

<36613597750017

Geschichten

des

Kantons St. Gallen

durch

Ildefons von Arx

ehedem Archivar des Stifts St. Gallen.

Erster Band.

St. Gallen, 1810.


1000
MARK


1000

Der

Hohen Regierung

des

Kantons St. Gallen,

den hochgeachten, hochzuverehrenden Herren

Klein-Räthen,

Herrn Karl Müller-Friedberg,
Herrn Julius Hieronimus Zollikofer,
Herrn Joachim Pankraz Rütti,
Herrn Dominikus Gmür,
Herrn Pankraz Germann,
Herrn Laurenz Meßmer,
Herrn Hermann Fels,
Herrn Peter Alois Falk,
Herrn Joseph Anton Dudly,

gewiedmet.

Hochgeachte Hochzuverehrende
Herren!

Ohne Ihr Zuthun würde diese vor acht und zwanzig Jahren begonnene, aber seit langer Zeit wieder ganz auf die Seite gelegte Arbeit nie an das Tagslicht gekommen seyn. Dadurch, daß Sie mich wieder an die Quelle stellten, aus der ich ehedem den Stoff zu meinen Erzählungen geschöpft hatte, machten Sie es mir möglich, das An-

gefangene zu vollenden, oder vielmehr es ganz umzuschaffen. Da ich Ihnen deßwegen öffentlich meinen Dank erstatte, bekenne ich mich mit Ehrfurcht

Ihren
unterthänigsten Diener
Ildefons von Arx.

Vorrede.

Jedermann kennt die Verrichtungen, durch die man aus den Eingeweiden der Erde die Metalle erhält. Die Bergmänner steigen in die unterirdischen Klüften hinab, hauen dort von den Felsen die Stuffen los, zermalmen sie in Pochwerken zu Staube, sondern mit Schwemmen die Metallkörner von dem Sande ab, schmelzen dieselben in Oefen zusammen, und übergeben die gewonnenen Massen von Gold, Silber, Kupfer rc. den Künstlern, und Handwerkern zu vielfachem Gebrauche. Auf eine ähnliche Weise kam diese Geschichte zu Stande. Der Verfasser derselben nahm in dunkeln Archiv-Gewölbern seinen Aufenthalt, zog dort aus langen Reihen geschriebener alter Bücher, und aus vielen Ki-

sten pergamentener Urkunden das, was ihm zur Geschichte dienen konnte, heraus, reinigte es von den diplomatischen Formeln, ordnete die vielen kleinen auf solche Weise gewonnenen historischen Notizen in ein Ganzes zusammen, so wie die Alten ihre Musaik-Bilder verfertigten, und übergiebt es da dem Publikum als eine Geschichte.

Diese ist dem zu Folge nichts anderes als die Erzählung, welche ein Archivar seinen Mitbürgern von dem macht, was er in alten Handschriften, und Archiven Merkwürdiges gefunden hat. Diese Erzählung wuchs gegen seine Absicht zu Bänden an, obschon er sorgfältig jede Ausschweifung vermied, immer den Fuß, den er oft in die benachbarten Länder setzen mußte, aus denselben alsobald wieder zurückzog, und sowohl die Berichtigungen zweifelhafter historischer Daten, als die Zurechtweisungen der Schriftsteller, welche die Begebenheiten unsers Vaterlandes unrichtig, oder falsch beschrieben haben, als entbehrlich wieder durchstrich.

In seinen Erzählungen geht er vom Stifte St. Gallen als dem Mittelpunkte der Geschäfte, dem beständigen Sitze der Regierung, und der

reichhaltigen Quelle der vaterländischen Geschichte aus, und knüpft an den Faden seiner Begebenheiten, der durch zwölfhundert Jahre ununterbrochen fortläuft, die Kunden an, welche von den Grafen von Toggenburg, von Raperschwil, von Werdenberg ꝛc. noch vorhanden sind, und was er von den Klöstern Pfeffers, St. Johann, Schenis, Wurmsbach ꝛc. hat finden können. Er flicht gegen den guten Geschmack der Geschichte oft auch wenig erhebliche Dinge ein, weil sie zur bessern Darstellung des Ganzen helfen, und von einem Theile der Leser ungern vermißt worden wären. Auch webt er fast die ganze Geschichte des Kantons Appenzell in seine Erzählungen ein, weil er solche, da dieses Land achthundert Jahre lang St. Gallisch war, als einheimisch betrachten mußte.

Er wollte als ein Archivar, das ist diplomatisch-richtig schreiben, darum nahm er nichts in diese Geschichte auf, was er nicht entweder in gleichzeitigen, oder wenigstens in alten Handschriften, oder Urkunden gelesen hatte. Er trieb in diesem seine Gewissenhaftigkeit so weit, daß er, Urkunden-Sammlungen ausgenommen, nie

einem gedruckten Buche etwas nachschrieb, und immer zum Beweise dessen, was er erzählt, seinen Gewährmann nennt. Um diesem Vorsatze, so viel möglich, getreu zu bleiben, entsagte er dem Vergnügen, seine Erzählung mit Betrachtungen, Rückblicken, Vergleichungen, Anspielungen rc. zu würzen, und ist zufrieden, die Aufmerksamkeit des Lesers durch das bloße Zusammenstellen der Thatsachen in Anspruch zu nehmen.

Er hat Sorge getragen, mit seinen Erzählungen das Gefühl für Recht, die Achtung für Billigkeit, das Interesse für Religion bey seinen Lesern nicht zu schwächen, noch den Sinn für die Sittlichkeit abzustumpfen; welches geschehen wäre, wenn er nach dem Beyspiele neuerer Geschichtschreiber ungerechten, und bösen Handlungen, darum weil sie aus der Stellung des Handelnden, aus dem Zeitgeiste, aus der Lage der Dinge rc. natürlich herflossen, seinen Beyfall gegeben, und sie mit Lobe gekrönt hätte. Er spürte zwar wohl, daß er mehr Böses als Gutes erzählen müsse, dessen ungeachtet verzweifelte er doch nicht an Menschen-Tugend; so wie auch kein Leser daran zweifelt, daß jetzt nicht vieles

Gutes geschehe, und viele guten Menschen zu finden seyn, obschon die Geschichtschreiber einmal von unserm Zeitalter viel Böses sagen, und lauter Kriege, und Unruhen anführen werden. Denn der Gegenstand der Geschichte ist nicht das stille, ruhige Leben des Landmannes, oder Bürgers, noch edle, schöne Handlungen, die gewöhnlich im Verborgenen geschehen, selten zur Kenntniß der Zeitgenossen, und noch seltener zur Kunde der Geschichtschreiber gelangen, sondern es sind es Zwiste, Unruhen, Kriege, und überhaupt jede Störung, oder Abweichung im gewohnten Gange der Dinge.

Auf seinem Wandeln durch die Vorwelt hat er wahrgenommen, daß die St. Gallische Geschichte viele Jahrhunderte hindurch im Kleinen die Geschichte von Deutschland, ja oft die von ganz Europa darstelle. Er hat ferner bemerkt, daß auch in unseren Ahnen der menschliche Geist nie ruhete, sondern zwölfhundert Jahre hindurch in guten und schlimmen Zeiten, wie der Saft in den Bäumen unbemerkt fortarbeitete, bis er die fast unbemerkte Knospe der Kultur sich hervortreiben, und in viele Aeste ausbreiten machte. Er hat beobachtet,

daß sowohl der Zustand der Kultur, als jener der Rohheit, jeder seine Vortheile, und Nachtheile, seine eigenen Tugenden, und Laster habe, und daß sie bey der Mehrzahl der Menschen sich fast einander aufwägen; so daß kein Zeitalter sich viel, und durchgehends vor einem andern glücklich zu preisen Ursache habe.

St. Gallen,

den 10. Herbstmonat

1 8 1 0.

Inhalt.

Bemerkungen.

Siebentes Hauptstück. Von 1200. bis 1300.

Achtes Hauptstück. Bemerkungen.

Erstes Hauptstück.

Alte Inwohner des Landes. Einnahme desselben durch die Römer und Allemannen. Ankunft der Missionarien aus England. Ursprung der Klöster St. Gallen, Pfeffers, Schänis, Benken, Lüzelau. St. Gallen ein Kammeralgut des Bischofs zu Konstanz.

Von der Heyden Zeiten bis 820.

Das Land, dessen Geschichte hier beschrieben wird, gränzt nach Norden an den Bodensee und an das Thurgau; nach Osten an den Rhein; gegen Süden an Bündten und an die Limat; gegen Westen an die Kantone Zürich und Thurgau. Durch dasselbe ziehen sich zwo Bergreihen, die als ein Ast der grossen Alpenkette durch die Limat von den Glarnerbergen, und durch den Rhein von den vorarlbergischen Alpen gesöndert werden. Die erste Reihe läuft in einer dreyfachen Kette von Südwest nach Nordost; sie wird von den vielen kahlen Felsenwänden, die vorzüglich an derer nördlichen Seite,

und an dem Bergspitze Säntis a) senkrecht aufsteigen, der Alpstein genannt, und läßt sich bald wieder zu kleinern Bergen und Hügeln herab. Die zwote Bergreihe zieht sich von Südost nach Nordwest, und verliert sich, nachdem sie sieben andere Berge, die man Kurfürsten heißt, und den hohen Speer auf ihren Rücken genommen hat, in niederen Bergen.

Diese Bergmasse sönderte drey Nationen, und drey Sprachen, die rhätische, helvetische und deutsche von einander ab. Die Rhätier stammten aus Thuszien in Italien her; dort vertrieben bezogen sie unter der Anführung des Rhätus die Thäler, welche die zwischen Deutschland und Italien fortlaufende Alpenkette bildet b). Sie begriffen viele Völkerstämme, von denen die Saruneten derjenige ist, welcher im Lande Sargans c) an dem Flüßchen Sarr, d) von welchem er und das Land den Namen erhielten, sich niedergelassen hatte. Dieses rhätische Volk bewohnte die Rheinufer auf der linken Seite bis auf Montlingen e), auf der rechten bis an den Bodensee f); die Limatufer jenseits bis an die March g), und diesseits bis an den Steinerbach zu Kaltbrunnen h).

a) Wird von der Alp Säntis, die in Toggenburg an dem Fusse desselben liegt, so benannt.

b) *Plin. hist. natur. lib.* 3. *cap.* 20.

c) *loc cit.*

d) Sarun, davon Sarungacenis, Sarungans, Sangans, Sargans. Zinsrödel des Bisthums Chur, und die Sarganser Urkunden bey Tschudi.

e) „Per Alpes ad fines Retie curiensis ad villam *Montigels.*“ *Diplom. Friderici I. de fin. dioec. Constant* 1155. Eine Einsiedler Urkunde v. 948 setzt Grabs und Gams in den Rhätischen Gau.

f) „Lacum *Rhaeti* exigua parte, majore Helvetii et Vindelici attingunt.“ *Strabo Geograph. lib.* 7. *Idem Amian.* Rötis und St. Vittorsberg lagen in Rhätien. *Diplom. Caroli Crassi.* 885.

g) „In pago Thurgauge loco, qui dicitur Wanga, prope Marca Retie.“ *Carta Monast. Bobiensis ad A.* 844.

h) „Schana (Schänis) in pago et comitatu Retiae“ *Diplom. Ot-*

Die Rhätische Gränzmarche zu Montlingen hieng mit der im Limatthale über die höchsten Spitze der Berge zusammen, und theilte Helvetien von Rhätien, späterhin das Thurgau von Churwallen, und das Bisthum Konstanz von dem zu Chur. Doch waren diese Gränzlinien nicht so ganz unabänderlich, daß es nie eine andere gegeben hätte; denn das Dorf Pfin (Fines) im Thurgau war auch einmal ein Gränzort a), und das ganze Gau der Tiguriner gehörte ein andersmal zu Rhätien b). Dieses war ohne Zweifel die Ursache, daß hernach die Allemannen die Leute, welche die Gegend um St. Gallen bewohnten, Rhätier und Römer nannten c), und daß selbst der hl. Notker die Appenzeller Berge Rhätische Alpen hieß d). Einige Schriftsteller haben geglaubt, daß die zwey Rhätischen Völkerstämme der Suaneten und Rugusker e) Nachbaren der Saruneten gewesen seyen, und jene im Glarus oder Appenzell, diese im Rheinthale ihre Sitze gehabt hätten f); aber bestimmt wohnten nach dem Ptolomäus sowohl die Suaneten als Rugusker in Italien an der Rhätischen Gränze g). Mit größerer Wahrscheinlichkeit setzt man die Ruchanzier in die Gegend von Ragaz h).

tonis 975. Die steinerne Brücke, die über den Steinerbach nachhin ist erbauet worden, hielten die Leute im Gaster für ihre und der Sarganser gemeinschaftliche Marche. *Tschudi Rhaet. Alp.*

a) *Guilliman de reb. helv.*

b) *Ptolomaeus.*

c) „Rhoetiani isti et Romani.“ *Walafrid. strabo in Vit. S. Galli.*

d) *In Martyrolog. in festo S. Galli.*

e) „Ferocissimi Rhoetorum Rhucantii.“ *Strabo Geograph. lib.* 4. „Gentes alpinae devictae.“ Rugusci. *Plin. lib.* 3. *cap.* 20.

f) *Guilliman.* Simler.

g) Hagenbuch.

h) Tschudi in *Rhaet. Alp.* giebt als Grund die Aehnlichkeit zwi-

Die Helvetier hielt man für einen Volksstamm der Gallier; die Tiguriner machten einen Gau der Helvetier aus a), der das zwischen dem Bodensee und Zürchersee gelegene Land begriff. Dieses Volk war in seiner Lebensart, Sitten und Wuchs seinen Nachbaren, den Deutschen, sehr ähnlich b), welche eine hohe Leibesgestalt c), weiße Gesichter d), blonde Haare e), blaue Augen f) hatten, von der Jagd und Viehzucht lebten g), sich mit den rauhen Häuten der wilden Thiere bekleideten h), so daß sie sich die Hörner, welche sie an den Häuten hängen ließen, auf den Kopf setzten i), und in schlechten Hütten, die aus runden unbeschlagenen Baumstämmen verfertigt waren, wohnten k). Doch waren die Helvetier weniger wild, als die Deutschen; sie wohnten in Fleken, trieben einigermaßen den Feldbau, und wußten ihre Sprache l) zu schreiben, doch aus Mangel eigener Buchstaben mit griechischen m). Dem unerachtet war doch das Land noch öde und mit Wäldern bedeckt;

schen dem Namen Ruchanzier und Rauchenberg (*asper Mons*) an; ähnlicher ist aber der Ort Ructian.

a) *Caesar de bell. gall.*

b) *Strab. lib.* 4.

c) *Livius lib.* 30.

d) *Caesar lib.* 1.

e) *Tacit. de Mor. germ. lib.* 4. *et Vitruv.*

f) *Tacit. loc. cit.*

g) *Tacit loc. cit.*

h) Daher kam das deutsche lederne Kleid, das Mastrug hieß. *Lexicon Salom.*

i) *Caesar lib.* 4.

k) *Herodian.*

l) In ihrer Sprache hieß Dur Wasser, Rhon einen Fluß; daher den Flüßen Thur und Rhein ihre Namen mögen gekommen seyn.

m) *Caesar de bell. gall.*

selbst die jetzt so schönen und fruchtbaren Ufer des Bodensees waren wegen den schrecklichen Waldungen unwandelbar a), und so wild, daß nicht ein einziger fruchtbarer Baum gedeihen konnte b). Der Rhein, welchen in seinem Laufe auf einer großen Fläche keine Dämme zwangen, sich ein Bett zu graben, war nicht im Stande seine Wasser fortzuschieben; er setzte selbe allenthalben ab, und bildete dadurch einen Sumpf, der eben so lang als der Bodensee war, und die Ebenen des Rheinthals bis auf Ragaz hinauf bedeckte c). Vielleicht würden diese Landesstrecken ohne die Ankunft der Fremden noch Jahrhunderte so geblieben seyn, und die Wilden sich darin, wie die in Amerika und Afrika es bisanhin thaten, herumgetrieben, bekrieget und gemordet haben, ohne in der Kultur einen einzigen Schritt weiter zu thun. Es geschah darum recht zum Besten dieser Völkerstämme, daß die alles bezwingende Römer sie auffanden, anfielen, bezwangen und sich in ihr Land setzten.

Die Tiguriner lockten die Römer selbst nach Helvetien, da sie zuerst allein d), hernach mit ihren Landleuten, den Helvetiern, nachdem sie ihre Häuser und Flecken verbrannt hatten, sich mit Weibern und Kindern nach Italien auf den Weg machten, um sich dort niederzulassen. Dieses zu hin-

a) „Rhenus amnis lacum invadit rotundum et vastum, quem Brigantium accola Rhoetus appellat. — Perque CCCCLX stadia diffusum longum, parique stadio horrore silvarum squallentium inaccessum nisi qua vetus illa romana virtus, et sobria iter composuit latum barbaris et natura locorum et coeli inclementia refragrante.“ *Amian Marcelin. lib.* 15.

b) *Loc. cit.*

c) „Rhenus quoque magnas in paludes, lacumque magnum effunditur.“ *Strabo lib. IV.* „Inter utrumque (Istri et Rheni fontem) lacus et effusae de Rheno paludes,“ *Strabo lib.* 7. *et Amian. Marcellin. lib.* 15.

d) Im Jahre vor Christi Geburt 103.

dern, setzte sich ihnen der römische Feldherr, Julius Zäsar, zu Genf entgegen, schlug sie, jagte selbe in ihre Gaue zurück, und machte sie den Römern unterthänig a). Das nämliche wiederfuhr einige Jahre später b) auch den Rhätiern und Deutschen, die vom Tiberius und Drusus zu Wasser auf dem See, und zu Lande geschlagen und unterjocht wurden c). Um sich des eroberten Landes zu versichern, legte schon Drusus, und später d) der Kaiser Valentinian e) an dem Rhein eine Kette von Festungen und Schlössern an, die zu Bregenz f) und Arbon g) anfieng, und sich bis an das Meer herabzog. Diese Plätze wurden mit römischem Kriegsvolke besetzt h), und für dasselbe nach Italien breite Heeresstraßen angelegt i), deren zwo von Pfin durch diesen Kanton nach Chur führten; nämlich, eine unmittelbar durch das Gaster k), die andere über Bregenz, Klus und Mayenfeld l). Da diese Sicherheits-Maßregeln in Kriegszeiten

a) *Jul. Caesar Commentar. I. cap.* 12. — *Liv. Epitom.* 65.

b) 16 Jahre vor Christi Geburt.

c) *Dio Cassius lib.* 54. wo doch auch der Komersee kann verstanden werden.

d) Per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit." *Jul. Florus.*

e) „Rhenum omnem a Rhaetiarum exordio ad usque Oceanum magnis Molibus communiebat, castra extollens altius, et castella, turres assiduas per habiles locos et opportunos." *Amian. Marcellin lib.* 28.

f) Oppidum Brigantium. *Strabo. geog. lib.* 4.

g) Arbor felix. *Tabula Peutinger. Itinerarium Antonini.*

h) Zu Arbon lag ein Tribun der herkulischen Rotte „Tribunus cohortis herculeae." *Lib. Notit. Imperii.* Sonst stand unter Kaiser August die Legio Augusta in Oberdeutschland. *Dio Cassius lib.* 55.

i) „Donec tandem romana virtus et sobria iter composuit latum," sagt *Amian. Marcellin. lib.* 15. von der Gegend des Bodensees.

k) Mit der Meilenzahl 45. *Tabul. Peutinger.*

l) Fines XXI. Arbor Felix X. Clunia XVIII. Magia XI. *Tabul. Peuting.* welche Landkarte im fünften Jahrhunderte gemacht worden ist.

nicht hinlänglich waren, vermehrten die römischen Kaiser, wenn es nöthig war, ihre Kriegsvölker, die sich in solchem Fall in ihren Lagern zu verschanzen pflogen. Solche Lagerplätze sind am Wallensee noch zwey bekannt; einer ob demselben, wo noch die Dörfer Següns, Terzen, Quarten, Quinten deutlich die Stellen bezeichnen, wo die zweyte, dritte, vierte und fünfte Vorwachte gestanden war; der andere unter demselben, wo das Land noch den Namen Lager in dem Worte Gaster a) trägt. Bey Arbon und Romishorn lagen die römischen Legionen so oft, daß jenes deßwegen ein Lager b) genannt wurde, dieses aber von ihnen den Namen, Römerhorn bekam c).

Nachdem die römischen Kaiser vierhundert Jahre lang ihre Herrschaft über Helvetien behauptet hatten, machten die Deutschen, die sich allenthalben über den Rhein in Gallien, Spanien, Italien, Helvetien ergossen, derselben so ein Ende, daß man itzt im Kantone ausser einigen goldenen Ringen und Haften d), die vor neunhundert Jahren gefunden wurden, und ausser wenigen Münzen, die man im Gaster, zu Kempraten bey Rapersweyl, bey St. Mangen in der Stadt St. Gallen e) und zwischen Durstudlen und Ober-

a) Diese Gegend heißt in Urkunden Castries, Gastel, Gaster.

b) „Gratianus exinde per castra, quibus Arbonis Felicis nomen „est, ad oppitulandum pressae parti porrectis itineribus ire tendebat.“ *Amian. Marcellin. lib.* 31. Walafrid. Strabo in vita S. Galli, und auch einige Urkunden in *Cod. Trad.* nennen Arbon immer Castrum.

c) Romishorn wird in einer Urkunde vom J. 837 Romani cornu genannt. *Cod. Trad.*

d) „Et cum gravis ponderis fibulas, aureas armillas quoque et „coetern antiquati operis ornamenta ipsi ibi viderimus casu „inventa.“ *Notker. et Rapert. in Mssto saeculi* 15.

e) *Vadian. de Colleg. et Monast. germ. vet. lib.* 1.

beuren a) ausgegraben hat, nicht die geringste Spur des Daseyns der Römer mehr findet. Zwar glaubten vor neunhundert Jahren zwey Gelehrte von St. Gallen, daß die um St. Gallen gelegenen Berge und Flüsse ihre Namen von den Römern erhalten b); und daß der Kronberg bey Gonten im Appenzeller Lande von den Römern Mons Cornelius genannt worden sey, daß dieselben dabey einen Schatz vergraben, dessen Verzeichniß man zu ihrer Zeit in Rom entdeckt hätte; und daß der H. Gall dem Sitteren-Flusse zur Ehre der H. Dreyeinigkeit den Namen sit ter una oder sitruna gegeben, und die drey Bäche, aus welchen er entsteht, Sitter c), Urnäschen, und Roth genannt habe d). Aber diese Behauptungen scheinen nicht alle Stich zu halten; denn wenn man auch annimmt, daß die Berge Rotmonten (Rotundus Mons) und Menzelen (Mons Coelius) ihre Namen von den in Arbon wohnenden Römern erhalten haben, so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß Mons Cornelius eben der Kronberg sey, daß die Sitter vor der Ankunft des H. Galls keinen Namen gehabt habe, und daß dieser Heilige den Namen der Urnäschen aus des griechischen Sprache geschöpft habe.

a) Im Jahre 1777 bey dem neuen Straßenbaue.

b) „Apparet autem ex his ipsis Fluviorum et Montium nomi-„nibus Romanos quondam fuisse versatos.“ *Notker et Rapert. loc. cit.*

c) Die Sitter wird da von der Sittern unterschieden.

d) „Cum et Romae, ut audivimus, Cartae sint inventae, quae „romanos circa montem nostrum Cornelium gazas monstrent „quaerere sepultas, quem nostrates quidem Graunberch vocant, „et modernis temporibus corrupte Cronberg vocitatur. Tres „fluvios confluentes S. Gallus Siterunam nominavit, Rotam a „Rubore dictam, Urnascam Uranu vel Uranum, id est, coelo „nascentem, nascitur enim in summis alpibus, Siteram, ut „sit hera inter terras, quas tres unitas Sitterunam ipse nomi-„navit propter SS. Trinitatem unitam.“. *Notker. et Rapert. loc. cit.*

Dasjenige deutsche Volk, welches bey dem Untergange des römischen Reiches sich von Helvetien bemächtigte, und sich darinn mit Weibern und Kindern niederließ, waren die Allemannen a) die in dem Lande, das itzt die Würtenberger und Schwarzwälder bewohnen b), zu Hause waren. Ihnen hatten sich Schwaben zugesellt: zusammen waren es vielleicht nicht zweytausend Köpfe. Helvetien verlor dabey seinen Namen, und wurde von seinen Besiegern Allemannien, oder Schwaben genannt c); welche Namen es mit dem über dem Rhein gelegenen Lande viele Jahrhunderte lang trug. Das neu angekommene Volk der Deutschen brachte eine andere Sprache, einen andern Gott, andere Gewohnheiten, und eine andere Regierungsart mit sich nach Helvetien; es führte zwischen sich und den alten Inwohnern, den Helvetiern und Römern den verhaßten Unterschied der Freyen und Leibeigenen ein, da es diese als im Kriege überwundene Feinde nach seinen Gesetzen d) zu Sklaven machte, alles Eigenthums beraubte, und für ihre Herren das Land zu bauen zwang. Als halb Wilde stellten sie auf lange Zeit den Fortgang der Kultur, die unter der Herrschaft der Römer begonnen hatte, oder schoben selbe zurück, welches vorzüglich von der christlichen Religion wahr ist, welche die Römer, die in den letzten Zeiten meistentheils Christen waren,

a) „Mixti alemannis suevi partem germaniae ultra Danubium, „partem Rhoetiae inter Alpes et Istrum, partem Galliae circa „Ararim (Arolam) obsederunt." *Walafrid. Strabo in Vit. S. Galli. in prolog.*

b) Dieser Landstrich ward ehedem *in tabul. peutinger.* Eremus Helvetiorum, und nachher pagus Allemannorum (der Gau der Allemannen) genannt. Urkund in *Cod. Trad. pag. 86. et Chron. Gottwic.*

c) „Ab incolis nomen patriae derivemus, et alamaniam vel „sueviam nominemus:" *Walafrid. loc. cit.*

d) *Tacit. de Mor. Germ.*

in ihre Städte a), Schlößer, Lager eingeführt, dieses heydnische Volk aber zum Theile wieder daraus verdrungen hat, da es lieber seinem Gotte Wodan b) und den Bäumen, Flüssen, Bergen, und Thälern Pferde opferte c). Aus dieser Ursache scheint sich die christliche Religion bey diesem Ueberfalle in Rhäzien besser erhalten zu haben als in Helvetien, weil die Allemannen an dem Rheine nicht über die Iller, und an der Limat nicht weiter als auf Weesen vordrangen; und darum hier das entgegen gelegene Seeufer, das die Bewohner desselben Riva (Rippa) hießen, das Gestad der Wallen d) oder Wallenstad, und den See den wältschen See oder Wallensee nannten; bey Feldkirch aber dem über der Iller gelegenen Lande dem Namen Wallgau, und der ganzen Rhätischen Gaugrafschaft den des Churwallens beylegten.

Die alten und die neuen Inwohner vermischten ihr Blut und ihre Sitten in Helvetien bald so, daß nach Verlauf einiger Jahrhunderte schon niemand mehr wußte, ob er Römischer, Helvetischer, oder Allemannischer Abkunft sey. Aus dieser Mischung entstand unter dem Einflusse des

a) Vorzüglich in Chur, wenn anders die Bischöfe von Chur, die in den ältesten Kirchenräthen gegenwärtig waren, nicht einer andern Stadt gleiches Namens zugehört haben.

b) S. *Notkerus in Martyrolog in Festo S. Galli.* et *Walafrid in Vita.*

c) „Allemannis arborum cultus et amnium, colliumque et val„lium. Haec Numina placant equis, aliisque animalibus, quae „desectis Certicibus sacrant." *Agathias Scholasticus sec.* 6.

d) Wall, Walch, Wallifer, Wältscher, bedeuten einen Fremdling, der eine unbekannte Sprache redet. Daher wird im J. 744 von Karlmanns Reise nach Rom gesagt: Quando ille Vallus fuit romanus. *In Chronic. de gest. Franc.* und Notker übersetzt peregrinari mit uuallon, Psalter. Noch im Jahre 1530 wurden im Sarganser-Lande die Leute ob Bolfrid und Mattug Walser genannt, Sarganser Urbar. und noch heute haben die Bewohner einiger Dörfer im Montafun die Beynamen: Wallifer.

Klima, der Nahrungsmitteln, und der Staatsverfassungen der schweizerische National-Charakter, und die Gesichtsphysiognomie.

Die Allemannen und Schwaben hatten sich in dem eroberten Lande nicht lang ihrer Vorrechte zu erfreuen, sie wurden von ihren Landsleuten, den Franken, die sich in Gallien niedergelassen hatten, mit Kriege überzogen, in der Schlacht zu Zülpich a) gänzlich geschlagen b), nicht nur zu Unterthanen, sondern sogar, wie sie selbst vorher es den Helvetiern gethan hatten, zu Leibeigenen gemacht, und das Land, welches sie dieß- und jenseits des Rheins und der Donau bewohnten, in ein Herzogthum des fränkischen Reiches verwandelt. So oft Frankreich für mehrere Könige in zwey oder mehrere Reiche getheilt war, gehörte der Theil des Herzogthums Allemannien, welcher auf der linken Seite des Rheins liegt, zum Königreiche Austrasien, oder Burgund, dessen Gränzen gegen Rhätien, welches damals zu Italien gehörte, König Dagobert durch ein Markzeichen kenntlich machte, das er in der Gestalt des Mondes (daher der Namen Monstein gekommen ist) in einen Felsen einhauen ließ c).

Die Lebensweise, welche die orientalischen Mönche in den Wüsten von Syrien und Thebe zu führen angefangen hatten, verbreitete sich nachher auch nach Irland, wo um diese Zeit zu Benchor bey dreytausend Mönche in vielen Klöstern unter dem Abte Komogell dem Gebethe, dem Bibelle-

a) Im Jahre 496.

b) *Gregor. Turon. lib. II. cap. 20.*

c) Inde per Firstum ad Rhenum ubi in Vertice Rupis Similitudo lunae jussu Dagoberti Regis ipso praesente sculpta cernitur ad discernendos terminos Burgundiae et Curiensis Retiae. *Diplom. Friderici I. de Fin. dioecef. Constant.* 1155.

sen, dem Feldbau, und den Wissenschaften oblagen a). Von diesen fiengen itzt manche an, als Klosterstifter und Glaubensprediger auf das feste Land hinüber zu gehen. Kolumban b) war der erste, welcher mit zwölf c) Jüngern, unter denen sich d) Gall als der vornehmste auszeichnete, aus der Pflanzschule Komogells hervorgieng, und nach Frankreich hinüber fuhr e), wo er an der Bergkette, welche das Burgund von Lothringen scheidt, in alten Schlößern drey Klöster f) errichtete, selbe mit Burgundern und Franken, denen er eigene Lebensregeln vorschrieb, bevölkerte, und dem herumwohnenden Volke zwanzig Jahre lang Unterricht gab. Er wäre noch länger da geblieben, wenn er nicht in der Verfolgung, welche die Königin Brunehild wider den Bischof Desiderius, und ihn erregt hatte, nach der Ermordung dieses Bischofes auf den Befehl des Königs Dietrich mit seinen Irländern an die Gränzen wäre geführt worden, um wieder nach England hinüber geschafft zu werden g). Als das Schiff wegen widrigem Winde von Nantes nicht abfahren konnte, entschloß sich Kolumban nach Italien zu gehen, wohin er durch die Staaten des Königs Klotars diese Reise antrat. Sowohl dieser König als dessen Neffe, König Theu-

a) *Mabillon Annal. Benedict. Tom. 1.*

b) Eigentlich Kolumba.

c) Rapert in seinem Liede von St. Gall nennt von selben den Gall, Mang, Theodor, Kilian, Plazidus, Sigisbert. *Cod. Mss. saec.* II. *N.* 174.

d) Er hieß schottisch: Callech. *Cod. Mss. saec.* 9. *N.* 553. Deutsch: Galloni, Galluni, Gilliani. *Cod. Trad.* und lateinisch: Gallus. *Walafrid.*

e) Im Jahre 588. *Jonas in Vit. S. Columbani apud Mabillon.*

f) Anagrais, Luxeul, Fontaines.

g) *Jonas in Vit. S. Col. Walafrid. et Wettin in Vit. S. Galli. Rapert in Cas.*

debert, behandelten diese Reisenden mit Achtung, und drangen sehr in sie, sich in ihren Staaten niederzulassen, in denen sich gewiß schickliche Plätze zu einem Wohnorte, und wilde des Unterrichts bedürftige Völkerstämme genug würden finden lassen. Diese Einladung nahm Kolumban von Theudebert an, und zog, um einen solchen Ort zu finden, von Maynz an dem Rhein, Limat und dem Zürchersee hinauf, wo er nicht fern von der Mündung der Limat zu Wangen a) bey Tuggen einen solchen Platz fand b), wie er einen suchte. Aber, als da seine Jünger das Bekehrungswerk mit Eifer angriffen, die Opfer, welche ihre Nachbaren zu Tuggen dem Jupiter c) zu bringen im Begriffe waren, in den See warfen, und selbst an deren Götzentempel Feuer anlegten, und diese darüber ergrimmt, den Kolumban auszupeitschen, den Gall aber zu morden beschlossen, verließ er mit selben diesen Ort, um einen andern am Bodensee zu suchen. Diesen wies ihm Willimar, der Pfarrherr zu Arbon, welchen sie auf ihrer Reise besucht hatten, bey der zerstörten Stadt Bregenz. Dort baueten sie sich Hütten, weiheten die ehedem christliche, itzt dem Götzendienst gewidmete Kapelle der H. Aurelia zum Dienste des wahren Gottes wieder ein, machten das Land urbar, pflanzten Bäume, legten Gärten an, und richteten mit Predigen, dem sich vorzüglich Gall neben seinem Fischfangen wiedmete, bey den Inwohnern so viel aus, daß sie ohne Gefahr die drey ehernen Götzenbilder, die in der Kapelle aufgestellt

a) Eine Urkunde vom J. 844 sagt: daß Kolumban in Wangen zu bleiben gesinnt gewesen: In pago Turgauge loco, qui dicitur Wangas prope Marca Reciae basilica constructa, ubi S. Columbanus olim cum suis habitare volebat. *Neugart Cod. diplom.*

b) *Walafrid. Wettin in Vit. Rapert. in Cas. et Cantilena de S. Gallo.*

c) *Rapert. in Cantilen.*

waren, zerschlagen, in den See werfen, und das Bier, welches sie dem Gotte Wodan opfern wollten, ausschütten durften a).

Aber dieser gute Fortgang nahm schon nach zweyen Jahren mit dem Leben des Königs Theudebert, das dieser in einer Schlacht gegen seinen Bruder Dietrich verlor, ein Ende. So bald Bregenz und Allemannien nach derselben unter die Herrschaft Dietrichs gefallen war, sah sich Kolumban bey Bregenz vor diesem nicht mehr sicher; der Herzog Gunzo gab auch den abgöttischen Bregenzern gegen Kolumbanen geneigtes Gehör, und hieß ihn unter dem Vorwande, daß seine Gegenwart der königlichen Jagd Nachtheil brächte, von da wegziehen; die Unglaubigen brachten noch über das zwey seiner Jünger um das Leben b). Kolumban verließ c) darum zum zweytenmale die Staaten Königs Dietrich, und zog von Bregenz (da er auf seinen ersten Vorsatz zurückkam) nach Italien, wo er im Mayländischen zu Bobio sich niederließ, einem Kloster den Anfang gab, und in selbem nach einem Jahre starb d). Er hatte über neunzig Jahre gelebt, war in Gallien einer der gelehrtesten und aufgeklärtesten Männer seiner Zeit, davon die Schriften zeugen, die von ihm noch vorhanden sind e). Man erwies ihm bald nach seinem Tode die Ehre eines Heiligen, derer er sich durch seinen unsträflichen Lebenswandel und Selbstverläugnung würdig gemacht hatte.

a) *Jonas in Vit. S. Columbani.*

b) Rapert im Liede von St. Gall nennt sie Plazidus und Sigisbert; welches aber ein Verstoß seyn mag.

c) Im Jahre 613.

d) Im Jahre 615.

e) *Ceiller Histoire des Auteurs.*

Bey der Abreise seiner Mitbrüder von Bregenz war Gall eben an einem Fieber krank, welches ihn hinderte, weil sie doch seine Genesung nicht abwarten wollten, mit ihnen nach Italien zu gehen a); er ließ sich darum, da jene den Rhein hinauf wanderten, nach Arbon zu dem Pfarrherrn Willimar bringen, wo er in kurzer Zeit die Gesundheit wieder erhielt. Da er in Arbon über den Ort, wo er in Zukunft seine gewohnte Lebensweise fortsetzen könnte, nachdachte; zogen die hinter Arbon gelegenen Berge seine Aufmerksamkeit besonders auf sich. Diese bedeckten damals große Wälder b), von denen derjenige, welcher später der Arboner Forst hieß, sich bis an das Flüßchen Salmsach erstreckte, dann sich bis an die Steinach zurück zog, aus dieser bey Mülinen (Kräzern) in die Sittern übergieng, aus der Sittern mit der weißen Sitter c) auf den Himmelberg d) hinanstieg, auf den Berg Sambat e) abwich f), von da der Bergkette nach bis auf Monstein, der Gränzmark des Königs Dagoberts, fortlief, sich in den Rhein hinab senkte, demselben und dem Seeufer sich bis in die Mündung der Salmsach nachzog g). Gall durchforschte diesen

a) *Walafrid. Wettin.* — *Chronic. Reginonis.* — *Sigib. Gemblac.*

b) *Walafrid*, und *Wettin in Vita S. Galli.*

c) Vielleicht der Weißbach bey dem Wißbade.

d) Kann nicht Mänzelen seyn, sondern scheint den Hundweiler Berg zu bedeuten.

e) In Marcha Cozesowa unum Wilare in monte situm, qui dicitur Sambiti. Urk. 868. *in Cod. Trad.*

f) Diese Marken werden von der Samsach bis an den Rhein so verwirrt, und im Zickzack beschrieben, daß es daraus deutlich erhellet, daß die Leute, welche selbe dem Kaiser Fridrich I. angegeben haben, des Landes und der Gegend ganz unkundig gewesen sey; das Diplom selbst ward deswegen vielen verdächtig.

g) Praeterea sunt termini Foresti Arbonensis ad Flumen Salmsa inde per decursum ejusdem Aque ad Flumen Steinaha, inde

Wald a) mit Hildebolden dem Evangelier (Diacon) des Willimars, welchem als einem Jagdliebhaber der Wald wohl bekannt war; durch desselben Anführung fand er bald da, wo das Flüßchen Steinach über Felsen hinab stürzt, einen Ort, der ihm zu seiner Absicht dienlich schien. Er sah darum den Fall, den er da in die Dörner that, für einen Wink der Vorsehung an, auf derselben Stelle seine zukünftige Wohnung zu nehmen; so sehr ihm auch sein Begleiter die Gefahr in diesem Walde von Wölfen und Bären gefressen zu werden, vorstellte. Nachdem er den Platz mit Bethen und Fasten eingewiehen, und die ausgewählte Stelle mit einem aus einer Haselstaude gemachtem Kreuze bezeichnet, und sein Brod mit einem Bären getheilt hatte, kehrte er nach Arbon zurück, um von Willimarn Abschied zu nehmen.

Der Ort, welchen sich Gall zum Wohnplatze gewählt hatte, ist ein kleines, enges, hochgelegenes Thal, welches ein kleiner Berg von den mildern Gegenden, die sich gegen den Bodensee abdachen, söndert, und an das Bergland henkt, welches von dem Buch an sich immer mehr erhebt, bis es sich auf der Bergkette des Alpsteines mit ewigem Schnee bedeckt in den Wolken verliert. Das Flüßchen Steinach (Petrosa), und das Bächlein Irr b) bewässern dieses Thal.

Da

ad locum Muola, inde ad Fluvium Sydrona, inde ad albam Sydronam, inde per decursum ipsius aque usque ad montem Himmelberch, inde ad alpam Sambotinam, inde per Firstum ad Rhenum, ubi in Vertice Rupis Similitudo Lunae jussu Dagoberti Regis ipso praesente sculpta cernitur ad discernendos terminos Burgundiae et Curiensis Retie, inde per medium Rhenum usque ad lacum, inde ad Gemundas ad predictum Fluvium Salmasa. *Diplom. Friderici I. de Fin. Dioecef. Constant.* a. 1155.

a) Locum humanae Naturae eatenus inaccessibilem. *S. Notker in Martyrolog.*

b) Hieß auch die Schwarz.

Da fieng Gall an a), nachdem er mit seinen zweenen Jüngern Mang und Theodor b) die Einöde betretten hatte, an der bezeichneten Stelle c) die Bäume umzuhauen d), die Sträuche auszureuten, und sich eine Hütte zu erbauen. Zu selber Zeit erkrankte Frideburg die Tochter des Herzogs Gunzo in Ueberlingen. Weil sie in gichterischen Anfällen, die sich gewöhnlich mit Wuth und Krämpfen äußerten, in der Person des Teufels sagte, daß er nur allein auf den Befehl des Galls ausfahren würde, schickte Gunzo dem Pfarrherrn von Arbon die dringendsten Befehle, den frommen Priester Gall in Eile nach Ueberlingen zu bringen. Derselbe befand sich eben bey Willimarn, als des Gunzo Both ankam, und erschrack ab dessen Begehren, weil es gar nicht in seinem Sinne lag, das Ansehen eines Wunderthäters haben zu wollen. Er floh darum eilends nach seiner Zelle, und von dieser mit zweenen Jüngern über Berge, und durch die Wildniß Sennwald e) auf Grabs f); wo er sich bey dem Diakon Johann verbarg. Aber Willimar fand ihn doch, und beredete ihn, zu dem Herzog zu gehen; wo in der That Frideburg alsobald nach dem von Gall verrichteten Gebethe wieder genas. Aus Dankgefühl wollte ihm Gunzo große Geschenke machen, und ihm die eben ledig gewordene Bischofswürde zu Konstanz

a) Im Jahre 614. *Cod. Msst. N.* 564. *p.* 42. — *Sigib. Gemblac.*

b) Rapert und Eckehard IV. halten diese zwey für Irländer und Jünger des hl. Kolumbans; Walafrid und Wettin aber für Deutsche und Jünger des Pfarrers Willimars.

c) Wo itzt die St. Gallen Kapell steht.

d) Cerne pares pactis instare securibus actis
Silva pressa sonat, ruat in Pelium velut Ossa.
Eck. IV. in lib. Beneatctionum.

e) Sennia silva, eremus. *Walafrid. Wettin. et Msst.* 586.

f) Quadravades locus juxta silvam Sennie. *Eck. IV. in lib. Bened. p.* 242.

verleihen. Aber Gall nahm von den Geschenken nur ein Almosen für die Armen an, das Bisthum schlug er für sich ganz aus, empfahl aber dazu seinen Freund Johann, den Diakon zu Grabs, welchen die Geistlichkeit, nachdem ihn Gall noch drey Jahre lang besser unterrichtet hatte, zu ihrem Bischofe wählte. Am Tage der Einsegnung des neuen Bischofs zu Konstanz hielt Gall durch Johann die Predigt a), nämlich so, daß der Bischof dem Volke das deutsch vortrug, was ihm Gall in lateinischer Sprache in das Ohr sagte.

Bis dahin hatte Gall mit seinen Jüngern der großen Wildniß wenig Boden abgewinnen können; aber nachdem er itzt dieselbe theils von dem Pfarrherrn Willimar, und von Talto dem Kämmerer des Königs b), theils vom Könige selbst c) durch das Vorwort des Gunzo und der Frideburg als ein Eigenthum geschenkt bekommen hatte; nachdem auch sich die Zahl seiner Jünger auf zwölf vermehret, und sowohl Bischof Johann, als der Zentgraf von Arbon ihm Arbeiter zusandten, gieng der Anbau so gut von statten, daß man da, wo bis anhin nur wilde Thiere hauseten, itzt einen Acker d), ein Bethhaus und mehrere Hütten sah, und eine Straße nach Arbon dessen Zelle mit bewohnten Orten in die erste Verbindung setzte e). Durch diesen guten Fortgang aufgemuntert, gewann Gall seine Wildniß so lieb, daß

a) Diese Predigt ist noch vorhanden in *Biblioth. Patrum*; sie ist ganz in der Manier der Apostel historisch, und erzählt alle Hauptpunkten der Offenbarung von Erschaffung der Welt an bis auf das jüngste Gericht.

b) *Rapert. in Cas. Monrii S. Galli. Cap.* 1.

c) *Rapert. loc. cit.* — *S. Notker. in Martyrolog. ad* 16. *Oct.* — *Wettin. in Vit. S. Galli. Walafrid. in Vit. St. Galli.*

d) *Walafrid. in Vit. lib.* 2. *c.* 1. *et* 18.

e) *Walafrid. lib.* 1. *c.* 33.

er dieselbe an die Abtey Luxeul zu vertauschen sich weigerte, als seine ehemaligen Mitbrüder aus Burgund a) ankamen, und ihm selbe antrugen. In keinem Falle wollte er das Bekehrungswerk verlassen, das er an dem heydnischen, oder fast in Abgötterey zurückgesunkenen Christenvolke dieß- und jenseits des Bodensees angefangen hatte. Weit herum suchte er die Leute in ihren Wohnplätzen auf, lehrte, predigte, stieß die Bilder der Götzen um, und zog das Volk von dem Dienste derselben mit einer Macht ab b), die nur der besitzt, der in dem allgemeinen Rufe eines Wunderthäters und tugendhaften Mannes steht. Daneben unterrichtete er seine Jünger, die gewissermaßen eine Pflanzschule von Glaubenspredigern, Volkslehrern und Klösterstiftern waren, in den dazu nöthigen Kenntnissen, und ließ sie die Regel des hl. Kolumbans beobachten, um sie so in den Stand zu setzen, das, was er angefangen hatte, fortzuführen. Nachdem er sechs und zwanzig Jahre lang sich auf solche Weise um dieses Land verdient gemacht hatte, starb er c) fünf und neunzig Jahre alt d) zu Arbon an einem Fieber, welches ihn nach einer Predigt, die er auf die Bitte des Pfarrherrn Willimar an St. Michaelstage da gehalten hatte, befiel. Dessen Leichnam wurde nach seiner Zelle gebracht, und daselbst in Gegenwart des Bischofes Johann und des zuströmenden Volkes

a) Im Jahr 625.

b) St. Notker nennt ihn darum den Apostel der Allemannen. *in Martyrolog.*

c) im Jahre 640. *Mabillon. Annal. Bened.* — *Vadian. de Colleg.*

d) *Walafr.* — *Wettin. in Vit.* — *Eckehard. in lib. Bened.* Fast Alle, die mit ihm aus Irland abgegangen waren, wurden 90 Jahre alt.

eingesenkt a). Dahin, als zu dem Grabe eines Heiligen b), wurden bald von allen Orten her Wallfahrten angestellt, Opfer gebracht, und Vergabungen gemacht c), weil das Volk in seinem schlichten Sinne den Mann, von dem es so viel Gutes gehört und gesehen hatte, für einen Freund der Gottheit halten mußte.

Nach dem Hintritte des hl. Galls setzten dessen Jünger ihre angewohnte Lebensweise fort; sie hielten Chor und Gottesdienst, und wechselten, der Regel des hl. Kolumbans gemäß, Bethen, Lesen, Handarbeit und Unterricht mit einander ab; dem Würdigsten aus ihnen leisteten alle als ihrem Obern Gehorsam. Diesen Vorsteher nannten sie Küster d) oder Pastor e), und ihren Wohnplatz hieß man St. Gallenzelle f). Mang, der getreue Gefährte und Jünger dieses Heiligen, stund nach dessen Tode der Zelle der erste vor; verließ dieselbe aber bald, um den Schwaben zu predigen. Er reiste über Kempten, wo er Theodorn zurückließ, nach Füssen, an welchem Orte er das Evangelium verkündete, die wilden Thiere vertrieb, eine Eisengrube entdeckte, ein Kloster stiftete, wie es auch Theodor zu Kempten machte,

a) Ein Grab des hl. Galls wurde auch zu Fulda gezeigt: *Vincent. ord. praed.* — eines zu Borvic in Frankreich: *Volateran.* — eines wird noch itzt zu Wangen bey Olten stark besucht.

b) Im Jahre 666. wird er schon in Urkunden ein Heiliger genannt. *in Codice Traditionum S. Galli;* welche Urkunden-Sammlung in dieser Geschichte immer der Kürze wegen anstatt der Originalien wird angeführt werden.

c) *Wafafrid. Wettin. in Vit.* — *Cod. Trad.*

d) Custos wurde auch 744. der hl. Othmar genannt, *Cod. Trad.* weil es einen Abt bedeutete.

e) Die Klostervorsteher wurden bald Aebte, bald **Küster**, und oft **Pastor** genannt. **Urk.** *d.* 51. 89. 99. *in Cod. Trad. et Capitularia Reg. Franc.*

f) Cella (Zelle) und Monasterium (Kloster) bedeuteten um diese Zeit das nämliche. *Mabillon.*

und 666. als ein Heiliger starb a). Ihm folgten bey St. Gallenzelle in dem Amte eines Vorstehers der Diakon Steffan, und diesem der Priester Magulf b).

Unter diesen breitete sich der Ruf von den Wundern des hl. Galls, und von dessen Zelle, welche die erste in Deutschland war, immer weiter aus; die Vergabungen fiengen an sich zu vermehren, sogar aus dem Breisgau c) und Schwaben d), und von Gottfrieden dem Herzoge in Allemannien selbst e). Dessen unerachtet blieb doch diese Zelle im ersten Jahrhunderte ihrer Entstehung klein, und machte keine beträchtliche Vorschritte; sie litt, wie das ganze Thurgau, zu sehr durch die kriegerischen Ueberfälle der Franken. Denn als sich das Thurgau mit Austrasien weigerte, nach der Ermordung ihres Königes Dagoberts II. den Majordomus Ebroin (Walafrid nennt ihn Ortwin) als seinen Herrn zu erkennen, überzog es dieser f) mit einem Heere, richtete mit Raub und Brand alles zu Grunde, ermordete die Männer, und führte die Weiber und Kinder als Sklaven mit sich fort. Durch die Fußtritte derer, welche in die Wildniß geflohen waren, geleitet, kamen die Feinde bis zur Zelle des hl. Galls, wo sie die Brüder ausplünderten, eine Grube, dariņn,

a) *Nota ad Adonis Martyrol. in Cod. Mslo. N. 455. p. 409. et Ermenric. Elwang. in Vit. S. Magni.*

b) Magulfus presbiter et Pastor S. Galluni. Urk. *in Cod. Trad.* 708.

c) Ebo schenkte dem Kloster im Jahre 670. viele Güter, Weinberge, Leibeigene zu Hötzingen, Laufen, Bottingen, und einen Theil der Kirche zu Röteln. *Cod. Trad.*

d) Alvin vergabte 680. zu Otterschwang (Athorinswanc) und Geisbeuren an der Schuß (Gundlihespuria) mehrere Huben an St. Gallenzell. *Cod. Trad.*

e) Im Jahre 708. *Goldast. Rer. allem. Tom. I.*

f) Im Jahre 680. *Walafrid.*

die Arboner ihre besten Habschaften verborgen hatten, entdeckten, obschon die Oberfläche derselben mit Korn besäet war; das Grab des hl. Galls, um noch mehr aufzufinden, öffneten, und dessen Leib herauswarfen; in welcher Arbeit aber sie ein gäher Schrecken überfiel, daß sie außer sich zum Bethhause hinaus sprangen. Boso, des Johannes Nachfolger im Bisthume, nachdem er das, was bey St. Gallenzell geschehen war, erfahren hatte, eilte alsobald dahin, legte den Leib des hl. Gallus wieder in dessen Grab, und versah die ausgeraubten Brüder wieder mit einigen Kleiderstücken a). In dem Kriege, den Pipin von Heristal gegen die Söhne Gottfrieds des Herzogs von Allemannien führte b), fanden die fränkischen Kriegsleute den Weg wieder nach dieser Zelle, wo sie alle Leute, sowohl die, welche der Zelle angehörten, als jene, die sich dahin geflüchtet hatten, als Leibeigene mit sich wegführten. Den dritten Ueberfall hatte Viktor Graf von Rhätien im Sinne. Er wollte den Geistlichen nicht die Kleider, noch ihre Leibeigene, sondern den Leib des hl. Galls rauben, um durch dessen Besitz die Vergabungen und Opfer, welche fromme Leute zu dessen Grab zu machen angefangen hatten, auf eine ihm gehörige Kirche zu leiten. Aber er wurde durch die Gegenanstalten und aufgestellten Wachten, diese besondere Art des Diebstals c) zu vollbringen gehindert.

Ganz entgegengesetzte Gesinnungen hatte Waltram d)

a) *Walafrid. in Vita.*

b) Im Jahre 709.

c) Diebstäle dieser Art waren damals nicht selten. *Mabillon Annal. Benedict. Tom. I.*

d) Waltram stammte durch seinen Vater Waldbert und Großvater Bollo von dem obengemelten Talto ab. *Rapert. in Cas. Cap. 2.*

der Zentgraf a) von seinen Voreltern geerbt, der, weil seine Besitzungen an die Einöde und Zelle des hl. Galls gränzten b), derselben Wohl für sein eigenes ansah, und ihr allen möglichen Vorschub that c). Aus Vollmacht dieses guten Willens warb er bey Viktor dem Grafen von Rhätien d) um Audemarn e), einen Priester allemannischer Herkunft f), welcher bey dem Grafen war erzogen worden, und itzt die Kirche des hl. Florins g) besorgte. Kaum hatte er selben erhalten, als er ihn dem Majordomus Karl Martell vorstellte, welcher Othmarn zum Abte der St. Gallenzelle ernannte h). Dieser neue Abt entsprach ganz der Erwartung, die man von ihm gehabt hatte, als ein vorzüglich tugendhafter Mann, der den Armen die Kleider vom Leibe gab, und die eckelhaftesten Kranken aufnahm, mit eigner Hand bediente, ihnen einen Spital bauete, die Zahl seiner Klostergeistlichen vermehrte, für sie neue Gebäude aufführte, und durch seine und der seinigen Tugend den Ruf seiner Abtey dergestalt vergrößerte, daß jedermann derselben Aufnahme gerne sah.

a) Waltramus Tribunus. *Cod. Trad. p.* 48. Von ihm behielt die Gegend von Hefenhofen noch lange hernach den Namen Waltramshuntar (Centena Waltrami). Urk. 847. *in Cod. Trad.*

b) Rotmonten hatte ohne Zweifel ihm gehöret, weil es von ihm den Namen Waltramsberg erhielt. *Eck. in caf.* seine Tochter Waldrad schenkte im Jahre 779. dem Kloster St. Gallen einige Güter in Romishorn. *Cod. Trad. p.* 48.

c) *Walafrid. in Vit. S. Othmari. Cap.* 1. *in Vita S. Galli. lib. II. Cap.* 11. — *Iso de Mirac. S. Othm. lib. I.*

d) Vielleicht ein andrer, als der obgemelte.

e) Bis in das neunte Jahrhundert heissen ihn alle Urkunden Audemar; hernach Othmar. *Cod. Trad. Walafrid. Rapert.*

f) *Antiphonae in Cod. Mfto. N.* 111. *sec.* 9.

g) Diese Kirche war in Ramunsch oder Remosch in Bündten laut einer Urkunde von 930. *in Bibliothec. Zurlauben.*

h) Im Jahre 720. *Hepidan. Hermannus Contract. Urfperg. Mft.* 564.

Ueberhaupt wurden um diese Zeit die Klöster in einem an Geistes- und Landes-Kultur so armen Lande, wie Allemannien war, von dem neubekehrten Volke als sehr nützliche Institute betrachtet, und viele suchten ihr Verdienst darinn, entweder solche zu stiften, oder den gestifteten eine Vergabung zu machen; denn sie wußten es aus der Erfahrung, daß nichts so mächtig die Heyden zum christlichen Glauben anziehe, wie der feyerliche Gottesdienst, und der auferbauliche Lebenswandel in Klöstern a). Aus dieser Ursache hatte der Anfang, welchen der hl. Pirmin, Bischof von Meaux, zu dem Kloster St. Maria zu Pfeffers um das Jahr 731. gemacht hatte b), den besten Fortgang. Ein Kloster auf dem Benkenberge c) an der Limat hatte sogar schon seine vollkommene Einrichtung. Und in dem Zürchersee auf der kleinen Insel Lüzelau d) stand itzt ein kleines Frauenkloster, welches der Beata, einer reichen Frauen, eigen zugehörte.

Der Ruf, den sich das Kloster St. Gallen erworben hatte, veranlaßte die Stifter des Klosters Tegernsee aus demselben die ersten Bewohner ihres neuen Klosters herzunehmen e); und bewog Karlmannen, den Bruder Pipins des Majordomus, auf der Reise, als er nach dem Berg

a) Ut ad Catholicam fidem populi non tam ecclesiastica gratia, quam Monachorum et Virginum Congregationibus raperentur. *Rudolf. Mon. Fuld. in vita S. Bonifacii.*

b) *Fragment. historic. apud Urstisium.*

c) Babinchova Monasterium. Urk. von 745. *in Cod. Trad.* davon behielt der Berg den Namen Bebinkon. Urk. von 1220. *in genealog. Hergott.* und hernach Benken.

d) Cella Luzilunavia in Laco Zurichsee, quod est juxta Ubinavia. Urk. von 745. *in Cod. Trad.* dieses Ubinavia oder Ufnau gehörte dem Kloster Seckingen zu.

e) *Chronic. Tegernsee in Bez. Thesaur.*

Kassin in das Kloster gieng, St. Gallen zu besuchen a), und dasselbe seinem Bruder zu empfehlen. Pipin beschenkte den Abt Othmar, welcher ihm das Schreiben Karlmanns brachte, mit sechszig Pfund Silber, mit einer Glocke, und wies ein und zwanzig freye Leute im Breisgau dahin an, daß sie die jährlichen Steuern, welche sie bis dahin an die königliche Kammer entrichtet hatten, in Zukunft dem Kloster zahlen sollten b). Und was die Hauptsache ist, er sicherte dem Kloster St. Gallen, nachdem der Zentgraf Waltram alle Rechte und Ansprüche, die er auf dasselbe, oder auf die Wildniß haben möchte, dem Abte vor dem Könige abgetretten hatte c), das Recht der freyen Abtswahl zu, und untersagte seinen Beamten, sich eine Gewalt über das Kloster anzumaßen. Nicht nur der Hof bewies dem Abte Othmar seinen Beyfall und Gunst über die Aufnahme dessen Klosters; Leute in den entferntesten Gauen bezeugten durch Vergabungen ihre Zufriedenheit damit. Im Elsaß gab Podal dem Abte seine Güter zu Habsen, Kembs, Randolsweiler d), welche so beträchtlich waren, daß ein Theil derselben von ihm den Namen Othmarsheim bekam e). Im Breisgau schenkten ihm Gotzbert zu Warmbach, Herten, Markhof, Minselen, Wiler f); und Strakfried zu Egringen, Aninkofen, Mühlheim g). Bey Basel-

a) Im Jahre 747. — *Walafrid. in Vit. S. Galli. lib.* 2.

b) *Diplom. Ludovici Pii.* 820. *in Cod. Trad.*

c) *Walafrid. in Vit. Ratpert. in Cas.*

d) Habuhineshaim, Campiduna five Chambiz, Rodulfwilare. Urk. 757. *in Cod. Trad.*

e) *Schoepflin. in Alsatia illustrata. T.* 1. *p.* 74.

f) Warbinbach, Artio, Vinia anstatt Fines oder Mark, Minsilido, Adaghiliniswilare. Urk. 754. *in Cod. Trad.*

g) Aguringas, Onninchova, Mulinhaimo. Urk. 758. *in Cod. Trad.*

augst gab Dudar sein Erbtheil zu Angen, Lollingen und Corberio a). In Schwaben machten Rinolf zu Bettenweiler in Neuravensburg b), Mothar zu Thüringen, Achhausen und Altstädten bey Mörsburg c); Lutger zu Bechingen und Wilzingen an der Donau bey Riedlingen d), und Walchar zu Busenheim in der Baar e) dem Kloster St. Gallen mit ihren Gütern ein Geschenk. Im Thurgau f) vergabten Petto seine Güter und Leibeigene zu Dattenberg g), Rothbald seine zu Rickenbach, Wila, Ziberwangen, Wangen, Tußnang, Schlatt, Bussenberg, Wezikeu h); der Priester Lazarus seine zu Diezikofen i), und Hettini seine zu Helfenschwyl k). Dachalinde aber verkaufte ihre zu Gebratschwil in Gossau um dreyßig Goldschillinge dem Abte Othmar l). Den wichtigsten Kauf und Schankung machten dem Kloster Beata, und derselben Sohn Landbert am

a) Anghoma, Lollinces, Corberio. Actum in Augusta. Urk. 752. *in Cod. Trad.* Diese drey Orte haben seither ihre Namen geändert, aus Lollingen scheint Rollingen, aus Corberio Horburg, aus Angoma oder Angin Auggen geworden zu seyn.

b) Petinwilare. Urk. 735. *in Cod. Trad.*

c) Duringas, Hahahusir, Altstadi. Urk. 752. *loc. cit.*

d) Patinchova, Walahischinga. Urk. 758. *loc. cit.*

e) Boasinheim in pago Bertoltisbara. Urk. 759. *loc. cit.*

f) Aus diesem und andern Gauen wurden dem Kloster St. Gallen zu den Zeiten des hl. Othmars und vor ihm noch viele andere Vergabungen gemacht, davon aber die Urkunden zu Grunde gegangen sind, wie solches aus den neunhundertjährigen Archiv-Signaturen, und derselben hohen Zahlen, welche auf den noch vorhandenen Urkunden stehen, deutlich erhellet.

g) Data. actum in signe (i. e. signo, termino) quod dicitur Glatta villa publice. Urk. 731. *loc. cit.*

h) Richinbach, Wila, Zibruneswanga, Wangos, Tuzzinwang, Schlatte, Buzzinberch, Wanzincova. Actum Aninawa (Henau). Urk. 777. *in Cod. Trad.*

i) Deozinchova. Urk. 757. *loc. cit.*

k) In pago Durgavvi in loco Heidoluiswilare. Urk. 759. *loc. cit.*

l) Chiperatiswilare. Urk. 744. *loc. cit.*

Zürchersee. Landbert schenkte vor offenem Gerichte, welches am nämlichen Tage zu Jllnau und zu Kraftsthal a) gehalten wurde, alle seine Besitzungen, die er zu Jllnau, Efertiken, Mesiken, Brunggen Mädeschweil, Wißnang, Tegerschwangen, Hünwil, Dürnten, Bäretschweil, Lützelsee b), Utznach, Lützelau c) besaß; seine Mutter aber verkaufte dem Abte Othmar um siebenzig Goldschillinge (Solidos auri) und um fünf aufgeschierte Pferde das obbemelte Kloster Lüzelau d) mit allem, was sie zu Kempraten, Utznach, Altorf, Riediken, Näniken, Dättiken e), von ihren Eltern Reginbert und Atanai ererbt, oder mit ihrem Manne Landolt erworben hatte; doch mit dem Bedingnisse, daß sie selbes nach ihrer Rückkehr von Rom, wohin sie wallfahrten wollte, noch lebenslang nutzniessen könnte. Auch warf sie, damit dem Kloster Lüzelau, welches itzt Hatta und Beata mit einigen Mitschwestern, mit vier Zinsleuten und dreyen Leibeigenen bewohnten f), durch den Verkauf kein Nachtheil zuwachsen könnte, alles das in einer besondern Urkunde aus, was sie demselben von ihrem Vermögen als ein Stiftungsgut zugedacht hatte: Nämlich ihre Güter und Waldungen zu Altorf, Zell an der Töß, und Riediken g), die Helfte

a) In Craolfestale in Mallo publice. Urk. 744. *loc. cit.*

b) Illinauuia, Erbphratinchova, Magisinchova, Brumica, Madalosteswilare, Hunisinwanc, Tekilinwanc, Hunichinwilare, Tunrindde, Berolfeswilare, Lucikinse. Urk. 744. *loc. cit.* sie liegen alle in den Aemtern Grüningen und Kiburg des K. Zürich.

c) Uzzinaha, Lucicunavvia. *loc. cit.*

d) Sacrosancta Ecclesia S. Mariae, S. Petri, S. Martini, S. Leudegarii, S. Petronellae, coeterorumque Sanctorum, qui est constructa in insola minore, quae juxta Hupinavia est. Urk. 744. *loc. cit.*

e) Centoprata, Utcinaha, Altdorf, Hreotinchova, Nancinchova. Tatinchova. Urk. 745. *in Cod. Trad.*

f) Mancipias tres et parones quatuor. *loc. cit.*

g) Altdorf, et Cella, Reutinchova. Urk. 744. *in Cod. Trad.*

der Güter; welche sie zu Utznach, Schmerken, Nänikein, Dettiken a) besaß, mit vier und sechzig Leibeigenen, davon acht zu Utznach, zwey zu Kempraten, und einer zu Bäreschweiler wohnten b). Beyde Urkunden wurden in dem obgenannten Kloster Benken in der Gegenwart des Abts Arnfrids, des Grafen Bebo und zwey anderer Zeugen geschrieben und ausgefertiget.

Aber diese Briefe waren gegen die Gewaltthätigkeiten Warins, des Gaugrafen im Thurgau c), der weder gegen die vom Könige ertheilten Freyheitsbriefe, noch auf die ihm vom Hofe zugegangene Zurechtweisung Achtung trug, ein schwacher Damm. Durch den Widerstand, den ihm Abt Othmar that, noch mehr ergrimmt, hob er ihn, von Rudharten d) unterstützt, auf der Reise, die der Abt, um wider selbe am Hofe seine Klagen anzubringen, unternommen hatte, auf, warf ihn in ein Gefängniß, mit Sidonius dem Bischofe zu Konstanz schon einverstanden, ihn unter dem Vorwande eines begangenen Ehebruches der Abtey zu entsetzen, und auf lebenslang einzusperren. Dem zufolge wurde Othmar vor das Gericht des Bischofes gestellt, die Zeugen gegen ihn abgehört, die allein in der Aussage des Lamberten, seines ungerathenen Mönchen, bestunden, und er zum ewigen Kerker verurtheilt; welchem Ausspruche er sich mit Stillschweigen unterwarf, weil er gegen dieses Geweb der Bosheit jede Vertheidigung für unnütz hielt. Er ward zuerst in

a) Villa Huzinaa, Smarinchova, Nancinchova, Tattinchova. *loc. cit.*

b) Centopratum, Berofowilare. *loc. cit.*

c) Sub Warino Comite sagen mehrere thurgauischen Urkunden. *Cod. Trad.*

d) Wahrscheinlich ist der Rudhart, welcher 769. als Gaugraf in der Baar vorkömmt *in Cod. Trad.* eben der nämliche.

dem Schlosse Bodman a), und darauf in der Rheininsel b) bey Stein in ein Gefängniß gelegt, dessen Härte er sich durch freywilliges Wachen, Bethen, Fasten so erschwerte c), daß er schon nach einem halben Jahre darinn den 16. Wintermonath im Jahre 759. d) starb, nachdem er acht und sechszig Jahre gelebt, und vierzig e) der Abtey vorgestanden hatte. Er wurde als ein Schuldiger in seinem Gefängnisse begraben. Man hat von ihm eine kurze Anleitung, wie die Ohrenbeicht zu verrichten sey f).

Noch vor seinem Hintritte theilten seine Feinde die Abtey St. Gallen als eine Beute unter sich. Warin nahm die Höfe Thüringen, Marchhof, Engen g), Rudhart wählte Andelfingen und Utznach h), welches aber nachhin Graf Gerold mit Bäreschweil an den königlichen Fiscus zu Zürich zog. Das Kloster Lüzelau gieng auch verloren. Dem Milo, Schutzvogte der Abtey St. Gallen, warfen sie Heimbach zu i), damit er schwiege. Was übrig blieb, das zog der Bischof Sidonius an sich, der die Abtey der bischöflichen Kammer einverleibte, mit derer Einkünften nach Belieben

a) Potamo war sonst ein Pallast, in dem die Könige sich oft aufhielten; von selbem erhielt der See den Namen Bodensee.

b) Sie wird sonst Rheinstein genannt. *Herman. Contract. Abb. Ursperg.* oder Werd, welches Wort in der altdeutschen Sprache eine Insel bedeutet. *Lexicon Mstum. saec.* 15.

c) *Nota ad Martyrolog. Adonis. N.* 455. *Walafrid. in Vit.*

d) *Iso de Mirac. S. Othm. — Fragment. histor. apud Urstis. — Chronicon Monasteriense in Martene Thesaur. Anecdot. — Cod. Trad. b. 6. b.* 8.

e) *Walafrid. in Vit. Rapert. in Cas.*

f) *In Cod. Msto.* 916.

g) Wahrscheinlich die oben benannte Duringas, Vinia, Anghoma.

h) *Rapert. in Cas.*

i) Hemminbach. *Cod. Trad. Diplom.* 816. liegt bey der Stadt Dornhan im Würtembergischen.

schaltete, und derselben Johann, einen Klostergeistlichen von Reichenau, zum Abte gab; welches alles die Klostergeistlichen zu St. Gallen mußten geschehen lassen, obschon viele unter ihnen von vornehmer Rhätischer Herkunft a) waren. Aber die über alles waltende Vorsicht half ihnen endlich doch ihr Kloster, und die verletzte Ehre ihres unschuldigen Abtes retten. Selbe ließ zu, daß Sidonius, als er um die mit seinen Bedrückungen unzufriedenen Geistlichen hart zu strafen auf St. Gallen gegangen war, eben bey dem Grabe des hl. Galls, von einem Bauchflusse befallen starb, und daß Lambert, der falsche Zeuge, zur nämlichen Zeit an allen Gliedern so erlahmete b), daß er auf dem Boden kriechen mußte. Da jedermann, und Lambert selbst, solches für eine Strafe des Himmels ansah, und dieser die gegen Abt Othmar geschmiedete Verläumdung entdeckte, holten die Klostergeistlichen, die dazu noch einen Wink von oben herab wollten erhalten haben, den Leichnam ihres werthen Abtes, den sie noch unverwesen fanden, von der Rheininsel c) bey Stein ab, und brachten ihn von Steinach in einem feyerlichen Zuge nach St. Gallen, wo sie ihn, obschon seine Feinde und Richter noch fast alle lebten d), als einen Martyrer in der St. Johannes Kapelle begruben e). Da ward er schon nach hundert und vier Jahren zuerst von Salo-

a) Verwandte des Bischofes zu Chur, und des Rhätischen Grafen Tello. *Rapert. in Cas.*

b) *Walafrid. in Vit. Eckehard. IV. in lib. Bened. p.* 150.

c) Das Gefängniß auf dieser Insel ward in eine Kapelle verwandelt, *Jacob. de Voragine in Vit. S. Othm.* welche in die Pfarr Eschenz gehört.

d) Diese Uebersetzung geschah im Jahr 769, zehen Jahre nach dem Tode des hl. Othmars. *Iso de mirac.* — *Hermannus Contract.* — *Walafrid. in Vit.*

e) *Iso. Walafrid. loc. cit.*

mon, dem Bischofe von Konstanz, und hernach von dem Pabste a) heilig gesprochen, und der öffentlichen Verehrung ausgesetzt b).

Größere Mühe kostete es dem Kloster St. Gallen sich die verlorne Besitzungen und Selbstständigkeit, deren Raub dem Bischofe und den Grafen der Beweggrund zu der gegen den hl. Othmar angesponnenen Verfolgung gewesen war, wieder zu verschaffen. Isanbert der Gaugraf fieng bald nach dem Tode seines Vaters Warin an, den verursachten Schaden zu ersetzen, und gab dem Kloster im Jahre 798. Güter zu Affeltrangen c), hernach d) andere zu Wisendangen, Roßrüti, Wilen, Zuzwil, Ganterschwil, und als die Klostergeistlichen damit noch nicht zufrieden waren, schenkte er ihnen dazu, damit er im Besitze seiner übrigen Güter im Thurgau nicht mehr durch ihre Klagen gestört würde e), noch die zu Ganterschwil, Oetwil, Seehen, Kirchheim, Buch und Libtingen f). Isanbert hatte im Jahre 776. mit der Gnade des Kaisers Karls des Großen seine Güter und das Amt eines Gaugrafen im Thurgau verloren, und selbe erst im Jahre 802. dadurch wieder erhalten, daß er einen Auer-

a) *Eckehard Jun. in Caf. Cap. 1.*

b) *Iso de mirac. — Rapert. in Caf. Cap. 9.*

c) Affaltrawanga, itzt St. Margrethen im Thurgau. Urk. 798. *in Cod. Trad.*

d) Wisuntwanges (im K. Zürich), Roholvesruti, Wilawia, Zounwilare, Cantricheswilare (im K. St. Gallen) Urk. 805. *in Cod. Trad.*

e) Ut querellas, quas contra me habetis per singula loca in Durgauge, contra me non repetatis. Urk. 806. *in Cod. Trad.*

f) Candriheswilare, Otineswilare (im Toggenburg), Seheim (bey Winterthur), Chirrihheim (in Schwaben an der Ettrach), Ratolvespuah (bey Schafhausen), Liubdeinga (bey Stockach), Actum in Wanc, (Wangen). Urk. 806. *in Cod. Trad.*

ochsen, welcher den Kaiser verwundet hatte, erlegte a). Die Güter zu Andelfingen und zu Heimbach wurden auch wieder zurückgestellt. b). Anstatt des Grafen Rudhart thaten seine späteren Abkömmlinge, König Konrad I. und Graf Rudolf dem hl. Othmar in St. Gallen eine feyerliche Abbitte und reichen Schadenersatz c).

Nur die Bischöfe von Konstanz waren auf keine Weise dahin zu bringen, sich der Befugsame, den Abt zu bestellen und die Einkünfte zu verwalten, die Sidonius bey der Unterdrückung des hl. Othmars an sich gerissen hatte, zu begeben. Die Klostergeistliche hielten selbe schon für gewonnen, als ihnen Kaiser Karl der Große zu Konstanz den Freyheitsbrief seines Vaters Pipin bestättigen zu wollen versprach, und waren sehr bestürzt, als sie vernahmen, daß in dieser Urkunde ihre Abtey ein dem Bischofe zu Konstanz zugehöriges Kloster d) genannt, und jene Steuer, die ihr aufgedrungener Abt Johann dem Bischofe Sidonius jährlich mit einer Unze Goldes und einem Pferde zu entrichten versprochen hatte, darinn bestättiget wäre e). Sie wählten darum nach dem Tode f) des Abt-Bischofes Johannes nicht einen Neffen desselben, wie sie es ihm versprochen

a) *Monach. Sangallensis de gestis Caroli M.*

b) *Diploma Ludovici Pii* 817. *in Cod. Trad.*

c) *Eckehard. in Cas. Cap.* 1.

d) „Monasterium, quod aspicit ad Ecclesiam S. Mariae Constantiae.“ *Diploma Caroli M.* 780. *in Cod. diplom.*

e) *loc. cit.*

f) Er starb im Sommer 781. *Hepidann. Hermannus Contract. Cod. Trad.* Die vier Katalogen der Aebte von St. Gallen, welche im 10. und 13. Jahrhunderte geschrieben sind.

sprochen hatten, sondern Ruperten, einen Priester a) aus ihrem Kloster; und als dieser nach einem Jahre starb, ihren Dekan Waldo zum Abte b). Aber auch eine so beschränkte Wahlfreyheit gönnte ihnen Egino, der dem Johannes im Bisthume gefolget war, nicht. Durch Bestechungen c) brachte er es an dem Hofe dahin, daß den Klostergeistlichen das Recht einen Abt zu wählen, und ihre Einkünfte zu verwalten, wieder benommen, und die Abtey ganz der Willkühr des Bischofes überlassen wurde. Egino machte davon alsobald Gebrauch, da er den Waldo die Abtey abzudanken nöthigte d), und für ihn den Werdo, einen Weltpriester, den Namen eines Abtes führen ließ e), sich selbst aber die Verwaltung des Klosters unter dem Titel Rektor zueignete f). Dabey hielt er den Klostergeistlichen alle Wege verschlossen, damit sie sich nicht an den Kaiser wenden könnten, und verbrannte g) ihren einzigen Freyheitsbrief vom Könige Pipin, als sie selben auf Anrathen des Kaiserlichen Commissars Wolfars des Erzbischofes von Rheims h) an den Hof geschickt, und Egino denselben aufgefangen hatte i).

a) *Catalogi Abbatum.* — Urk. *in Cod. Trad.*

b) Vor dem Herbste des Jahres 782. Daten *in Cod. Trad.*

c) Praedia et pecunias Optimatibus contulit infinitas. *Rapert. in Caſ. c.* 4.

d) Im Jahre 784. *Catalog. Abbat.* — *Cod. Trad.* Er wurde hernach im J. 786. Abt zu Reichenau, und 796. Abt zu Saint Denis bey Paris. Er war ein vortrefflicher Schönschreiber. *Rapert in Caſ.* — *Mabillonii Annal. Bened.*

e) *Catalogi Abbat.* — *Cod. Trad.*

f) Er ließ sich Episcopus et Rector Monasterii S. Gallonis betiteln. Urk. *in Cod. Trad.* — *Rapert.*

g) Im Jahre 807.

h) *Marlot hiſtor. Rhemenſ. Tom. I.* — *Rapert. in Caſ.*

i) *Rapert. in Caſ.*

Noch ärger als dieser machte es dessen Nachfolger Wolfleoz ein Klostergeistlicher von St. Gallen, welcher nach dem Tode des Werdo a) sich selbst ihnen als Abt aufdrang b), das Kloster durch Weltliche verwalten ließ, und die Geistlichen an dem Nöthigen Mangel leiden machte. Diese überzeugt, daß sie ohne Hilfe des Kaisers ihr Kloster von dem Untergange nicht mehr zu retten im Stande wären, entschlossen sich, denselben, was ihnen auch immer begegnen würde c), um Hilfe anzurufen. Auf diesen Fall hatte sich Bischof Wolfleoz schon mit einer falschen Urkunde, die ihm alle Gewalt über das Kloster gab, versehen; diese wollte er, da ihn Kaiser Ludwig um den Rechtsgrund seines Betragens zur Rede stellte, demselben einhändigen, zog aber durch ein Versehen einen andern Brief hervor, nämlich den, welchen Kaiser Karl der Große im Jahre 780. dem Bischofe Johann gegeben hatte, in welchem dem Kloster gegen die jährliche Entrichtung einer Unze Goldes und eines Pferdes, die freye Wahl des Abtes, und Verwaltung erneuert würde. Diese Urkunde seines Vaters bestättigte itzt Ludwig wieder, und gab der Abtey ihre Rechte zurück d), so daß der Bischof sich allein mit seinen geistlichen Befugsamen begnügen mußte e). Die Klostergeistlichen wählten darauf ihren Dekan Gotzbert zum Abte f).

a) Er starb im Jahre 813. *Cod. Trad.* — *Necrolog. N.* 915. — *Hepidan.*

b) So lange Werdo lebte, hieß er sich Episcopus et Rector, wie Bischof Egino; nach des Werdo Tod aber schrieb er sich Episcopus et Abbas S. Galli. *Cod. Trad.*

c) Denn es war ein Gesetz da, welches befahl: Ecclesiastici vapulent, si veniant ad palatium contra suum praelatum sine ejus licentia, *Capitulare Regis Pipini.* 755. *Synod. Vernens. c.* 30.

d) *Rapert. in Cas.*

e) *Diploma Ludovici germ.* 833.

f) Im Jahre 816. *Hepidannus.* — *Rapert.* — *Chron. Weingart. in Mabillonii Analectis.*

Während der bischöflichen Verwaltung konnten weder die gegen den hl. Othmar angezettelte Verläumdung, noch die von den Bischöfen fortgesetzten Anmassungen die Leute zurückhalten, sich dem Kloster St. Gallen als Zinsleute zu ergeben, oder demselben mit Liegenschaften Geschenke zu machen; beydes geschah vielfältig. Vorzüglich wichtig sind die großen Vergabungen, durch welche nach und nach Vater, Sohn, Enkel und Urenkel, und mehrere Seitenverwandte aus der nämlichen gräflichen Familie a), das von ihren Voreltern gestiftete Kloster Marchthal b) und mehr als dreyßig Höfe c) und Huben ganz oder mit Wiederlösungsrechte dem Kloster St. Gallen machten d). Dieselben waren theils in jener Gegend an der Donau, theils in der Baar, im Breisgau, oder in Franken gelegen. Eine andere an vierzehn Orten, die fast alle am Nekar, in der Nähe der Städte Rotwil und Ebingen lagen, machte Berthold der Bruder der Kaiserin Hildegard, und Gaugraf in der Baar e). Sogar in Italien bey der Stadt Chiusa an der Etsch schenkte bald nach dem Tode des hl. Othmars Erchenbald die beträchtlichen Höfe Granario und Pontiano dahin f). Näher bey St. Gallen machten die drey Brüder

a) Die Grafen Aailolf, Asulf, Berthold, Chadalo, Berthold. Wago, Ata, Regisind. *Cod. Trad.* Man hält sie für die Altvordern der Grafen von Montfort; wenigstens hatten diese noch 1265. Besitzungen in jenen Gegenden. **Urk.** 1265. bey **Neugard.**

b) **Urk.** 776. *in Cod. Trad.*

c) Einige davon als Mulefingen, Fromern, Wilfingen in der Baar, und Wangen im Allgau waren mehrere Jahrhunderte hindurch dem Kloster ergiebige Quellen der Einkünften.

d) **Urkk.** 797. 799. 801. 802. 805. 817. 828. *in Cod. Trad.*

e) **Urk.** 786. *in Cod. Trad.*

f) **Urk.** 813. *in Cod. Trad.*

Dinamund, Ratmund, Gemund beträchtliche Stiftungen an Leibeigenen und Liegenschaften, welche sie noch 801. mit denen vermehrten, die sie zu Lüblach, Gweichen und Hohenweiler erst wieder erworben hatten.

Sonst wurden die Gebäude in St. Gallen von den Bischöfen so verabsäumet, daß es unter allen Klöstern des Reiches für das armseligste und kleinste a) gehalten wurde, und daß Kaiser Karl der Große kein schlechteres wußte, um darinn seinen unehlichen Sohn, den bucklichten Zwergen Pipin für den gräulichen Anschlag, den er im Jahre 792. auf das Leben seines Vaters, und seines Bruders gemacht hatte, einzusperren, nachdem man ihn vorher geschoren, und schrecklich gepeitscht hatte; doch auch da ließ man ihn nicht lange, sondern gab ihm im Kloster Prüm ein besseres Gefängniß, darin er 811. starb b).

Zweytes Hauptstück.

Bemerkungen über den Zeitraum von 612., da der hl. Gall in dieses Land kam, bis auf 820.

§. 1. Landeskultur.

Man kann es als ausgemacht annehmen, daß die Ufer des Boden- und Zürchersees, die Thäler, welche der Rhein

a) Ad cellam S. Galli, quae cunctis locis imperii latissimi pauperior visa est et angustior. *Monachus Sangallensis de Gestis Caroli Magni apud Basnage.*

b) *Monachus Sangall. loc. cit. — Sigebertus Gemblac. — Hepidan. — Marianus Scotus.*

und die Limat durchfließen, und das ebene Land, welches die Thur benetzt, schon im sechsten Jahrhunderte oder noch früher bewohnt gewesen seyn; daß Roschach, Goldach, Mörschwil, Waldkirch, Goßau, die Gegend um Wil, und das untere Toggenburg bey der Ankunft des hl. Galls schon mehr oder weniger angebaute Orte waren, und daß dieselben am Anfange des neunten Jahrhunderts in Höfe abgetheilt mehrern Eigenthümern angehört haben. Denn man trifft schon im achten Jahrhunderte Helfenschwil a), Zuckenried b), Trungen c), Bromshofen, Roßrüti, Zuzwil d), Billwil e), Büren f), Steinach g), Mörschwil h), Berg i), Goßau k), Hofferst l), Gebratschwil, Glatt und Glattburg m), welche beyde hier wahrscheinlich Oberglatt bedeuten, Ganterschwil, Bütschwil, Batzenheid, Schwarzenbach, Utzwil n), Flawil o), Jonschwil p), Bettenau q); Utznach, Schmerken, Lenzikon, Eschenbach r), als angebaute

a) In Villis nuncupatis Helfoteswilare et Pillinwilare. Urk. 817. *Cod. Trad.*

b) Zukinreod villa. Urk. 782. und Zuckinrihat. Urk. 794.

c) Druangum. Urk. 779. *in Cod. Trad.*

d) Villa S. Galluni nuncupantem Zozinwilare. Urk. 761. *loc. cit.*

e) Pillinwilare. Urk. 817. *loc. cit.*

f) ad Purias. Urk. 818. *loc. cit.*

g) Villa Steinaha. Urk. 782. *loc. cit.*

h) Morinwilare. Urk. 824. *loc. cit.* — Vilare Maurini. Urk. 811.

i) Villa Perc, hoba Richinishuoba. Urk. 827. *loc. cit.*

k) Cozefowa. Urk. 825. *loc. cit.*

l) Hounfirst. Urk. 818. *loc. cit.*

m) In loco Clataburuhc. Urk. 788. *loc. cit.*

n) Pacinweidu. Suarcinbah villa. Urk. 779. *loc. cit.*

o) Uzzinwilare. Flahinwilare. Urk. 819.

p) Johanniswilare. Urk. 795. *loc. cit.*

q) Bettinavia. Urk. 774. *loc. cit.*

r) Eskinbach. Urk. 801. *loc. cit.*

Höfe an. In dem Gaster- Sarganser- und Saxer-Lande zeugen die undeutschen Namen, welche da nicht nur fast alle Dörfer, sondern auch die Berge, Alpen und Flüsse haben, offenbar, daß dieselben, wo nicht zu den Zeiten der alten Rhätier oder Römer, doch wenigstens da, als die rhätische Sprache in diesen Gegenden noch die herrschende war, ihren Ursprung und Benennung erhalten haben. Die lateinische Abstammung ist in den Namen Riva, Terzen, Quarten, Quinten, Flums, Brat, Mur, Sax a), nicht zu verkennen; dunkler ist selbe in Montlingen, Ammon, Greplang, Gambs, Baschor, Baschali b); aber eine vergebliche Mühe wäre es, dieselbe in Grießern, Kamor, Säntis, Lienz, Salez, Grabs, Buchs, Sevelen, Sargans, Tschan, Fontenas, Mürris, Malanz, Bellfris, Mels, Wangs, Vilters, Tscherlach, Berschis, Kalfeisen, Vettis, Valans, Pfeffers, Rävis, Mols, Ragaz, Weesen, Schänis c), und in den Benennungen der Alpen und Bäche suchen zu wollen, da schon die Römer, als sie nach Rhätien kamen, das Latein dieses Landes nicht mehr zu schreiben im Stande waren d); so sehr war es schon da verdorben. Daraus ergiebt es sich, wenn es auch die Geschichte nicht nachwiese, daß in diesen Gegenden alle Dörfer, die einen deutschen

a) Ripa, Tertia, Quarta, Quinta, Flumine, Pratum, Murum, Saxum.

b) Monticulus, ad Montem, Crappa (Petra) longa, Campus, Pascuare, Pascuale. Tschudi.

c) Rhätisch schrieb man: Favares Pfeffers, Filtris Vilters, Sarungaunis Sargans, Meilis Mels, Persinio Berschis, Fluminis Flums, Riva Wallenstad, Quarto Quarten, Sevola Sevelen, Revenna Rävis, Bugo, Puigo Buchs, Quadrabitis, Quadravedes, Quadradeves Grabs, Campesia, Campso Gambs, Sales, Salectum Salez, Slienes Lienz, Skeninis Schänis. Tschudi *ex Rotulis Curiens.* — *Cod. Trad. S. Galli.*

d) *Plinius.*

Namen haben, eines spätern Ursprunges seyn. Wegen der Schiffahrt auf dem Wallensee, und dem Durchzuge der Handelswaaren, die schon von den ältesten Zeiten her da statt hatten, mußten Weesen, Wallenstad und Ragaz immer sehr besuchte Plätze seyn. In Wallenstad war auch eine kaiserliche Zollstätte angelegt, bey der schon im Jahre 826. der Bischof von Chur durch den Kaiser Ludwig vom Zolle befreyt worden war a).

Im Rheinthale hatte sich indessen der Rhein ein Bett ausgegraben, in welchem er zwischen seinen Ufern, ohne sich ferner in Morästen zu verweilen, dem Bodensee zueilte. Die Sümpfe, einige Stellen ausgenommen, in die das Wasser zusammen gelaufen, und einen kleinen See gebildet hatte b), waren größtentheils ausgetrocknet, und auf dem durchselbe erzeugten sechs Schuhe hohen Moorlande (Turbenboden) standen itzt Wälder, die ganz oder zum Theile dem Könige gehörten c). Der schmale Landstrich, welcher sich am Fuße der Bergkette das Thal hinaufzieht, und nie versumpfet gewesen war, lockte, sobald das Thal wandelbar geworden, Leute an, sich an den Quellen, die von den Bergen herabflossen, niederzulassen. Diese Leute waren keine Rhätier; sonst hätten itzt die meisten Dörfer und Berge im Rheinthale, wie jene über dem Rhein rhätische Namen d), sondern deutsche Bewohner der Gegend über dem Rhein, Nachkömmlinge derjenigen, welche die Rhätier das Thal hinauf

a) Stumpfs Chronik.

b) Im Eisenriede und Buchsriede. Von Watt. — Stumpf. Bey Au hieß noch spät eine Gegend der Kromesee. Copiabuch *XXIV*.

c) Urk. 890. *in Cod. Trad.*

d) Der Berg Kamor, der Hügel Montlingen, die Gegend Griessern hatten später von den Rhätiern ihre Namen erhalten.

gedrückt hatten, die aber itzt Leibeigene des Klosters St. Gallen a) und einiger mächtigen Herren waren. Da sie ihre Rechte über dem Rhein nicht alle vergeben hatten, waren einige Gemeinden des Rheinthals noch viele Jahrhunderte hindurch im Besitze einiger Rechtsamen über dem Rhein b). Das Thal dieß- und jenseits des Rheins hatte gemeinschaftlich den Namen Rheingau. Einer der ersten Plätzen, die im Rheinthale angebauet wurden, war Altstädten c); darum wird es ein alter Ort genannt. An einem Bache, welcher das Ende des Altstädter Bezirkes bezeichnete, und den man darum Mark-bach d) hieß, entstund bald ein Hof, und aus diesem das Dorf Marbach.

Itzt noch, da selbst das Kloster St. Gallen mit seiner angebauten Nachbarschaft in einer Wüste e) und bey großen Waldungen f) lag, zeigte sich im Arbonerforste, oder dem Berglande, das zwischen der Sittern und dem Rhein liegt, keine Spur eines angebauten Ortes g), nicht einmal in den Benennungen der Berge, Flüsse und Dörfer. Denn zu geschweigen, daß dieselben eben so, wie die St. Gallischen und Toggenburger Dörfer deutsch, und nicht rhätisch

a) Comes nostris Familiis in eodem pago (Ringowe) positis solitos usus detraxit. *in Cod. Trad.*

b) Noch viele Jahrhunderte hernach erstreckte sich St. Margrethen, Widnau, der Hof Grießern, die Herrschaften Sax und Werdenberg über den Rhein hinüber.

c) Altstadium.

d) So ein March-bach ist auch bey Wartensee. Urk. Rorschach.

e) Solitudinis horror. *Walafrid. in Vit. S. Galli.* Ecclesia super fluviolum Steinaha in solitudine. Urk. 757. *in Cod. Trad.*

f) *Walafrid. loc. cit. lib. 2. capp. 22. 23. 43.*

g) Weil das Stift St. Gallen dieses Bergland nach und nach anbaute und bevölkerte, ward es hernach von St. Margrethen bis auf Krumenau, und vom Kamor bis auf Heggeschwil nach St. Gallen Pfarrgenossen.

sind, haben sie sogar im deutschen nicht das Gepräg dieser ältern, sondern das der neuern Jahrhunderte a); da wenige den Namen von ihren Besitzern b), mehrere aber von den Thieren und Waldungen, die vorher da waren, tragen c). Doch muß man anderseits auch annehmen, daß um diese Zeit die Plätze, auf welchen das Kloster St. Gallen für seine Hirten und große Viehheerden in der Wildniß Wohnungen errichten ließ, anfiengen angebauete Orte zu werden. Früher wurde das Urbarmachen in dem Theile der Wildniß, welcher über der Sittern liegt, vorgenommen, und von Goßau und Flawil herauf der Anbau so stark betrieben, daß itzt Schweinberg, Adlischwil, Alterschwil, Tegerschen, Ramsperg d), schon angebaute Höfe waren, und wahrscheinlich zu Herisau schon eine Kirche stand. Man bauete noch keinen Wein, noch drückte man vom Obste Most aus. Das gewöhnliche Trank war Bier, welches man aus Korn zubereitete e), Mett und Schotten f). Das gebaute Land war in Zelgen eingetheilt g), und nach Jucharten abgemessen h).

a) Im 8. 9. 10. Jahrhunderte schöpfte man den neuen Ortschaften die Namen von ihren Besitzern, oder von ihrer Lage, und hängte eines der Wörter: weiler, au, ach, ofen, heim, ingen, ried rc. an.

b) Herisau von Heiines-ova. Hundwil Hund-wilare.

c) Rebetobel, Rehberg, Hirschberg, Wolfhalden, Bärnegg, Bärenbach, Wald, Waldstatt, Waldshausen, viele Rüti und Schwendi.

d) Suweinperac. Urk. 821. *in Cod. Trad.* Edineswilare. Urk. 827. Altricheswilare. Herinisawa. Tegarasca. Reinperc. Urk. 837.

e) *Cod. Trad.*

f) Abstineant se a Carne et Vino, et a Cerevisa, Milchscida et Medo. Fastengeboth Rikolfs des Erzbischofes von Maynz an den Bischof zu Konstanz von 810.

g) Urk. 792. von Zuzwil, Zuckenried. *in Cod. Trad.*

h) Urk. 794. von Zuckenried. *in Cod. Trad.* Aus dem Worte diurnale machten sie Jurnales, Juh, heute Juchart. Cod. *Msc. N.* 184.

Zu Glattburg, Zuckenried, Helfenschwil kommen Obst- und Kräutergärten a), und am letzten Orte eine Mühle vor b).

§. 2. Staats- Landes- und Gerichtsverfassung.

Die fränkischen Könige hatten Deutschland nach dessen Bezwingung in vier Herzogthümer, Allemannien, Bayern, Franken und Sachsen, die Herzogthümer in Grafschaften c), die Grafschaften in Zenten d) eingetheilt. Unter den Herzogthümern war Allemannien oder Schwaben das mächtigste, das bey den fremden Völkern dem ganzen Deutschlande den Namen gab e); darum waren auch dessen Herzoge am wenigsten geneigt, die Herrschaft der Franken zu ertragen. Aber eben diese ihre Widersetzlichkeit bewog den Majordomus diese Würde nach dem Tode Thiebalds des letzten Herzoges eingehen zu lassen, und die Grafschaften unter die unmittelbare Aufsicht der Könige zu nehmen f). Hingegen erhielt Rhätien, das noch immer zu Italien gerechnet wurde, den Titel eines Herzogthumes g); die Benennungen Chur-

a) *loc. cit.*

b) Urk. 759. *loc. cit.*

c) Selbe hießen Pagus. Comitatus. Ministerium. Urk. *in Cod. Trad.* 817. 828.

d) Centena, Huntar (hundert), fine, situs, marcha, auch einigemal Pagus, werden alle ohne Unterschied für das Wort Bezirk gebraucht.

e) „Nam cum Allemannia et Suevia duo sint vocabula unam gen„tem significantia, priore nomine nos appellant circumpositae „gentes, quae latinum habent sermonem (Allemagnie. Alle„magnia); sequenti usus nos noncupat barbarorum.“ *Walafrid. in prolog. Vit. S. Galli.*

f) Im Jahre 750.

g) Karl der Große wies im Jahre 806. seinem Sohne Pipin diese Erbschaft an: Longobardiam, Bojoariam, Ducatum Curiensem, et pagum Durgove. *Baluzii Capitularia Reg. Franc.*

waller Gau, Churrhätien, die Rhätische Grafschaft a) waren aber doch die gewöhnlichere. Das Herzogthum Allemannien oder Schwaben begriff mehrere Gaugrafschaften in sich, die größtentheils nur aus den Urkunden des Stifts St. Gallen bekannt sind. Das Thurgau b), unter welcher Benennung damals alles Land verstanden wurde, welches sich zwischen dem Rhein und der Reuß von der Aar bis an Rhätien ausbreitete. Ueber der Reuß lag das untere und obere Argau c); jenes dehnte sich bis auf Baselaugst d), und an das Elsassergau aus; dieses zog sich über Solothurn und Bern hinauf, und wurde in den folgenden Zeiten Klein-Burgund genannt e). Das schwäbische Ufer des Bodensees hieß das Linzgau f), welches aber sich nicht über fünf Stunden weit vom See in das Land hineinzog g). Bey dem Ausflusse des Rheins in den Bodensee war das Rheingau, das aber zum Linzgau gehörte h). Bey Bodman schloß sich das Linzgau an die Grafschaft Bertholdsbaar an, welche die südliche Abdachung des Schwarzwaldes begriff. Das Hegau i), Scheer, Untersee k), Kleggau l) sind mehr als große

a) Pagus Curwalah. *Litt. Schenis.* 1045. Pagus Retie Curiensis. *Litt. fabar.* 1032. In Comitatu Rhetiae. *Litt. Einsidlensis.* 948.

b) Durgowe, Turkewi Urkk *in Cod. Trad.*

c) Aragewi, Eritgewe, Aragaugensis pagus. Urkk. *in Cod. Trad.* vom Flusse Aar, den andere St. Gallischen Urkunden fehlerhaft Araris nennen.

d) In pago Argove in Villa Augusta. Urk. 892. *loc. cit.*

e) Burgundia minor.

f) Linzgove.

g) Die Stadt Wangen im Allgau gehörte schon nicht mehr zum Linzgau.

h) Höchst lag im Linzgau. Urk. 797. und 890. *in Cod. Trad.*

i) Egau. Urk. 787. *loc. cit.*

k) Mechinga in pago Untarsee. Urk. 869. *loc. cit.*

l) Cleggove.

in der Bertholdsbaar gelegene Zenten, als eigene Gaugrafschaften zu betrachten a). Jenseits der Bergkette des Schwarzwaldes lag das Breisgau b), das sich von Waldshut bis gegen Offenburg hinabzog, und wahrscheinlich das Albgau, oder die Gegend, die der Fluß Alb benetzt, begriff. An die Bertholdsbaar schloß sich eine andere Baar c) an, die sich an der Donau bis gegen Ulm herabzog d). Zwischen dieser Folkotsbaar, und dem Linzgau lag das Nibelgau e), welches bis dahin die alten Erdbeschreiber und Landkarten unrichtig in die Gegend der Stadt Feldkirch im Vorarlberg gesetzt haben. Es wurde so vom Flusse Nibel benennt, welchen Namen die kemptische Eschach nach ihrer Vereinigung mit der Ach annimmt. Die itzigen Städte Wangen f), Leutkirch g), Memmingen, Biberach lagen in dieser Grafschaft. Nach dieser Eintheilung lag St. Gallen in Allemannien, im Thurgau, in der Arbonerzent h) oder Gau i).

Jede Gaugrafschaft hatte ihren Gaugrafen k), und jede Zent einen Zentrichter l). Diese besorgten alle Geschäfte, sie

a) Denn sie stunden unter dem Gaugrafen in der Baar, wie Mörishausen, Bargen bey Schafhausen. Urk. 884. *loc. cit.*

b) Prisigauge, Brisachgauge. *Cod. Trad.* von Brisach.

c) Folchotespara. Urk. *in Cod. Trad. d.* 77.

d) Marchthal gehörte dazu. *loc. cit.*

e) Nibelgovia; das Dorf Nibelgau, wo eine Kirche stand, heißt itzt Legau; Ratbotszell und Urlon haben sich in Zell und Urlau verwandelt. Urk. *Cod. Trad.*

f) Urk. 852. *Cod. Trad.*

g) Urk. 847. *loc. cit.*

h) In situ Arbonensi. in paco Harboninse. Urk. 791. *in Cod. Trad.*

i) In pago Arbuncauwe. Urk. 811. *loc. cit.* einmal heißt es: Monasterium S. Galli in pago Arbonensi Urbis Constantiae in ducato Alamaniae. Urk. 797. *in Cod. Trad.*

k) Comes pagensis. *Cod. Trad.*

l) Centarius, Tribunus, Decurio. *Cod. Trad.* welche auf deutsch Sculthaizeo (Schultheiß) hießen. *Vocabular. N.* 913. *sec.* 8.

mochten von Gerichtlichem, Kameralischem, Politischem, oder Militairischem Belange seyn; die Zentrichter die geringern in ihren Zenten a), der Gaugraf die wichtigern, wenn sie auch das Leben betrafen, in dem ganzen Gaue. Oft ließ der Hof gewisse Geschäfte, oder Bezirke durch besonders abgeschickte Grafen besorgen b). Diese muß man aber wohl von den königlichen Commissarien (Missis Dominicis) unterscheiden, die je zween, ein Bischof und ein Graf, miteinander alle Jahre viermal eine Grafschaft bereisten, in derselben Gerichte hielten c), den Bedrückten Recht verschaffen, und die Fehler der Gau- und Zentgrafen verbesserten d). Alle vierzehn Tage mußte der Gaugraf durch sich oder einen Stellvertretter e), in der Gegend, wo Streite entstanden waren, unter freyem Himmel öffentlich zu Gericht sitzen f), und dazu aus der Nachbarschaft zwölf Beysitzer nehmen g). In diesem Gerichte wurde alles nach der Aussage beeidigter Kundschaften abgethan, deren oft über zwanzig aufgeführt wurden h). Wenn man keine auftreiben konnte, entschieden die Eidschwüre, die Feuer- und Wasserproben i), oder gar der Zweykampf, den der Kläger mit

a) *Capitulare III. Anni* 811.

b) Comites Palatini. Nuntii Camerae.

c) Placitum. *Cod. Trad. p.* 151.

d) *Capitulare I.* 812. — *Cod. Trad. p.* 151.

e) Vicarius. Vicecomes. *Capitulare V.* 803. *N.* 17.

f) Mallum publicum. *Cod. Trad.* — *Capitulare* 809. Dieses ist der Ursprung der Land- und Dorfgerichte.

g) *Codex Trad. p.* 152. *p.* 133. — *Montesquieu Esprit des Loix, liv.* 3. *chap.* 18.

h) *Codex Traditionum loc. cit.*

i) Die Priester segneten aber vorher das Eisen, oder Wasser. Hier eine Formel davon: „Benedictio ferri ad judicium faciendum: „Benedic Domine per invocationem nominis tui ad manifestan„dum verum judicium tuum hoc genus Metalli, ut omni doe„moniorum falsitate remota veritas veri judicii tui fidelibus „tuis manifesta fiat. Per Dominum.“ *Ex Msc.* 396.

dem Beklagten bestehen mußte. Von dem vor Gerichte verlierenden Theile foderte der Graf Unterpfande a), und Bürgschaft b) dafür, daß er dem ergangenen Urtheile Genügen leisten werde. Er war auch befugt, die, welche sich an dem Leibe oder Leben eines Menschen thällich vergriffen hatten, um die Erlegung einer Summe Geldes gegen die Verwandten des Beleidigten oder Getödteten zu schützen c), daß diese ihn nicht nach dem alten deutschen d) Rechte der Blutrache behandeln durften. Auf Reisen quartierten sich die Gaugrafen, wo sie wollten, auf den Höfen ein, und ließen sich die nöthigen Vorspanne geben e).

Von allen diesen Befugsamen ihres Amtes durften diese Gaugrafen über die Leute und Besitzungen der Stifter und Klöster keine ausüben; weil diese solche Vorrechte alle, die Gerichtsbarkeit über das Leben nicht ausgenommen f), selbst besaßen g), und zwar nicht als ein königliches Geschenk, sonder vermöge des Eigenthümsrechtes, und der herrischen Gewalt über die Leibeigene, welche bey den alten Deutschen jedem Besitzer derselben diese Rechte gaben h). Darum ertheilen die Könige in ihren kräftigsten Freyheitsbriefen nie einem Stifte die Gerichtsbarkeit i), weil sie näm-

a) Ad homines distringendos. *du Cange Glossar.*

b) Ad fidejussores tollendos. *Diploma Ludov. Germ.* 866.

c) Ad Freda (Friedgeld) tollenda. *loc. cit.*

d) *Vellejus Paterculus Histor. Romar. lib.* 2. *c.* 118.

e) Ad mansiones et Paratas faciendas. *Diplom.* 866. — *Glossar. du Cange.*

f) Ecclesiae habeant Jurisdictionem suorum vitae et bonorum. *Capitulare IV.* 806.

g) *Montesquieu Esprit. des Loix. liv.* 30. *chap.* 15. 20.

h) „Quod coeter pagenses nostri faciunt Regi aut Comiti, ita et „nos ad ipsum Monasterium faciamus." Urk. 766. *in Cod. Trad. S. Galli*

i) *Diplomata* bey *Mabillon, Schannat, Neugart.*

lich selbe als Inhaber großer Mayerhöfe, und vieler Leibeigenen schon hatten; sonder sie verbiethen nur den Gaugrafen, Zentrichtern, und übrigen Beamten, keine von ihren obbemelten Amtsverrichtungen in den Besitzungen des Stiftes, wo selbe allein dem Abte zukämen, vorzunehmen a). Dem zufolge fängt die weltliche Gerichtsbarkeit, welche die Klöster St. Gallen, Pfeffers und Schänis hatten, mit dem ersten Besitze der liegenden Güter und Leibeigenen an; und eben so alt ist das Amt ihrer Schutz- und Schirmvögte b), denen es oblag, mit dem Abte diese Gerichtsbarkeit zu verwalten c), Lehen zu verleihen d), die Leute des Klosters auf dessen Befehl in den Krieg zu führen e), und die Besitzungen und Rechte desselben vor Gericht, oder, wenn es nach den Gesetzen der Fall war, auch durch den Zweykampf zu vertheidigen. Jedes Kloster hatte mehrere Schirmvögte, nämlich für jedes Gau, darinn es Besitzungen hatte, einen besondern f); die Dauer ihres Amtes hieng blos von der Willkühr der Aebte ab.

Die Vorschrift, nach der sich alle Oberkeiten im Reiche

a) „Praecipimus, ut nullus Judex publicus ex judiciaria potestate „in ecclesias, aut villas, loca aut agros, seu reliquas possessio„nes — ad causas audiendas, freda exigenda, mansiones aut „paratas faciendas, aut fidejussores tollendos, aut homines ip„sius ecclesiae distringendos, nec ullas redhibitiones aut illi„citas occasiones requirendas — ingredi audeat, sed liceat „praefato Abbati tam ingenuos, quam servos distringere." *Diplom. Ludov. Germ.* 866. *in Cod. Trad. S. Galli.*

b) Advocatus, auch Vocatus, aus welchem Worte mit Weglassung einiger Buchstaben zuerst das Wort **Voget**, hernach **Vogt** gemacht wurde.

c) Episcopi, Abbates habeant Advocatos, atque Vicedominos, Centenariosque legem scientes, — justum judicium exercentes. *Capitular.* 802.

d) *Praecariae. in Cod. Trad.*

e) *Capitular. I.* 812. *Art.* 5. — *Montesquieu Espr. liv.* 30. *chap.* 17.

f) *Capitular. II.* 813. *N.* 14. — Urk. 803. *in Cod. Trad.*

zu benehmen hatten, gaben die Allemannischen, Bayerischen, Burgundischen, Longobardischen, Salischen Gesetze, und die Kapitularien an die Hand. Die ersten waren nichts anders, als die Gebräuche, welche diese Völkerstämme als Halbwilde in ihren Wäldern beobachtet hatten, welche aber die fränkische Könige nach deren Besiegung hatten sammeln, aufzeichnen, und mit neuen Vorschriften vermehren lassen. Sie klebten den Leuten so an, daß sie nur nach denselben konnten behandelt werden, wohin sie auch immer gehen mochten; so daß ein Allemann in Burgund nur nach allemannischen, und ein Burgunder in Schwaben nur nach burgundischen Gesetzen Gerichte und Recht fodern konnte a). Das Allemannische Gesetz, welches der fränkische König Theoderik im Jahre 530. zusammentragen, König Dagobert I. aber hundert Jahre später verbessert ausgehen ließ b), verdrang das Römische bald so c), daß sich dieses nur noch in Rhätien behaupten konnte d). Der Inhalt des Allemannischen Gesetzbuches besteht hauptsächlich in der Bestimmung der Frage: wie viel der Beleidiger für jedes Vergehen dem Beleidigten als Genugthuung (Compositio) und der Oberkeit als Schirmgeld (Fredum) abtragen solle e). So mußte z. B. der, welcher einem eine Beule schlug, einen Goldschilling erlegen; ein bis vier Pfenninge wenn das Blut aus

der

a) *Montesquieu loc. cit. liv. 28. chap. 2.*

b) *Baluzii Capitular. Reg. Franc.*

c) Codex *Trad. p.* 145.

d) Die Urkunden berufen sich allenthalben auf dasselbe mit den Worten: ut Lex Allemanorum habet. Nur zwo, die Gebratschwil in Goßau betreffen, ziehen noch im Jahre 741. die römischen Aquilianischen und Arcadischen Gesetze de Stipulatione an. *Cod. Trad.*

e) Ursprung der Geldstrafen.

der Wunde bis auf die Erde floß; zwey, wenn die Hirnschale sichtbar wurde; sechs, wenn vom Haupte ein Bein brach, und ausgeschnitten so groß war, daß es auf vier und zwanzig Schritte weit gehört wurde, wenn man damit auf einen Schild schlug; zwölf, wenn das Hirn gesehen wurde; vierzig, wenn es gar während der Operation herausfloß. Nach diesem Gesetze war der, welcher genug Geld in der Tasche hatte, wie ein berühmter Schriftsteller es bemerkt, Herr über aller Leute Nasen, Augen, Ohren, Finger, ja sogar über derselben Leben. Denn wer einen Freyen in der Kirche, oder den Pfarrherrn, oder seinen Vater ermordete, hatte von der Oberkeit deßwegen nichts zu besorgen, wenn er nur im ersten Falle vierzig Goldschillinge, im zweyten sechshundert zahlte, und im dritten Falle sein ganzes Vermögen hergab, und Kirchenbuße that. Hingegen wurden die, welche kein Geld hatten, und nicht zahlen konnten wegen schweren Vergehen verurtheilt, des Beleidigten Leibeigene zu seyn, und in geringeren auf eine andere Weise gestraft. Z. B. dessen Hund jemanden todt gebissen hatte, der mußte, wenn er die festgesetzte Buße nicht zahlen konnte, so lang unter dem todtgeschlagenen Hunde, den man ihm neun Schuhe hoch vor seiner Hausthüre aufhieng, aus- und einschliefen, bis das Aas verfaulet, und Stückweise heruntergefallen war a). Die Todesstrafen wurden erst durch die Kapitularien gemeiner gemacht, welche die Gesetze und Verordnungen enthalten, die nach und nach von den fränkischen Königen und Großen des Reiches sind gemacht worden.

a) *Lex allemanica.* titt. 59. 13. 34. 40. 35. 102.

Alle Verträge wurden vor offenem Gerichte a) und vor vielen Zeugen geschlossen; die Zeugen, deren nie weniger als sieben, oft aber zwanzig oder dreyßig waren, mußten in die errichtete Urkund eingeschrieben werden; sie aber machten zu ihrem Namen ein Kreuzzeichen, und legten ihre Hände auf dieselbe b). Demjenigen, der den Vertrag verletzen würde, wird die Strafe angedrohet, welche das allemannische Gesetz für diesen Frevel bestimmt hat c). Am Ende wird der Namen des Schreibers d), der fast immer ein Geistlicher war, des Königes, des Gaugrafen, des Orts, wo der Vertrag geschlossen worden, der Tag des Monats, und der Woche, und das Regierungsjahr des Königes angemerkt e). Alle Urkunden wurden in lateinischer Sprache auf Pergament meistens nach vorliegenden Formeln f) geschrieben. Nie wurde eine besiegelt, als nur die Königlichen, in welchen auf weichem Wachse, das durch eine in das Pergament geschnittene Oeffnung gezogen, und innen und außen breit gemacht war, das Bildniß des Königs aufgedrückt wurde. Anstatt eigenhändiger Unterschrift pflogen die Könige in ihren verzogenen Namen g), der neben dem Sigill gezeichnet wurde, einen Strich zu machen. Die liegenden Güter, über die man einen Vertrag schloß, wurden von dem Verkäufer

a) Actum publice, heißt es in allen Urkunden. *Cod. Trad.*

b) Dieses ward in allen Urkunden mit den Worten, stipulatione subnixa angemerkt. *in Cod. Trad.*

c) Uncias auri tres, argenti pondera quinque Fisco sacratissimo exolvat. *Cod. Trad.*

d) Sie hießen Cancellarii, welches so viel als Notarius publicus bedeutet. Urk. 808. *loc. cit.*

e) *Cod. Trad.* — *Capitularia.*

f) Des Markulfs und des Iso von St. Gallen *in Cod. Msto.* 550.

g) Monogramma, deren manche bey **Goldast** *rer. allem.* stehen.

nie anders bezeichnet, als mit dem Ausdrucke: daß er alles übergebe, was er bis anhin an bemeltem Orte besessen hätte, oder was ein gewisser Leibeigener anbauete.

§. 3. Das Volk, oder die Freyen und Leibeigene, meistens in Bezug auf das Kloster St. Gallen.

Das ganze Volk im Thurgau bestand nach dem Allemannischen Gesetze a) aus Freyen b), das ist Abkömmlingen der Sieger, und aus Leibeigenen c), das ist Enkeln der Besiegten. Die Freyen kamen aber einzig in Betrachtung, sie allein waren im Besitze des Landes, der Gewalt und der Ehre. Die Armee des Königs bestand nur aus Freyen, zu der sich auf ergangenes Aufgeboth d) jeder von ihnen, der vier Mansus Eigenthum besaß, verfügen, oder eine festgesetzte Summe erlegen mußte. Viele Freyen machten sich selbst zu Zinsleuten der Stifter e); die Armen thaten es, um sich dadurch vor den Bedrückungen der Großen sicher zu stellen f); die Reichen der Vortheile wegen, welche die Lehenleute der Stifter vor den ganz Freyen, die unter der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen stunden, hatten g). Die

a) *Lex Allemannorum.* titt. 22. 95. — Goldast *de reb. allem. Tom. I. part. 1. in notis.*

b) Liberi, Ingenui. *Cod. Trad.* deutsch Frig.

c) Liti, Mancipia, Vernaculi, Servi. *Cod. Trad.* deutsch Schalk. *Vocabular. Keronis.* Daher übersetzt Notker der Großlefzige den 7. Vers des 115 Psalms: quia ego servus tuus, ego servus tuus sum, also: Wanda ih din Scalk bin, din Scalk bin ih.

d) Heribannum, vom Herbannen.

e) Sie heißen darum Barri, Barones, Vasalli, das ist Diener. *Lex Allem.* — Urk. 744. *in Cod. Trad.*

f) *Capitulare III* 812.

g) *Montesquieu Esprit des Loix. liv.* 31. *chap.* 8.

Weise, wie sie dieses ins Werk stellten, war diese: sie schenkten alle, oder einen Theil ihrer Güter einem Stifte, oder Kloster, ließen sich aber zu gleicher Zeit das geschenkte als ein Zins- oder Lehengut zurückgeben a), mit der Verpflichtung, alle Jahre von diesen Gütern dem Kloster einen selbst bestimmten Zins b) zu entrichten. Diese sich selbst auferlegte Zinspflichtigkeit machte sie zu Unterthanen desselben Klosters c). Sie wurden aber dessen Leibeigenen theils wegen diesem Zinse, der oft der nämliche war, welchen jene gaben, theils wegen der Feldarbeit, die sie verrichteten, so ähnlich d), daß nach und nach aller Unterschied zwischen Freyen und Leibeigenen verschwand. Doch behaupteten jene Freyen, die ein großes Vermögen besaßen, nicht nur ihren Stand, sondern machten den eigentlichen Adel des Landes aus.

Die zweyte, und weit zahlreichere Menschenklasse waren die Leibeigene; diese wurden zu Kriegsdiensten unwürdig, und nur zu Feldarbeiten tüchtig gehalten. Sie mußten ihren Herren die Höfe anbauen, oder in wilden Gegenden neue anlegen e). Gewöhnlich aber hatte jeder von ihnen eine ganze

a) Dieser Vertrag hieß Praecaria, mit denen der St. Gallische Codex Traditionum angefüllt ist.

b) Der gewöhnlich in Früchten bestand. Dieses ist die erste Gattung der Bodenzinse; oft aber auch in lebendigem Vieh, Eisen, Leinwande. *Cod. Trad.*

c) Ea ratione, ut donans dominum non habeat nisi Abbatem S. Galli. Urk. 852. „Qui in Vestitura Monasterii jure Census abs„que licentia redemptionis reperti sunt, sive res suas cum re„bus Monasterii concambiaverunt, deinceps omnibus tempori„bus tam ipsi, quam omnia, quae possident, sub tutela Mona„sterii permaneant. — Monasterii Procuratoribus subjaceant.“ *Diplom. Ludovici Regis.* 901. *in Cod. Trad.*

d) Als Zinsleute (homines Censuales) wurden sie später zu der Familia, das ist, den Leibeigenen gezählt.

e) Aus dieser Ursache gehörten itzt Höfe im Toggenburg Edeln im Thurgau, und Höfe im Rheinthal Edeln im Linzgau zu.

Hube a), davon er einen Zins entrichten mußte. Dieser Zins war durch das Gesetz festgesetzt b), und bestund in fünfzehn Siglen (Eymer) Bier, zwey Mässen Brod c), einem zwölf Pfenning werthen Schweine, fünf jungen Hähnen, zwanzig Eyern, und drey Frohntagen d), welche die Männer mit Feldarbeiten, die Weiber mit Weben und Stricken jede Woche thun mußten e).

Ihr Herr f) konnte sie vertauschen, verschenken, verkaufen und zu Lehen geben g), in welchem Falle man ihre Länge maß h), und einen fünf und zwanzig Jauchert Feldes werth schätzte i). Aber gewöhnlich wurden sie mit der Hube, welche sie bewohnten und baueten, entäußert. Viele Leibeigene erwarben sich auf ihren Huben ein Vermögen k), und erkauften sogar auch Leibeigene l). Dessen uneracht erbte doch ihr Herr den größten Theil von ihrer Verlassenschaft, besonders das Vieh, und die Kleider m). Da die Leibeigene auf diese Weise ihrem Herrn sehr einträglich waren, mußte der, welcher einen ermordete, dem Herrn dessel-

a) Diese Leibeigene hießen von ihren Wohnhütten (Casa) Casati.

b) *Lex alleman.* titt. 22.

c) Das ist zu 30 oder 40 Broden Korn.

d) Dieser ist der Ursprung der Frohndienste, oder Tagwen.

e) Dieses hieß man unius servi Frehtum. Urk. 865. *in Cod. Trad.*

f) Dominus bedeutete bey den Römern einen Eigenthumsherrn der Leibeigenen; darum wollte sich Kaiser August vom römischen Volke nicht Dominus heißen lassen. *Dio Cassius.*

g) Die St. Gallischen Urkunden geben davon viele Beyspiele.

h) *Cod. Trad. p.* 28.

i) Zu Bettenau bey Jonschwil. Urk. 774. *in Cod. Trad.*

k) Dieses hieß Pegulium, Peculiare. *loc. cit. p.* 24. 57.

l) *loc. cit. pag.* 24.

m) Daher ist der Fall und die Erbschaft entsprungen. *Heinecc. Element. Jur. Germ. lib.* 1.

ben den zugefügten Schaden ersetzen, aber doch wegen dem Todschlage der Oberkeit weniger Strafe geben, als wenn er einen Freyen ermordet hätte. Wie ein freyer Mann aus Mangel des Geldes, wenn er nämlich die auf ein begangenes Verbrechen gesetzte Strafe nicht zu bezahlen im Stande war, in Leibeigenschaft gerathen konnte a), so durfte hingegen ein Leibeigener sich mit Geld die Freyheit erkaufen b); aber Freylassungen von dieser, oder anderer Art waren in diesen Gegenden selten. Es war freylich ein die Menschheit entehrender Brauch, Leibeigene zu halten, und selbe so zu behandeln; aber er war eine Folge des militärischen Nothzwanges, unter dem die Menschheit zu jeder Zeit seufzete. Er stammt von den alten Deutschen her, die ihre Kriegsgefangene arbeiten machten, da hingegen die gebildeten Römer selbe zwangen, dem Volke zur Lust in Schauspielen gegen wilde Thiere zu kämpfen, oder sich einander dem hunderte nach in Zweykämpfen umzubringen c).

Die Leibeigenschaft war der Grund, auf dem die Wirthschaft, und Wohlstand eines jeden Klosters oder reichen Herrn beruhete; welcher viele Leibeigene hatte, der konnte seine Höfe, die damals noch von weitem Umfange waren, gut anbauen, und noch neues Land urbar machen; wer Mangel daran hatte, dem verwildete das, was schon angebauet war. Das Kloster St. Gallen besaß derselben mehrere hunderte. Ein Theil davon wohnte im Kloster d); einige als Hausbediente oder Handwerker, z. B. Schneider, Schuster, Mül-

a) *Cod. Trad. p.* 113. — *Heinecc. Element.* — Zu Stammheim machte sich Dietrid im Jahre 764. selbst mit seinem Knechte zu einem Leibeigenen des Klosters St. Gallen. *Cod. Trad.*

b) *Cod Trad. p* 111.

c) *Dio Cassius.*

d) Diese hießen Familia intus. *Confraternitas Eginolfi Episcopi.*

ler, Bäcker, Walker, Degenschmiede, Schildmacher, Bierbräuer, Glasbrenner a); andere als Hirten und Sennen, welche die zahlreichen Heerden von Pferden, Kühen, Ziegen, Schafen, Schweinen b) besorgten, und in die Wälder, welche das heutige Appenzellerland bedeckten, die Schweine aber, denen die Tannenwälder wenig Nahrung verschaft hätten, in das Rheingau c), und in einige besonders dazu gewiedmete Wälder d) hintrieben e); noch andere baueten Schiffe, und führten auf dem Bodensee dem Kloster seine Bedürfnisse und Einkünfte aus Schwaben zu f). Die zweyte Ley der Leibeigenen hielt sich entweder auf den Höfen des Klosters auf g), die sie als Knechte und Mägde mit Hilfe der Zihsleuten, und anderer Leibeigenen, die darauf Frohndienste thun mußten, anbaueten h); oder sie besorgten jeder die ihm angewiesene Hube, von der er mit seiner Haushaltung leben, den gesetzten Zins entrichten, und jede Woche drey Tage auf dem nächstgelegenen Klosterhofe Frohnarbeiten verrichten mußte. Diese Leibeigenen wurden die äussere Familie genannt i). Sie waren so wie die Besitzun-

a) Die Werkstätte für diese Handwerksleute sind alle in dem Bauriße angebracht, welcher um diese Zeit für das Kloster St. Gallen war verfertiget worden. *Item Monach. Sangall. in Vit. Caroli.*

b) Die Ställe für diese Thiere stehen eben dort. *et Walafrid. in Vit. S. Galli. Lib. 2. cap. 19. 20. 21.*

c) Grex porcorum de Monasterio ad eundem saltum deducebatur ad pastum. Urk. 890. *in Cod. Trad.*

d) *Walafrid. in Vit. S. Galli. lib. 2.*

e) *Walafrid. loc. cit. lib. 2. cap. 19. 43.*

f) Urk. 890. *Cod. Trad.*

g) Solche waren z. B. zu Büren. Urk. 818. zu Henau. Urk. 819. *in Cod. Trad.*

h) Urkk. 761. 792. von Zuzwil und Zuckenried. Urk. 808. *in Cod. Trad.*

i) Familia foris.

gen, mit welchen sie das Kloster durch Vergabungen, Kauf, oder Tausch erworben hatte a), in ganz Allemannien zerstreuet; nicht nur in dem nahe gelegenen Thurgau b) und Linzgau c), sondern in dem entferntern Nibelgau d), Folkotesbaar e), Ostrachthal f), Bürchingen g), Baar h),

a) Allenthalben heißt es: trado, quidquid visus sum habere in N. cum mancipiis, casis, Casalis, campis, pratis, silvis, et Servum cum uxore, et oba sua, cum omnia, quo vestiti sunt. Urk. 754. *in Cod. Trad.*

b) In den Kantonen Thurgau und Zürich: Tegerschwangen, Agensul, Urk. im Jahre 760; Eck 761; Stammheim, Ezwiler, Eschiken, Lindau, Hofstetten, Gundliken, Marchlen, Rick, Basadingen 761; Weyern 762; Brauggau, Wil 762; Wisendangen 764; Gundischwil, Sehen, Felten, Illnau, Opfiken, Bußwil 774; Dürnten, Hadliken 775; Aadorf, Romishorn 779; Rickenbach, Matzingen, Tägerschen, Widen 779; Affeltrangen 778; Sitterdorf 787; Wetzwil, Togwil 797; Seven, Bleuelhausen, Schaffershof, Eschenz 800; Fägschwil, Wengi 806; Hechingen bey Andelfingen 792; Bußnang, Huniken 809; Oettiken 809; Bubiken 810; Kempten, Irchenhausen 812; Leutmerchen 814; Zeziken 815. *Cod. Trad.*

c) Kluftern, Urk. 764; Apfeln, Ettersberg, Oberdorf, Oberstdorf, Ippenried, Lantenweiler, Leimnau, Urk. 769; Weiler, Hatzenweiler, Langenargen 773; Ailingen, Schussen 774; Fischbach 778; Bermatingen 779; Altenbeuren, Thüringen 783; Wasserburg 784; Eschbach, Schikendorf 785; Lüblach, Bregenz, Gwicken, Hohenweiler 802; Bondorf 805; Reitnau, Langenbach 805; Fleischwangen, Ziegelbach 808; Grimoltshofen 809; Hebenhofen 813; Argen, Schwarzenbach 815. *Cod. Trad.*

d) Legau, Urk. 788; Eichstetten, Ausnang 797; Wangen 805. *Cod. Trad.*

e) Thalen, Dattenhausen, Steißlingen, Kirchbirlingen, Urk. 776; Seekirch, Wangen, Hochdorf, Weiler, Dachdorf, Möringen, Taugendorf, Grüningen, Emerkingen, Wachingen, Benzwangen, Erbstetten, Wilzingen 805; Laubheim 778; Zell, Reutlingen 790; Willenhof 792; Heidgau 797. *Cod. Trad.*

f) Aulfingen, Urk. 773; Leibfertingen 778.

g) Am Necker im Würtembergischen: Wilmedingen bey Trochtelfingen, Urk. 773; Gemhingen, Undingen 805; Messingen 789.

h) Im Fürstenbergischen, wo noch die Gegend von Donauschingen die Baar genannt wird, im Würtembergischen und im Schwarzwalde, Bussenheim, Urk. 760; Nordstetten 761; Wiggen 763; Lauterbach, Beffindorf 769; Baldingen 769; Egesheim 770; Wulterdingen 775; Seitingen 779; Flötzlin-

Hegau a), Breisgau b), Bündten c), Argau d), Elsaß, Franken e), Italien, traf man St. Gallische Zinsleute und Leibeigene, Höfe und Huben an, die unter Aufsicht eines Klostergeistlichen und Vogtes, die für jedes Gau besondere bestellt waren, stunden f); so daß dieser die Gerichtsbarkeit und Kriegswesen, jener die Wirthschaft und Einkünften g) besorgte. Nebst diesen hatte noch jeder Hof seinen besondern Verwalter. Ein Hof h) aber bestand aus einer großen Anzahl in Zelgen abgetheilter Aecker, Wiesen, Weiden, Waldungen, oft auch Alpen und Rebbergen mit den dazu gehö-

gen 779; Weizen, Brittheim, Oberndorf 782; Buchelberg 782; Altheim, Holzheim 785; Rieden, Weiler 786; Tuningen, Ebersbach, Seedorf, Bettern, Beuren, Islingen, Weildorf, Thalhausen, Mieringen, Dietingen, Deilingen, Dornmettingen, Bisingen, Hechingen, Wessingen, Nagolt 786.; Bry 790; Aselfingen, Mulesingen, Tußlingen 791; Dietingen 792; Dirbheim, Speichingen, Scherzingen 791; Wilsingen, Heimstetten, Ebingen, Lautlingen, Pfeffingen, Theilfingen, Zillhausen, Laufen, Fromern, Waldstetten, Endingen, Hesselwangen, Trichtingen, Neckerburg, Dietingen, Goningen, Ittenhausen, Dabingen, Wehingen, Reichenbach 793; Eichhof, Bettingen 793; Wurmlingen 797; Trossingen 797; Seedorf, Tuningen, Mulesingen 797; Gechingen 806; Birkingen 814; Dettensee bey Nordstetten 816. *Cod. Trad.*

a) Libtingen, **Urk.** 716; Weiterdingen 773; Schlatt, Mühlhausen, Eschingen, Welschingen, Hausen, Gundenhofen 787; Deningen 788. *Cod. Trad.*

b) Ebringen, Oppenweiler, **Urk.** 716; Kirchzarten 765; Fischingen 772; Lollingen 780; Merzhausen, Mengen, Haslach, Wendlingen, Witnau 786; Angen, Bötzingen 800; Egringen 800; Hochdorf, Buchheim, Ried 804; Selden, Ampringen 805; Wier, Weiler 806; Schopfheim 807; Eschbach, Harten, Eichen 808; Biezigkofen 809. *Loc. cit.*

c) In Bergune. **Urk.** 802. Ad saxu pilosu. **Urk.** 804. *loc. cit.*

d) Im Kanton Bern, Madelschwil, Rorbach. **Urk.** 795. *loc. cit.*

e) Papenheim, Dietfurt, Schana. **Urk.** 802. *loc. cit.*

f) *Cod. Trad. p.* 122. 128. 129.

g) Sie reisten deswegen alle Jahre dahin, sogar nach Granario und Pontiano in Italien; auf welchen Petto seinen Abtbischof Wolfleoz bediente, da er auf seiner Römerreise da ankehrte. **Urk.** 813. *in Cod. Trad.*

h) Curtis, Hof. *Lexicon Salom.*

tigen Leibeigenen und wirthschaftlichen Gebäuden. Diese waren gewöhnlich sehr zahlreich, da die Wohnhäuser, der Saal, der Speicher, der Keller, die Werkstätte, die Ställe für jede Gattung Viehes, die Heubehältnisse, und oft eine Kirche, jedes ein eigenes Gebäude nöthig machte a), weil man noch nicht verstand, mehrere unter ein Dach zu bringen. Die heutigen Flecken und Dörfer waren um diese Zeit noch nichts anders, als solche Höfe. Oft gab man aber auch nur wenigen in einem Umfange mit einer Mauer oder Zaune eingeschlossenen Gebäuden den Namen Hof b). Von den Höfen unterschieden sich die Huben c) oder Mansus darinn, daß eine Hube nur dreyßig, oder, wenn es eine volle Hube war d), vierzig Jaucharte e) enthielt, und von einer leibeigenen Familie auf ihre eigene Rechnung angebauet wurde.

Drittes Hauptstück.

Neuer Klosterbau in St. Gallen. Selbstständigkeit dieser Abtey. Sie wird in dem Wahlrechte der Aebte gestört; nimmt sehr zu; hat viele gelehrte Männer, und mehrere ihr un-

a) Casa cum Curte et cum omni clausura et illam terram, quae ad Casam pertinet. Urk. 792. *Cod. Trad.*

b) Bodamum Curtis regia. Curtem cum casa, caeterisque aedificiis muro, sepeque circumdata. *loc. cit.*

c) Hoba, oba, owa. *loc. cit.* Die nämlichen Güter werden in einer Urkunde *Cod. Trad. p.* 132. Mansus, und in einer andern *loc. cit. p.* 167. Huben genannt.

d) Hoba plena. Urk. 413. *in Cod. Trad.*

e) Urk. 904. *l.* 50.

terworfene Abteyen und Zellen. Salomon der Abtbischof.

Von 820. bis 920.

In St. Gallen hatte man nach erworbener Selbstständigkeit voll auf zu thun, um das von der bischöflichen Verwaltung verabsäumte nachzuholen. Das dringendste war, die vielen Besitzungen wieder an das Kloster zurückzubringen, die entweder noch von der Verfolgung des hl. Othmars, oder von andern Räubereyen her in fremden Händen waren. Da dieses nicht anders, als auf dem Wege des Rechtes geschehen konnte, belangte Abt Gotzbert die in zerschiedenen Gauen wohnenden Inhaber derselben vor den offenen Gerichten, welche die königlichen Kommissarien a), oder die Gaugrafen an den streitigen Orten hielten, und bewies mit vielen in denselben Gegenden b) wohnenden Zeugen: daß Utznach, Lüzelnau, Bäretschwil ehedem von Beata, und Landbert c), Angen, Korberio, Lollingen bey Baselaugst von Duthar d), die Höfe Granario und Pontiano in Italien von Erchenbald e), die Güter zu Schönenberg bey Hegbach in Schwaben von Alberich f), die zu Stamheim im Thurgau von Rudhart g), und die freyen Zinsleute im

a) Missi Dominici.

b) Per homines pagenses, i. e. illius pagi.

c) „Cum Sacramento testificati sunt tribus vicibus in causa S. Gallonis ante Missos Domini Regis de Uzinaha, Lüzilunavia tota, et Perolvesvilare.“ *Notitia Testium in Cod. Trad. p.* 440.

d) Ante Missos Domini Regis; et ad Ficum Monzacha (im Flecken Manzach bey Liestal) in placidum. *Not. Test. loc. cit. p.* 129.

e) Urk. 813. *loc. cit. p.* 129. f) Urk. *loc. cit. p.* 133.

g) In Villa Stamheim; Isti sunt qui illud iterum judicaverunt ad Zurih: Rihcoinus Comes etc. Urk. *loc. cit. p.* 151.

Breisgau vom Könige Pipin an St. Gallen seyn übergeben worden; daß dieses Kloster im Besitze derselben gewesen sey, und solche verwaltet habe. Worauf Gotzbert durch verschiedene Urtheilsprüche der Gerichte, und des Kaiser Ludwigs des Frommen diese Besitzungen wieder erhielt a). Ueberhaupt scheint unter der Regierung Karls des Großen, und dessen Sohnes Ludwig des Frommen das Eigenthum in Allemannien noch wenig Sicherheit gehabt zu haben; denn auch das Kloster Pfeffers, unerachtet es mit Schirmbriefen vom Könige Pipin, Karl dem Großen, Ludwig dem Frommen, und dessen Sohne Lothar dem Könige von Italien versehen war b), und das Bisthum Chur wurden beyde zu gleicher Zeit vom Grafen Roderich gewaltsam beraubet. Diesem hatte er nebst vielem anderm die beyden Kirchen des hl. Kolumbans und Sisimars, und den St. Petersspital c); jenem den Hof Nezuders bey Feldkirch, fünf Höfe zu Turrigen in Schmaleneck, die Höfe und Kirche zu Montaniolen d), zu Frastenz, und zu St. Sulpiz weggenommen e), und sich nach dem Tode des Abts Gebene, der am kaiserlichen Hofe die Würde eines Hofkaplans bekleidet hatte f), so ganz alle Gewalt über das Kloster und dessen Leute und Besitzungen

a) Utznach, das itzt anfieng Uhcinrieda (Utzried) benannt zu werden im Jahre 821. *Diplom. in Cod. Trad.* Bäretschwil im Jahre 876. *Diplom. Ludov. Germ. loc. cit.* Die Insel Lützelau gab von dieser Zeit an zwey Mütt Korn Zins auf St. Gallen, aber von dem Frauenkloster daselbst kommt keine Spur mehr vor. Zinsrodel von 1200. *in Cod. Trad. p.* 575.

b) *Diploma Ludov. Pii.* 819. für Pfeffers.

c) *Diploma Ludov. Pii.* 828.

d) Montaniola cum omnibus adjacentiis suis, in eaque Ecclesia S. Mariae cum Curticula. *Diplom.* 819.

e) *Diploma Ludov. Pii.* 831. für Pfeffers.

f) *Diploma Ludov. Pii.* 819. für Pfeffers.

angemaßt, daß der Abt Johannes nichts mehr zu sagen hatte. Nachdem Kaiser Ludwig auf dieses Prälaten, und des Viktors Bischofes zu Chur Klage die Sache durch Kommissarien, die er mit dem Räuber an Ort und Stelle hinschickte, untersucht und wahr befunden hatte, entsetzte er den Grafen seines Amtes, und gab diesen Stiftern das ihrige wieder. Dem Kloster Pfeffers bestättigte er noch über das fast in nämlichen Ausdrücken, wie er es dem Kloster St. Gallen gethan hatte a), seine Gerichtsbarkeit, da er allen Grafen, Bischöfen, Richtern und Beamten verboth, weder mit Gerichthalten, oder Strafen, noch irgend auf eine andere Weise eine obrigkeitliche Gewalt über dasselbe, oder dessen Leute auszuüben; vielweniger selbem Einquartierungen, Fuhrfrohnen, oder andere Foderungen abzunöthigen. Ohne Zweifel, um den Gaugrafen jede Gelegenheit zu solchen übertriebenen Anfoderungen abzuschneiden, erließ der Kaiser sieben und vierzig St. Gallischen im Thurgau, Linzgau, und in der Baar gelegenen Huben den jährlichen Zins, welchen sie bis itzt den Gaugrafen hatten zahlen müssen b).

Die Thätigkeit, welche um diese Zeit die Klostergeistlichen in St. Gallen belebte, leuchtete aus dem neuen Baue ihres Klosters hervor c), den sie mit eigenen Händen aufführten, da einer aus ihnen den Baumeister d), andere die Zimmerleute, Steinhauer e) und Maurer machten, und

a) *Diploma Ludov. Pii.* 818. b) *Diploma ejusdem.* 817.

c) Abt Gotzbert hatte sich vorher dazu einen Riß auf Pergament verfertigen lassen, welcher als eine Seltenheit in St. Gallen noch vorhanden ist.

d) Winidhar. *Epist. Ermenrici Aug. in Analectis Mabillonii. tom.* 4.

e) Der Priester Isenrich war ein guter Arbeiter in Holz, und Ratger ein solcher in Stein. *loc. cit.*

die übrigen Steine und Kalk hertrugen a). Auf solche Weise führten sie zuerst die Kirche, und nach derer Vollendung die übrigen Klostergebäude auf; beyde im Verhältnisse jener Zeit, obschon sie aus Unkunde des Ziegelbrennens nur mit eichenen Schindeln bedeckt waren b), so prächtig, daß ein Gelehrter jener Zeit selbe als Beweise von den großen Fähigkeiten dieser Klostergeistlichen zu besehen anräth, um aus derselben Baue die Vögel kennen zu lernen, welche dieses Nest bewohnten c). Die Kirche, mit derer Baue man im Jahre 830. d) begann, wurde nach fünf Jahren mit großer Feyerlichkeit, welche die Gegenwart vieler großen Herren aus Allemannien noch mehr verherrlichte, eingewichen e). Sie ward aber noch weit schöner durch die innere Verzierungen, welche einige folgende Aebte anbrachten; da Hartmot schöne Altäre errichten, das Grab des hl. Galls bauen, und die Kirche bey der Wölbung über dem Altar, und an andern Stellen bemalen und vergolden, und durch seine Schwester Richline, eine Frau vom hohen Adel, ein köstliches Tuch zur Bedeckung des Kruzifixbildes, welche die Kirchengebräuche in der Fasten vorschreiben, weben ließ f). Eben diese Kirche war, ehe die des hl. Othmars erbauet wurde, die Pfarrkirche des Klostergesindes, und der sich um das Kloster her neu ansiedelnden Leute; dazu sie besser taugte, als die St. Pe-

a) *S. Notker. in Hepidanni annalibus.*

b) Urk. 890. *in Cod. Trad.*

c) Bene in nido apparet, quales volucres ibi inhabitant, cerne Basilicam, et Coenobii claustrum, et non miraris, quod refero. *Epist. Ermenrici. in Analectis Mabillonii.*

d) *Rapert. — Hepidan. — Contract. — Iso.*

e) Rapert. *in Cas. S. Galli.*

f) *Rapert. in Cas. cap. 8. 9. 10. — Annales Hepidanni.*

terskapelle, welche im Innern des Klosters a) jedermann unzugänglich stand, und nur deßwegen erbauet war b), um darinn den Gottesdienst ungestört abhalten zu können, welches in der Hauptkirche wegen der Menge der Pilgrime, die zu dem Grabe des heiligen Galls wallfahrteten c), nicht möglich gewesen wäre. Die Verehrung dieses hl. Abts breitete die Lebensbeschreibung, welche um diese Zeit der berühmte Abt von Reichenau Walafrid Strabo nach einer ältern Beschreibung d), die damals noch vorhanden war e), auf die Bitte des Abts Gotzbert ausgab f), auch in entfernte Gegenden aus; so wie die Kirchen, welche das Kloster St. Gallen allenthalben auf seinen Höfen zu dessen Ehre erbauete, und mit den Reliquien desselben versah g), dessen Namen in Allemannien bekannt machten. Wie die Geistlichen in St. Gallen viele andere in der Baukunst übertraffen, so suchten sie auch in den Wissenschaften, in der Musik, an Büchern, und in der strengen Beobachtung der klösterlichen Ordnung anderen Abteyen es zuvor zu thun h). Abt Gotzbert unterhielt diesen Eifer zwanzig Jahre hindurch sorgfäl-

a) *Iso de Mirac. S. Oth. lib.* 1. *c.* 1. — *Eckehard. in Cas. c.* 1. — *Walafrid. in Vita. S. Othm. c.* 17.

b) Die Kapitularien von den Jahren 794. und 789. zu Frankfurt befehlen in allen Klöstern, in welchen ein Leib eines Heiligen verehrt würde, zu diesem Ende eine Nebenkapelle zu bauen.

c) *Walafrid.* — *S. Notker in Martyrolog.* — *Rapert. in Cantilena.*

d) *Walafrid. in Praefat. et Vita S. Galli. lib.* 1. *cap.* 35.

e) Diese älteren Legenden der hl. Galls und Othmars stehen in *Catalogo Bibliothecae S. Galli. sec.* 9. angemerkt.

f) Auch Wettin beschrieb das Leben des hl. Galls, und nach ihm der hl. Notker in Versen.

g) Urk. 813. *de Curte Granario in Cod. Trad.*

h) *Rapert. in Cas.*

tig, bis er im Jahre 836. a) die Abtey abdankte, und selbe dem Dekan Bernwik überließ b). Abt Gotzbert stammte aus dem obern Thurgau, wo sein Bruder Ruadi des Klosters Schirmvogt war c), von einem reichen Geschlechte ab, und hatte im Kloster St. Gallen einen Neffen, der auch Gotzbert hieß.

Zweyhundert Jahre lang, nämlich seit der Zeit, da Deutschland und Frankreich unter einem und dem nämlichen Könige standen, genoß das Thurgau einen fortdaurenden Frieden; der dem beginnenden Anbau des vorher nie bewohnten bergichten Landes sehr wohl zu statten kam. Aber diese Ruhe wurde durch die unartigen Söhne Kaiser Ludwigs des Frommen gestöret d); denen es der Vater, er mochte nur seine Lande unter sie vertheilen, wie er immer wollte, nie treffen, noch es verhindern konnte, daß sie nicht ihn, oder sich untereinander mit Waffen anfielen. Lothar der älteste sann nur darauf, wie er als Kaiser das ganze Reich seines Vaters allein besitzen möchte, und Ludwig der Deutsche war durchaus nicht gesinnt, sich nur mit Bayern abfinden zu lassen, und nahm jenem Allemannien weg e). Kaiser Ludwig der Fromme war eben im Begriffe, ihm solches durch die Waffen wieder zu entreißen, als er im Jahre 840. starb. Nach seinem Tode erkannten die Großen in

a) Daten der Urkunden *in Cod. Trad.*

b) *Rapert. in Caf. — Hepidann. Annales.*

c) Nämlich über Bürfelden bey Sirnach. Urk. 828. Tägerschen bey Tobel. Urk. 828. Utzwil. Urk. 831. *in Cod. Trad.*

d) Im Jahre 838.

e) Deßwegen wird in den St. Gallischen Urkunden sein Name als des Landesherrn schon vom Jahre 833. an genannt.

in Allemannien den Kaiser Lothar für ihren Herrn. Mit ihnen hielt es Bernwik der Abt von St. Gallen, der aber in seiner Klostergemeinde selbst einige zählte a), die Ludwigen, weil derselbe doch itzt im Besitze des Landes wäre, anhiengen.

Ludwig nahm wieder seine Zuflucht zu der Gewalt der Waffen, und um darinn seinem Bruder Lothar überlegen zu seyn, zog er Karl ihren jüngsten Bruder auf seine Seite, und verabredete sich mit ihm, ihre Heere in Burgund zu vereinigen. Die Großen in Allemannien wollten ihm zwar unter der Anführung des Grafen Adelberts bey Bregenz das weitere Vorrücken verwehren; aber Ludwig schlug sie in einem blutigen Treffen, und öffnete sich dadurch den Weg über den Rhein in das Thurgau. Er war nicht sobald in St. Gallen angelangt, als er den Abt Bernwik entsetzte b), und Engelberten, der bis dahin Pörtner gewesen war, zum Abte ernannte. Aber auch diesen verstieß er wieder, als er von der Schlacht zurückkam, welche er in Gesellschaft Karls seines Bruders gegen Lothar zu Fontenoi gewonnen hatte c), und übergab die Abtey seinem Erzkaplan Grimald, der ein Weltpriester, und in St. Gallen schon rühmlich bekannt war d). Von dem Friedensschlusse an, den die drey Brüder mit einander 842. machten, blieb Deutschland und Frankreich (einige Regierungsjahre Karls des Dicken ausgenommen) immer gesöndert e). Und von nun an hatte jedes Reich seine eigene Könige. Weil Ludwig in Deutschland

a) *Ratpert. in Cas. S. Galli.*
b) 841. *Ratpert. in Cas.*
c) Im Jahre 841.
d) *Ratpert. in Cas.*
e) *Annales Hepidanni.*

der erste König war, nennen ihn die Geschichtschreiber den Deutschen, die Urkunden aber den König der Allemannen, den König der Allemannen und Bayer, den König in Altimanien, auch den König über den Osten a). Unerachtet der gemeldte Friedensschluß für die Staaten König Ludwigs den Rhein zur Gränze annimmt, so ist es doch aus Urkunden erwiesen b), daß die ganze Grafschaft Thurgau bis an die Reuß zu Ludwigs Antheil, und zu Deutschland gehört habe, und von dieser Zeit an immer dabey geblieben sey. So wie hingegen es auch gewiß ist, daß Rhätien zu Italien gerechnet wurde, und itzt nicht Ludwigen den Deutschen, sondern den Kaiser Lothar, der in Italien König war, als seinen Oberherrn erkannte c). Kaiser Ludwig der Fromme hatte von dem Jahre 824. an, da er dem Gaugrafen Erchenbald den Grafen Gerold zum Gehilfen gab, das Thurgau immer durch zwey Grafen verwalten lassen; dieses ließ auch sein Sohn König Ludwig so seyn d). Die beyden Grafen aber theilten ihre Geschäfte unter sich so ein, daß einer gewöhnlich e) die besorgte, die über der Limat, und an den Ufern des Zürchersees vorfielen, der andere aber jene, welche an dem Bodensee, Rhein und Thur sich erhoben f). Obschon diese Eintheilung nicht immer gehal-

a) Ludowici super Austriam. *h.* 6. *h.* 12. *e.* 124. 126. 127. *Cod. Trad.*

b) Besonders aus denen des Stifts St. Gallen *in Cod. Trad.* und *in Codice Diplomatum*, und aus denen des Frauenmünsters in Zürich.

c) Kaiser Ludwig II. König in Italien bestätigte 866. dem Kloster Pfeffers dessen Freyheiten. *Cod. Diplom. S. Galli.*

d) Urkunden *in Cod. Trad.*

e) Denn oft werden beyde Grafen zugleich in den Urkunden genannt. Urk. 857. *h.* 57. *h.* 115. *in Cod. Trad.*

f) Urk. *in Cod. Trad.*

ten würde a), so fieng man doch an nach und nach beyde Theile als zwo Grafschaften anzusehen b). Den Theil des Thurgaues, welcher über der Töß liegt, nannte man nicht mehr die Zürchergegend c), sondern das Zürchergau d), und riß ihn vom Thurgau ganz ab.

In St. Gallen war die Klostergemeinde über den Eingriff, den König Ludwig durch die Ernennung zweyer Aebte in ihr freyes Wahlrecht gethan hatte, sehr bestürzt. Grimald linderte aber ihren Kummer, da er bey Ludwig auswirkte, daß sie schon itzt aus ihrer Mitte einen Nachfolger wählen dürften, der, da doch Grimald sich meist am Hofe aufhalten müßte, dessen Stellvertretter im Kloster seyn sollte. Diese Wahl fiel auf den Dekan Hartmot, einen Mann von großer Gelehrtheit, und hohem Adel; der mit Rudolfen, welcher hernach König in Burgund ward e), und mit dem Bischofe Landalo in Verwandtschaft stand f), und wahrscheinlich aus dem Argau gebürtig war. Unerachtet der Erlaubniß zu dieser Wahl hielt sich doch das Kloster St. Gallen nicht für verbunden, dem Bischofe von Konstanz jene jährliche Steuer

a) Denn Gerold der Graf im Zürichgau ließ Geschäfte zu Flawil und Adelbert der Graf im Thurgau andere zu Linden im Zürichgau besorgen. Zu Elk, Turbenthal, Winterthur, Stamheim wird bald dieser, bald jener als der regierende Gaugraf genannt. Urkk. *in Cod. Trad.*

b) In einer Urkunde von 913. wurden aufgeführt: Testes de Durgewe, testes de Zurichgewe, testes de Linzgewe. *Cod. Trad.* Und später gehörten Egg, Dürnten, Dielsdorf zum Zürichgau; Elk, Turbenthal, Stamheim zum Thurgau. *Catalog. Juris Patronatus S. Galli: sec.* 13.

c) „Situs. z. B. Esgibach (Eichenbach bey Utznach) in pago Durgaugiense in sito Zurichgawia." Urk. 779. *in Cod. Trad.*

d) z. B. „Hoënka (Höng) in pago Thurico." Urk. 898. *in Cod. Trad.*

e) *Rapert.* und *Eckehard. in Cas.*

f) *loc. cit.*

zu entrichten, die selbes, um frey den Abt wählen zu können, ehedem auf sich genommen hatte. Bischof Salomon I. beschwerte sich darüber bey Grimalden, welcher, nachdem er verstanden hatte, daß seine Ernennung zur Abtey die Ursache dieser Weigerung wäre, sich alle Mühe gab, den Streit beyzulegen. Es ward viel und lange unterhandelt, besonders aber dem rechtlichen Grunde nachgespüret, aus welchem die Bischöfe die Ernennung der Aebte, davon diese Steuer eine Folge war, sich zugeeignet hatten. Man hörte darüber mehr als zweyhundert Zeugen ab, deren einige aussagten, daß das Kloster St. Gallen zu den Zeiten des König Pipins, und Karls des Großen den Bischöfen zugehört hätte, nämlich als Sidonius selbes an sich riß. Andere bezeugten im Gegentheile, daß dieses Kloster weder auf dem Eigenthume des Fiscus, noch auf dem des Bisthumes Konstanz, sondern auf eigenem freyen Boden stünde, ohne sein Daseyn von irgend einer Stiftung erhalten zu haben a). Eben deßwegen käme es nicht den Bischöfen, sondern dem Kaiser zu, die Aebte zu bestellen b). Da auf solche Weise das Kloster den Rechtsgrund, der Bischof aber den Besitzstand für sich hatte, vereinigten sich beyde Theile darinn, daß die Abtey sich von dieser jährlichen Steuer, die in einem 38 Schilling werthen Pferde, in einer Unze Goldes, und in der Beschwerde, das Dach auf der St. Stephanskirche zu Konstanz zu erhalten, bestand, mit Liegenschaften auslösen sollte. Dieses geschah, und St. Gallen gab dem zufolge dem Bischofe

a) „In loco libero; non in fisco, non in terra ecclesiastica, non per ullius hominis traditionem.“ Urk. bey *Goldast. rer. allemanic. tom. 2. part. 1.*

b) Dieses Recht eigneten sich die Könige zu dieser Zeit sehr oft über die königlichen Klöster zu.

den Hof und die Kapelle zu Mundlingen, die Güter zu Stetten, Storzingen, Hayngen, Wilzingen, dazu hundert sechs und fünfzig Leibeigene gehörten, den Hof Andelfingen a), welchen vier und vierzig Leibeigene bewohnten, den Hof Herbetingen mit seinen Leuten, und den Hof Baldingen im Fürstenbergischen mit fünf Huben und den dazu gehörigen Leibeigenen. Um auch jene Mißhelligkeiten beyzulegen, welche daraus entstanden waren, daß viele Konstanzische Zinsleute während der Vereinigung beyder Stifter das nach St. Gallen zu zinsen angefangen hatten, was sie nach Konstanz hätten geben sollen, ward beschlossen, daß St. Gallen dafür dem Bisthume mit dem Hofe Buch im Arboner Bezirke, und mit einigen Gütern, die nahe bey Konstanz in des Bischofes Gerichtsbarkeit (Bischofshöri) gelegen wären, einen Ersatz machen sollte b). König Ludwig, dem diese Uebereinkunft zur Bestättigung vorgelegt wurde, untersuchte dieselbe in einer Zusammenkunft der Großen sehr sorgfältig, und ehe darüber die Genehmigungsurkunde ausgefertiget werden durfte, mußte man ihm den Entwurf davon vorzeigen. Damit waren die letzten Ueberreste der gegen den seligen Abt Othmar ausgeführten Verfolgung gehoben. Der Empfindlichkeit über einen so lange fortgesetzten Druck muß man die Abneigung gegen die Bischöfe zuschreiben, welche der Verfasser des Lebens Karls des Großen, der ein Mitglied des Stifts St. Gallen war, und um diese Zeit schrieb, allenthalben an den Tag legt c). Dieses Kloster hegte itzt nur

a) Diese Orte liegen alle dieß- und jenseits der Donau in der Gegend der Städte Riedlingen und Zwyfalten.

b) Im Jahre 854. *Diploma* Ludwigs des Deutschen.

c) *Canisius lect. antiq.*

noch den Wunsch, den verfolgten Abt Othmar als einen Heiligen verehren zu dürfen. Diesen erfüllte Salomon I. Nachdem derselbe auf einer Synode der versammelten Geistlichkeit seines Bisthums nach angestelltem dreytägigem Fasten, eine vom Kloster St. Gallen eingegebene Lebensbeschreibung, und die gewirkten Wunder geprüfft hatte, erklärte er den vor hundert und vier Jahren verstorbenen Abt Othmar für einen Freund Gottes, befahl dessen Sterbtag zu feyern, erhob dessen Gebeine aus dem Grab, und setzte selbe in zwoen feyerlichen Prozessionen welche auf dem Brüle gehalten wurden a), zuerst in die Hauptkirche, hernach in die neu zur Ehre des hl. Othmars erbaute Kapelle der öffentlichen Verehrung aus; bey welchem Anlasse er von dem Heiligen eine Lobrede hielt, so daß er dem Prediger wegen heiserer Stimme still das sagte, was jener laut vortragen sollte b). Das Kloster St. Gallen erwarb sich durch die obgemelte Auslösung keine neuen Freyheiten, es hörte nur auf, ein bischöfliches Kloster zu seyn, und trat in den Stand zurück, welchen es unter König Pipin vor der Verfolgung des hl. Othmars eingenommen hatte; wo es gegen den Bischof in keiner andern Abhängigkeit stand, als die ein jeder Geistlicher, und jedes Kloster gegen ihn hatte c). Sogar verlor es in ökonomischer Hinsicht durch diese Befreyung. Denn in der nämlichen Urkunde foderte König Ludwig von selbem, weil es itzt ein königliches Kloster wäre, das gewöhnliche Geschenk, das die königlichen

a) In den Jahren 864. und 867.

b) *Iso de Miraculis S. Othmari.* — *Rapert. in Caf. cap. 9.* bey Goldast *rer. allem.*

c) *Diploma Ludovici Germ.* 854. zu Ulm.

Klöster jährlich mit zween Pferden, zweenen Schilden, und zwoen Lanzen dem Könige zu machen pflogen a).

Was die Abtey durch diese Auslösungen an Liegenschaften verloren hatte, das ersetzten ihr die vielen Vergabungen, Käufe und Täusche wieder, welche derselben im Thurgau, Argau, Rhätien, Linzgau, Nibelgau, an der Donau, im Hegau, Kleggau, in Scheer, Baar, und im Breisgau gemacht wurden. Doch enthielten die wenigsten eigentliche Schankungen; sondern die meisten waren entweder Verwandlungen des Eigenthums in Zinsgüter, da der Besitzer zwar das Eigenthum seiner Güter dem Kloster hingab, aber sich und seinen Leibserben den Besitz und allen Nutzen desselben unter einem geringen Zins vorbehielt. Oder es waren eigentliche mit gegenseitigen Verbindlichkeiten eingegangene Verträge. So übergab zwar Gotzbert dem Stifte St. Gallen seine auf dem hohen Schwarzwalde liegenden Güter zu Ewatingen, Ihilingen, Achdorf, und seinen Antheil an der Kirche zu Zarten im Breisgau; er bedung sich aber von den St. Gallischen Pröbsten, welche die Klostereinkünfte in jener Gegend besorgten, jährlich an Geld, Kleidern oder Vieh acht Goldschillinge, zwey Leibeigene, einen Knaben und ein Mägdchen, einen reitenden Bedienten mit einem Packpferde zu seinen Reisen nach Italien, oder an den Hof; im Falle, wenn er sich in St. Gallen aufhalten wollte, ein eingeheiztes Zimmer, doppelte Portion an Speis und Trank, jedes Jahr ein wollenes, und zwey leinene Kleider, drey paar Schuhe, ein paar Handschuhe, eine Kappe, ein Bett, jedes zweyte Jahr eine Bettdecke, und wenn es ihn ein Klostergeistlicher zu werden gelüstete, offenen Eingang in das

a) *Diploma Ludov. Germ. l. c.*

Kloster a). Fast auf die nämlichen Bedingnisse machte der Diakon, und königliche Kanzler Adelhelm seine Güter im Thurgau zu Stubenhofen, Bußnang, Oberdorf, Hüniken, Winiken, Wikramswil, Marwil, Brumshofen, Buckingen, Bolschhausen mit des Königs Gutheißen b) dem Kloster St. Gallen zinsbar, und nach seinem Tode eigen, um nämlich daselbst immer eine willige Aufnahme, standmäßige Verpflegung, und wenn es ihm beliebte, die Annahme zu einem Klostergeistlichen c) zu finden d). Boso gab dem Kloster St. Gallen zu Illnau alle seine Leibeigene, und sechs paar Ochsen, sein ganzes Sennthum zu Altorf, und die halbe Stutterey zu Hinwil während seiner Wallfahrt nach Rom aufzubewahren, und im Falle seines Ausbleibens zu behalten e).

Der Erzkanzler Grimald ließ sich bey anrückendem Alter bey Hof nur noch selten sehen; er hielt sich lieber in St. Gallen auf, wo er das Haus bewohnte, welches Hartmot durch die Seinigen nach Weisung der vom Hofe geschickten Baumeister hatte aufführen, und durch Geistliche von Reichenau ausmalen lassen f). Sie nannten es Phalanze g), und später durch Verstümmelung Pfalz, welcher Name in St. Gallen bis heute den Hofgebäuden geblieben ist. Da wiedmete sich Grimald ganz der Frömmigkeit. Ohne ein Klostergeistlicher zu seyn, machte er alle klösterliche Uebun-

a) Urk. 816. *in Cod. Trad.* b) *Diploma* 865.

c) Er scheint wirklich einer geworden zu seyn, denn im Necrologium dieser Zeit steht ein Adalhelm Diaconus.

d) Urk. von 865. *in Cod. Trad.*

e) Urk. 857. Illnau, Altorf und Hinwil liegen im K. Zürich.

f) Aula palatinis perfecta est ista Magistris
Insula pictores transmiserat Augia clara.
In Codice Msc. 397.

g) von Palatium. *Cod. Mscus. N.* 13. *sec.* 8.

gen mit, und erwarb sich durch seine Gutthätigkeit den Namen eines Vaters der Armen a). Er starb den 13. Heumonat des Jahres 872, und wurde in der Kirche des hl. Othmars begraben. Er war nicht nur gelehrt b), sondern auch ein Beföderer und Gönner der Gelehrten; die berühmtesten Schriftsteller seiner Zeit Raban Maurus, Otfried von Weissenburg, und Walafrid wiedmeten ihm ihre Werke. Die Abtey St. Gallen hatte ihren Ruhm und Gelehrheit eigentlich ihm zu verdanken, deßwegen sein Name daselbst immer in gesegnetem Andenken blieb c). Nach Grimalds Tode wurde Hartmot von den Klostergeistlichen zum zweyten Male zum Abte erwählt. Ein Ausschuß von den Wählenden begleitete ihn zum Könige Ludwig, der nicht nur diese wiederholte Wahl gut hieß, sondern auch auf das Ansuchen Hartmots dem Kloster dessen weltliche Gerichtsbarkeit bestättigte, damit diese Klostergeistlichen desto größere Lust hätten, Gott für ihn, für seine Gemahlinn und Kinder zu bitten d). Ludwig ertheilte dem Kloster durch eine zweyte Urkund die Macht, daß es in solchen Fällen, wo das angefochtene Eigenthum des Klosters nicht anders, als durch eidliche Kundschaften der in selber Gegend wohnenden freyen Leute könnte gefunden, oder bewiesen werden, diese Männer zur Ablegung eines solchen Zeugnisses zwingen könnte e).

a) *Rapert. in Cas.*

b) *Litt. Ermenrici Augiensis. In Cod. Msc. 265, et in Analectis Mabillonii.*

c) Das Necrologium und Eckehard in der Grabschrift zeigen seinen Tod mit einem Lobe an.

d) Im Jahre 873. *Diploma* Ludwigs des Deutschen zu Frankfurt.

e) 873. *Dipl.* König Ludwigs zu Frankfurt. — *Monach. Sangallens. de gestis Caroli M. lib. 1. cap. 15.*

Dieses war ein Vorrecht des königlichen Fiscus, der Klöster, und Kirchen, und denselben nach damaliger Gerichtsordnung so unentbehrlich, daß sie in Ermanglung dessen, wenn nämlich niemand ihnen Kundschaft sagen wollte, entweder durch ihre Vögte den Zweykampf bestehen, oder die wichtigsten Prozesse verlieren mußten. Die Urkund, welche dieses Vorrecht dem Kloster St. Gallen verschaffte, war an alle Gaugrafen in Allemannien gerichtet a), und wurde dem königlichen Prinzen Karl, der damals das Breisgau, und das Allemannengau verwaltete b), dem Ato Gaugrafen in Baar, und Ulrichen dem Enkel des Königs c), und Grafen im Linzgau besonders zugeschickt d).

König Ludwig der Deutsche war ein besserer Fürst gewesen e), als man es von ihm in seiner Jugend erwartet hatte; er hinterließ nach seinem Tode drey Söhne, welche Deutschland so unter sich theilten, daß Karlmann Bayern und Oesterreich, Ludwig Franken, Sachsen, Lothringen, und Karl, mit dem Beynamen der Dicke, Allemannien erhielt. Da aber innert sechs Jahren nicht nur Karlmann, und Ludwig starben, sondern auch die verwandte Karolinische Linie in Frankreich bis auf ein Kind erlosch, erhielt Karl der Dicke nebst ganz Deutschland auch Italien und Frankreich mit dem Kaisertitel; ganz so, wie sein Großvater Ludwig der Fromme und Karl der Große diese Monarchie

a) 873. *Diplom.* König Ludwigs zu Frankfurt im April.

b) Im J. 874. *in Cod. Trad.* Sub filio ejus Karolo Rectore ejusdem pagi, id est, Prisicowe. Urk. 872.

c) Nepos noster Odolricus Comes. *Diplom.* Ludwigs 874.

d) *Diplom.* Ludwigs.

e) Im Necrologium jener Zeit wird dessen Hintrittes auf den 28 Augstmonat 876. so erwähnt: Ludovici Obitus optimi Regis.

besessen hatten. Dieser Prinz hatte noch als Gaugraf des Breisgaues das Kloster St. Gallen dermaßen lieb gewonnen, daß er auch als Kaiser demselben seine Zuneigung und Gnade schenkte. Nie kam er demselben in die Nähe ohne es zu besuchen; seine Reisen nach Italien, und von da wieder zurück führten ihn aber oft in diese Gegenden. Während seinem Aufenthalt im Kloster lebte er mit den Geistlichen auf einem ganz vertrauten Fuße; er gab ihnen drey Tage nacheinander Tafel, und ließ sie gegen ihre Gewohnheit Geflügel essen a); er diente ihnen sogar zu Tische, sie hießen ihn daher nur unsern Karl b). Mit dem hl. Notker unterhielt er eine Art gelehrten Briefwechsels, da sie sich einander ihre Versuche und Arbeiten in dem Fache des Dichtens geistlicher Lieder zuschickten c); er gab ihm die schwersten Stellen in der hl. Schrift zu lösen auf, und berieth ihn oft in zweifelhaften Fällen d). Der hl. Euseb auf dem St. Viktorsberg war nicht nur oft sein Gewissensrath, er soll dem Kaiser auch manches Zukünftige vorgesagt haben e). Die Bibliothek des Klosters war auch die des kaiserlichen Hofes, daraus derselbe sich seine Lesbücher holen ließ. Man findet, daß zur nämlichen Zeit der Kaiser das Buch des hl. Gregors I. über die Evangelien, die Kaiserin Richard die Predigten eben dieses Vaters über den Ezechiel, und Luitwart der Erzkanzler und erster Minister die Briefe des hl. Hieronymus aus dieser Bibliothek bey sich hatten f); und daß Abt Hartmot dem Kaiser das beste Lesebuch, Abt Gri-

a) *Eckehardus IV. in Cas. cap. 1.*

b) *Eckehard. Min. in Vita S. Notkeri. Cap. 29.*

c) *Eckehardus IV. in Cas. cap. 3. — Eckehard. min. cap. 1. et 22.*

d) *Ibidem.* e) *Eckehard. in Cas. cap. 2.*

f) Bemerkungen am Rande des Katalogs der Bibliothek.

wald aber der Königin Engebirg ein mit Auslegungen versehenes Psalter geschenkt habe a). Karl unterhielt diese Freundschaft mit großen Geschenken, die er dem Kloster von Zeit zu Zeit machte. Denn nebst dem, daß er demselben die weltliche Gerichtsbarkeit, das freye Wahlrecht ihres Abtes zuerst als König b), und hernach als Kaiser c) bestättigte, und das Recht, eidliche Kündschaften aufzubiethen, erneuerte d), schenkte er ihm den Hof Roßrüti bey Wil; er stiftete auf dem Kellhofe Stammheim eine Pfründe für acht Personen, welche zu St. Gallen in der neuen Kirche des hl. Othmars den Gottesdienst besorgen sollten e), und erneuerte als Kaiser diese beyden Schankungen dem Abte Hartmot in Pavia f). Den St. Viktorsberg bey Rankweil, wo der hl. Euseb mit einigen Schottländern bey einer zur Ehre des hl. Martyrers Viktor auf königlichem Boden zu einer unbekannten Zeit erbauten, und von Karl schon oft besuchten Kirche, ein frommes Leben führte, schenkte er auf die Bitte des hl. Euseb mit aller Zubehörde der Abtey St. Gallen g). Diese Vergabung begriff das Kloster, und den Berg mit seinen Waldungen und Weiden; die Höfe, Felder, und den Zehnten, die dem Könige zu Vinomna h) gehörten; ei-

a) *In Cod. Msc. N. 267. p. 31.*

b) Im J. 877. wo in den Urkunden die Jahre das erste mal von Christi Geburt an gezählt wurden, da man bis dahin nur nach den Regierungsjahren der Könige zählte.

c) Im J. 883. an welcher Urkund ein bleyernes Sigill an Fäden hängt, da die der übrigen Kaiser wächserne sind.

d) Im Jahre 887. *Dipl. Caroli Crassi* zu Kirchheim.

e) Im J. 880. *in Cod. Trad.* J. 45. J. 50.

f) Im J. 883. Urk. J. 68.

g) *Rapert. in Cas.* — *Eckehard. in Cas. cap. 2.*

h) Mit den Besitzungen zu Vinomna, oder Venonna erhielt das

nen Baum- und Rebgarten neben der Kirche zu Rötis a). Er vergrößerte diese Vergabung dadurch noch sehr ansehnlich, daß er die gemeldte Kirche zu Rötis mit allen ihren Gebäuden, Leibeigenen, Feldern, Wiesen, Alpen dem nämlichen Stifte übergab, damit dieses dafür auf dem St. Viktorsberge immer zwölf Reisende aufnehmen, und verpflegen möchte b). Euseb wohnte auf dem St. Viktorsberge als ein Klausner, das ist, zwischen vier Wänden eingeschlossen, fünfzig Jahre lang c); während welcher Zeit er aus seinem Fensterchen die Ankommenden unterrichtete und ermahnte d), bis ihm endlich, da er solches auch zu Prederis that, von einigen das Haupt mit einer Sense soll abgeschnitten worden seyn e).

Karls letztes Geschenk waren Höfe, Leibeigene, Güter und Mühlen zu Löffingen auf dem obersten Rücken des Schwarzwaldes f), wo schon lange eine Kirche g) stand, der Vergabungen waren gemacht worden, obschon außer fünf Männern von Löffingen niemand anderer darüber etwas zu sagen hatte h). Schon vorher hatte größerer Be-

Kloster St. Gallen auch alle rhätischen Briefe, die von ältern Zeiten her daselbst darüber waren ausgefertiget worden. *In Cod. Trad.* Itzt ist aber dieser Ort in Graubündten unbekannt.

a) Im J. 883. *Dipl. Caroli Crassi* in Italien.

b) Im J. 885. *Dipl. Caroli Crassi* zu Bodmen.

c) „Eusebius celso pausat monte Rotino. Scottus per L. annos „inclusus ibi, propheta Karoli et aliis multis."
Eckehard. IV. in lib. Bened. p. 153.

d) *Rapert.* und *Eckehard. in Cas.*

e) Von des sel. Eusebs Todesart hat man keine besseren Zeugnisse, als die Ueberlieferung und alte Gemälde.

f) 886. *Dipl. Caroli Crassi* zu Sasbach.

g) Im J. 818. Urkk. *c.* 19. *f.* 14.

h) Urk. *K.* 35. Den Kirchensatz zu Löffingen besaß das Stift St. Gallen bis zu seiner Auflösung.



quemlichkeit wegen der Kaiser seinen Hof Güttigen am Untersee an einen andern getauscht, welchen die Abtey St. Gallen zu Sundpforen in der Baar besessen hatte a). Hingegen war es mehr ein Vergleich über wieder entstandene Mißhelligkeiten, als ein Tausch, da Abt Hartmot dem Bischofe Salomon II. zu Konstanz mehrere Klostergüter zu Lenzwil, Buch, Sirnach, Hemenhofen, in dem Tegernmooser Walde, der zwischen Sirnach und dem Hofe Kloten lag, gegen den Zehnten abtratt, den das Bisthum auf den St. Gallischen Höfen und Gütern zu Goldach, Möckingen, Hemenhofen zu beziehen hatte. Die Schrift, welche als ein Suonbuoh (Söhnbuch) über diesen Vertrag errichtet, und von dem Erzpriester Echo zu Romishorn ausgefertiget wurde, unterzeichneten vier Brüder Mönche (fratres Monachi) und vier Brüder Domherren (fratres Canonici) b).

Die Vorliebe, welche Jünglinge gegen den Ort, wo sie die Wissenschaften erlernet haben, zu tragen pflegen, bewog Landalo, einen Herrn von Windisch und Altenburg, und Bischof zu Darwis c) auf seinen Wallfahrten nach Rom den Rückweg immer über St. Gallen zu nehmen. Er hatte diesem Kloster Lollingen d) versprochen; weil er aber wegen der Widersetzlichkeit seiner Verwandten dieses Ver-

a) Im J. 883. *Dipl. Caroli Craſſi* auf dem Hofe zu Munersdorf.

b) 882. Urk. *f.* 64. Denn die Dom- und Chorherren führten in diesen Zeiten noch ein gemeinschaftliches Leben, wie es in Klöstern geschah; und ihre Oberen hießen aus der Regel des hl. Benedikts Probst, Dekan, Küster ꝛc.

c) Darvisium war eine Stadt in Italien, aus der das Kloster Reichenau im J. 830. die Gebeine der heiligen Martyrer Genesii und Theopont erhielt. *Catalogus Abb. Augiae. in Cod. Mſc. N.* 453. *ſec.* 13.

d) Dieses Lollingen, das in den St. Gallischen Urkunden vorkömmt, ist wahrscheinlich Nollingen bey Rheinfelden.

sprechen nicht halten konnte, kaufte er zu Adorf vom Grafen Ulrich mehrere Güter an, und gab sie dem Kloster a). Auf seiner letzten Römerreise erkrankte er in Italien, und konnte mit Mühe Roschach erreichen, wo er in Gegenwart des Abt Hartmots und vieler Klostergeistlichen starb, nachdem er der St. Peterskapell in St. Gallen sein Kirchengeräth, Bücher und köstliches Reliquienkästchen vermacht hatte. Hundert Jahre nach seinem Hintritte erzählte man sich Wunder, die bey seinem Grabe, das er in der St. Peterskapelle erhielt, geschehen seyn sollten b). Man hatte ihm in dieser Kirche ein Grabmal errichtet. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß dieser Landalo nicht eben der nämliche sey, welcher der Abtey St. Gallen seine Kirche zu Höng, bey der Willibold als Pfarrer angestellt war, seine Güter zu Tällikken, und alles, was ihm jenseits der Limat gehörte, nur Wirelos ausgenommen, mit dem Bedingnisse verschenkt hat, daß er alles unter dem Zinse eines Goldschillings nicht nur behalten könnte, sondern daß ihm die Abtey ihre Meyerhöfe zu Affoltern, Regensdorf, Wurmsbach, Wagen, Enstlingen, und zwo Huben zu Burg in lebenlängliche Nutznießung geben sollte c).

Abt Hartmot hatte schon vor einiger Zeit das Versprechen vom Kaiser erhalten, die Abtey abdanken zu dürfen. Dieses Wunsches wurde er endlich gewähret, da Karl in

a) *Eckehard. in Cas.* Graf Ulrich vergabte später das, was er noch zu Adorf hatte, ebenfalls dem Stifte.

b) *Eckard. in Cas. cap.* 1. — *Necrologium N.* 915.

c) 870. Urk. *h.* 155. Wurmheresbach. Burge, Waganon, Enstelingen liegen im Kanton St. Gallen. Hoinga, Tellinghoven, Affaltrahe, Reganesdorf im Kanton Zürich. Wirchilleozh im Kanton Argau bey Wettingen.

St. Gallen war. Der Kaiser ordnete selbst die neue Wahl an; er ließ die Gemeinde sich versammeln a), zur Wahl schreiten, und nachdem selbe einstimmig auf Bernarden gefallen war, tratt er in die Versammlung, entließ Hartmoten, nachdem er ihm für seine Verwaltung gedankt, und große Lobsprüche ertheilt hatte, von der Abtey, die er dem Neuerwählten mit der Versicherung übergab, das Kloster nie in seinem freyen Wahlrechte zu stören, so lange sie eigene dazu fähige Leute hätten. Hartmot war der Abtey zwey und dreyßig Jahre, nämlich zwanzig Jahre unter Grimalden, und zwölf allein vorgestanden b); er hatte sie in die größte Aufnahme gebracht c); sein Adel, Gelehrtheit und untadelhafte Sitten hatten ihn dazu in Stand gesetzt d). Mit Bewilligung des Kaisers behielt er sich und allen Aebten, die nach ihm abdanken würden, die Einkünften von Herisau, Waldkirch und Niederbeuren zu ihrem standmäßigen Auskommen vor e), und führte noch nach dem Wunsche des Kaisers eine Art von Oberaufsicht über das Kloster f). Aber bald entsagte er auch diesem, und wählte sich die strengste Lebensart aus, die man damals kannte; da er, um besser der Heiligung seiner selbst, und dem Umgange mit Gott abwarten zu können, sich zwischen vier Wände so einschließen ließ, daß er nur durch eine kleine Oefnung Licht und Nahrung erhal-

a) Im J. 883. den 6. Christmonat.

b) Die Verzeichnisse der Aebte von St. Gallen in *Msc. N.* 453. 394. 614. 615. und die Data der Urkunden *in Cod. Trad.*

c) *Rapert. in Cas.*

d) *Eckehard. in Cas. cap.* 1. — *Necrologium N.* 915.

e) *Eckehard. in Cas. cap.* 1.

f) „Carolus eum non destituit a Magisterio ibidem degentium.“ *Rapert in Cas. cap.* 11.

erhalten konnte a). Er erreichte da ein sehr hohes Alter b). Nach seinem Tode begrub man ihn neben der Mauer der St. Peterskapelle an jenem Platze, wo in der Kapelle dessen Vetter Landalo lag c).

Bernard der neugewählte Abt stammte von hohem Adel her d); er war noch jung und im Stande, die Feldzüge mit den Königen mitzumachen, auf welches man in seiner Wahl auch Bedacht genommen hatte.

Kaiser Karl hatte bey seiner Herzensgüte und anderen rühmlichen Eigenschaften eben diejenige nicht, welche die Zeitumstände am meisten von ihm foderten; er war kein Krieger; deßwegen gieng er zweymal mit den Normännern einen schändlichen Frieden ein, und war mit aller seiner großen Macht nicht im Stande, es zu hindern, daß diese nicht in Frankreich und den deutschen Meeresküsten die schrecklichsten Verwüstungen anrichteten. Er bekam freylich seinen Verwandten den Hugo, Herzog in Lothringen, und unehlichen Sohn König Lothars, der es mit den Normännern gehalten hatte, gefangen, ließ ihm zur Strafe die Augen ausstechen, und in das Kloster St. Gallen führen, aus dem er hernach in das zu Fulda, und endlich in das zu

a) *Mon. Sangallensis lib.* 2. §. 15. bey *Canis. lect. Antiq. tom.* I. *p.* 409.

b) Noch im Jahre 895. unterschrieb er mit den übrigen eine Urkunde. *l.* 18. *Cod. Trad.*

c) *Eckehard. in Cas. cap.* 1. Sein Name wird im Necrologium *N.* 915. auf eine auszeichnende Art mit Uncialbuchstaben geschrieben.

d) Deßwegen wird er in Urkunden Nobilis, Serenus, Serenissimus genannt. *Cod. Trad K.* 4. 9. 39. und *Msc.* 915. *pag.* 3. da andere Aebte nur Venerabiles hießen.

Prüm gebracht wurde, in welchem er starb a). Aber dadurch ward das Reich von seinen Feinden nicht befreyt. Das Mißvergnügen darüber nahm bald dermaßen zu, daß Karl zuerst seinen ersten Staatsbedienten, Luitward den Bischof von Verzell entlassen, und bald darauf im J. 887. selbst die Regierung niederlegen mußte. Er überlebte seine Absetzung nur wenige Monate, da er den 13. Jänner 888. starb. Nach seinem Tode wurde er in dem Kloster Reichenau begraben. Mit dem Tode Karls verschwand auch die große Monarchie, die er inne gehabt hatte. Frankreich, Italien, Deutschland wählte sich jedes seinen eigenen König. Deutschland allein blieb noch bey dem Stamme Karls des Großen, da es Arnolfen von Bayern, einen unehlichen Sohn Karlmanns, eines Bruders Ludwigs des Deutschen zum König machte. Bey diesem wußte sich Abt Bernard von St. Gallen so in Gunsten zu setzen, daß er ihm zu seinem eigenen Genusse den Hof Thiengen im Breisgau b) mit der Kirche, Häusern, Gebäuden, Leibeigenen, Mühlen, Fischerrechten, Rebbergen, Feldern, Wiesen, Weiden, Waldungen so übergab, daß solches hernach nach Bernards Tode dem Kloster zufallen, und bey demselben als ein Andenken von seinem kaiserlichen Hause zum Unterhalt der Klostergemeinde bleiben sollte c). Aber nachhin beschuldigte man doch diesen Abt am Hofe einer zu großen Gewogenheit gegen Bernarden d),

a) *Chronicon Reginonis lib. 2. apud Pistor. tom. 1.*

b) Tuginga. Toginga.

c) *Diploma Arnolfi.* 888. zu Lunsee.

d) „Suis culpis exigentibus, quia Bernhardo regiae Majestati re„sistenti, et alieni regni invasori favit.“ *Diplom. Ludov. infantis.* 905. zu Forchheim. Dieser Bernard war der unehliche Sohn Karls des Dicken, der in Italien Berengar genannt wurde.

welcher sich gegen Arnolfen aufgelehnt hatte a). Der König entsetzte ihn deßwegen der Abtey, und befahl der Klostergemeinde anstatt dessen den Salomon als ihren Abt zu erkennen b).

Salomon stammte von adelichen Eltern ab, die im itzigen Kanton St. Gallen viele Güter besaßen, davon hernach einige den Edeln von Ramschwag zu Theil wurden; welches Gelegenheit gab, den Salomon dieser Familie zuzueignen. Er verlor seine Eltern sehr früh, und war, da auch sein Bruder in der Jugend starb, mit einer Schwester der Erbe eines großen Vermögens. Seine ganze Erziehung erhielt er im Kloster St. Gallen, wo Iso sein Lehrer, Rapert, Tutilo, Notker, Waltram und Hartman seine Schulkameraden waren. Während seinen Studien empfahl ihn der Erzkanzler Grimald dem Könige Ludwig dem Deutschen zur Stelle eines Hofkaplans oder Kanzlers c), welche ihm bald die Abteyen Elwangen und Kempten eintrug; doch war ihm St. Gallen weit lieber. Dorthin zog er sich vom Hofe zurück, wann er immer konnte, besonders in der Fastenzeit. Um aber doch nicht zur Last zu fallen, tauschte er vom Abte den Irenhügel ein, bauete sich auf demselben ein eigenes Haus, ließ sich zu einem Mitbruder aufnehmen d), und als

a) „Accidit, ut quorumdam hominum incautela de quodam loco „a prioribus nostris inter primos habito, hoc est, Monasterium „S. Galli in Durgoge sito, Serenitas nostra adeo turbaretur, „quatenus Abbatem ipsum honore sibi a nobis impenso privaremus.“ *Diplom. Arnolfi* von 892. zu Ransdorf.

b) *Eckehard. in Cas. — Eckehard. Min. in Vita S. Notkeri. — Bulla Sergii III. Papae.*

c) Dessen Obliegenheit war, die königlichen Diplomen abzufassen und auszufertigen. *In Cod. Diplom. Allem.* sind von ihm mehrere Diplome aus den Jahren 885. 909. 911. 914. 915. vorhanden, er nennt sich in selben Notarius, Capellanus, Cancellarius.

d) *Eckehardus in Cas.*

einem solchen die Lebensmittel eines Klostergeistlichen reichen a); für welches er der Abtey seine Güter in Goldach gab, und bald diesem, bald jenem Klostergeistlichen kleine Geschenke machte. In der Eigenschaft eines Mitbruders fieng er itzt an oft in die inneren Klostergebäude (Clausur) zu schleichen, und dieses sogar ohne Führer, auch zur Nachtzeit; und was das ärgste schien, that er dieses in seinen weißleinenen Abbe-Kleidern, ohne eine Kutte darüber anzuziehen, wie es doch die Gewohnheit des Ortes mit sich brachte. Diese unerlaubte Zudringlichkeit nahmen ihm alle, besonders seine ehemaligen Schulkameraden sehr übel; sie sahen ihn als einen heimlichen Ausspäher an, welcher auf jeden Anlaß laurete, um die Beobachtung der klösterlichen Ordnung dem König verdächtig zu machen, und sich durch dessen Macht, als den Mann, der allein selbe zu handhaben im Stande wäre, ihnen aufdringen zu lassen. Um die Sache dem Abte Hartmot klagweise anbringen zu können, legten es Rapert und Tutilo, da sie der Wechsel der Nachtwache traf, so an, daß sie ihn erwischten, da er eben mitten in der Nacht, um sein Gebeth zu verrichten, hineinschlich. Abt Hartmot hielt darüber Kapitel, wo geschlossen wurde, daß man zwar dem Ansuchen Salomons, in die inneren Gebäude eingehen zu dürfen, wenn er vorher über seine Kleidung eine Kutte würde angezogen haben, entsprechen müßte, um einen so mächtigen und reichen Höfling nicht zu beleidigen; daß man aber zugleich suchen sollte, ihn zur Ablegung der Klostergelübde zu bereden, damit, wenn es ihm jemals gelingen würde, sich durch seine Ränke in die Abtey einzudringen; er in diesem Falle doch derselben Mitglied wäre. Salomon nahm die

a) Provehenda, oder Praebenda.

Vergünstigung, die ihm die Abgeordneten der Klostergemeinde bekannt machten, freudig an, ließ sich auch die Einladung in das Kloster zu treten, gefallen; nur verschob er deren Erfüllung von einer Zeit zur andern; würde selbe vielleicht auch nie in das Werk gesetzt haben, wenn ihn nicht der Zuspruch seines Gewissensrathes Rudger, oder noch mehr die schon sehr wahrscheinliche Hofnung, Bernards Nachfolger in der Abtey zu werden, dazu vermocht hätte. Er legte im J. 889. seine Gelübde unter lautem Beweinen seiner Sünden, baarfuß, mit einem kostbaren Reliquien-Kästchen am Halse, vor dem Altar der Münsterkirche ab. Bald aber nach der Profession ward er wieder nach Hof berufen, und in seine vorigen Aemter eingesetzt a). Es ist kein Zweifel, daß dieses nicht durch Zuthun des Hatto geschehen sey, welcher aus einem Geistlichen von Fulda Erzbischof zu Maynz geworden, und eben itzt im Besitze der königlichen Gunst, und des höchsten Ansehens am Hofe, und zugleich Salomons innigster Freund war. So wie es auch eine Wirkung der Hofkünste beyder war, daß Abt Bernard bey dem König in Ungnad fiel, und Salomon auf die oben bemeldte Weise sein Nachfolger wurde b). Auf eine bessere Art gelang er fast zu nämlicher Zeit zu dem Bisthume Konstanz c), welches durch den Tod Bischof Salomons II. war erlediget worden d).

Salomons Ansehen kam der Abtey bald in einer Streit-

a) König Ludwig nennt ihn „Ministerialis noster." *Diploma* 909. *in Cod. Diplom. Allemanniae.*

b) *Eckehard. in Cas.*

c) Im Jahre 890. wird er *in Cod. Trad. L.* 1. schon Bischof genannt. Er war der dritte dieses Namens.

d) *Hermannus Contract.* — *Annales Hepidan.* — *Chronicon Mse.* — *Eckehard.*

sache mit Ulrich dem jüngern, Gaugrafen im Linzgau sehr wohl zu statten. Denn nicht sobald hatte dieser vom König Arnolf einen Kellhof zu Lustnau zum Geschenk bekommen, als er auch anfieng denselben nicht nur über das ganze Lustnau auszudehnen, sondern sich auch des Eigenthumsrechtes jener ganzen Gegend dieß- und jenseits des Rheins anzumaßen, so daß er die eichenen Schindeln, welche für die Ausbesserung des Daches der Kirche zu St. Gallen schon gespalten da lagen, mit Gewalt wegnehmen, und sein Haus zu Lustnau damit decken ließ. Er wollte auch nicht gestatten, daß die Abtey St. Gallen im Rheingau anders, als mit seiner Erlaubniß irgend etwas wegführen oder benützen sollte. Um diesen Gewaltthätigkeiten des Grafen gehörig zu begegnen, ließ Salomon am Ausflusse des Rheins in den Bodensee a) im J. 890. den 3 Augstmonat ein königliches Gericht halten, zu dem nebst Thiotolf Bischof zu Chur, und dem gemeldten Grafen Ulrich alle Großen der drey anstoßenden Gauen, nämlich des Thurgaues, Rhätien und Linzgaues, als Zeugen zusammen berufen wurden. Durch dieser eidliche Aussagen (es waren ihrer zwey und fünfzig) ward erhoben und bewiesen, daß im ganzen Rheingau nur Hermentines b) und die in den königlichen Bann gelegten Wälder Kobel c), Diepoltsau, Au und Balgach ausgenommen, von dem Eichelbach d) bis Schriensbach e), nicht nur die

a) Nämlich zu Stad.

b) Hermentin war sonst ein altdeutscher Mannsnamen. Z. B. Hermintinchoven. Urk. 858. *in Cod. Trad.*

c) „Hermentines. Nemora Cobolo, Thiotpoldesowa, Ibirinesewa, Palgaa.“

d) Eichibach in der Pfarrey Au.

e) Scrienespach ist noch unbekannt.

Abtey St. Gallen für sich, sondern auch derselben im Rheingau liegende Höfe, welche die Aebte entweder durch Vergabung erhalten, oder durch ihre eigene Leute hätten anlegen lassen, das ungezweifelte Recht hätten, gemeinschaftlich mit den übrigen Bewohnern dieser Gegend das Rheingau frey und ungehindert als ihr Eigenthum zu benutzen; sey es mit Weiden oder Fischen, oder mit Schlagung des zum Schifbau, Dachschindeln, Wasserleitungen, oder andern Dingen nöthigen eichenen Holzes, oder mit Austreiben der Schweinheerde des Klosters in die Mastung. Bey diesem Anlaße wurden auch die wieder zweifelhaft gewordenen Gränzen zwischen dem Thurgau und Rheingau erneuert, welche sich nach der Aussage bemeldter adelichen Kundschaften, aus dem Bodensee in dem Thalwege des Rheines bis an Monstein a) hinaufzogen, dort vom Rheinflusse bis auf jene Anhöhe des Schwarzenegges b) anstiegen, von welcher das Schneewasser nach der Seite des Bodensees, wo die Zeugen standen, hinfloß c). Dem zufolge erstreckte sich das Thurgau nur bis an den Monstein, und bis an die Bergspitze des itzigen Appenzellerlandes; das Rheinthal aber von Monstein bis auf Blatten gehörte als ein Theil des Rheingaues zu dem Linzgau. Eben so hatte es auch fast dreyhundert Jahre früher König Dagobert angeordnet, da er diese Mark in den Felsen ein-

a) Manen hieß damals Mond. *Msc. N.* 913. *in* 12. *sec.* 8. darum übersetzt Notker der Großlefzigte lunam et Stellas mit Manen unde Sternun. *in Psalterio.*

b) Schwarzunegka liegt im Appenzellerland in der Pfarr Grub, von welchem und dem dazu gehörigen Kayenberge das Wasser zum Theile über Oberegg in den Rhein, und anderntheils über Heiden auf Thal fließt.

c) „Eodem Juramento et Comitatus diviserunt. Terminum inter „Durgewe et Ringewe afferentes de Schwarzunegka, ubi „aquae adhuc ad nos vergunt usque ad Manen in medium „gurgitem Rheni, et inde usque ad lacum Podamicum.“ Urk. 890. *in Cod. Trad.*

hauen ließ. Salomon ließ nach diesem dem Kloster vom König Arnolf das Recht der freyen Wahl, der weltlichen Gerichtsbarkeit a), und das Vorrecht, beeidigte Zeugen zu suchen b), bestätigen, und solche Bestätigung nachher, da Arnolf Kaiser geworden war, erneuern c).

Die genaue Beobachtung klösterlicher Ordnung, der auferbauliche Lebenswandel der Klostergeistlichen, und ihr stätes Vorrücken in Künsten und Wissenschaften hatten der Abtey St. Gallen allgemeine Achtung und Ruhm erworben. Die Professoren Werinbert, Richbert, Iso, Marzell, und ihre Lehrjünger Notker, Rapert, Tutilo, Waltram, Salomon, Hartmann trugen dazu nicht wenig bey. Werinbert lehrte im Anfange des neunten Jahrhundertes. Er war der Lehrer des Mönchs von St. Gallen, der das Leben Karls des Großen schrieb d). Ihm und dem Abte Hartmot zugleich wiedmete Otfried von Weißenburg eines seiner Werke e). Er soll mehrere Schriften, die Trithem aufzählet f), herausgegeben haben; es ist aber itzt nichts mehr vorhanden, das ihm zuverläßig gehörte, als mehrere Vergabungsurkunden, die er schrieb g). Er war auch Küster des Klosters h), und starb um das Jahr 884 i).

a) 892. *Diploma Arnolfi* zu Ransdorf.

b) 893. *Diploma Arnolfi* zu Frankfurt.

c) Im Jahre 896. *Diploma Arnolfi* zu Forchheim.

d) Um das Jahr 880. *Canisii lection. Antiq.*

e) Bey Schilter.

f) Vielleicht aus Quellen, die itzt nicht mehr vorhanden sind. *Annales Hirsaug. tom. 1. p. 28.*

g) *Codex Trad. e. 4. e. 133. f. 16. f. 18.*

h) *Codex Trad. I. 56. 57. 165.*

i) *Monachus Sangall. de gestis Caroli M.*

Richbert war unter Abt Grimald Professor, er schrieb Bücher ab a), und einige Vergabungsbriefe. Iso ihr Zögling übertraf beyde weit. Er stammte von adelicher Abkunft aus dem Thurgau her; seine Eltern waren Erinbert und Waltrad, welche zu Zillschlatt, Weinfelden, und in andern Orten des Thurgaues Besitzungen hatten, welche Isos Brüder Luto und Bono an St. Gallen zinsbar machten b). Iso stund eine Zeit lang der innern und äußern Schule zugleich, sonst aber nur der äußern vor c). Aber von diesem Lehrstuhle wurde er nach Granvall in Burgund abgerufen, um dort eine neue Lehranstalt zu errichten. Abt Hartmot hatte dieses der dringenden Bitte seines Vetters des Grafen Rudolfs, der hernach im Jahre 888. König in Hochburgund wurde, zugeben müssen; doch that er dieses nicht anders als mit dem Bedingnisse, daß Iso nach dreyen Jahren zurückkommen, und jedes Jahr dreymal St. Gallen heimsuchen sollte. Aber Rudolf machte nach deren Verfluß für St. Gallen dem Abte wieder so vortheilhafte Anträge, daß Iso der Schule zu Granvall ganz überlassen wurde, die jedoch ihn nur eine kurze Zeit behielt, da er schon im Jahre 871. starb, nicht mehr als 42 Jahre alt d). Man hat von ihm eine Beschreibung der Enthebung, Heiligsprechung, und Wunderthaten des hl. Othmars e), und einige Vergabungs-Urkunden; aber ungewiß ist es, ob er der Verfasser der

a) „Grimald per Richbertum Magistrum aliud Psalterium restituit.“ *Ex Cod. Msco. N. 267. p. 31.*

b) Im Jahre 867. *in h. 133. h. 146.*

c) *Eckehard. in Cas. — Eckehard. Min. in Vita S. Notkeri.*

d) *Hepidanni Annales. — Eckehard. — Hermannus Contract. — Necrologium.*

e) *Goldast. Rer. Allem. ex Msctis. N. 262. et 610.*

Briefe und der Urkunden-Formeln, die noch in der Handschriften-Sammlung stehen a), sey. Einer der Gegenstände, darinn er gut bewandert war, ist die Arzneykunde, eine Wissenschaft, welche damals nur Juden und Araber kannten. Die glücklichen Kuren unheilbarer Krankheiten, z. B. des Aussatzes, der Blindheit und Gichtbruches zeigen, daß er es in seiner Kunst sehr weit müsse gebracht haben. Sein Lebenswandel leuchtete jedermann so untadelhaft in die Augen, und seine Tugend war so unbezweifelt, daß man in Burgund die Wunder gern glaubte, die von ihm nach seinem Tode erzählt wurden, und daß ein vornehmer Burgunder auf den Einfall soll gekommen seyn, Isos Körper als eines Heiligen ausgraben, und in sein Bethhaus übersetzen zu lassen b).

Möngal war ein Irländer; er machte in einer Gesellschaft seiner Landesleute mit seinem Oheim Markus, einem vornehmen Geistlichen c), eine Wallfahrt nach Rom. Auf ihrer Rückreise durch Rhätien nahmen sie alle ihren Weg über St. Gallen, um den Ort zu sehen, wo der hl. Gall, und nach ihm so viele Irländer gelebt hätten d), und noch wirklich manche lebten. Dieses Kloster gefiel Möngal, und er ließ sich leicht von den Klostergeistlichen da zu bleiben nicht blos selbst anwerben, sondern beredte auch seinen Oheim dazu e); so sehr auch ihre Reisegesellschaft, der sie ihre

a) *Msctum. Coaevum. N.* 550. Goldast schreibt sie ihm zu.

b) *Eckehard. IV. in Cas.*

c) Eckehard IV. heißt ihn einen Bischof, aber die Verzeichnisse der Geistlichen, und die Necrologien nennen ihn schlechtweg Markus, oder Marcus hibernensis, wie das Bücherverzeichniß Abt Grimalds *in Codice Msco.* 267. *p.* 31.

d) Die Alten nannten die Irländer oft Schotten, so wie sie auch Irland mit dem Namen Schottland belegten.

e) *Eckehard. Min. in Vita S. Notkeri.*

Pferde und Geld schenkten, darüber aufgebracht war. Möngal brachte mit sich nebst Büchern, Kleidungsstücken und Gold noch eine große Gelehrsamkeit in das Kloster; man hieß ihn daselbst nach seinem Oheim den jungen Marx, oder Marzell, und machte ihn zum Lehrer der inneren Schulen, denen er mit großem Ruhme vorstand, und viele berühmte Männer bildete a). Außer einigen Urkunden b) hat man nichts von ihm; er soll aber der Verfasser der Uebersetzungsgeschichte des hl. Othmars, die ehemals in schottischer Schrift auf der Bibliothek des Stifts St. Gallen lag c), gewesen seyn.

Notker, dem man wegen der wenigen Fertigkeit im Reden nach dem Brauche jener Zeiten den Beynamen Stamler (balbulus) gab d), wurde zu Elk im itzigen Kanton Zürich von adelichen Eltern gebohren, die ihn noch als einen Knaben in St. Gallen dem Klosterstande wiedmeten. Er machte unter den Lehrern Iso und Marzell e) in der lateinischen und griechischen Sprache, in der Musik, Dichtkunst, und in den Kenntnissen der hl. Schrift so guten Fortgang, daß er Marzellen in dem Lehramte zu ersetzen im Stande war. Er wiedmete sich diesem Berufe ganz. Niemals sah man ihn anders als mit Lesen, Schreiben oder Bethen beschäftiget; alle Aemter, deren Verrichtungen sich mit diesem nicht vertrugen, lehnte er ab, außer, daß er

a) *Eckehardus in Cas.*

b) Urk. *h.* 42. im J. 854. *h.* 52. im J. 856. *h.* 77. im J. 860.

c) Katalog der Bibliothek aus dem 9. Jahrhundert.

d) Er nannte sich selbst in einem Gesange von St. Stephan Aeger, et Balbulus et vitiis plenus. *Canisi.* und *Bibl. PP.*

e) *S. Notker in praefat. ad Luitward. in lib. sequentiarum in Msc.* 378. *et in Canisii lect. antiq.*

auf einige Zeit das eines Bibliothekars, und eines Gesellschafters der Fremden a) vertrat. Er machte noch als sehr jung mehrere geistliche Lieder und Gesänge, welche seinen Professorn so wohl gefielen, daß Marzell selbe seinen Studenten zur Nachahmung vorlegte, und ihm rieth, solche auszugeben, und irgend einem Großen zu wiedmen. Notker that solches, und schrieb sie auf die Bitte seines Bruders Othar dem Erzkanzler Luitward zu b), den er zugleich bath, für diesen Othar bey dem Kaiser Karl dem Dicken sein Bestes zu thun c). Dem Herumschweifen außer dem Kloster war Notker von Herzen feind, aber doch nicht im Stande, seinem Neffen, dem Wolo solches auszureden. Das Bedürfniß, freye Luft einzuathmen, war bey diesem sonst fähigen Klostergeistlichen so dringend, daß er, weil ihm einmal der Ausgang ausdrücklich verbothen worden war, sich nicht enthalten konnte, sich gegen alles Zurufen der übrigen von seinem Schreibtische wegzumachen, auf den Glockenthurm zu steigen, um sich wenigstens mit der Aussicht zu ergötzen. Aber er fiel im Hinaufsteigen so gefährlich hinab d), daß er nur noch seine Beichte verrichten, die letzte Wegzehrung empfangen, und sich dem Gebethe seines Vetters empfehlen konnte, und verschied e). Notker verrichtete nach diesem

a) Hospitalarius. Urk. 904. zu welchem Amte nur die Gelehrtesten bestellt werden durften. *Capitulare Aquisgran.* 817. *N.* 63.

b) Diese Zuschrift heißt so: „Sume sanctitatis merito, summi sacerdotii decore sublimato, domino dilectissimo Luitwardo incomparabilis Viri Eusebii Vercellensis Episcopi dignissimo successori, abbatique cenobii sanctissimi Columbani, ac defensori Cellulae discipuli ejus mitissimi et sanctissimi Galli. Nec non Archicapellano gloriosissimi Imperatoris Karoli Notker Cucullariorum S. Galli novissimus.“

c) *Praefatio S. Notkeri ad Hymnos et sequentias in Msc. N.* 378.

d) Im Jahre 876. Wolo cecidit. *Annales Hepidann.*

e) *Eckehard. in Cas.* — *Necrolog.* 915. — *Chron. Msc.*

betrübten Todfalle alle geistlichen Uebungen und Gebether eines Klostergeistlichen doppelt, nämlich für sich und für Wolo. Er lehrte die jungen Klostergeistlichen vorzüglich durch sein Beyspiel nach der Lehre des Evangeliums die Liebe, Sanftmuth, Geduld und Abtödung ausüben; er pflog die unachtsamen durch Räuspern an ihre Pflicht zu erinnern; sein eigenes Gemüth hatte er so sehr zur Andacht gestimmt, daß jeder Vorfall oder Gegenstand in ihm fromme Empfindungen, und die Erhebung zu Gott zu bewirken im Stande war. Das Knarren eines in der Nähe des Klosters schwach getriebenen Mühlrades machte ihn schon zur Verfertigung einer schönen Arie zu einem frommen Liede aufgelegt, und das Hinabsehen in die tiefe Schlucht bey dem Martistobel, und die Gefahr der Bauleute bey dem Brückenbau, dem er eben zusah, in den Abgrund zu stürzen, brachten in ihm den Gedanken zu dem Gesange Media Vita hervor. Er wurde für den Gelehrtesten seiner Zeit gehalten a), und sein untadelhafter Lebenswandel erwarb ihm mehr den Nachruhm der Heiligkeit, als die Gespräche und Kriege mit den sichtbaren Teufeln, welche nach seinem Tode dem Geschmacke jener Zeiten gemäß von ihm erzählet, und von dessen Lebensbeschreibern in ihre Schriften sind aufgenommen worden. Notker hatte eine lange, aber hagere und schwächliche Leibesgestalt; er starb im Jahre 912 b). Dreyhundert Jahre hindurch that man seinem Andenken keine besondere Ehre an. Auch nachdem Pabst Innozenz III. deßwegen dem Abte Ulrich IV. einen Verweis gegeben hatte c),

a) *Eckehard. Min. in Vita.*

b) *Chron. Msc.* — *Hepidann.* — Contract. — *Necrologium.*

c) *Eckehard. Minimus in Vita.*

ließ man es dabey bewenden, daß man seinen Namen in den Kalender unter die Heiligen einschrieb a). Erst Abt Franz machte dieses praktisch, da er mit bischöflicher und päbstlicher Bewilligung dessen Fest feyern, und dessen Gebeine der öffentlichen Verehrung aussetzen ließ b). Er schrieb einen berühmten Kirchenkalender (Martyrologium) c), eine Abhandlung über die Schriftausleger d), das Leben des hl. Galls in Versen e), eine Sammlung von fünfzig Liedern und Sequenzien f), die in Europa viele Jahrhunderte während der hl. Messe gesungen wurden g), einige Briefe h) und Vergabungsurkunden i). Viele eignen ihm noch manche andere Werke zu, weil sie ihn mit den anderen Notkeren, die nach ihm in St. Gallen gelebt und geschrieben haben, verwechseln. Unter seinen Werken hatte das von ihm bey dem Martistobel, als ein Gebeth wider die Todesgefahr verfertigte Media vita das sonderbarste Schicksal. Es ward bis im dreyzehnten Jahrhundert nicht nur ein allgemeines Volkslied, sondern man legte damals demselben eine so abergläubische Wirkung bey, daß man es für einen Zaubergesang hielt, mit welchem

a) *Manuscriptum N.* 378.

b) Beyde Eckeharde. — *Bollandiani.* — Joachim von Watt.

c) Im Jahre 893. *Msc. N.* 456. Es hat zwar keine Aufschrift; aber die Handschrift *N.* 620. *pag.* 1. schreibt es dem hl. Notker zu.

d) Bey *Pezius.*

e) De Vita S. Galli ad Hartmannum per modum dialogi libri tres prosaice metriceque. *Ipse in praefatione ad Luitwardum in Codice Msco. N.* 378. *et N.* 380. *Et Catalogus Bibliothecae S. Galli* 1461. *conscriptus.*

f) *Eckehard. IV. in lib. Bened. p.* 153. Pneumate flante sacer pangit orbi carmina Notker. In quinquaginta suis sequentiis.

g) Sie stehen in *Msctis. N.* 376. 380. 381. 382.

h) *In Codice Manuscripto N.* 380.

i) Cod. *Trad.* Er nennt sich darinn, wie oben *Cucullariorum S. Galli Novissimum.*

man sich vor dem Tode bewahren, und seinem Feinde den Untergang ansingen könnte. Es war daher in Kriegen der Schlachtgesang, den eine Parthey gegen die andere anstimmte a). So daß sich der Synod von Köln genöthiget sah zu befehlen, daß niemand ohne seines Bischofes Erlaubniß gegen irgend einen Menschen das Media vita singen sollte b). Notker schrieb auch Bücher ab. Die griechischen kanonischen Briefe, welche ihm Sindolf zerschnitt, waren sehr zierlich von einem Exemplar, das ihm der Erzkanzler Luitwart geliehen hatte, abgeschrieben c).

Rapert stammte auch von adelichen Eltern ab d), er erlernte die Wissenschaften so gut, daß er sich bald den Ruhm einer großen Gelehrtheit erwarb, welchen er als Professor vergrößerte. Er stand, so lange er lebte, der

a) *Hontheim. hist. trevir.*

b) 1316. *Can.* 21. *Albert. Concil. German.* Der Singtext lautete so:

„Media Vita! in morte sumus, quem quaerimus adjutorem, nisi te domine, qui pro peccatis nostris juste irasceris.

V. „In te speraverunt patres nostri, speraverunt, et liberasti eos. *R.* Sancte deus.

V. „Ad te clamaverunt Patres nostri, clamaverunt, et non sunt confusi. *R.* Sancte fortis.

V. „Ne despicias nos in tempore Senectutis, cum defecerit virtus nostra, ne derelinquas nos. *R.* Sancte et misericors Salvator amarae morti ne tradas nos.“

Unser Leben ist nur ein halbes Leben, deñ beständig umschwebt uns der Tod, welchen andern Helfer können wir aber suchen als dich, o Herr! der du billig über unsere Vergehen zörnest.

V. Denn auf dich hatten gehofft unsere Väter, sie hatten gehofft, und du hast sie erlöset. *R.* Heiliger Gott.

V. Zu dir hatten geschrieen unsere Väter, sie hatten gerufen, und du hast sie nicht verschmähet. *R.* Heiliger starker Gott.

V. Verlaß uns nicht in des Alters Schwäche, wann unsere Kräften werden verschwunden seyn, verlaß uns nicht. *R.* Heiliger und barmherziger Seligmacher überliefere uns nicht dem bittern Tode.

c) *Eckehard. IV. in Cas. cap.* 3.

d) *Eckehard. in Cas.*

äußern Schule vor, und zwar mit solchem Fleiße, und unermüdetem Eifer, daß er sich weder durch die Sorge, seine Gesundheit durch eine Leibesbewegung zu erhalten, noch durch Krankheiten, auch nicht einmal durch die klösterlichen Tagzeiten und Chorsingen in seinem Lehramte stören ließ. Sein Grundsatz war: er verrichte dann die beste Messe, wenn er andere solche gut zu halten unterrichtete. Dennoch bestellte man einen Lehrer, der unter die aufgeklärtesten Männer seines Zeitalters gehörte, dazu, im Kloster den Korporal zu machen, und den strafbaren Klostergeistlichen die von den Oberen bestimmten Streiche zuzumessen a). In seiner letzten Krankheit, welche nach seinem Wunsche sehr langwierig war, besuchten ihn auf einmal vierzig in Würden stehende Geistliche, die seine Lehrjünger gewesen, und auf das Fest des hl. Galls in das Kloster gekommen waren. Jeder versprach, für ihn dreyßig Messen zu halten. Er war lange Diakon, nur kurz vor seinem Tode, welcher bald nach dem Jahre 897. sich ereignete b), ließ er sich zum Priester weihen c). Er schrieb in eilf Hauptstücken die Geschichte des Klosters St. Gallen bis auf seine Zeit d), welche hernach von anderen fortgesetzt wurde e); ein zur Beleuchtung des mittlern Alters vortreffliches und allenthalben benutz-

a) *Eckehard. in Caf. cap.* 3.

b) *Necrologium. — Eckehard. in Caf.*

c) In Urkunden schreibt er sich als Diakon unter. *Cod. Trad.* aber nach seinem Tode wird er im Todtenverzeichnisse Priester genannt.

d) Er hieß sie *Casus S. Galli*; sie sind viermal unter den Handschriften des Stifts St. Gallen vorhanden. Goldast hat sie sehr fehlerhaft ausgegeben in *Tomo I. Rerum allemanicarum.*

e) Von Eckehard, Burkard, Konrad, Küchimeister.

benützteß Buch. Er verfertigte auch Lieder und Lobgesänge a) im Geschmacke seiner Zeit; besonders machte er zum Volksgebrauche ein deutsches Lied von St. Gall, davon aber nur noch die lateinische Uebersetzung, die Eckehard IV. verfertiget hat, vorhanden ist b); Lytanien auf die Frühlingsbittgänge c), und Anreden an die Könige in Musik, um selbe zu empfangen d); die Grabschrift auf Hedwig, erste Abtissin zu Zürich und Tochter König Ludwigs des Deutschen, und eine Inschrift auf die Kirche daselbst. e).

Tutilo erhielt seine Erziehung und Unterricht mit Notker und Rapert, alle drey blieben sich von den Schuljahren an immer die innigsten Freunde f). Er machte in den Wissenschaften, und in der Frömmigkeit eben die Fortschritte, wie sie, und wurde mit ihnen beym Lehramte angestellt, welches er sehr gut versah g). Seine Belesenheit und Erfahrenheit in der lateinischen und griechischen Sprache, in welchen beyden er sich mit vieler Fertigkeit ausdrückte, kamen ihm dabey sehr wohl zu statten h). Nicht nur im Tonsetzen zeichnete er sich in seinen Liedern, die ih-

a) Ardua spes. Tropos de SS. Gallo et Othm. *in Msc.* 381. — Hymnus de Ss. Eucharist. *Msc. N.* 376.

b) *In Cod. Msco* 393. *pag.* 247.

c) *In reditu a monte rotundo.* Rex Angelorum. *Msc. N.* 360.

d) *Cod. Msc. N.* 381. daraus sie Canisius abgedruckt hat.

e) *Cod. Msc. N.* 397. *p.* 27. und 32. Man hat ihn deswegen für einen Züricher halten wollen.

f) *Eckehard. in Cas. cap.* 3.

g) Er heißt im Necrologio Magister et Presbiter, und in einer andern Handschrift Doctor nobilis et Caelator.

h) „Concinnandi in utraque lingua promptus." *Eckehardus IV. in Cas.*

rer Anmuth wegen allgemein beliebt waren, aus; er war auch in Blas- und Saiten-Instrumenten in Hinsicht auf den Zustand, in welchem sich damals diese Gattung der Musik befand, ein Virtuos. Die Söhne des Adels nahmen bey ihm in dieser Kunst Unterricht a). Was ihn aber mehr berühmt machte, war seine Erfahrung in der Baukunst, Malerey, in der Kunst halb erhobene Arbeit (Anaglypha) b) in jedem Metall zu machen c), und eben solche Bilder zu schnitzeln. Als ein berühmter Künstler ward er von den Großen Deutschlands nach allen Gegenden hin bis auf Maynz, Metz begehrt, und war deswegen, weil er auch oft in Geschäften des Klosters verschickt wurde, viel auf Reisen begriffen, wo er sich aber aller Orten als einen tugendhaften Geistlichen betrug, und durch sein untadelhaftes Betragen seinem Kloster Ehre machte. Er war ein großer besetzter Mann mit starken festen Gliedern, fröhlichen und beherzten Muthes; der es unternahm, mit einem Stocke auf zwey Straßenräuber, die ihn mit seinem Bedienten in einem Walde überfallen und beraubet hatten, loszugehen, und in die Flucht zu jagen d). Man vertrauete im Kloster seiner Verwaltung nacheinander die Aemter eines Kellers, Küsters, und Gesellschafters der ankommenden Fremden an e). Er ward nach seinem Tode f) in der St. Katha-

a) „Filios Nobilium fidibus docuit." *Eckehard. IV. in Caſ.*

b) „Anagliva Vaſa dicta, quae ſuperius ſunt ſculpta. Aſpera ſignis Anaglifa." *Lexicon Salomonis.*

c) „Caelatura elegans, et picturae artifex, — in ſtructura et coeteris artibus ſuis efficax. Cui ſimilem Anaglypham raro videre eſt." *Eckehard. in Caſ. cap.* 3.

d) *Eckehard. in Caſ. cap.* 3.

e) Cellerarius, Cuſtor, Hoſpitalarius. *in Cod. Trad.*

f) Er wird im Jahre 912. noch genannt. *in Cod. Trad. l.* 88. starb aber in selbem Jahre vor St. Notker.

rinakapelle begraben, und darinn als ein Heiliger verehrt, welche Verehrung er aber wieder verlor a). Von dem, was er schrieb, ist eine Urkund, von seinen Musikstücken einige Lieder b), von seinen Goldschmidt-Arbeiten ein Deckel eines Evangelienbuches, und von seiner Schnitzarbeit eine Abbildung der Himmelfahrt Mariä, und des hl. Galls im Stifte St. Gallen vorhanden. Diese zwey Bilder stehen auf einer sehr breiten elfenbeinernen Tafel geschnitzelt, welche ehemals Karl der Grosse nebst einer andern als Schreibtafel unter dem Kopfkissen liegen hatte, um beym Erwachen seine Gedanken darauf zu schreiben c); denn sie waren mit Wachs überzogen. Sie kamen, da auf einer schon das Bild des Heilandes mit den vier Evangelisten gearbeitet war, in den Schatz des Hatto Erzbischofs von Maynz, aus welchem, als einem ihm anvertrauten Gute sie Bischof Salomon III. herausnahm, um damit ein von dem Schönschreiber Sintram geschriebenes Evangelienbuch einbinden zu lassen d). Man hielt damals diese zwo elfenbeinerne Tafeln wegen ihrer außerordentlichen Breite sehr hoch, so daß sich die zwey gemeldten großen Herren Hatto und Salomon darüber eifrig stritten, und ihre Freundschaft sich fast deßwegen gebrochen hätte.

a) Denn er wird in Urkunden des eilften und zwölften Jahrhundertes ein Heiliger genannt; *Cod. Trad. p.* 464. und die St. Katharinakapelle war zu seiner Ehre eingeweihen. „2. sept. dedicatio Ecclesie sancti Tuthelonis est celebranda.“ *Calendarium in Cod.* 342. welche von ihm auch St. Tutiliskapelle oder „Capella in qua Tutelo jacet“ *Cod. Msc.* 453. *p.* 208. genannt wurde.

b) Der Hymnus, Hodie cantandus, *in Msc. N.* 37. *seculi* 10. und mehrere Tropi *in Msc.* 380. *saec.* 10.

c) „Tabulas et Codicillos in lectulo sub cervicalibus circumferre solebat.“ *Eginhart. in Vit. Caroli M. — Eckehard. in Cas. cap.* 1.

d) *Eckehard. in Cas. cap* 1.

Der Aehnlichkeit der Arbeit wegen muß man das Blumenwerk auf zwey anderen elfenbeinernen Deckeln, die ein in schottischer Schrift geschriebenes Evangelium des hl. Johannes bekleiden a), auch für Tutilos Werk halten. Diese beyden Arbeiten aber können für eine Nachahmung des sehr alten römischen oder hetrurischen Schnitzwerkes angesehen werden, welches sehr kunstreich auf dem Deckel einer dritten Handschrift b) auf Elfenbein angebracht ist. Vor dreyhundert Jahren ward auch noch eine künstliche astronomische Tafel von Mössing, darauf der Lauf der Gestirne sehr fein gestochen war, als ein Werk des Tutilo gezeigt c).

Waltram war in allen Fächern der damaligen Gelehrsamkeit wohl bewandert d); er war nacheinander Bibliothekar e), Großdekan f), Prediger und Pfarrherr in dem Stifte g), und der Gewissensrath der seligen Wiborad. Man hat von ihm zwo Elegien, die dem Salomon, ehe er Abt ward, gewiedmet sind h). Waltram schrieb auch mehrere Loblieder (Hymni) auf zerschiedene Anläße, die ihrer angenehmen Arien wegen sehr geschätzt wurden i). Dieser Waltram ist von zwey anderen Waltramen, die mit ihm in St. Gallen lebten, wohl zu unterscheiden.

Sintram der unvergleichliche Schreiber, dessen Handschrift ganz Deutschland bewunderte k), wiedmete sich dieser

a) *Cod. Msc. N.* 60.
b) *Codex Manuscriptus continens gradualia cum Notis. N.* 359.
c) Stumpf *lib.* 5.
d) *Hartmannus III. in Vita S. Wiborad. N.* 19.
e) *Cod. Trad.* f) *Eckehard. in Cas. cap.* 3.
g) *Hartmann. III. loc. cit.* h) Bey *Canisio. Tom.* 1.
i) *Cod. Msc.* 381. — *Canis. lect. Antiq. tom.* 5.
k) „Omnis orbis cisalpinus Sintramni digitos miratur.“ *Eckehard. in Cas. cap.* 1.

Arbeit mit so unermüdetem Fleiße, daß sich fast ein jedes berühmte Stift oder Kloster in Deutschland mit einem Buche von seiner Hand rühmen konnte a). Wie seine Schrift, die man damals als das höchste Meisterstück der Schreibkunst ansah b), beschaffen gewesen sey, kann man noch aus obgemeldtem Evangelienbuch ersehen. Er war immer Diakon c), starb aber als Priester d). Eben so zierlich schrieb der Probst Folkart e).

Dem ausdaurenden Fleiße, und der großen Belesenheit aller dieser Männer ist die Herausgabe des Encyclopedischen Werkes, das unter dem Namen Salomons Wörterbuch bekannt ist f), zuzuschreiben; welches die Wörter und Gegenstände aller Wissenschaften aus den Werken der Kirchenväter, Geschichtschreiber, Redner, Dichter, Aerzte, Naturkundiger, der christlichen und heydnischen Klassiker in alphabetischer Ordnung abhandelt, und oft ihre Namen anführet g). Nur Schade, daß es eben von dem Zustande, darinn sich die Künste, Wissenschaften, Erdbeschreibung zu ihrer Zeit befanden, nichts sagt. Dieses für Jahrhunderte, in denen man wenige Bücher, und keine Dictionarien hatte,

a) *Eckehard. in Caf. cap. 1.*

b) „Scriptura, cui nulla, ut opinamur, par erit ultra.“ *Ibidem.*

c) *Cod. Trad.*

d) Necrologium auf den 18. Christm.

e) *Psalterium Folcardi. N. 23.*

f) Vocabularium Salomonis. Diese Innschrift aus dem zwölften Jahrhunderte ist außen auf dem Deckel gepapet.

g) Auch griechische, z. B. Aristoteles, Hypocrates, oder itzt wenig bekannte, z. B. Pandectus medicus, Placidus, Afrinius. Bey Erzählungen aus der Naturgeschichte wird kein Autor bestimmt angeführt, sondern nur überhaupt gesagt: „Hoc Phisici dicunt.“

unschätzbare Werk ist in Regal auf 1070 Seiten geschrieben a).

Den gelehrten drey Professoren Notker, Rapert und Tutilo war der Abtbischof Salomon III., unerachtet dieselben bey jedermann in größter Achtung standen, nicht gut. Sindolfs Verläumdungen waren daran Schuld. Weil sich dieser unwissende Priester, der nicht einmal Latein verstand b), durch nichts auszuzeichnen im Stande war, machte er bey Salomon den heimlichen Angeber wider diese, deren ehemalige Eifersucht gegen Salomon ihm bekannt war. Der Bischof gab dem Verläumder Gehör, litt es, daß er den Professoren Verdruß machte, offenbarte selbst gegen sie Abneigung, und belohnte Sindolfen gegen die vereinigte Stimme aller im Kloster mit dem ansehnlichen Amte des Dekans oder Aufsehers über alle Künstler und Arbeiter der Abtey. Doch da es Sindolf gegen Notker zu arg machte, ein auf das zierlichste von ihm geschriebenes Buch zerschnitt, und dessen Weinkante umwarf, ließ ihn der Großdekan deßwegen im Kapitel geißeln. Dem Tutilo und Rapert gab Sindolf selbst Anlaß ihn zu strafen. Denn da derselbe sie in ihrem Schreibzimmer zu Nachts am Fenster belauschte, ergriff ihn Tutilo, wie sie vorher in Latein abgeredt hatten, gähling bey den Haaren, und zog seinen Kopf hinein; Rapert aber lief eilends hinaus, und versetzte ihm draußen mit einer Geißel derbe Streiche. Den Klosterbrü-

a) *Msctum. Coaevum. N.* 905. Im fünfzehnten Jahrhunderte wurde es in Druck gegeben; aber auch gedruckt ist es itzt eine Seltenheit.

b) Er kömmt als Priester in *Cod. Trad. l.* 18. und im Necrologium 915. vor. Daß Priester nicht Latein verstunden, war damals und später nichts ungewöhnliches. *Eckehard. IV. in lib. Bened.*

dern, welche auf den Lärm herbeyeilten, sagte Tutilo, daß er den Teufel gefangen hielte, und hieß sie mit den Lichtern sich nähern, um zu sehen, in welcher Gestalt er denselben bey den Haaren hätte. Da er ihnen das Gesicht Sindolfs zugewandt, fragte er sie, ob es Sindolf wäre, und auf ihre Versicherung: Er sey es, ließ er ihn los. Zwar wollte er es den Umstehenden, die Naperten nicht gesehen hatten, wahrscheinlich machen, daß ein Engel Sindolfen könnte geschlagen haben a); aber so leichtgläubig man sich auch jene Zeiten zu denken gewohnt ist, so hatten sie doch so viele Beurtheilungskraft, solches nicht zu glauben, sondern dieses Benehmen an solchen Männern unanständig zu finden.

Die Kirche zu Adorf (Achdorf) im Thurgau, welche auf den Gütern des Graf Ulrichs b) erbauet war, wählte dieser Graf nicht nur zur Grabstätte seiner Familie; er errichtete dabey auch eine Zelle oder Kloster, das zuerst von Frauen c), bald aber von Priestern d) bewohnt war. Diesen lag ob, täglich drey Seelämter, und ein Amt für Lebendige zu begehen, und jede Woche dreymal das Psalter zu bethen. Um diesen Gottesdienst und das Kloster aufrecht zu erhalten, wies Graf Ulrich demselben folgende Güter an: die Pfarrkirche zu Adorf mit den dazu gehörigen Rebgärten, Liegenschaften, Wein- und Kornzehnten; doch das Gold, Silber, seidene und andere Kleider, welche der Kirche würden geopfert werden, ausgenommen. Ferner sein Eigenthum

a) *Eckehard. in Caſ. cap.* 3.

b) Ulrich hatte von seiner Frau Berheid drey Kinder: Gerold den Gaugrafen, Hermentrud und Bertrud, welche miteinander die Aebtissinnen dieses Klosters waren. Urk. von 885. *K.* 14.

c) Im J. 885. Urk. *K.* 14.

d) Im Jahre 894. waren schon Priester da. *in Cod. Trad. l.* 8.

zu Bichelsee, zwo Huben zu Wittershausen, und zwo Jucherte Reben zu Bernang, fünf Huben zu Kurtweil bey Waldshut mit zwo Mühlen, drey Huben zu Dietlingen, eine zu Bannholz, und eine zu Tiefenhäusern a). Zur Sicherstellung dieser Stiftung übergab Ulrich dieselbe der Abtey St. Gallen als ein Eigenthum, doch mit dem ausdrücklichen Bedingnisse, daß sie von der Probstey Adorf weder etwas wegziehen, noch für sich gebrauchen sollte, als nur in dem Falle, wenn sie anders ihre Mitglieder nicht mehr zu erhalten im Stande wäre. Dafür mußten sich ihm alle Geistlichen von St. Gallen in einem Revers namentlich unterzeichnen b). Hingegen einzig zum bessern Unterhalt der Klostergeistlichen übergab der königliche Hofkaplan Lütbrand den St. Gallern die Abtey Farndau c); so daß er dem Abte untersagte, solche zu seinem eigenen Vortheile zu verwenden, oder davon etwas zu Lehen zu ertheilen. Zu dieser Abtey gehörte noch eine Kapelle an der Brenz. Beyde hatten an Liegenschaften, Zinsen, Zehnten, Rebbergen, Leibeigenen, eine reiche Stiftung d). Der Diakon Lütbrand hatte sie vom König Ludwig dem Deutschen auf Zeitlebens als eine Belohnung seiner Hofdienste erhalten e); König Arnolf erlaubte ihm aber, dieselbe entweder dem Kloster St. Gallen, oder Reichenau für das Heil der Seele des

a) Ahadorf. Pichelense, Wittereshusa, Berenwanc im Kanton Thurgau, Curtwila in Alpigauge, Tuottelingen, Ballenholz, Tiufherreshusum bey Kurtwil und Waldshut. Urk. 894. *l.* 8. *in Cod.* Trad.

b) Im J. 895. Urk. *l.* 18.

c) Im J: 895. Urk. *l.* 21. *Diploma Arnolfi* zu Tribur.

d) Im J. 888. *Diploma Arnolfi* zu Regensburg.

e) Im J. 876. *Dipl. Ludovici Germ.* zu Tribur. J. 26. *in Cod. Trad.*

König Ludwigs des Deutschen, Hema der Königinn, und ihrer Kinder auf ewig zu übergeben a), und bestätigte es, da Lütbrand St. Gallen vorzog b). Farndau blieb hernach mehrere hundert Jahre diesem Kloster als eine Probstey unterworfen; sie wurde auch Oberhofen genannt, und lag im würtembergischen Amte Göppingen c).

Eine andere Abtey, die Massin hieß, und in der Lombardie gelegen war, hatte ehemals Kaiser Karl der Dicke seinem Erzkanzler Luitward Bischof zu Verzell gegeben d), doch bald hernach auf die Empfehlung eben dieses Erzkanzlers dem Kloster St. Gallen darauf die Anwartschaft so ertheilet, daß Luitward selbe noch Lebenslang besitzen, aber jährlich davon auf St. Gallen sechs Lägeln Oel, oder dafür 60 Schilling (Solidos) entrichten sollte. Nachdem dieser Bischof im J. 899. von den Hunnen ermordet worden war, setzte sich die Abtey St. Gallen in den Besitz dieser Vergabung, die an Wein und Oel sehr reich war. Berengar der König in Italien sicherte ihr selbe zu, und setzte hundert Pfund Goldes als Strafe auf den, welcher dagegen handeln würde e). St. Gallen blieb mehr als sechshundert Jahre im Besitze dieser Abtey.

Der Abtey Pfeffers wegen erschöpfte Salomon III. um diese Zeit alle seine Hofkünste. Sie wurde zwar noch von einigen Klostergeistlichen bewohnt, die nach der Regel des hl. Benedikts unter einem Abte lebten; sie war aber so

a) Im J. 888. *Dipl. citat. K. 26. l. c.*

b) Im J. 895. *Dipl. l. 21. loc. cit.*

c) Büschings Erdbeschreibung. — Manli Chronik von Konstanz.

d) *Rapert. in Cas. cap.* 10.

e) Im J. 923. *Diploma Berengar.* den 1. Jun. zu Pavia.

unbedeutend, daß sie immer nur Abteylein oder Zelle genannt wurde a). Ihr Schicksal scheint, so lang Rhätien zu Italien gehörte, besser gewesen zu seyn, als von der Zeit an, da nach dem Tode Kaiser Karls des Dicken Rhätien zu Deutschland geschlagen wurde. Denn der Kaiser Ludwig II. der Sohn Lothars hatte als König von Italien nicht nur derselben b) alle Gerichtsbarkeit über ihre Zinsleute und Besitzungen bestätiget, sondern ihr auch zum Unterhalte der Lichter, der Armen, und der Klostergeistlichen den Antheil geschenkt, welchen der königliche Fiscus an den Schirm- und Strafgeldern daselbst gehabt hatte c). Hingegen behandelte sie der deutsche König Arnolf als ein Kammergut, und gab selbe, unerachtet er ihr im Jahre 889. die Freyheiten erneuert hatte d), dem mächtigen rhätischen Grafen Burkard e) zu Lehen f). Durch seine Hofränke g) brachte es aber Bischof Salomon III. dahin, daß ihm dieser Graf nicht nur dieselbe wieder abtrat, sondern König Ludwig das Kind sogar erlaubte damit nach Gutbefinden zu schalten und zu walten h). Dieses that auch Salomon; denn er verschrieb Pfeffers auf den Fall hin, wenn er von dem Feldzuge, den er zu machen im Be-

a) „Abbatiuncula favares.“

b) Sie wird „Monasterium S. Mariae,“ und ihr Abt Salomon „Salamannus Vassus noster“ genannt.

c) *Diploma Ludovici II. Imperat.* 862. *Mantuae in Codice diplomatum S. Galli.*

d) *Diploma Arnulfi Regis* 889. Frankfurt bey Herrgott.

e) Dieser Burkard wird auch Dux. Urk. *l.* 74. *in Cod. Trad.* und Marchio, Urk. *l.* 58. *l. c.* genannt.

f) Jure beneficiali. Urk. *l.* 58. *in Cod. Trad.*

g) *Eckehard. in Cas. cap.* 1.

h) Im J. 905. *Dipl. Ludovici Infantis* zu Regensburg.

griffe wäre, nicht mehr zurückkommen würde, seinem Schwestersohne Waldo einem Knaben. Nach seiner Rückkehr nahm er aber diese Anordnung zurück, und vereinigte den Vortheil des Klosters St. Gallen, und den seines Neffen so miteinander: Die Zelle Pfeffers soll nach seinem und nach Waldos Tode, oder dessen Ernennung zu einem Bisthume dem Kloster St. Gallen ganz zufallen; hingegen wird St. Gallen schon itzt ihm und seinem Neffen den Kellhof zu Bußnang im Thurgau abtretten; wenn aber St. Gallen durch königliche Macht Pfeffers wieder verlieren sollte, wird Waldo demselben auch Bußnang zurückstellen. Die Urkund dieses Vertrages wurde zu St. Gallen in der Kirche vor vielem Volke verlesen, wo drey Bischöfe, fünf Grafen, und sieben und zwanzig Adeliche gegenwärtig und Zeugen waren a). Dessen ungeachtet hielt kein Theil diesen Vertrag ganz. Waldo behielt demselben zuwider die Abtey Pfeffers noch bey, da er schon Bischof zu Chur geworden war; unter dem Vorwande, daß das Kloster St. Gallen zuerst den Vertrag gebrochen hätte, da Kozold dessen Dekan noch bey Leben des Bischof Salomons sich einiger der Zelle Pfeffers gehörigen Güter bemächtiget, und dieselben nicht Rhätiern, sondern Deutschen um den jährlichen Zins von zwey Pfunden übergeben hätte b). Dieses bewies Waldo in dem darüber entstandenem Streite vor dem König Konrad zu Hochfridingen, und im J. 920. vor dem Herzog Burkard und sechszig Richtern zu Vinomna in offenem Gerichte. Deßwegen gelangte St. Gallen auch einige Jahre später zu dem Besitze von Pfeffers.

a) Im. J. 909. Urk. *l. 74. in Cod. Trad.*

b) Alamanis in Censum dando. Urk. *M. 1. l. c.*

Nebst dem Erwerbe dieser Klöster und Probsteyen stiftete das Kloster St. Gallen dem Salomon III. zu Gefallen selbst noch auf dem Irenhügel a) die Probstey zu St. Mang. Salomon hatte dort schon mit Beyhilf des Klosters neben seinem Hause eine Kirche in der Form eines Kreuzes gebauet, und sie mit den Reliquien des hl. Mangs beschenkt b). Um nun dieselbe durch einen feyerlichen Gottesdienst ansehnlich zu machen, verordnete er mit Genehmhaltung der Klostergemeinde, daß in derselben sechs Geistliche, deren drey aus dem Kloster, und drey Weltpriester seyn müßten, einen beständigen Gottesdienst und Chorgesang halten sollten, und hieß dieses Gestift die St. Mangenzelle c). Zu dem Fond desselben wurden folgende St. Gallischen Klostergüter ausgeworfen: Die Kirche und die Pfrund zu Bernardzell mit den Höfen, welche zu beyden gehörten; die Höfe (Curtis) zu Sitterdorf und Goldach, die Huben zu Berg, Tegernau, Langenrickenbach im Thurgau; Röteln im obern Breisgau, und die Kirche zu Höng bey Zürich mit ihrem ganzen Vermögen d). Dafür mußte aber der Probst, oder Erzpriester der St. Mangenzelle jährlich am Tage dieses Heiligen dem Konvente des Klosters eine Mahlzeit geben, und alle Jahre dem Abte, wenn er in den Krieg zöge, ein Packpferd mit einem Bedienten stellen. Diese Stiftung ließ Salomon durch

a) Diese itzt in der Stadt St. Gallen gelegene Anhöhe hieß so von der Ir, oder Schwarz (nigra aqua). Urk. *l.* 38. *in Cod. Trad.*

b) Um das Jahr 890. *Eckehard. in Caſ. cap.* 1.

c) Procurator ipsius Cellulae. Urk. *l.* 37. *in Cod. Trad.*

d) Sitteruna, Tegerunowa, Perge, Wolfkereshus alias Niriheim, longum Rihhinpah, Rotilein. Hoënka. Der Pfarrherr zu Bernardzell zieht noch itzt Bodenzinse von Goldach.

den Kaiser Arnolf bestätigen a). Es wurden hernach an St. Mangenkirch auch Vergabungen gemacht b).

Kaum hatte im J. 894. König Arnolf Klein-Burgund eingenommen, und das Land des burgundischen Königs Rudolf besetzt, da Abtbischof Salomon von Arnolfen schon die Bestätigung alles dessen begehrte, was ehedem die adeliche Matron Birin dem Stifte St. Gallen zu Ried, Utigen, Bigelen, Leißigen, Eich, Alberschwil und Büren c), und überhaupt im Argau geschenkt hatte, und was demselben von Theothard zu Langenthal und Bertschwil d) vergabet worden war e). Dieses schien mit dem, was das Stift in jenen Gegenden zu Gomischwil, Mädischwil, Rorbach, Dietwil, Huttwil, Lämetschwil, Roggwil bey St. Urban, Farwangen und Schönggen f) von längerer Zeit her schon besaß, beträchtlich genug, daß sich mit der Verwaltung desselben ein Klostergeistlicher befassen müßte. Dieser wurde der Probst im Argau oder Klein-Burgund genannt; Burgdorf war der Mittelpunkt seiner Geschäfte. Am nämlichen Tage bestätigte Arnolf dem nämlichen Bischofe den Tausch, durch welchen Anno die Kirche zu Augst g) mit sieben Huben, Ge-

a) Im J. 898. *Diplom. Arnolfi* zu Regensburg, und *Eckehard. in Caſ. c.* 1.

b) Im J. 899. Urk. *l.* 38. zu Zillschlatt, Sitterdorf.

c) Riete, Utingun zwey Höfe bey Zofingen im K. Argau; Pigiluna, Lihſacho, Eichi, Peraltespurron im K. Bern; Albineswilare im K. Luzern; damals alle in Aragovia superiori in Comitatu Eberhardi. Urk. *l.* 7. *in Cod. Trad.*

d) Langatun, Berolteswilare. im Jahre 861. Urk. *in Cod. Trad.*

e) Im J. 894. *Dipl. Arnolfi* zu Regensburg.

f) Cundolteswilare, Madaleſtwilare, Rorbach, Huttinwilare, Leimolteswilare, Roechenwilare im K. Bern; Schongavia, Farinwanc, Kollikon im K. Argau; Diotinwilare im K. Luzern. *Cod. Trad.*

g) Augusta villa im K. Basel.

bäuden, Leibeigenen eben so, wie er solche vom Kaiser Arnolf bekommen hatte a), dem Kloster St. Gallen hingab, hingegen von demselben zu Schönenberg im Ramsgau andere Güter bekam b). Dadurch wurden jene Besitzungen, welche das Stift in der Gegend von Rheinfelden dieß- und jenseits des Rheins schon seit den Zeiten des hl. Othmars besaß, mehr zusammengezogen und verbunden. In der nämlichen Absicht, um viele Güter in Jonschwil beysammen zu haben, übergab Zentrichter Othar c), der wie es scheint der obengemeldte Bruder des hl. Notkers war d), dem Stifte in Batzenheid fünf Baurenhöfe (Curtilia) mit hundert achtzig Jucherten, in Wilen hundert fünf und siebenzig Jucherte, zu Utzwil einen Baurenhof mit zwey und vierzig Jucherten, und versprach, alles, was er in Jonschwil eigenes, oder vom Kloster lehnbares besäße, demselben nach seinem Tode übergeben zu lassen. Dagegen trat ihm Salomon in Jonschwil sechs Baurenhöfe (Curtilia) mit dreyhundert acht und siebenzig Jucherten Wiesen und Aecker, die sich bis an den Bach Ründal erstreckten, ab e). Dadurch ward Othar Herr von ganz Jonschwil, sogar von der Pfarrkirche und Pfründe f). In dieser Eigenschaft nahm er die Vergabun-

a) Im J. 891. *Dipl. Arnolfi* zu Regensburg. Urk. *l.* 7. *in Cod. Trad.*

b) Im J. 894. *Dipl. Arnolfi l.* 14. *loc. cit.* Das Ramsgau lag in Schwaben an den Flüssen Roth und Riß.

c) Tribunus *p.* 3. Centurio im J. 904. Urk. *e.* 123. *in Cod. Trad.*

d) Denn Kerhild die Enkelin des hl. Notkers, welche sich im J. 952. bey St. Mang als Klausnerin einschließen ließ, *Eckehard. in Cas. c.* 9. — *Hepidanni Annales.* war auch die Enkelin Othars, und machte mit diesem um das Jahr 950. zu Jonschwil Vergabungen an das Stift. Urk. *P.* 3. *in Cod. Trad.*

e) Im J. 897. Urk. *l.* 35. *Dipl. Arnolfi* zu Regensburg. Urk. *l.* 36. *in Cod. Trad.*

f) „Quisquis post obitum amborum ejus Ecclesiae dominaverit.“ Urk. 47.

gen an, die Isenbold a) und Adalgoz dieser Kirche zu Algertshausen b) machten; er beschickte auch auf das Kirchenfest, das alle Jahre zu Jonschwil an St. Martinstag gehalten wurde, aus dem nächsten Kloster, das wahrscheinlich Bischofzell war c), die Geistlichen, und machte ihnen mit dem, was er zu Bettenau besaß, eine Stiftung; damit sie jährlich auf das gemeldte Kirchenfest nach Jonschwil kommen, dasselbe feyern, und während ihrer Anwesenheit mit Brod, Bier, und andern nöthigen Dingen verpflegt werden möchten. Das Kloster St. Gallen gab diese Stiftung mit dem Bedingnisse zu, wenn die Geistlichen von Bischofzell ab diesen Gütern dem Spitale des Klosters St. Gallen für Arme und Reisende auf die Osterwoche eine Vergabung machen, und versprechen würden, die bettenauischen Güter ganz an St. Gallen abzutretten, wenn Othars Vergabung nicht Genüge geleistet, und sie dadurch nicht mehr auf Jonschwil zu kommen verursachet würden; welches sie thaten d). Nach Othars des Zentgrafen Tode setzte sich zwar das Kloster St. Gallen gemäß dem oben gemachten Vergleiche in den Besitz von Jonschwil. Aber Notker, welcher den Othar, wahrscheinlich als dessen Sohn oder Enkel beerbt hatte, wollte diesen Ort durchaus zu seiner Erbschaft ziehen, belangte deßwegen, obschon er ein Vasall, und Vogt des Klosters St. Gallen war, dasselbe vor öffentlichem Gerichte,

a) Im J. 905. Urk. *e.* 26.

b) Addelgozeshusun. Im J. 904. Urk. *e.* 123.

c) Salomon hatte dieses eben als ein Benediktiner-Kloster gestiftet, und hielt sich im J. 903. viel dort auf. „Salomon Eps residet Cellam suam in turgoja.“ *Hepidanni Annal. ad Annum* 903. In demselben waren itzt Emezo Abt, Beretro Dekan, Abo Küster, Hiltibold Pörtner, Starkolf Kämmerer, Bertram Kellerer, Junfram Meßmer, Hilterich Spitaler.

d) Im J. 903. Urk. *l.* 47. *in Cod. Trad.*

und ruhete nicht eher, als bis auch ihm Jonschwil auf die Zeit seines Lebens übergeben wurde; für welche Abtrettung er demselben Stifte eine Alp und drey Huben bey Utzwil gab a).

König Ludwig das Kind genannt, hegte gegen das Kloster St. Gallen eben die gutthätigen Gesinnungen, wie sein Vater, dem er im J. 900. in der Regierung folgte. Er legte ein Mißverständniß zwischen dem Bisthum Konstanz und der Abtey St. Gallen bey, zu dem sein Vater dadurch Anlaß gegeben hatte, daß er dem Bisthume alle jene Zinse zu Berg, die sonst der König daselbst bezogen hatte, schenkte. Denn da auf diese Vergabung hin die bischöflichen Verwalter nicht nur von denjenigen, welche freye Güter hatten, den Zins zu beziehen anfiengen, sondern auch von denen, die schon länger St. Gallische Zinsleute waren; entstand darüber ein Streit, den Ludwig mit der Erklärung beylegte: daß Konstanz in Berg nur von denjenigen Gütern, die entweder freyes Eigenthum, oder erst unter Arnolf nach St. Gallen zinsbar geworden wären, die ehemals königlichen Zinse zu beziehen berechtiget wäre; nicht aber von denen, welche schon vor Kaiser Arnolfs Regierung nach St. Gallen gezinset hätten b). Eine noch größere Gefälligkeit erwies er St. Gallen, als er c) ihm für den sehr unbequem gelegenen Kellhof zu Pappenheim andere Güter zu Steig, Feckenhausen, Tuningen, Asplingen und Thalbach gab. Denn die Besitzungen,

a) Urk. *P.* 3. unter Abt Kralo *in Cod. Trad.* — *Eckehard. in Cas. c.* 9.

b) Zwey *Diplom.* König Ludwigs vom J. 902. *in l.* 40. und 904. *l.* 48

c) Zwey *Diplom.* Ludwigs von 902. *in l.* 45. und 905. *l.* 59. *loc. cit.*

ßungen, welche St. Gallen ihm abtrat, lagen in Franken an der Altmühl. Das Kloster hatte dieselben mit anderen zu Dietfurt und Schanen vor hundert Jahren von der Gräfinn Reginsind erhalten a); die aber, welche es bekam, waren bey Rotweil, in der Baar, und an dem Bodensee gelegen, wo bey dem Ausflusse der Simlach, oder des Tiefenbachs der König dem Stifte erlaubte, jährlich zehn Mühlsteine zu eigenem Gebrauche wegzuführen. Derselbe erneuerte auch an dem Reichstage zu Forchheim auf das Ansuchen aller daselbst versammelten Bischöfe, Herzogen und Grafen der Abtey ihre Rechte und Freyheiten, besonders die der Gerichtsbarkeit über ihre Leute, des Zwanges zum Eide, und der freyen Abtswahl b). Endlich schenkte er ihr noch auf Zureden seines Hofmeisters des Erzbischofs Hatto die Kirche zu Feldkirch in Rhätien mit dem dazu gehörigen Kellhofe, Zehnten, Alpen, Weiden, Wiesen, Feldern, eigenen Leuten, zu seinem und des Bischofes Adelbero Seelenheile c).

Nach dem Beyspiele seiner Zeitgenossen gieng Salomon auch als Pilgrim nach Rom d). Pabst Sergius III. nahm ihn sehr wohl auf, und entsprach ihm gern, da er nichts anders als die Gebeine des hl. Martyrers Pelagius und des hl. Bischofs Konstantius, und für seine Stifter Konstanz und St. Gallen nur die Bestätigung ihrer Freyheiten bath e). Eine ähnliche Bittfahrt machte der eben gemeldte Adelbero Bischof

a) Im J. 802. Urk. *d.* 78. *l. c.*

b) Im J. 903. *Dipl. Ludov. Infant. in Cod.* Trad.

c) Im J. 909. *Dipl. Ludov. Infant.* zu Bodmen. *in Cod. Trad.*

d) Vor der Abreise ließ man sich feyerlich in der Kirche zu einem Pilgrime einsegnen. *Benedictionale.*

e) Im J. 904. 22 Febr. *Bulla Sergii III.* — *Eckehard. in Caf. c.* 1.

zu Augsburg nach St. Gallen auf das Fest dieses Heiligen, er, der nebst Hatto am Hofe im größten Ansehen stand. Er hatte dieses Kloster schon in einem andern Besuche lieb gewonnen; darum wünschte er itzt in die Zahl der Verbrüderten aufgenommen zu werden a). Um dieses zu erhalten gab er dem Konvente eine Woche lang alle Tage Tafel, und bezeichnete jeden Tag mit einem Geschenke. Die Kirche bedachte er mit goldenen und silbernen Kelchen, Kreuzbildern, Meßkleidern, Glocken und vielem Wachse; den Speissaal zierte er mit dreyzehn köstlichen Tapeten, Baldachinen und Teppichen aus; in die Wohnstube ließ er zum allgemeinen Gebrauche zwey Haarkämpel von Elfenbein an Ketten aufhängen; jedem Klostergeistlichen machte er mit Pelzwerke und anderen Kleidungsstücken, sogar einigen mit tyrischem Purpur Geschenke. Davon ganz entzückt schrieb ihn die Klostergemeinde nicht nur in die Zahl der Mitbrüder ein, sie beschloß auch für ihn alle die Gebethe zu verrichten, welche zu bethen für den Abt in dessen Leben und Tode gewöhnlich wären, und schrieb diese große Freygebigkeit dahin an, wo sie jedem oft zu Gesichte kommen mußte, nämlich in die Regel des hl. Benedikts. Sie nahm auch seinen Begleiter den Bischof Meginbert von Brixen in die Bruderschaft auf b). Besuche von hohen Reisenden waren zu St. Gallen in dieser Zeit nichts seltenes. Die Nähe der Landstraße nach Italien, das Ansehen Abt Salomons, der oft in St. Gallen wohnte, und der Ruhm, in dem das Kloster stand, zogen manche dahin. Konrad I., welcher nach dem Tode Ludwigs des Kindes König war, machte aus Freundschaft gegen Sa-

a) Im J. 908. *Eckehard. in Caſ. cap. 1.* — *Liber Fratrum Conſcriptorum apud Goldaſt. tom. 2.*

b) *Necrolog. ſec. 9.*

lomon in Fahrzeugen von Konstanz aus eine Lustreise nach Arbon, ritt von dort auf St. Gallen a), wo er mit seinem Hofe an St. Stephanstage eintraf b). Er überraschte in Gesellschaft zweyer Bischöfe die Geistlichen am Tische, setzte sich an den Platz des Abts hin, und aß von allem, was aufgetragen wurde, nachdem er vorher dem Probste befohlen hatte, nichts anders als was sonst gewöhnlich wäre, auf den Tisch bringen zu lassen. Dieser bedauerte es aber sehr, daß der König eben heut zum Essen gekommen wäre, und nicht morgen, wo man besser, nämlich Erbsen ohne Hülsen und Brod c) zu essen gehabt hätte. Während dem Essen lasen die dem Klosterleben gewiedmeten jungen Kinder nach Gewohnheit eines nach dem andern die hl. Schrift auf dem Lesepult in lateinischer Sprache; jedem, so wie es herabstieg, und zu ihm emporgehoben wurde, legte Konrad ein Goldstück in den Mund, und gab dem Kleinsten, der es mit Weinen ausspie, das Zeugniß, daß aus ihm ein guter Klostergeistlicher werden könnte. Um dieser Knaben Eingezogenheit zu prüfen, ließ er vor selben, da sie eben in einer feyerlichen Prozession daher giengen, einen Korb voll Aepfel ausleeren, und erbaute sich sehr, da auch die Kleinsten sich dadurch in ihrer Haltung nicht irre machen ließen. Er verordnete deßwegen, daß die Studenten jährlich drey Tage zur Erholung haben sollten. Dem Konvente gab er Tafel, an welcher

a) *Eckehard. in Caf. cap. 1. — Hepidann. Annal. ad Annum 912. — Chron. Msc. — Gesta Francorum.*

b) Die Ankunft des Königs setzt das *Chron. Msc.* deßwegen schon auf das Jahr 912. an, weil man damals das neue Jahr am Weihnachtfeste anfieng.

c) „Cras fabas nudas et panem forsitan habebimus.“ Es ist nicht wahrscheinlich, daß sie nicht täglich Brod gegessen hätten, deßwegen ist hier weißes oder besseres Brod zu verstehen.

Fleisch und Wildpret aufgetragen, und von Musikanten und Tänzern gespielt wurde, welches alles an diesem Orte unerhörte Dinge waren. In der Kirche des hl. Othmars machte er vor dem Altare diesem Heiligen der Verfolgung wegen eine feyerliche Abbitte, die der Gaugraf Warin, einer seiner Ahnen, ihn hätte leiden machen; er behängte dessen Altar eigenhändig mit kostbaren Tapeten, und legte ein Opfer von Gold und Siber auf denselben. Damit die Klostergeistlichen in der Weihnachtwoche in Zukunft etwas besseres als Erbsen zu essen hätten, gab er der Abtey alles das, was der königlichen Kammer nach der von Kaiser Karl dem Dicken dem hl. Othmar zu Ehren gemachten Schankung zu Stamheim a) noch übrig geblieben war. Nachdem sich Konrad in die Zahl der Mitbrüder hatte aufnehmen, und jedem Klostergeistlichen ein Pfund Silber, um sich zu kleiden, geben lassen; reiste er mit seinem Gefolge am vierten Tage wieder ab, brachte die Nacht zu Arbon zu b), und fuhr den See hinunter auf Bodman c), welches schon viele Jahrhunderte ein Palast oder Hoflager der Könige war. König Konrad I. war mit dem, was er in St. Gallen gesehen hatte, so zufrieden, daß er dem Kloster noch eine Urkund von Bodman her zuschickte, darinn demselben einige Güter zu Münchingen d) bey Bondorf übergeben wurden e). Dem Salomon III. schenkte er alle Kammergüter zu

a) Stamheim liegt im K. Zürich, wo das Stift bis zu seiner Auflösung den Zehnten, Kirchensatz, und viele Güter besessen hatte.

b) *Eckehard. in Caſ. cap. 1.*

c) Potamum.

d) Im J. 912. im Jänner. *Dipl. Conradi I.* zu Bodman. *l.* 38. *Cod. Trad.*

e) Munichinga in pago Chlethgewe.

Helfenschwil a); dieselben verschrieb aber der Bischof nach einem Jahre dem Kloster St. Gallen mit dem Bedingnisse, daß er, und nach ihm sein Hofkaplan Kotzold, der ein Mitglied des Stifts war, selbe nicht nur ihr Lebtage noch besitzen könnten, sondern daß ihnen die Abtey dazu die Pfarrkirche zu Helfenschwil, und alle ihre Besitzungen an diesem Orte einräumen solle b). Die vom Könige an diesem Orte erhaltenen Kammergüter waren für Salomon eine Belohnung seiner Hofdienste c), so wie auch die Abtey Pfeffers, die Höfe zu Weyern bey Wil, zu Schwaningen, und Oberdorf im Fürstenbergischen d) solche waren e). Salomon hatte dieselben mit der Könige Erlaubniß dem Kloster St. Gallen zugewandt; doch nicht ohne Widerspruch des kaiserlichen Fiskus.

Solche Vergabungen verdrossen die Brüder Berthold, und Erchanger, die König Arnolf zu Verwaltern aller königlichen Kammergüter in Allemannien bestellt hatte f), sehr, weil dadurch ihre Einkünfte verringert wurden. Im Unmuthe über einige von dem Bischof Salomon III. zu Bodman erworbenen Güter waren sie schon einmal so weit gegangen, daß sie deßwegen an ihn gewaltsame Hand angelegt hätten, wenn er ihnen nicht durch die Flucht in das

a) Im J. 912. *Dipl. Conradi I.* zu Ulm. *l.* 86.

b) Urk. *l.* 91. *in Cod. Trad.*

c) „Quidquid Episcopus Salomon ex Donatione Antecessorum „nostrorum pro ejus frequenti famulatu et palatina servitute „promeruit." *Diploma Conradi I.* im J, 912. zu Straßburg.

d) Wihare, Oberendorf, Sueningen.

e) *Diplom cit.*

f) Sie werden zwar nur Kammerbothen (Nuntii Camerae) genannt; ihre Gewalt war aber fast so ausgedehnt, als jene der Herzoge.

Turbenthal a) entronnen wäre. Obschon sie da kaum durch die Vorbitte der Bischöfe Hatto von Maynz, und eben des Salomons der Lebensstrafe, und dem Verlurst ihrer Güter entgangen waren, die König Arnolf auf einer Reichsversammlung zu Maynz über sie dieses Verbrechens wegen zu verhängen im Begriffe gewesen war; so wußten sie darum denselben nicht nur keinen Dank, sondern äußerten im Gegentheile bey jeder Gelegenheit gegen den Salomon Erbitterung. Vor seinen Augen ließen sie mit Vorsatze ein köstliches Glas fallen, das er ihnen geschenkt hatte; sie zeigten ihm Verdruß über die Erzählung, welche er ihnen von seinen stattlichen Hirten, und von den großen Kesseln, Oefen, Malzdören zu St. Gallen machte, und legten es als eine große Verspottung aus, als Salomon sie die zwey Oberhirten des Klosters St. Gallen für freye Leute ansehen, sich vor ihnen neigen und die Hüte abziehen ließ, ohne ihnen zu melden, daß selbe nur Leibeigene seyn, und von ihm den Auftrag hätten, ihnen einen Bären und Hirschen zu verehren b). Aus Haß gegen den Abtbischof gestatteten sie dem Kloster St. Gallen nicht, die eben vom Kaiser Konrad I. erhaltene Besitzungen zu Stamheim ruhig zu benützen, sondern ließen dieselben von der Besatzung ausplündern, welche sie in das in Stamheim von ihnen erbaute Schloß gelegt hatten. Der Schirmvogt des Klosters machte ihnen zwar öftere Vorstellungen; aber diese Herren, welche erst die Schwaben gegen die Hunnen glücklich angeführt, und mit Beyhilfe ihres En-

a) Turbatum gehörte schon seit dem Jahre 824. dem Kloster St. Gallen. Urk. *c. 57. h. 72. in Cod Trad.* Es lag damals in einem tiefen Walde, *Eckehard. in Cas*; heute ist es ein Pfarrdorf im Grüningeramte des Kantons Zürich.

b) *Eckehard. in Cas.*

kels Arnolfs des Herzogs in Bayern denselben an dem Inn eine völlige Niederlage beygebracht hatten a), glaubten durch diesen Sieg aufgeblasen auf solches nicht achten zu dürfen. Salomon sprach darum, als er ihnen auf einer Reise begegnete, selbst mit ihnen b), und erinnerte sie, als er nur schlimme Antworten erhielt, daß sie ihre Rettung und Glück doch ihm zu verdanken hätten. Kaum hatte er aber dieses gesprochen, als Lütfrid, ihr Schwestersohn alsobald seinen Säbel zog, und den Bischof auf der Stelle würde erstochen haben, wenn ihn nicht selbst seine Vetter zurückgehalten hätten; die aber doch geschehen ließen, daß der getreue Edelknecht des Bischofs, der sich gegen den wüthenden Lütfrid vor den Salomon hingestellt hatte, von ihren Leuten zusammengehauen wurde. Den Bischof, der auf den Angriff Lütfrids eilends davon geritten war, holten Berthold und Erchanger wieder ein, und brachten ihn zu einem nahe gelegenen Hause c) darinn sie sich berathschlagten, was ferner mit ihm vorzunehmen wäre. Lütfrid trug auf nichts wenigers, als auf das Ausstechen der Augen, oder Abhauen der rechten Hand an, da hingegen die meisten Edelknechte sehr darauf drangen, keine weitere Gewalt gegen den Bischof auszuüben, sondern ihn frey gehen zu lassen. Erchanger und Berthold entschlossen sich aber ihn in das Schloß Diepoltsburg d), Erchangers Wohnsitz bringen zu lassen, weil ihn, wie sie glaubten, Bertha dessen Gemahlin auf diese oder

a) Im Jahre 912. *Annal. Hepidann. ad Annum 912.* und *Chronicon Mscrum.*

b) Im J. 914. den 24 Augstm.

c) *Annal. Hepidann. ad Annum 914. — Eckehard in Caf. cap. 1. — Chronicon Mscrum. — Continuator Reginonis. — Contractus.*

d) Dieser Ort hat seither den Namen geändert, und es ist unbekannt, wo er war.

jene Weise aus der Welt zu schaffen, schon Mittel finden würde. Aber diese erschrack sehr, und bejammerte zum voraus ihr zukünftiges Unglück, da sie von einem Eilbothen das, was vorgegangen war, erfuhr. Um das erlittene Unrecht an dem Bischofe, so viel sie konnte, wieder gut zu machen, ließ sie in Eile zu dessen ehrenhaften Empfang alles in Bereitschaft setzen. Die Kirche und die Zimmer mußten ausgezieret, ein Baldachin bereit gehalten, das Bad zurecht gemacht, und die zwey Priester, welche bey ihr waren, in den Stand gesetzt werden, Salomon mit möglichster Ehre zu empfangen. Dieser ward bald durch die Bewaffneten, denen die beyden Brüder ihn übergeben hatten, nachdem sie ihn vorher noch genöthiget, seinen Wächtern die Füsse zu küssen, auf einem elenden Gaul herbeygeführt. Die zwey Priester giengen ihm mit dem Evangelienbuch entgegen, nach ihnen empfieng ihn Bertha, umarmte ihn, und bath weinend um den Friedenskuß. Die Wache hielt dieses alles für Verstellung; der Bischof selbst, welcher sich an diesem Tage immer dem Schutze des hl. Galls anempfahl, ahndete daraus schlimmes; doch schlief er die Nacht hindurch, so viel das Rufen und Blasen der Besatzung es ihm zuließ, sehr wohl. Bertha besuchte ihn in der Frühe, wünschte ihm geschwinde Rückkehr zu den Seinigen, und speiste mit ihm; indem sie den Bischof durch die zwey Priester, sich aber durch ihre Mägde bedienen ließ.

Erchanger und Berthold wußten es sehr gut, in welch ein halsbrechendes Unternehmen sie sich eingelassen hätten; sie hofften aber doch es mit der noch sehr schwankenden Macht des König Konrads I. aufnehmen zu können, besonders da sie der mächtigen Hilfe ihres Neffen Arnolfs Her-

zogs in Bayern, der sich auch gegen den König aufgelehnt hatte, gewiß waren. In dieser Absicht ließen sie Tag und Nacht an der Ausbesserung des Schlosses Hohentwiel arbeiten, und selbes auf eine lange Belagerung mit Lebensmitteln versehen, während dem sie sich, um nicht gähling überfallen zu werden, mit wenigen Leuten in großen Waldungen aufhielten. Dieses hatte Sigfrid des Bischofes Vaters Brudersſohn ausgekundschaftet; er raffte darum eilends die Edelknechte von Konstanz und St. Gallen zusammen, überfiel mit denselben sie in dem Walde, und bekam nach einem starken Widerstande alle drey gefangen a). Er ließ sie gebunden vor die Dietpoltsburg führen mit der Bedrohung, daß er diese Gefangenen um die Burg herum würde aufhängen lassen, wenn die Besatzung den Bischof nicht auf der Stelle freygäbe b). Diese verließ auf die Nachricht, daß ihre Herren gefangen wären, das Schloß, und der Bischof empfieng vor demselben seinen Retter, und die drey Gefangenen. Er erlaubte der Bertha, mit Erchangern zu sprechen, welches sie eine Stunde lang mit einer solchen Gemüthsbewegung that, daß sich ihre häufigen Thränen mit dem Blute, das ihr aus der Nase floß, vermischten, und Erchanger ihr endlich mußte entrissen werden. Dieser bath den Bischof kniefällig um Verzeihung, und erhielt selbe von ihm, so viel an ihm gelegen wäre. Um zu verhüten, daß nichts von dem, was der Bertha war, berührt würde, blieb

a) Herman Contrakt erzählt diese Geschichte ganz anders. Nach ihm nahm König Konrad I. diese aufrührischen Grafen im J. 913. selbst gefangen, und begnadigte sie zuerst; ließ sie aber im J. 917. wegen neuen angestellten Aufruhren enthaupten. Die Gesta Francorum aber sagen, daß sie durch Verrätherey ermordet worden seyn. „Qui dolose occiduntur.“

b) Den 28 Augstm. 914. an St. Pelagifest· *Eckeh. in Caſ. c. 1.*

Salomon noch dieselbe Nacht in dem Schlosse, ließ alles, was ihr gehörte, und sie selbst zu ihren Verwandten bringen, und schied, nachdem er sie bey besserm Glücke zu sich eingeladen hatte, von ihr. Salomon erfüllte mit diesem gegen die Bertha nur die Pflichten der Erkenntlichkeit; denn nebst der guten Behandlung hatte sie mit ihm auf die folgende Nacht seine Flucht aus dem Schlosse durch eine heimliche Thüre schon verabredet, weil sie erfahren hatte, daß er in der zweyten Nacht entweder auf Hohentwiel sollte abgeführet, oder gar ermordet werden. Der Bischof zog unter dem lauten Frohlocken und Glückwünschen einer großen versammelten Volksmenge in Konstanz ein, die Gefangenen aber wurden unter einer starken Bedeckung, welche theils aus den Edelknechten der Stifter, denen Salomon vorstund, theils aus dessen Freunden bestand, auf Hohentwiel gebracht, welches Schloß indessen sich an die Freunde des Bischofes ergeben hatte.

König Konrad I. war auf die Nachricht der Gefangennehmung des Bischofes sehr bestürzt, und weinte vor Mitleiden, da er mit dem Berichte von seiner Befreyung auch die Art, wie er wäre behandelt worden, erfuhr. Er schrieb auf Maynz einen Reichstag, und hernach eine andere Zusammenkunft der Fürsten aus, in welcher Erchanger Berthold und Lütfrid zum Tode verurtheilt, derselben Güter eingezogen, und Burkard zum ersten Herzog in Schwaben ernannt wurde a). Der König befahl auch das Schloß zu Stamheim als den Anlaß so großen Unheiles zu schleifen. Salomon bath den neuen Herzog Burkard, dem die Gefangenen,

a) Von dieser Zeit an werden in den Daten der St. Gallischen, und andern Allemannischen Urkunden die Herzoge bald allein, bald mit den Gaugrafen genannt. *Cod. Trad.*

um sie hinrichten zu lassen, waren übergeben worden, damit noch inne zu halten, weil er hoffte den König zu erbitten, daß das Todesurtheil in eine Verbannung abgeändert würde. Aber da Burkard nicht nur das Amt, sondern auch die Güter der Verurtheilten vom Könige erhalten hatte, war ihm alles daran gelegen, daß dieselben nicht begnadiget würden; er eilte deßwegen sie hinrichten zu lassen, welches zu Aldingen a) durch das Schwert geschah b). Dem Bischofe gieng ihr Tod sehr zu Herzen, er konnte sich darüber, daß er doch die Veranlassung ihres Todes gewesen wäre, nie ganz beruhigen, und führte von dieser Zeit an ein weit eingezogeneres Leben als vorher. Er wiedmete viele Zeit dem Gebethe, predigte oft, theilte den Armen, welchen er die Füsse wusch, reiche Almosen aus, hielt für Geistliche offene Tafel, und gab sich die größte Mühe allenthalben die, welche sich entzwenet hatten, mit einander wieder auszusöhnen. Er wollte selbst auf Rom gehen, um sich von der Schuld, die er an dem Tode der Kammerbothen auf sich möchte geladen haben, durch den Pabst lossprechen zu lassen. Aber wegen den Kriegsunruhen durfte er solches nicht wagen; er schickte darum im J. 918. einige Geistliche hin, die nebst seiner Lossprechung dem Kloster St. Gallen die Bestätigung seiner Rechte und Freyheiten vom Pabst Johann X. mit sich brachten c). Die Kriegs-

a) Im Würtembergischen sind noch zwey Dörfer, die diesen Namen tragen.

b) Im J. 916. *Chron. Msc. N.* 915.

c) Im J. 919. im Hornung. *Bulla Joannis X.* Diese Bulle ward nicht nach dem römischen Gebrauche auf egyptischem Papier, sondern auf Pergament geschrieben, welches die Abgeordneten Salomons zu diesem Gebrauche mit sich nach Rom gebracht hatten.

unruhen, die Salomon an einer Römerreise hinderten, waren die Einfälle der Hunnen in Deutschland, welche sie, da ihnen König Konrad wegen den beständigen Aufruhren der Großen wenig Widerstand thun konnte, so weit trieben, daß sie im J. 917. bis auf Basel und in das Elsaß vordrangen. Sie nahmen ihren Zug durch Schwaben, mehr der Donau, als dem Rheine nach.

Da Salomon das letztemal die Weihnachttäge in St. Gallen zubrachte, predigte er viermal zu dem Volke; er besuchte auch an dem Unschuldigen-Kinder-Feste die Schule, wo die Studenten eben einen frohen Tag hatten. Dieselben waren an diesem berechtiget, jeden, der die Schule betrat, gefangen zu nehmen. Dem zufolge umgaben sie den Salomon nicht als den Abt, sondern als den Bischof, und setzten ihn auf den Stuhl ihres Lehrers. Der Bischof sagte ihnen, wenn er die Stelle eines Lehrers einnehmen müßte, so hätte er auch dessen Gewalt, sie sollten sich hiemit alle zur Ruthe ausziehen; sie thaten es behend; bathen aber dabey um Erlaubniß, sich von der Ruthe so auslösen zu dürfen, wie dieses ihnen ihre Lehrer gestatteten. Dieses ward zugegeben. Da fiengen dann die kleinsten einiges Latein aus dem Stegreife zu reden an, die größern sprachen Latein in Reimen, und die größten thaten dieses in Versen. Viele aber hielten ganze Reden an den Bischof. Salomon war über diese Beweise ihres Fortganges im Lernen sehr erfreut, umarmte jeden, und machte auf der Stelle die Verordnung, daß ihnen an den drey Vakanztagen, die jüngsthin König Konrad für sie angeordnet hätte, das Fleischessen erlaubt, und jedem während denselben täglich

aus der Küche des Abtes drey Speisen und der Trank sollten gegeben werden a).

Nach seiner Rückkehr auf Konstanz ward Salomon von einer Krankheit befallen, die am folgenden Tage schon so ernsthaft wurde, daß er vor den Geistlichen, die er hatte zusammenrufen lassen, eine öffentliche Beicht ablegte, und von ihnen die Lossprechung verlangte. Er empfahl der Klostergemeinde zu St. Gallen die Aufrechthaltung des Gottesdienstes in der Kirche des hl. Magnus, schenkte ihr noch seine Güter zu Köllikon im Argau, welche ihm König Arnolf gegeben hatte b), da selbe schon vorher Lütard ein Vasall Karls des Kahlen, und nach diesem Notkar ein Vasall des Gaugrafen Rudolfs als ein Geschenk Ludwigs des Deutschen besessen hatten c). Salomon starb d), nachdem er dreyßig Jahre und sechs Monate die Abtey St. Gallen verwaltet hatte e). Man begrub ihn im Dome zu Konstanz. Er war zu seiner Zeit ein merkwürdiger Mann, von schöner, großer Leibesgestalt, in allen damaligen Fächern der Gelehrsamkeit wohl bewandert; überdies ein guter Prediger, der die Kunst, die Zuhörer bis zu Thränen zu rühren, verstand, ein in den Versammlungen der Geistlichen eifriger und beredter Bischof f). Er diente dem Staate mit Hatto und Adelbero als Staatsrath unter fünf Königen, die ihn alle schätzten, und seine Dienste

a) *Eckehard. in Caf.*
b) *Eckehard. in Caf.* — *Dipl. Arnolfi* im J. 871. *h.* 61.
c) Im J. 871. *Dipl. Ludov. Germ.* zu Regensburg. *h.* 61.
d) Im J. 920. den 5 Jänner laut obbemeldter Bull des Pabsts Johann *X.* und der Urkund *l.* 93.
e) Die Verzeichnisse der Aebte in den Handschriften *N.* 394. 453. 614. 615.
f) *Eckehard. in Caf.*

durch Vergabungen, die sie ihm und der Abtey St. Gallen machten, zu belohnen suchten a). Wie er sein Glück der im Stifte erhaltenen Erziehung zu verdanken hatte, so muß hingegen die Abtey ihm einen Theil ihres Ruhms und Reichthumes zuschreiben; er liebte sie sehr, und brachte in derselben, so viel es ihm die Hof- und Bischöflichen Geschäfte zuließen, sein Leben zu. Er trank an Mahlzeiten nur Wasser, aber aus einem schweren goldenen reich mit Edelsteinen besetzten Becher; und in seinem Schlafgemache bediente er sich eines mit höchster ohne Zweifel altgriechischer Kunst verfertigten Wasserbeckens b). Er hinterließ eine Erzählung der Unfälle seiner Zeit in gebundener Rede, und eine Elegie auf den Tod seines Bruders, die er beyde dem Tatto, Bischofe zu Verdün zuschickte c). Von Uta der Stieftochter eines adelichen Herrn, bey dem er auf einer Reise Besuch abgelegt hatte, zeugte er als Student eine Tochter, die im Münster zu Zürich, wo Uta hernach durch Salomons Beyhilfe die fünfte Abtissin ward, erzogen und in Wissenschaften wohl unterrichtet wurde. Weil sie keine Klosterfrau seyn wollte, verheirathete er sie an einen adelichen Herrn aus dem Geschlechte der Waltramen, und Notkeren bey St. Gallen; aus welcher Ehe eine zahlreiche und wackere Nachkommenschaft hervorgieng; von der Eckehard der Geschichtschreiber zu seiner Zeit viele tapfere Edelknechte, und manche vortreffliche Welt- und Klostergeistliche kannte d).

a) *Dipl. Conradi I.* v. 912. b) *Eckehard. IV. in Cas. c.* 1.
c) *Canisius in lect. antiq.* hat beyde aus einer freysingischen Handschrift an das Licht gegeben.
d) [illegible] zweyhundert Jahren lebten in St. Gallen [illegible] Klo[illegible]lichen, die Notker hießen. *Catalogus Monachorum S. Galli. Coaevus.*

Viertes Hauptstück.

Bemerkungen über den Zeitraum von 820. bis 920.

§. 1. Erdbeschreibung des Kantons St. Gallen, wie man selbe nach tausend oder neunhundert Jahren haben kann.

So eine Beschreibung kann einzig aus den Zinsverpflichtungen, aus den Kauf- und Zinsbriefen, welche das Kloster St. Gallen seit tausend Jahren aufbewahrt hat, geschöpft worden; eben darum ist dieselbe zum Theile auch als ein Verzeichniß seiner Besitzungen und Zinsleute anzusehen.

Zwischen der Sittern und dem Bodensee.

St. Gallen war weit herum der volkreichste Platz. Mehr als hundert und fünf Klostergeistliche a), zweyhundert Leibeigene b), viele Studenten, und Verpfründete wohnten darinn. Am besten kann man die Menge der Kloster-Inwohner aus den zu der Verpflegung derselben getroffenen Anstalten abnehmen. Man hatte eherne Kochkessel von ungeheurem Umfange; einen Ofen, der auf einmal tausend Brode backte; zum Bierbrauen eine Malzdörre für hundert Malter Gersten c); so viele eigene Mühlen, daß jedes Jahr

a) Urk. 895. *l.* 18.

b) *Confraternitas Eginolfi Epi Lausanensis.* 982.

c) *Eckehard. in Cas. cap.* 1.

zehn neue Mühlsteine erfodert wurden, um den Abgang der alten zu ersetzen a); und einen eigenen botanischen Garten, die Kranken mit Arzneyen zu versehen b). Das Gasthaus, welches im Kloster für Reisende erbauet und gestiftet war, belebte den Ort noch mehr, besonders von der Zeit an, da Walter zu Schliengen im Breisgau c), Thioto zu Utzwil d), Amata zu Niederhelfenschwil e) demselben beträchtliche Stiftungen gemacht hatten. Das Kloster war von Werkstätten, wirthschaftlichen Gebäuden und Viehställen umgeben f). Der Bezirk desselben füllte das ganze Thal von einem Berge zum andern aus, so daß nicht nur die Häuser, welche die sich ansiedelnden Leute in demselben erbauet hatten, sondern selbst die St. Mangenkirche im Umfange des Klosters stand g).

Neben dem Kloster zog sich der **Waltramsberg** hin, dessen äußerster Theil von den Römern in Arbon, denen er sich in einer runden Gestalt darstellte, der runde Berg (rotundus Mons) genannt wurde. Da stund eine kleine Kapell h), zu der man alle Jahr in der Woche vor der Auffahrt einen Bittgang aus dem Kloster anstellte i). Der Name **Rotmonten** verdrang hernach den des Waltramsberges.

Die

a) *Diploma Ludov. Infantis.* 905. *l.* 59.

b) Der Bauriß des Klosters unter Abt Gotzbert.

c) Urk. 821. *in Membrana.*

d) Urk. 824. *c.* 58. *loc. cit.*

e) Urk. 903. *l.* 46. *loc. cit.*

f) Der Bauriß Abt Gotzberts.

g) „Quandam in Monasterio S. Galli Basilicam in honore S. Magni construxisse.“ Urk. 898. *in Cod. Trad.*

h) In einem Kalender aus dem eilften Jahrhunderte wird die Kirchweihe dieser Kapelle so angemerkt: „dedicatio in monte rotundo.“ *Cod. Msc.* 342.

i) Napert machte auf diesen Bittgang ein besonderes Lied „**Rex Angelorum.**“ *Lib. sequentiarum. N.* 381. *p.* 42.

Die dem Rotmonten gegenüberstehenden Berge hießen Nöggersberge a), sie zogen sich von dem Bach Steinach bis an die Goldach hinaus. Der Anfang derselben an der Steinach wurde Nöggersstirn b) genannt; hinter dem sich die Kapell des hl. Jörgs, die auch Salomonszell hieß c), verbarg; das Ende davon nannte man Nöggerseck d). Der dem Thale nähere Theil des Bergrückens hieß Zirren e), itzt Zirregüggi.

Der Hof Goldach lag in der Arbonerzent f), gränzte an den Bodensee g), trieb den Weinbau h), und war zum Theile von freyen Leuten bewohnt; die es aber ihrem Vortheile angemessener fanden, sich den Stiftern St. Gallen und Konstanz als Zinsleute zu unterwerfen. So gaben die Brüder Engelbert und Otho im Jahre 865. sechs und siebenzig Jucharte Aecker um eben so viele zu Utzwil; der Priester Pero seinen Hof und Haus für eine Pfründe, und für Kleider. Wurmher, Suzo, Adelman, Gotzbert, Isaak verschrieben ihre Güter dem Kloster St. Gallen, um als Zinsleute unter dessen Schutz zu kommen i). Dieses that auch Ber-

a) „De prosapia Waltrami et Notkeri, de quorum dominio Mon„tes nostri Nomina habent.“ *Eckehard in Cas cap* 1.

b) „Ecce super Montem (Notkeri frontem) prope rivum (Stein„aha) rupe cadentem.“ *Eckehara IV. in lib. Bened.*

c) „In Cella Salomonis circa parietem tituli S. Georgii.“ *Eckeh. in Cas. cap.* 9.

d) Später begriff der Name Nöggersegg nur einen Hof von hundert Jucharten. Copialbuch *CX.* unter Abt Diethelm. Heute führt diesen Namen nur noch das Frauenkloster.

e) St. Gallen liegt: „Inter duos montes Cirrium et Waltrams„berch, a meridie habens fluvium Steinaha, ab Aquilone Ni„graha, qui locus ex ipsius beati nomine S. Galli Monasterium „cognominatur.“ *S. Notker in Martyrolog.* 16. *Oct.*

f) Villa Coldahun, Coldaun. Urk. 850. und 857.

g) Urk. 860. *h.* 78. *l. c.*

h) Urk. 896. *l.* 26.

i) Urk. von 850. 851. 857. 875. *in Cod. Trad.*

nold im Hofe Eppenwil bey Untereggen, um der Frohndienste los zu seyn, welche seine Frau Engelsind als eine Leibeigene dem Kloster thun mußte a). In Roschach besaß St. Gallen schon von frühern Zeiten her Güter und Waldungen, davon Abt Grimald der Frau Gotinui zehn Jucharte mit Holz- Tratt- und Egerich-Rechten verkaufte b).

Zu Steinach c) hatte das Stift St. Gallen eine Kapelle, eine Schifflände, und Liegenschaften. Für jene machte Otbert ein reicher Herr dieser Gegend dem Kloster mit einem Weiler zu Utishausen eine Stiftung d); diese benützte das Stift um seine Gefälle aus Schwaben über den See dahin bringen zu lassen; und seine Liegenschaften besorgte es selbst, da es in Steinach auf eigene Rechnung den Weinbau und die Landwirthschaft trieb e). Es erwarb diese Güter nach und nach. Z. B. sieben Jucharte von Danko f), andere Güter von Bernard, welcher in St. Gallen ein Klostergeistlicher wurde; und noch andere von Wolfgart dessen Schwester, die sich damit ein Leibding kaufte g).

Den Hof Berg h) baueten ehedem freye Leute an, von welchen sich aber bald viele durch freywillig auf sich genommene Zinspflichtigkeit zu Unterthanen von St. Gallen machten i). Die, welche übrig blieben, schenkte König Ar-

a) Eppinwilare. Urk. 905. *l.* 26.
b) Rorschacho, Rorsahun. Urk. 851. *h.* 26. Man heißt das Weiden des Viehes in Wäldern Tratt, das der Schweine Egerich.
c) Steinahun, Steinaun.
d) „Unum Vilare juxta Utineshusun." Urk. 837. *f.* 4. *in Cod. Trad.*
e) „Duo boves, et oves et caprae et porci illius cum ceteris do-„minicis pecoribus procurentur." Urk. *l.* 25. um das Jahr 896. *loc. cit.*
f) Urk. 782. *c.* 3. *l. c.* g) Urk. *l.* 25.
h) Berges. Montes. *in Cod. Trad.*
i) Z. B. Engilram 839. Reginfrid 850. Heilram 854.

nolf dem Stifte Konstanz a). Die Kapelle in Berg gehörte wie die in Steinach dem Kloster St. Gallen von unbekannten Zeiten her zu. Eben das ist auch von den Höfen Richenhub und Lömischwil zu sagen. Diesen gab itzt das Kloster dem Wolfhar für andere Güter zu Bernang, und zu Utzwil b) weg; jenen verlieh es dem Hatto, der sich aber dafür anheischig machen mußte, jährlich einmal mit vier Ochsen von Berg Wein, und von Steinach Korn nach St. Gallen zu führen, und zwölf junge Hähne, und zehn Mütt Kernen Zins zu geben c). Zu einer ähnlichen Frohnfuhr von Steinach nach St. Gallen, und zu zwo Handfrohnen in der Aernde, zu zehn Eymern (Siglen) Bier, und zehn Mütt Kernen verband sich Heilram aus dem Hofe Gomerschwil, und verschrieb selben auf den Fall, wenn seine Leibeserben ausstürben, dem Kloster d).

Der Höfe Mörschwil e), Huntwil f), Achen g), Brumenau h) wird nur darum in Urkunden gedacht, weil sich in denselben einige freye Leute durch Täusche oder Vergabungen unter den Schutz und Bottmäßigkeit des Klosters St. Gallen begeben hatten.

Ueber der Sittern.

Aus dem Sprachgebrauche, welcher in diesem Jahrhunderte mit dem Worte Zell immer ein mit Gütern begab-

a) *Dipl. Ludov. Infant.* 902. 904. *in Cod. Trad.*
b) Liubmanneswilare Urkund 904. welche der hl. Notker, zu dessen Ehre itzt die Kirche der Lömischwiler eingewiehen ist, schrieb.
c) Richineshoba. Urk. 827. *c.* 86.
d) Cumariswilare. Urk. 841. *in Cod. Trad.*
e) Morineswilare. Maurini Villa. Urk. 824. *loc. cit.*
f) Huntwilare. Urk. 921.
g) Aha. Urk. 877. *l. c.*
h) Pramunauwo. Urk. 830. *loc. cit.*

tes, und von einem oder mehreren Geistlichen bedientes Bethhaus ausdrückt, erhellet deutlich a): daß Bernardzell b) itzt noch keine Pfarrey, sondern eine Kapell war, die ehedem einem Bernard angehört hätte. Die Zeit, wann das Kloster St. Gallen dieselbe erworben hat, ist nicht so bekannt, wie die, da es solche an St. Mangen Probstey schenkte. Nahe bey Bernardzell stund in einer waldigten Gegend eine Kirche, die dem Orte den Namen Waldkirch c) zuzog. Das Kloster St. Gallen hatte daselbst, und zu Rowil d), zu Arnegg e) schon seit dem achten Jahrhunderte Besitzungen; von welchen aber die erste Meldung erst mit den daselbst gemachten Entäußerungen vorkömmt. Von den Gütern, welche Anno bemeldter Abtey zu Hoferst schon im Jahre 818. geschenkt hatte f), kaufte diese hernach mit zwey und siebenzig Jucharten andere zu Helfenschwil, und zu Huntwil im Mörschwiler Bezirke an g).

In Goßau, wo im Jahre 910. eine Kirche stand h), machten sich Berachmar und Richard zu Zinsleuten i). Daselbst kaufte Witto seiner Schwester Gerhild ein Haus, und Garten, ein jährliches Gehalt an Brod, Käs, Bier, acht Maltern Gersten, und vier Fudern Holz, und gab dafür der

a) „Abbatibus liceat habere Cellas, in quibus aut Monachi sint, „aut Canonici, et Abbas provideat, ne minus de Monachis ibi „habitare permittat, quam sex." *Concil. Aquisgran.* 817. *cap.* 44.

b) Pernhartescella, die Zell des Bernards. Urk. *l.* 37. 898.

c) Waldchirichun. Urk. 979. 904. *in Cod. Trad.*

d) Ramonwilare. Urk. 884. *in Cod. Trad.*

e) Arananch. Urk. 904. *loc. cit.*

f) Hounfirst (hohe First) Urk. 818.

g) Urk. 921. *in Cod. Trad.*

h) Cotesova, Cozesowa. Urk. 910. *loc. cit.*

i) Urk. 830. *loc. cit.*

Abtey in Arnegg sechs Jucharten Aecker, und zwo Jucharten Wiesen. Der Hof Goßau gehörte dem Kloster zu, welches denselben durch einen Schaffner verwalten ließ a). Der Berg Sambiti b), auf dem ein Weiler stand, und der Hof Edlischwil lagen im Goßauerbezirke c). In demselben machten drey freye Männer ihre eigenen Güter dem Kloster zinsbar. Von dem Hofe Gebertschwil d) gab gemeldtes Kloster einem gewissen Wilhelm, von dem wahrscheinlich die Gielen abstammen, hundert fünf Jucharten Aecker, und vierzig Jucharten Wälder, und bekam dafür alle Wälder, Alpen, und Liegenschaften, welche Wilhelm im Goßauerbezirke besaß, nur das ausgenommen, was diesem Herrn zwischen Gerschwil und der Steinernenbrücke angehörte e).

Zu Folkertschwil tauschte Abt Salomon von Wiperten ein halbes Haus, und Hof, nebst siebenzehn Jucharten ein, und wies ihm so viele andere in Eiganteschwil dafür an f). Die Höfe Jungmanswil und Waltricheswil, die in diesen Gegenden vorkommen, scheinen seither ihre Namen geändert zu haben. Büren eine weit ältere als tausendjährige Besitzung von St. Gallen war schon itzt in Groß- und Klein-Büren getheilt. Die Einkünfte von Klein-Büren waren mit denen von Waldkirch und Herisau

a) Urk. 924. *loc. cit.*

b) Urk. 868. Es ist vielleicht der Gaiserwald.

c) Edineswilare, Adelnoteswilare. Urk. 904. 910. Itzt gehöret Edlischwil zu Herisau, und Aetischwil zu Waldkirch.

d) Gebaratswiler, Keberateswilare. Urk. 741. 790. *in Cod. Trad.*

e) Kerineswilare, Steinigun brucco. Letzter Platz liegt im Hof Nengerschwil. Urk. 859.

f) Folcharteswilare. Urk. 904. *l.* 49.

den abdankenden Aebten zum Unterhalt gewiedmet a). Es stand eine Kirche da b), und ein Speicher, in den die umliegenden Zinsleute ihre Früchte abgaben c). Das Kloster schloß da mehrere Verträge ab, verlieh dem Gerine das Holz- und Egerich-Recht d), und ründete durch Täusche seine Besitzungen in Büren besser aus.

Ueber der Thur.

Da waren die königliche Kammer e), die Abtey St. Gallen, und freye Leute von unbekannter Zeit her im Besitze der Güter, welche die Höfe Helfenschwil, Billwil, Zuckenried, Zuzwil, Lingenwil f) ausmachten.

Zu Helfenschwil, wohin das Kloster St. Gallen seine Güter zusammenzog, stand 903. eine Kirche g), und zwischen Zuckenried und Bramgenau h) ein Bethhaus, welches von dem Priester Theoding, der es bediente, Theodingszell genannt wurde. Diese Zell gehörte Richbalden zu, der sie aber im Jahre 817. mit allem, was dazu gehörte, dem Kloster St. Gallen schenkte i).

a) *Eckehard. in Cas.*

b) Puirra. Biura. Urk. 905.

c) Urk. 818.

d) „In silva usus ad focos, et ad sepes, et ad aedificia, quantum „sufficeret ad Curtile, porcis etiam in ipso Curtili enutritis saginam „ quandocunque provenerit." Urk. 905. *l. 60. in Cod. Trad.*

e) Nämlich zu Helfenschwil und Zuckenried.

f) Helvolteswilare, Pillinwilare. Urk. 817. Zuckinriot, Zuocinwilare. Urk 792. *d.* 25. Lincenwilare. Urk 903. *in Cod. Trad*

g) Urk. 903 *in Cod. Trad.*

h) Zuckinreod Pramagunow. Urk. 817. *in Cod. Trad.*

i) Theotingesella. Sie verschwand aber, nachdem davon noch im J. 867. die letzte Meldung war gemacht worden, wieder ganz. Vielleicht hat sie sich in den Namen Amtzell oder Ehrenzell verwandelt. Urk. 817. *in Cod. Trad.*

In Lingenwil verschrieb die reiche Amata ihr Erbtheil dem Spitale des Klosters St. Gallen, mit dieser Beschwerde: daß jährlich den Klostergeistlichen, und eigenen Leuten in dieser Abtey an St. Martinstag eine Mahlzeit gegeben werden, und es ihr frey stehen solle; diese Stiftung nach Gutgedünken mit Erlegung eines Goldschillings wieder zurück zu nehmen a).

Mit dem nämlichen Bedingnisse machten zu Ziberwangen Alfere und Adalker ihre Güter zu Zinslehen des gemeldten Stiftes; erster war im Begriffe nach Rom zu wallfahrten b). Von ihren in Wil und Brumshofen gelegenen Gütern nahmen Winithar, und Eleta dessen Mutter gegen das Stift einen jährlichen Zins von fünfzehn Eymern Bier, dreyßig Broden, und einem Spaferkel auf sich; doch so, daß sie nach Gefallen diese Güter wieder frey machen könnten c). Obschon sonst wegen der Unbestimmtheit der Urkunden, welche die Lage der Oerter nur überhaupt mit dem Ausdrucke im Thurgau (in pago Thurgowe) angeben, nicht mit Sicherheit kann behauptet werden, daß die oft vorkommenden Namen Wila, Wilava, Wilare eben die Stadt Wil, und nicht Wilen bey Rickenbach, oder andere Wiler bedeuten; so scheint doch hier darüber kein Zweifel zu walten. Zu Uerenthal bey Wil schenkte Nandker sein ganzes Vermögen diesem Kloster, um darinn als ein Klostergeistlicher aufgenommen zu werden d).

a) Von Linko seinem Besitzer. Dieser Hof ward hiemit entweder erst urbar gemacht, oder er hatte vor dem Linko noch keine Benennung. Urk. 903. *in Cod. Trad.*

b) Ciberoneswanga. Ziberaswangun. Urkk. 865. 868. *in Cod. Trad.*

c) Wila, Pramolveshofa. datum in Johanniswilare. Urk. 895. *d.* 48.

d) Vrintale. Urk. 867. *l. c.*

Ueber der Glatt.

Zu Henau hatte die Abtey St. Gallen von älteren Zeiten her einen Meyerhof (Curtis), den sie auf eigene Rechnung bauen ließ. Dahin kamen die Klostergeistlichen und Zinsleute oft; jene, um Tauschbriefe zu errichten, und Zinsverpflichtungen anzunehmen a), diese, um Zinse herzuführen und Frohndienste zu thun. Des Hofes Homberg b) wird eines Lichtzinses wegen in Urkunden gedacht, den Kunibert von seinen Gütern daselbst gegen das Kloster St. Gallen auf sich nahm, mit anbedungener Freyheit, sich davon mit vier Pfenningen auslösen zu dürfen.

Glatt war kein Schloß, sondern ein Hof, ein Ort, ein Bezirk c), darinn schon im Jahre 788. Petto alle seine Aecker, Wiesen, Weiden und Wälder an St. Gallen vergabt hatte d). Von dem vorbeyfließenden Glattbache bekam es den Namen Glatt, und von der Brücke, die da über diesen Bach führte, die Benennung Glattbruck, heute Oberglatt. Daselbst wurde von St. Gallen für Reisende ein Gasthaus unterhalten e), für welches Rüfrid seine Güter zu Zuzwil und Ziberwangen dem Kloster St. Gallen zinsbar machte. Diese Glattbruck ist von den Schlössern Glattburg, und von dem Glattburg bey Bassersdorf im Kanton Zürich, in welchem St. Gallen auch Besitzungen hatte f), leicht zu unterscheiden.

a) Zu Henau (Aninava, Heninova, Henauva) wurden die Urkunden *c.* 105. *e.* 114. *e.* 117. *h.* 141. *I.* 12. *I* 15. ausgefertiget.

b) Hohenperc, itzt Homburg. Urk. 889. *loc. cit.*

c) Villa, locus, Marcha. *in Cod. Trad.*

d) Clataburuhc Urk. 788. *d.* 23.

e) „Cella Hospitum, que vocatur Clata cognomine fluvioli vi-„cini.“ Urk. *K.* 11. 885.

f) Urk. 875. *in Cod. Trad.*

Flawil und Utzwil a) waren lange nur eine Gemeinde (Marcha). Sie wurden erst um das Jahr 840. von den Kommissarien des Gaugrafen Gerolds, und von zwey und dreyßig beeidigten Männern von einander gesöndert. Aber die vier Orte Speckbruck, Müchelbach, Bürglen, Bleichen, die man da als Hauptmarchen annahm b), scheinen seither ihre Namen geändert zu haben. Flawil erstreckte sich auf die Berge hinauf, und Wolfartschwil in Maggenau, Alterschwil in Tägerschen lagen in der Flawiler Gemeinde c). Man weiß dieses aus dreyen Urkunden, in derer ersten sich Hengilgart in Wolfartschwil, in der zweyten die vier Schwestern Adalbirg, Ratbirg, Hewar und Geilana zu Alterschwil dem Stifte St. Gallen zinsbar machten; dieses Kloster tauschte in der dritten Urkunde von Wettin achtzig Jucharten zu Datberg, und fünf zu Ramsau ein, und gab dagegen demselben fünf zu Flawil, und sieben und zwanzig zwischen dem Hofe Aesch und Flawil d).

Den Landstrich zwischen der Glatt und dem Gonzenbache besaßen theils das Kloster St. Gallen, theils Edelleute, theils freye Bauren; auch gehörte einiges der königlichen Kammer. Diese trafen unter einander zerschiedene Käufe, Täusche und Zinsverpflichtungen. Das Stift beson-

a) Flahinwilare, Flawilare, Flachwilare. Uzzinwilare. *Cod. Trad.*

b) Specprucca, Muchilinbach, Purgilun, Pleicha. *Notitia Testium. E.* 33.

c) „Villa Wolfkereswilare in Vlacwilare Marcha.“ Urk. 910. Altiricheswilare in Flawilare Marcho. Urk. 858.

d) „In loco Ramesia, in Databerge, Flacwilare, Ascaa.“ Urk. 882. Diese Höfe sind noch bekannt, außer Dateberg; wenn man nicht darunter das in der Waldstadt gelegene Datschberg verstehen will.

ders tauschte mit dreyzehn Jucharten in Tegerschen a) andere zu Herisau, mit fünf in Waleschwanden b) andere zu Weiler, mit sechs und siebenzig in Utzwil eben so viele zu Goldach c), mit dreyßig an eben dem Orte dreyßig andere zu Zuzwil d), mit vierzig unangebauten in Glattenberg andere gebaute in Schwarzenbach e), und für den Leibeigenen Roadoin fünf und zwanzig Jucharten in Bettenau ein f). Dieser Abtey machte der reiche Iso des Luto Sohn alle Güter, welche er zu Ganterschwil, Batzenheid, Bütschwil, Rickenbach, Trungen, Tegerschen, Matzingen besaß, zinsbar, so daß er davon jährlich dreyßig Eymer Bier, ein Malter Korn, einen Frischling g) zinsen, und auf einem Klosterhofe eine Juchart ackern, säen, und Früchten einführen wolle h). Zu Ganterschwil, Oetwil, Zuzwil, Wilau, Roßrütti hatte der Gaugraf Warin schon bey den Lebzeiten des hl. Othmars Liegenschaften, welche hernach, wie oben ist erzählt worden, dessen Sohn Graf Isanbert an St. Gallen abgab. Eben so besaß der Edelmann Notker i) zu Mosnang, Algerzhausen und Lomis Liegenschaften. Der-

a) Tegerasca. datum in Reinperc (Ränsperg). Urk. 837. *in Cod. Trad.*

b) Wale esuanton. Actum in Herinesova. Urk. 926. *l. c.*

c) „Unam Casatam in Uzzinwilare, de terra arabili 76 juchos." Urk. 865. *l. c.*

d) Urk. 884. Actum in Puciniswilare.

e) Clatinberch, Suarzanbach. Urk. 866. *loc. cit.*

f) „In Villa Betinawia jurnales 25." Urk. 774. *loc. cit.*

g) Frisginga bedeutet ein junges Schwein, oder ein junges Schaf.

h) „Juchum unum arare, et seminare faciam, et intus ducere. Actum in Suarcinbah." Urk. 779. *B.* 54.

i) Sehr wahrscheinlich ist dieser Notker der Vater des Othars, und des hl. Notkers.

selbe hätte auch gern bey Brunnen das zwischen dem Müsel- und Gonzenbach gelegene Land an sich gezogen, und glaubte Ansprüche daran machen zu können; aber da an einem öffentlichen Gerichte die Inwohner darüber Kundschaft zu sagen aufgerufen wurden, schrieen sie alle: daß dieses Land dem Kloster St. Gallen zugehöre. Notker schlug darauf einen Tausch vor, und gab demselben für jenen Bezirk von seinen Gütern zu Mosnang, Algerzhausen, Lomis sechs und neunzig Jucharten, mit dem Versprechen ihm die ungehinderte Benutzung des bey Brunnen stehenden Waldes zu lassen a).

In Utzwil ergaben sich im J. 831. Beratild, und im J. 865. Waldbert dem Kloster St. Gallen zu Zinsleuten b); schon vorher hatten da die vier Brüder Guntram, Waldbert, Folkbert und Dagobert ihre Zinspflichtigkeit, welche sie dem Stifte nicht mehr kanntlich seyn wollten, vor Gericht erneuern, und versprechen müssen, demselben jährlich fünf Malter Haber zu entrichten, und auf dem Kellhofe zu Henau eine Juchart zu ackern, einen Tag lang zu mähen, und in der Aernde eine Frohnfuhr zu thun c). Mit zwanzig Jucharten in Utzwil gelegenen Feldes kaufte sich Willibold im Klosterspitale zu St. Gallen Wohnung, Kleider, Nahrung, und den ersten Platz unter den Pfründern d); und eben da belohnte

a) Brunnon, Cunzenpah, Muasilenbah, Masinang, Adalgozzeshuson. Loupmeisso, Urk. 855. *loc. cit.* Ueber diesem Walde wurde hernach das Schloß Toggenburg erbauet.

b) Uzzinwilare, Urkk *loc. cit.*

c) „5 Maldras de Avena, et juchum unum arare, et intus in „tempore congruo ducere videlicet tempore messis, et 1 diem „secare temporis foeni secandi, et hoc faciamus ad proximam „Curtam videlicet ad Henauwa.“ Urk. 819. *loc. cit.*

d) „Omnibus annis unum vestimentum lineum, et aliud laneum „et tertio anno pallium, si vetus ita attritum est, et Calcia- „menta.“ Urk. 872.

Kaiser Karl der Dicke seinen Hofbeamten Wolfar mit einem Mansus und sieben Leibeigenen, mit der Erlaubniß, denselben der Abtey St. Gallen vergaben zu dürfen a).

Zu Bettenau verschrieb im J. 838. Wurmher dem Stifte St. Gallen eine Hube mit den dazu gehörigen Gebäuden b). In Bichwil und Wilen machte ihm Witigawo seine Güter für einen Pfenning zinsbar c). In Batzenheid und Bütschwil erhielt es schon im J. 774. von Blitger, und im J. 779. von Iso Vergabungen d), und fertigte auf diesen Höfen für andere Orte Urkunden aus e). Von den Gütern, die es zwischen Oetwil bey Kirchberg, und Eschligen bey Sirnach besaß, gab es im J. 854. zwanzig Jucharten für andere zu Gomerschwil weg f).

Im Thurthal.

Da erscheint Wattwil als ein St. Gallischer Meyerhof g) mit einer Kirche, an welche Lüto ab dem Hemberge h), und Waltram von Lüterheim i) ihre Güter dem

a) *Diploma* 880. *in Cod. Trad.*

b) „Una hoba in Petenouva cum casa et aedificiis atque omnibus „adjacentibus utensilibus." Urk. 838. *I.* 13.

c) „Ea ratione, ut ego ipse easdem res ad me recipiam censum-„que inde annis singulis persolvam id est 1 denarium." Urk. 854. *h.* 121. Pichilinwilare.

d) Urkk. *b.* 51. *b.* 54.

e) „Actum in loco qui dicitur Pucineswilare." Urkk. *d.* 36. k. 7. *l.* 33. *l.* 34. „Actum in Pazzinweida." Urk. *E* 73.

f) Otilinwilare, Ezcilinga. Urkk. 854. *h.* 174. *I.* 39.

g) Curtis Watawilare, Wattinwilare. Urk. 904. Vielleicht hieß er so, weil man da den Thurfluß zu Pferd durchwatten kann.

h) „Censum inde annis singulis persolvat ad Ecclesiam, quae est „in Wattawilare. id est 1 denarium." Urk. 897. *l.* 33.

i) Urk. 912. Luteraroheim, darunter vielleicht Lütewil, das bey Neßlau an der Luter liegt, verstanden ist, denn die Wörter heim und wil wurden oft verwechselt.

Kloster St. Gallen zinsbar machten. Eben das that auch Waltram von den Gütern zu **Wattwil**, die er für andere zu **Oberhelfenschwil** vom Kloster eingetauscht hatte a); die Frau Hildethin aber machte ihre in eben diesem Hofe gelegenen Liegenschaften, und einen Wald auf dem **Hemberge** der Abtey zinspflichtig b). Altini verschrieb derselben vor einer Reise, die er wahrscheinlich nach Rom unternahm, auf diesem Hemberge sein ganzes Erbtheil, mit dem Bedingnisse, selbes nach seiner Rückkehr mit einem Pfenning wieder an sich lösen zu dürfen c).

Zwischen Hemberg und Wattwil lag **Howart** d) eine kriegerische Sicherheitsanstalt, von der aber jede Muthmaßung: wann, von wem, gegen wen selbe möchte errichtet worden seyn, nur gewagt wäre. Dieser Ort gehörte dem Kloster St. Gallen, welches davon dem Heger einen Wald und zehn Juchrate Aecker für andere Güter in Utznach hingab e).

An dem Zürichersee.

Hier ließen sich zu **Eschenbach**, wo eine St. Michaelskirche war f), am **Utzenberg** g), zu **Ruter-**

a) Helfolteswilare. Urk. 904. *l.* 51.

b) „In monte, qui dicitur Hemmemberch." Urk. 882. *l.* 56.

c) Urk. 878. *l.* 42.

d) „Specula chit in unsero Wis Warta." *Notker Labeo in Psalmo* 2.

e) „Accepi 10 juchos de terra arativa in loco, qui Hohinwarta „dicitur, et silvam, quantum mihi necesse est exstirpanda." Urk. 912. *l.* 84. Dieser Hof war viele Jahrhunderte hernach ein Zins und nach 1418. ein Lehengut von St. Gallen. Lehenprotocoll *Tom.* I. 1418.

f) Esgibach, Esgithorf. Urk. 885. von Esai einem Mannsnamen, der auch in Eskislec und Eskistege vorkömmt. *f.* 13. *h.* 136.

g) „Tradiderunt Luitsind et Hildehard quidquid proprietatis in „Eschibach vel in Votinperech habuerunt." Urk. 859.

schwil, zu Utznach a), zu Dättiken bey Kaltbrunnen b), welche Höfe alle im Zürichgau lagen, mehrere freye Männer und Weiber unter die St. Gallische Zinsleute aufnehmen, um unter dem Schutze dieses Klosters das ihrige besser behalten zu können. Ruadher, von dem der Hof Ruterschwil den Namen erhalten hat, glaubte unerachtet dieses Vertrages noch über seine Güter verfügen zu können; solches wurde aber vor Gericht zu Eschenbach ungültig erkannt c). Utznach, welches man damals Utzenried nannte, war nur noch ein Hof, doch hatte er eine Kirche, die dem hl. Gall gewiedmet war d). Aus den vielen an diesem Orte ausgefertigten Urkunden e) läßt sich schließen, daß derselbe der Sitz der St. Gallischen Verwaltung gewesen sey. Wahrscheinlich hat die benannte Abtey den Hof Wurmsbach, die Huben zu Wagen, zu Burg, zu Schmärken und zu Enstlingen, wo itzt die Stadt Rapperschwil steht, von der oben berührten Frau Beata mit Utznach erworben. Sie scheinen aber, seitdem sie im Jahre 870. dem Landalo zu Leibding waren gegeben worden, hernach immer Lehen geblieben zu seyn. Zu Kempraten wurden die alten Besitzungen des Klosters St.

a) In Utznach waren es Diotinui 826, Wolfgar 855, Adelgund 828, Theotini 828, Gunzo 834.

b) „In pago Zurichgauge in villa Tattinchova.“ Urk. 856.

c) „Ruadhereswilare. Actum Esgibach in publico placito.“ Urk. 827. und 875.

d) „Actum in villa Uzinriuda in atrio basilicae in honorem S. „Galli dedicate puplice.“ Urk. 856.

e) Z. B. über Reichenbach, Landenberg, Bosinken im Grüninger Amte; über Dättiken, über Schönenberg. Urkk. *in Cod. Trad.* Wegen Fäaschwil und Bünishofen errichtete Abt Grimald mit der Waldrad einen Vergabungsbrief „in Confinio Vurmirrispah et Bussinchirichun“ (Wurmspach und Bußkirch). Urk. 854. *h.* 41.

Gallen durch neue vermehrt, welche ihm da Wolfhart vergabte, der sie auch selbst vom Kaiser geschenkt bekommen hatte a).

In Ober-Bollingen (Bolgen) besaß das Kloster Reichenau schon im achten Jahrhunderte eine Zelle und so viele Besitzungen, daß es in derselben eine Schule errichten konnte, für die der Abt um das Jahr 840. Meinraden einen seiner Klostergeistlichen als Lehrer hinsandte. Aber die Spazierfahrten, welche dieser Professor mit seinen Schülern über den See, und in den tiefen Ezelwald machte, erweckten in ihm einen so unwiderstehlichen Hang zu der Einsamkeit, daß er sein Lehramt und Kloster verließ, und in jenem Walde ein Einsiedler ward b).

Ueberhaupt waren die Besitzungen der Klöster an diesem Ufer, wie in einander geflochten, da an selben nebst den schon gemeldten St. Gallischen Besitzungen Reichenau zu Kempraten und zu Jonen c), Pfeffers zu Bußkirch und zu Enstlingen, Schännis zu Schmärken, und Einsiedeln bald hernach zu Wagen, Enstlingen, und anderen Orten Güter besaßen. Ehedem gab es da nebst den gemeldten Höfen noch ein Bauconswilare d), und ein Wirinhareswilare e), ein Puabinwilare f). Dieser ganzen Gegend

a) Centiprata. Urk. 864.

b) „Destinatus ad Cellulam quandam ad jam dictum Monaste-„rium pertinentem juxta lacum Turicinum, ut ibidem scholae „praeesset, aliquantum temporis fluxerunt eo in his detento, „quadam die sumsit secum Scholasticos, quos nutrierat, et „praedictum lacum transnavigans, intravit eremum, inde re-„versus ad Cellulam, tandem eam penitus reliquit et scholam; „et nigram silvam ingressus.“ *Berno Augiensis in Vit. S. Meinradi sec. 11.*

c) Johanna fluvius. Urk. 834. *in Cod. Trad.*

d) Urk. 801. e) Urk. 779. f) Urk. 855.

mögen noch die Forste, welche wegen ihrer Größe und Dunkelheit an dem linken Seeufer der schwarze Wald, und auf dem rechten das schwarze Holz genannt wurden, ein finsteres Aussehen gegeben haben.

An der Limat, Sar und Rhein.

Auf dem Benkenberge verschwand das Kloster, welches da gestanden war, völlig weg; diesen Hügel hatten aber die Grafen von Rhätien in Besitz genommen. Von ihnen erbten denselben jene Grafen a), welche sich bald hernach von Lenzburg schrieben. Diese baueten in der Nähe von Benken in Schenis ein anderes Kloster b) des hl. Sebastians; in welchem um diese Zeit unter der Abtissin Adelheid nebst den Klosterjungfrauen auch einige Priester wohnten c). Die benannten Herren, besonders der Graf Ulrich, versahen es mit schönen Stiftungsgütern, die aber sehr zerstreut lagen: nämlich zu Wallenstad, Murg, Flüe, Mur, Schlinz, Winklen, Kaltbrunnen, Schmärken d), zu Mellingen,

a) Nach einer alten Handschrift, die Tschudi auf das Jahr 1322. anführt: „Sind si (die von Benken) komen uß ains Grafen „von Churwalchen Hand an die Grafen von Lenzburg, uß ains „Grafen von Lenzburg Hand an die Grafen von Kiburg, und „uß ains Grafen von Kiburg Hand in mins Herrn Hand von „Oesterich."

b) „Monasterium quod Skeninnis dicitur a parentibus suis, et „a se Ulrico de Lenzburg fundetenus constructum in honore „S. Sebastiani M. dedicatum." *Diploma Henrici III.* 1045. zu Zürich.

c) „Nomina Sororum de Monasterio S. Stephani et Skenninis. „Inprimis Clericorum nomina: Wolfheri pbr. Gerbertus „prbr. Hocho prbr. Lifolfus diac. Haec sunt nomina Monia- „lium: Adalheid Abbatissa. Onhild. Pilerat. Adalpurc. Wal- „tila etc." *Liber Confraternitatum S. Galli sec.* 9. 10. 11. *Class.* 3. *Cist.* 1. *supl.* 3. *R.* 1.

d) Walastade, Murga, Flia, Mura, Slines, Chaltebrunen, Smarinchova liegen im K. St. Gallen.

lingen, Wolen, Niederwil, Knonau, Reitnau a), an welchen fünf letzten im Reußthale gelegenen Orten mit den Höfen auch die Pfarrkirchen an Schenis vergabet wurden. Ferner zu Rankwil, Gisigen, Fröwis, Gäzis, Estan, Bendern, Falers, Bludenz, Zizers, Tosters b), zu Wettingen, Goldbach, Gündischwil, Ried, Tufsticken, Büttiken, Vaar, Kulm, Schwyz c), welche alle der obgemeldte Graf Ulrich von Lenzburg hernach im Jahre 1045. vom Kaiser Heinrich III. dem Kloster bestätigen ließ. Nebst dem Kloster war in Schenis ein Meyerhof, der als ein Kammergut dem Könige zugehörte d). Ueber der Limat gaben sich die Innwohner von Wangen und Tuggen alle Mühe, den Schimpf, welchen ihre Voreltern den Heiligen Kolumban und Gall angethan hatten, an deren Nachkommen wieder gut zu machen; darum ernannten die von Wangen den hl. Kolumban, von dessen Gebeinen sie einige Theilchen sich verschafft hatten, zu ihrem Kirchenpatron, und Wolfhart machte im Jahre 844. dem Kloster Bobio sehr viele Güter, Häuser, Mühlen, welche er zu Wangen und Tuggen besaß, zinsbar; so daß er davon jährlich zwo Alben dem benannten Kloster als Zins zusenden wolle e). Reginger des Wolf-

a) Ecclesiam Wuolun cum Curte caeterisque Appendiciis, Ecclesias Chnonowa, Wila, Raitinowa cum Curtibus, Ecclesiam Mellingen. Sie liegen im K. Argau, Knonau im K. Zürich.

b) Ranchwila, Kisingun, Frowines, Cheizines, Finines, Estanes, Zizures, Toosters, Beneduro, Faleres, Pludenes, liegen über dem Rheine, und im K. Bündten.

c) Zu Wolen, Bütiken, Niederwil im Reußthale besaß Schenis immer die Kollatur und die niedern Gerichte, in Ried bey Lenzburg die Kollatur.

d) *Diploma Othonis I. 972.*

e) Urk. 844. *in Muratori, Italia Medii aevi.*

hards Enkel verpflichtete sich im Jahre 872. von eben dieser Kirche zu Wangen, und allem, was an Liegenschaften dazu gehörte, dem Kloster St. Gallen jährlich vier Pfenninge Zins zu geben, und wenn er keine Leibserben hinterließe, soll es dieselbe ganz haben a).

Der Wallensee wurde von Reisenden stark besucht. Schon unter dem Kaiser Ludwig dem Frommen beschäftigten sich nebst vielen anderen Fahrzeugen vier kaiserliche, und ein bischöflich-churisches Schiff mit dem Ueberführen sowohl derselben, als der Handelswaaren. Diese fünf Schiffe hatten vor anderen den Vorzug, daß sie weder Zoll, noch eine andere Abgabe entrichten mußten b). Der nämliche Bischof von Chur hatte in diesem See auch das Recht zu fischen, welches ihm Kaiser Otho im J. 976. bestätigte c).

Zu Flums hatten die königliche Kammer, und die Ahnen des hl. Gebhards Bischofes zu Konstanz Güter. Von den ersten gab Kaiser Karl der Dicke im J. 881. einige leibeigene Leute seinem Erzkanzler dem Bischofe Luitwart d), und der Meyerhof ward dem Bisthume Konstanz zu Theil e). Die letzten und die Güter zu Ems, und Lugnez tauschte der hl. Gebhard von seinem Bruder dem Grafen Henrich ein f). Eben so besaßen auch die Grafen von

a) Urk. 872. *in Cod. Trad.*

b) „Navem episcopalem in lacu Rivano post dominicas qua-„tuor naves absque telonio et censu potestative ab itineranti-„bus carcandum esse." *Diplomata Lotharii Imp.* 826. *Ludovici Regis* 846, *Othonis I.* 956. *pro Ecclesia Curiensi. in Collectaneis Tschudii. Msc. N.* 1083.

c) *Diploma Othonis II.* 976. *loc. cit.*

d) „Plebes ad Flumina." *Diploma Eccl. Curiensis. loc. cit.*

e) *Diploma Friderici I. de finibus dioecess. Constant.*

f) Amidis, Flumines, Lugeniz. *Chron. Weingart. sec.* 12. *in monumentis Guelficis Gerardi Hess.*

Lenzburg in Mels einige Güter, die sie hernach dem Kloster Einsideln schenkten a).

Die Abtey Pfeffers übte in ihren nächsten Umgebungen dieß- und jenseits des Rheines die Gerichtsbarkeit aus, ließ fischen und jagen, und hatte das erste und beste Recht an die Mineralwasser, an die Silber- und Goldadern, welche in ihrer Nähe vorhanden waren, auch gehörten ihr viele Alpen und Waldungen b). Die Gränzmarchen, innert denen sie diese Vorrechte genoß, hoben bey Vettis einem der Abtey gehörigen Orte an, liesen von demselben über alle Bergrücken zu der Quelle der Tamina; von dieser auf den Schneeschmelzinen fort, bey Las und Bergill vorbey an das Ufer bey Ruktian; von da zogen sie sich an einen am Sarunbache stehenden Marchstein, giengen diesem Fluße entlang in den Rhein, setzten über diesen, und stiegen auf den Berg Grappe Barstillis, kehrten, nachdem sie über den Rücken des Graveneza, Garsbele und Spigerhofe gegangen waren, über den Rhein zurück, erhoben sich auf die hohen Firsten des Galanda, und stiegen von denselben auf Vettis hinab c).

a) Meilis. *Tschudii Msc. N.* 1083.

b) „Totum cum terminis et cum omni utilitate rerum, id est, „cum Minoralibus liquoribus, Auri, argentique rivis, Alpi„bus, silvis, piscationibus contradita sunto.“ Bestätigungsurkund vom K. Heinrich III. 1050. *in genealogia Habspurg. Herrgott.*

c) „Specialiter autem locum ipsum Phevers cum marcha subno„minatis locis determinata. Videlicet villam Vettis cum per„tinentiis suis, silvis et summis montium superciliis ac jugis „usque ad fontes Calvesanos, ubi torrens Tuminga oritur, ex„inde usque ad montium sumitates vulgo Schnee leuffe juxta „lase et Bergille, dehinc ad ripam Ruchiannem; tunc ab ea„dem ripa usque ad lapidem, qui pro speciali termino distric„tum illic contigentium ex hac parte fluvioli Sarun dicto po-

In **Gambs** war die Pfarrkirche, und der damit verbundene Meyerhof ein Eigenthum des Berengars und der Ima; sie traten aber dieses schon im J. 834. der Abtey St. Gallen ab, und behielten sich nur die Nutznießung davon, für welchen sie jährlich zwey Pfenninge als Zins zu entrichten versprachen; doch behielten sie sich das Recht vor, das Eigenthum und den Zins mit vierzig Schillingen wieder an sich kaufen zu dürfen a). Die Alpen, von welchen in diesem Vertrage gesagt wird, daß sie der Kirche und dem Hofe Gambs angehörten, können kaum andere seyn, als das ob Gambs liegende **Wildhaus**, wo noch itzt viele Plätze rhätische Namen haben b), welche sie nur von den Gambsern hatten bekommen können, und zwar zu der Zeit, da diese noch Romansch sprachen. In **Gambs**, **Grabs** und **Eschenz** tauschte später das Kloster Petershausen von einem gewissen Burkard Güter ein, und gab ihm dafür zu Büren, Berg, Lindines und wieder einem Berg andere c).

Zu **Grabs** kaufte im J. 854. Alderam, welcher im Forste **Salez** wohnte, ein Haus, und ein Gut d). In

„situs cernitur; item ab eo lapide et fluviolo recta per Rhe-„num usque ad montem Grappe Barstillis, et exinde per juga „Bizilones ad suprema Culmina, et per loca Gravaneza, et „quidquid interjacet Garsibele versus Spigerhove usque ad „omnia Culmina Galandin montis.“ *Diploma cit.*

a) „Tradimus in fundo Campesias curte cum Ecclesia, et cum „omnibus appendiciis suis; agris, pradis, alpis juris.“ Urk. 834. *in Cod. Trad.*

b) Darunter ist die Alp **Astrakasara**, die vielleicht von einem an ihrem Fuße bey Wallenstad stehenden römischen Lager Castra Caesarea heißen soll. Aber da noch manche andere Orte den Namen Kasara tragen, dürfte derselbe eher vom Käsen, als vom Cäsar herzuleiten seyn.

c) Campis, Quarabilis, Esanc, Büron, Berge, aliud Berge, Lindines. *Chronic. Petershusan. in German. sacra Emiliani Ussermann ad Annum* 1040.

d) „Constat eos vindere et vindidere sub legitimu jure strumen-„torum Alderamno, qui commanit in Forasta nuncupante Sa-

Buchs verkaufte Manno um zehn Schilling einen Baumgarten a). Da hatten auch die Grafen von Montfort Besitzungen, von welchen sie um das Jahr 967. einen Theil dem Kloster Einsideln hingaben b).

Auf dem St. Valentinsberge stund schon vor tausend Jahren eine Kirche, welche Montaniola hieß, und dem Kloster Pfeffers zugehörte c). Zwar möchte dieses Wort besser auf Montlingen, oder auf Montiolen bey Schruns in Montafun zu passen scheinen; aber der Umstand, daß Pfeffers in diesen beyden Orten nie etwas besaß, hingegen in Montaniolen einen Amman hatte d), macht es wahrscheinlich, daß Rüti und St. Valentinsberg ehedem auf Rhätisch Montaniolen (Berglein) geheißen habe.

Im Rheingau.

In diesem zum Theile neu den Sümpfen abgewonnenen Lande besaß die königliche Kammer die Waldungen zu Kobel, Diepoltsau, Balgach, Widnau e), die sich an dem Rheine über Griessern und Oberried bis auf den Kamor hinaufzogen; ferner gehörten ihr unter Monstein dieß- und jenseits des Rheines mehrere angebaute Stücke f).

„lectum, solum cum Casas de Comparatione in fundo quara„deves. Confinit duas partes in pasivi, et de una in via pu„blica.“ Kaufbrief *h.* 33. *in Cod. Trad.* welchen der Priester Laveso schrieb.

a) „Facta Carta in Vico Pugo.“ Kaufbrief 934. *loc. cit.*

b) *Tschudii Collectio diplom. N.* 1083. *p.* 26.

c) „Montaniola cum adjacentiis suis, in eaque Ecclesia S. Ma„riae cum Curticula.“ *Diploma fabar. Ludovici Pii.* 819.

d) *Liber aureus fabariensis.*

e) „Exceptis nemoribus, qui in regio Banno sunt, id est Cobolo, „Theopoltesowa, Ibirinesowa, Palgaa.“ Urk. 890. *l.* 1. *in Cod. Trad.*

f) *Diploma Othonis. I.* 980. *in Cod. Trad.*

In Altstädten und Marbach besaß das Kloster St. Gallen von jeher große Besitzungen. Am ersten Orte wies Abt Grimald dem Gerard dafür, daß er seine Güter in Lutrach dem Stifte geschenkt hatte, eine Hube zum Leibdinge an a). In Marbach aber gab Abt Bernard dem Echo acht Jucharten für eben so viele in Höchst weg b). In Altstädten hatten auch die Grafen von Montfort Besitzungen c).

In Bernang d), und ohne Zweifel auch in Altstädten, Marbach, Höchst bauete man Wein, benützte die Flächen auf den Bergen zu Alpen, und die Rieder in den Ebenen zu Weiden; die Wälder waren theils gemein, theils gehörten sie Partikularen zu. St. Gallen besaß zu Bernang von unbekannten Jahren her Güter, davon Abt Salomon dem Hadamar einige für andere zu Konstanzineswiler e) abtrat. Auch der obengemeldte kayserliche Beamte Wolfhar hatte sich da Besitzungen, darunter Weinberge, Alpen und Rieder waren, erworben; er gab aber alle dem Kloster St. Gallen um einen Leibding zu Lömischwil und Roggwil hin f).

a) Altsteti. Urk. 854. *h.* 42. *in Cod. Trad.*

b) Marhpach. Hohstedtharro Marcho. Urk. 886. k. 16. *loc. cit.*

c) *Eckehard. in Caſ. Cap.* 10.

d) Farniwang, oder Berenwanc. Urk. 892. *in Cod. Trad.* Diese Wörter wurden aber hernach in Bernang verändert; da man damals die Buchstaben *F. V.* oft für *B.* zu setzen pflog. Z. B. Verolteswilare für Bäretschwil. Urk. 868. *loc. cit.*

e) Dieser Weiler ist wegen Aenderung seines Namens unbekannt geworden.

f) „Quidquid in Ringove in loco Farniwang et in omni illa „Marcha circum circa habuit, Vineis, agris, pratis, ſilvis „propriis, et uſu Comunium, paſcuis et paludibus, alpibus„que.“ Urk. 904. *l.* 35.

Der Hof Höchst war damals von weitem Umfange, und begriff St. Margrethenhöchst, St. Johannhöchst, Brug, Gaißau, Fußach, und den alten Rhein. Dieser letzte Ort war aber itzt wahrscheinlich eine Insel, welche der rechte Arm des Rheines von Gaißau, der linke, dessen Spuren noch sehr sichtbar sind, von Stad und Rheinegg abschnitt. Man hieß ihn damals Rinisgemünde (die Rheinmündung) a), oder zum Unterschiede des andern Bettes den vornächtigen Rhein b). Vom gemeldten Hofe Höchst gehörten den Grafen, welche nachhin den Beynamen von Montfort annahmen, große Stücke; eines derselben schenkte Rudolf der Abtey St. Gallen c), andere in Brug, Höchst, Rinisgemünde wies nachhin der hl. Gebhard einer seiner Enkel dem Kloster Petershausen als ein Stiftungsgut an d).

Im Appenzellerlande.

In den Berggegenden, die itzt Appenzellerland heißen, kommen nur Herisau und Schwänberg als bewohnte Orte vor. Im ersten vergabte schon im Jahre 837. Winihere sein liegendes Eigenthum an St. Gallen e). Es stand

a) *Chronicon Petershusanum.*

b) Lehenprotocolle des Stifts St. Gallen. Vornahtig, Obenahtig, Uzenahtig heißt soviel als vornen- oben- außenatig, oder sichtbar. *Notker labeo in Cod. Msc.* 818. Daher frägt der Schweizer noch itzt: wer ist ächter da?

c) „Dono in Villa, quae dicitur Hohunstati, quidquid in ipsa „Curte visus sum habere.“ Urk. 886. k. 16. k. 17. *in Cod. Trad.* Höchst ist eine Verstümlung von Hochstätte, welche Benennung der Anhöhe bey St. Margrethen mit Rechte gegeben wurde.

d) *Chronicon Petershusanum ad Annum* 1093.

e) Herinisowa. Urk. 837. *loc. cit.*

da eine Kirche, an welche einige freye Leute von Goßau, Flawil, Wolfartschwil, Edlischwil ihre Zinspfenninge, die sie im Jahre 910. gegen das gemeldte Stift auf sich genommen hatten, zu entrichten angewiesen wurden a). Noch früher machten Richo und Roadho ihre Güter zu Schwein- oder Schwänberg dem oftgemeldten Stifte zinsbar b). Das übrige Appenzellerland war noch zwischen dem zahmen Viehe des Klosters St. Gallen, und den wilden Thieren getheilt. Diese scheinen sich größtentheils in den Waldungen auf der rechten Seite der Sittern in den Gegenden von Tiefen, Trogen, und des Kayenberges; jene aber mehr auf der linken Seite derselben bey Hundwil, Urnäschen, vorzüglich bey Appenzell, und auf den Innrhoder Alpen aufgehalten zu haben; wo sie doch nicht ganz von Bären sicher waren, die gern dort einige Plätze zu besuchen kamen c). Welche Menge wilder Thiere noch in den Wäldern herum irrte, läßt sich daraus abnehmen, daß bey dem Besuche, den Kaiser Konrad I. dem Kloster St. Gallen gab, zwey Oberhirten dieses Stiftes innert vier und zwanzig Stunden für das ganze Gefolge des Kaisers Hirsche, Bären, und jede Gattung Wildpretes zu erlegen im Stande waren. Die Nachbarschaft dieser Thiere mit den Viehheerden machte diesen Leuten zur Pflicht, zugleich Hirten und Jäger zu seyn d). Ein schöner Körperbau und

a) Urkk. *L.* 76. 77. 78. 79. *loc. cit.*

b) Suweinperac. Urk. 821. *c.* 54. *loc. cit.*

c) Von diesen Besuchen hatten ehedem da der Bärenbach, das Bärenthal, die Bärenalp ihre Namen.

d) „Cum tales pridie pro ferina juberentur die nocteque laborare, ursum de Lustro unus, alter cervum recens occisos attulerat.“ *Eckehard. in Caf. cap.* 1.

lange Bärte machten dieselben so ansehnlich, daß Unbekannte sie für Edelleute halten mußten a).

....

§. 2. Vergabungen, Zinse, Zinsleute, Leibeigene.

Die Güter und Zinsleute, welche das Stift St. Gallen an den itzt genannten Orten in diesem Zeitraume erhielt, sind gegen die große Menge derjenigen Höfe und Huben ganz unbedeutend, welche ihm in dem Thurgau und Zürichgau b),

a) „Pastores gregum se habere adjunxit (Salomon) quibus etiam „ipsi (Comites), si viros viderent, pileis capitibus detractis in„clinarent. — Magistri duo pastorum homines utique silve„stres hirsuti, et prolixis barbis, ut id genus multum videri „solet.“ *loc. cit.*

b) Davon liegen itzt im Kanton Thurgau: Weiler, Urkund des Jahres 813. Bezikon 819. Basadingen 819. 902. Keßwil 817. und hernach oft. Zillschlacht 817 und öfters hernach. Hefenhofen 819. 847. 883. Dänikon 819. 914. Wuppenau 819. 894. Birwinken 821. Bußnang 822. Richenbach 820. Imenberg, Wezikon, Dietikon, Wilen, Bettelhausen 827. Affeltrangen 827. Bolzhausen 827. Böttigkofen 830. 838. Weiler, Tägerschen 828. 838. Marbach 831. Märchen 833. Bußwil 833. Lütmärchen 815. 878. Romisborn 838. Istigkofen 822. 844. Mettlen 832. 844. 875. Wilsdorf 845. 883. 902. Buwil, Krumbach, Stegen 838. Lenzwil, Wiler 839. Ottenburg 845. Bußhofen 849. Stettfurt 827. 849. Märwil 827. 850. 865. Seven 852. Ramsperg 852. Steinegg 850. 854. Lommis 824. 855. Anwil 844. Eck 858. Erchingen, itzt Langdorf 854. 860. Utwil 862. Weinfelden 838. Schneite 870. 876. Schlattingen 897. 902. Lutrach 857. Oettigkofen 856. Wittwil 849. Schlatt 860. Langschlacht, itzt Langensal 864. Stubiken, Oberdorf, Hüniken, Winiken, Rothhausen, Winzhausen, Fritzenhof, Bramau, Buckingen, Bolzhausen 865. Wikramswil 865. Schönenberg 867. Krumbach 867. Stegen bey Wengi, Riet, Bleichen 868. Richlingen, Epelhausen 868. Wisendangen 876. Hadelschwil, Göttikofen 878. Wiler, Aich, Kreindorf, Zillschlacht 883. Lenzwil 882. Gündelhart 883. Hüniken bey Bußnang 885. Buwiler 890. Bichelsee, Witershusen 892. Matzingen 892. Buch 994. Adorf 895. Eßlingen 897. Sitterdorf 899. Sumeri 905. Mammern, Wilen, Hettingen, Mädischwil 911. Rümliken, Adorf, Meisterhusen, Hochstädten 914.

im Aargau a), im obern Elsaß b), im Breisgau c), in dem unwirthschaftlichen Schwarzwalde, aus dem der Alb-

Im Kanton Zürich. Zu Jfwil Urkund im Jahre 819. Richenbach 873. Lützelsee 826. Landenberg 826. Bosinken 828. Dättiken 828. Bulach, Riet, Herten 828. Turbenthal 824. und sonst oft: Schottiken, Rumiken 829. Zollikofen 837. Goßau 830. 840. Waltlingen 832. Gundlingen 832. Neschwil 825. 862. 878. Kempten 835. Altorf 835. 849. 893. Dursdorf 838. 868. Seeheim 849. Wilberg 854. 864. Fägschwil 854. 859. Bosinken 856. 902. Elk 850. 965. Dürnten 849. 875. Bäretschwil 868. 876. Schalken, Madischwil 854. Bünishofen bey Meilen 854. Wilen, Ramensberg, Schönberg 850. Hagenbuch, Schneitlingen 850. Illnau, Hinwil, Hadlikon, Megishofen 849. Ringwil 850. Adaltswil 858. Bartstock, Hermiken 858. Höngg 858. Ludschwil 862. Steinmur 862. Eck 865. Werholzhausen 866. Lentiken 878. 868. Husen 869. Affolter, Regensdorf 870. Huziken 873. Brütten 875. Felbach 873. Fischthal 878. Oberdorf, Heschikikofen 878. Eschliken bey Linden 882. Eschhofen, Linden, Zell an der Töß 883. Agensul in Illnau 883. Schotiken, Rümliken 884. Hettlingen, Hochfeld 885. Hettlingen, Tachslern 897. Egg in Grüningen 899. Uster 902. Nossiken 993. Hittnau 905. Folketschwil 907.

Im Kanton Schwyz: Wangen Urk. 872.

a) Im Kanton Bern: Zu Rorbach, Lämischwil, Bärtschwil, Langenthal Urk. 861. Saßwer, Auswil, Gundischwil, Roth, Eschbach, Rothbach, Schachen, Huttwil, Herzogenbuchsee, Rumendingen, Rorbach, Oesch 886. Ried, Utigen, Bigelen, Leißingen, Büren, Eich, Bärschwil 894. Im K. Argau: Zu Sickingen bey Baden Urk. im J. 832. Wirnlingen im Wehnthal 828. Farwangen Urk. 881. Im K. Luzern: Schöngen Urk. 831. Dietwil 861. Alberschwil 894. Im K. Basel: Frieniswil, Münzach Urk. 825. Baselaugst 891. 894.

b) Onenheim Urk. im J. 861. Mühlheim, Kembs, Hausen, Sirenz, Schleyerbach 877.

c) Egringen Urk. im J. 815. 869. Fischingen 819. Lollingen 828. Bußlingen, Thalen, Wiechs, Bibern, Altorf 830. Mauenhard 830. Ebringen 861. Haltingen, Bubwil 837. 872. Zell 845. Staufen, Zarten 856. Merzhausen, Neuershausen 850. 866. Niederhausen 850. Au, Widnau, Mengen, Ampringen, Morbenau 861. Mundingen, Widnau 863. Binzen 872. Merzhausen, Widnau, Witrach, Meugen 874. Uthofen 874. Tumringen 890. Witerswil.

fluß von St. Blasien her dem Rhein zueilt a), in der Fürstenbergischen Baar, und dem weniger wilden Schwarzwalde, der sich vom Neckar über Rothwil, Bahlingen, Löffingen an dem Berge hinzieht b), im Hegau und Kleckgau c), an der Donau d), im Nibelgau e), und im Linz-

a) Birchingen bey Waldshut Urk. im J. 814. 874. Bachthal 820. Birrdorf 774. 875. 885. Kuchbach 874. 885. Buch 871. 892. Heiwil, Eßwil 874. Alfen, Kutwil 885. Aisburg, Tiefenhüsern, Banholz, Deütling 892.

b) Hondingen, Gunzingen, Bisingen, Scherzingen, Schweningen, Weilersbach, Villingen, Nordstetten, Pforen, Speichingen, Thanheim, Heimbach, Thalhausen, Buchen Urk. 817. Dettensee 817. Vilsingen, Engalwis 817. Taininaen oder Tuningen 818. Pforen 822. 835. 886. Rötenbach 819. 846. Gößwil, Bachen 838. Emingen 819. Rietheim 834. Defingen 846. Nusplingen, Frunstetten, Winterlingen 848. Schuren 851. Lussen 854. Weizen 854. Wigheim, Neidlingen 870. Wittenhofen, Madach 872. Rieten, Marach, Keln im Rietthale 838. Husen, Eigeldingen 815. Ipingen 880. Neidingen 881. Sumpforn 883. Böttingen 884. Löffingen 886 Bolzhausen, Feldberg 889. Feckenhausen, Steig, Rothwil 902. Munsingen, Dapfen 904.

c) Rüdlingen Urk. 827. Mörishausen, Berslingen 846. Möfingen, Güttigen 869. 883. Bargen, Mörishausen 884. Esplingen 902. Münchingen 912.

d) Essendorf, Emerkingen, Wachingen, Stuben, Kirchbirlingen, Marchthal, Erbstetten, Griesingen, Mülen, Wilzingen, Bolstern Urk. im J. 817. Zell, Riedlingen, Assenheim 826. Geisingen 829. Bettigkofen bey Munderkingen 837. Wangen bey Marchthal 846. Fridingen, Bachen 880. Feldhausen, Bardorf 860.

e) Ufhofen, Zell Urkk. 824. 849. 869. Haselburg 824. Leutkirch 827. 847. Wintersteten, Kronburg 833. Zell, Susen, Lutersecbach, Emelhofen 847. Stadt Wangen 852. 874. Karbach 854. Oswangen 855. Rieten 862. Berenweiler bey Kißlegg 864. Stetten 864. 883. Hettisried 864. 866. Nibelgau, itzt Legau 872. Aleishofen 870. Urlau 879. Eichstegen 865. Birken, Waltrams, Wiler bey Isny 894. Dettingen, Hochdorf, Sulmeringen, Wurmlingen, Speichingen bey Biberach 882.

gan a) gemacht wurden. Zählet man zu diesen noch die Besitzungen, von welchen im vorigen Zeitraume ist gemeldet worden, und die, davon die Urkunden sind verloren gegangen, und vorzüglich jene, welche das Stift, ohne Briefe darüber auszufertigen, selbst urbar gemacht hat, so wird man es nicht unglaublich finden, daß die Abtey St. Gallen damals theils an eigenen, theils an Zinsgütern viertausend Huben, oder 160,000 Jucharten besessen habe, welche Zahl man damals für ein reiches Stift annahm. Dieß war der Fond, aus dem hernach tausend Jahre hindurch diese Abtey so viele Unfälle, Ausgaben und Kriege bestritten, und sich mehrere Male aus einem gänzlichen Verfalle wieder erholet hat.

Diese Höfe waren von einem beträchtlichen Umfange, an einigen Orten begriffen sie ganze Gemeinden. Man theilte dieselben fast immer in mehrere kleinere Landwirthschaften, die Mansus, Huben, Schuppißen, Ronkalen hießen b), ab. Unter denselben war aber immer einer der größte, und Mittelpunkt der übrigen, gewöhnlich Kellhof genannt c). Der, welchem die Abtey über so einen Hof

a) Wasserburg, Argen, Hadenweiler, Ziegelbach, Schwarzenbach Urkk. 815. Manzell, Thüringen 816. Wertschweiler 818. Apflen 825. Reitenau 826. Schaugendorf 828. Reuti 833. Richenbach 837. 869. Bettenweiler, Apflen, Leimnau, Oberdorf, Langenargen 840. Weckenhausen 845. Weildorf, Wintersulgen 850. Lindenberg bey Bregenz 856. 885. Niederwangen 856. Beuren bey Sigmaringen 843. Gerenberg 862. Argen 862. Weiler 864. Eickingen 895. Sibratsweiler 868. Stauffen 868. Eigenweiler 869. Wilhartshofen; Roth 872. Offenbach, Zell 872. Hofstadt, Ailingen, Dankertschweil, Hasenweiler 876. Tettnang, Haslach 883. Langen 885. Egingen 888. Bermatingen 889. Taberschweil 907.

b) Mansus, Hoba, Scopoza, Roncale. Deren jedes einen Weiler bedeutete. Eine Hube begriff vierzig Jucharten. „Hoba, hoc est 40 Jugera." Urk. 904. *l.* 50. Roncale war das, was eine Hube. Urk. 855. *h.* 45.

c) Z. B. der Hof (Curia) Frumarn war in den Kellhof und siebenzehn Schuppißen, der Hof Thalfingen in den Kellhof und

die Oberaufsicht anvertraute, hieß Mayer (Villicus Major der Oberbauer), dergleichen sie nach dem Gebrauche jener Zeiten viele hatte. Denselben lag die Leitung des Feldbaues, und der Einzug der Gefälle ob, zugleich war er auch die Oberkeit der Leute, welche auf dem Hofe, und in den dazu gehörigen Huben, Mansen, Schuppißen wohnten a). Wo die Höfe weniger groß waren, oder wo die Mayer sich mit dem Landbaue nicht mehr befassen wollten, hießen die Verwalter der Höfe Keller b). Oft wurde ein ganz abgesönderter Hof unter die Aufsicht des nächsten Mayers gesetzt c). Die Mayer dünkten sich bald zu vornehm für die Landwirthschaft; und fiengen an sich derselben zu entziehen, die Keller damit zu beladen, und sich nur mit dem Gerichtlichen abzugeben. Von den Kellern bekamen viele Wirthschaften den Namen Kellhöfe, so wie auch manche Gerichtsherrlichkeiten von den Mayern Mayerämter genannt wurden d). Von den allenthalben vorfindlichen Geschlechtern Mayer und Keller darf man mit Grunde vermuthen, daß ihre Ahnen ehedem solche Mayerämter und Kellhöfe verwaltet haben.

sieben Mansus, der Hof Trutelfingen in acht Schuppißen, der zu Mörishausen in sechs Mansus abgetheilt. *Rotulus sec.* 13. *Clas.* 3. *Cist.* 1. *supl.* 3.

a) Aus dieser Ursache übersetzte man das Wort Villicus auch mit Ampaht (Amt). *Vocabular N.* 913. *sec.* 9.

b) *Eckehard. in Cas. cap.* 4. Das Wort Keller kömmt von Cellerarius her, welchen Namen die Regel des hl. Benedikts demjenigen Klostergeistlichen giebt, welcher die Hauswirthschaft besorgen mußte.

c) So gehörte der Hof zu Isny im Allgau in das St. Gallische Mayeramt (Villicatus) zu Wangen. Urk. 1325. *Cist.* Neu-Ravensburg.

d) Solche Majoratus oder Villicatus hatte das Stift zu Altstädten, Appenzell, Berg, Herisau, Marbach, Muhlen, Niederbüren, Oberberg, Roschach, Rotmonten, Tiefen, Turbenthal, Wangen, Zuzwil ꝛc.

Wenn schon die Leute in den Urkunden den Grund ihrer Vergabungen sehr gottesfürchtig angeben, und sagen: daß sie ihr Eigenthum als ein Almosen, aus Liebe zu Gott, aus Hofnung eines ewigen Lohnes, für ihr und der ihrigen Seelenheil ꝛc. den in St. Gallen Gott dienenden Klostergeistlichen abträten a), so weiß man doch, daß solche Beweggründe, die in den zwey vorhergegangenen Jahrhunderten Wahrheit waren, in diesem fast immer nur nach alten Formeln angegeben sind, und daß die Absicht, sich vom Kloster Leibrenten, Kleider, Lebensmittel, Leibeigene, Geld, liegende Güter, Wald- und Weidrechte ꝛc. zu erkaufen, oder einzutauschen, und vorzüglich der Wunsch durch Lehen- oder Zinspflichtigkeit unter den Schutz b) und die Bottmäßigkeit der Abtey zu treten, dazu der eigentliche Antrieb und der Hauptbeweggrund waren. Bey solchen Vergabungen c) trat der Schenkende das, was er an dem von ihm genannten Orte Eigenes besaß, dem Kloster ab, erhielt aber selbes in der nämlichen, oder in einer besondern Urkunde d) als ein Lehen- oder Zinsgut entweder für sich allein, oder auf seine Leibeserben um einen jährlichen Zins zurück e). Fast alle behielten es sich vor, diesen Zins mit Geld ablösen, und das Vergabte wieder als ein freyes Eigenthum an sich ziehen zu können; welches aber, weil eine solche Ablösung ihre Sache eher verschlimmert als gebessert hätte, selten geschah. Die

a) Urkunden *in Cod. Trad.*

b) „Ut mundiburdum ab Monasterio habeam." Urk. 854. *n.* 36.

c) Sie hießen Traditiones. Die Sammlung derselben in einem gedruckten Foliobande ist der so oft angeführte *Codex Traditionum S. Galli.*

d) Diese nannte man Praecariae.

e) Census vel Tributum. *Diploma* 817. *c.* 15. 826. *c.* 83. *in Cod. Trad.*

Anzahl solcher Zinsleute, deren Güter nach dem Aussterben ihrer männlichen Nachkommenschaft an das Kloster fallen mußten a), belief sich im Thurgau, Zürichgau, Rhätien, Burgund, am Neckar, im Diez, im Alpgau, in Madach (Nellenburg), zu Entingen (im Würtembergischen), Dietliken (in Scheer), im Breisgau, im Elsaß, bey Augsburg, Ulm, Memmingen, Nördlingen, Gmünd, Nellenberg, Rothweil laut einem namentlichen Verzeichnisse auf tausend siebenhundert drey und zwanzig Köpfe. Diese Zinsgüter fielen fast alle in kürzerer oder längerer Zeit dem Kloster zu, welches selbe wieder als Lehen auslieh, und so nach und nach ganze Dörfer lehig machte. Beyde, der jährliche Zins, und die Ablösungssumme wurden schon in der Vergabungs-Urkunde von dem Schenkenden bestimmt. Diese war gewöhnlich ein Schilling (Solidus) b), bey wichtigen Vergabungen bis auf dreyhundert Schillinge c); der Zins aber bestand in einem oder zweyen Pfenningen d), selten in Schillingen, oder in Früchten, doch wurden einigemal Fische, Hühner, Schweine, Schafe, Ochsen, Wachs, leinerne und wollene Tücher, Hirschhäute, Eisen, oder Pflugscharen als Zinse festgesetzt. Oft wurde es dem Zinsenden freygestellt, den Zins in welcher Gattung Naturalien es

a) „Nomina eorum qui traditis bonis suis Monasterio S. Galli, „eisdemque iterum ad se receptis ad dies vitae suae vel filio-„rum suorum annuum censum de iis solvebant, donec eisdem „extinctis bona omnia ad Monasterium devolverentur.“ *Rotulus in Cod. Trad. pag.* 521.

b) Ein Silberschilling galt nach itzigem Konventionsgelde 1 fl. 54 kr. Ein Goldschilling 7 fl. 27 kr.

c) Zwanzig Silberschillinge machten ein Pfund Silber, und zwey und siebenzig Goldschillinge ein Pfund Gold.

d) Ein Pfenning (denarius) galt 9 1/2 Kreuzer; zwölf Pfenninge machten einen Schilling (solidus), und vierzig Goldpfenninge einen Goldschilling aus.

ihm beliebte abzustoßen. In diesem Falle wurden zwey Malter Korn a), zwey Mütt Kernen b), vier junge Hühner c), sieben Pfund Eisen d), jedes für zwey Pfenninge, eine Bocks haut für einen Schilling e), ein Eymer Bier für einen Mütt Kernen f), ein Malter Haber für einen halben Pfenning, ein Pflugschar für vier Pfenninge, ein Ochs für neun Gulden angenommen. Mit diesem Zinse waren allemal einige Frohndienste verbunden g), welche jeder Zinspflichtige mit Pflügen, Mähen, Schneiden, und Garben einführen dem Kloster jährlich thun mußte h). Vier solche Frohndienste wurden einen Silberschilling werth geschätzt i). Das Kloster konnte seine Rechte auf solche Zinsgüter verkaufen, und die Zinspflichtigen mit ihren Zinsen an die Käufer anweisen k).

Mit

a) „Solvam 4 denarios, aut duos Maldros de Grano." Urk. Zuzwil 831. *c.* 115.

b) „Duos denar. vel 1 Maldrum de Grano." Urk. Mörschwil 850.

c) „Censum persolvamus 2 denar, vel 4 pullos." Urk. 847. *h.* 31.

d) „Persolvam 14 libras de ferro vel 4 den. aut precium eorum in bonis p scibus." Urk. 845. *h.* 8.

e) „Sub censu unius hircinae pellis solidum valentis." Urk. 879. *l.* 48.

f) „10 Sigla de Cerevisa vel totidem Modii de Grano." Urk. 849. *h.* 13.

g) „Famulatus et Tributum." Urk. 827. *e.* 89. 837. *f.* 6. „Census liberorum hominum et Opera." Urk. 884. k. 4. 892. *l.* 11. 904. *l.* 56. „Sicut alii liberi homines servilia opera nobis exhibent, sic et illi (auf Schwänberg) faciant." Urk. 827. *e.* 84.

h) „In unaquaque Zelga unum Juchum in Dominico (auf dem Herren-Acker) arare sicut mos est, messes colligere, foenare." Urk. 709. *d.* 30. *in Cod. Trad.*

i) „Unus solidus (1 fl. 54 kr.) vel quatuor dies in Messe vel foeno colligendo" Urk. 855. *h* 45.

k) „Trado proprietatem liberorum hominum." Urk. 892. *l.* 8.

Mit der Zahl der Huben stund die der Leibeigenen a), welche gewöhnlich mit und auf denselben vergabet wurden b), im Verhältnisse. Ihre Behandlung war noch die vorige; man gab sie zu Lehen c), verkaufte, verschenkte, vertauschte sie mit oder ohne ihre Huben d); sie mußten ihren Herren noch jede Woche drey Täge frohnen, und einen jährlichen Zins von zwey Pfenningen e) in Geld, oder Naturalien entrichten. Die Weibspersonen, welche auf den Höfen wohnten, die das Kloster auf eigene Rechnung baute f), mußten wollene und leinerne Tücher weben g). Nicht leicht schenkte man den Leibeigenen die Freyheit, als etwa, wenn man sie Priester werden ließ h). Brunwart ist davon ein Bey-

a) „Familia Monasterii." Urk. 890. k. 39. „Familia propria." Urk. 851. *h.* 12. „Res S. Galli in terra vel familia." Urk. 847. k. 10. *in Cod. Trad.*

b) Z. B. „Trado ad Monasterium S. Galli unam hobam in Ri-„molteswilare, quam servus meus Engelbert debitis modo co-„lit obsequiis" Urk. 850. *h.* 62. „Trado unam hobam ple-„nam ipsumque servum, qui in eadem hoba sedet, et filium „ejus." Urk. 854. *h.* 86. *in Cod. Trad.*

c) Der jährliche Zins für neun leibeigene Weiber, die zu Lehen gegeben wurden, war ein Ochs. Urk. 778. *B.* 59.

d) Davon sind die Urkunden in *Codice Traditionum* voll.

e) Dieser hieß „unius servi debitum, oder Frehtum." Urkk. 838. *F.* 13. 865. *h.* 123. Daher fretten (antreiben) mag entsprungen seyn. Dieses Frechgeld zahlten die gielischen Herrschaften Flawil, Gebratschwil, Ufhofen, Riedern noch 1431. Lehenprotocoll.

f) „In Monasterio, vel in proxima eius Curte victum et vestitum habeam." Urk. 837. *f.* 7.

g) „Textura foeminea." Urk. 845. *h.* 7.

h) In St. Gallen hat man aus diesem Zeitraume kein Beyspiel einer solchen Freylassung. Es kam aber Sigimar von Oftrahun (wahrscheinlich das Ostrigen zwischen Zofingen und Olten) mit einem Briefe dahin, in dem Engildrud eine ehemalige Klosterfrau sagt: „Ego meum famulum Sigimarum sacris Ordinibus „dignum liberum ab omni vinculo servitutis dimitto, ita ut „ab hodierna die ingenuus permaneat — — habens portas „apertas — sub certa plenissimaque ingenuitate sicut alii Ci-„ves romani. Urk. 851. *h.* 12. *in Cod. Trad.*

spiel, welcher aus einem Leibeigenen von St. Gallen Priester, Bischof, und ein Apostel der Ungarn ward a). Wem man aber den Loskauf gestattete, der mußte denselben sehr hoch, z. B. eine Frau mit einer Hube und zehn Leibeigenen bezahlen b), und noch als Freygelassener den vorigen Zins von zwey Silberpfennigen entrichten c). Jene, die sich für freye Leute ausgaben, ohne es zu seyn, verfolgte man mit Gerichtszwange. Von einer solchen Klage kaufte sich einer mit vier Jucharten Feld los d), und ein freyer Mann, der ohne es zu wissen, eine leibeigene Frau geheirathet hatte, kaufte seine zwey aus ihr erzeugten Söhne mit der eingegangenen Verpflichtung, jährlich zwey Pfenninge Zinse zu geben, und vier Frohntage zu thun, frey e); weil er sonst nach dem Allemannischen Gesetzbuche dieselben mit der Abtey hätte theilen müssen, und einer ihm als ein Freyer, und der andere dem Kloster als ein Leibeigener zugefallen wäre f). Die Freyen unterschieden sich durch ihre langen Bärte, da die Leibeigene nur kurze trugen. Ein Adelicher hätte sich zu erniedrigen geglaubt, wenn er vor einem Leibeigenen den Hut gerückt hätte g). Dieser Leute Schicksal ward aber dadurch sehr gelindert, daß sie nie ab dem Anwachsen ihrer Familien in Kummer versetzt, noch von Nah-

a) „Brunwart Episcopus. Iste S. Galli servus erat, et plurimos „Ungarorum cum Rege eorum convertit.“ *Necrolog. Febr. 2. in Cod. Msto. N. 453. p. 132.* welches von der Bekehrung des hl. Stephans gesprochen zu seyn scheint.

b) Urk. 885. k. 10. *in Cod. Trad.*

c) „Unum trimissam in censum.“ Urk. 784. *d.* 7. Urk. 862. *h.* 92.

d) Urk. 850. *h.* 56.

e) Urk. 855. *h.* 45.

f) „Juxta legem Alamannorum liberos meos partiri haberemus.“ Urk. 921. *M.* 4.

g) *Eckehard. in Cas. cap. 1.*

kungssorgen geplagt werden konnten; da jede leibeigene Familie selten weniger als eine Hube, oder vierzig Jucharten zu ihrem Auskommen hatte.

§. 3. Gerichtsherrlichkeiten. Kriegswesen. Lehen.

Schon itzt fangen die Spuren der zerschiedenen Gerichtsherrlichkeiten sichtbar zu werden an. Die große Gewalt, welche die freyen Leute über ihre Leibeigenen und Zinspflichtigen hatten, läßt deutlich den Ursprung der niedern Gerichtsbarkeit wahrnehmen; so wie im Gegentheile die Unterthänigkeit, welche diese Freye ihrer Seits dem Gaugrafen beweisen mußten, die höhere Oberkeit an den Tag legt. Jene als ein Ausfluß des Eigenthumsrechtes und der herrischen Gewalt war in eben dem Maße zerstückelt, zerstreuet, vermischt, wie die Höfe, Huben, Weiler der zerschiedenen Herren untereinander vermengt lagen. So waren die Gerichtsbezirke der königlichen Rentkammer, des Stiftes St. Gallen, der freyen Leute, des Gaugrafen, zu Helfenschwil, Utznach, Goldach, Berg, im Rheinthale rc. im nämlichen Dorfe durch einander vermischt. Dieses Durchkreutzen hatte damals, wo noch keine Oberkeit daran dachte, ihr Gebieth mit besonderen Gesetzen wie mit tiefen Schluchten von dem des Nachbarn abzuschneiden, nicht die nachtheiligen Folgen, welche sie später würde gehabt haben. Wie jede Liegenschaft die Oberkeit mit dem Besitzer änderte, so bekamen auch die Menschen mit Veränderung ihres Standes andere Herren. Ein Leibeigener, der die volle Freyheit erhielt, gieng aus der Gerichtsbarkeit seines Herrn in die des Gaugrafen hin-

über, so wie im Gegentheile ein Freyer, der sich jemanden zu einem Zinsmanne machte, oder zu einem Leibeigenen gemacht wurde, sich der Unterthänigkeit gegen die Gaugrafen entzog, und unter die seines Zinsherrn fiel. Dieses Befugniß der Freyen, sich jedem beliebigen Herrn durch Zinspflichtigkeit zu untergeben, und auf solche Weise sich anstatt des Gaugrafen eine andere Oberkeit zu wählen, untergrub sehr das Ansehen und die Einkünfte der Gaugrafen a). Denn sobald sich jemand einem Stifte unterworfen hatte, konnten sie weder von dessen Person, noch von dessen Gütern ferner einen Dienst, oder eine Steuer fordern. Noch mehr verloren sie durch die Wiedereinführung der Herzoge in Schwaben, die sich aller politischen und Kriegs-Geschäfte bemächtigten, und den Gaugrafen nur die Rechtspflege überließen.

Die Klöster und Stifter hatten nebst ihren Bezirksvögten noch einen allgemeinen Schirmvogt, dem es oblag, die höhere Gerichtsbarkeit des Klosters zu verwalten, und dessen Besitzungen zu vertheidigen. Dieses war oft ein äußerst gefährliches Geschäft; denn wenn er vor dem Gerichte des Gaugrafen gegen die Gegenparthey nicht mit genugsamen Beweisen aufkommen konnte, so war nach der damaligen Prozeßordnung der Zweykampf, oder wenn ein Theil den Säbel nicht führen konnte, die Feuerprobe mit

a) Aus den Daten der St. Gallischen Urkunden kann man folgendes Verzeichniß der Gaugrafen im Thurgau geben. Talto. Bebo im Jahre 731. Chanchuro 744. Warin 754. Isanbert 775. Adelhart 780. Erchanmar 782. Ulrich 788. Adelbert und Richwin 806. Erchanbald 821. Adelhelm mit Ulrich 837. Gerold 837. Adelbert 854. Adelbert der jüngere 894. Ulrich 912. Burkard 920. Adelhard 924. Ludwig 928. Beringer 941. Eberhard 957. Landolt 976. Berthold 998. — Als Gaugrafen in Rhätien kommen nur Burkard 889. Adelbert. 965. Ulrich 924. vor.

Berührung eines glühenden Eisens, oder siedenden Wassers a) der einzige Weg, den Streit auszumachen. Aus dieser Ursache, um nämlich sich nicht in eine solche Verlegenheit zu versetzen, wollte niemand der Schirmvogt des Klosters St. Gallen seyn b), so lange dasselbe in seinen Streitsachen nicht jeden freyen Mann zwingen konnte, Kundschaft zu sagen. Nachdem aber die Abtey dieses Vorrecht erhalten hatte, und es wegen Menge der Zeugen, die man leicht aufzutreiben im Stande war c), nicht mehr zu solchen gefährlichen Proben kommen konnte, hätte dieses Stift Schirmvögte genug finden können, wenn dasselbe nicht besser gefunden hätte, neben den Bezirksvögten keinen zu haben. Die Verrichtungen dieser Bezirksvögte waren nicht sehr ausgebreitet. Sie legten in den öffentlichen Gerichten die Streitigkeiten bey d), straften die vorfallenden Frevel durch Bestimmung des Fried- und Bussengeldes ab, und halfen Verträge schließen e). Schwache Bevölkerung, leichter Unterhalt, wenig Verkehr machten die Zwiste der Untergebenen, und die Geschäfte der Beamten seltener. Doch mag ihnen die Handhabung der persönlichen Sicherheit Mühe gekostet haben, da die Leute noch so rohe waren, daß sie sich aus jeder unerheblichen Ursache einander anfielen, so daß selbst

a) Diese wurden vorher gesegnet, damit sie nicht durch die Künsten des bösen Geistes gehindert würden, das Urtheil Gottes durch Anbrennen der schuldigen Hand an den Tag zu legen. *Msc. N.* 396. *Msc. N.* 397.

b) *Monach. Sangall. de Gestis Caroli M.*

c) Man führte zwanzig bis fünfzig auf. *Diploma I.* 40. im Jahr 902. *in Cod. Trad.*

d) „In publico Mallo ab eo (Advocato) justitia dictante coacto.“ Urk. 879. *I.* 48.

e) „Cum manu Advocati sui:“ heißt es oft in Urkunden, besonders in den Präcarien. *Cod. Trad.*

die Bischöfe, Aebte und Geistlichen sich auf Reisen von Bewaffneten mußten begleiten lassen a).

Jeder freye Mann war ein Soldat; in Kriegszeiten befreyte ihn von dem Auszuge nichts als die Armuth, wenn er nämlich weniger als achtzig Jucharten (zwey Mansus) Eigenthum besaß. Denn, welcher zwey Mansus hatte, mußte mit einem andern, der auch so viel besaß, sich darüber einverstehen, welcher von beyden zur Armee abgehen, und welcher zu Hause bleiben, und die Kosten des Zuges aushalten sollte. Wer drey Mansus besaß, mußte auf eigene Kosten ausziehen, und dem, welcher zwölf hatte, lag ob im Panzer zu erscheinen. Wenn das Kloster St. Gallen seine freyen Zinsleute auf diesen Fuß aufgebothen hätte, würde sein Kontingent (die Zinsgüter der Abtey auf zweytausend Mansus oder Huben angeschlagen) sechshundert sechs und sechzig Mann betragen haben; die man aber aus allen Gauen Allemanniens hätte zusammenlesen müssen. Auf welchen Fuß aber immer die Klöster die Mannschaft mögen ausgehoben haben, so ist es gewiß, daß sich die Aebte eine Ehre daraus machten, dem Könige schöne und zahlreiche Truppen vorzuführen. Man hieß dieses bey den Prälaten den königlichen Dienst b), den sie nicht versäumen konnten, ohne sich den König ungnädig zu machen. Sogar sahen die Könige bey der Bestätigung der Aebte als eine besonders empfehlende Eigenschaft an, wenn der Neugewählte ein die Kriegsbeschwerden zu übertragen taugliches Alter und Körper hatte c).

a) *Eckehard. in Caſ. de Salomone et Tutilone.*

b) „Obſequium Regium. Servitia regia.“ *Rapert. in Caſ. cap. 9.*

c) „Abbatem, qui ad noſtrum obſequium perficiendi ſtrenuitatem habeat.“ *Diploma Arnolfi. 892. in Cod. Diplomatum.*

Da die Könige die im Felde geleisteten Dienste mit Höfen zu belohnen pflogen, verdienten die Aebte von St. Gallen mit ihren Feldzügen dem Kloster manche Liegenschaft. Im Grunde waren aber dieselben nur der Sold für ihre Truppen. Denn eben so viel, oder noch weit mehr, als sie von den Königen empfiengen, mußten sie von dem Vermögen der Abtey wieder hergeben, um ihre Kriegsleute oder Vasallen a) mit Lehen b) oder mit Gelde zu belohnen, und bey gutem Willen zu erhalten. Dieses geschah so häufig, daß mehrere Leute, die dem Kloster Besitzungen zu schenken sich entschlossen hatten, in der Vergabungsurkunde als ein Bedingniß einrücken ließen, daß das vergabte Gut dem Kloster verbleiben, und nie einem Weltlichen zu Lehen gegeben werden solle c). Nebst dem Kriegsvolke, welches alle königliche, das ist, unmittelbar unter dem Könige stehende Abteyen stellen mußten, gaben die reicheren d) dem Könige jährlich noch zwey Pferde, Schilde und Lanzen zum Geschenke e), die armen Klöster aber verrichteten dafür Gebethe. St. Gallen leistete beydes f).

a) Milites. *Eckehard. in Caſ.* Vaſallus. Urk. 886. k. 23.

b) „Beneficium, lehin“ *Lexicon Salom.* Auch die Zinsgüter, welche die Schenkenden „ad uſum fructuarium“ wieder zurücknahmen; Urkk. *e.* 85. *h.* 98. *l.* 46. *l.* 55. und noch eher die eigenen Güter, welche man um den Zehnten des Ertrages, oder mit einer andern Beschwerde auslieh, hießen Beneficia, oder Lehen.

c) „Ut nullo Laico in Beneficium praeſtitum fuiſset.“ Urk. 849. *h.* 22. *h.* 104. *h.* 155. *M.* 5. *in Cod. Trad.*

d) Mabillon.

e) König Ludwig der Deutsche sagt im Jahre 854. von St. Gallen: „Statuimus, ut annuatim inde dona Serenitati noſtrae „veniant ſicut de coeteris Monaſteriis, id eſt, Caballi duo „cum ſcutis et lanceis.“ *Diploma* 854.

f) Die Gebethe, welche in St. Gallen für König Ludwig den Deutschen in der Messe vor dem Evangelium in der Form einer Litaney verrichtet wurden, hießen so: „*V.* Exaudi Chriſte. „*R.* Hludovico a Deo Coronato magno et pacifico Regia vita

§. 4. Von der Pfarrkirchen; Ursprung der Widumsgüter, des Zehnten.

Der Ursprung der meisten Pfarrkirchen ist dieser: Ein reicher Güterbesitzer, weltlichen oder geistlichen Standes a), oder ein Kloster bauete auf seinem Mayerhofe für seine Zinsleute und Leibeigene in Form eines Schopfes ein Bethhaus, und stellte zur Bedienung desselben seinen Sohn, Bruder, oder einen Leibeigenen, nachdem er selben zum Priester hatte weihen lassen, an. Dieser wohnte auf dem Hofe, und bezog ab demselben sein Gehalt, das ihm der Besitzer des Hofes entweder in Naturalien, oder in liegenden Gütern anwies, die aber darum, wie das Bethhaus selbst nicht aufhörten, ein Theil des Hofes zu seyn, und dem Herrn desselben zuzugehören b). Oft war nach der Sitte jener Zeit c) der Priester zugleich der Pfarrer und der Verwalter des Hofes. Nur selten geschah es, daß eine Kirche gleich bey ihrer Erbauung ein eigenes Vermögen d) angewiesen bekam. Aber auch die-

„et victoria. *V.* Exaudi Christe. *R.* Hemmae Reginae no-„strae vita. *V.* Exaudi Christe. *R.* Nobilissimae Proli regali „vita. *V.* Exaudi Christe. *R* Omnibus Judicibus et cuncto „Exercitui Francorum vita et Victoria.“ Nach der Messe: „*V.* Dominum Hludovicum Regem *R.* Deus conservet. Feli-„citer *ter*, tempora bona habeat *ter.* Multos annos.“ *Cod. Msc.* 397. der bey Goldast abgedruckt ist.

a) „In loco, quo Lantpertus domum et Capellum tunc tempore habere videbatur.“ Urk. 849. *h.* 22.

b) Darum heißt es in Urkunden bald „tradimus Curtem cum Ecclesia,“ bald „tradimus Ecclesiam cum Curte“ Urk. k. 12 k. 29. *l.* 7. — „Dono Vilarium meum, in quo est Ecclesia“ Urk. 757.

c) „Praedia alia per Villicos ordinavit, alia vero et maxime illa, „in quibus Ecclesiae fuerant, presbiteris procuranda et dispo-„nenda commisit.“ *Ex Vit. Rabani Mauri apud. Mabillon.*

d) Dos Ecclesiae zu Witershausen, Urk. 892. *l.* 8. und „Com-„placuit mihi, ut aliquam Basilicam aedificarem, quod et ita „feci, et dotavi eam Casatibus VIII, et similiter Hobas XII, et Mancipia XXI.“ Urk. 774. *b.* 45.

ses war der Hauptsache nach das nämliche; denn die Stifter behielten in beyden Fällen die Kirche, und alle derselben Güter und Einkünfte als ihr Eigenthum, welches sie nach Belieben verkauften, vertauschten a), zu Lehen gaben b), erbten c), und zwar die Kirche wie den Hof als eine Erbmassa in Stücke getheilt, so daß einem die Kirche halb d), oder zum dritten, und fünften Theile e) zugehören konnte. In Jonschwil ließ sich dem zufolge der Zentrichter Othar den Vorsteher der Kirche nennen f). Die Gesetze ließen alles dieses zu, nur verbothen sie den Patronen das Eigenthumsrecht so weit zu mißbrauchen, daß sie in der Kirche ihr Heu und Stroh versorgten, oder die Schindeln ab dem Kirchendache wegnähmen, um ihre Häuser damit zu decken g), und befahlen wenigstens über die Altäre eine Decke oder Gewölb zu schlagen, damit nicht Unrath oder Regenwasser von dem Dache auf sie fiele h).

Die Leute, welche in der Nähe eines Hofes wohnten, der eine Kirche und einen Geistlichen hatte, besuchten in selber den Gottesdienst, und brachten aus Erkenntlichkeit der Kirche Opfer i), oder machten dem Herrn des Hofes, er

a) Die Kirche zu Augst. *Diplom. Arnolfi.* 894.

b) Urk. 837. *f.* 9.

c) „Partem Ecclesiae in Urlon (Urlau bey Leutkirch) de prae„dicta Haereditate ad me pertinentem trado ad S. Galli Coe„nobium.“ Urk. 879. *h.* 46. „Haeredes Ecclesiae.“ Urk. 874. *I.* 10.

d) „Pars Ecclesiae.“ Urkk. *E.* 11. *h.* 57.

e) Urkk. in *b.* 31. *d* 66. *h.* 65. *h.* 57.

f) „Ego Isinbald et Brunihild tradimus omnem proprietatem in „marcha Johaniswilare ad Ecclesiam S. Martini, quae con„structa est in ipso loco, ubi Venerabilis laicus Otherius prae„esse videtur.“ Urk. 905. *E.* 26.

g) *Capitulare Francof.* 794.

h) *Capitulare III.* 789. *n.* 17.

i) Urk. 892. *l.* 8. — Urk. 896. *l.* 27.

mochte geistlich a) oder weltlich b) seyn, zum Besten der Kirche Vergabungen. Ja sie bequemten sich nach und nach dahin den Zehnten zu entrichten c), welchen Kaiser Karl der Große zum Behufe der Kirchen, des Priesters, der Reisenden und Armen zu geben zwar befohlen, aber in diesen Gegenden niemals in Gang zu bringen vermocht hatte d). Alles dieses bezog der Eigenthümer der Kirche, und des damit verbundenen Hofes e), dessen Werth solche geistliche Einkünfte sehr erhöheten. Diese Herren vertauschten f), vergabten, und erbten g) den Zehnten mit den Kirchen.

Aus dem Gesagten läßt es sich leicht begreifen, wie das Kloster St. Gallen schon im neunten Jahrhunderte im Besitze so vieler Pfarreyen im Thurgau und Zürichgau h), im

a) „Ego Suanild trado ad Coenobium S. Galli ad Ecclesiam S. „Mariae Genitricis Dei, quae aedificata est sub potestate ip„sius Monasterii in loco, qui dicitur Rihinbah omnem pro„prietatem meam in loco Marinchoven (Märchen) et Affel„tranga.“ Urk. 837. *f.* 3. auch die Urkk. *d.* 85. *e.* 26. *e.* 126. ꝛc.

b) So ward oben dem Zentrichter Othar von Jonschwil eine Vergabung für die Kirche gemacht.

c) Weil der Hof, der zur Kirche gehörte, sich selbst keinen Zehnten gab, blieb derselbe als ein Widumgut hernach Zehnten frey.

d) *Montesquieu Espr. des Loix. liv.* 31. — *Capitular. Francofurt.* 794.

e) „Reginger tradidit S. Gallo Ecclesiam suam, quae est in „Wangen (Wangen bey Tuggen) in pago Zurichgowe, et „quidquid terrae nunc ad ipsam Ecclesiam pertinere videtur, „et quidquid decimae seu terrae vel aliarum rerum ab ullo „hominum pro remedio animae a modo et deinceps annis sin„gulis tribuitur.“ Urk. 872. *h.* 162. auch in den Urkk. *l.* 8. *l.* 27. *h.* 163.

f) Z. B. den Zehnten zu Lemischwil im K. Bern. Urk. 886. k. 19. auch die Urkk. 882. *I.* 27. *l.* 8. *l.* 71. *h.* 163.

g) „Haeredes Ecclesiae in Birdorf.“ Urk. *I.* 10. „Haeredes et dispositores Ecclesiae in Löffingen.“ Urk. *K.* 35.

h) Im Kantone St. Gallen zu Goßau 910. Zu Berg und Steinach 837. 904. Zu Bernardzell, zu Henau 904. Büren 905. Helfenschwil 913. Wattwil 897. Jonschwil 902. Utznach 856. Gambs 834.

Argau a), im Breisgau b), in Baar c), im Kleckgau und Hegau d), im Linzgau e), im Nibelgau f), an der Donau g), und in Rhätien h) seyn konnte; nämlich es errichtete dieselben entweder selbst auf seinen Höfen i), oder es tauschte sie ein, oder erhielt selbe mit den damit verbundenen Höfen; da ihre Besitzer für die Aufrechthaltung des Gottesdienstes, die ihnen durch die Reichsgesetze empfohlen war k), nicht mehr thun zu können glaubten, als wenn sie diese Kirchen einem Kloster übergäben. Die Abteyen, ja die Bischöfe selbst glaubten nach den Begriffen, die man damals von dem Kirchengute hatte, mit selbem auf eine legale Weise geschaltet zu haben, wenn sie nur die Kirche in ihrem Wesen unterhielten, die derselben geschenkten Güter

Im Kantone Thurgau zu Rickenbach Urk. 837. Matzingen 892. Bußnang 885. Stamheim 901.

Im Kantone Zürich zu Altorf 902. Dürnten 857. Egg 859. Dielsdorf 862. Höng 870. Illnau 857. Hünwil 857. Rinolts- oder Ringwil 837. Turbenthal 859.

Im Kantone Schwyz zu Wangen.

a) Im Kantone Bern Rorbach 795. Im K. Basel Augst 894. Im K. Argau Kölliken.

b) Dottigkofen bey Biengen 747. Fischingen 800. Egringen 775. Brombach bey Lörach 786. Wil 786. Röteln 800. Witnau 806. Kilchzarten 817.

c) Löffingen 889. Gosserschwil 837. Güningen 881.

d) Wilmundingen 774. Mörishausen 849.

e) Wasserburg 798. Mandach im Nellenburgischen 837. Schwarzenbach in Neu-Ravensburg 815.

f) Hupoltszell 861. Urlau 879. Nibelgau oder Legau 804. Ufhofen 797. Schönenberg 838.

g) Fridingen 858. und Beuren 858, beyde bey Sigmaringen, Tußlingen 888. Vilslingen 876.

h) Rötis 885. Feldkirch 909.

i) Wahrscheinlich waren die Kirchen zu Goßau, Herisau, Steinach, Berg, Wattwil, Utznach, St. Gallen Kapell ꝛc. auch so entstanden.

k) *Capitulare Francofurt.* 794. *N.* 52.

nicht davon entäußerten, und dem Geistlichen seinen Unterhalt reichen ließen; wenn sie schon die Kirchengüter und Einkünfte zu Lehen, oder Leibdinge gaben, oder verkauften. So gab im Jahre 913. das Kloster St. Gallen seinem Dekan Kozold die Kirche zu Niederhelfenschwil mit ihren Einkünften zu einem Leibdinge a). Wolfgern einem weltlichen Herrn versprach Salomon als Abt von St. Gallen jährlich drey gemästete Schweine, zwey Fuder Korn, und eben so viel Haber durch den Dekan des Klosters entrichten zu lassen, damit er dafür Sorge trüge, daß in den Bethhäusern zu Berg und Steinach Meß gehalten, Psalmen gesungen, und Lichter gebrannt würden b). Der nämliche Bischof gab dem Priester Bero die Kirche zu Mandach, und dem Priester Valer die auf St. Viktorsberg, weil jener seine Güter zu Goldach c), dieser seine zu Bergune, Polesenos und St. Alexandri d) dem Kloster St. Gallen geschenkt hatte.

Die Pfarrherren betheten die Tagzeiten in der Kirche e). Ein Reichsgesetz legte ihnen auf, die Psalmen, und die Taufgebethe aus dem Gedächtnisse herzusagen f), in ihren Predigten die christliche Religion wenigstens den Hauptsätzen nach vorzutragen g), und zu dem Ende eine Auslegung des Vater Unsers, und christlichen Glaubens nebst einigen Homilien des hl. Gregors h) als Predigt-Muster sich

a) „Sub usu fructuario." Urk. 913. *l.* 91.
b) Urk. 904. *l.* 55.
c) Urk. 896. *l.* 26.
d) Urk. 896. *l.* 27.
e) „Missarum et Psalmodiae celebratio" war in den Bethhäusern zu Berg und Steinach. Urk. 904.
f) *Capitulare Salisburg.* 804. — *Vita S. Wiboradae.*
g) *Capitulare I.* 789.
h) Beyspiele davon werden unten angebracht werden.

anzuschaffen. Denn die Unwissenheit war bey einigen so groß, daß die Bischöfe es nöthig fanden, sie in ihren Visitationen zu befragen: ob sie die Episteln und Evangelien lesen, und bey Ausspendung der hl. Sakramenten die lateinischen Formeln, und zwar auch in der vielfachen Zahl aussprechen könnten?

Aus der St. Gallischen Geschichte ließen sich manche Beweise der damaligen Kirchenzucht anführen; zum Beyspiele können folgende dienen. Das gewöhnliche Oberkleid der Geistlichen war weiße Leinwand a). Jeder Pfarrangehörige mußte in seine Pfarrkirche gehen, und durfte nicht andere besuchen. Der Taufstein und die Kanzel stunden in der Mitte der Kirche b), das Hochwürdige wurde in einer Büchse aufbewahret, die Altäre waren mit Gold, Silber und seidenem Zeuge gezieret c). Die Meßgewänder hatten den Schnitt gewöhnlicher Mäntel, die aber auf beyden Seiten aufgerollt und auf den Achseln befestiget waren, um dem Priester den freyen Gebrauch der Arme zu verschaffen d). Die Kauf- Tausch- und Vergabungs-Briefe wurden in der Kirche ausgefertiget, und auf den Altar gelegt, wenn sie zum Besten derselben gemeint waren e). Die, welche Kirchenbussen zu verrichten hatten, stunden während dem Gottesdienste baarfuß außer der Kirche, giengen in Umgängen die letzten, und das ganze Volk bath den Pfar-

a) *Eckehard. in Caſ. cap.* 1.

b) Bauriß des Klosters St. Gallen.

c) *Eckehard. in Caſ.*

d) Zeichnungen in dem Meßbuche *N.* 342. *pag.* 28. des zehnten Jahrhundertes.

e) Urkk. *l.* 10. *l.* 70. *l.* 74. *in Cod. Trad.*

ver a) für die Lossprechung derselben b). Die Bischöfe predigten oft selbst, kanonisirten die Heiligen, setzten Feyertage ein c), ließen Zehntenstreite bereinigen d); auf Reisen führten sie ihr Meßgeräth, und ein Reliquienkästchen mit. Bey einem feyerlichen Empfang gieng man ihnen mit einem Evangelienbuch entgegen e). Den Pabst erkannte man in St. Gallen als den allgemeinen Vater, und verrichtete für ihn öffentliche Gebethe f); man ließ sich von ihm die von den Königen erhaltenen Freyheiten bestätigen. Den Erzbischof von Maynz aber nannte der hl. Notker einen Patriarchen g). Dieser Heilige fand in hießiger Gegend in jeder

a) Presbiter, und nie Parochus. Pastor war der Titel der Bischöfe und Aebte.

b) *Eckehard. in Cas.* c) *loc. cit.*

d) Zu Birrdorf bey Waldshut. Urk. 874. *I.* 10.

e) *Eckehard. in Cas.*

f) „*V.* Exaudi Christe. *R.* Nicolao summo Pontifici et universali Papae vita.“ *Lytan. citat. in Cod. Msc. N.* 397.

g) Erzbischof Rikolf sagte im J. 810. wegen einer Viehseuche *Capitular II.* 810. eine dreytägige Fasten an. Sein Brief an Egino Bischof zu Konstanz hieß so: „In dei nomine Rihcolfus misericordia dei Arhiepiscopus Eginoni Episcopo salutem. Notum „sit sanctitati tuae, quia domnus Imperator nos admonuit sicut „sepius in Conventu Conciliorum, ut omni tempore dei omnipotentis misericordiam humiliter deprecare debeamus pro — „— quandocumque necessitas compellit, ut unusquisque per „suam Parochiam triduanum jejunium indicet, et rogassent „deum omnipotentem, ut omnibus suis fidelibus dedissent „gratiam suam — — et animae. Et ut ab omnibus tribulationibus, quae pro peccatis nostris assidue crescunt, et — tam „in hominibus, quamque et in animalibus in omnibus nobis „adjuvasset. Ideoque nostra parvitas jussionem domni Imperatoris, — ut V. idus decembris, IV. idus, et III. idus, quod evenit secunda feria — — ut omnes, quos senectus vel infirmitas, sive infantia non prohibet, jejunent usque ad horam — „— et abstineant se a Carne, et Vino, et a Cervisa. Milschida, „et Medo; et si aliquis propter Causam infirmitatis non potuerit jejunare unusquisque Majores donet in uno quoque „die solidum 1, mediocres denarios 6, pauperes secundum „suam possibilitatem elemosinas faciant. Presbiteri vero unusquisque in illis tribus diebus — Clerici et Nonnanes, qui „psalmos sciunt, 50 psalmos in uno quoque die cantet et cum „— — —“ *Fragmentum Membranae sec.* 9.

ley wenig Anlag, bessere Kultur anzunehmen; denn er antwortete dem Abte von Reichenau auf die Frage: was er von der Lage St. Gallens hielte? daß darinn die Leute grob, der Glaube roh, und der Boden überaus hart wären a). Solches mag eine natürliche Folge des Bergklima seyn. Denn, wie dasselbe allen Pflanzen und Thierkörpern eine größere Kraft, das ist: herbere Säfte und stärkere Fiebern giebt, so muß es auf die gleiche Art an dem menschlichen Körper seine Wirkung äußern, und denselben in eben dem Maße, als es ihn stärkt, unbiegsamer, und der Kultur weniger empfänglich machen.

§. 5 Lebensart in Klöstern.

Keine Geschichte, die von diesem Zeitalter geschrieben wird, kann es unterlassen, von der Einrichtung der Klöster zu sprechen, welche damals die deutsche Nation als ihre Erziehungshäuser, als Studienanstalten, als den Aufenthalt der Gelehrten, als die Plätze der feyerlichen Anbethung Gottes, und als Muster der Landwirthschaft betrachtete. Am wenigsten darf in einem Buche, darinn von der vaterländischen Geschichte die Rede ist, die Verfassung des Klosters St. Gallen mit Schweigen übergangen werden, welches alles das, was man in jenen Zeiten von den Klöstern erwartete, in einem vorzüglichen Grade leistete b), und dessen Urkunden und Haus-Chronick noch itzt mehr als alles andere die damalige Geschichte des Kantons beleuchten.

a) „Dura viris, et dura fide, durissima gleba.“
S. Notker bey Vadian.

b) König Arnolf heißt es: „a Prioribus nostris in Primos habitum.“ *Diplom.* 892.

In diesem Kloster, so wie in allen des Reichs lebte man damals nach der Vorschrift der Regel des hl. Benedikts, welche der hl. Abt Othmar anstatt der des hl. Kolumbans da eingeführt hatte. Die genaue Beobachtung der St. Benedikts-Regel war von den Königen sehr eifrig betrieben, und jeder Klostergeistliche mußte auf ihren Befehl dieselbe ganz von Wort zu Wort im Gedächtnisse hersagen lernen a). Nach der Vorschrift dieser Regel nahm man Freye und Leibeigene zu Klostergeistlichen an, doch von den letztern weniger als von den ersten, weil die Reichsgesetze verbothen, durch eine starke Aufnahme der Leibeigenen dem Feldbau Nachtheil zu verursachen b). Eben so wenig wünschte man Jünglinge vom hohen Adel zu haben, weil man bald die Erfahrung machte, daß sie weit eher als andere ausarteten, und im Kloster Verwirrungen anrichteten c). Einige wurden noch als Kinder von ihren Eltern dem Klosterleben gewiedmet, diese hießen Geopferte (Oblati); andere traten in reiferen Jahren, oder als Priester, oder gar als Verheirathete d) in das Kloster, und hießen Bekehrte (Conversi) e). Meistentheils f) machten diese, oder ihre Väter dem Kloster, das für die Aufnahme nichts nehmen durfte g), eine Vergabung, darinn sie sich diese Aufnahme zum voraus anbedungen h), im Falle nämlich sie dazu fähig erfunden würden,

a) Capitular. *Aquisgran.* 817. *N.* 1.

b) Capitulare *I.* 805.

c) *Eckehard. in Cas.*

d) Urk. *l.* 55.

e) „Gebene fabariensis Abba Conversus obiit.“ *Necrolog. Msc.* 915.

f) Urkk. *h.* 39. *h.* 47. *h.* 77. *h.* 86. *h.* 140. *h.* 153. *k.* 9. *in Cod. Trad.*

g) Capitulare *Francofurt.* 794. *N.* 14.

h) Urkk. 797. *d.* 56. 809. *d.* 104. *f.* 22. *h.* 108. *in Cod. Trad.*

den a), oder Lust bekämen b). Bey dem Eintritte in den Orden versprachen sie mit einem feyerlichen Gelübde im Kloster auszuharren, und den Oberen zu gehorsamen c). Später setzten sie diesem noch das Gelübd der Lebensbesserung bey. Sonst hatten sie keine andere Gelübde; aber das des Gehorsames ersetzte alle; so wie auch die schriftliche Einwilligung, daß die Abtey sie im Falle einer Entweichung mit Gewalt wieder zurückführen könnte d), welche ein jeder vor seiner Profession ausstellte, diese Gelübde unauflöslich gemacht hätte, wenn solches auch durch die kirchlichen Satzungen nicht schon angeordnet worden wäre. Die Namen der Neuaufgenommenen wurden in ein Buch eingetragen e), das noch vorhanden ist; eben so wurden auch über die Verstorbenen Verzeichnisse geführt. Aus beyden erhellet, daß in St. Gallen die gewöhnliche Zahl der Klostergeistlichen über hundert stieg f), darunter ungefähr die Hälfte Priester waren, wie es auch der hl. Gall und Othmar gewesen sind g). In St. Gallen, wie in allen andern Klöstern

a) Urk. 797. *d.* 45. *loc. cit.*

b) Urkk. 792. *d.* 37. *E.* 20. 818. *E.* 21. 818. *loc cit.*

c) „Ego N. promitto Stabilitatem, Obedientiam coram Deo et Sanctis ejus," war lange die ganze Professionsformel. *Catalogus Monachorum S. Galli.* et *Cod. Msc.* 914. *p.* 194.

d) *In Cod. Msc. N.* 914. *p.* 225. — *Baluzii Capitularia.*

e) *Catalogus Monachorum S. Galli.* Er hebt mit dem hl. Othmar an, und wird bis gegen das Ende des zehnten Jahrhundertes fortgesetzt. Die Ersten wurden um das Jahr 816. eingeschrieben.

f) Im Jahre 895. werden zwey und vierzig Priester, vier und zwanzig Diakonen, fünfzehn Unterdiakonen, und zwanzig ohne Weihen (Laici), zusammen hundert und einer mit Namen genannt. *in Cod. Trad.* Man unterscheidet die Rhätier an ihren lateinischen Namen Flavinus, Constantius, Exsuperantius, Vincentius, Augustus etc. leicht von denen, die Allemannischer Herkunft waren.

g) *Walafrid. in Vita utriusque.*

waren die Geschäfte und Einkünfte unter die Klosterbeamten vertheilt. Diese waren der Abt, der Stiftsprobst, Dekan, Keller, Küster, Portner, Spitaler und Kämmerer a), derer ein jeder gewisse Gefälle und Zinse als Einnahme zu beziehen, und gewisse Zahlungen und Lieferungen als Ausgabe zu bestreiten hatte. Diesen sind noch die Pröbste beyzuzählen, welchen die Besorgung der entfernteren Besitzungen des Klosters oblag b), und die deßwegen oft dahin reisten.

Die Reichsgesetze forderten in den Kapitularien von allen Klöstern eine buchstäbliche Befolgung der Regel des hl. Benedikts, ohne auf den Umstand Rücksicht zu nehmen, daß manches, was dieser Ordensstifter in Italien bey Kapua für angemessen fand, er in Deutschland gewiß anders würde angeordnet haben. Dem zufolge mußte man zu St. Gallen in der Nacht zweymal Chor halten; hingegen am Tage nach italienischer Sitte zu Bette gehen. Sogar die, welche in dieser Zeit lesen wollten, mußten es auf dem Bette thun. Sie durften kein Fleisch essen, obschon sie die Waldungen voll Wildpret, und die Ställe voll Vieh hatten, und obgleich sie wegen Mangel der italienischen Früchte, und wegen der Theurung der Fische meistens von Hülsenfrüchten und vom Mus zu leben gezwungen waren. Dieses Musessen war in St. Gallen so gewöhnlich, daß Gero das Wort Cibi (Speisen) nicht besser als mit Mus, und das Wort caenare (speisen) nicht anders als mit Abendmusen zu übersetzen wußte c). Der Küchezettel, den Abt Hartmot machte,

a) Abbas, Praepositus, Decanus, Cellerarius, Custos, Portenarius, Hospitalarius, Camerarius. Urkk. *in Cod. Trad.*

b) Z. B. zu Mulefingen in der Baar und im Breisgau. Urk. 817. *c.* 11. Im Albgau. Urk. k. 37. Im Nibelgau. Urk. *b.* 24. In Italien. Urk. *E.* 10. *in Cod. Trad.*

c) Vocabular. Keronis.

und welchem in St. Gallen zweyhundert Jahre lang nachgelebt wurde a), war ganz in diesem Sinne abgefaßt. Nur bey der Bestimmung des Getränkes, und der Fette zum Kochen wichen sie von der italienischen Sitte ab, da sie für jenes anstatt der halben Maß Wein, welche die Regel jedem erlaubt, eine Maß Bier, und anstatt des Olivenöls verschmolzenen Speck zum Kochen der Speisen b) anordneten c). Jedem wurde sein Antheil d) an Speise, Trank, und Kleidung besonders gegeben e); sie speisten aber doch an dreyzehn Tischen miteinander f), wie sie auch in dreyzehn Stühlen Chor hielten g). Ihr Oberkleid hatte ganz die Form der Dalmatik eines Diakons mit einer angehängten Kappe h); es war schwarz i) oder dunkelfarbig, und die Kutte darunter weiß k). Den Bart trugen sie kurz, die Haare etwas lang, von welchen sie sich aber auf dem Hinterhaupte einen Theil in der Gestalt einer runden Platte wegschnitten l). Das Innere des Klosters hielten sie vor

a) *Rapert. in Cas.*

b) Aus diesem, und weil lange in den St. Gallischen Urkunden viel von Käse und Zieger, und nie vom Butter die Rede ist, sollte man schließen, daß sie noch keinen Butter gemacht hätten.

c) *Capitular. Aquisgran.* 817. *cap.* 8. — *Mabillonii Analecta.*

d) Dieser Antheil hieß annona, Provehenda, Praebenda Monachi. *Cod. Trad.* Aus Praebenda wurden später die Wörter Pfründe und Spend gemacht.

e) *Capitular. Aquisgran.* 817.

f) *Cod. Msc. N.* 914.

g) *Eckehard. in Cas.*

h) Abbildungen der Klostergeistlichen in den alten Handschriften. *N.* 28. 375. 390. 555. 671. ꝛc.

i) „Bulla Cuculla, id est Monachi vestis tristitiae.“ *Eckehard. IV. in lib. Bened. N.* 393.

k) *Gerbert. in hist. Silv. nigr. tom. I.*

l) Gemeldte Zeichnungen.

jedermann auf das genaueste verschlossen; niemand als den Verbrüderten und den Großen ward der Zugang in dasselbe gestattet, und diesen nur mit dem Bedingnisse, daß sie über ihre Kleider eine Kutte anziehen, und sich von einem Mitgliede des Klosters begleiten lassen mußten. Der Geschichtschreiber Eckehard IV. sah noch zu seiner Zeit am Ostertage acht Grafen in Kutten, über welche ihnen die langen Bärte bis an die Gürtel herabhiengen, mit den Klostergeistlichen in Prozession gehen, und zu Mittag speisen a). Hingegen giengen sie oft auf Reisen; die Gelehrten und Künstler zwar wohin sie den Ruf erhielten; die Pröbste aber in ihre Verwaltungsbezirke, andere in andern Geschäften. Die Verordnungen Kaiser Ludwigs des Frommen wollten nicht, daß, außer in einem Nothfalle die Klostergeistlichen Feldarbeiten verrichten sollten; anstatt derselben legten sie ihnen die Besorgung der häuslichen Geschäfte, z. B. das Backen, Kochen, und das Bücherlesen auf b). Man hielt es damals, wo man noch kein Gelübd der Armuth ablegte, nicht gegen die Regel, wenn einzelne Klostergeistliche Leibdinge c), Lehen d), und Höfe e) besaßen. Ja die Könige selbst gaben den Aebten solche zum Geschenke. Das Kloster St. Gallen war wegen der genauen Beobachtung klösterli-

a) „Vidi egomet Comites, aliosque potentes, loci quoque Mili„tes festis diebus Crucem nobiscum sequendo juvenes et senes „quosdam ad Cingulum barbatos monachicis roccis nobiscum „quaqua ivimus, ingredi.“ *Eckehard. in Caſ. cap.* 16.

b) *Capitulare Aquisgran.* 817. *N.* 4. 17.

c) Der Propst Tegenhard hatte zwey Höfe im Breisgau. Urk. 909. *l.* 72. und Bernard den zehnten Theil Wein aus einem Rebberge zu Steinach. Urk. *l.* 25.

d) Kozold hatte Lehen zu Helfenschwil. Urk. 913. *l.* 91.

e) Meonung behielt sich bey seinem Eintritt in das Kloster einen [illegible] Urk. 858. *h.* 65.

cher Ordnung und dem tugendhaften Lebenswandel seiner Glieder besonders berühmt a).

Dieser Ruf bewog viele, wie schon oben von einigen ist gemeldet worden, sich in die Zahl der Verbrüderten aufnehmen zu lassen b), um so das Verdienst frommer Uebungen zu haben, ohne doch dieselben wirklich mitzumachen. Manche ließen sich deßwegen vieles kosten. Andere verpfründeten sich, das ist, sie schenkten dem Kloster einige Liegenschaften, um von selbem eine Wohnung, und den Tisch und die Kleidung, wie solche einem Klostergeistlichen gereicht würden c), zu erhalten; wo sich einige die Wohnung im Kloster, andere im Gasthause der Fremden d), oder auf einem Hofe des Stiftes e) ausbedungen. Arme blieben auf ihren Gütern, die sie dem Kloster verschrieben hatten, und ließen sich dahin von ihm anstatt des Tisches Korn, Thiere, Kleidungsstücke ꝛc. geben f). Manche Verpfründete behielten es sich vor, in den Orden treten zu

a) „Famam loci magnam“ hat der Bischof von Verona gehört. *Eckehard. in Caf. cap.* 1. — „Unum ego fanctum et hunc defunctum (S. Gallum) quaesivi, vivos autem fanctissimos fratres „inveni.“ *loc. cit.* „Comperimus omnia fecundum Regulam „S. Benedicti esse dispofita.“ *Diplom. Arnolfi.* 892.

b) „Fratres Confcripti.“ Das Verzeichniß derselben ist noch vorhanden *Clafs.* 3. *cift.* 1. *fupl.* 3. *R.* 1. Es stehen darinn Kaiser, Könige von Deutschland, England, Frankreich, Prinzessinnen, viele Bischöfe und Grafen.

c) „Volo, ut locum meum apud vos plagitatum habeam in vic„tu, veftitu, aliisque neceffitatibus ficut unus Monachus.“ Urk. 845. *h.* 4. *in Cod. Trad.* — „Praebendam quafi unus „Monachus habeat.“ Urk. 849. *h.* 22. *loc. cit.*

d) Urk. 872. *I.* 1.

e) Z. B. zu Zell bey Leutkirch. Urk. *E.* 90. *h.* 22. Zu Uttwil. Urk. *F.* 7. *loc. cit.*

f) Z. B. die Wolfgard von Steinach erhielt jährlich sechs Malter Haber, so viel Roggen, ein gemästetes Schwein, zwey Ochsen, und den Weidgang für ihr Vieh. Urk. *l.* 25. Andere bekamen wollene und leinerne Kleider, Mäntel. Urkk. 838. 865. *l. c.*

können, wenn sie die Lust dazu anwandeln würde a). Eine andere Gattung geistlicher Bündnisse waren die, welche die Klöster zum Behufe der Verstorbenen mit einander hatten. Das Kloster St. Gallen gieng mit der Abtey Reichenau b), mit Murbach und Rheinau c), mit Bobio, Disentis, Kempten, Schinen d), mit Pfeffers, Schenis, Werd und andern Klöstern und Domstiftern e) solche ein. Man verband sich dadurch gegenseitig den Begräbnißtag, den siebenten, dreyßigsten, und den Jahrzeittag eines verstorbenen Mitgliedes mit Messe halten, und Opfer gehen, mit Absingen der Todtenvigil, und Abbethen aller Psalmen, oder eines Theils derselben zu begehen.

Der Klosterfrauen, die man Nonnen f), oder Gottesdienerinnen g) hieß, gab es zwo Gattungen; einige wohnten in Klöstern, und lebten unter dem Gehorsame, und in Gelübden, wie die zu Schenis und in Lindau; andere hielten sich bey den Ihrigen h), oder in einem eigenen Hause auf, ohne eine Oberinn oder Gelübde zu haben; nur legte ihnen ihr Habit, und der schwarze Weihel, den sie trugen i),

a) Urk. 865. *loc. cit.*

b) Im Jahre 800. *Cod. Msc. N.* 915. *Msc. N.* 914.

c) Im Jahre 885. Urk. in Neugart *Cod. Dipl.*

d) *Cod. Diplom. Allemanniae.*

e) Verzeichniß der mit St. Gallen verbündeten Klöster bey Goldast *rer Allem.* So eines hat auch Pfeffers aus jenen Zeiten noch.

f) Nonnana. Urk. 779. *in Cod Trad.* Aus der Regel des hl. Benedikts, welche sagt: „Juniores priores suos Nonnos vocent, quod intelligitur paterna Reverentia.“

g) Ancilla Dei. Urk. *a.* 7. *h.* 22. *Cod. Trad.*

h) Z. B. zu Romishorn lebten die zwo Nonnen Theodsind und Gatani im Hause der Waldrat der Tochter des Zentrichters Waltram. Urk. 779. *B.* 62. *loc. cit.*

i) „Cuculla Monachi, Bulla Velamina.“ *Eckchard. in lib. Benedict p.* 171 „Si Sanctimoniali se habitu induere vel velare voluerit. Urk. 837. *F.* 6. *loc. cit.*

die Verbindlichkeit als Jungfrauen zu leben, so unnachläßlich auf, daß, wenn sie auch die Ordenskleidung ablegten, und aufhörten Klosterfrauen zu seyn a), welches ihnen nicht verbothen war, sie dennoch nicht heirathen durften, und wenn sie es thaten, wieder von ihrem Manne geschieden werden mußten b). Aber von so einem Falle liest man in der vaterländischen Geschichte nichts; im Gegentheile gieng der Eifer des weiblichen Geschlechtes so weit, daß sie anfiengen sich neben den Kirchen zwischen vier Wände auf ihr ganzes Leben einschließen zu lassen c).

§. 6. Schulen. Wissenschaften. Das Bücherschreiben. Bibliothek.

Die Wissenschaften und Schulen waren zu St. Gallen im Verhältnisse, darinn jenes Zeitalter gegen dem unsrigen steht, in einem hohen Grade gut bestellt. Denn zu einer Zeit, da das bloße Schreiben und Lesen sehr selten, und für eine große Kunst gehalten wurde, da man schon ein Gelehrter seyn mußte, um seine Muttersprache schreiben zu können, verstand, las und schrieb man in St. Gallen die deutsche, lateinische und griechische Sprachen; man übte sich in der Dicht- Rede- und Schlußkunst d), lernte Musik e), Sternkunde und Arzney f), verfertigte Zeichnungen,

a) So eine heißt sich „quondam Dei ancilla." Urk. 851. *h.* 12. *in Cod. Trad.*

b) *Thomasin. de vet. et nova Ecclesiae disciplina. Tom. I. l.* 3.

c) *Vita S. Wiboradae apud Bollandianos.*

d) Ein überzeugender Beweis davon ist das Lexicon des Salomons. *N.* 905.

e) Die Professoren Iso und Marzell unterrichteten ihre Lehrjünger in der Musik. *S. Notkerus in praefat. ad Luitwardum apud Canisium. Tom.* I.

f) Dem Arzte war eine besondere Wohnung angewiesen. Klosterriß.

kleine Malereyen a), Schnitzwerke (Bas reliefs) und getriebene Arbeit.

Viele waren in der Schrift-Auslegung, in der Geschichte und klassischen Schriftstellern sehr wohl bewandert, welches sie nothwendig werden mußten, da sie jenes heilige Buch mit den Auslegungen der Väter, und der Geschichte Josephs des Juden ihr ganzes Leben hindurch über Tische lesen hörten, und die Klassiker von Jugend auf in den Händen hatten. Die griechische Sprache, welche die fähigeren aus der Grammatik des Dositheus lernten b), verstanden viele; sie nannten sich die griechischen Brüder c). Ein Theil des Gottesdienstes wurde in dieser Sprache abgehalten d). In der Musik waren sie die größten Meister jener Zeit; ihre Arien wurden, nachdem die Päbste solche in das Meßgesang aufgenommen hatten e), in ganz Europa gesungen. Heut ist noch nie ein Musikstück der berühmtesten Tonkünstler mit größerm Entzücken und Beyfalle aufgenommen worden, als König Konrad I. mit seinem Hofe ein Stück anhörte, welches ein Geistlicher von St. Gallen zu Maynz, wo er Professor war, am Ostertage mit zwey Bischöfen seinen ehemaligen Lehrjüngern absang. Er, die Königinn, und des Königs Schwester rissen den Sänger zu sich, nahmen ihre Ringe von den Händen, und steckten sie

a) Solche kommen in den alten Handschriften allenthalben vor.

b) Dieselbe ist in Handschrift noch vorhanden. *N.* 902.

c) „Fratres Ellinici.“ *in Cod. Msc.* 381. *p.* 9.

d) Nämlich in den Hochämtern das Kyrie, Gloria, Credo und Pater noster, welche griechisch und mit Musiknoten noch in den Handschriften jener Zeit *N.* 378. 381. 382. können nachgeschlagen werden. Den Sterbetag des hl. Notkers zeichnete man auch im Necrologio in griechischer Sprache an.

e) Es waren die Sequentien, welche ehedem immer in der Messe vor dem Evangelium gesungen wurden.

ihm an die Finger a). Damals machte immer der, welcher die Arie erfand, auch den Singtext dazu. Für ihre Musiknoten hatten sie noch keine Tonleiter, sie bedienten sich anstatt derselben zerschiedener Zeichen, Strichen und Punkten b), um die Töne damit zu bestimmen. Die Musik ward den St. Gallern von Rom zugebracht. Roman ein Sänger des Pabsts, welchen Kaiser Karl der Große für die Kirche zu Metz von Rom beschrieben hatte, gab ihnen darinn den ersten Unterricht; und zwar um desto lieber, weil er zu St. Gallen in einer Krankheit, von der er auf seiner Reise nach Deutschland war befallen worden, die bereitwilligste Unterstützung gefunden hatte c). Ein Gesangbuch (Antiphonarium), welches ein aus dem durch die Normänner verwüsteten Gimedia entflohener Priester mit sich nach St. Gallen brachte, belebte da die Musikkenner, besonders den hl. Notker auf ein neues d).

Das Bücherschreiben war ihre Hauptbeschäftigung; sie beschrieben die Werke, welche sie abschreiben oder vergleichen wollten, von entfernten Orten, oft aus Italien oder Frankreich her; dieses war der gewöhnliche Gegenstand des Briefwechsels, den Gelehrte miteinander führten e). Sie schrieben nur auf Pergament f), das sie aus den Häuten

a) *Eckehard. Minimus in Vit. S. Notkeri.*

b) Derselben Bedeutung könnte mit Beyhilfe einer alten Handschrift des Gotthauses Einsideln von einem Musikkenner leicht gefunden werden.

c) *Eckehard. in Caſ. cap. 4. — Eckehard. Minimus in Vita S. Notkeri — Monach. Sangallenſis de Geſtis Caroli M.*

d) *S. Notker in praefatione ad hymnos in Cod. Mſc. N. 378. p. 149. et Mſc. 380.*

e) *Catalog. Bibliothecae S. Galli. ſec. 9. — Formulae Iſonis.*

f) Denn anderes Papier als das Egyptische war noch nicht erfunden, und die Wachstafeln brauchte man nur zu Konzepten und Rechnungen.

der wilden Thiere mit solcher Kunst zuzurichten wußten, daß man es itzt oft in Urkunden so weiß, und dünner als das feinste Postpapier antrift. Ihre Schrift war am Anfange des neunten Jahrhundertes durch viele Merovingische und Longobardische Züge und Buchstabenverbindungen noch sehr verunstaltet; auch erscheinen grobe Schriften, die mit Weyherrohren a) auf dickem unsauberm Pergament, das mehr Häuten ähnlich ist, geschrieben sind. Aber von dem Jahre 820. an verloren sich diese Kursiv-Schriften, und verwandelten sich nach und nach in die Karolingisch-Römische, welche von derjenigen wenig unterschieden ist, mit der itzt die lateinischen Bücher gedruckt werden. Wenn sie ein Prachtwerk schreiben wollten, welches fast allein bey Büchern, die zum Gottesdienste gebraucht wurden, der Fall war, bedienten sie sich einer silbernen oder goldenen Dinte, färbten das Pergament mit Purpurfarbe, und zierten die Anfangsbuchstaben und Titel reich mit Golde b) und zerschiedenen in hohen Farben gemalten Figuren c) aus. Dieses alles geschah mit so vieler Kunst, daß sich der Glanz des Goldes, Silbers, der Dinte und der Farben bis itzt neunhundert oder tausend Jahre lang so schön erhalten haben, als wären diese Bücher erst vor einigen Tagen geschrieben worden. Die größten Kenner des Alter-

a) „Calamus et Penna inſtrumenta ſcribae, ſed calamus Arboris „eſt, penna avis." *Lexicon Salomon.*

b) Salomon arbeitete als Bischof einige solche Buchstaben zum Beweise seiner Geschicklichkeit in dieser Kunst aus. *Eckehard. in Caſ. cap. 1.*

c) Zum Beweise dienen Folkarts Psalterbuch, *Mſc. N.* 23. und ein anderes ganz mit Gold geschriebenes Psalter, nebst vielen andern Handschriften, die in St. Gallen von dieser Art noch vorhanden sind.

thums betheurten a), anderswo selten solche Handschriften angetroffen zu haben. Man arbeitete sich in die Hände; einige verfertigten das Pergament, andere zogen die Linien, andere schrieben die Bücher, andere vergoldeten die Titel und Anfangsbuchstaben, andere malten sie aus b), andere verglichen das Geschriebene mit dem Original c), und die letzten banden dasselbe gewöhnlich in fast einen Zoll dicke eicherne mit Leder, Elfenbein oder Metall überzogene Bretter ein d). Weil die Bücher nicht in Kursiv, sondern in Minuskel oder Uncial geschrieben wurden, und darum der Schreiber bey jedem Buchstaben absetzen mußte, gieng das Schreiben sehr mühevoll und langsam von statten e). Der Schreiber Eadbert beklagt sich darüber bey seinen Lesern f). Sie wußten auch ohne Dinte zu schreiben und zu zeichnen, da sie mit einem Griffel die Buchstaben oder Striche auf das Pergament eingruben g). Der Dienst, welchen die Klöster mit diesem Bücherschreiben der Welt leisteten, kann nie hoch genug gewürdiget werden.

a) Mabillon, Baluze, Basnage, Calmet, Gerbert.

b) Darum, weil man dieses vergaß, haben einige Handschriften keine Anfangsbuchstaben.

c) Dieses geschah gewöhnlich zu Nacht im Schreibzimmer „Scriptorium“ zwischen der Mette und den Laudes. *Eckehard. in Cas.*

d) *In Cod. Msc.* 260.

e) Die besten und bekanntesten Urkunden- und Bücherschreiber von dieser Zeit waren Sintram, Folkard, Wolffoz, Gozbert, Bernwick, Alfart, Thiothard, Risinc, Wifram, der hl. Notker, Burgolf, Albrich, Eglolf. *Cartae Traditionum; et Catalogus Msctorum S. Galli. sec.* 9. Das Schreiben lernte man durch beständiges Wiederholen des Verses: „Adnexique Globum Zephyrique Kanna secabant,“ der allenthalben vorkömmt, und fast alle Buchstaben des Alphabets enthält.

f) „Qui nescit scribere non putat esse laborem, tres enim digiti „scribunt, totum Corpus laborat.“ *Cod. Msc. N.* 243.

g) Beyspiele davon sind zu finden in *Cod. Msc.* 877, *p.* 116. *In Catalogo Bibliothec. Msc.* 728. *etc.*

Denn hätten sie von der hl. Schrift, von den hl. Vätern, von den Kirchengeschichtschreibern, von den römischen und griechischen Schriftstellern nicht so viele Exemplarien verfertiget, so würden wahrscheinlich alle Bücher der Alten, und mit denselben alles menschliche Wissen verloren gegangen, und die Menschheit in die äußerste Unwissenheit und Rohheit versunken seyn. Noch so giengen unerachtet ihres fleißigen Abschreibens viele sehr geschätzte Werke der Vorwelt zu Grunde.

Die Schulen, welche schon mit dem Kloster ihren Anfang genommen hatten, waren in diesem Zeitraume nach den Vorschriften der Reichsgesetze a) fortdaurend in die äußere und innere b) getheilt. Die äußere besuchten die, welche nicht Lust hatten, in das Kloster zu treten; viele Bischöfe, Pfarrherren und Prälaten erhielten in selber ihre Bildung. Die innere war allein für die bestimmt, welche die klösterliche Kleidung trugen c), und größtentheils noch als Kinder von ihren Eltern dem Klosterleben wären gewiedmet worden. Diese wurden als Mitglieder des Stiftes angesehen, und als solche kostfrey erzogen d). In beyden Schulen bediente man sich der Ruthe e), um an diesen meistens adelichen Jünglingen die Unachtsamkeiten und den Unfleiß abzustrafen f); worüber der sich nicht verwun-

a) *Capitulare Aquisgran.* 817. *N.* 45.

b) Der Bauriß des Klosters St. Gallen.

c) „Monachici habitus pueri." *Eckehard. in Caſ.*

d) *Epiſtolae Rudperti apud Goldaſt. rerum Allemann.*

e) Sie hießen dieselbe Anguilla, scutica. *Lexicon Salomon.*

f) *Eckehard. in Caſ.* welcher *cap.* 6. beysetzt: „Erant disciplinae „loci, et semper et tunc severae non modo in Claustro, sed „et in Scholis exterius."

dern wird, welcher weiß, daß in St. Gallen es Sitte war, die Klostergeistlichen wegen Fehlern wider die Ordensregel an eine Säule zu binden, ihnen die Oberkleider auszuziehen, und sie zu geißeln a); und daß auch die Bischöfe auf ihren Senden, oder Sittengerichten die Leute, welche sich gegen ein Geboth Gottes oder der Kirche vergangen hatten, mit Geißelstreichen dafür züchtigen ließen.

Wie viel man damals auf die Schulanstalten und Studenten hielt, beweisen die Stiftungen, welche ihnen König Konrad I. und der Abtbischof Salomon III. machten. Sogar stiftete Erchenbert ein Leibeigener der Abtey St. Gallen den Studenten ab seinen Gütern zu Elk auf den Ostertag ein Glas Wein b). Die Professoren in St. Gallen standen mit dem Hofe und den Gelehrten ihres Zeitalters im Briefwechsel c), und erhielten oft den Ruf auf entfernte Lehrstühle.

Im achten Jahrhunderte hatte man in St. Gallen noch wenige Bücher. Abt Gotzbert war der erste, der sich derselben Vermehrung angelegen seyn ließ d). Die Aebte Grimald und Hartmot vergrößerten deren Zahl theils mit ihren Hausbibliotheken e), theils mit denen, welche sie

a) *Eckehard. in Caf. cap. 6.*
b) „Pueris adhuc scholae deditis Cyatus cum vino praebeatur." Urk. *l. 9.*
c) Z. B. mit Lütward dem Bischof zu Verzell, mit Tatto, mit Otfried von Weißenburg, Walafrid Strabo, Ado dem Bischofe zu Vienne rc.
d) *Rapert. in Caf. cap. 6.*
e) Die, welche Grimald gab, waren die Briefe des hl. Pauls, Psalmen- Meß- und Evangelienbücher, Homilien, einige Werke der hl. Väter, einige Leben der Heiligen, eine Astrologie, ein Arzneybuch, ein Virgil, Chronica Julii Caesaris, De vita Caroli Imperatoris, de Bonitate Hludovici Imperatoris, de Regibus Merovingorum, Epistola Alexandri de situ Indiae. *Ex Cod. Msc. N. 267. seculi 9.*

durch die Klostergeistlichen neu schreiben ließen a). Man sammelte und schrieb so ämsig, daß die neue Bibliothek bald vierhundert Bände zählte, deren manche mehrere Werke enthielten. Es waren Bibeln, Kirchenväter, besonders Augustin, Gregor, Hieronymus, Isidor und Beda; Kirchen- und profan-Geschichtschreiber, lyturgische Bücher, Legenden, Regeln der Ordensstifter, Sammlungen der römischen, allemannischen, salischen 2c. Gesetze; Sammlungen der fränkischen Kapitularien, der Dekretalen und Konzilien; Gedichte, Grammatiken, Homilien, Arzneybücher, und sechs und zwanzig in angelsächsischer oder schottländischer Schrift geschriebene Bücher b). Ein Bibliothekar c) machte in der letzten Hälfte des neunten Jahrhundertes einen Katalog darüber d), der sehr schätzbar ist; theils, weil er zur Probe dienet, welche Bücher damals in den besten Bibliotheken Deutschlands anzutreffen waren, theils, weil er mehrere Bemerkungen enthält, welche die Bibliothekare bey ihren Büchermusterungen am Rande hinsetzten; wo sie oft das Alter des Buches e), den Werth oder Unwerth dessen Inhaltes f), und die Personen, wel-

a) Die Verzeichniße derer, die Hartmot schreiben ließ, oder von seinen hergab, liefert *Rapert. in Caſ. cap.* 9. *et* 10. bey Goldast *rer. Allemann.*

b) Von diesen „libris ſcottice ſcriptis“ sind alle bis auf zwey verloren gegangen, dagegen sind wieder andere von der nämlichen Schrift hingekommen.

c) Die in diesem Zeitraume bekannten Bibliothekare sind Uto, Urk. 862. *h.* 98. Lütard, Urk. 867. *h.* 134. Notker und Waltram, Urk. 909. *l.* 74.

d) Er steht in *Cod. Mſc. N.* 728.

e) So heißt es oft: „Antiquum, Antiquiſsimum. Vetus. legi non poteſt.“

f) Mit „Volumen optimum, oder Inutile. Corruptum. Nihil eſt.“ und bey einigen Legenden: „Mendacium. Mendaciſsimum.“

che selbe bey Handen hatten a), bemerkten. Nebst der gemeinen Bibliothek hatte im Kloster noch jeder eigene Bücher, darunter gewiß die Klassiker zu zählen sind, die sie fleißig lasen, da doch in dem Katalog wenige angemerkt stehen. Von dieser zum Theil tausendjährigen Bibliothek ist itzt im Kloster St. Gallen noch ein großer Theil vorhanden, welcher obschon von Gelehrten häufig benützt, und zum Drucke befördert, dennoch ihrem Forschungsgeiste noch lange Stoff geben wird b).

....

§. 7. Die deutsche Sprache vor tausend Jahren.

Die Deutschen konnten lange ihre Sprache nicht schreiben; sie wagten es erst im neunten Jahrhunderte. Die ersten Versuche darinn wurden vor tausend Jahren gemacht, wo man zuerst nur einzelne lateinische Wörter mit ihrer deutschen Bedeutung in kleinen Wörterbüchern (Vocabularia) niederschrieb c); hernach Sätze aus dem Latein in das Deutsche übersetzte d), und endlich in der deutschen Sprache selbst zu schreiben anfieng e). Man bediente sich

a) Z. B. „Unum ex his datum est Carolo Regi. habet Domna „Richard. Duo Luitwardus habet. Ruodinum vidi habere, qui „dixit suum esse. Non vidi. Ad Scholam. Ad Rorbach. Ad sa„crarium."

b) Der gelehrte Bibliothekar Pius Kolb machte darüber vor fünfzig Jahren einen neuen Katalog, der noch ungedruckt da liegt.

c) *Vocabularia in Cod. Msc.* 913. *seculo* 8. *Scotice scripto.* — *Msc. N.* 911. *sec.* 8. — *Msc. N.* 193. *sec.* 8. — *Msc. N.* 397. *sec.* 9. — *Msc. N.* 184. *sec.* 9. — *Msc. N.* 242. *sec.* 9

d) Einen Theil der Regel des hl. Benedikts übersetzten sie im Anfange des neunten Jahrhundertes. *in Cod. Msc.* 916.

e) Das Vater Unser, den Christlichen Glauben, die offene Schuld.

daben mit Hintansetzung der zweckmäßigeren griechischen a) und runischen b) Alphabethe der lateinischen Buchstaben, mit welchen man aber die der deutschen Sprache eigenthümlichen Laute auszudrücken nicht im Stande war. Man suchte dieselbe zu erzwingen, und häufte mehrere Buchstaben auf einander c), schrieb das nämliche Wort, und die gleichen Sylben bald so, bald auf eine andere Weise d), und schuf überhaupt ein Deutsches, das itzt nicht nur unsrer heutigen Rechtschreibung ganz fremd, sondern zum Theile völlig unverständlich ist. Die Klostergeistlichen von St. Gallen waren von den ersten, die dieses Feld bearbeiteten; Rapert machte sogar schon im neunten Jahrhunderte ein Volkslied zur Ehre des hl. Galls. Man sieht es noch in ihren Schriften, wie sauer sie es sich werden ließen, ihre Muttersprache zu schreiben; und doch ist alles, was man noch aus dem achten und neunten Jahrhunderte von ihnen hat, beynahe ganz unverständlich. Daran sind folgende Ursachen schuld:

Sie schrieben und gebrauchten die Buchstaben anders wie wir.

e kömmt nur selten vor. Man setzte für dasselbe den Selbstlauter *a*. Meisa Meise. Zunga die Zunge. Wazzar Wasser.

a) Die alten Helvetier schrieben ihre Sprache mit griechischen Buchstaben. *Caesar. Commentar. de bello gall.*

b) „A quibus Runicis litteris Originem trahunt, qui theotiscam „linguam loquuntur." *Rhabanus apud Mabillon. de re diplomat.*

c) Z. B. Hvvelihhiu; welche. Himishihk Feht; heimischer oder Bürgerkrieg. Hchraft; Kraft. Hvviz; weiß. Svvualvvua, eine Schwalbe. Anstatt des in den Handschriften einzig üblichen U wird hier und in Zukunft der Deutlichkeit wegen, da, wo das U als Mitlauter gebraucht wird, immer V gesetzt.

d) Z. B. die Anfangssylbe ge drückten sie mit Qkue. Ke. Ca. Ka. Ki. aus.

Wasser, Thohar der Donner, Regan der Regen; oder *i.* Cazugi Zeugniß, Hrati Fertigkeit, Kiri Gierde, Kerni Fleiß, besonders in der Endung auf *l.* Engil Engel, Snabil Schnabel, Esil Esel, Bichil Bühel; oder in der vielfachen Zahl *u.* Albun die Alpen. Erst im zehnten Jahrhunderte begann der Buchstabe e die übrigen Selbstlauter zu verdrängen, und die Herrschaft, welche er nach der heutigen Rechtschreibung in der deutschen Sprache ausübt, anzutreten.

ie gaben sie mit *iu.* Fliuga Fliege, Fliuza fließt, oder mit *eo.* Leoth Licht, Teoro Thier, Feor vier, Deob Dieb, oder mit *io.* Stior Stier.

o wurde oft den einsylbigen Hauptwörtern angehängt. Seo der See, Spazo der Spatz, Finco der Fink.

u drückten sie auch mit *oa* aus. Moath Muth, Boacha Buch, Canoac genug, Zoa zu.

au mit *ú*, *úú*, *oo*, *oú.* Fust Faust, Huus Haus, Goomo Gaum, Houa Haue, Tou Thau, Bouum Baum.

ei mit *ai.* Stain Stein; oder mit *i.* Hrif Reif, Iis Eis, Cit Zeit.

ä mit einem geschwänzten *e.* Esti die Aeste. Für ö setzten sie *oe.* Ploet Blót Blut, Gloet Glót Glut. Für ü entweder *üi* oder *iu.* Fuir Feuer, Tiur Theuer, Liuteo Leute.

c, ch, g, k verwechselten sie durcheinander. VVolcin Wolken, Cinnizenni Kinnzähne, Mucca Mücke, Poch Bock, Corn Korn, Clocca die Glocke, Chuvva Kuh, Troch Trog, Rocco, Rogea Roggen, Saken Sagen, Meki möge, Cela Kehle.

oh schrieben sie da, wo es heut gesetzt wird, nie. Ohso Ochs, Raha der Rachen, Loh das Loch, Joh das Joch, Ah die Ach, Naht die Nacht, Sprehhan Sprechen, Eih eine Eiche.

F und Ph gebrauchten sie eines für das andere. Phuaz der Fuß, Fili der Pfeiler, Troffo der Tropfe, Fluoc der Pflug, Phao der Pfau, Fanna die Pfanne.

F und V verwechselten sie auch. Fogal Vogel, Zovvival Zweifel, Graveo ein Graf, Fihu Vieh. Sie schrieben V oder VV für B. Farva, Farvva Farbe. Nie aber unterschieden sie den Mitlauter V von dem Selbstlauter U.

h setzten sie überflüßig vor *r* und *l* am Anfange eines Wortes. Hros Roß, Hraban der Raabe, Hrenefsi Reinheit, Hludi ein Laut, Hriuvve die Reue. Oder am Ende in zweysylbigen Hauptwörtern nach einem Selbstlauter. Z. B. Storah der Staar, Granuh der Kranich, Gouh der Kuku. Hingegen ließen sie es in der Mitte der Wörter, wo wir es zur Dehnung brauchen, weg. Jaar Jahr, Rora das Rohr, Hano der Hahn, Melo das Mehl.

Sch hatten sie keines. Sie behalfen sich blos mit dem *S* oder *Sc*. Svvin Schwein, Slaf der Schlaf, Scar Pflugschar, Sciluf Schilf, Scefil Schefel, Scula die Schul, Frosc der Frosch, Fleisk das Fleisch.

W drückten sie mit zwey u aus. Uuurzala die Wurzel, Uursti Würste, Uuuft das Gewitter.

Z setzten sie für *ſ*. Straza die Straße, Hornazza die Hornuß, Vvizzo Weis sapiens.

Zu oder Tvv schrieben sie anstatt *Zw*. Zui der Zweig, Tvvink für Zwing.

Ihre Anfang- und Endsylben waren von den heutigen sehr zerschieden. Sie schrieben

Far für Ver. Farnunft Vernunft.

ir für er. Irvvaht erwacht.

pi für be. pitecht bedeckt.

ana für an und für ohne. Anavanc Anfang, Anavveg ohne Weg. ara für ar. Arapeidi Arbeit.

fora für vor.

ca, ka, ki für ge. Kisteini Gesteine, kadroit gedrohet, Kimeitheit Gemeitheit Hochmuth.

nessi für niß. Ahtnessi Achtniß Verfolgung, Firnessi Begierlichkeit.

unka für ung. Samanunka Sammlung.

ic für ig. Unkithuldic ungeduldig, Mahdic mächtig.

ih für ich. Manalihho Kimali, Männliches Gemäld.

itha für ten. Kicymbritha Zimerten Fabricatio.

losi für losigkeit, Kumalosi Kummerlosigkeit.

Sie hatten andere Bindwörter als wir, z. B. Pitheo, oder pediu darum, Sosama gleichwie, Sar alsobald, Edho oder, opa ob, Aftar nach oder wieder, Enti und, So wie. ꝛc.

Sie ahmten aus der lateinischen Sprache die Partizipien nach, und schrieben z. B. Euue Kepandi Gesetzgeber, Drostendi Tröstende, Thenkkendi Denkende, Forahtendi Fürchtende, VVepentero Webender, Fora VVisanter Vorwissender, Theononch dienend. Sogar gaben sie den Zeitwörtern lateinische Biegungen; z. B. Hoorit er höret, horret ihr erhöret, hoorta er hat gehöret, kehortames daß wir hören, hooran hören, hoorres hörend,

hoorentis um zu hören, horramun daß wir gehört werden a). Sie änderten auch die Hauptwörter auf lateinische Weise ab; z. B. *Nom. sing.* Sela die Seele, *gen.* Selu der Seele. *Nom. plur.* Selun die Seelen, *dat.* Selono den Seelen. Ueberhaupt hielten sie alles auf dem Latein, hießen ihre deutsche Muttersprache demselben zur Ehre die barbarische oder die deutsche b), und entlehnten manche Wörter aus demselben, und machten sie deutsch; z. B. Sihchurer **Sicher** von Securus, Angest **Angst** von Angustia, Probsta **Probst** von Praepositus, Chola **Köhl** von Caulis, Scura **Scheuer** von Scuria, Scuzil **Schüssel** von Scutula, Napf von Nappa, Chorop **Korb** von Corbis, Pilegrim **Pilger** von Peregrinus, **Wil** von Villa, **Wiler** von Villare, Diubil Diufil **Teufel** vom griechischen Diabolus etc.

Vielen Wörtern legten sie einen andern Sinn bey, als man ihnen heute giebt; z. B. Opphar Opfer hieß ein **Bedienter**, Opfarod opferet hieß **gehorcht**, VVohtari Wucher hieß **Wachsthum**, Unfruma Unfrom hieß **Schaden**, Suht Sucht hieß eine **Krankheit**, Silihka, Skillink Schilling hieß eine **Goldmünze**, VVaffa Waffen und Spata eine Spate nannte man einen **Degen**, Kivver Geschwür bedeutete einen **Schmerzen**, Reiffa ein Reif hieß **Strick**, Gataro ein Gatter hieß **Thür**, Purc eine Burg hieß **Stadt**, Kneht ein Knecht hieß **Jüngling** oder **Knabe** c), Magad eine Magd hieß **Jungfrau**, Chvvala Qual bedeutete **Armuth**, Arabeit hieß **Trübsal**, Theorna Dirne hieß

a) *In Cod. Msc.* 916.

b) Barbaricum, Theotisce, Tiutisce. Urk. *l.* 64. *in Cod. Trad.* — *Notker labeo.* — *Epla Rudperti in Goldast. rer. allemann.* — *Rapert. in Catilen.*

c) Denn Puerpera ward durch Knehtperan **Knechtgebährerinn** übersetzt. *Vocabular.* 911. *N.* 9.

Jungfrau, VVappi Wappen hieß Zeugniß, Gestiohus ein Gasthaus hieß Spital, Zimbarari Zimmermeister hieß Künstler, Zimbar Zimmer hieß Materie, Strala Strahl ein Pfeil, Euu Ehe das Gesetz, Moas Mus eine Speise, Selida Siedeley ein Zelt, After unächt hieß nach, Puvvit bauet hieß wohnet, Hailer geheilet hieß gesund, VVintarmanoht hieß Jäner, Hornung Hornung, Lengizin Manoht März, Ostermanoht April, VVunimanoht May, Bracmanoht Brachmonat, Hevvimanoht Heumonat, Aranmanoht Augstmonat, VVitumanoht Herbstmonat, VVindunmanoht Weinmonat, Herivistmanoht Wintermonat, Heilagmanoht Heiligmonat a).

Viele Wörter schrieben sie ganz anders als heute, z. B. Lenzin Lenz, Sumar Sommer, Herpist Herbst, VVintar Winter, Suntarvvind Südwind, Ostavvind Ostwind, Aro ein Adler, Alons ganz, Amesla Amsel, Agalstra Aegersten, Aravviz Erbs, Anapoz Ambos, Boha ein Buch, Bian Biene, Cronen grünen, Cuninc König, Chlouulouh Knoblauch, Dinstri Finstere, Feorhahi Stain ein ins Viereck gehauener Stein, Foha ein Fuchs, Ferihir Färkel, Hlactar Gelächter, Herizoho Herzog, Heri Heer, Heidinsc Heydnisch, Herda Erde, Lidi, Lidali ein Glied, Leraha Lerche, Meta Miet Gabe, Maniscunc Mensch, Meriha Mähre, Nahtagala Nachtigall, Pere Bär, Paccehc Bach, Pipoto Gebothe, Pigit Beicht, Scef ein Schiff, Sevvin die See, Situ Sitte, Slat Geschlecht oder Ley, Strenki Stärke, Segunsa Segesen, Thorf Dorf, Tharama Därme, VValtilin Wälder,

a) *Cod. Msc. N.* 397.

VVehch Woche, Unaholta Unhold Teufel, VVituhoppa Widhopf, Zokang Zugang.

In vielen Wörtern setzten sie Selbstlauter an, die itzt verschlungen werden; z. B. Ambati Amt, Ahus Axt, Buruhc Burg oder eine Brücke, Chorop Korb, Erila Erle, Fremide Fremde, Garitan Garten, Hanuf Hanf, Hapuh Habicht, Haupit Haupt, Kelaub Glaub, Miluc Milch, Perege, Perage Berg, Piladi Bild, Blettirun Blätter, Sihila Sichel, Silabar Silber. Oder schufen durch Zusammensetzen neue Wörter; z. B. Augatora Augenthor Fenster, Cuatkund gute Kund das Evangelium, Cherzistal ein Lichtstock, Einherodi Monarchie, Flumfedera Pflaumfedern, Jarcs Umbivverf *Anniversarium*, Hantfano Handtuch, Moas himilihh das Manna, Notnamo ein Räuber, Peinberga Stiefel, Pleccazunga Bläkenzunge der Blitz, Ruumscoha Rumschuhe Sandalien, Scafhus a) Schafstall, Slegifedera Flügel, VVentelseo Wendelsee das Meer, VViperc Heiligenberg.

Was aber mehr als alles andere das alte Deutsche unkenntlich macht, ist die große Menge von Wörtern, die man seither hat in Abgang kommen lassen; z. B. Antleiz Brandopfer, Antluthi Angesicht, Apulka Zorn b), Au eine Schafmutter, Aigi Zucht, Cehf Geduld, Chnuati Natur, Clingo ein reißender Bach, Cepar Opfer, Diete Völker, Diufa Diebstal, Diu eine Magd, Ekiso Schrecken, Ekert allein, Eo ewig, Freisa Versuchung, Ganaster Funke, Heit Geschlecht, Horskine Ernst, Honida Unbild, Hore

a) Dem zufolge waren die Stadt, und der St. Gallische Hof Schafhausen ehedem Schafhäuser oder Schafställe.

b) Daher Balgen.

Roth, Hecht Besitzung, Haren schreyen, Ilunka die Studien, Kihucti Gedächtniß, Kilihhitha Gleichheit ein Bild, Kuruni Sakrament, Luppi Klage, Luzichis wenig, Lauge Flamme, Lahhen Tuch, Mahel Vertrag a), Mezzi eine Speise, Meintad eine Lasterthat, Mihel viel, Magin Blutsverwandte, Noſt Verrichtung, Phidbi freudig, Por Gipfel b), Palo Bosheit c), Puzza ein Sodbrunnen, Quiti Rede, Quedan reden, Quad er sagt, Spahitha Verstand, Spahi sinnreich, Sumen jemand, Sonari Versöhner Richter, Stoufa ein Trinkbecher, Svvelgo ein Schlund, Scrana ein Bank, Tol Wunde, Thoisc Unrath, Trohtin Herr, VVuoff Seufzer, VVuft ein Gewitter, VVinna Zwist, VValm Eifer, Upigi Müßiggang, in VViſtar auf der linken, VVerid Insel, VVamba Bauch, Zala Gefahr, in Zeſo auf der rechten ꝛc. Man kann überhaupt annehmen, daß seit tausend Jahren die deutsche Sprache den sechsten Theil ihrer Stamm- und Wurzelwörter verloren habe.

Aus diesen altdeutschen Stammwörtern läßt sich die Abstammung von mehrern eigenen Namen der Personen und Oerter deutlich nachweisen. So kömmt z. B. Ludwig von Hludi d) Laut, und VVic e) Schlacht her, und heißt Schlachtgetümmel. Herman von Heri f) Heer, und Manno Mann, und heißt ein Kriegsmann. Kunigund von Chunni g) Abkunft, und Kund berühmt, und heißt

a) Aus Euu und Machel entstand Ehegemahl.

b) Davon eine Porkirche.

c) *Vocabular.* 913.

d) „Hludi, sonus.“ *Vocabular.* 911.

e) „VVic, praelium.“ *loc. cit.*

f) *loc. cit.*

g) *Vocabular.* 913.

berühmte Herkunft. Adelheid von Athallih a) adelich, und Heit b) Geschlecht, ein adeliches Geschlecht. Günter von Kund, ein Zeug c). Hildegard von Hilden biegen, und Garte eine Ruthe, krumme Ruthe. Gertrud von Giri oder Ger Gier, und Truat Braut, Brautgier. Notker von Noth und ger, Nothgierde. Gerold von Ger und alt, Altegier. Konrad von Kuon kühn, und Rat, Kühnerrath d). Wiborad von VVib Weib, und Rat Rath, Weiberrath. Gotteschalk von Cot Gott, und Scalk Diener e), Diener Gottes. Gottesdiu von Cot Gott, und Diu f) Dienerinn, Gottesdienerinn u. s. f. Die Namen der Dörfer sind gewöhnlich aus altdeutschen Namen der Männer, welche im siebenten oder achten Jahrhunderte solche besessen hatten, und einem andern Hauptworte zusammengesetzt; z. B. von den Besitzern, die Uzin hießen, kömmt Utzwil, Utznach; von denen, die Buzines genannt wurden, Bütschwil, Bußkirch, Bußnang, Batzinheid; und von Zuzin Zuzwil; von Flahin Flawil; von Herines Herisau; von Morines Mörschwil und Marwil; von Cotes Goßau; von Helfotes Helfenschwil; von Rapert Raperschwil; von Johanna Jonschwil und Jonen her, c. Oft war aber auch schon die erste Sylbe ein Hauptwort; z. B. Waldkirch, Kirchberg, Steinach, Goldach, Marbach, Kaltbrunnen.

Das Hauptwort in den Endsylben bezeichnete meistentheils eine Eigenschaft des Ortes. Lag der Platz an einem

a) „Attalihh Chunni, Nobilis genere.“ *Vocabular.* 911.
b) „Heid, Sexus.“ *loc. cit.*
c) „Kuntharius, testis.“ *loc. cit.*
d) *Vita S. Conradi ex Cod. Guelfico Weingartensi.*
e) *Vocabular.* 913. f) *loc. cit.*

fließenden Wasser, so wurde er gern Büren (by Ron von Rin oder rinnen) genannt; oder demselben das Wort Ach a) Fluß, oder Bach b) angehängt; z. B. **Roschach**, **Goldach**, **Utznach**, **Marbach**, **Gonzenbach**. War er an einem See, so hieß man ihn Stad c); z. B. **Wallenstad**, **Stad**. Orte in sumpfichten Gegenden bekamen die Endungen Moos d) oder Ried e); z. B. **Zuckenried**. Einen Wasserfall nannte man Laufen f); ein tiefes stilles Wasser eine Wag g); z. B. Ramuns VVag **Ramschwag**; weite Ebenen eine Heid, oder Weid; z. B. **Batzenheid** oder **Batzenweid** h); eine Fläche Schlatt i); z. B. **Zillschlatt**; eine Anhöhe Bühel oder Büel k); z. B. **Schönenbüel**, **Ennetbüel**, das ist, ennet dem Bühel. Einen lichten dünnen Wald hieß man Loh; z. B. **Bocksloh**, **Breitenloh**; einen von Bäumen und Stauden gereinigten Platz Rüti l) oder Schwendi m); ein ausgemessener Umkreis, oder auch eine mit Eschbäumen bewachsene Gegend hießen beyde Aesch n); z. B. Tegerasca **Tegerschen**;

a) „Aha Fluvius." *Cod.* 242.

b) „Bach oder Paccehc" Bach. *Ibidem.*

c) „Stad, Ripa," Ufer. *Vocabular.* 913. *sec.* 8.

d) „Mos, Palus." *loc. cit.* e) „Riot, Rihat." *Cod. Trad.*

f) Loufin nennt Eckehard den Fall der Steinach in dem Mühlentobel ob der Stadt St. Gallen. *in lib. Benedict. p.* 24.

g) „VVac. VVazzar, daz ſtillo ſtat." *Vocabular.* 911.

h) „Bazinheide, Bazinvveidu." *Cod. Trad.*

i) „Slihti, ſuperficies." *Notker. labeo in Cod. Msc.* 818. *p.* 44.

k) „Puhila, Buhil, Colles." *Vocabular. N.* 913. *N.* 242.

l) „Rinto extirpare" ausreuten. *Vocabular. N.* 911.

m) Den Wildhausern wird 1334. erlaubt, im Grabserwalde Schwendinen zu machen. Urk. 1334. Arch. St. G.

n) Aſcaa. *Cod. Trad.* — Aſc eine Esche. *Vocabular.* 184.

Urnasca Urnäschen; ein mit Weiden bewachsener Bezirk Widen a), z. B. Widnau, Wittenbach; ein mit Aepfelbäumen angepflanzter Ort Affoltern b). Die Stelle, wo ein Thal, ein Fluß, ein Weg von seiner Richtung abwich, bekam oft den Namen Wangen c) Abweichung, z. B. Ziberwangen; dafür man aber auch nang, oder lang d) schrieb, z. B. Bernang, Mosnang, Arnang. Ein Sennthum hieß Schweig e), daher die Schweigalp.

Viele Orte nannte man aber nur überhaupt Stetten f), das ist, bewohnte Plätze, z. B. Altstätten, Hochstetten (Höchst), oder Dörfer, das heißt Gebäude g); oder Wil, Wilen, Wiler h), das ist Mayereyen; oder Höfe Hoba, Hova; von welchem Worte die ganz zerschiedenen Endungen auf Hub, kofen, au, en herkommen, z. B. Dettichova Dettikofen, Cotesova Goßau, Smarinchova Schmärken, Marinchova Märchen, Ramesova Ramsen. Die eigenen Namen der Dörfer und Höfe waren am Anfange dieses Zeitraumes noch nicht allgemein angenommen; sie änderten sich oft mit den Besitzern i). Auch verwechselte man noch gern die sich verwandten Endungen,

a) VVida. *loc. cit.*

b) Affaltra ein Apfelbaum. *Vocabular. N.* 184.

c) VVanc. *Cod. Trad.* Ane VVanc, unabweichlich. Lied der Nibelungen; und *Notker. Labeo in Psalterio.*

d) Z. B. Tivinvvang wird auch Tiunlang geschrieben. Urk. I. 45. *in. Cod. Trad.*

e) „Svveig Vaccaritia" eine Kühereyn. *Vocabular. N.* 184.

f) „Stette locus." *Notker Labeo in Paraphrasi in Aristotelem.*

g) „Duruft opus." *Vocabular. N.* 911. „Torph Vicus." *Mss. N.* 242.

h) Von Villa, Villare.

i) Z. B. Hadaleichinhofen, itzt Dürnten. Wolferhus, hernach Nerihheim. *Cod. Trad.*

z. B. Uch mit Ried, Wiler mit Rüti, Wil mit Hofen, Weid mit Heid a).

Wie man aber im Zuſammenhange in St. Gallen vor tauſend Jahren ſchrieb, ſprach, bethete und predigte, ſollen folgende Muſter lehren, welche an Alter alle in Deutſchland übertreffen.

Das Vater Unſer.

Fater unſeer, thu piſt in himile. VVihi b) Namun dinan. Qhueme rihhi din. VVerde VVillo din, ſo in himile, ſoſa in erdo. Proth unſeer emezhic kib uns hiutu. Oblaz uns Sculdi unſeero, ſo vvir oblazem uns Sculdikem. Enti ni unſih firleiti in Korunka c). Uzzerloſi unſih fona ubile.

Vater unſer! du biſt im Himmel. Geweiht Name din. Komme Rich din. Werde Willen din, wie im Himmel, ſo auf Erde. Brod unſer mäßig gieb uns heut. Laß nach uns Schulden unſere; wie wir nachlaſſen uns Schuldigen. Und nicht uns verleite in Anfechtung. Auserlöſe uns vom Uebel.

Der chriſtliche Glaube.

Kilaubo in Kot Fater almahtigum Kiſſa d) himiles enti erda. Enti in Ihm Chriſt ſun ſin ainacun unſeren Truhtin. Der inphangen iſt fona VVihemu Keiſte. Kiporan

Glaube in Gott Vater allmächtigen Steller Himmels und Erde. Und in Jeſum Chriſt Sohn ſeinen einzigen unſern Herrn. Der empfangen iſt von wihem Geiſt. Gebohren

a) Man ſchrieb Utznach und Utzried, Roßwiler und Roßrüti, Bäreſchwil und Bärſchhofen, Batzenheid und Batzenweid. *Cod. Trad.*

b) VVihi heilig; davon Weihwaſſer.

c) Koron *tentare.* Korondi verſucht. *Vocabular.* 911.

d) Von Statten. fundare. *loc. cit.*

fona Mariun Macadi evvikeru. Kimartrit in Kivvaltiu Pilates. In Cruce pislacan, totendi picrapan. Stehic a) in VVizzi b) in drittin Take erſtoont fona Toden. Stehic in himil, ſizit az zeſuun cotes fateres almatikin. Dhana chuinftic iſt ſonen c) qhuekhe enti tote. Kilaubu in vvihan Keiſt. In Vviha khirrihhun catholica. VVihero kemeinitha, Urlaz Suntikero. Fleiskes urſtodali, in lup evvikan. Amen d).

von Maria ewiger Magd. Gemartert im Gewalt des Pilatus. Ans Kreuz geſchlagen, todt und begraben. Fahrend in die Höll. Im dritten Tag erſtanden von Todten. Fahrend in Himmel, ſitzt bey der Rechten Gottes Vaters allmächtigen. Dannen künftig iſt, richten Geweckte und Todte. Glaub in wihen Geiſt, in wihe Kirche katholiſche, wihe Gemeind, Nachlaß Sündiger, Fleiſches Urſtände, in ewiges Leben. Amen.

Eine Predigt.

O geloubigin Liute, ir brudere unte ſweſtere in Gote genennet pird. Fernemet daz VVort mines Trohtines. der iſt ſâlic, der dri behûttet ſinê Gevvante, daz er nihet naccat negan-

O Fideles Populi, qui fratres et ſorores in Chriſto vocamini! audite verbum domini: Beatus, qui cuſtodit veſtimenta ſua, ne nudus ambulet.

O gläubigen Leute! die ihr Brüder und Schweſter in Gott genannt werdet. Vernehmet das Wort meines Herrn: Der iſt ſelig, welcher ſein Gewand treu behütet, damit er nicht nackend

a) Von Aſtego. currere laufen. *loc. cit.*

b) VVizzi die Hitze. „Cavvizzinot damnabitur.“ *loc. cit.*

c) Sonar.. Judex Richter. *Vocabular.* 913.

d) Dieſes Vater Unſer und der Glaube ſtehen in *Cod. Mſc. N.* 911. *pag.* 289. *ſec.* 8. *finientis.*

ge. Daz min Trehtin ſprichet fone der behaltenuſſe des Gevvates, fon dânna der nocchet tega ſol bedekket vverden; daz ſcolet ier einuzihc bedengin. Unte mite annadâhten ôren iures herzen fernemen. Eer dur die heilickeit der touſi zemo heiligen geloube chomot fon den Gevvâten deſse rehtes, unte der goti, vvârend ir nakket.. mit den geburtlîchen Sûnden fon demo êriſte menniſkên avvahſſenen irvallene unte gevazzet. Auri in der töuſi vvirdin dier gevâtt mit vvizzeme gevvatin ſcônern dém âller lûttriſtin Golde. daz ſelbe gevvate rihſenter der Sûnton in iureme totlic libe mit hore mit ubrehoren mit mein nei-

Quod dominus dicit de obſervatione veſtimenti, unde nuditas debet velari, diligenter attendere, et intenta cordis aure debetis percipere. Priuſquam per ſacramentum Baptiſmatis ad fidem veniſsetis juſtitiae, innocentieque veſtibus eratis nudi, originalibus tantummodo peccatis ex primo homine pullulantibus obruti. In Baptismo autem albas veſtes, auroque puriſsimo precioſiores accepiſtis. Quas credo regnante peccato in veſtro mortali corpore fornicationibus,

gehe. Was mein Herr spricht von dem Behalten des Gewandes, von dem die Nackheit soll bedeckt werden, das sollet ihr fleißig bedenken, und mit andächtigen Ohren euers Herzens vernemen. Ehe ihr durch die Heiligkeit der Taufe zum heiligen Glauben kamet, waret ihr nackend von den Gewanden der Rechtschaffenheit und der Güte, mit den geburtlichen von dem ersten Menschen herwachsenden Sünden befallen und gefaßt. Aber in der Taufe werdet ihr bekleidet mit weißem Gewande, schöner als das lauterste Gold. Dasselbe Gewand habet ihr bey der Herrschaft der Sünde in euerm sterblichen Leibe mit Huren, Ueberhuren

den, mit Manslâhten, mit Tiuven, mit rôuben, mit Lûgen, unt mit andre manegen den gelîchen habent ir si gemêiligit unte bevvollen. Unte vvéllet mit soler unrêinikheite undrivvesen des himiliskes Chuniges bröte bötten. dér hütte mit sîner Gemahêlan mitter heiligen Cristenheit vvârlichen, unt ana Zvvifel kéistlichen vvirtskeftit. Lieben pruedere, daz irfurht hic. unt ist iu nihut min zerfurhtine. daz sône solichen scúlden iur gebet hie nihet vernomen werden, unt daz ir in deme khünftigen sûenestâge fon der Genoskeft aller gôuten, und allen vvelten gesundirt, und

adulteriis, perjuriis, homicidiis, furtis, rapinis, mendaciis, et aliis multis his similibus comaculastis. Et tamen cum tali immunditia eterni Regis nuptiis interesse cupitis. Qui hodie cum sponsa sua scilicet sancta Ecclesia vere et sine dubio spiritualiter epulatur. Quod fratres carissimi valde pertimesco, vobisque nihilo minus pertimescendum est. Ne pro talibus culpis et hic preces vestre non exaudiantur, et in futuro ab electorum consortio separemini. Qui-

(Ehebrechen), mit Meineiden, Todtschlagen, mit Stehlen, Rauben, Lügen, und mit anderen manchen dergleichen entheiliget und befleckt. Und ihr wollet mit solcher Unreinigkeit dem Brautbette des himmlischen Königs gegenwärtig seyn; der heut mit seiner Gemahlin mit der heiligen Christenheit wahrhaft und ohne Zweifel geistlich wirthgastet. Liebe Brüder! ich fürchte, und es ist euch nicht minder zu befürchten, daß euer Gebeth wegen solchen Schulden hier nicht vernommen werde, und daß ihr an dem zukünftigen Gerichtstage von der Genoßschaft aller Guten, und aller Erwählten gesöndert

ferteiletwerdet. Swer diz mit vvârem riwen sorget zé bédenkènne, unt wirdilichen unt vvârlichen hinnen füre pûezen wile, ter heffé ûf sin hérce unde spreche nâh mir:

cunque istud per veram poenitentiam perpendere curaverit, et digne post hoc emendare voluerit, sursum levando corda dicat post me:

und vertheilet werdet. Wer dieses mit wahrer Reue bedenken, und würdig und wahrlich hinfüran büssen will, der hebe sein Herz auf, und spreche mir nach:

Die offene Schuld.

Ich fersâche den tiûfel, unt alliu sinu VVerc. unt alle sine Gezerde fone minemo Libe, fone miner sela, ih nevvil imo gelôben, imo scol niemen gelôbe, ih vvil gelob in Got vater almahtigen unden skephir des himiles und der erde. Unt gelob ân sinen einpornen sun, unt gelob an den heiligen *K*eist, unt gelob die trî kenennede einin vvaren Got, dri hie vvass ana anagenge unt iemer ist ân ente. Unt gelob, daz er geborne vvart unt gefangen wart, unt gemartoret vvart, unt daz er irstarbe, daz er begraben vvart, unt daz er

Ich versag dem Teufel, und allen seinen Werken, und allen seinen Gezierden von meinem Leibe, von meiner Seele. Ich will ihm nicht glauben, ihm soll niemand glauben. Ich will glauben in Gott Vater allmächtigen, und Schöpfer des Himmels und der Erde; und glaube an seinen eingebohrnen Sohn, und glaube an den heiligen Geist, und glaube an die drey genannte einen wahren Gott, der hier war ohne Anfang, und immer ist ohne Ende. Ich glaube, daß er gebohren ward, und gefangen ward, und gemartert ward, und daß er erstarb, daß er be-

zere helle fuor, unt dannam nâ alle, die der vvolt. unt gelob, daz er irstuont an demo trittin tage. unt gelob, daz er an demo fierzechoften taga after finer urftende ze himile fuore ze sînes fater zefuun vvarer Got unt vvarer Mennifk. unt gelob, daz er dannan chunftig ift an demo jungeften tage ze irtellenne lebentin unt totin. unt gelob ein Criftenheit alliche unt poteliche. ein tôfe. unt gelobe gemeinfamede der heiligen abhiefigorne. unt gelob Antlaz mîner fundon nah liutere pihite. unt gelob. daz ih erfterben fcol, unt daz ih irften fcol. Unt gelob after difine lib den evvigen Lib. In demo Gelob fi pigi ih dem allemahtigen Got, unt difine heiligen, unt dir prieft aller mîner funton, der ih hie gedahte, oder gefrumete fone miner tôfi unz an diefen hiutigen taga

graben ward, und daß er zur Hölle fuhr, und dannen nahm alle die, die er wollte. Und glaube: daß er erstund am dritten Tage; und glaube: daß er am vierzigsten Tage nach seiner Urstände gen Himmel fuhr zu seines Vaters Rechten, wahrer Gott und wahrer Mensch. Und glaube: daß er von dannen künftig ist an dem jüngsten Tage zu verurtheilen Lebende und Todte. Und glaube eine allgemeine apostolische Christenheit, eine Taufe. Ich glaube Gemeinschaft der von hier abgewichenen Heiligen. Und ich glaube Ablaß der Sünden nach einer lautern Beichte. Ich glaube: daß ich ersterben soll, und daß ich erstehen soll. Und glaube nach diesem Leib einen ewigen Leib. In diesem Glauben bekenne ich dem allmächtigen Gott, und diesen Heiligen und dir Priester alle meine Sünden, die ich je gedacht, oder begangen habe von meiner Taufe bis auf diesen

taga mit huor, mit huores gelusten, daz ruiet mi, unt irgibi mi scoldigen deme Almatigen Got, unt disene heiligon unt allen Gotes heiligon, unt tir priestere ze warere pikerde unt ze williger puezze. Amen. *misereatur etc.*

Habet ir diz getan mitter innikeit vvares motes, unt welt ir daz irfollen mitin VVerken, daz ir miti mund gesprochen habent, so stiu offene mines trehettines Genade ubre allez, daz das iru hie pitint. piert nah der salikheite iurs Libes und iur sela a).

sen heutigen Tag mit Huren, mit Hurenlüsten. Das reuet mich, und ich gebe mich schuldig dem allmächtigen Gott, und diesen Heiligen, und allen Gottes Heiligen, und dir Priester zu wahrer Bekehrung und zu williger Busse. Amen.

Habet ihr dieses gethan mit Innigkeit wahres Muthes, und wollet ihr das erfüllen mit Werken, was ihr mit dem Munde gesprochen habet, so steht offen die Gnade meines Herrn über alles, das ihr hier bittet. Begierdet nach der Seligkeit eures Leibes, und eurer Seele.

Fünftes Hauptstück.

Ueberfälle von Hunnen, von Sarazenen, von einheimischem Kriegsvolke. Das Stift St. Gallen behauptet in den Künsten, Wissenschaften und klösterlicher Zucht seinen alten

a) Aus einem Pergamentblatt des zehnten Jahrhundertes, das die Decke eines Buches war.

Ruhm. Pfeffers erlangt seine Unabhängigkeit, Schenis grössere Freyheiten, die Stadt St. Gallen und Appenzell ihr Daseyn ꝛc.

....

Von 920. bis 1076.

Burkard der neue Herzog in Schwaben war ein großer Krieger, und eben darum eher geneigt Kriege zu erregen, als selbe zu vermeiden. Den ersten fieng er mit seinem Nachbarn dem Könige Rudolf in Burgund an. In demselben schien das Glück ihn zuerst nicht begünstigen zu wollen, da Rudolf den Krieg in das Herzogthum Allemannien spielte, und dessen Truppen bis in unser Vaterland vordrangen. Aber in der Schlacht, welche zwischen beyden zu Winterthur vorfiel, schlug Burkard Rudolfen aus dem Felde a); söhnte sich aber bald wieder mit ihm aus, und gab ihm im Jahr 922. seine Tochter Bertha zur Gemahlinn. Im Vertrauen, welches Burkard auf den Beystand dieses seines Tochtermannes setzte, weigerte er sich Heinrichen den Vogler, welcher Konraden I. gefolgt war b), als König zu erkennen, und war im Begriffe sich deßwegen mit ihm zu messen. Aber da Heinrich mit überlegener Macht heranrückte, fand Burkard es zuträglicher, sich ihm zu unterwerfen. In diesen kriegerischen Bewegungen verwüsteten des Burkards Anhänger Allemannien dermaßen, daß dadurch eine Hungersnoth entstand c). Burkard selbst leerte in St. Gallen

a) Im Jahre 919. *Annal. Hepidanni.*

b) Im J. 919. *Eckehard. in Cas.*

c) *Vit. S. Wiboradae. cap. 28.*

durch Requisitionen und abgenöthigte Geschenke alle Vorräthe der Lebensmittel, und den Kirchenschatz aus a). Selbst die selige Wiborad, welche er auf seiner Reise nach Italien in St. Gallen besuchte b), konnte ihn nicht abwendig machen, sich von den Klostergeistlichen Kelche schenken zu lassen; doch befahl er aus Rücksicht ihrer Bitten seiner Frau, dieselben dem Stifte wieder zurückzugeben, wenn er von seinem italienischen Feldzuge nicht wieder zurückkommen würde c). Abt Hartmann, welcher im J. 921. dem Salomon in der Abtey gefolget war, und Abt Engelbert, der Nachfolger des Hartmanns d), mußten alles dieses geschehen lassen. Jener als ein Gelehrter e) und alter Mann wandte alle seine Sorge auf die Schulen, Wissenschaften, und auf die Handhabung einer strengen klösterlichen Zucht f); dieser aber stand mit dem Herzoge Burkard so wenig in einem guten Vernehmen, daß er bey dessen Ankunft in St. Gallen aus dem Kloster entweichen mußte.

Die inneren Unruhen, welche die Großen in Deutschland ohne Unterlaß anstifteten, gaben den Hunnen die erwünschte Gelegenheit, dieses Land zu überfallen. Man hieß

a) *Eckehard. in Cas. cap.* 5.

b) *Hepidann. et Hartmann. in Vit. S. Wiborad.* — *Eckeh. in Cas.*

c) Er starb darinn im Jahre 925. 12 Nov. *Cod. Mst.* 915. — *Annal. Hepidanni.*

d) Hartmann starb 923, Engelbert ward 924. Abt. *Annal. Hepid.*

e) Das Necrologium heißt ihn Magister et Abbas. Er war ein Mitschüler des hl. Notkers, und schrieb als Professor die Geschichte des Klosters St. Gallen bis auf seine Zeit; *Burcard. in Cas.* und verfertigte mehrere Lieder. *Eckehard. in Cas.*

f) „Doctrinas ita amabat, ut inter Scholas et Claustrum aut nihil aut parum interfit.“ *Eckehard. in Cas. cap.* 4.

sie in Deutschland Ungerer, das ist, Fremde; eigentlich waren sie eine tartarische Nation, die von einer andern vertrieben, hinter dem schwarzen Meere hervorbrach, und sich an der Donau niederließ. Sie waren kleine Männer, hatten tiefliegende Augen, und ein gräßliches Aussehen a). Im Kriege ließen sie sich nach Art der Tartarn in keine Handgemenge ein, sondern umschwebten auf ihren leichten Pferden die schwerbewaffneten Gegner, und setzten ihnen mit Pfeilschießen zu. Da König Heinrich I. ihrer Menge nicht widerstehen konnte, vertheilten sie sich in kleine Schaaren, durchzogen, oft nur hunderte beysammen, ganz Deutschland, und brannten, plünderten, mordeten allenthalben. In St. Gallen, wo man lange nicht an ihre Ankunft glauben wollte, traf Abt Engelbert erst spät auf das Zureden der hl. Wiborad einige Sicherheitsanstalten. Diese bestunden darinn: Es wurden zwey Schlösser gebaut, eines auf einem Hügel an der Sittern in einem zwo Stunden von St. Gallen entfernten Walde b); das andere war die Insel Wasserburg an dem Bodensee, die er zu befestigen und mit Lebensmitteln zu versehen befahl. Nebst dem ließ er Harnische aus Spaget, Schilde aus geflochtenen Weiden verfertigen, Holz zu Keulen an dem Feuer härten, und Pfeile machen c); die Bücher schickte er in die Insel Reichenau, die ältesten und jüngsten Geistlichen in das befestigte Schloß Wasserburg, mit der Weisung, sich, so viel

a) *Rheginonis Chronicon.*

b) Die Beschreibung, welche Eckehard IV. und Hevidan im Leben der sel. Wiborad von der Lage dieses Schlosses machen, taugt weder auf Rosenberg, weder auf Klanx, noch auf Meldegg ganz; doch scheint letzteres den Vorzug zu haben.

c) „Fabricantur spicula, piltris loricae fiunt, Waanis scuta simulantur." *Eckehard. cap.* 5.

immer möglich, auf dem See in Schiffen aufzuhalten; er aber zog unter die Kutte den Harnisch an, und warf sich mit den stärksten und beherztesten seiner Geistlichen, die er eben so bewaffnet hatte, als Besatzung in das neuerbaute Schloß bey der Sittern, wohin auch die um das Kloster wohnenden Leute ihre Zuflucht nahmen. Niemand blieb zurück als die in den Klausen bey St. Mang eingesperrten Jungfrauen, welche sich lieber wollten zu Tod schlagen lassen, als die angelobte Einschließung brechen; und Heribold ein blödsinniger Klostergeistlicher von vornehmer Abkunft, der sich aus dem Grunde, daß ihm der Kämmerer noch kein Leder zu Schuhen gegeben hätte, durchaus mit den übrigen fortzugehen weigerte. Die Hunnen kamen den 1 May 925, schon vorher durch den aufsteigenden Rauch der angezündeten Häuser angekündigt, in St. Gallen an, spürten da verborgenen Schätzen nach, verbrannten zwey aus ihrer Gesellschaft, welche, um das vergoldete Bild des hl. Galls ab dem Thurme herabzuholen, hinaufgestiegen, und zu todt gefallen waren, und nahmen ihre Mahlzeit im Grase sitzend ein. Nach derselben übten sie sich in Kriegsspielen, und waren im Begriffe einem gefangenen Priester, den sie als Dollmetscher mit sich führten, die Tonsur lächerlich zuzuschneiden a) und ihn zu enthaupten, weil er um seine Freyheit gebethen hatte. Da sie schon die Messer gezogen hatten, blies die ausgeschickte Vorhut Lärmen, und die Ausspäher kamen mit der Nachricht zurück, daß sie in der Nähe ein Schloß voll bewaffneter Männer gesehen hätten. Dieses bewog sie, weil sie sich nicht ganz sicher glaubten, noch am

a) „Cultellos, ut ludicrum, quod teutones Pichin vocant, in „Coronam ejus facerent, antequam capite illum plecterent, „exigunt.“ *Eckehard. IV. in Caf. cap. 5.*

nämlichen Tage diese Gegend zu verlassen, und nach Konstanz fortzuziehen. Abt Engelbert that bey ihrem Abzuge einen Ausfall, lief ihnen den Weg vor, griff ihre Vorwache an, hieb einige nieder, jagte die andern in die Flucht, und machte einen, der verwundet war, gefangen. Als er in das Schloß zurückgekommen war, traf auch der gefangene Geistliche mit Heribolden bey ihm ein; beyde hatten sich während dem eilfertigen Aufbruche der Hunnen auf den nächsten Berg verkrochen, auf dem der Geistliche das Schloß wahrnahm, und mit Heribolden demselben zugeeilt war. Die Feinde brachten die Nacht auf freyem Felde zu, durch eine Wagenburg und starke Wachen geschützt. Am Rheine vereinigten sie sich mit einem größern Zuge ihrer Armee, mit welchem sie diesen Fluß hinab bis an das Elsaß und Burgund, die Streifereyen fortsetzten, aber doch nach und nach aufgerieben wurden.

Nachdem Abt Engelbert ihres Abzuges gewiß war, bezog er das Kloster wieder, ließ in demselben die Kirche und Altäre durch Noting, der aus einem Klostergeistlichen von St. Gallen Bischof zu Konstanz geworden war a), wieder zu den gottesdienstlichen Verrichtungen einsegnen, und den gefangenen Ungar durch den Geistlichen, der mit Heribolden in das Schloß gekommen war, im Christenthume unterrichten, taufen, und in den Stand setzen, daß er heirathen, und hier eine Nachkommenschaft hinterlassen konnte b). Niemand als die fromme Jungfrau Wiborad verlor bey diesem feindlichen Besuche das Leben. Die Hunnen vermutheten in ihrer Zelle, weil sie dazu keine Thüre fanden, verborgene Schätze, stiegen durch das Dach hinein, und

a) *Trithem. Annal. Hirsaug.*

b) *Eckehard. in Cas.*

gaben, als sie darinn nichts als die bethende Klausnerinn antrafen, ihr mit Hellebarden einige Streiche auf das Haupt, durch die sie an einer Verblutung starb a). Sie war von Klingnau aus dem Argau gebürtig, hatte von ihrem Bruder Hitto alle Psalmen in lateinischer Sprache aus dem Gedächtnisse bethen gelernt, mit ihm eine Wallfahrt nach Rom gethan, nach ihrer Zurückkunft in einem Hause neben dem Münster zu Konstanz mit zwo Mägden unter der Anleitung der Klausnerinn Zilia eine Zeitlang ein klösterliches Leben geführt, diesen Wohnort im Jahre 912. mit dem zu St. Jörgen, und diesen nach vier Jahren mit einer Zelle neben der St. Mangenkirche in St. Gallen vertauscht, in welche sie sich im Jahre 915. von dem Bischofe Salomon feyerlich hatte einschließen lassen b). Sie brachte darinn die Zeit mit Bethen, Zeugweben c) und Unterrichten zu. Sie ward von Leuten aus allen Ständen besucht, denen allen sie aus ihrem Fensterchen die Tugend annehmlich, das Laster verabscheuungswürdig machte. Vorzüglich beschäftigte sie sich mit der Leitung der frommen Weibspersonen, die entweder als Klausnerinnen, wie die adeliche Jungfrau Rachild; oder als geistliche Jungfrauen, wie ihre zwo Mägde Bertrada und Gebena, oder als Wittwen, wie die Gräfin Wendelgard, um ihre Zelle wohnten, und sich ihrer Anleitung zur Tugend überließen. Der Leichnam der Seligen ward erst nach acht Tagen von der Klostergemeinde zur Erde bestattet. Weil sie den Tod, dem sie durch die Flucht hätte entgehen können, von Heyden als ein Opfer

a) „Wiborad a Paganis occisa.“ *Catalog. Monach. S. Galli.* „Wiborad martyrizata est.“ *Annales Hepidanni.*

b) „Wiborad reclusa est.“ *Annales Hepidann.*

c) *Hepidannus de Mirac. S. Wiborad. Cap. 8.*

des Gelübdes der Einschließung erlitten hatte, hielt man sie für eine Martyrinn, und Abt Engelbert befahl ihrem Bruder Hitto, der Probst zu St. Mang war, den Jahrstag ihres Todes wie den einer heiligen Jungfrau bey St. Mang feyerlich zu begehen; welche Anordnung hernach von dem Pabste Klemens II. auf die Verwendung Kaiser Heinrichs III. in eine feyerliche Heiligsprechung ist verwandelt worden a).

Der Raub- und Mordzug der Hunnen, welcher nur einen kleinen Theil dieses Landes berührt hätte, brachte demselben keinen beträchtlichen Nachtheil b). Größer war der Schaden, den die Abtey St. Gallen auf ihren Höfen in Schwaben von ihnen litt. Dieselben waren ohnehin schon von einiger Zeit her durch den Uebermuth der Mayer in Abgang gerathen, welche anstatt der Landwirthschaft abzuwarten, sich als Adeliche zu betragen, Hunde für Hasen, nachhin für Wildschweine und Bären zu halten, wie Edelleute Schilde und glänzende Waffen zu führen, und im Blasen ihrer Weidhörner sich durch besondere Töne von andern zu unterscheiden, dabey aber die Besorgung der weitläufigen Höfe ihren nachgesetzten Schaffnern, den Kellern zu überlassen angefangen hatten c). Abt Engelbert steuerte diesem Unfuge, verboth ihnen Waffen zu tragen, und wies sie zu ihrem ursprünglichen Berufe dem Ackerbaue zurück. Nicht so leicht war es seinem Nachfolger d) Thieto e),

a) *Burcard. in Caſ. cap. 6. ad annum* 1046. *apud Goldaſt. et Eckeh. in Caſ. cap.* 5. Man bauete später neben der St. Mangenkirche zu ihrer Ehre eine Kapell, die ein eigener Kaplan bediente. Urk. 1463. *ciſt.* Bernardzell.

b) *Geſta Francorum.*

c) *Eckehard. in Caſ. cap.* 4.

d) Engelbert dankte im Jahre 933. ab, *Eckehard. in Caſ.* und starb im J. 934. *Annales Hepidann. — Necrolog. Mſc. N.* 915.

e) Thieto war vorher Probst. Urkk. *in Cod. Trad.*

den Schaden wieder gut zu machen, welchen ein Student der Abtey zugefügt hatte. Dieser Bube, als ihm die Schulaufseher befahlen zu seiner Bestrafung von dem Estrich Ruthen herabzuholen, nahm im Vorübergehen Feuer aus dem Ofen, und zündete damit nicht nur die Schule, sondern das ganze Kloster an. Die Brunst wäre, weil das Feuer sehr langsam um sich fraß, sehr leicht zu löschen gewesen, wenn man den Gebrauch der Feuerspritzen gekannt hätte; so aber wußte man die Langsamkeit des Feuers zu nichts weiterm als zur Rettung alles dessen, was einigen Werth hatte, besonders der Bücher, Glocken, und des Kirchengeräthes zu benutzen. Thieto bauete in Eile und mit großer Anstrengung das Kloster wieder auf, dankte nach vollendetem Baue zu Gunsten seines Halbbruders des Dekans Kralo die Abtey ab a), und bezog nach dem Beyspiele seines Vorfahrers die Zimmer, der Winkel der Alten genannt, in denen er die den abdankenden Aebten bestimmten Einkünfte genoß.

Das Stift St. Gallen erhielt sich nicht lange im Besitze der Abtey Pfeffers. Es verlor sie wieder durch die Ränke einer rhätischen Familie, aus der Enzelin und Viktor entsprossen waren. Jener der sie als Probst im Namen des Abtes von St. Gallen verwaltete, suchte sie seinem Neffen Viktor, einem Klostergeistlichen und Professor in St. Gallen, zuzuwenden, und hatte seine Familie, die in jener Gegend viel vermochte, dahin verleitet, daß sie solche ausdrücklich vom Abte Kralo für den Viktor forderte; aber dieser strenge Abt weigerte sich eine Abtey einem seiner Geistlichen wegzuschenken, der an ihn, als er noch Dekan war,

a) Im Jahre 940, in welchem Abt Kralo den 31 May vom Kaiser Otho I. bestätiget wurde. *Diplom. Oth. I.*

wegen einem gegebenen Verweise gewaltsame Hände hatte anlegen wollen; im Gegentheile als Enzelin in Pfeffers sich eines Fehlers schuldig gemacht hatte, beschied er ihn nach St. Gallen, ließ ihn da im Kapitel geißeln, und entsetzte ihn seines Amtes. Aber dieser floh an den Hof zu seinen Verwandten, klagte dort dem Kaiser in kleinen Gedichten seinen Jammer, und fand bey ihm Eingang. Otho I. belud sich selbst damit, ihn mit seinem am Hofe gegenwärtigen Abte Kralo auszusöhnen, und ergrimmte, da dieser hartnäckig auf Enzelins Bestrafung bestand, so sehr, daß er ihm durch einen Rechtsspruch die Abtey Pfeffers wegnehmen ließ a), diesen Geistlichen wieder eigene Aebte zu haben erlaubte, und es bestätigte, da sie dem zufolge im Jahre 949. Erinberten, und im J. 958. den gemeldten Enzelin zu Aebten erwählten b). Zwar setzte ihnen Kaiser Otho II. wieder einen Fremden, nämlich den Alwig aus der Reichenau zum Abte auf, doch ohne ihnen das Wahlrecht, welches er auf das kräftigste erneuerte, wegzunehmen c). Kaiser Heinrich III. verboth auch allen seinen Nachfolgern das Klosters Pfeffers jemanden als ein Lehen, oder Eigenthum zu übergeben d). Die Abtey Pfeffers hatte viele Leibeigene, die sie nach dem Beyspiele anderer Klöster theils zu häuslichen Verrichtungen und Handwerken, theils auf ihren Höfen zum Feldbaue gebrauchte. Ueber dieselben war der Abt Richter e); der Schirmvogt mußte jene, die ihm nicht

a) *Diploma Oth. I.* 958. im Archiv Pfeffers. — *Eckehardus in Caf. cap.* 8.
b) *Diplomata Oth. I.* von 949. und 958, wo er dem Enzelin das Prädikat „Nobilis et eximii viri" ertheilt.
c) *Diploma Oth. II.* 974. im Archiv Pfeffers.
d) *Diploma* 1040. *loc. cit.*
e) „Abbas fuper familiam intus vel foris firmam habeat poteftatem." *Diploma* 861. *Dipl.* 949. Eben dort.

gehorchen wollten, mit Gewalt dazu anhalten. Beyde ritten mit einander zweymal im Jahre in dem Gerichtskreise des Klosters herum, um Gericht zu halten, und wo sie hinkamen, mußten die Leute sie und die Edelknechte, welche sich in ihrem Gefolge befanden, gastfrey halten a). Der Abt durfte den Schirmvogt entlassen, so bald derselbe anstatt ihn und sein Kloster zu schützen, dasselbe anfiel, die Strafgelder für sich behielt, oder von den Leuten des Klosters Requisitionen machte b). In dem der Abtey gehörigen, und durch die Tamina, den Rhein, die Galanden- und Kalveiserberge begränzten Gerichtsbezirke mangelte derselben noch der Besitz eines Waldes, der sich vom Thale Versan und von der Mündung der Languar bis an die Tamina hinabzog; diesen erhielt Abt Birtila im J. 1050. vom Kaiser Heinrich zum Geschenke. Derselbe sicherte dem Kloster auch den ruhigen Besitz der Jagd, Fischenz, Wälder, Alpen, Quellen und Metallgruben zu, nachdem er von Dietmar dem Bischofe in Chur, und vom Grafen Otho die Versicherung erhalten hatte, daß Pfeffers dieses alles von jeher besessen habe c). Zum Danke überließ dieser Abt dem Bischofe in gemeldtem Walde bis an die Tamina hinab den Wildbann d). In dieser Abtey sprach man noch Romanisch; alle Berge, Felsen, Wälder, Alpen, Flüsse, Thalgründe wurden mit rhätischen Namen benennt, die sie noch heute tragen. Doch verstanden die Geistlichen im Kloster

a) *Diplom. Henrici III.* 1050. Eben dort.

b) „Si non ut Advocatus, sed ut perversor Monasterii fuerit, „quando nimirum Bannum aut Mulctas quascunque, aut fodrum, aut Angarias petierit.“ *Diplom. Conradi I.* 1028. Eben dort.

c) *Diplom. Henrici III.* 1050.

d) Urkund 1050. in Tschudis Eidgen. Geschichte.

auch das Deutsche, welches aber in ihrem Munde eben so klang, wie es heute die Italiener hervorbringen a). Weil die Rhätier damals das Latein nach ihrer Mundart schrieben b), und ihm noch eigene Wörter beymischten c), so wurde dadurch ihre Urkundensprache so verunstaltet, daß sie itzt kaum noch verständlich ist d). Im Kloster Pfeffers machten in der Bibliothek die römischen Klassiker eine Hauptrubrik aus e); in der Kirche stand ein Altar von Gold, und in den fünf Altären lagen Reliquien von itzt zum Theile ganz unbekannten Heiligen f). Neben dem Kloster stand für

a) Der Probst Enzelin von Pfeffers sprach zu Abt Kralo als „Re„tianus et minus teutonicus: Err! Cott ilft. Herr Gott hilft, „quod multis risum moverat.“ *Eckehard. in Caf. cap.* 8.

b) Z. B. Gredo epse, *Credo ipse.* Ec Cartola, *haec Cartula.* Movile, *mobile.* seat, *sit.* ig, *hic.* ingorat, *incurrat.* Oberis acgresgat, *operis adcrescat.* logo noncobantem, *loco nuncupato.* ferma, *firma.* Urkk. im J. 86c. *l.* 34. *l.* 35. *in* Cod. *Trad.*

c) Z. B. lui ihm, Roncale eine Hube, Pagalia Vergleich, confinit gränzt an, Solamen ein Hof, ec.

d) Die letzte lateinische Urkund von Mayenfeld in Rhätien, welche vom Jahre 968. in St. Gallen aufbewahret wird, heißt so: „In Xpi nom. Ego itaque bresbiter Valencio sanus a sana „mente pro comadu senioris Iltebaldi et cum manu — — do„no et facio, et donatumque esset volo tibi nepoti meo Priec„to, et in manu Vigilii omnia mea proprietate, quantum ego „abeo in Lopiene in Solamen, in edificiis in Vineis in Corti„nis, in agris, in pradies die presente faciendi quaeque vo„luerit, sine Censo omne omni pro mundi. Et Carta ista fi„ma permaneat omni tempo. Et si quis contra anc cartam „umquam inquietare voluert solvat duplum, quod carta ista „continet, et aurum libras 3. Facta in Lopiene, mense Fe„bruarium, Anno II. reg. Ottone filio Ottonis. Test. Lauren„cius, Vigili, Dominicus, Salvianus, Solvanus, Orsacius, Ma„ginaldus, item Solvanus, Umbertus test. Et ego Pauli Canc. „rogitus da Vigilio anc Cartam scripsi.“ *Cod. Trad.*

e) *Liber viventium.* Dieses Buch ist zwar schon wegen den vielen Namen der Verbrüderten, die im neunten und den folgenden Jahrhunderten darinn aufgezeichnet wurden, merkwürdig; aber weit schätzbarer machen es die historischen Anmerkungen und Urkunden, welche vom eilften bis zum vierzehnten Jahrhunderte von zerschiedenen beygesetzt wurden.

f) Z. B. S. Mangebede, S. Jeldas, S. Jenonis, S. Jermani, S. Michaelis. *loc. cit. p.* 119. *scriptura sec.* 10.

Reisende ein Spital, eine bey allen Abteyen gewöhnliche wohlthätige Anstalt. Dieses Haus muß häufig besucht worden seyn, wenn es wahr ist, daß Reisende, welche bey der Zollbrücke über den Rhein nicht setzen konnten, oder wollten, seit der Römer Zeiten ihren Weg nach Bündten über Pfeffers und Vettis genommen haben, und daß der Name Porta Romana, den eine Stelle dieser Bergstraße itzt noch trägt, daher seinen Ursprung genommen habe.

In diesen Jahren a) starb Hermann der allemannische Herzog. Durch dessen Vorwort hatte Abt Kralo vom Kaiser Otho I. die Erlaubniß bewirkt, in Roschach, wo immer viele nach Italien reisende Leute zusammenfloßen, einen Markt, Zoll und Münze anlegen zu dürfen b). Der nämliche Herzog war auch Ursache, daß der fromme Einsiedler Eberhard für seine Meginradszelle (Einsiedeln) von gemeldtem Kaiser die Kirche zu Grabs mit dem Zehnten, Gütern, Zinsen und der Fischenz zum Geschenke bekam c). Dem Hermann folgte im Herzogthume seiner Tochter Mann Lütolf, der aber im Jahre 952. gegen seinen Vater den Kaiser einen Aufstand erregte, und alle Großen, die demselben getreu bleiben wollten, aus Allemannien wegjagte. Abt Kralo wartete seine Ankunft nicht ab; er packte in St. Gallen das Beste zusammen, und floh zu dem Kaiser, wurde aber auf

a) Im Jahre 949. 10 Christm. *Necrolog.* 915.

b) „Suggessit, quendam locum nomine Roschaha ad Jus ipsius „Coenobii pertinentem, mercatum ibi haberi ad Italiam proficiscentibus vel Romam pergentibus esse commodum, et utilitati Fratrum necessarium etc. Annuimus et mercatum ibi „habere, et percussuram Monete ibi facere permittimus, et „quaecunque de ipso mercato in Vectigalibus et percussura „Numismatis, vel in quibuslibet debitis exigenda sunt, ad „Jus Abbatis pertineant.“ *Diploma Oth. I. 947. Magdeburg.*

c) *Diploma Oth. I. 948. Francofurt.*

dem Wege rein ausgeplündert, und fand den Kaiser noch so abgeneigt, daß der hl. Ulrich Bischof von Augsburg, der ehedem sein Mitschüler in St. Gallen war, alles sein Ansehen anwenden mußte, bis ihm am Hoflager der Unterhalt zugesichert wurde. Auch diesen erhielt er nur kärglich, und die Freunde Enzelins, die Speisemeister waren, ließen ihn geflissentlich mit seinem Gefolge großen Hunger leiden a). In St. Gallen ließ im Herbstmonate 953. Herzog Lütolf anstatt des entwichenen Kralo den Anno zum Abte wählen; er war ein Bruder des Kralo, aber wegen seinem liebvollen und gefälligen Betragen ganz das Gegenstück desselben. Dieser Anno unternahm es, während sein Bruder am Hofe Hunger litt, das Kloster zu befestigen. Schon hatte er um dasselbe und die darneben stehenden Häuser einen Graben zu ziehen, und dicke Mauren mit dreyzehn Thürmen aufzuführen angefangen, als er, da selbe kaum eine Elle hoch aus der Erde gestiegen waren, zum allgemeinen Leidwesen b) im fünfzehnten Monate seiner Amtsverwaltung starb c), und den folgenden Aebten seinen Plan auszuführen, und St. Gallen zu einer Stadt zu machen überließ. Der Umfang, den Anno seiner Stadt gab, war zum Theile auf zukünftige Bevölkerung berechnet, und scheint mehr Wiesen und Gärten, als Häuser eingeschlossen zu haben. Die alten Mauren zeigen den Umfang derselben noch, und an einigen Stellen ist daran die erste Maurerarbeit an den schichtenweise gelegten Kieselsteinen kenntlich.

Solche Städte wurden in Deutschland seit dem von

a) *Eckehard. in Cas.*

b) „Anno Abba heu pro dolor! obiit.“ *Annales Hepidann. ad annum 954. — Eckehard. in Cas. cap. 8.*

c) Den 1. Christm. 954. *Necrolog. Msc.*

den Hunnen erlittenen Ueberfalle in Menge gebauet, und zwar zufolge eines Reichsgesetzes vom Jahre 926. a), welches jedem Großen zur Pflicht machte, einige Höfe (Curtes) durch Mauren und Gräben zu festen Plätzen umzuschaffen, und selbe dergestalt mit Landleuten zu bevölkern, daß von neun Hausvätern einer in die neue Stadt ziehen, die andern achte auf dem Lande bleiben, und den neunten in der Stadt erhalten sollten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Städte Wil, Altstädten, Rheinegg, Utznach und Wangen diesem Gesetze ihr Entstehen zu verdanken haben. Da diese Orte wie Burgen befestiget waren, und von ihren Bewohnern vertheidiget werden konnten, hieß man sie Burgen b), und die Inwohner derselben Bürger.

Indessen hatte sich Herzog Lütolf seinem Vater Otho I. unterworfen, und Allemannien war wieder beruhiget. Der Kaiser schickte darum den Abt Kralo nach Hause, und gab ihm, weil er Widerstand vorsah, den hl. Ulrich und Amelungen den Bruder des Dekan Eckehards I. als Kommissarien mit. Wirklich hatte die Klostergemeinde geschlossen, nur diese, nicht aber den Abt zu empfangen, und Viktor gab dem zufolge bey dem Bewillkommen nur ihnen, nicht aber dem Kralo das Evangelienbuch zu küssen; der hl. Ulrich ergriff ihn zwar bey den Haaren, und wollte ihn mit dem Buche zum Abte führen; aber Viktor warf das Buch hin, und lief in die Klausur zurück, wohin ihm auch alle Uebrigen folgten; sogar dachten viele eher in der folgenden Nacht aus dem Kloster wegzulaufen, als den Kralo wieder zum Abte anzunehmen. Aber die kaiserlichen Kommissarien

a) *Chronicon Hermanni Contracti.*

b) „Purc Civitas." *Vocabularium latino Germanicum. sec.* 8. *N.* 911.

ließen sich dadurch nicht stören, sie klopften und ruften an der Thüre bald diesen, bald jenen so lange mit Namen, bis ihnen dieselbe geöffnet, und Kralo wieder als Abt angenommen wurde. Auch der Professor Viktor söhnte sich mit ihm, aber nur auf eine kurze Zeit aus; denn bald darauf entwich er aus dem Kloster, um auf Pfeffers zu gehen, gerieth auf dem Wege mit dem Edelknechte, der ihn auf Befehl des Abtes zurückführen wollte, in Händel, in denen er jenen in Ohnmacht schlug, die Bedienten desselben ihm aber dafür die Augen ausstachen. Darüber, weil man das Geschehene einem geheimen Winke des Abtes zuschrieb, wurde alles gegen den Kralo aufgebracht. Die Verwandten des Viktors nicht zufrieden, den Edelknecht ermordet, und dessen Bedienten an einen Baum aufgehangen zu haben, strebten dem Abte selbst nach dem Leben, so daß derselbe nie mehr ohne Leibwache seyn durfte, und seine Edelknechte oft große Mühe hatten, ihn zu retten. Er endete endlich sein mühevolles Leben den 27 Hornung 959. a) auf einem Spatzierritte, den er nach Herisau machte b). Der blinde Viktor wurde nachhin von seinem Vetter dem Bischofe Erchenbald als Professor in Straßburg angestellt, wo er sechs und zwanzig Jahre lang den Schulen mit großem Zulaufe vorstand c). Nach dem Tode dieses Bischofes bezog er als ein Einsiedler die Hochfeldischen Gebirge, und starb dort in einem hohen Alter als ein Büsser, im Rufe einer ausgezeichneten Frömmigkeit d).

Vor

a) *Annales Hepidanni.* — *Necrolog. Msc.*

b) *Eckehard. in Cas. cap. 8. et 9.* c) Vom Jahre 965. bis 991.

d) Eckehardt IV., welcher nach dreyßig Jahren dessen Grab auf jenen Bergen besuchte, hörte Wunder von ihm erzählen. *In Cas. cap. 9.*

Vor dem Anfange des Hunnenkrieges wohnte zu Buchhorn an dem Bodensee der mächtige Graf Ulrich mit seiner Frau Wendelgard, die eine Schwester Tochter des Kaisers Otho I. war, in einer glücklichen und gesegneten Ehe. Schrecklich war deßwegen der Wendelgard die Nachricht, daß ihr Mann in einem Gefechte gegen die Ungarn geblieben wäre. Um sich in diesem Verlurst zu trösten, gieng sie auf St. Gallen, bezog dort neben der St. Mangenkirche eine Wohnung a), ließ sich von dem Bischofe den Weihel geben, und legte sich unter der Anleitung der sel. Wiborad ganz auf die Ausübung der Tugendwerke, mit dem Vorsatze endlich gar eine Klausnerinn zu werden. Von St. Gallen gieng sie alle Jahre nach Buchhorn, um dort das Andenken ihres Eheherrn mit einer feyerlichen Jahrzeit zu ehren. Als sie einmal nach derselben mit eigener Hand den Armen Almosen austheilte, forderte einer derselben ganz ungestüm ein Kleid, und riß, da er es erhielt, die Gräfinn mit demselben an sich und küßte sie. Da Wendelgard sehr über diese Gewalt traurete, und ihre Bedienten auf diesen unverschämten Bettler losgiengen, um ihn empfindlich zu züchtigen, entdeckte sich der todtgeglaubte Graf Ulrich in demselben, und bewies seine Angabe durch das Aufzeigen einer alten Narbe. Wendelgard ward, nachdem die Geistlichen ihr den Weihel abgenommen hatten, ihm zurückgegeben. Sie kam nach einiger Zeit mit einem Knaben nieder, aber so unglücklich, daß mit ihr der Kai-

a) Die Gewohnheit sich nach dem Verlurste des Zeitlichen dem Ewigen zu wiedmen, muß bey vornehmen Wittwen ziemlich üblich gewesen seyn, darum wird im Liede der Nibelungen gedichtet, daß Kriemhild nach dem Tode ihres Sifrids neben dem Münster zu Worms ihren Aufenthalt genommen habe.

serschnitt mußte vorgenommen werden, an dem sie starb. Das Kind kam zwar davon, blieb aber immer so schwach und zärtlich, daß jeder Fliegenstich es bluten machte. Graf Ulrich wiedmete dasselbe zufolge eines gethanen Gelübdes in St. Gallen dem Klosterleben, und steurte es mit dem Zehnten und mehreren Liegenschaften zu Höchst aus a). Diesen jungen Grafen, der Burkard hieß, wählten die Klostergeistlichen nach dem Tode Kralos zu ihrem Abte b). Als sie ihn dem Kaiser Otho I. vorstellten, tadelte dieser sehr an ihnen, daß sie einen so zärtlichen Jüngling, obgleich aus dem kaiserlichen Hause, und nicht vielmehr den wackern Dekan Eckehard I. zum Abte gemacht hätten, und gab sich erst dann zufrieden, als er vernahm, daß die Wahl zuerst auf Eckeharden gefallen sey, daß aber dieser selbe wegen einem Beinbruche abgelehnt hätte. Er stimmte darauf zur Einsetzung des Burkards, der ein Enkel seiner Schwester war, selbst das Tedeum an.

Burkard trat die Abtey in sehr klemmen Zeiten an. Zu den alten Wunden, welche die Kriege, die Brunst, und die Feldzüge gemacht hatten, kamen itzt noch wiederholter Mißwachs, und die Räubereyen der Sarazenen. Diese wilde Araber, die aus Spanien ins Burgund gekommen waren, und sich darinn niedergelassen hatten, setzten sich, nachdem sie da vom Könige Konrad waren weggejagt worden, auf die Berge von Bündten, Sargans, Toggenburg, und Appenzell, und thaten von selben herab immerwährende Ausfälle auf die bewohnten Gegenden, ermordeten die Leute, raubten das Vieh und

a) *Eckehard. in Cas. cap. 10.*

b) Im J. 959. *Annales Hepidanni. — Eckehard. in Cas. cap. 10.*

die Lebensmittel weg, und verbrannten die Häuser. Der Schaden, den sie auf solche Weise den Stiftern St. Gallen a), Pfeffers, Chur b), und derselben Leuten zufügten, war ungeheuer. Aus Furcht vor ihnen konnte man weder die Berge benutzen, noch das ebene Land bauen; sie waren so keck, daß sie zu St. Gallen von der Bärneck herab auf die Prozession, welche um die Stadt gehalten wurde, Pfeile schossen. Umsonst suchten die Kriegsleute der Abtey mit ihnen anzubinden; wie flüchtige Rehe waren sie bey der Ankunft der schwerbewaffneten Krieger verschwunden. Doch gelang es einmal dem Dekan Waldo c), sie auszukundschaften, mit dem Klostergesinde in der Nacht zu überfallen, und von ihnen einige zu tödten, und andere gefangen zu nehmen; die sich aber alle hartnäckig weigerten eine Speise zu genießen, und sich mit Vorsatze zu Tod hungerten d).

Die Wirthschaft der Abtey St. Gallen gerieth durch diese ungünstigen Zeitumstände in solche Zerrüttung, daß Abt Burkard nach dem Römerzuge, den er mit Kaiser Otho I. im Jahre 963. gemacht hatte e), nicht mehr im Stande war, seine Klostergeistlichen zu ernähren, sondern ihnen erlauben mußte, sich um ihre Bedürfnisse, so gut sie

a) „Si miseriam omnem, quam nostri a Saracenis sunt passi, „percurrerem, volumen efficerem.“ *Eckehard. IV. in Cas. cap.* 15.

b) Als Kaiser Otho I. auf seiner Rückreise aus Italien die von den Sarazenen verwüsteten Besitzungen des Bisthums Chur sah, schenkte er demselben im Jahre 972. den Hof Zizers. *Diploma in Herrgott.*

c) Er war im Jahre 954. Dekan, und starb im J. 776. *Eckehard. in Cas.*

d) *Eckehard. in Cas. cap.* 5.

e) Von der Bulle, die Pabst Leo VIII. 964. dem Kloster Einsiedeln gab, war Abt Burkard in Rom Zeuge.

konnten, selbst umzusehen. Dieses brachte aber das Kloster in üblen Ruf, den Rudman der Probst von Reichenau bey dem Kaiser aus Neide so sehr vergrößerte, daß Otho I. die Geistlichen von St. Gallen zwar als gelehrte und tugendhafte Männer betrachtete; aber sie nicht für genaue Beobachter der St. Benedikts-Regel, die er durchaus nach dem Buchstaben befolgt wissen wollte, zu halten anfieng. Er beschloß darum ihre Lebensart durch acht Bischöfe a), und eben so viele Aebte visitiren zu lassen, und jene, die sich im Taumel ihrer Gelehrtheit zur genauen Beobachtung der Regel nicht verstehen wollten, als Professoren an den Hof zu nehmen. Aber die Visitatoren fanden b) außer dem Fleisch- Geflügel- und Allein-essen, welches sich einige erlaubt hatten, nichts abzuändern; im Gegentheile gaben sie der strengen Mannszucht des Klosters großes Lob, machten demselben ein Geschenk von vierzig Pfunden, die sie zusammen gelegt hatten, und empfahlen es dem Kaiser zu einer Vergabung. Denn es kam ihnen bedaurungswürdig vor, daß so gelehrte Männer, derer viele entweder aus dem kaiserlichen Hause, oder von Grafen und Edeln herstammten, Hunger leiden sollten. Otho I. schickte darum dem Abte Burkard sechszig Pfunde Silber zu, und machte ihm zu einem Weinberge zu Sasbach im Breisgau Hofnung.

Die beyden heiligen Bischöfe Ulrich von Augsburg und Konrad von Konstanz, die in St. Gallen ihre Erziehung und

a) Es waren die Bischöfe von Trier, Metz, Tull, Speyer, Worms, Konstanz, Chur; deren Namen Eckehard IV. einige richtig angiebt, andere verfehlt; welcher Fehler aber von den Schriftstellern des Mittelalters häufig begangen wird.

b) Eckehard IV. schrieb diese Visitation *in Annal. Hepidanni* mit eigener Hand ein, und setzt selbe auf das J. 966. *Cod. Msc.* 915.

die Aufnahme in die Zahl der Verbrüderten erhalten hatten, zeigten sich in der vorübergehenden Noth des Klosters gegen die Alten und Kranken desselben besonders freygebig. Der hl. Ulrich sandte ihnen ganze Ladungen von Tyroler Weine zu. Da einmal eine solche Weinfuhr in dem Martinstobel, wo sie mit den Zugochsen von der Brücke in den Bach hinabstürzte, nicht den geringsten Schaden genommen hatte, sah man dieses als ein Wunder an, das Gott durch das Gebeth des im Kloster gegenwärtigen heiligen Bischofes Ulrich gewirkt hätte, und holte dieselbe, nachdem sie mit unsäglicher Mühe aus dem Abgrunde war heraufgebracht worden, in einer Prozession nach dem Kloster ab. Der hl. Konrad gab dem Konvente oft Tafel, an der er selbst den Aufwärter machte a), hielt im Jahre 968. am Palmsonntage das Hochamt, Prozession, Predigt, weihete einige zu Priestern, ertheilte andern die Firmung, und ließ sich wiederholt in die Zahl der Verbrüderten aufnehmen b), und einige täglich zu verrichtende Gebethe und Almosen zusichern c). Das nämliche hatten schon vor ihm Adelstan der König in England, und der Marggraf Kero erhalten; jener hatte dafür dem Abte durch den Bischof Keonwald eine schöne Summe Geldes zustellen lassen d); dieser aber opferte auf seiner Rückreise von Rom in St. Gallen acht Pfund Silber, und versprach, die erste Liegenschaft, welche er in Schwaben vom Könige erhalten würde, dem Kloster zu

a) *Eckehard. in Cas. cap.* 4. *et* 11. b) *Cod. Msc. N.* 915.

c) Die Klostergeistlichen mußten für ihn täglich den 142. Psalm und ein Meßgebeth verrichten, und so lange er lebte, täglich einem Armen die Nahrung und die Kleider geben, wie selbe ein Klostergeistlicher bekam.

d) Im Jahre 929. *Cod. Msc. N.* 915. — *Liber Fratrum Conscriptorum.*

vergaben, und sich am Hofe zu jeder Zeit für das Beste desselben zu verwenden; welches Versprechen, weil es das Wort eines Helden war, dem das ganze Reich die Bezwingung der Slaven verdankte, man sehr hoch hielt a). Endlich erholte sich das Kloster wieder ganz; theils durch den Erwerb von Altstädten, welches des Abts Bruder Graf Adelhard der Abtey abtrat b), theils durch die wirthschaftlichen Einsichten des Probst Richers des Sohnes dieses Adelhards. Ihm, als dem Sohne seines Bruders gab Burkard, nachdem er wegen einer Verrenkung des Fußes an Krücken zu gehen genöthiget war, die Geschäfte der Abtey zu besorgen über, und dankte im Jahre 971. die Abtey selbst ab. Vor seiner Abdankung hatte er noch den Pabst Johann XIII. durch Otkern den Bischof von Speyer des Kaisers Gesandten, und durch eigene Abgeordnete und Briefe erbethen, seines Klosters Freyheiten gegen die Anmaßungen der Bischöfe zu bestätigen. Der Pabst that es aus Achtung gegen den Kaiser gern, und verboth unter der Androhung des Bannes allen geistlichen und weltlichen Oberkeiten, daß nie eine wider den Willen des Abtes das Kloster betreten, noch unter dem Vorwande bischöflicher oder anderer Rechtsamen von dessen Besitzungen, Zehnten oder Pfründen Abgaben fordern, vielweniger dem Stifte einen Zehnten, dessen rechtlichen Besitz der Schirmvogt beweisen könnte, abnehmen solle c). Abt Burkard hatte von Jugend auf gegen Arme und Reisende ein sehr mitleidiges Gefühl. Er gab ihnen oft die Kleider von seinem Leibe her; als er dieses als Abt zu häufig that, machte ihm sein Neffe der Probst Richer

a) Im Jahre 950. *loc. cit.* Der Tod dieses Kero steht im Necrologium auf den 23. März angemerkt.

b) *Eckehard. in Caf. cap.* 10. c) *Bulla Joannis XIII.* 968.

deßwegen starke Vorstellungen; der Dekan Eckehard I. aber unterstützte ihn darinn, und steckte ihm heimlich Kleidungsstücke unter das Hauptkissen zu. Nach seiner Abdankung wollte er durchaus ein Klausner werden, und hatte sich neben der St. Gallenkapelle schon eine Klause zurichten lassen. Der hl. Bischof Konrad that sein äußerstes um ihn davon abwendig zu machen, und da er nichts ausrichtete, berichtete man die Sache an den Hof, wo der Kaiser Otho I. Burkarden befahl von seinem Vorsatze abzustehen. Er mußte sich wider seinen Willen in dem Winkel der Alten von dem Dekan Eckehard I. gut verpflegen lassen a), bis er im Jahre 975. starb b).

Die strenge Lebensweise der Klausnerinnen (Inclusarum), zu der nach dem Beyspiele seiner Mutter Wendelgard Abt Burkard so große Lust hatte, begann um diese Zeit in St. Gallen wie anderswo bey Frauenspersonen ziemlich allgemein zu werden c). Kerhild die Enkelin des hl. Notkers d), Bertrad die junge Wittwe, Gisela, Kotestiu, Hildegard, Diemut, Udalgard, Jma e), Gotelinda f) ergriffen theils bey St. Mang, theils zu St. Jörgen nacheinander diese Lebensart. Sogar Mannspersonen, z. B. Chadelo und Hesso g), und Klostergeistliche, wie Hartker, ließen sich

a) *Eckehard. in Caſ. cap.* 10.

b) Den 9. Augstmonat. *Necrologium.* — *Eckehard. in Caſ.*

c) *Trithemii Chronicon Hirſaug.*

d) *Annales Hepidanni ad annum* 952. — *Eckehard. in Caſ.* et *in lib. Benedict.*

e) *Necrolog. in Cod. Mſc.* 915.

f) Sie starb im Jahre 1015. *Chronic. in Cod. Mſc.* 915.

g) *Necrolog. in Cod. Mſc.* 915. Wahrscheinlich hatte einer von diesen Klausnern seine Hütte über der Bernegg, und gab dadurch jener Gegend den Namen Zell, oder Strubenzell, welchen Namen dieselbe noch 1421. hatte, seither aber Unterhofstetten heißt. Klagschrift Abt Henrichs wider die Appenzeller. — Ein Markenbrief von 1460.

in solche enge Hütten lebenslang einsperren. Der eben gemeldte Priester Hartker konnte in der niedern Zelle der Bertrade, welche er zu St. Jörgen nach derer Tode im Jahre 990. bezogen hatte, nie aufrecht stehen, er bediente sich eines Steines zum Kopfkissen a), schrieb in den Stunden, die er neben dem Bethen, Lesen, Betrachten übrig hatte, Bücher ab b), und hielt seine Einsperrung so unverbrüchlich, daß er seine Mitbrüder, die ihn in seiner letzten Krankheit bedienen wollten, und vor seiner Hütte standen, eifrigst beschwor, ja in dieselbe so lange er athmen würde, nicht einzudringen c). Die Meisten brachten in solchen freywilligen Gefängnissen ihr Leben auf ein hohes Alter, da Kerhild bey St. Mang von 952. bis 1008. sechs und fünfzig Jahre d), Bertrad in St. Jörgen zwey und zwanzig Jahre e), Hartker dreyßig Jahre, und Kotelind f) noch länger so eingesperrt lebten.

Den Notker, den die Klostergemeinde zum Nachfolger des Abts Burkard gewählt hatte, zauderte Kaiser Otho I.

a) „Saevior Hartkero quisnam sibi martyre vero?
Carcere ter denos qui se mage (is) fregerat annos,
Non sinit erectum tota tempora quem breve tectum.
Petram quam suevit capiti moriendo subegit
In Crucis et forma spargens parcissima membra
Sursum spectando domino dat psichen amando."
Eckehard. in lib. Bened. pag. 154.

b) Davon sind noch zwey vorhanden: *Cod. Msc. N.* 390 *et* 391; welche Kirchengesänge mit alten Musiknoten enthalten. Hartker wird darinn auf dem Titelblatte in einem Gemälde vorgestellt.

c) *Eckehard. in lib. Bened. pag.* 154. — *Annales Hepidanni ad annum* 1014.

d) „Cruda virens deo Gerhild seniore sub aevo,
Fungitur in Claustris reserans ergastula carnis."
Annales Hepidanni.

e) Sie starb im Jahre 980. *loc. cit.* et *Necrologium.*

f) „Flendo peractorum Kotelind veterana dierum
Sponsi cella petit; cui se vivam sepelivit."
Eckehard. in libi Bened. pag. 154.

als Abt zu bestätigen, er nahm dessen Jugend zum Vorwande; eigentlich wollte er die Abtey St. Gallen seinem Lieblinge dem Sandrat einem Klostergeistlichen von St. Pantaleon bey Kölln zuwenden. Nur auf vieles Bitten der St. Gallischen Abgeordneten, das der junge Kaiser Otho II. eifrig unterstützte, hieß er zwar die geschehene Wahl gut, schickte aber bald den gemeldten Sandrat als einen Reformator dem neuen Abte über den Hals. Wie erstaunt war man aber nicht über selben in St. Gallen, da man ihn öffentlich im Kapitel über das viele Bethen und Singen, über die mit Schweinenschmalz gekochten Speisen, über die kleine Portion Wein, und über den immerwährenden Sonntag in der Kirche, und den beständigen Freytag in dem Speisesale sich beschweren hörte, ihn sich betrinken, und die Klostergeistlichen mit Fäusten anfallen sah; und wie sehr freuete man sich, als er, nachdem man ihn an dem allen Klostergeistlichen strenge verbothenen Fleischessen ertappt hatte, davon lief, und sich ferner weder am Hofe, noch in St. Gallen nicht wieder blicken ließ. Als Otho im Jahre 972. aus Italien nach Sachsen zurückkehrte, wollte er in dieser Abtey die klösterliche Ordnung selbst prüfen, gieng bey seiner Ankunft am Vorabende des Mariä Himmelfahrts-Festes gerade der Kirche zu, stellte sich, da eben darinn die Tagzeiten gehalten wurden, mitten in den Chor, und hielt es für einen Beweis der bessern Zucht, da er weder ab seiner Gegenwart, noch auf das Geräusch, welches der mit Vorbedacht auf den Boden geworfene Stock verursachte, keines einzigen Geistlichen Kopf noch Aug sich bewegen sah. Er gieng darauf in das Innere des Klosters, unterhielt sich da mit Notkern seinem ehemaligen Hofarzte, während

sein Sohn Otho II. die Bibliothek besah. In St. Gallen bestätigte dieser dem neugestifteten Kloster Einsiedeln dessen Freyheiten und die Besitzungen, welche dasselbe zu Wagen a), Kaltbrunnen, Mels b), Gambs, Grabs c), und einigen anderen Orten hatte d). Diesem Kloster hatte Otho I. nicht lange vorher zum Hinabführen seiner Gefälle im Oberlande zu Wallenstad ein eigenes Schiff erlaubt e), und ihm die Insel Ufnau, und mehrere Güter am Zürchersee geschenkt, welche er vom Kloster Seckingen um den Wasserzoll, um die Schiffahrt zu Wallenstad, und um die Pfarrkirche zu Schan eingetauscht hatte f).

Den neuen Abt Notker, dessen Vater ein Bruder des Abts Kralo, die Mutter eine Schwester Notkern des Arztes waren, setzten gesegnete Jahre und die wirthschaftlichen Talente des Probstes Richer in den Stand, Aufwand zu

a) Zu Wagen vergabte dem Kloster Einsiedeln Graf Gerard die Kirche und vier Huben; und dessen Sohn Hartmann, der 1039. als Bischof von Chur starb, alles das, was er in diesem Dorfe und in Eschenbach besaß. **Tschudis Sammlung der Einsiedlischen Urkunden.**

b) Seine Besitzungen zu Mels hatte Einsiedeln zum Theile vom Grafen Landold erhalten. **Urk.** 970. Es tauschte aber dieselben an das Kloster Pfeffers ab, von dem es dafür die Mayerey in Schwyz (Villicationem in Suites) erhielt. **Urk.** 970. in der **Einsiedlischen Urkunden-Sammlung des Egids Tschudi im Archiv Einsiedeln.**

c) Wagana, Chaldbrunnn, Campesia, Quadravedes, Meilis. Zu Kaltbrunnen, Gambs und Grabs waren Kirchen, die am ersten Orte dem hl. Jörg, am zweyten dem hl. Sebastian, am dritten dem hl. Bartholomä eingewiehen waren. *Cod. Msc. Einsidlensis sec.* 11.

d) Nämlich zu Freyenbach (Frigenbach), Siebenen (Sibbineihha), Schnuvis (Senobio), Schlins (Ensline), Nezuders (Nezudra), Zis (Cise), und im Wallgau (Vallis Drusiana). *Diploma Oth. II.* 973. „*in S. Galli Monasterio Cisalpino.*“

e) „Proprium Navigium in portu Rivano, quod vulgo Walahestada nuncupatur.“ *Diploma Oth. I.* 966. **Archiv. Einsiedeln.**

f) „Portum Rivanum, Navigium cum Naulo. Ecclesia Schanna.“ Welches aber auch die Pfarrkirche zu Schenis seyn kann. *Diploma Oth. I.* 965, 23 *Januar.*

machen, und mehrere kostspielige Dinge zu unternehmen. Denn er vollendete die von Anno angefangenen Mauren der Stadt St. Gallen, er errichtete für die Söhne seiner Vasallen und Edelknechte eine adeliche Akademie, darinn er ihnen durch angestellte Lehrer eine dem damaligen Adel anpassende Erziehung geben ließ, ihren Fleiß mit Waffen und Stoßvögeln belohnte, die Trägheit aber mit Streichen zu züchtigen befahl. Er bauete ein prächtiges Behältniß für wilde und seltene Thiere und Vögel, von denen er viele zähmen ließ a). An der Tafel ließ er sich von seinen Edelknechten aufwarten b), und sie in diesem Dienste wochenweise abwechseln c). Dem Hausgesinde (Familiae), das aus hundert siebenzig Leibeigenen bestand, ließ er zu ihrem Unterhalte anstatt des bis anhin gewöhnlichen Habers Roggen reichen. Eben so eine Ordnung hielt er im Kloster unter seinen Geistlichen; die Ordensregel und die alten Satzungen des Abt Hartmots, die sich alle seine Vorfahrer zur Richtschnur genommen hatten, mußten genau befolgt werden; die Klostergeistlichen, die sich offenbarer Fehler schuldig gemacht hatten, strafte er öffentlich vor dem Volke; andere verwies er auf die entlegensten Besitzungen des Klosters, z. B. auf Neckerburg bey Rotweil am Neckar, um

a) „Spicharium novum solis feris et belluis, avibusque domesticis et domesticatis juxta fratrum, quod et ipsum jam fieri jussit magnificum, condi fecit.“ *Eckehard. in Cas. cap.* 16.

b) Wo der, welcher die Speisen vorsetzte, Truhtsazzo Truchseß von Truhten Herr und Sazzen setzen: der, welcher das Getränk brachte, Schenko Schenk, *Eckehard. in lib. Bened. p.* 24; der, welcher über die Pferde die Aufsicht hatte, Marescalk Marschall von Märe Pferd und Scalk Knecht; und der, welcher die Zimmer, Kleider und Einkünfte besorgte, Chamarare Minister oder Kämmerer genannt wurde. *Vocabulare Keronis N.* 911.

c) „Milites quidem intus et foris mensae suae propositores et pincernas hebdomadarios habere solebat.“ *Eckehard. in Cas.*

dort in Wasser und Brod Busse zu thun; er schonte darinn nicht einmal seines Vaters Bruders Sohne, einem sonst sehr geschickten Manne, den er in gleicher Absicht nach Farndau ins Würtembergische bringen ließ. Hingegen sorgte er für die Bedürfnisse eines jeden auf das Beste, gestattete ihnen Erholungen, und schuff mehr Wein in die Keller, als vorhin nie darinn gewesen war. Für alles dieses erhielt er vom Hofe öftere Belobungsschreiben, und bekam daselbst den Beynamen des vortrefflichen Abtes a). Aber der Tod, welcher ihn schon im vierten Jahre seiner Amtsführung wegraste b), vereitelte alle fernere Erwartungen, die man von ihm hatte.

Die vaterländische Geschichte wird von dieser Zeit an hundert und dreyßig Jahre hindurch äußerst mager. Man würde den Faden derselben ganz verlieren, wenn ihn nicht Burkard ein Klostergeistlicher von St. Gallen und die Jahrbücher des Hepidanus in der Fortsetzung der Haus-Chronik erhalten hätten. Schade, daß sie die Begebenheiten nur berühren, anstatt selbe zu erzählen. Ueberhaupt, da im ganzen Kantone alle Urkunden, die vor dem Jahre 1200. geschrieben wurden, außer denen in den Klöstern, zu Grunde gegangen, und von denen, die nach diesem Jahre bis 1300. errichtet wurden, nur wenige übrig geblieben sind, kann eine Geschichte, die bloß nach bewährten Urkunden erzählen will, bis auf 1300. fast nur eine Klostergeschichte seyn; und muß reichhaltig oder dürre ausfallen, je nachdem die Quellen derselben in den Klöstern stärker oder schwächer vorzufinden sind.

a) *Eckehard. in Cas. cap.* 16.

b) Er starb den 15 Christm. 975. *Chronic. Hepidann*

Aus den gemeldten Chroniken weis man, daß in St. Gallen dem Abte Notker Immo gefolgt sey. Dieser wandte auf die Verzierung der Kirche alles an. Er verschrieb zu diesem Ende berühmte Künstler; er selbst, und mehrere seiner Geistlichen a) waren kunsterfahrne Meister. Mit diesen verfertigte er für den Hochaltar ein goldenes Altarblatt, daran der Kunstwerth das Gold weit übertraf; er stickte mehrere Meßgewänder auf Purpur, an denen die Stickerey biblische Geschichten vorstellte, und reich mit Gold und Edelgesteinen besetzt war; er bereicherte die Kirche mit so vielen köstlichen Gefäßen und Kleidern, daß sich die Nachkommen verwunderten, wo er so viel Gold, Steine und Purpur hergenommen habe; er ließ die seit der Brunst noch nicht ganz hergestellte St. Othmarskirche verypsen, vergolden, bemalen b), und stellte dem Volke die Lebensgeschichte des hl. Galls durch viele an die Wände der Münsterkirche angebrachte Gemälde vor c). Als Kaiser Otho II. auf seiner Reise nach Italien wieder in die Nähe von St. Gallen kam, besuchte ihn Immo zu Höchst, und erhielt von demselben durch das Fürwort der Kaiserinn Theophania, daß ihm einige durch die Beamten der kaiserlichen Rentkammer streitig gemachte, oder allbereit entzogene Besitzungen wieder zurückgegeben wurden d). Immo erwarb dem Kloster meh-

a) Z. B. Notker der Arzt, Kunibert, Eckehard II. *Eckehard. in Cas. cap.* 10.

b) *Burcard. in Cas. cap.* 1.

c) Abt Burkard II. ließ hernach unter diese Gemälde lateinische Inschriften setzen, die noch zu lesen sind in *Cod. Msc. N.* 393. *p.* 237.

d) Nämlich Baradorf bey Münderkingen an der Donau, Dieterskirch bey Ulm, Schwartzensee im Nibelgau bey der Stadt Wangen, Höchst und Dornbüren am Rhein. „In pago Ringowe in Comitatu Adalberti in Vicis utriusque Ripae Hochstedi et Torrenburra." *Diploma* 980, 28 *Octobr.* zu Höchst.

rere Liegenschaften, darunter das Dorf Hünzikon (Huncinga in Aragewe) bey Münsingen ob Bern zu zählen ist; dasselbe erhielt er im Jahre 932. von Eginolf dem Bischofe von Losanne, der sich damit für die ehedem in St. Gallen erlernten Wissenschaften dankbar erzeigen wollte, doch mit folgenden Bedingnissen: Das Stift soll dafür dem Bischofe den Weinberg zu Bernang mit den Winzern, das Fischerrecht zu Roschach mit den Fischern und ihren Garnen abtreten a), ihm alle Einkünfte, die das Kloster zu Henau und ab den eilf Huben zu Watt bey Niederglatt an Steuren, Zehnten und eigenen Gütern bezogen hätte, auf lebenslang überlassen, und jährlich zu seinem Andenken dem Konvente und dem Hausgesinde zwo Mahlzeiten geben, damit er bey seinem öftern Aufenthalte in St. Gallen dem Kloster nicht zur Last wäre b). Immo starb den 30 Herbstmonat c) im Jahre 984 d). Die Geschichte, welche seiner mit Ruhm gedenkt e), und von seinem Nachfolger Ulrich I., der nur fünf Jahre Abt war, schweigt, brandmarkt Gerarden, der im Jahre 990. zur Abtey gelangte, den ersten von den St. Gallischen Aebten mit hartem Tadel. Er verdiente auch denselben; denn er führte ein ärgerliches Leben, verkaufte die Pfründen um Geld, verschwendete die Klostergüter, und bestach, als er deßwegen von den Klostergeistlichen am Hofe verklagt wurde, nicht nur den Grafen Mutzo mit

a) „In Rorſkachen Sagenam cum piſcatoribus, cunctisque utenſilibus, neceſsariisve.“

b) Das Konvent befahl aus Dankgefühl diesen Vertrag in das Buch, daraus die Ordensregel täglich gelesen wurde, einzuschreiben. *Cod. Mſc. N.* 915.

c) *Necrolog. N.* 915.

d) „Hunc merito nostri vigilanter habent memorari
Plura loca Galli ſtant monimenta cui“
Chronic. Hepidanni.

e) *Burcard. in Caſ. cap.* 1.

Gelde, sondern hob noch um ihn dafür zu belohnen, daß er ihm bey dem Kaiser Otho II. Straflosigkeit bewirkt hatte, die dem Kloster unterworfene Probstey Aadorf auf, verjagte die zwölf Chorherren derselben, und entäußerte ihre Güter und den schönen Kirchenschatz a). Er hörte endlich durch seinen Tod im Jahre 1001. b) zu schaden auf.

Nach dem Tode Gerards ward Burkard II. ein Schwestersohn des Dekan Eckehards, und Geschwisterkind mit Eckeharden dem Höflinge dazu erwählt c), um als Abt das von seinem Vorfahrer Verdorbene wieder gut zu machen. Als ein Knabe hatte er auf dem Schlosse Hohentwiel, wohin ihn sein Vetter der genannte Höfling mit sich nahm, von Hedwig der Herzoginn in Schwaben die griechische Sprache erlernt. Diese sonst strenge Frau gab sich eine solche Mühe gern, und beschenkte ihn darüber noch mit dem Horaz, weil sie ein großes Vergnügen ab den Knütelversen empfand, die der Knabe aus dem Stegreife zu machen im Stande war. Davon hatte er gleich bey seiner Ankunft eine Probe gemacht, da er ihr die Absicht seiner Reise d), und seine Verlegenheit über den Kuß, den sie ihm wegen seiner Geschicklichkeit gegeben hatte e), in solchen Versen erklärte. Als Abt gab Burkard II. seiner Abtey in der Klo-

a) Im Unmuthe über alles dieses machte ein Klostergeistlicher über den Kaiser Otho II. und über den Abt Gerard ein Fluchgedicht, welches anfängt: „Otto Rex, tua Lex, quia semper venditur auro." und endet: „Tu cum Kerhardo nostro nimis ad bona tardo, et cum damnatis utrique precor pereatis." *Burcard. in Caf. cap.* 3.

b) *Annal. Hepidann.* — *Burcard. in Caf. cap.* 3.

c) Im Jahre 1001. *Annal. Hepidann.*

d) Er sagte: „Esse velin graecus, cum sim vix Domna latinus." *Eckehard. in Caf. cap.* 10.

e) „Nimis expavi, Duce me libante suavi." *loc. cit.*

sterordnung, Wissenschaften, Wirthschaft und Gebäuden ihren vorigen Glanz wieder, zog manche von Gerarden entäußerte Besitzung zurück, behauptete gegen den Bischof von Konstanz und die Pfarrherren, die seiner Abtey in Hinsicht der Pfründen, der Zehnten und Sendgerichten zustehenden Rechtsamen a), und machte mit dem Kaiser Heinrich dem Heiligen zwey Feldzüge nach Italien. Während dem ersten ward in St. Gallen der Kirchenschatz bestohlen, und dem Münzmeister zu Buchau und sechs Handelsleuten von Konstanz verkauft; auch brach eine starke Pferdseuche aus. Beydes berichteten die Klostergeistlichen nach Italien durch den Abt dem Kaiser, damit Heinrich auf seiner Rückkehr sich vor diesem hüten, wegen jenem aber den Vögten von St. Gallen und Konstanz befehlen möchte, die Zurückgabe desselben zu besorgen b). Auf dem zweyten Feldzuge starb Burkard in Italien an der ansteckenden Krankheit, welche unter dem deutschen Heere ausgebrochen war, den 16 Heumonat im Jahre 1022 c). Das Lob, welches ihm die Geschichte giebt d), und die Wunder, welche man sich zu Frankenmünster an seinem Begräbnißorte nachhin erzählte, sind ein Beweis, daß Burkards Lebenswandel vorzüglich auferbaulich müsse gewesen seyn. Die Armee brachte diese italienische Seuche nach Deutschland, und die St. Gallischen Kriegsleute in ihr Heymat, wo sie große Verwüstungen anrichtete e). Die Pest war kaum verschwunden, als

a) *Eckehard. in Cas. cap.* 14.

b) *Litterae in Cod. Msc. N.* 556. et *in Cod. Trad.*

c) *Annales Hepidann.* — *Burcardus in Cas. cap.* 4. — *Chronicon Hermanni Contracti.*

d) *Annales Hepidanni* nennen ihn: „Elegantissimum Ecclesiae speculum."

e) *Eckehard. IV. in Lib. Benedictionum.*

als diese Gegend der Taumelplatz des Aufruhres ward, den Ernest Herzog in Schwaben, und Werimbert der Gaugraf von Thurgau gegen den Kaiser Konrad II. anfiengen; zum Glücke nahm aber derselbe ein geschwindes Ende, da Konrad den Herzog absetzte, und den Werimbert im J. 1027. durch eine dreymonatliche Belagerung zwang, sich und das Schloß Kiburg zu ergeben a). Auf diesem Feldzuge hatte die Kaiserinn Gisela ihren Gemahl begleitet, als sie auf ihrer Reise nach St. Gallen kam, ließ sie sich und ihren Sohn Heinrich III. in die Zahl der Verbrüderten aufnehmen, und bath sich vom Abte Dietbald dem Nachfolger Burkards II. das Buch Jobs und der Psalmen aus, welches Notker der Großlefzigte erst in deutscher Sprache ausgegeben hatte; welches sie, nachdem man vorher innert vier Tagen davon eine Abschrift genommen hatte, erhielt b).

Um diese Zeit gab sich in den Niederlanden Poppo Abt zu Stablo große Mühe in den ihm unterworfenen Klöstern die alte Ordenszucht wieder herzustellen; sein Unternehmen glückte ihm so gut, daß Kaiser Konrad II. nichts eifriger wünschte, als daß alle Klöster eben so wie das des Abts Poppo verbessert seyn möchten. Um solches zu bewirken, gab er diesem Abte die Macht, allen Abteyen, die im Reiche erledigt würden, aus seinem Kloster Aebte zu geben c). Das Schicksal, auf solche Weise einen Niederländer zum Abte zu bekommen, traf wie viele andere Klöster auch das zu St. Gallen, welchem nach dem Hintritte des

a) *Annales Hepidann. ad Annum* 1027.

b) *Eckehard. IV. in lib. Benedict.*

c) *Vita S. Poponis apud Bolland.* 25. *Januar.*

Dietbalds, der sich den 7 Jänner a) 1034. b) ereignete, bemeldter Poppo den Nortbert als Abt mit einigen Klosterverbesserern von Stablo zusandte. Aber diese Fremdlinge waren in St. Gallen nicht sehr werth, man verabscheuete sie, weil sie Franzosen waren, und sich durch kaiserliche Macht in die Abtey eingedrungen hatten; man wollte in ihrer Aufführung, das Enthalten vom Fleischessen ausgenommen, keine Verbesserung, sondern eher Hang zum Trinken und Verschwenden wahrnehmen c), und man sah ihre weiße Kleidung, weite Röcke und breite Tonsuren d) für eine heuchlerische Auszeichnung und Spaltung im Orden an e). Darum zogen diese Reformatoren, ohne etwas Gutes gestiftet zu haben, wieder ab, und ließen nur den Abt Nortbert zurück. Dieser war aber nicht besser als andere Aebte. Er machte im J. 1047. wie die übrigen mit dem Könige Heinrich III. den Römerzug mit, und führte der erste unter allen St. Gallischen Aebten Privatkriege, und zwar mit seinem Bischofe dem Romuald von Konstanz, und wie es scheint, wegen den Gegenständen, über die schon unter dem Abte Burkard II. war gestritten worden. Nachdem beyde Theile einander ihre Besitzungen verbrannt, ausgeplündert, verwüstet und viele Leute getödtet hatten, nahmen sie den

a) *Necrologium.* — *Eckehard. in lib. Benedict.*

b) *Annales Hepidanni.*

c) „Nam a Crapula Gallis ingenita inchoantes in miseranda inopia nos reliquerunt." *Eckehard. IV. in Nota Marginali in Cod. Msc. N. 21. pag. 223.*

d) „Mit hypocrisi breitero Blattun, witero Kugulun, et mille aliis etc." *loc. cit.*

e) „Popponiscos Schismaticos inter Monachos maxime inter Sangallenses." *loc. cit* „Vidi egomet ante tempora, quod a Gallis patimur Monachorum Schismatis, Comites etc." *Idem in Caj. cap. 16.*

von Rudolf Herzog in Schwaben vorgeschlagenen Vergleich an, dessen Inhalt aber nicht bekannt ist. Dieser Herzog hatte damals in St. Gallen einen geistlichen Bruder Adelbero genannt, der an Länge, Dicke und Stärke des Körpers ein Riese, aber an einem Fuße lahm, und ein ungemein starker Esser war a). Er wurde im Jahre 1070. zum Bisthume Worms befördert, welches er sechszehn Jahre gut verwaltete, und endlich an seiner ungeheuren Fettigkeit erstickte b). Nortbert dankte im Jahre 1072. c) die Abtey ab, überlebte aber noch seinen Nachfolger Ulrich II., welcher schon 1076. starb. Dieser Nortbert stiftete sich der erste unter den Aebten eine ewige Jahrzeit, und verordnete, daß dem Konvente an dieser zwey Tage lang Fische, Eyer, Bohnen, Käse, Brod und Wein aus den Einkünften von Utwil und Husen sollten gegeben werden d).

Aber ein weit dauerhafteres Denkmal hatte er sich im Jahre 1061. errichtet, da er in einem neu urbargemachten runden Bergthale an der Sittern zur Bequemlichkeit der Leute, die sich seit einiger Zeit in demselben angesiedelt hatten, eine Kirche bauete e), und zum Unterhalte derselben und des Pfarrers ein Lehengut, den Antheil an Speise und Trank, die man in St. Gallen einem jungen Geistlichen zu

a) *Lambertus Schafnaburgensis ad Annum* 1070. *et* 1065.

b) *Necrologium 6 August.* Bey Demochares stehen über ihn rühmliche Grabschriften. *Tom. 2. cap.* 35.

c) *Praefatio Hepidanni in Vit. S. Wiborad. — Catalogi Abbatum.*

d) *Tiufburg Anniversaria in septembri* bey *Goldast. rer. Allemann.*

e) „In novali loco (Neugreut), qui Abbacella nuncupatur, basilicam loci illius incolis ad Oratorium stabilivi." Stiftungsbrief 1061.

reichen pflog a), ein Stück Tuch b), und den Zehnten anwies, der in demselben Thale zwischen dem Hirschberge, der Sollalp, Meglisalp, Bärenthal, Portersalp, Kronberg, dem Buchen- und dem Rothbache fallen würde c). Diese neue Pfarrey unterwarf er der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofes von Konstanz, auf dessen äußersten Bisthumsgränzen sie lag. Sie wurde entweder von der neuen Kirche, oder welches wahrscheinlicher ist, von einem ältern Bethhause, das ein früherer Abt da etwa für seine Hirten errichtet hatte, Abts- oder Appenzell genannt; welchen Namen Zell man um jene Zeit einzig nur den Probsteyen und Kapellen zum Unterschiede von Pfarreyen und größeren Klöstern zu geben pflog. Eine solche Zelle, oder geistliche Wohnung war auch jene, die um diese Zeit in dem tiefen und engen Thale des Neckarflusses in der Pfarrey Mogelsberg errichtet, und von der Kapelle, die man dem hl. Peter wiedmete, St. Peterszell genannt wurde. Man hat vom Ursprung derselben die Muthmaßung, daß sie von einigen Benediktinern mit Zuthun des Stifts St. Gallen, der Edeln von Roschach und der Grafen von Toggenburg sey erbauet worden. Wenigstens hatten alle drey an diesem Orte Besitzungen d). Um diese Zeit bauete auch einer von jenen

a) „Hanc Ecclesiam Praebenda pueri unius de Claustro nostro, et una Watspenda, et Beneficio unius Mansus, et omni subscriptae decimationis determinatione dotavi.“ *loc. cit.*

b) „De Munolfingen Panni dicti Watspende.“ *Rotulus Testium* 1299. *Class.* 3. *cist.* 1. *supl.* 2.

c) „A monte Hersberch, ab alpe Solmi, a Meggelis alpa, a Barental, a Portaris alpa, a Chranberch, a rivulo Buchenbach, ab ostio fluvioli Rota usque dum fluit in Sitterun usque ad originem.“ *loc. cit.*

d) Dem Eglolf von Roschach gehörte im eilften Jahrhunderte das Gut Ahorn, und im J. 1215. schaltete der Abt von St. Gallen über Ahorn und Brumenau. Urk. St. Johann 1222.

Edeln, die sich nachhin von Toggenburg nannten, auf der höchsten Spitze der zwischen dem Gonzenbach und Muselbach gelegenen Bergreihe eine Feste, die Dochinburg genannt wurde a). Da dieses Schloß auf eben den Platz hingestellt wurde, den ehedem Notker und dessen Nachkömmlinge Otgar und Notker der St. Gallische Schirmvogt und Vasall besessen hatten b), so kann man mit Grund dafür halten, daß ein Sohn oder Enkel dieses Notkers der Erbauer von Toggenburg gewesen sey, und zwar um desto mehr, weil sonst von keiner andern wohlhabenden Familie in jener Gegend eine Meldung vorkömmt. Das Schloß Toggenburg stand im Mittelpunkte ihrer Besitzungen, die sich ganz um den Hörnliberg herumzogen. Nebst diesem festen Platze führten diese Herren noch an dem Zusammenflusse der Thur und des Neckars das Schloß Lütisburg auf, baueten zu Wengi die Burg Nengerschwil, bey Tusnang das Schloß Luterberg, und bey Utznach die Feste Utznaberg. Sie sind auch die muthmaßlichen Erbauer der Städte Wil, Lichtensteig und Utznach.

Die Grafen von Lenzburg ließen sich die von den Grafen von Rhätien ererbte Abtey Schenis c) sehr empfohlen

Die Grafen von Toggenburg besaßen die Wichalp Enzenberg, von der sie jährlich als Zins eine Kuh und vierzig Käse bezogen. Jahrzeitstiftung in Peterszell 1215.

a) Dochinburc. Urk. 1218. *in Cod. Diplom. Allemann.* Tocchenburc. Urk. 1228. Tochin war ein altdeutscher Mannsnamen, von dem auch ein Hof bey Meilen am Zürichersee den Namen Tochinwilare (Toggwil) hatte. Urk 797. *in Cod. Trad.*

b) Von diesen siehe oben Seite 110 und 139.

c) Hemma die Tochter Udalrichs des letzten Grafen in Rhätien brachte ihrem Manne dem Grafen Arnold von Lenzburg mit ihrem väterlichen Erbgute auch die Kastenvogtey Schenis zu. Tschudi, in dessen Schriften das, was man von Schenis weist, noch fast allein aufbewahret liegt, nachdem die Originalien im Jahre 1610. mit dem Stift und Dorf Schenis im Feuer aufgegangen sind.

seyn. Konrad und Ulrich scheinen in der Mitte des zehnten Jahrhundertes selbst da gewohnt, und daher den Beynamen von Schenis erhalten zu haben a). Graf Arnold Ulrichs Sohn widersprach der Vergabung, die Kaiser Otho I. mit dem Hofe Zizers dem Bisthume Chur machte, und behauptete, daß dieser Hof ein Eigenthum seines Klosters Schenis wäre; fiel aber, als mehrere Bürger von Chur vor Gericht für den spätern Besitzstand der kaiserlichen Kammer zeugten, durch b). Arnolds Sohn Ulrich der Reiche ließ den Frauen durch den Kaiser Heinrich III. alle Besitzungen bestätigen, entsagte aller Einmischung in die Wahl der Abtissinnen, räumte dem Stifte alle Vorrechte ein, deren sich die königlichen Klöster zu erfreuen hatten, und entließ es so der Vormundschaft, in der seine Ahnen als Kastenvögte es bis dahin gehalten hatten c). Graf Arnold Ulrichs des Reichen Enkel vermehrte der Klosterfrauen Einkünfte mit seinen Gütern zu Benken, Masseltrangen, Bilten und Schmitten, die er ihnen im J. 1085. für eine Jahrzeit und Wochenmesse gab d). Damals war der Hof Benken der Sitz und Mittelpunkt der Gerichtsbarkeit des Stiftes e), und sogar die Höfe, welche das Stift zu Fischhausen bey Kaltbrunnen, zu Tuggen, Kemnaten und Utznach besaß f), gehör-

a) „Conradi de Lenzburg de Schenis. Ulrici de Lenzburg dicti de Schenis.“ *Necrolog. Einsidl. in Herrgott. Genealog.*

b) *Diplom. Oth. I. 972. ibidem.*

c) *Diploma Heinrici III.* 1045. Die Frauen von Schenis werden darinn „Moniales de canonica regula“ genannt.

d) Stiftungsbrief 1085. In der Urkundensammlung, die nach der Brunst von 1610. aus fremden Archiven für Schennis ist gemacht worden.

e) „Der Getwing der Sewen, und der Rieter, und der Wälder der soll von allen Rehte gann in den Hof ze Bebenkon in den Sewe. Marchenbeschreibung, derer Uebersetzung in das Deutsche Tschudi auf 1220. setzt. bey Herrgott.

f) Wischarchusin, Tuggeno, Kaminatun, Uzena.

ten dahin a). Die Gränzen dieses Gerichtes, die um diese Zeit festgesetzt wurden, hoben am Rötenbache jenseits der Limat an, und giengen mit dem Mayerbache in den Tuggenersee hinab; da zogen sie sich dem Seeufer nach, liefen durch das Dorf Tuggen zu den untersten Rohren hinab. Von diesen giengen sie neben des Eglolfs Haus über die Limat, Tätiken vorbey an den Kaltbrunnerbach. Aus diesem stiegen sie auf Reglenstein hinauf, und über Bodenbach, Egg noch höher auf den Sperrkamm; ließen sich von ihm auf Mettlen hinab, und schlossen sich über Petrusrunt wieder am Rötenbach an. Innert diesen Gränzen hatte das Stift Schenis für sich insbesondere noch einen andern Gerichtskreis, den die Marchen Sale, Rapoltsbül, Steinthal und Guntrichsstein bezeichneten b). Der Hof Benken stand schon damals oft in Wasser c), und vor mehr als tausend Jahren war Lüzelau wie itzt eine kleine Insel;

a) Dieses giebt der Vermuthung, daß Schenis von dem auf Benken gestandenen Kloster herstamme, noch mehr Wahrscheinlichkeit.

b) Derselb Getwing der vahet an an Rötinbach, und gat nider untz an des Meigersbach, und dannen als der Tuggenersee gat untz gen Tuggen; und dannen unz da das niderst Ror stat, und dannen untz an Egelofs hus da selbs nider, und aber von Egloffs hus uf dishalb Wasser ze Berge für Tatinkon untz an Kaltbrunnerbach, wie disen Getwing her gat, allso gat er och vom Kaltbrunnerbach ze Berg unz an Reglunstein, und dannen unz in Bodenbache ze Berge, da dannen die Egga ze Berg unz an Sperkamb, und danne unz an Mettlen, und dannen unz an Petrusrunt; und dannen über an Rötinbach, als die Lagen begriffen sind, allso hört diser Getwing innerhalb alles in den Hove ze Bebinkon. In disem Getwing so gat des Gotshus zu Schönis Eigni sunderbar an an dem Sale, und danne unz an Rapoltsbül, und dannen unz in Steintal, und dannen unz an Guntrichsstein. Alle dise Getwinge, unde dise Rethu die gab der Graf Ulric von Lenzeburg, und der Grave Arnold von Baden an das Gotshuse. Marchenbrief in der Schenifer Urkunden-Sammlung, und in Herrgotts Genealogia Habspurg.

c) Bebinkon in dem Sewe. Eben dort.

ein Beweis, daß der Wasserstand des Zürichersees sich seit dieser Zeit nicht viel geändert habe.



Bemerkungen über den vorhergegangenen Zeitraum.

Von 920. bis 1076.

§. 1. Einige Beyspiele der damals in unserm Vaterlande üblichen Lebensart und kirchlichen Gebräuche.

Die Leute waren, wie es aus dem Betragen des Adels und der Geistlichen erhellet, in ihren Leidenschaften nach Art der Wilden auffahrend und veränderlich. Ohne eine erhebliche Ursache, z. B. bey geistlichen Ermahnungen, Abschieden, Aussöhnungen weinten sie und warfen sich auf das Angesicht vor einander nieder; aber wegen der geringsten Beleidigung sagten sie sich auch die härtesten Dinge in das Gesicht, und griffen einander an a). Zur nämlichen Zeit, da sie Kirchen und Klöster ausraubten, und die gröbsten Gewaltthätigkeiten gegen diese Geistlichen verübten, stifteten sie neue Klöster und Kirchen, und warben eifrigst durch Geschenke um das Gebeth jener Geistlichen. Sie waren sehr leichtgläubig, und hielten jeden unerwarteten Zufall für ein Wunder. Nach ihrer Meinung sagten die Kometsterne nicht

a) Viktor, Rudman, Sandrat und andere bey *Eckehard. in Caſ.*

nur Landplagen vor, sondern kündigten auch an, was in Klöstern geschehen, und wer da sterben würde a). Eckehard der Chronikschreiber ist mit den jüngern Leuten seiner Zeit gar nicht zufrieden, weil sie unerwartete Ereignisse nicht mehr für Wunder halten wollten.

Sie hatten viel Nationalstolz, und glaubten als Schwaben und Allemannen alle übrigen Deutschen an Tapferkeit und Witze b) zu übertreffen. Schwaben hießen sie das Land der Heiligen, weil keine andere deutsche Provinz so viele eigene Heilige hervorgebracht hätte, oder von Fremden wäre besucht worden wie Allemannien c). Eckehard IV. tadelt es an den Großen seiner Zeit, daß sie mit Hindansetzung der deutschen Töchter sich Frauen aus Italien, oder gar aus Griechenland holten d). Das Baden in Häusern war noch in allen Ständen üblich; die Klausnerinnen bedienten sich dessen in ihren Klausen e), und den Studenten in St. Gallen war solches an ihren Ergötzungstagen eine ihrer Hauptfreuden. Das Küssen war nicht nur die allgemeine Empfangs- und Abschieds-Höflichkeit, sondern auch ein Aussöhnungszeichen, nach welchem es nicht mehr erlaubt war, seinen Gegner anzuklagen f).

Im Kloster St. Gallen, nachdem man Fleisch zu speisen angefangen hatte, aß man, nebst dem gewöhnlichen Wildprete und Schlachtviehe, das Fleisch von Bären, wil-

a) *Annales Hepidanni.* — *Burcard. in Caf. cap.* 1.

b) „Suevi acuti." *Eckehard. in lib. Bened. N.* 393. *p.* 152.

c) „Nulla Teutonum terra tot suae gentis Sanctos numerat et adventitios. — Terra Sanctorum." *loc. cit. p.* 239.

d) *loc. cit. p.* 122. e) *Vita S. Wiboradae.*

f) *Eckehard. in Caf. cap.* 10. *etc.*

den Pferden a), Wisentochsen b), Auerochsen c), Steinböcken d), Murmelthieren e), und das der Fasanen, Schwänen, Pfauen, Rebhühner, Kapaunen, Turteltauben, und die kleinen auf Vogelheerden gefangenen Vögel f). Auch hatte man besondere Tischgebethe für das Speisen der Salmen, Lachsen, Rheinlanken g), Rothfische h), Walaren i), Lampreten, Donauhausen, Heurlingen k), Stockfische l), Häringe m), des Biberfleisches n), und anderer gewöhnlicher Fischarten; als Obst und Zugemüse waren ihnen die Pfersiche, Kastanien, Kürbis, Melonen, Feigen, Oliven, Datteln bekannt. Die Schwämme genoß man mit der Vorsicht, dieselben vorher siebenmal mit Wasser abzukochen. Von dem Käse glaubte man sich das Gries zuzuziehen, wenn man selben nicht mit Wein, Hönig und Pfeffer, oder wenigstens mit Hönig genösse o). Die Ziegenmilch p) empfahlen die Aerzte als gesund; die hingegen die Erbsen und Birnen der Blase, die Nüsse dem Magen, den Knoblauch den Nie-

a) „Feralis Equus.“ *Eckehard. in lib. Bened. N.* 393.

b) „Vesons Cornipotens.“ *loc. cit.* „Germania Visontes, feras et Uros atque Alces parturit.“ *Lexicon Salom.* In dem Niebelungenliede tödtete Sifrid einen Wisent und einen Ur. Beyde hatten ungeheuer große Hörner. „Bubulus cornua habet ingentia, et similis est bovi Wisant.“ *Msc. N. 9. p.* 286. *sec.* 9. Aus diesem Wisant machte hernach H. Büffon den Bos Bison.

c) „Urus. Bos silvanus.“ *Eckehard. N.* 393.

d) „Verbices,“ anstatt Ibices wegen dem Metrum. *loc. cit.*

e) „Cassus Alpinus“ *loc. cit.*

f) „Nil noceant ulli de Decipulis volucelli.“ *loc. cit.*

g) Er hieß damals „Illanch Allemanicus.“ *loc. cit.*

h) „Rubricus. Rotin.“ *l. c.* i) „Walara.“ *l. c.*

k) „Millia coctorum benedic Dee pisciculorum.“ *l. c.*

l) „Balaena marina.“ *l. c.*

m) „Sit salsus piscis (Harinch) bonus Almarinus in aescis.“ *l. c.*

n) „Sit benedicta Fibri Caro.“ *l. c.*

o) „Mel, Piper et vinum lac dant minus esse nocivum
Parturiat nullos lactis presura lapillos.“ *l. c.*

p) „Lac mage (is) Caprinum medici perhibent fore sanum.“ *l. c.*

ren für schädlich, und den Hirs den Fieberhaften gar für tödtlich ausgaben, und den Schnittlauch mit vielem Weintrinken unschädlich zu machen riethen. Ihr gewöhnliches Getränk war das Bier, oder wenn sie sich gut thun wollten, Meth a), oder Wein; sie wußten sich aber auch aus den Aepfeln einen Most, aus neuem Weine ein süßes, und aus Most und Honig ein stark berauschendes Getränk zu verfertigen b); sie legten aber doch dabey dem Wassertrinken hohen Werth bey c). Im Allgemeinen waren selbst reiche Herren aus Unkunde einer guten Landwirthschaft mit den Annehmlichkeiten des Genusses wenig bekannt; sie begnügten sich größtentheils mit den ersten Bedürfnissen, die auf eigenem Boden erzeugt und verarbeitet wurden, sie trugen z. B. Strohhüte, im Sommer leinerne, im Winter wollene Röcke, die sie selbst verfertigen ließen. Da man mit Naturalien wenig Handel trieb, und jeder das Benöthigte sich selbst anschuff, spürte niemand einen Trieb, seine Naturprodukte über das eigene Bedürfniß zu vervielfältigen. Aber eben darum, weil aus Mangel des Absatzes keiner mehr anbauete, als er brauchte, verfielen im Falle eines Mißwachses alle in die größte Noth, und mußten vielmal Hunger und Theurung, und die daraus entstehenden Krankheiten erleben. Die vaterländischen Jahrbücher sind mit den Erzählungen derselben angefüllt d).

a) Hönig mit Wasser vermischt hießen sie Mulsum Meth. *loc. cit.* In dem Liede der Nibelungen werden vornehme Gäste immer mit Wein, oder Meth, oder Moras, ohne Zweifel Most, bewirthet.

b) „Succus Pomorum, qui Sicera est, ut Augustinus ait, succus pomis optimis expressus, qui melle digestus, ut vinum inebriat, et diutius durat.“ *Eckehard. l. c.*

c) „Pluris quam vina Fontana valet medicina.
Nudo cum pane fons cor confortat inane.“ *l. c.*

d) *Hepidanni Annales.* — *Hermannus Contractus.*

In St. Gallen sparte man nichts, um den Gottesdienst prächtig und herzerhebend zu machen. Die seit der Brunst auf die alten Mauren neuerbauten Kirchen waren gegypset, bemalt, und an vielen Orten vergoldet a), der Tabernakel, die Kanzel, die Säulen, auf welchen die Hauptbalken ruheten, mit Silberbleche beschlagen, die Altarblätter auf dem Hochaltar waren von Gold, die an zehn anderen Altären von Silber verfertiget. Im Kirchengeräthe hatte man einen Kelch von Bernstein b), viele silberne Ampeln und Kronen, und köstlich gestickte Priesterkleider, daran aber die Bilder nicht allemal heilig waren c). Die Kirchen des hl. Galls und des hl. Othmars wurden als ein Wallfahrtsort viel besucht d). Der Chorgesang darinn war einnehmend, er erhob sich bald hoch, bald fiel er in die Tiefe gegen die Gewohnheit anderer Stifter, in denen er mehr einförmig und gleichtönend fortgezogen wurde. Man hielt an allen Sonntagen d) und Festen Umgänge; in denselben wurden oft die Reliquien der Heiligen von dem Priester mitgetragen, welche Gelegenheit Kranke benützten, und sich vor diese Priester hinwarfen, damit dieselben mit den hl. Reliquien über sie hinschreiten müßten, wovon die Kranken Heilung hofften f). Nach dem Hintritte eines Kloster-

a) „Othmari Ecclesiam Crypta et fornicibus Gypsi atque Auri speciebus auctam, auro et coloribus ornaverat." *Burcard. in Cas. cap. 1.*

b) Ex Electri miro opere." *loc. cit. cap. 7.*

c) So war auf einem aus der heydnischen Götterlehre die Hochzeit des Merkurs mit der Philologie, auf einem andern ein Adler vorgestellt. *loc. cit. cap. 10.*

d) *S. Notkerus in Martyrologio. — Rapert in Cantilena. — Eckehard. IV. in Versibus ad picturas, et in lib. Benedict.*

e) *Eckehardus in lib. Benedict.* f) *Eckehard. in Cas. cap. 4.*

geistlichen wurde dessen Leichnam gewaschen a), in die Kirche gestellt und bewacht; die Seele aber befahlen die übrigen auf den Boden hingestreckt in einer Todtenmette und Amte, und mit vielen Almosen Gott an b); sie hofften mit dreyßig Messen eine Seele aus dem Fegfeuer erlösen zu können c); darum hielten sie in der St. Peterskapelle alle Tage ein Amt und Vigil für die Verstorbenen, und betheten für den König, den Abt und die Gutthäter; bey welchem Gottesdienste sie in sechs Abtheilungen miteinander abwechselten d). Wenn ein Klostergeistlicher gefährlich erkrankte, versammelten sich auf das Zeichen einer Glocke alle übrigen bey ihm zum Gebethe, während demselben beichtete der Kranke, verzieh allen, und empfieng auf den Knieen die letzte Oelung. Dieselbe gab ihm zuerst dessen Beichtvater, und nach ihm ein jeder gegenwärtige Priester an den fünf Sinnen, und an dem leidenden Theile. Diese Oelung wurde sieben Tage nacheinander wiederholt, wenn der Kranke so lange lebte, und das Haus mit Weihwasser bespritzt. Nach dem hl. Abendmahle, welches erst nach der letzten Oelung dem Kranken gereicht wurde, begab sich das ganze Konvent in die Kirche, und bethete auf dem Gesichte liegend für den Kranken die

a) „Corpus est nudatum, ut solet, ob lavatum.“ *Rapert. in Cantilena.*

b) Das Todtenamt und die Besinnung wurden oft für noch lebende Gutthäter, z. B. für die Bischöfe Keonwald, Konrad, und für den Marggrafen Kero gehalten.

c) Eckehard IV. schreibt diese Meynung dem hl. Gregor dem Großen so zu:
„Gregorius multos redimi docet igne (purgatorio) sepultos;
„Triginta precibus Missarum frangitur orcus.
„At tamen hanc una Venialis (non capitaliter reus) habet medicinam
„Qui nimium reus est, vivens fleat, id sibi prodest.“
In lib. Bened. p. 48.

d) Im Jahre 945. *Confraternitat.* bey Goldast.

sieben Bußpsalmen und Lytaneyen ab. Immer waren einige bey dem Kranken, um mit ihm die Tagzeiten zu bethen, und ihm vorzulesen a). In der letzten Stunde versammelten sich wieder alle um den Sterbenden, gaben ihm die letzte Wegzehrung, und betheten auf den zwey Seiten des Bettes in Chöre getheilt wechselweise über denselben gegen einander, bis er starb b).

Bey der Taufe wurden in diesen Gegenden die Kinder noch in das Wasser eingetaucht c). In der Beicht prüfte der Priester den Beichtenden vor allem durch Fragen, ob er von den Glaubenswahrheiten genug unterrichtet wäre, und ob er gegen jemanden eine Feindschaft trüge. Fand er eines von diesen, so wurde die Beicht abgebrochen, und das Beichtkind als dazu unfähig entlassen. In dem entgegengesetzten Falle fuhr der Priester fort, durch Fragen dem Beichtenden zum Bekenntnisse seiner schweren Sünden nachzuhelfen, legte ihm dafür eine große Busse auf, und warf sich nach der Beichte mit demselben auf den Boden hin, und bethete mit ihm die Bußpsalmen nebst vielen anderen Gebethen d). Die Priester lasen täglich Messe; man gestattete solches auch denen, die aus Unwissenheit zwar weder die Worte verstunden, noch selbe richtig aussprechen konnten, aber dabey sich durch einen frommen und untadelhaften Lebenswandel auszeichneten e). — Die gleichgültigsten Dinge, z. B. das Anziehen neuer Kleider, das Haar- und

a) Die Leben der Altväter, den Dialog des Pabst Gregors, die Erscheinungen Wettins und Baronts, die noch in Handschriften vorhanden sind.

b) *Cod. Msc.* 394. *pag.* 269. *sec.* 11.

c) *Eckehard. IV. in lib. Benedict. N.* 393. *pag.* 30.

d) *Cod. Msc.* 394. *p.* 245.

e) *Eckehard. in Msc.* 393.

Bartabschneiden, wurden im Kloster mit vorgeschriebenen Gebethern vorgenommen a). An der Ostern waren für das Volk alle Täge in der Woche Feyertäge, an Pfingsten aber nur der Sonntag b).

....

§. 2. Abhängigkeit der Klöster von den Kaisern und Bischöfen.

Bis auf diese Zeit hat man von der Macht und Gewalt des Pabstes in diesen Gegenden keine andere Spur, als daß die Abtey St. Gallen ihre Besitzungen und Freyheiten von ihm in den Schutz nehmen, und die Heiligsprechung der hl. Wiborad gutheißen ließ. Die Appellationen giengen nach Maynz c), das übrige besorgten die Bischöfe von Konstanz und Chur, jeder in seinem Sprengel. Von der geistlichen Gewalt war zwar kein Kloster, kein Ort befreyet; doch hatten die Bischöfe nichts zu der Verwaltung der Klöster- Kirchen- und Pfründen-Güter, zu der Wahl der Aebte, und zur Ernennung der Pfarrherren zu sagen, weil man dieses nicht für etwas geistliches ansah. Die Kaiser allein bestätigten die Aebte, entsetzten die Unwürdigen, erlaubten den unbrauchbar gewordenen abzudanken, sie setzten den Neugewählten durch Darreichung des Abtstabes, den die Abgeordneten des Konvents an den Hof bringen, und dem Kaiser übergeben mußten d), mit einer ge-

a) *Cod. Msc.* 394.

b) Dieses ward hernach im Jahr 1094. auf einem zu Konstanz gehaltenem Synod abgeschaft, und für Ostern und Pfingsten drey Feyertage bestimmt. *Chronicon Bertholdi Constantiensis presbit.*

c) „Si Constantiae male judicatum sit, Maguntiam appellatur." *Eckehard. in lib. Benedict. pag.* 142.

d) *Eckehard. in Cas. sup.* 10.

wissen Formel a) so ganz in ihr Amt ein b), daß niemand an eine fernere Bestätigung oder Einsegnung dachte. Ueber das beluden sie sich mit der Oberaufsicht, ob die Klöster nach der Regel des hl. Benedikts lebten. Keinem Monarchen war je die Mannszucht und Haltung seiner Truppen eifriger am Herzen gelegen, als die Kaiser Otho I. und Konrad II. auf die genaue Befolgung dieser Regel hielten. Otho I. schwur, seine Krone zerbrechen, und die Stücke derselben dem Kloster St. Gallen geben zu wollen, wenn solches zur Beobachtung dieser Regel nöthig wäre; er zauderte blos darum, dem neuerwählten Abte Notker den Kuß zu geben, weil derselbe zierlicher gekleidet war, als ihm schien, daß St. Benedikt es möchte gewesen seyn; er hielt nach jenem Klostergeistlichen Nachfrage, welcher die ihm geschenkten Eßwaaren, ohne sie nach der Regel mit den anderen zu theilen, mit dem Beysatze: Wenn ein Schuh vertheilt wird, so ist niemand beschuhet, allein gegessen hatte c). Aus dieser Macht, welche die Kaiser über die Abteyen, die auf eigenem Grunde und Boden standen, ausübten, kann man abnehmen, daß die, welche den Grafen, Bischöfen, Klöstern, oder der königlichen Kammer angehörten d), in einer noch größern Abhängigkeit gestanden hatten.

a) „Ferulam exigens tribuit ei verbis, quibus solitum est, Abbatiam.“ *loc. cit.*

b) „Cui a regia potestate idipsum (Abbatiae) committitur officium.“ *Diplom. Heinrici III.* 1045. *apud Herrgott.*

c) *Eckehard. in Cas. cap.* 16.

d) St. Gallen war ein königliches, Pfeffers eine Zeit lang ein Kammeral-Kloster: „nemo est justius fabariensis Abbatia quam fiscaliter tua.“ (Ottonis I.) *Eckehard in Cas. cap.* 9. und Schennis gehörte den Grafen von Lenzburg zu.

ten. Sie war so groß, daß Abt Gerard von St. Gallen ungeahndet die Probstey Aadorf aufheben konnte.

Die Bischöfe ließen ihre Gerichtsbarkeit durch die Erzpriester verwalten, und übten dieselbe an den Sendgerichten (Synodica) sehr schmerzhaft aus. Wenn der Erzpriester solche in einer Pfarrey abhalten wollte, forderte er die sieben angesehensten Männer derselben zu sich, und ließ sie einen Eid ablegen, daß sie ihm alle seine Fragen getreu und wahrhaft beantworten wollten. Darauf fragte er sie, ob sich in der Pfarre ein Mörder, Zauberer, Wahrsager, Segensprecher, oder ein Weib, das sich vieler Künste rühme, befände? Ob die Weiber beym Spinnen und Wolleweben Aberglauben trieben? Ob jemand den Zehnten nicht geben wolle, oder mit Verachtung seines Pfarrers eine andere Kirche besuche, dort kommünizìere, und den Zehnten dahin gebe? Ob jemand den Wallfahrtern und Reisenden die Herberge abschlüge, oder ob jemand in der Nähe der Kirche unzüchtige Lieder singe etc. Die, welche diese sieben beeidigten Männer angaben, wurden alsobald vorgefordert, und wenn sie freye Leute waren, mit Bethen, Fasten, Geldbeyträgen zu frommen Werken, die Leibeigene und Zinsleute aber mit Ruthen abgestraft, welche an den Sendgerichten nebst einer Scheere und dem Evangelienbuche immer auf dem Tische vor dem Erzpriester lagen; wollte sich jemand diesen Strafen nicht unterziehen, über den wurde der Kirchenbann verhängt. In der zwischen der Sittern und der Goldach gelegenen Pfarrey St. Gallen hielt zufolge eines vom Abtbischofe Salomon III. erhaltenen, vom Kaiser Karl dem Dicken, und vom Papste Johannes bestätigten Freyheitsbrie-

ses a) der Pfarrer nicht nur die Sendgerichte, sondern übte außer den Ehescheidungen auch alle andere Rechtsame eines Erzpriesters aus. In einem solchen Gerichte ward zu den Zeiten der hl. Wiborad eine ehebrecherische Kindsmörderinn von dem Volke verurtheilt, an einen Pfahl gebunden, mit Ruthen zerschlagen, der Haare beraubet b), und ein Jahr lang vor der Kirche des hl. Mangs alle Sonn- und Feyertage in bloßen Füßen ausgestellt zu werden c). Die Bischöfe suchten zwar vom Jahre Tausend an, dem Kloster diese geistliche Gerichtsbarkeit wieder abzunehmen, und bestellten für die St. Gallische Pfarrey einen besondern Erzpriester; aber da dieser einige Weibspersonen, die sich der Zauberey verdächtig gemacht hatten, die kalte Wasserprobe zu machen zwang, und selbst gegenwärtig war, als man sie ganz entkleidet in ein fließendes Wasser warf, um zu sehen, ob sie hinunter sänken, das ist unschuldig, oder aber oben auf schwämmen, das ist schuldig wären d); so gab er durch dieses unanständige Benehmen der Abtey die Waffen in die Hände, ihre Rechtsame kräftiger zu behaupten e).

a) „Unde (Geraldus), ut antiquitus loci nostri mos erat, pub„licus populo nostro Presbiter positus, ut in Ecclesia S. Oth„mari omnibus, qui inter Goldahun et Sintriam fluvios de„gunt, synodica quaeque praeter disjunctiones Conjugum pro „Episcopo faceret. Cujus Privilegia, cum a Joanne Papa cum „Salomone Episcopo, necnon Carolo adstipulante habeamus, „invidi Monachis nunc temporis Episcopi vix nobis et nostris „halitum relinquentes etc.“ *Eckehard. in Cas. cap.* 14.

b) Das Urtheil lautete: Cute privetur. Später hieß es: soll Haut und Haare verlieren.

c) *Hepidanni in Vit. S. Wiborad. cap.* 26.

d) Das Gebeth, welches vor dem Hineinwerfen zu diesem Ende verrichtet wurde, steht in *Benedictionali Msc. N.* 396.

e) *Eckehard. in Cas. cap.* 14.

§. 3. Schulen. Wissenschaften in St. Gallen.

Die Wissenschaften und Schulen, welche in Frankreich und Deutschland schon wieder zu sinken angefangen hatten, behaupteten in St. Gallen so vollkommen ihren alten Glanz, daß Kaiser Otho I. durch selbe den wankenden Schulen am Hofe und im Reiche wieder aufhelfen zu können glaubte a). Die Schulen waren noch wie vor in die äußere und innere getheilt, von adelichen und unadelichen, meistens aber von jenen besucht, von denen viele zu hohen Würden gelangten b). Sie hatten ihre bestimmten Ergötzungstage, an denen einige mit Würfeln spielten, andere für einen gesetzten Preis nach einem Ziele liefen, oder paarweise mit gesalbeten Händen rangen, auch gepanzert auf einander Steine warfen, oder das Stockspiel trieben c). Sie bekamen an diesen Tagen Wein, Bäder, und, um bis spät in die Nacht ihre Spiele fortsetzen zu können, Lichter. Diese drey Artikel hießen sie ihre drey Freuden d). Ihre Aufseher (Circatores) und Professoren zeugten bey solchen Anläßen gegen ihre Fehler Nachsicht, und ihr Wunsch: daß jene stumm

a) *Eckehard. in Caf. cap.* 11.

b) „Plures eorum vidit (Eckehard II.) Episcopos.“ *Eckehard. in Caf. cap.* 10.

c) „Hac Galea lapident pueri, plaudantque tenelli,
„His stadiis (ad) metas tendant, his praemia prendant,
„Hos Thalos juvenis dextret, manus uncta palaestret;
„Dorsa tegat nudus, solet ictus clam dare ludus,
„Ephebis nulla hodie sint quaeso flagella,
„Circator sileat oculosque videndo reflectat,
„O! mihi donetur, hodie sibi talpa putetur.
„Tu Pater elysiis videare quiescere Campis.“
Vakanzlied von Notker Labeo *in lib. Bened. p.* 257.

d) „Suppeditant festo tria Gaudia (Pax Pater esto)
„Fax, Lavacrum, Vinum.“ *loc. cit.*

und blind wie Schärrmäuse, diese aber wie in die Elisische Felder versetzt zu seyn scheinen möchten, ward erfüllt. Der Studienplan war noch der nämliche, welcher in vorigen Jahrhunderten zu St. Gallen und allenthalben befolgt wurde. Nämlich man theilte alle Lehrgegenstände in die Gramatik, Rhetorik, Dialektik, Geometrie, Arithmetik, Astrologie und Musik ein, und hieß die ersten drey das Triplum oder Trivium, die vier letztern das Quadruplum oder Quadrivium, alle zusammen aber die sieben freyen Künsten a). In der Gramatik lernte man die lateinische Sprache so vollkommen lesen, verstehen und sprechen, daß in dem Lesen, mit welchem das ganze Jahr hindurch die Speisenden unterhalten wurden, kein Fehler gelitten wurde, und daß außer den kleinen Kindern kein Student ein deutsches Wort sprechen durfte b). Zu Lehrbüchern hatten sie des Prisziens, Donats, Alkuins und Bedas Gramatiken c); die des Aristarchs diente ihnen, um Griechisch zu lernen, darinn es einige sehr weit brachten d). Im ganzen Reiche schrieb man nirgends ein so gutes Latein, wie in St. Gallen, wo man die Aufsätze gleich von Anfang in lateinischer Sprache niederschrieb, und nicht, wie es andere machten,

a) Den Lehrgegenstand einer jeden beschrieben diese Verse:
„Gram. loquitur, Dia. verba docet, Rhe. verba colorat,
„Mus. canit, Ar. numerat, Geo. ponderat, As. colit astra."
Eckehard IV. entwarf für jede Kunst ein Sinnbild mit seinen Attributen und Inschriften. *in Cod. Msc. N.* 830. *p.* 490.

b) „Ubi vel in Puncto errare capitale erat. Nemo praeter exi-„les pusiones quicquam alteri nisi latine loqui ausus est." *Eckehard in Cas. cap.* 9. 10.

c) *Eckehard. in lib. Bened. p.* 146. — **Bibliothek-Katalog in Pfeffers.** *in lib. Viventium.*

d) Z. B. Eckehard III., Notker der Großlefziate, Eckehard IV. lasen den Homer, und machten griechische Verse. *loc. cit. p.* 28. *p.* 118.

aus dem Deutschen in das Latein übersetzte a). In den Schulen erklärten die Professoren den Cicero, Quintilian, Virgil, Ovid, Lucan, Flaccus und Statius, und gaben den Sallust, Livius, Trogo, Frontinus, Solinus, Varro, Juvenal, Terentius, Persius und Sophocles ihren Schülern zu lesen b). Aber unerachtet dieser vortrefflichen Muster waren sie doch in der Dichtkunst die armseligsten Stümper. Der Gebrauch, jedem Verse zwey Reimen zu geben, ließ sie in dieser Art nichts erträgliches zur Welt bringen, wie dieses Eckehard IV., der von selben ein Buch voll schrieb, wohl erkannte. Weil aber der Geschmack ihres Zeitalters es einmal so mit sich brachte, übten die Professoren ihre Lehrjünger darinn; und Notker Labeo, und Eckehard IV. nahmen den Stoff dazu meistentheils aus der Kloster- und Kirchengeschichte, aus der Bibel, den Legenden und Kirchenfesten c). Die Deklamation der Gedichte wurde dem

a) *Eckehard. in Caſ. cap. 11.*

b) *Notker Labeo* in dem angezogenen Vakanzgedichte. *in Eckehard. IV. lib. Bened p.* 345.

c) Als Beyspiel dieser Knüttelverse sollen jene dienen, die Eckehard IV. in Miltons Manier auf das Fest des hl. Michaels machte:

„Advolet e Coelis benedicta Phalanx Michaelis,
„Gabriel armetur, draco turgidus ſuperetur,
„Claſsica de (*c*) oelis clangant ſociis Raphaelis,
„Coeli Mucrones Erebi mactent legiones,
„Pars cadat hoſtilis per pila micantia pilis,
„Tela micant, haſtaeque volant, ubi numina pugnant,
„Praecipuos Michael mactat, Satanas ubi ſpectat
„Hoſtis abyſsini ſternunt genus omne Polini (*coeleſtes*),
„Confligunt atri, Cecidit nigra turba baratri,
„Qua ſe vertebat Michael pars tetra cadebat,
„Depulerat Cornu dextrum ſtatione ſiniſtrum,
„Amboque mirantur, quod tam cito pulſa fugantur,
„Cogitur ignitos Satan omnis inire Cocitos,
„Signa levando Chorus victor volat alta Canorus,
„Doxa Deo cecinit, Tropheum figendo reſedit.“

Lib. Bened. p. 131.

Leser mit Musiknoten erleichtert a). In der Dialektik, welche sie in die Logik, Peripathetik, Stoik und Sophik eintheilten, waren Aristoteles, Plato, Porphyrius und Boetius ihre Lehrer b); die zehn Categorien und die Periemerien des ersten; die fünf Isagogen des Porphyrius, und die Lehrart des Sokrates c) waren ihnen wohl bekannt. Notker der Großlefzigte schrieb sogar eine deutsche Auslegung über die Logik des Aristoteles d).

a) Dessen sind die Gedichte des Sedulius und Adelhelm in *Cod. Msc.* 242. ein Beweis.

b) *Cod. Msc* 818.

c) Wegen seinem Vortrage an den König David war ihnen der Prophet Nathan „Socraticus Orator.“ *Eckehard, in lib. Bened. p.* 19, *p.* 181.

d) Als ein Beyspiel, wie er die Ausdrücke des Aristoteles aufgefaßt und deutsch gegeben habe, dienet folgende Erklärung des Continui:

Findest tu deheina idun in reizis vviskaenda an demo holze, alde an demo steine. tiu ist kemein Merche dero in ebin ligendon teilo. spaltet sih an dero idun dero stein in zuei, alde daz holz; so sehen vvir zuene durhkanga in reizis vvis ze vornahtigemo spalte, die heuore vvaren ein durhkaug, unde ein reiz unde ane daz sehen vvir zuei nivviu superficies, tiu also breitit sint, so dich daz corpus vvas VVanda man diu nivvin superficies fore ne sah. Pediu skinet, taz tiz corpus peuore continuum vvaz. VVio vvirdit aber superficies kemein merche? Taz tuot iz, ube du vvindest an steine alde an holz strimen gaende in strazo vvis, tie heizent superficies, vvanda dar breiti samint tero lengi ist. Tie strimen unde die straza sint ouh sar un-

Findest du an einem Holze oder Steine einen als Linie laufenden Strich, der ist der eben liegenden Theile gemeine March. Spaltet sich an dem Striche der Stein oder das Holz entzwey, so sehen wir Strichweise zwey Durchschnitte an dem sichtbaren Spalte, die vorher nur ein Strich und Linie waren. Und über das sehen wir zwo neue Oberflächen, die also breit sind, als dick der Körper war; da man vor die neue Oberfläche nicht sah. Darum erhellet, daß dieser Körper vorhin zusammenhängend war.

Wie wird aber die Oberfläche eine gemeine March? Das geschieht, wenn ou am Stein oder Holz Straßenweise gehende Streimen siehest; diese heißen Oberfläche, weil dieselbe eine Breite samt der Länge hat. Die Streimen und die Straßen

In dem Quadrivium erhellet von der Musik, daß sie den jungen Knaben in derselben nach Grundregeln und

der merche dero in eben ligendon teilo. VVir sehen ofto aha obenahtigemo berge nider gan strazâ, dar sleipfa alde vveg ist. VVir sehen vviza straza vvola breita an demo himile, quae lacteus circulus dicitur, daz sint al under merche gemeinin dero in eben ligendon teilo des himiles, ioh dero erdo. Ube an mitten dien strimon, unde dien strazon der berg scrindet alde holz, alde stein, so sint zuei corpora vvortin uzer einemo, unde uzer einero strazo zuo, die danne skinent an dien bruchin. Unde aber ane daz peginnent skeinen zuei nivvin superficies, tiu man beuore ne sah, to iz ein corpus vvas. VVile du chedin, daz keskihet an substantia, nals in quantitate, so uernim daz vvola, tar sih tiu corpora teilint, taz sih tar teilint iro quantitates, reiz, unde slihti, unde heui. Unde uernim ouh noh mer. Ube diu corpora so starch sint, daz sie vvichen ne mugen, ervvegεt mon iro enin teil, so vvagent alliu iro teil, also ein Stein tuot, alde ein chorn. Tannan skiuet io, daz iro quantitates continuae sint. Ube iz aber ist ein hufo steine, alde ein mütte chornis, irovvagot iro ein, turh taz ne vvagont siu alliu. Tar skinet, taz siu, unde iro quantitates underskeiden sint etc.

sind auch Zwischenmarchen der ebenliegenden Theile. Wir sehen oft ab einem hoch in die Augen fallenden Berge eine Straße hinab gehen, die eine Schleife, oder ein Weg ist. Wir sehen die weiße wohl breite Straße an dem Himmel, die der Milchkreis genannt ist; diese sind alle gemeine Zwischenmarchen der eben liegenden Theile des Himmels, als der Erde. Wenn in der Mitte der Streimen, und der Straßen, der Berg, oder das Holz, oder der Stein spaltet, so sind aus einem zwey Körper geworden, und aus einer Straße zwo, die neben dem Bruche gesehen werden; und über das beginnen zwo neuen Oberflächen sichtbar zu werden, die man vor nicht sah, da es noch ein Körper war. Willst du sagen, das geschieht der Wesenheit, und nicht der Bestandtheile nach, so vernimm wohl. Da sich die Körper theilen, daß sie zertheilen ihre Bestandtheile, Umriß und Oberfläche, und Inhalt. Und vernimm auch noch mehr. Wenn die Körper so stark sind, daß sie nicht weichen mögen, bewegt man einen Theil desselben, so bewegen sich alle, wie ein Stein, ein Saamenkorn. Daraus erhellet auch, daß ihre Bestandtheile zusammenhängend sind. Wenn es aber ein Haufen Stein, oder ein Mütt Korn ist, beweget ihr eines von ihnen, durch das bewegen sie sich nicht alle, daraus erhellet, daß sie, und ihre Bestandtheile unterschieden sind ꝛc.

Notker Labeo in Paraphrasi in logicam Aristotelis in Cod. Msc. 818. *pag.* 45.

Lehrbüchern Unterricht gaben a), und daß man die Singkunst der Studenten benutzt habe, um den Gottesdienst feyerlicher zu begehen b). Sie studierten auch Mathes und Geometrie c); es ist aber nicht bekannt, wie weit sie es darinn gebracht haben, weil davon nirgends etwas vorkömmt, als die von Notker Labeo gezeichneten mathematischen Figuren d), und die von ihm in das Deutsche übersetzten Kunstwörter e). Nach ihrem Dafürhalten war der Patriarch Abraham der

a) Schon der hl. Notker sagte von sich, daß nachdem seine Professoren Iso und Marzell mehrere Verstöße gegen die Regeln der Kunst in seinen Singstücken gefunden hätten, „illa in *la* correxi, illa in *lu* et *le* neglexi." *Praefatio ad Hymnos in Cod.* 378. *p.* 149.

b) „Verſus de nativitate domini pueris circa clauſtrum poſt crucem in dominicis canendi. *Liber Bened. p.* 253.

c) *Notker Labeo in paraphraſi ad Cathegorias Ariſtotelis in Cod. Mſc.* 818. *pagg.* 44. 62. 109. 140. *etc.*

d) Von diesen Figuren sagt Notker Labeo. In Geometria ſol man erſt lernen, vvaz punctum ſi, unde linea, unde figura, ee man beginne ſelbun die figuras ſcafon uzer dien lineis. *Mſc.* 818. *pag.* 133.

e) „Linea vvirdit kediutit reiz, unde zila, unde riga, unde ſtrih, unde durhgang. Superficies heizit Obeſlihti, unde uzenahtigi. Corpus, ſive ſolidum mag heizin heui, unde diechi. Si autem ſit adjectivum dicimus ſolidum erbaueniz, dichiz, olangiz, daz chit alc ganziz, unholiz, feſtiz. — Stuph ne iſt nehein Teil des reizes, er iſt cehirt Ort, unde marcha. — diu unterſkeidena quantitas taz iſt zala unde reda; tiu ſih zeſamine habet, taz iſt ter reiz, unde diu obeſlihti, unde diu heui; unde noh tanne anc diu, zit, unde ſtat."

Linea wird übersetzt mit Riß, und Ziel, und Rig, und Strich, und Durchschnitt. Superficies heißt Oberfläche, und Außenseite. Corpus, ſive ſolidum mag Hebe, und Dicke heißen; wenn es aber ein Beywort ist, sagen wir erbauenes, dickes, olanges, das heißt all ganzes, unhohles, festes. Stupf (Punctum) ist nicht ein Theil der Linie, er ist blos Ort, und Märch. Die unterscheidene Quantitas ist die Zahl, und die Rede; die zusammenhängende Theile (Continuum) ist die Linie, die Oberfläche, und die Hebe; und noch dann sind ohne diese die Zeit und Ort.

Notker Labeo in Paraphraſi ad cathegorias Ariſtotelis in Cod. Mſc. N. 818. *p.* 41. *p.* 61.

Erfinder der mathematischen Figuren a). In der Astronomie, die sie mitunter auch Astrologie nannten, schränkten sie ihr Wissen nicht blos in der Kunde die Sternbilder und des Sonnenlaufes ein. Sie wußten sich auch des Tubus b) und des Astrolabiums c) zu bedienen, und waren im Stande einen Himmelsglobus zu verfertigen d), vielleicht den ersten in ganz Deutschland. Ihre astronomischen Lehrbücher waren die Werke des Alexanders, Higins und Aratus e), welcher letzte noch vorhanden ist f). Sie hielten den Zoroaster, dessen Reich sie nach Baktrian versetzten, für den größten Astronomen, und einen König Ptolomäus für den Erfinder der Sonnenuhren g) und des Astrolabiums, eines astronomischen Instruments, welches die Maler damals als das

a) *Liber Benedict. N.* 393. *p.* 75. *p.* 204.

b) In der Handschrift *N.* 18. *p.* 43 steht noch das Bild eines Klostergeistlichen, der durch einen langen Tubus ein Gestirn beobachtet. Eine räuberische Hand hat aber den Diskus desselben herausgeschnitten.

c) „Dens Astrologie, — nec quadra flexorum, Ptolomeaque vis radiorum.“ *Msc.* 393. *p.* 36.

d) Diesen Globus beschreibt Notker Labeo so:

„Daz mag man wola sehin an der sphera, die in Cella sci Galli gemachot ist sub Purchardo Abbate. Sie hat alliu gentium gestelle, und von diu, so man sie so stellet, daz der Polus septentrionalis uf ufrihti sihet, so sint sex Signa zodiaci septentrionalis zeugen, alia sex australia sint geborgen.“

Das mag man wohl sehen an der Kugel, die in St. Galluszelle unter Abt Burkard gemacht worden ist. Sie hat aller Völker und Länder Lage. Wenn man sie so stellt, daß der Nordpol aufrecht steht, so sind die sechs nördliche Zeichen im Thierkreise sichtbar, die sechs südlichen aber sind verborgen.

In Paraphrasi de Consol. Philos. in Cod. Msc. 826. *p.* 97.

e) *Liber Bened. p.* 34.

f) *In Cod. Msc. N.* 250. *et in Msc. N.* 902.

g) „Climata, id est horologiorum loca Ptolomaeus Rex per latum terrae invenit.“ *Cod. Mstus* 393.

Sinnbild der Zauberey gebrauchten a). Einen Erdglobus zu verfertigen, waren sie nicht aufgelegt, weil sie die Meinung von den Gegenfüßlern als ganz unstatthaft verwarfen b).

Als fleißige Leser der klassischen Schriftsteller hatten sie sich aus der Götterlehre, aus der griechischen und römischen Geschichte viele Wörter so eigen gemacht, daß sie oft damit ganz andere Gegenstände bezeichneten. So hieß bey ihnen die christliche Kirche Senatus Populusque, Respublica; das Gewissen und auch der Teufel Praetor; der Heiland als zukünftiger Richter Augustus und Censor; die Kanzel Rostra; St. Moritz Dictator. Sie verglichen den Heiland, als er nach seiner Urstände den Aposteln seine Wundmalen zeiget, dem Römer Marius, wie er dem Volke seine Narben aufdecket, und sagten: daß der hl. Gall am jüngsten Gerichte unter dem Bürgermeister dem hl. Peter als Praetor und Censor auftreten werde c). Noch fleißiger, als die Klassiker lasen sie die hl. Schrift, die Väter, besonders den Origenes, Athanasius, Augustinus, Hieronymus, Gregorius, Isidorus, Chrysostomus, Beda, Sedulius, Boetius, Avitus, Primasius und die Kirchengeschichtschreiber, und bildeten sich dadurch zu gründlichen Gottesgelehrten d). Doch klaub-

a) *loc. cit. p.* 36. *p.* 4. *p.* 100.

b) „Antipodes nulla ratione credendi sunt, quia nec soliditas patitur, nec centrum terrae, sed neque hoc ulla historiae cognitione firmatum, sed hoc Poetae quasi ratiocinando conjectant.“ *Lexicon Salom.* welches Buch auch in Einsiedeln unter der Aufschrift: Incipiunt Glossae Salomonis Constant. Episcopi. vorhanden ist, aber schon mit dem Buchstaben M aufhört.

c) *Lib. Benedict. N.* 393.

d) Wie richtig ihre Begriffe waren, dienen als Beyspiel diese Verse.

Vom Gebethe: „Precibus Deus non mutatur, praescius earum operatur.“

ten sie auch aus apocriphischen Schriften einige Abweichungen auf; z. B. daß die Priester und Bischöfe ehedem sich gleich gewesen, in Irland es noch wären a), und daß nur der Hochmuth der Bischöfe den Unterschied eingeführt habe b); daß die drey Weisen als Gesandten des König Zoroasters zu Herodes gekommen seyn; daß der Erzengel Raphael bey der Geburt Christi Hebammendienste verrichtet habe c); daß man das Haupt des hl. Johannes des Täufers unter die Bettstatt der Herodias begraben habe; daß die Frau des Pilatus in jener Nacht vom Schrätel sey gedrückt worden d); und daß die Buchstaben jener Sprache, die Adam und die Schlange gesprochen hatten, eine magische Kraft hätten e).

Ueber die Wissenschaften im Gegensatze der Religion fällten die Professoren in St. Gallen in einem gebundenen Aufsatze dieses Urtheil: Die Religion müsse immer als über solche weit erhaben betrachtet werden; ihr zulieb müsse man, ohne auf die Gramatik zu achten, Solöcismen und Barbarismen gedulden; die Redekunst gelte nichts, die Abbitte aber alles, und die Schlüsse der Dialektik würden bey

Von der Beichte: „Vult velut ignarus DEns, ut fatearis amarus.
„Intime salvamur, si continue fateamur.“

Von der Busse: „Optime plorantur, quae postea non geminantur.“

Von der Hofnung: „Millies excideras, toties vult spes uti resurgas.“ *loc. cit.*

a) „In Hibernia Episcopi et presbiteri unum sunt.“ *l. c. p.* 240.

b) *Loc. cit. et in Cod. Msc.* 621.

c) „Conveniens Mariae Raphael fuit obstiter almae.“ *Notker Labeo loc. cit. p.* 44.

d) „Quam premit incubitor (*Scrato*) per somnia Praesidis uxor
„Monstra viro mandat.“ *loc. cit. p.* 135.

e) *loc. cit.*

einigen Religionsgeheimnissen als falsch befunden; inzwischen weil Irrlehrer oft die Gläubigen mit dem Aristoteles, Plato und mit ihrer Sophistik angefochten und gestöret hätten, müßte man sich dieser Waffen auch bemächtigen, um die Kirche damit zu vertheidigen, wie es Athanas, Augustin, Boetius ꝛc. gethan hätten a). Mit den Wissenschaften verband man wie vorhin das Bücherabschreiben, und die Kunst auf Purpur Bilder zu sticken. Man benützte auch die neuen Erfindungen Anderer. Denn Abt Nortbert ließ, sobald Abt Kero von Würzburg das Teuchelbohren erdacht hatte, einen Sodbrunnen graben b); welches wahrscheinlich auch mit den Dachziegeln der Fall war, welche aus Leim zu brennen dem Bischofe Bernward von Hildesheim zuerst eingefallen war.

Ueber dem Studium der Alten vergaß man in St. Gallen seine Muttersprache keineswegs; die Geistlichen legten sich dort mit Eifer auf derer Ausbildung, und machten sie zum Gegenstande ihres Studierens c) und Briefwech-

a) In diesem Sinne hieß man in St. Gallen die Bibliothek auch das Armarium. *Eckehard. in Caſ cap.* 11.

b) *Eckehard. in Caſ. cap.* 6. *et* 11.

c) Hier ein Beyspiel davon:

Sumeliche chedent ſubſtantiam Eht, quod intelligitur ieht id eſt aliquid. Accidens mit Ehte. Videtur autem eſse Compoſitum Ieht, et ejus negatio Nieht, quod integre dicitur Eineht, unde Nehein eht; ſicut et corrupte dicitur Niovviht. De omni tamen re VViht dicitur. Interrogamus enim: iſt tar Iovviht? quaſi diceremus: iſt tar ein VViht, ideſt aliquid. Re-

Andere nennen ein Wesen Eht (Aecht), das auch mit Ieht (Jecht), oder Etwas ausgedrückt wird. Das Akkidens nennen sie Ehte. Es scheint aber, daß Ieht, und dessen Gegensatz Nieht (Nicht) Theile des Wortes Eineht oder Nehein eht (ein Aecht, kein Aecht) seyn. Auch wird verdorben Iovviht und Niovviht (Wicht und Nichtwicht) gesprochen. Jedes Ding kann man VViht heißen, denn wir fragen: ist der Iovviht? als sprächen wir: ist der ein VViht, das ist Etwas.

sels a). Durch sie ward diese deutsche Sprache einiger Maßen von den vielen und überflüssigen Mitlautern gereiniget, mit einer Art Rechtschreibung versehen, aus der griechischen Sprache mit Akzenten bereichert b), und durch den häufigern Gebrauch der Bindewörter biegsamer gemacht. So zwar, daß Notker der Großlefzigte in derselben abgezogene Begriffe geben, und die Logik des Aristoteles komentieren konnte. Ueberhaupt lieh ihr dieser Gelehrte eine Zierlichkeit, die sie vorher nie gehabt hatte c). Freylich finden wir itzt in seinen deutschen Schriften jene Zierlichkeit nicht mehr, die seinen Zeitgenossen so wohl gefallen hatte; im Gegentheile sind seine Wörter und Schreibart noch sehr der des neunten Jahrhundertes ähnlich. Dessen ungeachtet sind die Vorschritte, welche die deutsche Sprache in ihrer Ausbildung gemacht hat, sehr sichtbar, sogar ward im 9. 10. 11. Jahrhunderte darinn verhältnißmäßig mehr gethan, als in den folgenden sieben hundert Jahren. Aber kein Deutscher mag sich bey dem Durchblättern solcher alten deutschen Schriften des Schmerzgefühles erwehren, welches ihn über das

spondemus quoque: Niovviht, id est nehein VViht. Unum ergo significat Iovviht, unde Ieht, et Niovviht unde Nieht. De homine quoque dicitur Ubilvviht, Posevviht. ergo VViht, Eht, Ieht, VVist substantiam significant.

Und wir antworten: Niovviht, das ist Neheinvviht. Iovviht und Ieht; Niovviht und Nicht sagen hiemit das gleiche. Ein Mensch wird auch ein Uebilvviht, Posevviht (Uebelwicht, Bösewicht) genannt; hiemit bedeuten VViht, Eht, Ieht, VVist eine Wesenheit.

Notker Labeo in Periemeriis in Cod. 818.

a) Schreiben des Professors Rudpert über die deutschen Kunstwörter der Gramatik. bey Goldast *rer. allemann. tom.* 2.

b) In der lateinischen Sprache gaben sie nur dem Worte Rés einen Akzent.

c) „Primus Barbaricam scribens, faciensque saporam."
Eckehard. IV. in lib. Bened. p. 155.

Mißgeschick seiner Muttersprache anwandeln muß, wenn er sieht, wie man in den letzten Jahrhunderten bey der begonnenen Sprachverbesserung alle solche alte Sprachmuster auf die Seite gesetzt, und dafür blos jene in einer Provinz von Deutschland (in Sachsen) übliche Wörter und Rechtschreibung angenommen hat, welche man in alten Bibelübersetzungen, besonders in der des Luthers fand. Denn dadurch wurde die Sprache mit der Einführung der Doppellauter au für u, ei für i, z. B. mein Haus für min Hus a), härter und rauher gemacht, und eine Menge ächtdeutscher Haupt- und Beywörter, Zeit- und Bindewörter, viele nachdruckvolle Redensarten, und die tonangebenden Akzente außer Gebrauch gesetzt, daß sie itzt für die Büchersprache ganz verloren sind. Von vielen will ich einige aus den Schriften Notkers des Großlefzigten hersetzen b).

a) Diese hatten durchaus zu ihrem Daseyn kein besseres Recht, als das au und ai, welche in Schwaben und in der Schweiz in dem 14. und 15. Jahrhunderte in vielen Wörtern für a üblich waren; z. B. Grauf für Graf, Strauß für Straß, haut für hat, laussen für lassen, Turthail für Thurthal. Rythmische Beschreibung des Appenzellerkrieges, und Urkunden.

b) Hauptwörter. Achust Laster, Aleibon Ueberbleibsel, Analiute Angesicht, Afterchunft Nachkunft, Binon Peinen, Bisvviht Betrug, Chose Rede, Chnisti Reue, Crunheit Grausamkeit, Digi Abbitt, Ea Gesetz, Eosgefel Gesetzgeber, Evva Ewigkeit, Ebini Billigkeit, Eht ein Wesen, Etevvio Etwa, Frosang Jubellied, Fuora Nahrung, Gebende Feßeln, Gedingi Hofnung, Gedvving Zucht, Goullich Glori, Huoh Spott, Heizmonte Zorn, Hoto Koth, Hartung Prüfung, Intheizza Gelübde, Itevviz Schande, Iechara Zeugen, Lusami Freude, Menti Freude, Prutegomen Bräutigam, Reita ein Wagen, Ridon das Zittern, Slat Gattung, Skefvvig Schiff- oder Seekrieg, Spint Fette, Side eine Flüßigkeit, Sustoda Seufzer, Suonetag Gerichtstag, Tegen ein Kriegsmann, Truogenar ein Betrüger, Unsalda Unglückseligkeit, Urdruzzi Verdruß, Ureiche Eigenthum, Vetacha Flügel, VVig Schlacht, VVerlt Welt, VVarthus Theater, VViestum Weisheit, VVizzego ein Prophet, VVane Meinung, Zandara Kohlen, &c.

§. 4. Professoren und Schriftsteller in St. Gallen.

Waning und Hartmann der jüngere waren die Professoren des hl. Ulrichs a), und Adelhard der des Dietmars, welcher aus einem Klostergeistlichen von St. Gallen Abt zu Hirschau geworden ist b).

Gerald (Gerolt, Gerard) hatte den hl. Notker zum Lehrer, ward nach ihm selbst als Professor angestellt, und brachte sein ganzes Leben mit Lehren zu c); er machte bey St. Othmar, welches die Pfarrkirche war, einen so beliebten Redner, daß er auch in Gegenwart des Bischofes, welches sonst den Priestern nicht erlaubt war, predigen durfte d).

Eckehard I. war ein Schwestersohn der Klausnerinn Rachild, und ein Mitschüler des hl. Ulrichs. Er regierte

Zeitwörter. Behalbon umgeben, besuichon betrügen, chichton auferwecken, cramdon reizen, churen einsehen, chossen reden, chaphon warten, dolen leiden, einon vereinigen, ervvinden umkehren, folchen begehren, geanderlichon verändern, gnadon erbarmen, geeischen Wissen, griscramon wüthen, hugen aufhüpfen, irreffon beschnarchen, jehun bekennen, kiridon begehren, minnon lieben, michellichon verherrlichen, muzen betrügen, nasesnüzon ausspotten, oberören herrschen, ougen sehen, peiton warten, pleston hinabsteigen, uberstephan übertreten, vvesen seyn, vvalton beherrschen, vvangen abweichen, vvallon reisen, zimbern bauen, 2c.

Beywörter. Ardingun zufällig, avverfig verworfener, durnoht vollkommen, gehugtig eingedenkt, quiss gewiß, ruoz rauh, stuzzelingon vermessen, tougeno still, valgo schicklich, zitfristig vergänglich, 2c.

Bindwörter. Alde oder, doh doch, daz daß, tara dar, ferro fern, hara nah hernach, jo sowohl, jo als, nals und nicht, nube ob, sid weil, sus sonst, vvanda weil, zui warum, 2c.

a) *Gerard. in Vit. S. Ulrici in Act. SS. Mabillon.*

b) *Tritheim. Chronic. Hirsaug. part.* 1.

c) „Fratres arrisit Gerolt animamque remisit
„Cum visis laete sanctis dixisset avete,
„Prosper doctrinis, asper disciplinis."
Eckehard. in lib. Bened: p. 154.

d) *Eckehard. in Cas. capp.* 9. 14.

die Schulen viele Jahre, bis ihn Abt Kralo zum Großdekan bestellte. Er stand bey dem Pabste Johann XII., und bey Kaiser Otho I. in großer Achtung. Jener behielt ihn in Rom seiner Gelehrtheit wegen eine Zeit lang bey sich, besuchte ihn öfters während der Krankheit, die ihn dort befallen hatte, und schenkte ihm einige Reliquien von dem hl. Johann dem Täufer, welchem zur Ehre Eckehard nach seiner Rückkunft in St. Gallen eine Kapelle bauete. Kaiser Otho I. nannte ihn einen großmüthigen Mann, und wollte nicht, daß der Abt ohne seinen Rath etwas vornehmen sollte. Durch seine Geschicklichkeit kam die Abtey wieder in den Besitz ihrer Güter in Jonschwil, die wegen der Macht und Widersetzlichkeit des Schirmvogtes Notker zum Theile schon verloren schienen. Die Armen und Nothleidenden unterstützte er mit freygebiger Hand, und wollte nicht einmal gestatten, daß von dem Bedienten des Spitals einem Fremden übel begegnet würde, der sich für lahm ausgegeben, und hatte tragen lassen, aber hurtig aus dem Bade springen konnte, da der Bediente auf dessen Klage über zu große Wärme, die er in welscher Sprache mit Caldo, Caldo zu verstehen geben wollte, aus Mißverstande, als wenn das Wasser zu kalt wäre, immer heißeres, und endlich siedendes nachgoß a). Eckehard I. starb im Jahre 973, und seiner wird allenthalben mit großem Lobe gedacht b). Er hinterließ eine Beschreibung der Heldenthaten des Walthers, welche

a) *Eckehard. in Caf. cap. 8. 9. 12. et in lib. Bened. p. 260.*

b) *Necrologium 975.* — *Hepidanni Annales.* Eine Urkunde vom Jahre 960. giebt ihm das besondere Prädikat Servi Dei. *in Trad. Cod. Q. 1.*

welche hernach Eckehard IV. ins Reine brachte a), ein Buch mit der Aufschrift Lydius Charlomanicus, dessen Inhalt unbekannt ist; mehrere geistliche Hymnen, besonders die zur Ehre der hl. Afra. Auf Anrathen des hl. Ulrichs, und zufolge eines Gelübdes hatte er auch das Leben der hl. Wiborad zu schreiben unternommen, aber selbes nicht vollendet. Alle diese Schriften sind längstens verloren gegangen. Er brachte vier Enkel in das Kloster St. Gallen, Eckehard II., Eckehard III., Notker den Arzt, und den Abt Burkard II.;

Eckehard II. der Höfling (Palatinus) genannt, ein stattlicher Mann b), erlernte die Wissenschaften von den beyden Lehrern Gerald und Eckehard I., welcher letzte seiner Mutter Bruder war. Als Professor stand er der äußern und innern Schule vor c); er machte zwischen Adelichen und Unadelichen keinen andern Unterschied, als daß er die weniger Fähigen mehr mit Bücherschreiben, Malen, Vergolden beschäftigte. Viele seiner Lehrjünger traten in das Kloster St. Gallen, oder wurden Bischöfe, welche Würde auch ihm Willigis der Erzbischof von Maynz vorsagte, als er sich mit sechs Bischöfen, die er alle erzogen hatte, in dieser Stadt befand. Er kannte das Geheimniß, alles, was man sprach, eben so geschwind, als man es vorbrachte, mit

a) *Eckehard. in Caf. cap.* 9. Dieses Werk stand noch im J. 1220. in der Bibliothek zu Muri *Acta Murensia* bey Herrgott. Ein anders Exemplar wurde 1155. zu Pfeffers mit andern Büchern wieder aufgefunden. *Liber Viventium.*

b) „Facie decorus, statura procerus forti assimilis, aequaliter „grossus, oculis fulgurosus, ut Otho saxonicus rufus de illo „dixerit: nemini unquam Benedicti Cucullа decentius insederat.“ *Eckehard. in Caf. cap.* 10.

c) „Doctor prosper et asper.“ *Eckehard. IV.*

gewissen Zeichen aufzuschreiben a). Mit der Erlaubniß seines Abtes gab er auf dem Schlosse Hohentwiel der Hadwig Gemahlinn des schwäbischen Herzogs Burkard in der lateinischen Sprache Unterricht, und erklärte ihr den Virgil. Denn diese Frau lag von der Zeit an, da sie als eine dem morgenländischen Kaiser verlobte Braut die griechische Sprache hatte lernen müssen, viel den Wissenschaften ob. Von ihr wurde Eckehard an den Hof des Kaisers Otho I. befördert, wo ihm die fernere Ausbildung Othos II., und die Besorgung des Gottesdienstes in der kaiserlichen Kapelle aufgetragen wurde. In dieser Stelle that er seinem Kloster bey Otho I. gute Dienste; er wurde hernach Domprobst zu Maynz, und starb den 23. April im Jahre 990 b). Man hat nichts mehr von ihm als einige Urkunden c), und zwey Gespräche, die er durch seine Geschwindschreiberey aufgemerkt, und welche Eckehard IV. seiner Chronik eingetragen hat. Seine Epigrammaten und Sequentien d) waren schon längst verloren.

Eckehard III. war des Vorgehenden Mutter Schwestersohn; auch ihn als einen fähigen Lehrer forderte Hadwig zu sich auf Hohentwiel, um durch ihn ihre Hofkapläne in den Wissenschaften unterrichten zu lassen. Er ward nachher dreyßig Jahre lang Dekan in St. Gallen. Als er starb warf sich sein Mitbruder Priester Wickard auf den Leich-

a) *Dio Cassius lib. 55. cap. 1.* macht den römischen Ritter Moecenas, die Verfasser des Lehrgebäudes der Diplomatik aber den Tyro einen Freygelassenen des Cicero zu Erfindern dieser Kunst, die sie Notae Tyronianae heißen.

b) *Necrologiam N. 915. — Annales Hepidanni. — Hermannus Contract. — Eckehard. IV. in Caf. et in lib. Benedict. p. 261.*

c) *P. 9. P. 10. Q. 1. in Cod. Trad.*

d) Er verfertigte schöne. *Eckehard. IV. in Caf. cap. 11.*

kam hin, und gab vor Schmerzen über dessen Hintritt auf demselben den Geist auf a). Diesem Eckehard schreibt man ein gedrucktes Gedicht zu b).

Notker der Arzt (Physicus) war aus Rhätien, und des Abt Notkers Mutter Bruder. Die Wissenschaften erlernte er mit dem hl. Ulrich von dem hl. Notker, und zeichnete sich, als er selbst Professor ward, in der Musik, Malerey, Schreibkunst und Arzneykunde vor andern aus. Er stand als Arzt an dem Hofe Othos I. in großer Achtung, und obschon es scheinen möchte, daß seine Einsichten in der Heilkunde nicht groß müssen gewesen seyn, da selbst in St. Gallen unerachtet seiner Behandlung der Abt Burkard an zwey Krücken gieng, und der Dekan Eckehard I. hinkte; so muß es doch mit seiner Kunst etwas auf sich gehabt haben, wenn er aus dem Wasser einer Kammerfräulein, das man ihm für das des Herzog Heinrichs von Bayern ausgab, die nahe Niederkunft derselben bestimmt vorhersagen, und bey einer Aderlässe aus dem Geruche des Blutes den nahen Ausbruch der Pocken bey einem Bischofe wissen, und derselben Narben verhindern konnte. Wegen der Strenge, womit er die klösterliche Zucht zu handhaben gewohnt war, gab man ihm im Kloster den Beynamen Piperis Granum (Pfefferkörnlein). In seinem Alter verlor er das Gesicht; aber um so mehr Achtung bewiesen ihm die beyden Kaiser Otho, als sie ihn in diesem Zustande antrafen c). Die Todtenverzeichnisse merken seinen Sterbetag mit großem

a) *Necrologium cit. 21. Martii. — Eckehard. IV. in Cas. et in lib. Benedict. pagg. 155. 261.*

b) *Canisii Lect. Antiq. tom. 5.*

c) *Eckehard. in Cas. cap. 13.*

Lobe an a). Er zierte die Klosterkirche, und manche Bücher mit seinen Gemälden, beschrieb die Osterrechnung in Versen b), und machte einige Hymnen c).

Notker der berühmte Bischof von Lüttich, und Hersteller dieses Hochstiftes war im J. 972. aus einem Probste von St. Gallen da Bischof geworden. Er schrieb das Leben des hl. Remaklus d), und starb im J. 1008 e).

Kunibert ein edler Breisgauer that sich als Maler, Schönschreiber und Lehrer so hervor, daß ihn Herzog Heinreich von Bayern, der Vater der obgemeldten Hadwig, vom Abte Kralo für die Schulen zu Salzburg verlangte, und ihn zum Abte von Unteraltaich machte. Diese Abtey und Professorstelle dankte aber Kunibert nach einigen Jahren ab, und kehrte nach St. Gallen zurück, wo er Dekan und Probst im Breisgau ward, und als ein Greis an einem Sturze, den er vom Pferde that, starb f). In St. Gallen ist von ihm noch eine Urkund vom Jahre 933. vorhanden, welche an Zierlichkeit der Schrift alle andere übertrifft.

Notker der Großlefzigte (Labeo) wurde zu seiner Zeit für den größten Gelehrten des Reichs gehalten g). Er war, wie aus seinen Schriften erhellet, ein Gottesgelehrter, ein Musikant, ein Dichter, ein Astronom, ein Mathematiker;

a) „Obitus Notkeri benignissimi Doctoris et Medici.“ *Necrolog. Coaev.* — *Burcard. in Cas. cap.* 1.

b) *In Cod. Msc.* 915.

c) Darunter einer Rector aeterni, *in Cod. Msc. N.* 381. bis itzt von dem hl. Othmar gesungen wird.

d) *In Cod. Msc. N.* 556. 571.

e) „Notkerus Episcopus Leodiensis et prius Monasterii S. Galli „Praepositus ad Christum migravit.“ *Chronicon Magdeburgense.*

f) *Eckehard. in Cas. cap.* 10, 16. *et in lib. Benedict.*

g) „Nostrae memoriae hominum doctissimus et benignissimus.“ *Chronicon Hepidanni ad annum* 1022.

in der Bibel, in den Kirchenschriftstellern, Vätern und Klassikern wohl bewandert, und der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache mächtig. Er erwarb sich mit mehrern in deutscher Sprache herausgegebenen Werken bey seinen Zeitgenossen hohen Beyfall, und sein Name wird zu allen Zeiten denen, welche das Altdeutsche studieren werden, ehrwürdig seyn. Er war lange Professor, und bildete nebst anderen Lehrjüngern den Eckehard IV. zu einem klassischen Schriftsteller des Mittelalters. Er selbst hatte von seinem Oheim dem Eckehard I. die Geistesbildung erhalten. Vor seinem Tode machte er eine öffentliche Beichte, in der er als einen großen Fehler vorbrachte, daß er ehedem im klösterlichen Habit einen Wolf getödet hätte. Er verbath sich für seinen Körper das gewöhnliche Waschen nach dem Tode, weil er nicht wollte, daß man die seinen Leib umgürtende Bußkette entdecken sollte; befahl aber bey der Annäherung seiner letzten Stunde den Armen vor seinem Bette eine Mahlzeit zu geben, damit er die Augen in dem Vergnügen, die Hungrigen speisen zu sehen, schließen möchte. Diese Freude ward ihm zu Theil; er starb unter dem lauten Lärm, den diese vor ihm speisenden Armen erhoben a), in dem siebenzigsten Jahre seines Alters den 29 Brachmonat 1022. b) an der Pest, welche die Armee aus Italien gebracht hatte. Von seinen deutschen Werken sind noch vorhanden die Auslegungen der Psalmen c), des Aristoteles d),

a) *Eckehard. in lib. Benedict.*

b) *Annales Hepidanni.* Sein Lehrjünger Eckehard IV. beschließt die Beschreibung mit den Worten:
„Hic finis est hominis post imparis eruditionis.
„Hunc merito flebunt, simili, qui deinde carebunt.“
In lib. Benedict.

c) Codex *Manuscriptus. N.* 9.

d) De Cathegoriis et Periemeriis *in Mſc.* 818.

des Beetius a), des Martianus Minäus Capella b), ein kurzer Aufsatz über musikalische Instrumenten c). Hingegen sind seine Auslegungen über das Buch Job und über die Moralbücher des Pabst Gregors verloren gegangen. Nur das, was er über die Psalmen schrieb, ist durch den Druck bekannt gemacht worden d). Mit Notker starben am nämlichen Tage an der Pest noch drey andere Professoren, Rudpert, Anno und Erimbert, und wurden zu ihm in ein Grab gelegt e). Sie hatten in St. Gallen nach dem Tode der Professoren Failan und Klemenz, die beyde Irländer waren f), das Lehramt verwaltet.

Eckehard IV. war als ein Zögling Notkers des Großlefzigten in der lateinischen, griechischen und deutschen Sprache erfahren, besaß große Belesenheit in den christlichen und heydnischen Schriftstellern, und stand mit dem Professor Hilperich in St. Gallen den Schulen vor. Er setzte unter Abt Nortbert die Haus-Chronik seines Klosters vom Abte Salomon an fort g), endete aber diese Geschichte gegen seine Absicht schon mit dem Abte Immo. Sie ist ein klassisches Werk des Mittelalters, und nicht nur für Deutschland, sondern auch für die allgemeine Geschichtkunde von hohem Werthe; zwar nicht an Kunst und zierlichem Latein, aber wegen seinem Inhalte und dem biedern, aufrichtigen

a) De Consolatione Philosophica *in Msc.* 825.

b) De Nuptils Mercurii et Philologiae *in Msc.* 872.

c) *In Msc. N.* 242. *p.* 10.

d) *In Schilteri Thesauro Antiquit.*

e) *Necrologium.* Eckehard IV. machte allen vieren eine Grabschrift *in lib. Benedict.*

f) Eben dort. Failan war den 9. Jänner 991. gestorben. *Annales Hepidanni.* — *Necrologium.*

g) *Casus S. Galli in Cod. Msc. N.* 610. 611. Sie ist fehlerhaft gedruckt *in Goldast rerum Allemann.*

und sittenmalenden Vortrage. Darum haben seine Arbeit alle neueren Geschichtschreiber häufig benutzt. Sein zweytes Werk ist die so oft berührte Handschrift Liber Benedictionum, die zerschiedene Gedichte über Religionsgeheimnisse, auf Kirchen- und andere Feste, Aufschriften zu Gemälden, Grabschriften, und Segensprüche über Speisen enthält a); deren einige er als Knabe unter der Anleitung seines Professors Notker, andere auf den Wunsch des Aribo Erzbischofes von Maynz, des Abt Johannes von St. Maximin zu Trier, und seines Bruders Immo Abts zu Petershausen, in lateinischen sich reimenden Versen verfaßt, und oft mit Anmerkungen selbst erkläret hat. Er starb um das Jahr 1070 b).

Hepidann schrieb im Jahre 1072. das Leben der hl. Wiborad, welches vor ihm schon Eckehard I. und Hartmann III. versucht hatten c). Ihm wird auch die Chronik zugeschrieben, welche vom J. 708. bis 1044. das, was sich in St. Gallen Merkwürdiges ereignet hat, in kurzen Worten anmerkt d). Aber aus einer alten Handschrift e) erhellet unwidersprechlich, daß sie schon im J. 965, hiemit lange vor Hepidann geschrieben wurde, und hernach vom J. 965. bis 1056. von Verschiedenen, und vielleicht auch von ihm fortgesetzt worden sey.

a) *Liber Benedictionum in Cod. Msc. N.* 393. *in* 4. *paginae* 263.

b) Den 21 Oktober. *Necrologium.*

c) *Praefatio in Vit. S. Wiborad.* — *Eckehard. in Caj. cap.* 4.

d) Goldast hat selbe unter dem Titel Annales Hepidanni *in tom.* 1. *Rer. Allemann.* gedruckt ausgegeben, aber nach seiner Gewohnheit sehr fehlerhaft. Besonders hat er durch falsche Ansetzung der Jahrzahlen viele Schriftsteller zu Irrthümern verführt.

e) *Cod. Msc. N.* 915. Welche alte Handschrift immer gemeint ist, wenn Hepidann, Annales Hepidanni, Chronicon Antiquum citiert werden.

Sechstes Hauptstück.

Kaiser Heinrich IV. flicht unser Vaterland in Kriege ein. Gute und schlimme Geschicke der Abteyen St. Gallen, Pfeffers, Schenis und St. Johann.

Von 1077. bis 1200.

Was in unsern bergichten Gegenden so oft geschieht, daß sich Erdhügel von ihren Grundfesten ablösen, auf schöne mit langer Mühe und großem Fleiße angebaute Wiesen werfen, und diese Plätze auf lange Zeit unfruchtbar und öde machen; das begegnete itzt der Abtey St. Gallen, und dem ihr unterworfenen Lande. Ein kriegerischer Rittergeist, den die im J. 1076. zwischen dem Kaiser Heinrich IV. und dem Pabste Gregor VII. enstandenen Investitur-Streitigkeiten bey allen Großen Deutschlands geweckt hatten, bemächtigte sich der St. Gallischen Aebte und ihrer Edelleute, verwüstete durch seine Folgen und Unfälle das Land, und bedeckte die Kultur, welche man seit fünfhundert Jahren dem Verstande, den Sitten und dem Boden zu geben bemüht gewesen war, wie mit einem hohen Schutte. Dieses Unglück hob sich damit an a), daß nach dem Tode des Abt Ulrichs II. über St. Gallen jede der beyden kriegführenden Partheyen, um sich dadurch zu verstärken, einen Abt setzte. Lütold von Nellen-

a) *Burcard. in Caſ. S. Galli. cap. 7.*

burg ein Klostergeistlicher von St. Gallen, der vom After-Könige Rudolf ernannt war, nahm von der Abtey der erste Besitz; er mußte dieselbe aber wieder fahren lassen, als Kaiser Heinrich IV. im Brachmonate 1077. in Schwaben ankam, und den Sohn Marquards des Grafen von Mörzthale und Avalanz a), seinen Verwandten b), mit sich brachte, und in dieselbe einsetzte c). Diese zwey Aebte, deren jeder sich für den rechtmäßigen hielt, und von seiner Parthey dafür angesehen wurde, bekriegten sich mit bitterstem Hasse. Dem Lütold halfen sein Bruder Abt Eckehard von Reichenau, Berthold I. der Herzog von Zähringen, Herzog Welf, die Grafen von Kiburg, Montfort, Marchdorf, die Edeln von Toggenburg, und Lütold der Schirmvogt von St. Gallen, welche alle der welfischen oder päbstlichen Parthey anhiengen. Mit Ulrich III. hielten es nur Heinrich sein Bruder, welcher Herzog in Kärnthen war, die Bischöfe von Chur, Augsburg, Basel, Straßburg, Konstanz, und die Grafen von Lenzburg, die aber alle entweder zu entfernt waren, oder mit sich selbst zu thun hatten; so daß Ulrich III. seinen Feinden fast nur die Streitkräfte seiner Abtey, das ist, einige hundert Mann, die ihm aber sehr ergeben waren, entgegen stellen konnte. Mit diesen setzte er viele Jahre lang, freylich mit sehr abwechselndem Glücke, den Krieg fort, und erhielt sich bey der Abtey.

Der Anfang, da der Kaiser noch in Schwaben die Oberhand hatte, ließ sich für ihn glücklich an, er bemäch-

a) Diese Grafschaft liegt in Kärnthen. Büsching.

b) Kaiser Heinrich IV. nennt ihn Consanguineum nostrum. *Diplom.* 1093. *V.* I. *in* Cod. *Trad.*

c) *Burcard. in Caf.* — *Bertholdi* Constantiensis Chronic *ad an.* 1077. *et* 1079.

tigte sich im J. 1078. der Abtey Reichenau, deren Abt für todt ausgegeben wurde; er eroberte 1080, von seinem Bruder mit Kriegsvolke unterstützt, die Städte und Schlösser Markdorf, Bregenz, Ittingen, Kochersburg, Kiburg, und bekam in diesem Schlosse den Sohn des Grafen von Kiburg, in Markdorf aber den Grafen Otho gefangen; er bauete an dem Rheine bey Bernang das Schloß Heerburg, an der Sittern die Burg Kräzern, an der Glatt wahrscheinlich zu Burgau ein Schloß, an der Thur eine itzt unbekannte Feste, und als ihn diese zwey letztern nicht fest genug bedünkten, setzte er auf einem schrofen Felsen den Rachenstein a), eine nur durch Hunger bezwingbare Burg b) hin. Aber das Kriegsglück wandte sich noch im nämlichen Jahre. Herzog Welf machte ihm durch Bezwingung von Rhätien den Rücken unsicher c), seine Edelknechte des Krieges müde, bezeigten sich schwürig; einige fielen gar von ihm ab; der Herzog Berchtold I. von Zähringen nahm ihm bey Zarten im Breisgau das Schloß Wißnegg, und bey Villingen die Burg Zimmern weg, und bemächtigte sich aller Besitzungen und Einkünfte, welche das Kloster St. Gallen im Breisgau, an dem Schwarzwald und im Argau hatte, und eben so machte es in Schwaben und im Allgau der Herzog Welf, an dem Bodensee und Rhein die Grafen

a) Inter Montana in quadam rupe nomine Rachenstein natura et situ nimis munita, et satis tuta.. Ad quod Castellum hostis saepe incassum impegit. *Burcard. cap.* 7. Die Stelle dieses Schlosses kann itzt nicht mehr sicher angegeben werden; entweder ist sie der Burgstal Rachlis hinter Mosnana, oder Toppenstein, welches Tschudi zwischen die Felsenwände des Appenzellerlandes an die Quelle der Sitter versetzt. *Cod. Msc.* 1087.

b) Itzt kann man außer Heerburg und Burgau von keinem mehr die Stelle zeigen.

c) *Chronicon Bertholdi Constantiensis.*

von Montfort, an der Thur die Edeln von Toggenburg, und überhaupt jeder von dem feindlichen Anhange in seiner Nachbarschaft; dergestalt, daß die Geistlichen im Kloster in große Noth geriethen, und um leben zu können, den Kirchenschatz verkaufen mußten. Abt Ulrich, der diesem abzuhelfen sich außer Stande sah, ja von dem Abte zu Reichenau nach dessen Rückkunft noch ärgeres befürchtete, entschloß sich der Gewalt zu weichen, und reiste aus dem Schlosse Nachenstein mit drey Bedienten ab. Zur Entschuldigung seiner Flucht streuete er aus, daß ihm in diesem Schlosse ein alter Mann erschienen sey, und befohlen habe, zu Agenno Reliquien von der hl. Fides abzuholen a).

Während seiner Abwesenheit, die vier Jahre daurete, jagte der aus seiner Gefangenschaft zurückgekommene Abt Eckehard die von Ulrichen gesetzten Verwalter der Abtey Reichenau fort, und wandte das äußerste an, um Lütolden seinen Bruder in den Besitz der Abtey St. Gallen zu setzen; er führte denselben zum vierten male mit gewaffneter Hand dahin; aber nie traf er die Geistlichen an, welche um Lütolden nicht annehmen zu müssen, immer auf die Berge flohen. Darüber aufgebracht ließ er das Wohnhaus des Abtes (die Pfalz) niederreißen, in der Stadt plündern, und auf der Bernegg ein festes Schloß mit doppeltem Graben aufführen, in welches er eine Besatzung legte, der er den Volkmar von Toggenburg zum Befehlshaber gab. Aber weder mit dieser dem Kloster und der Stadt St. Gallen auf den Nacken gesetzten Burg, weder mit der, welche Abt Ulrich III. an der Thur neu erbauet, hernach wieder verloren, Abt Eckehard aber zu einer Feste gemacht hatte, noch mit

a) *Burcard. cap. 7.*

der Bestellung eines andern Abtes, den der neue Gegenkönig Herrmann von Lützelburg anstatt des Lütolden in der Person des Werners von Reichenau ernannt hatte, konnten die St. Gallischen Lande von dem Kaiser, oder von ihrem Abte abwendig gemacht werden.

In dieser Lage der Dinge kam Ulrich III. im Jahre 1085. mit den erwünschten Reliquien wieder nach Hause, sammelte eilends seine Leute, bestürmte das neue Schloß auf der Bernegg, nahm es, nachdem er dessen Befehlshaber Volkmar getödet hatte, ohne Mühe weg, und ließ es von Grund aus niederreißen. Größere Mühe kostete es ihn, die von ihm erbaute Feste an der Thur, die sich nach einem dreyfachen mörderischen Sturme doch noch hielt, und das wegen seiner festen Lage berühmte Schloß Toggenburg zu erobern; doch bekam er endlich beyde, und verbrannte sie. Ueber dieses Waffenglück seines Feindes bestürzt, schickte Abt Eckehard seinen Bruder den Grafen Burkard von Nellenburg mit Volke nach St. Gallen, um da durch Raub dem Abte Abbruch zu thun, und ihm den Rückweg abzuschneiden; er aber eilte mit Diethelm I. von Toggenburg a), und andern Edeln dem St. Gallischen Kriegsvolke nach, holte es in der Krätzern ein, und versuchte einige Angriffe; aber mit aller seiner Uebermacht konnte er wegen der vortheilhaften Stellung, die Ulrich seinen Leuten, besonders den Bogenschützen und Steinschleudern gegeben hatte, ihm nichts anhaben, vielweniger getraute sich Graf Burkard Ulrichs III. Rückkehr in St. Gallen abzuwarten. Um diesen Schimpf zu rächen, both sich dem Eckehard bald eine andere Gele-

a) Dieser Diethelm I. von Toggenburg kömmt auch 1083. als Zeuge in einer Vergabung vor, die dem Kloster Allerheiligen zu Schafhausen ist gemacht worden. *Cod. Diplom. Alleman.*

genheit dar. Berchthold der Herzog von Zähringen hatte in diesem Jahre 1805. den Bischof Otho verstoßen, und Gebharden seinen Bruder, der ein Klostergeistlicher von Hirschau war, zum Bischofe von Konstanz gemacht; und es war ihm und seinem Anhange viel daran gelegen, daß sein Bruder, den noch über das der Pabst zu seinem Legaten bestellt hatte, im Besitze von Konstanz bliebe. Gern verstand er sich darum mit Eckeharden zu einem Streifzuge gegen den Abt von St. Gallen, welcher nebst dem, daß er den Bischof Otho unterstützte, ein excommunizierter Anhänger Heinrichs IV. und der Sohn desjenigen wäre, dem dieser Kaiser das ihm abgenommene Herzogthum Kärnthen verliehen hätte. Der Herzog und der Abt unternahmen diesen Zug in zwey Haufen; einer zog jenseits des Bodensees hinauf, und verheerte alles, was dort von Bregenz bis auf Konstanz dem Stifte St. Gallen zugehörte, oder dem Bischofe Otho gehorchte; der andere rückte über Waldkirch, Büren, Goßau, Herisau, bis an den Fluß Urnäschen und an die Alpen, verbrannte auf selben die Sennhütten mit dem Viehe, und kehrte unter Rauben und Brennen wieder zurück. Diesen Schaden vergalt ihnen Abt Ulrich III. auf einem Gegenbesuche, den er bis weit über Konstanz hinab machte, nahm nebst dem noch dem Herzoge die Festung Hohentwiel weg, welche ihm die Besatzung verrieth, und schloß bey seiner Rückkehr Diethelmen von Toggenburg, der während seiner Abwesenheit nach St. Gallen auf Raub und Brand ausgezogen war, in der Krätzernschluchte so ein, daß derselbe um einen freyen Abzug unterhandeln, und solchen theuer bezahlen mußte. Den Muth, mit welchem sich Abt Ulrich mit seinen Feinden herumschlug, belohnte Kaiser Heinrich IV. im folgen-

den Jahre 1086. damit, daß er ihn zum Patriarchen von Aquileia ernannte, wo der Bischof Friedrich eben gestorben war. Diese Erhebung verdroß seine Gegner so, daß Herzog Berchthold II. von Zähringen während der Zeit, als Ulrich von seinem Patriarchat Besitz nahm, das Kloster St. Gallen überfiel, die Geistlichen, welche in die Kirche geflohen waren, mißhandelte, und Raub mit Brand bis in die hintersten Thäler des Appenzellerlandes verbreitete.

Da bald hernach Abt Eckehard von Reichenau im J. 1088. starb, Lütold der Schirmvogt des Klosters ermordet wurde, und Abt Werner der Gegenabt aus eigenem Antriebe seine Ansprüche an die Abtey St. Gallen aufgab, auch Berchthold II. von Zähringen sich seines Bruders nicht mehr so eifrig annahm, und da man überhaupt in Deutschland des Jammers müde, vom Kriegen abließ, genoß diese Gegend vom Jahre 1086. an Ruhe, und würde sich solcher noch mehr erfreuet haben, wenn nicht der Patriarch Ulrich selbst den Krieg auf ein neues dadurch angefacht hätte, daß er in dem Feldzuge, den er 1091. mit Heinrich IV. gegen die Gräfinn Mathild machte, diesem anrieth, Gebhard den eingedrungenen Bischof von Konstanz zu verstoßen, und dem verstorbenen, rechtmäßigen Bischofe Otho Arnolden einen Grafen von Heiligenberg und Klostergeistlichen von St. Gallen zum Nachfolger zu bestellen. Denn da Abt Ulrich III., welcher die Einsetzung Arnolds auf sich genommen hatte, am Weihnachttage 1092. die Stadt Konstanz berennet, und vor derselben einige Häuser angezündet hatte a), verwüstete hingegen die zähringische Besatzung, die darinn lag, so weit sie

a) *Burcard. in Caſ. S. Galli.* — *Chronic. Bertholdi ad Annum* 1092.

reichen mochte, alle St. Gallische Besitzungen und Kirchen, bis sie endlich auf einem Streifzuge von einem weit schwächern Haufen des St. Gallischen Kriegsvolkes an der Thur entdeckt und geschlagen wurde. Ulrich III. gieng nach diesem auf Aquileia, und überließ es Arnolden seine Ansprüche gegen Gebharden auszufechten. Dieser war darinn, da Herzog Berchthold II. des Krieges müde war, und den Arnold ausgenommen allen Anhängern des Kaisers den Frieden zugesichert hatte a), sehr glücklich; denn es gelang ihm nach einem zwölfjährigen Kriege durch seinen Bruder Heinrich von Heiligenberg den Bischof Gebhard im Jahre 1093. von Konstanz zu vertreiben, und den bischöflichen Stuhl zu besteigen b). Aber er besaß diesen nur zwey Jahre, denn in dem Frieden, der im J. 1095. mit der päbstlichen Parthey geschlossen wurde, erkannte Kaiser Heinrich V. den Gebhard für den rechtmäßigen Bischof von Konstanz, und befahl dem Arnold diesen Stuhl seinem Gegner abzutreten.

Durch diesen Frieden siegten die Anhänger des Päbsts ganz über den Kaiser Heinrich IV. Er wurde des Reichs entsetzt, und da er bald darauf 1106. ohne vom Banne losgesprochen zu seyn, starb, ließ sein Sohn Heinrich V., der von ihm zu seinen Feinden übergegangen war, dessen Leichnam fünf Jahre lang neben der Kirche zu Speyer in einem steinernen Sarge unbegraben liegen. Auch Ulrich der Patriarch mußte sich mit den Seinigen von dem Banne, in dem er nie zu seyn geglaubt hatte c), lossprechen lassen.

a) *Chronic. Bertholdi.*

b) *Chronicon Petershusan.* — *Burcard. in Caf.*

c) *Burcard. in Caf.*

über den Schaden, welchen er durch seine Theilnahme an diesem Kriege dem hiesigen Lande und Stifte zugefügt hatte, war er nicht mehr im Stande gut zu machen; und die dreyßig Huben, welche sein Bruder Heinrich dem Stifte St. Gallen zu Taugendorf a) schenkte, waren kein Ersatz dafür.

Abt Ulrich III. war dem neuen Kaiser Heinrich V. eben so ergeben, wie er es dessen Vater gewesen war. Er zog 1110. mit ihm nach Rom, und stand in der Streitigkeit, die sich zwischen dem Pabste und Kaiser auf ein neues über die Krönung und das Investiturrecht erhoben hatte, diesem mit seinem Rathe bey; Heinrich gab ihm auch den Pabst Paschal und die Kardinäle, welche er gefangen gesetzt hatte, so lange, bis sie ihn zu krönen und ihm die Investitur der Bischöfe nicht mehr streitig zu machen versprachen, in Verwahr b). Es daurete aber noch bis 1022. ehe der leidige Investiturstreit ganz beygelegt war, welches mit dem Pabste Kalixt II. auf die Bedingnisse geschah, daß in Zukunft die Bischöfe und Aebte zwar von den Kapiteln sollten erwählt, aber von dem Kaiser bestätiget, oder investirt werden, doch nicht mehr mit Darreichung des Ringes und Stabes, sondern des kaiserlichen Szepters. Der Patriarch Ulrich hielt sich in seinem Alter fast immer zu Aquileia auf, welchem Bisthume er mit Ruhme vorstand; doch vergaß er dabey St. Gallen nicht. Er bauete in der Nähe desselben auf einem Platze, der Eichboden c), oder Farna d) hieß, der

a) *Diplom. Henrici IV. 1093. in Cod. Trad.* Taugendorf liegt über der Donau auf der Alb unter Riedlingen.

b) *Otho Frisingensis Chronic. lib. 7. cap.* 14.

c) Stumpfs Chronik.

d) So heißt in Urkunden der Sandacker, auf dem der größte Theil von St. Fiden steht.

der hl. Fides zur Ehre eine Kirche, versah dieselbe mit zwey Chorherren a), belohnte jene, welche ihm in seiner Kriegsnoth vorzüglich ihre Treue bewiesen hatten, reichlich; nahm manche derselben nach Kärnthen, und setzte sie dort in Ehren und Reichthum. Nachdem er sechs und vierzig Jahre lang Abt b), und sechs und zwanzig Patriarch c) gewesen war, starb er im Jahre 1122.

Ehe dieser Patriarch in seiner Krankheit verschieden war d), meldeten Briefe von Aquileia, daß er die Abtey St. Gallen abgedankt habe. Weil man das Schreiben für ächt hielt, schritt man alsobald zu einer neuen Wahl, und wählte Heinrichen von Twiel zum Abte. Dieser war vom Kaiser schon bestätiget, als die gewisse Nachricht einlief, daß Ulrich der Patriarch die Abtey nie abgedankt, sondern nach der Wahl Heinrichs von Twiel noch gelebt habe, und erst nach derselben gestorben sey. Diesen Anlaß ergriffen Herzog Konrad von Zähringen und Rudolf der neue Abt von Reichenau, um den Neugewählten zu verdrängen, und für ihn Mangolden von Böttstein einen Bruder dieses Abtes e) und Klosterherrn in St. Gallen zum Abte wählen zu lassen. Nachdem sie einige Klostergeistlichen gewonnen hatten, ihm ihre Stimmen zur Abtey zu geben, setzte Herzog Konrad mit zweyhundert Edelknechten ihn in St. Gallen ein. Heinrich floh mit seinem Anhange bey dessen Annäherung über den Bodensee

a) Urk. 1225. *in Cod. Trad.*

b) *Burcard. in Caf.* — *Catalog. Abbat.*

c) *Ugelli Italia sacra Tom. 5. p. 57.* — *Candidus* bey *Graevi*, wo aber in der Zeitrechnung gefehlt wird.

d) *Burcard. in Caf. cap. 8.*

e) *Catalog. Abbat. Augiae in Cod. Msc. N. 453. p. 3.*

nach Zeil. Dahin verfolgte ihn bald Mangold, und unterwarf sich nicht nur alle St. Gallischen Besitzungen in Schwaben, sondern bauete auch in der Mitte derselben das Schloß Brasberg, um sich ihres Besitzes gegen seinen Gegner zu versichern. Heinrich suchte zwar die Edelleute der Abtey durch ertheilte Lehen für sich zu gewinnen; aber weder dieses, noch seine dem Kaiser vorgelegten Gründe halfen ihm etwas; denn der Kaiser, welchem nach dem Kalixtischen Konkordat in Wahlzwisten den Ausspruch zu geben zustand, erklärte beyde Wahlen für ungültig, ernannte aber doch auf die Empfehlung des Herzogs Konrad den Mangold von Böttstein zum Abte. Heinrich von Twiel begab sich hierauf, um nicht durch einen fortgesetzten Widerstand seinem Kloster noch ferner zu schaden, in die Abtey Zwifalten, in der er blieb, bis ihn nach dem Tode des Mangolds, welcher den 1 May 1133. sich ereignete a), dessen Nachfolger Werner nach St. Gallen berief, und zum Probste machte. Dieser Werner war ein Mann vom alten Schlage, welcher nach den Grundsätzen, die ihm sein Erzieher Gebezo b) beygebracht hatte, sowohl seine Klostergeistlichen als Edelknechte zu ihren Pflichten zurück zu führen sich Mühe gab, aber von diesen und jenen Widerstand erfuhr c). Er erneuerte mit Fridolaus, dem Abte in der Reichenau das ehedem gute, aber durch die Kriege ganz zerstörte Einverständniß und geistliche Bündniß d). Er bauete auf der westlichen Seite der Stadt St. Gallen die Kirche des hl. Leonhards, und Egids, und stiftete

a) Er war 11 Jahre, 4 Monate, 2 Wochen Abt gewesen. *Tiufburg. Anniversar.* — *Catalog. Abbat. in Cod. Msc. N.* 394. *p.* 18.

b) Abt Werner stiftete demselben eine Jahrzeit. *Tiufburgi Anniversar.*

c) *Burcard. in Cas.* d) Urk. 1145.

zur Bedienung derselben eine Probst- und zwo Chorherrenpfründen a); er erwarb seinem Stifte vom Herzoge Welf von Bayern die Probstey (jetzt Karthaus) Ittingen b). Diese war ehedem ein altes Schloß, welches der Priester Albert mit Berthold und Ulrich in ein Augustinerkloster verwandelt hatte c). Herzog Heinrich von Bayern, der Bischof Herrman von Konstanz, die Dienstmänner des Herzog Heinrichs, und die Edelknechte der Abtey St. Gallen hatten ihm theils aus eigenen, theils mit Lehengütern ansehnliche Stiftungen gemacht d), und Abt Werner von St. Gallen hatte zu dem Männerkloster noch ein Frauenkloster gestiftet, das aber bald wieder eingieng e). Dieser Abt verkaufte dem Grafen Rudolf von Pfulendorf um dreyhundert Mark Silber das Amt eines St. Gallischen Schirmvogts, welches durch den Tod des Grafen Ulrich von Gamertingen ledig geworden war, und zahlte damit die Schulden seines Stiftes ab. Dagegen hatten die Vikomten von Mailand die Schirmvogtey über die Abtey Massin schon lange sich eigen und erblich gemacht, so daß Werner nichts anders mehr thun konnte, als dem Vikomte Guido diese Vogtey mit allem, was dazu gehörte, zu bestätigen f). Welches Beyspiel auch die folgenden Aebte nachahmten.

Die Selbstständigkeit der Abtey Pfeffers, welche die Aebte seit Kaiser Othos I. Zeiten glücklich behauptet hatten, litt in

a) Bestätigungs-Urkunde vom Papste Eugen III. im J. 1152. Archiv St. G.
b) Urk. 1162. *in Cod. Trad.*
c) *Bulla Eugenii Papae III.* 1151.
d) *Privileg. Henrici Ducis.* 1155. *in Cod. Trad.* — Urk. Bischof Herrmanns von 1162.
e) *Burcard. in Caſ.*
f) Einige von Mayland ertheilte Urkunden-Copien von 1141, 1159. und 1341.

diesem Kriege einen schweren Anfall. Denn Kaiser Heinrich IV. schenkte dieses Kloster dem Burkard Bischofe von Basel, um ihm so den Schaden zu ersetzen, den er vom Berchtold I. Herzoge von Zähringen erlitten hatte a); und Heinrich V. hieß dieses nicht nur gut, sondern gab dieser Schankung noch die Festigkeit eines Kaufes, da er dem Bischofe Pfeffers, dieser aber ihm entgegen das Schloß Rapoltstein im Elsaß abtrat b). Aber standhaft verfocht Abt Gerold die Rechte seiner Abtey; er gieng nach Hof, bewies aus alten kaiserlichen Freiheitsbriefen, daß sein Kloster ein selbstständiges Stift, und nicht ein königliches Kameralgut sey; und schickte, als er da kein Gehör fand, seinen Klosterbruder Wikram nach Rom. Dieser fand dort mit seiner Klage Eingang. Pabst Paschal befahl dem Bischofe von Basel unter Androhung des Kirchenbanns sich der Abtey gänzlich zu bemüßigen. Dieses zu thun war Burkard nicht geneigt, er weigerte sich das Schreiben des Pabsts anzunehmen, gieng mit seinen Kriegsleuten und in Begleitung von sechs Grafen nach Pfeffers, und versuchte alles, um sich die Leute der Abtey zu unterwerfen, und den Abt dahin zu bringen, daß er die Sache dem Ausspruche eines in Zürich deßwegen angesagten Gerichtes überließe. Aber dieser blieb auf seiner Appellation an den Pabst, reiste, da der Bischof seine Sachwalter nach Rom schickte, selbst dahin, und brachte es so weit, daß der Pabst auf den 21 Merz 1114. einen Rechtstag ansetzte, und dem Bischofe vorläufig befahl, der Abtey zurück zustellen, was er derselben weggenommen hätte. Umsonst suchte der Bischof wieder durch andere den Abt Gerold zu bereden, sich mit ihm zu Schaf-

a) *Diploma Heinrici V.* 1095. *Papiae. in Herrgott. Genealog.*

b) *Dipl. Heinrici V.* 1114. *Basileae. loc. cit.*

hausen in einen Vergleich einzulassen; Gerold reiste auf die bestimmte Zeit wieder nach Rom, und erzählte dort in dem Rechtsvorstande dem Pabste, daß sein Kloster nicht von Kaisern, sondern vom hl. Pirmin dem Bischofe von Mels, und von den Partikularen, die sich auf das Zureden desselben dem Klosterleben gewiedmet, und ihre Güter hineingebracht hätten, sey gestiftet worden, und zog eilf kaiserliche Diplomen hervor, die alle seiner Abtey die Selbstständigkeit zusicherten. Worauf, da der Sachwalter des Bischofes dagegen nichts einzuwenden wußte, der Pabst den über die Abtey geschlossenen Kauf und Tausch für ungültig erklärte a), und nach zwey Jahren diesem Kloster seine Unabhängigkeit und Besitzungen bestätigte. Unter diesen waren besonders genannt die St. Gaudenzenkirche bey Bevio am Fusse des Setmerberges, die Kirche zu Wäggis (Guategisso) am Luzernersee, die Kirche und die Höfe zu Hedingen und Mettmenstetten im züricherischen Amte Knonau, die Kirche und der Hof Männdorf am Zürichersee, die Güter zu Tuggen, Melchhof und Kleven b). Nicht mit einem so guten Erfolge wurde die Mühe belohnt, die sich Abt Rudolf gab, um den Anmassungen seines um sich greifenden Schirmvogts Heinrich zu begegnen. Denn Kaiser Friedrich I. gab zwar in Erfurt dessen Klagen geneigtes Gehör, bestätigte ihm auch die ehemaligen Gränzen seiner Herrschaft, und die Befugsamen sich mit dem Blutgerichte zu befassen, den Zoll zu beziehen, Geld zu schlagen, Gewicht und Maas anzuordnen, zu Fischen, zu Jagen und den Fut-

a) *Liber Aureus Fabariae.* Welches einige im zehnten Jahrhunderte geschriebene Bruchstücke der Evangelien, und neuere Beschreibungen der Mayerhöfe und Rechtsamen des Klosters aus dem dreyzehnten Jahrhunderte enthält.

b) *Bulla Paschalis Papae* 1116. Archiv Pfeffers.

terhaber zu beziehen a); gab dem Bisthume Basel das Schloß Rapoltstein zurück b), damit dieses nicht etwa wegen dessen Verlurst seine Ansprüche an das Kloster Pfeffers wieder hervorzusuchen versucht werden möchte; aber wegen der Schirmvogtey befolgte er seinen Grundsatz, sie alle so viel möglich an sich zu ziehen, und Heinrich ward aus einem Schirmvogte der Untervogt des Kaisers, der die Schirmvogtey über Pfeffers mit allen ihren Vortheilen an sich riß.

In Pfeffers hatte man die Gewohnheit bey Kriegszeiten die Bibliothek, und den Kirchenschatz so geheim zu verbergen, daß nur wenige den Ort wissen durften. Dieses hatte die Folge, daß nach dem Tode derer, die davon wußten, diese Kostbarkeiten wie verloren waren, und daß man sich darüber als ab einem gefundenen Schatze erfreute, als sie im zehnten Jahrhunderte unter Abte Ulrich c) und wieder im Jahre 1155. unter Abte Heinrich d) entdeckt wurden. Der letzte Fund war sehr beträchtlich, denn er setzte das Kloster in den Besitz von zehn silbernen Kelchen, vielen Kirchenkleidern, und einer ansehnlichen Bibliothek, die aus Gesang- Psalter- Meßbüchern, aus Werken der Väter Augustin, Hieronymus, Gregor, Isidor, Beda, Alkuin, und vorzüglich aus vielen römischen Schriftstellern bestund e).

a) „Cum omni Dominio, et cunctis utilitatibus, id est: hominibus, vasallis tam servis quam liberis in pagis et vicis cum Consulatu et judicio, ac denique quod respicit Monetam, pondus, vectigal, mensuram, Foedrum id est foenum et paleas, portus, portatica, molendina, piscaria, bannum et mulctata, itemque omnia causae sanguinariae damna et emolumenta Monasterio cedant.“ *Diploma Friderici I.* 1161. *et* 1196. *in Herrgott. Genealog.*

b) *Diploma Friderici I.* 1158. *loc. cit.*

c) *Liber Viventium pag.* 119.

d) *loc. cit.*

e) „Virgilius, Juvenalis et Persius in uno volumine, Statius Thebaidos, et quatuor Quaterniones ejusdem Operis. Liber

Das obere Toggenburg, so wild und unwirthschaftlich dieses Thal auch war, hatten doch die anwohnenden Herren nicht verschmäht, davon Besitz zu nehmen, und durch ihre Leute benützen zu lassen. Wildenhaus besassen die E[illegible]n von Sax theils als ein Einsiedlisch theils als ein St. Gallisches Lehen. Den finstern Wald, welcher damals noch das zwischen den Quellen des Thurflusses, und der Breitenau (Stein) gelegene enge Thal bedeckte, hatten schon ehedem sich die Grafen von Montfort mit Breitenau, und wahrscheinlich mit Neßlau zugeeignet, und den Edeln von Ganterschwil zu Lehen gegeben. In Krummenau hatte die Abtey St. Gallen die frühesten Rechte. Dieser Ort scheint durch St. Gallische Angehörigen von Wattwil aus zuerst in Besitz genommen worden zu seyn; so wie Kapel von Sirnach her bevölkert wurde, und darum in diesen dem Bischofe von Konstanz eigenthümlichen Hof, Gericht und Steuer gehörte a). Die Zahl der Bewohner des Thurthales hatte sich schon so stark vermehret, daß in Neßlau, Kapel, und wahrscheinlich auch in Krumenau für sie Kirchen errichtet waren. Die Rhätische Sprache aber, welche schon über Wildhaus in das Toggenburg einzudringen begonnen hatte b), wurde jetzt durch die

Terentii, Expositio Servii super Bucolica, Lucanus, Oratius, Salustius, Sedulius et Ovidius de remediis simul ligati, duo libri Aratoris, Ovidius Epistolarum, et Maximianus in uno vol. Servius cum exemplis primae Syllabae, Cato, item Cato et Avianus in uno Vol. Waltarius, Omerus, Fulgentius et Trojana Historia in uno Vol. Editio Donati, Bucolica Theocriti, Topica Tullii, Praedicamenta Aristotelis et Periermiriarum. Duo libri Porphyrii cum Comentariis Boetii, liber Geometrie, Major Donatus et minor. Cantica Canticorum metrice et theutonice composita, etc."

a) Parochianis Ecclesiae Capellae Curti in Sirnach pertinentibus. Urkund 1218. von Kapel im Archiv St. Johann.

b) Vielen Alpen in Alt St. Johann und Stein hatte sie schon rhätische Benennungen gegeben, z. B. Silun, Thiols, Sil-

deutsche daraus verdrängt a), und den Rhein hinauf getrieben b).

In der obgemeldten an den Thurquellen gelegenen Waldung baueten in der ersten Hälfte dieses Jahrhundertes Milo und Thüring, nachdem sie vorher darinn als Einsiedler eine Zeit lange gelebt hatten, ein Kloster, welches von dem Heiligen, den sie zum Kirchenpatronen gemacht hatten, St. Johann genannt wurde. Wenzel ein Edler von Ganterschwil c) gab dazu nicht nur den Boden her d), sondern schenkte dem neuen Kloster die ganze Gegend, welche sich von den Rothrisenen, und dem Klostobel bis auf Starkenbach, und dem Brockenberg e) erstreckte, und die obersten Behörden des Lan-

mat, Seba, Samul, Tesel, Tschölis, Zeplis, Hiltiols, Grevelen (Crappa longa), Blisis, Elisid, Jäslen, Sentis, Astrakäsara. Lehenbriefe von 1466.

a) Denn schon in den ältesten Urkunden des Klosters St. Johann werden die Orte mit deutschen Namen benamt.

b) Alle am Rheine nach dieser Zeit erbaute Schlösser erhielten deutsche Namen, z. B. Forsteag, Werdenberg, Wartau, Herrenberg, Ridberg, Freudenberg, Wartenstein. Da hingegen die älteren rhätische Benennungen hatten, z. B. Sax, Fortifels, oder Montfort, Sargans.

c) Dieser erste Stifter wurde im Kloster St. Johann begraben; man sah vor 150 Jahren in der Kirche noch dessen Grab, und bis itzt unterhält man darinn ein Licht für ihn. *Mezlers Msc. N.* 783. und 161.

d) „Nobilis Vir Wenzeslaus de Ganterswil religiosis fratribus Meilone et Turingo fundum hunc et situm (et ipsi fratres incoeptores huius Religionis et Administratores sunt) contradidit libera Traditione et assignatione, et Fundator hujus Monasterii existens et Coenobii, et servitorum Dei mediante Principe“.... Lübfrids eines Klostergeistlichen von St. Johann Beschreibung der Urkunden und Geschichte von St. Johann; davon aber nur noch einige in dem 15. Jahrhunderte geschriebene Blätter vorhanden sind. *Class.* 4. *Cist.* 1. C. 2.

e) Pabst Alexander III. bestätigte im J. 1178. dem Kloster St. Johann „Locum ipsum, in quo Monasterium situm est, cum pertinentiis suis et terminis, quorum nomina sunt haec Rutunrisinun et Closetobele usque ad Starkenbach et Prochenberg cum Alpibus intra terminos istos positis, Capellam de

des, nämlich der Graf von Kiburg als Landgraf des Thurgaues, der Herzog in Schwaben, der Kaiser, die man alle darum begrüßt hatte, waren mit diesem Baue zufrieden. Diese erste Stiftung vermehrte sich bald. Eticho und Lütold, die Brüder oder Söhne des Wenzels gaben dem neuen Kloster mit Bewilligung ihrer Lehenherren a) der Grafen von Montfort den Ort Breitenau (Stein); andere Gutthäter schenkten demselben Güter zu Mogelsberg, Altenried, Hiltisau b), Illnau, und Bußnang c), und später erhielt es noch aus unbekannten Händen die Kapellen und die Höfe zu Neßland d), und zu Flawil, das Kloster St. Peterzell, mehrere beträchtliche Güter zu Schmärken, und zu Luschwil im Utznachischen, zu Märwil im Thurgau, und zu Tels und Tuns in Rhätien. Die Geistlichen in St. Johann bekannten sich zum Benediktinerorden. Denselben hatten die Klosterbrüder, welche die Stifter von Trub her kommen liessen e), eingeführt. Ihr erster Abt Burkard machte

Nezzelow cum Curte ejusdem loci, Praedium Luceswilare cum pertinen., Praedium Pussenanc cum pertin., Praedium Velven cum pertinentiis, Ecclesiam de Flawilare cum praedio ejusdem loci et aliis suis pertin., Praedium Tels cum pertin. Cellam S. Petri cum pertinenciis, decimis et omni jure ecclesiastico, Praedium Illnovo cum pertin. Praedium Magolsberg cum pertin. Praedinm Marvville cum pertin." *Bulla* 1178. Archiv St. Johann.

a) Diese hießen Hug, Rudolf und Friedrich, welcher letzte Pfalzgraf zu Tübingen war, Urk. 1209. *in Lipfridi Fragmentis.* Diese Grafen kommen auch schon im J. 1162. in einer Urkunde vor. Tschudis Eydg. Geschichte.

b) Hiltisau liegt in Oberhelfenschwil, Alten oder Haldenried in Kirchberg.

c) Ilnovvo, Magoldesberch, Pusunanch, Hiltensovvo, Haltenrieth. *Bulla Eugenii III.* 1152.

d) Den zu Rom begangenen Schreibfehler Mezzellovvo verbessert eine alte Copie mit Nesslovv. *Libfridi Fragm.*

e) *Libfridi Fragmenta.* Das Kloster Trub stand im Emmenthale im Kanton Bern.

sich durch seine Schriften sehr bekannt, weil er darinn behauptete: daß Christus durch sein Absteigen zu der Hölle auch die Verdammten befreyt hätte, und daß die Gerechten des alten Bundes schon vor seiner Ankunft glückselig gewesen wären. Die Aebte Hugo von Schafhausen, und Berchthold von Engelberg a) überführten ihn aber seines Irrthumes. Er ließ 1152. seinem Kloster vom Pabste Eugen III. die freye Wahl des Abtes, und des Schirmvogtes bestätigen b), es durch den Pabst Alexander III. 1178. unter den Schutz des päbstlichen Stuhles stellen, dessen Neugreutgüter und Wiesen vom Zehnten befreyen c) und demselben das Recht ertheilen, daß es Klostergeistliche aus jedem Stande annehmen, Weltliche, die in andern Pfarreyen verstorben wären, in der Klosterkirche begraben könnte, und daß niemand dessen entwichenen Geistlichen Aufenthalt geben dörfte d). Dem Abte Burkard, welcher bald nach diesem Jahre im Rufe der Heiligkeit starb, folgte in der Abtey St. Johann Albert der hundertjährige Prior des Klosters St. Peterzell, der aber nach anderthalb Jahren dieselbe abdankte, und sich wieder in sein Priorat zurückzog e).

Zur nämlichen Zeit, als die bemeldten Männer sich mit der Stiftung von St. Johann abgaben, errichteten andere

a) Beyder Aebte Streitschriften sind noch vorhanden; eine unter der Aufschrift: „Conflictus D. Burcardi et Hugonis Abbatum.“ Die andere heißt: „Apologia contra Burcardum in Thurtal; oder: B. Bertholdi Apologia contra errorem Burcardi.“

b) *Bulla Eugenii III.* 1152. die 13 Kardinäle unterzeichneten.

c) „Novalium vestrorum, quae propriis manibus aut sumptibus colitis, sive de nutrimentis animalium vestrorum nullus a vobis decimas praesumat accipere.“

d) *Bulla Alexandri III.* 1178.

e) „Qui cum eligeretur, Centenus erat; Abbatia resignata Prioratum in Cella S. Petri repetiit. . . . . et in Monasterio S. Petri tumulum meruit habere.“ *Libfridi Fragmenta.*

in dem Walde unter dem wieder hergestellten Schlosse Toggenburg die Zelle Bischinna (Fischingen), und ließen darinn durch Gebino den Abt von Wagenhausen a), der 1152. starb, das klösterliche Leben einführen b). Der Bischof von Konstanz scheint zu dieser neuen Stiftung von seinem Hofe Sirnach den Boden, und der Graf Albert von Toggenburg c) einige Einkünfte hergegeben zu haben. Denn das Kloster Fischingen (Vischinna) kömmt bald nachher d) als ein dem Bischofe angehöriges Eigenthum, dessen Besitzungen zum Theile unter der Vogtey der Grafen von Toggenburg standen, vor e). Bey dieser Zelle ward die Gräfinn Idda nach dem Tode ihres Eheherrn des Grafen Heinrich von Toggenburg f) eine Klausnerinn, und führte ein so frommes Leben, daß die Leute jener Gegend nach dreyhundert Jahren davon noch zu erzählen wußten g) und sie als eine Heilige ehrten h).

Arnolf der Graf von Lenzburg hatte nichts von dem guten Willen geerbt, den seine Ahnen, besonders sein Großvater Ulrich der Reiche, gegen das Stift Schenis getragen

a) Dieses Kloster stand am linken Rheinufer, der Stadt Stein gegenüber. *Gerbert. Silv. nig.*

b) *Chronic. Msc. Petershusanum secul. 12. apud Ussermann. in Prodromo Germ. sacrae.*

c) Ein altes aber unstatthaftes Turnierbuch läßt ihn 1105. dem Turniere zu Zürich beywohnen.

d) Im Jahre 1155. wird es noch nicht in dem Verzeichnisse der Konstanzischen Besitzungen, unter denen auch Wagenhausen steht, aufgezählt. *In Diplom. Friderici I. de Fin. Dioeces. Constant.*

e) Urk. 1243. *in Neugart. Cod. Diplom.*

f) Dieser Graf wohnte laut obgemeldtem Turnierbuche 1179. dem zu Kölln angestellten Turnierspiele bey.

g) Albert von Bonstetten Dekan zu Einsiedeln sammelte diese alten Volkssagen, und gab sie mit vielen wunderbaren aus dem Leben der hl. Genoveva entlehnten Erzählungen im Jahre 1480. als eine Lebensbeschreibung der hl. Idda im Drucke heraus.

h) Kundschaften, die Jörg Brägger öffentlicher Notar zu Wil im Jahre 1644. aufnahm.

hatten; er beschädigte es vielfältig, so daß es schien, er habe sich vorgenommen, demselben alles das wieder abzunehmen, was seine Voreltern ihm gegeben hatten. Doch besann er sich vor seinem Tode noch eines andern, erkannte sein Unrecht, und suchte den Klosterfrauen den erlittenen Schaden dadurch wieder gut zu machen, daß er im J. 1127. der Abtissinn Jdda einen Zins schenkte, welcher jährlich zu Urnen vier Schafe, ein Schwein, ein Huhn, fünfzehn Eyer, acht Eimer Bier, fünf Ellen wollenes Tuch, drey Viertel Korn, und sieben und einen halben Mütt Gersten abwarf a). Er erneuerte auch der Abtey das Recht am nämlichen Orte achtzehn Fuder Holz schlagen zu dürfen, welches ihr etwa Graf Ulrich gegeben hatte, nur behielt er sich eine Stelle vor, auf der immer seine Leute Gefäße für sein Haus zu drehen gepflogen hatten. Ueber die Kastenvogtey aber, an der alle Grafen von Lenzburg gleichen Antheil hatten, ordnete er an, daß sie nur Einer im Namen der Uebrigen verwalten solle b). So zahlreich damals auch die Grafen von Lenzburg waren, so starben sie doch um das Jahr 1173. mit Ulrichen aus, und die Kastenvogtey von Schenis gieng mit allem dem, was sie im Limatthale besessen hatten, an ihre Erben die Grafen von Kiburg über. Die Abtey Schenis besaß damals den Flecken Schenis mit Gericht Twing und Bann, mehrere Kirchen mit ihren Höfen und Zehnten c), einige Alpen d),

a) Die dreyzehn Haushaltungen, auf welchen dieser Zins haftete, lösten sich im Jahre 1584. davon aus. Tschudi.

b) Urk. 1127. bey Herrgott.

c) Die Pfarrkirche, und St. Gallenkapell in Schenis, die Pfarrkirchen zu Benken, Nulen, Knonau, Niederwil, Mellingen, Meirnau, Toosters, Bendern. *Bulla Alexandri III.* 1178. in der Urkunden-Sammlung von Schenis.

d) Allaschin, Furglen, Alpligen, Wengi, Niedern, Büz und halb Maßantana.

Schifrechte a) und viele theils eigene, theils Lehen- und Zinsgüter b); deren Besitz sich im Jahr 1178. die Aebtissinn Adelheid von Buchberg vom Pabste Alexander III. bestätigen, und wegen den Neugreutgütern, der freyen Wahl der Aebtissinn, der Aufnahm der Novitzinnen, der Begräbniß der Weltlichen, und der Entweichung der Klosterfrauen sich ganz die nämlichen Vorrechte ertheilen ließ, die Abt Burkard für sein Kloster St. Johann erhalten hatte c).

An dem linken Ufer des Zürichersees bewohnten am Fusse des Etzelberges bey Altendorf mächtige Herren d) eine Burg, die Raperschwil hieß. Rudolf war jetzt der Besitzer davon. Als dieser Graf von einer langen Reise nach Palästina in dieselbe zurückkam, trat sein Amtmann zu ihm mit Vermelden, er müßte ihm etwas wichtiges vortragen. Rudolf antwortete, er möchte ihm alles, nur nichts gegen seine Frau sagen; da zeigte der Amtmann, der eigentlich nur in der Absicht seinem Herrn die schlimme Aufführung der Gräfinn zu erzählen gekommen war, ohne eine Verlegenheit zu verrathen, zum Fenster hinaus auf den über dem

a) Das Fehrrecht zu Mellingen und Suno. Eben dort.

b) Zu Buchberg, Kaltbrunnen, Schmärken, Eschenbach, Masseltrangen, Wallenstad, Terzen, Murg, Mols, Glarus, Bilten, Tuggen, Nulen, Sibenen, Schwyz, Baar, Kolmbar, Knonau, Wolen, Uschbül, Bütiken, Ried, Echtelschwil, Luvliswald, Ardimen (Ammen), Matten, Fly, Winklen, Horn, Ebersoll, Varich, Matelschwiler, Buchen, Seimberg, Moos, Mundelschwil, Schwebenwiler, Nordiken, Blatten, Clafelau, Genins, Zizers, Vatz, Malans, Fallers, Mayenfeld, Flyms, Muren, Wyssingen, Bludenz, Cloterberg, Frömis, Gäzis, Rankwil, Lustnau. Eben dort.

c) Die Bullen für beyde Klöster sind im nämlichen Jahre und Tage gegeben, von den nämlichen Kardinälen unterschrieben, und vom nämlichen Inhalte.

d) Die oben auf den 143. 145. Seiten gemeldten Herren Wolfhart und Reginger sind vielleicht die Ahnen der Grafen von Rapperschwil.

See gelegenen Hügel zu Enstingen, und sagte: diese Anhöhe hat zu einem festen Schlosse eine vortrefliche Lage a).

Dieser Vorschlag gefiel dem Grafen so wohl, daß er alsobald bey dem Kloster Einsiedeln, von welchem er die Abdachung des Hügels nach dem See b), und bey St. Gallen, von dem er die Anhöhe und übrige Gegend zu Lehen hatte c), um die Erlaubniß da ein Schloß bauen zu dörfen einkam d), im J. 1091 dahin seinen Sitz verlegte, und den Ort Neu Raperschwil hieß e). Diese Grafen besassen fast die ganze March, das Weggithal, die Herrschaft Grifensee, und viele zerstreute Güter, aber fast alles blos als Lehen von den Klöstern St. Gallen, Reichenau, Pfeffers, und Einsiedeln. Sie waren auch die beständigen Vöget (Vögte) dieser letzten Abtey, welches Amt ihnen so grosse Macht und Einkünfte gab, daß sie sich in Urkunden gern diesen Beynamen geben ließen f). Aber nach der Gewohnheit der Vögte mißbrauchten sie auch oft ihr Amt zur Unterdrückung. So ließ Graf Rudolf im J. 1171. den von den Geistlichen erwählten Abt nicht zu dem Besitze seines Amtes kommen, sondern drang

a) *Chron. Msc. N. 645. sec.* 15. aus welchem Tschudi diese Anekdote nahm.

b) Berthold von Breitenfeld vergabte da an Einsiedeln im Jahre 981. einen Weingarten. Urkund in der Sammlung der Einsiedlischen Urkunden. Der Hügel, welcher in den St. Gallischen Urkunden Enstingen genannt wird, heißt da Endingen.

c) Die Burg und ein Dritttheil der Stadt Neuraperschwil stannden auf St. Gallischem Boden, und mußten jährlich diesem Kloster drey Pfund Wachs Lehenzins entrichten. Rodel der Wachszinse von 1361. *in Cod. Trad.* — Marx Brunmanns Verzeichniß der St. Gallischen Lehen. *sec.* 15.

d) Tschudis Sammlung Einsiedlerischer Urkunden.

e) Raperti, Rupertivilare. Rapertswiler, Raprechtswiler.

f) Urk. 1217. bey Herrgott. — Urk. Raperschwil 1229. cit. Jonen, und allenthalben.

seinen Bruder Warin, der ein Klostergeistlicher von St. Gallen war, als Abt ein, und erhielt ihn darinn so lang, bis Kaiser Friedrich I., nachdem er in Seckingen den Zwist untersucht hatte, ihm die Abtey zu verlassen befahl, und im J. 1173. den Werner, einen Grafen von Toggenburg zum Abte von Einsiedeln bestellte. Erst nach dem Tode Werners gelang es diesem Grafen in Ulrich von Raperschwil dem Stifte Einsiedeln im J. 1192. einen Abt aus ihrem Hause zu geben a).

In St. Gallen ward Abt Ulrich IV. von Tegernfeld b), welcher 1168. dem Abte Werner c) gefolgt war, 1172. zum Bischofe von Chur erwählt, welche Würde er aber im lateranensischen Kirchenrathe, dem er in Rom beywohnte, 1180. wieder abdankte d). Er war Bischof gewesen, ohne sich dazu einweihen zu lassen. Diesen Mißbrauch stellte aber Kaiser Friedrich I. ab. Dieser Kaiser gab sich große Mühe, sein Haus durch die Schirmvogteyen der Stifter mächtig zu machen. Er hatte schon die von Pfeffers, Chur, Seckingen an sich gebracht, und erhielt im Jahre 1169. die über St. Gallen dadurch, daß er den Grafen Rudolf von Pfulendorf nach dem Tode dessen einzigen Sohnes überredete, ihm alle seine Besitzungen und Lehen mit der Vogtey von St. Gallen abzutreten.

Damals war Palästina noch in den Händen der Christen, und man wallfahrtete aus allen Gegenden nach Jerusalem.

a) *Cod. Msc. Einsidlensis Coaevus in Computo.*

b) Tegernfeld liegt bey Rheinfelden am rechten Rheinufer.

c) Werner starb den 11 May 1168. *Necrolog. N. 453. p. 165.* — *Catalog. Abbat.*

d) Denn durch den 13. Canon dieses Conciliums ward verbothen, zwo Pfründen zu haben.

Dahin 1180. reisste auch dieser Graf Rudolf mit vielem Gelde ab, um dort sein übriges Leben in frommen Werken zuzubringen; er schickte von Jerusalem dem Stifte St. Gallen auf die Bitte des Abtes Ulrich IV. die Reliquien von den Patriarchen Abraham, Isaak, und Jakob, mit der Versicherung, daß wo diese wären, sich auch Friede, Wohlstand, und milde Witterung einfinden würden a). Welches sich zum Theile unter dem Abte Ulrich IV. erwahrte, dem in friedlichen Zeiten die Wirthschaft so gut gedieh, daß er außer den Summen, welche er an Kirchen, Klöster, Klausen, Klausner, Wittwen und Waisen, als Almosen, oder Stiftung verwandte, seinem Kloster noch einen Nothpfenning beyseits legen konnte. Mit diesem Abte erneuerte Konrad von Wietelsbach Erzbischof von Maynz, welcher deßwegen 1188. mit einem grossen Gefolge nach St. Gallen gekommen war, jenes geistliche Bündniß, das schon seit Jahrhunderten zwischen dem Domstifte zu Maynz, und dem Kloster St. Gallen bestanden hatte. Darinn ward nebst den gegenseitigen Gebethern für die Verstorbenen noch festgesetzt, daß ein Domherr von Maynz, wenn er nach St. Gallen käme, den Unterhalt da, wie ein Klostergeistlicher erhalten sollte, und so im Gegentheile, ein St. Galler, wenn er nach Maynz reisen würde b). Ulrich IV. dankte den 4 Hornung 1199. die Abtey ab c), und starb bald darauf in einem hohen Alter d). Dessen Nachfolger Ulrich V. ein Graf von Veringen war nur eilf Monate lang Abt e), machte aber in dieser kurzen Zeit siebenzig Pfund Schulden, und verpfändete für hundert neunzig Mark, und hun-

a) *In Cod. Msc. N.* 453. *p.* 235.

b) *loc. cit.*

c) *Burcard. in Cas.* — *Catalog. Abbat.*

d) *Necrolog. N.* 453.

e) *Burcard. in Cas.*

hundert Pfund Pfenninge einen goldenen Kelch, und die Höfe, die das Kloster zu Romishorn, zu Hundwil bey Mörschwil, und zu Elk besaß. Hingegen war Heinrich I. von Klingen, welcher den 17 Jänner 1200. zum Abte erwählt wurde, und nur fünf Jahre der Abtey vorstand, durch seine gute Wirthschaft a) im Stande, jene drey Höfe mit zweyhundert Mark Silber wieder zurück zu lösen, und viel baares Geld zu hinterlassen, obschon er als ein eifriger Anhänger des König Philipps von Hohenstaufen alle dessen Fürstentage besucht b), mit zwanzig Edelknechten im J. 1203. gegen Konrad den Bischof von Würzburg einen Zug mitgemacht, und mit Philipp in Erfurt einen Monat lang belagert worden war, und dabey 350 Mark Silber eingebüßt hatte.



Bemerkungen über den vorhergegangenen Zeitraum. Von 1077. bis 1200.

§. 1. Abänderung der Landesverfassung. Beschaffenheit der Schirmvogteyen.

Der Name Allemannien, welcher bisanhin Schwaben, Breisgau, und die jetzige Schweiz umfaßte, verlor sich in diesem Zeitraume ganz. Anstatt desselben kam der des Her-

a) Die auf seinen Befehl im J. 1200. verfertigten Verzeichnisse der Einkünfte sind noch vorhanden. *In Cod. Trad. Gg.* 9. 10.

b) Zu Bamberg 1201, zu Eßlingen, Ulm 1202, zu Ravensburg.

zogthumes Schwaben auf; unter dem man sich in den Zeiten Kaiser Heinrichs IV. meistentheils nur das Land über dem Rhein zu denken angewöhnte, welches den von diesem Kaiser ernannten Herzog Friedrich von Hohenstaufen anerkannte. Das Thurgau, Argau, Rhätien, darinn der Herzog von Zähringen die Oberhand hatte, betrachtete man gewissermaßen als eine davon abgerissene Provinz. Diese kurze Trennung, und Namensänderung waren vielleicht der erste unmerkliche Keim der später erfolgten Sönderung beyder Länder. In dem Thurgau, und Rhätien hatten die Gaugrafen während den einheimischen Kriegen ihre Würden erblich gemacht, den Titel Landgrafen angenommen a) ihren öffentlichen Gerichten (Placita) den Namen Landgerichte, ihren Gaugrafschaften (Pagus) den der Landgrafschaften beygelegt, und sich in selben feste Burgen erbauet b), welche der Landgraf des Thurgaues Kiburg, und der in Rhätien Fortifels oder Montfort c) nannte, und beyde sich von selben herschrieben.

Die Gerichtsbarkeit der Stifter übten die Prälaten lang selbst aus, und saßen in eigner Person zu Gerichte, dieses fiel ihnen aber bald zu beschwerlich; sie bestellten darum die Mayer d) und Keller e), oder wo keine solche vorhanden wa-

a) *Libfridi Frag. Mon. S Joannis.* — *Diplom. Friderici I.* von 1161. bey Herrgott

b) Vorher hatten große Herren nur Palatia munita (Falanzo fastinot). *Vocabular. Cod. Msc.* 911.

c) Es führte beyde Benennungen. Tschudi in der Eidg. Geschichte *Tom* 1. *p.* 159. Später bauten die Grafen von Montfort auch ein Schloß Montfort bey Gäzis.

d) „Villicus a nobis infeodatus ut verus judex vice nostra praesideus judicialiter exercet per totius anni circulum Jurisdictionem.“ *Lib aureus fabar*

e) „In Tuggen Causae coram nostro Cellerario tanquam vero judice vice nostra praesidente sunt judicialiter discutiendae.“ *loc. cit.*

ren, Amtmänner, solches in ihrem Namen zu thun. Doch behielten sie immer entweder einen dem Stifte nahe gelegenen Bezirk a) oder gewisse Lande sich vor, die unter ihrer unmittelbaren Gerichtsbarkeit stehen, und über die, und ihre Güter kein Schirmvogt, noch Mayer das Geringste anzuordnen haben sollte b). Diese Unterthanen wurden zum Unterschiede von andern Sonderleute genannt. Sie waren im St. Gallischen zahlreich, und standen unter einer besondern Verwaltung die das Sonderamt hieß; zu Pfeffers bestanden sie aus dem Klostergesinde, den Zinsleuten des Spitals, den Wachszinsern und den Unehlichen c). Um aber die Leute der entlegenen Höfe nicht ganz der Willkühr der Mayer, und Ammänner zu überlassen, giengen die Aebte im Jahre zwey oder dreymal dahin, und hielten dort die Mayen- und Herbstgerichte. Die Mayer, Keller, und Ammänner dorften keine Klagen annehmen, die über Liegenschaften, oder Erb geführt wurden, sondern es kam dem Abte allein zu, über diese Gegenstände zu sprechen d). Sowohl diese benannten Amtleute, als der Abt

a) Solche hatten St. Johann, Schenis, Bärmünster, und Konstanz.

b) „Heinric de Kobodin ad nos taliter pertinere dinoscitur, quod nec advocatus, nec villicus, nec alius hominum, quam solus Abbas S. Galli aliquam jurisdictionem in eo debeat habere, et in huius rei testimonium praefatus Heinricus Abbati arietem unius Anni senem dare debeat." Urk. Abt Walthers 1242. Dem Kloster Pfeffers übergab Graf Rudolf von Montfort seinen Leibeigenen Rudolf Thorsterser mit dem Bedingnisse: „Ne idem ab aliquo Advocato aliquo juris adminiculo possit conveniri, vel gravari." Urk. 1272. *in Lib. Viv.*

c) „Advocatus nullum jus habet in homines officiatos, hospitalarios, Candelarios, et Bastardos; Hi omnes spectant specialiter ad Camberam Abbatis." *Liber Vivent.* p. 142.

d) Der Abt von St. Gallen entschied darüber, wo er wollte; der Abt in Pfeffers aber fast nur in Ragaz, wohin die Gottshausleute von Mels, Vatz, Igis, Jenins, Malans, Flesch, Schanfig, Flims, Ruses, Sett, Ladurs rc. über diese Gegen-

mußten vorkommende schwere Verbrechen an die Schirmvögte zur Bestrafung weisen a). Diese saßen immer bey den Gerichtsverhandlungen b) besonders an den Jahrgerichten, theils um zur Bestrafung solcher Verbrechen bey der Hand zu seyn, theils um den Richter, und das ergangene Urtheil zu schützen, ihm Ehrerbiethung und Folgeleistung zu verschaffen, und die Widerspännigen zum Gehorsame anzuhalten c). Sie bezogen deßwegen von den am Gerichte fallenden und dem Abte zugehörigen Strafgeldern den dritten Theil d). Sie durften aber allein und ohne den Abt nie zu Gerichte sitzen e). Der Mayer oder Keller des Hofes, in dem Gericht gehalten wurde, hatte die Obliegenheit die Pferde dieser Gerichtsherren und ihres Gefolges zu füttern f); um sie aber nicht zu sehr zu drücken,

stände allein konnten belangt werden. „Homines nostri Monasterii pertinent Ragätz ad judicium per tres dies Placiti, quod in mense Majo solet haberi, neque alias alicubi, vel aliquo tempore possunt pro aliqua haereditate vel bono immobili conveniri, quam in Ragätz.“ *Lib. aur. fabar.*

a) Unter schweren Verbrechen verstand man auf den Höfen der Abtey Pfeffers schon den Diebstal und Strassenraub. L*ib. aur.* tit. Quarten. Auf den St. Gallischen aber rechnete man dafür Mordthat, Nothzucht, Heimsuch (Ueberfall in seinem Hause) und Nachtschach (nächtlicher Diebstal, von Schach Rapina Lexicon *Scherzii.*)

b) Abt Kralo von St. Gallen hielt im J. 948. mit dem Schirmvogte Notker zu Zuzwil Gericht. Urk. *P.* 2. *in* Cod. *Trad.*

c) „Abbati, seu ejus Villico vice Abbatis Judicio presidenti advocatus in judicio debet assidere pro judicio et judice tuendis, rebellibus compescendis, et ad obedientiam et reverentiam judici exhibendas cogendis.“ L*ib. aur. fabar.* — Lib. *Viv. p.* 80.

d) „Et ob hoc tertium denarium ipse Advocatus, Abbas vero duos denarios penarum judicialium recipit.“ *loc. cit.* — *Instr. fundationis Petershusan.* 983. *in silv. nigr.* In St. Gallen hieß der Antheil des Abts „duae partes judicii.“ *Cod. Trad. p.* 611.

e) L*ib. Viv. Art. Mels. pag.* 142.

f) Zu Quarten mußte der Keller die sieben Pferde des Abts von Pfeffers im Märzgerichte mit Heu füttern, im May auf der neben der Kirche liegenden Wiese weiden lassen, und dem Abte und seinem Gefolge an der Mahlzeit Fische, Pfeffer, Wein und Brod geben. L*ib. Viv. fabar. pag.* 80.

war den Vögten verbothen mit mehr als zwölf Pferden auf solche Gerichtstage zu kommen. Die Obliegenheit zu schirmen schränkte sich bey diesen nicht in die Gerichtszeit ein, sie mußten den Abt, und dessen Mayer auch in allen Rechten, Besitzungen, Zinsen, Leuten gegen jedermann schützen, und die ungehorsamen Unterthanen zur Entrichtung ihrer Gefälle anhalten. Sie bezogen deßwegen von den Bewohnern der Höfe, über die sie Schirmvögte waren, eine festgesetzte Geldsumme a) und zwey Theile von der Schafsteuer b). Damit sie aber ihr Schirmrecht nicht zu sehr ausdehnen könnten, ward ihnen ausdrücklich verbothen sich in die Wirthschaft, in die Verleihung der Lehen, Vergebung der Pfründen, Bestätigung der Käufe, Ernennung der Waisenvögte, und Bestrafung derer, die fremde geheirathet hätten, zu mischen, wenn sie nicht von dem Abte dazu aufgefordert würden c). Aber nur so lang die Schirmvögte schwächer als die Aebte waren, blieben sie in diesen Verhältnissen gegen sie; sobald sie es ungestraft thun konnten, dehnten sie ihre Gewalt weit über die ausgesteckten Gränzen aus, ließen sich von den Leuten des Stiftes huldigen, griffen desselben Einkünfte an, trotzten ihm Lehen ab d), belegten die Leute nebst der gesetzten Steuer so

a) Dieses ist die sehr bekannte Vogtsteuer.

b) „Tenetur Advocatus Abbatem et villicum ipsius Curiae in jure, privilegiis, et proprietatibus predicte Curtis, omniumque hominum et bonorum eidem curti pertinentium contra quoslibet invasores defendere, rebellesque homines Monasterii utriusque sexus ipsi Curti pertinentes obedientes facere ad omnia nobis, nostrove Monasterio debita integre persolvenda. In Cujus tuitionis persolutionem statutam sturam, et duas partes ovium ab hominibus predicte Curti pertinentibus recipiet annuatim." *Lib. aur. fabar.*

c) Eben dort.

d) *Bulla Eugenii III.* 1152. für St. Johann.

sehr mit willkührlichen Abgaben a), daß dieselben nicht mehr den Stiftern die Zinse zu entrichten im Stande waren; sie machten auch ihre Schirmvogtey zu einer besondern gerichtlichen Oberbehörde, und schalteten mit selber, wie mit einem Eigenthume, da sie solche erblich machten, zerstückelten, zu Lehen gaben, und verpfändeten. Die Klöster Schenis, und St. Johann wurden in dieser Zeit von ihren Schirmvögten mit solchen Gewaltthätigkeiten in die äusserste Noth und Armuth versetzt. Die Aebte von St. Gallen, so lang sie nur Bezirksvögte ernannten b), hatten von selben wenig zu befürchten, im Gegentheile bestimmten sie derer Befugsame c). Dieses vermochten sie aber nicht mehr, nachdem sie die Vogteyen ihres Stiftes ins Lehen zugeben d), zu vereinigen, und viele Besitzungen und Gefälle damit zu verbinden angefangen hatten e); denn da auf solches die Vögte von den Aebten nicht mehr konnten entsetzt werden, und stärker geworden waren, als sie, ließen sie sich wie andere huldigen, schuffen ihr Amt auch zu einer gerichtlichen Oberbehörde um, und machten ihre Vogteyen so einträglich f), daß der Herzog von Zäh-

a) Diese haben sich hernach unter dem Namen Reichssteuer noch lange erhalten.

b) Pfeffers hatte für Ragaz, Mels, Quarten, Tuggen, Mändorf, Hedingen nur einen Vogt. Urk. 1276. In St. Gallen scheint der erste allgemeine Schirmvogt Wito gewesen zu seyn; denn er kömmt von 950. bis 971. im Rheingau, Breisgau und Thurgau als Vogt von St. Gallen vor. Urkk. *in Cod. Trad.*

c) Abt Burkard ertheilte dem Wikram von Utzwil und dessen Erben das Recht, daß man ihn nirgends als zu Jonschwil vor Gerichte belangen könnte. Urk. 960. *in Cod. Trad.*

d) „Advocatus advocatia Curtis a nobis infeodatus“ heißt es in Pfeffers bey allen Höfen. *Lib. Aur.*

e) *Conrad de Fab. in Caf. cap.* 8.

f) Ab dem St. Gallischen Hofe zu Kilchdorf bey Donauschingen bezog schon im J. 1200. der Schirmvogt 10 Malter Korn, 6 Malter Haber, ein Schaf, zwey Schweine und zwey Saum Wein. Urk. *in Cod. Trad.*

ringen 4400 Mark Silber, eine damals überaus große Summe für die in St. Gallen anbiethen konnte, und daß das Haus Staufen sie fest behielt, nachdem es selbe einmal in seine Hände bekommen hatte.

....

§. 2. Ursprung einiger ehedem auf den Gütern und Leuten haftenden Beschwerden.

Die Stifter und die Edeln hatten bald aus Erfahrung gelernt, daß es ihnen wenig fromme, wenn sie ihre eigenen Leute nach den alten Gesetzen der Leibeigenschaft ohne Eigenthume, ohne Erbsfähigkeit, ohne Freyheit, und ohne Ehre, diesen Hebeln der menschlichen Thätigkeit, ließen. Sie giengen darum um ihres eigenen Nutzens willen von der alten Behandlung ihrer Leute, und von ihrer vorigen Weise, Landwirthschaft zu treiben, allmählig ab; und ließen den Kindern von ihren Eltern das bewegliche Gut, an einigen Orten auch ihre Lehen erben, gestatteten ihnen die Höfe, wenn sie anderswo ihr Glück machen konnten, zu verlassen; und erließen ihnen die Frohndienste, zu welchen sie ehedem jede Woche drey Tage lang verbunden gewesen waren. Dieses alles geschah unter Bedingnissen, welche die Unterthanen weniger drückten, und die Herren nicht viel einbüßen ließen. Anstatt des jährlichen zwey Pfenningzinses, den die freyen Zinsleute sowohl, als die Leibeigenen geben mußten, wurde ein Huhn angenommen, das von der Zeit seiner Entrichtung das F a s t n a c h t h u h n genannt wurde. Als man den Kindern erlaubte das bewegliche Gut ihrer Eltern zu erben, behielten die Her-

ren sich davon das beste Stück Vieh als Todtenfall a), und die Sontäglichen Kleider des Vaters und der Mutter als Geläs, und Gewandfall vor b), wenn jener ohne Söhne und diese ohne Töchter starben. Man ließ die Seiten-Verwandten lange nicht zur Erbschaft, sondern wenn der Erblasser keine Kinder, und keine Frau hinterließ, fiel dessen Vermögen dem Eigenthumsherrn heim, welches Recht man Erbschaft hieß c). Liegenschaften besaß außer den Freyen selten jemand als eigen, sie waren sämtlich ein Eigenthum der Herren, und Stifter; eben darum konnten die Kinder selbe nie von ihren Eltern erben, sondern mußten solche von dem Herrn, dem sie heimgefallen waren, wieder begehren. Weil sie solche in den meisten Fällen erhielten, gab ihnen diese Uebung an vielen Orten ein Recht darauf, und so wurden diese Leute nach und nach zu Liegenschaften erbfähig, und ihre Güter zu Erblehen. Die gewöhnliche Gebühr, welche bey dem Antritte solcher Güter dem Eigenthumsherrn mußte entrichtet werden, war der dritte Pfenning, auch der böse Pfenning, oder der Ehrschatz genannt d). Er bestand in so vielen drey Schilling Pfenningen, als viele

a) „De morte hominis optimum Caput, et vestes.“ *Cod. Trad. pagg.* 559. 611. „Solvunt Vall, scilicet optimum caput pecorum suorum, et quicunque optimum denegaverit, tenetur illud optimum, et pro pena sequens optimum dare. Si autem pecora non habet, debet dare arma, et optima vestimenta.“ *Lib. aur. fabar.* „Ab Monasterii nostri hominibus et alienigenis ab hac luce decedentibus tenetur dari jura proprietatis et servitutis vulgariter dicta Vaell et Glaess.“ *Lib. aur. fabar. tit. quartum.*

b) Exuviae Mortuorum. Urk. 983. *in Cod. Dipl. silvae nigrae.* Geläs heißen die Mannskleider, Gewandfall die Weiberkleider.

c) „Post eorum decessum in haereditatibus, Mortuariis, aliisque quibuscunque juribus debemus succedere, quemadmodum jus et consuetudo circa alios nostri Monasterii homines inviolabiliter adprobatum exigit. Urk. 1299. *in Cod. Trad.*

d) Renovatio. Honorarium. *Cod. Trad.*

Pfunde das Gut nach Abzug der Gebäude werth geschätzt wurde a), und war in den St. Gallischen Stiftslanden sehr üblich. Er galt für den Lehenzins, den andere nicht ehrschätzige Höfe gewöhnlich zahlen mußten b).

Diese Zinse, welche immer größtentheils in Naturalien bestanden, waren sehr zerschieden, weil sie sich nach den Produkten der Güter richteten. Aus Kornländern zinsete man vorzüglich Früchten, Schweine, Gänse, Honig, dürres Fleisch, Tücher, Wolle ꝛc. c), ab den Höfen, die am See lagen, Fische d), aus anderen, die an Bergen stunden, Ziegen, Schafe, oder derer Häute e), ab den hohen Alpen, und Berggegenden Käse, Zieger und Fleisch, wo man auf einigen die Zahl der Sennenkessel f) bey andern das Maß der

a) Klagpunkten Abt Heinrichs *IV.*

b) Z. B. In der Baar mußten dem Stifte St. Gallen von einem Mansus jährlich 1 Malter Korn, 6 Ellen Tuch und 9 Pfenninge gezinset werden. Abt Konrad von Pfeffers gab das Lehen Sakko um den jährlichen Zins eines Saum Weines in das Lehen. *Lib. Vivent. p.* 176.

c) Z. B. St. Gallen zog von Frumarn, Trutelfingen, Pfeffingen, Thalfingen, Balingen im Würtembergischen 440 Malter Korn, 225 Malter Haber, 81 Schweine, 37 Pfund Pfenninge. Urk. *sec.* 12. *class.* 3. *cist.* 1. *supl.* 3. Später zahlten die Höfe Wormlingen, Frumarn, Trutelfingen, Pelsingen 139 Mutich Korn. 131 Mutich Haber, 29 Schweine, 42 Hamel, 27 Schafe, 67 Schillinge 6 Pfenninge Geld. *Rotulus Censuum* 1200. *in Cod. Trad. et in Cod. Msc.* 456.

d) Z. B. Von Wasserburg bezog das Kloster St. Gallen trockene Fische, von Romisborn Seefische, von Appenzell Forellen, von Oetiken und Dürnten Alböcke (Albucac), von Münchaltorf Albeln (Albilli) und Mußfische (Musini). *Rotuli censuum in Cod. Trad.*

e) Z. B. Die Pfefferser Höfe zu Mels, Ragaz, Buchs, Rüti, Flims, Rankwil, St. Salvator bey Chur zinseten alle Böcke, Ziegen, und ihre Felle, Schafe, wollene Tücher, Schweine, die 16 Pfenninge werth waren, und guten Kleverwein. *Lib. Vivent. pagg.* 84. 142. 168. Die Huber zu Ragaz mußten jährlich eine fette Kuh als Zins geben, und den Dünger ausführen. Urk. Pfeffers 1295.

f) „Dantur de Coldaribus in Secalpe (hinter Appenzell) XXX casei, meliores alpinis caseis.“ *Rotulus censuum sec.* 13. *in Cod. Msc.* 456.

Milch, welche am Milchprüffungstage (in Visitatione lactis) gemolken wurde a), zum Zinsfusse nahm. Die Alpen- und Güterzinse aus dem Appenzellerlande waren in der Einnahme des Stiftes St. Gallen eine sehr beträchtliche Rubrik. Denn Appenzell zahlte 2044 Alpkäse b), 24 Zieger, 12 Kühe, 12 Pfund 6 Schill. Hundwil 1070 Alpkäse, 12 Zieger, 6 Kühe, 6 Pfund Pfenn. 2 Schillinge. Herisau 480 Alpkäse, 3 Kühe, 6 Malter Haber, 4 Mütt Korn. Gais 60 Käse. Oberbüren 613 Käse, Batzenheid 150, Bütschwil 800, Rugbein (Ruppen bey Altstätten) 70, eben so viele Schowingen (Schaugen) c). Die Appenzelleralpen Garten, Hundslene, Hunzlen, Meglisalp, Bärenthal, Schweigalp, Kronberg, Tribern, Bennenalp, Klus, Portersalp, die Alp des alten Amans Wartenberg waren St. Gallische Zinslehen. Andere stellte dieses Stift unter die Aufsicht eines Mayers, und versah sie mit Salz und Brode d). Nachdem die Klöster und Herren es vortheilhafter gefunden hatten, ihre Besitzungen nicht mehr auf eigene Rechnung bauen zu lassen, sondern dieselben ihren Leibeigenen in Bestand, oder als Zinslehen zu geben, erließen sie ihnen sowohl die gesetzmäßigen Frohndienste, welche sie alle Wochen drey Tage hatten

a) „De Alpe Gamor tres partes lacticinii, quae per duos dies a Vaccis ibidem compacte fuerint Portarie nomine.“ *Citatio Abbatiscellan.* 1426. In Appenzell und Toggenburg hieß dieser Alpzins die Malmilch, im Sarganserlande das Voaelmal. Er wurde auch aus niedern Gegenden, z. B. von Goßau, Hundwil, St. Jörgen gefordert. *Rotulus sec.* 13. *class.* 3. *cist.* 1.

b) Ein kleiner Alpkäse war um drey Theile kleiner als ein gemeiner Käse, und galt 8 Pfenninge. *Pensio Abbatis Rumonis in Cod. Trad.*

c) *Rotulus Censuum* 1200. *in Cod. Trad. pag.* 574. *et in Cod. Msc.* 456.

d) *Rotulus Censuum in Cod. Trad. pag.* 610. — Klagpunkten Abt Heinrichs *IV.*

thun müßen; als die, welche die Zinsleute selbst auf sich genommen hatten a). Doch wurden jene Frohndienste, welche zur Erbauung der Schlösser, oder zum Transport der Gefälle der Klöster nöthig waren meistens beybehalten. Darum mußten die St. Gallischen Unterthanen zu Frumarn bey Balingen, und die von Mulesingen immer ihre Zinse entweder nach Ratolfzell an den Untersee b), oder nach Rheinau bringen, damit sie dort auf Schiffe geladen, und nach Steinach geführt werden konnten c).

Den Mayern lag es ob, die Zinse der Klöster einzuziehen, dem Abte darüber Rechnung abzulegen, und sie ihm einzuhändigen; sie mußten deßwegen bey dem Antritte ihres Amtes einen Eid schwören, daß sie das Fromen des Klosters befördern, den Schaden abwenden, und desselben Rechte und Freyheiten standhaft behaupten wollten d). Sie hatten die Verbindlichkeit, den Abt, oder dessen Bedienten, und Bothen, so oft sie kamen, zu beherbergen, und Gastfrey zu halten. Der zu Tuggen mußte in das Schloß Grinau drey Brode, und den vierten Theil eines Ziegers zahlen, weil der Schiffmann von Grinau, den Abt, die Geistlichen, und das Hausgesind von Pfeffers, wohin es ihre Geschäfte erheischten, auf dem See

a) Diese wurden zum Theile in Geld oder Früchten verwandelt. „Pro operibus Maji datur triticum ab hubis in Bazinheid.“ *Census in Cod. Trad. pagg.* 560 - 574. „Pro servitio vernali 18 denarii, pro autumnali 3 solidi.“ *loc. cit. pag.* 558.

b) *Rotulus Censuum de Anno* 1200. *in Cod. Trad. pag.* 558. und Küchimeister.

c) *Rotulus sec.* 13. *clas.* 3. *cist.* 1. *supl.* 3. — Küchimeister.

d) Die Mayer, welche das Kloster Pfefferrs zu Ragaz, Mels, Flims, Ruses, Sett, Ladurs, Beraheim, Jais, Vaz, Chur, Schanfig, Mändorf ꝛc. hatte, mußten alle diesen Eid ablegen, eben so der Keller zu Quarten. *Lib. aur.*

zu führen verbunden war a). Der zu St. Salvator bey Chur mußte die Pferde des Abtes hüten, wenn sie im Sommer dahin auf die Weide gebracht wurden b). Sie waren gewöhnlich gut bezahlt c), und hatten ihre Mayerämter, und die damit verbundene Gerichtsbarkeit als Lehen inne d). Dieses machte sie zu Herren; darum gab sich bald keiner mehr mit dem Feldbaue ab, sie führten als Edelknechte Waffen; als solche setzten sie oft ihre Pflicht so sehr außer Acht, daß sie die Gefälle, deren Einzieher sie waren, unter allerley Vorwand für sich behielten. Der Dekan zu St. Gallen Heinrich von Hohensax half diesem aber damit ab, daß er mit gewaffneter Hand auf sie losgieng, und sie ihre Zahlungen zu machen zwang e). Dieses Stift wurde damals unter die reichsten in ganz Deutschland gezählt f). Es legte schon in jener Zeit zu dem jetzt blühenden Baue des Landes den Grund, da es seine großen Höfe in Stücke zu vertheilen anfieng g).

....

§. 3. Edelknechte, Schlösser, Freye Zinsleute.

Die freyen Leute, von denen oben oft die Rede war, erfuhren seit dem neunten Jahrhunderte ein sehr ungleiches

a) *Lib. aur.* tit. Tuggen. b) *Lib. Viv. pag.* 84.

c) Der St. Gallische Mayer zu Frumarn bezog für sich von jedem Mansus 3 Mütt Haber, und 24 Pfenninge für den Honig und die Frisching. Von der Verlassenschaft der Verstorbenen, die das Stift erbte, gehörte ihm der vierte Theil, und der Fall, und konnte, den Mayerhof und die Mühle ausgenommen, alle Lehen verliehen. Urk. *sec.* 13. *clas.* 3. *cist.* 1. *supl.* 3.

d) „Villicus Curia a nobis infeodatus" heißt es bey allen Mayern des Klosters Pfeffers. *Lib. aur.*

e) *Conrad. de Fabaria in Cas. cap.* 4. f) *Otho Frisingensis.*

g) Einen Mansus in zwey Theile. Urk. *sec.* 12. *clas* 3. *cist.* 1. *supl.* 3. *R.* 4.

Schicksal. Einige, z. B. die Grafen von Montfort, von Toggenburg, von Rapperschwil, die Freyherren von Sax, die schon damals wegen ihrem Reichthume, und Aemtern Adeliche hießen, stiegen in ihrer Macht noch höher, und machten in diesen Gegenden den hohen Adel aus; andere traten als Kriegsleute (Milites), oder als Beamten (Ministeriales) in die Dienste der Stifter, und der Grafen; und wurden die Stammväter des niedern Adels. Die Meisten aber waren nicht so glücklich sich zu erschwingen; sie blieben darum als freye Zinsleute im Baurenstande. Die Edelknechte a) (Milites) wurden lange nur als Herrendiener, die man sogar einander abtreten konnte, betrachtet. Wirklich waren sie es auch. Denn nachdem sie sich zu Dienern oder Zinsleuten der großen Herren gemacht, und verbunden hatten, zu reiten, wo man sie hinschickte b), brauchten sie die Aebte von St. Gallen als ihre reitenden Bothen c), für eine Leibwache d) für ihre Aufwärter e), und vorzüglich als ihre Krieger f). Erst nachdem Kaiser Konrad II. im Jahre 1037. in Italien festgesetzt hatte, daß die Lehenvasallen die Lehen ihren Söhnen und Brüdern erblich überlassen, in den Feldzügen ihre Verpfle-

a) Da Knecht ehedem nicht einen Dienstbothen, sondern einen Knaben oder Jüngling bedeutete, zeigt Edelknecht einen edlen Jüngling oder Jungherr (Junker) an.

b) „Ipsi et universa posteritas eorum sub Monasterii Dominio deinceps consistant, et equitent, ubicunque eis preceptum fuerit:“ sagt Abt Hartmot in St. Gallen von Arnold und Altini von Utwil im neunten Jahrhunderte. Urk. *H. 98. in Cod. Trad.* „Milites, quos Monasterio (Petridomus) tradidi, equitando serviant.“ Urk. 983. Gebhard Bischofes von Konstanz. — *Gerbert. Hist. silv. nigr.*

c) *Eckehard. in Caj. cap. 16.*

d) *loc. cit. cap. 9.*

e) *loc. cit. cap. 16.*

f) „Famuli armigeri Abbatis.“ *Diplom.* Pfeffers von 1050.

gung fordern a), und über die Vergehen gegen Lehenpflichten nur von einem mit ihres gleichen besetzten Gerichte verurtheilt werden könnten, und erst nachdem diese Kriegsmänner durch die darauf erfolgten langen Kriege reich, und unentbehrlich geworden waren, gewöhnte man sich daran, sie als Edelleute anzusehen. Obschon die Stifter St. Gallen und Pfeffers seit dem achten Jahrhunderte immer viele Edelknechte und Dienstleute (Ministeriales) hatten, so kömmt doch in diesem bis in das eilfte, und in jenem bis ins zwölfte Jahrhundert keiner mit Namen vor. Erst vom Jahre 1050. an werden die Pfefferser Edelknechte Schorant b), Pellicium c), Castelmur d), von Sakko e), von Au f) in Urkunden mit Namen genannt; und die der Abtey St. Gallen noch später in den Jahren 1167, und 1170; wo das erstemal die Geschlechter derer von Glattburg, von Kappel, Schoran g), von Strubenzell, von Sitrundorf, vom Hofe (de Curia) von Goldach, von Jra, Gundelos, Muterschin, Aügler (Occelli) ausgesprochen wer-

a) Dieser Sold ist unbekannt, nur weis man, daß die Kaiser ihre Edelknechte mit einem Packpferde, fünf Pfund Geld, fünf Pferdebeschlägen, und zwo Ziegenhäuten auf einen Feldzug ausrüsteten.

b) „Albert de Schorandis“ *Diplom. Henrici III.* 1050. „Albert et Ludovic Schorand milites.“ *Lib. aur. fabar.* „Albert Schorant.“ Urk. 1180. *et Lib. Viv.*

c) „Herrmann Pellicium miles.“ *Libri aur. et Viv.* „Henric et Walther Pellicium.“ Urk. Pfeffers 1209.

d) „Ulric de Castelmur.“ *Lib. aur.* Kastelmur war ein Gut in Ragaz. Urk. *sec.* 13.

e) „Burcard de Sacco.“ *Diplom.* 1050. und Urk. 1161. Das Lehengut Sacko, welches die Dienstmänner-Freyheit (Jus Ministeriale) hatte, verlieh Abt Konrad im J. 1209. einer Frau. *Lib. Viv. p.* 176.

f) „Henric de Auva.“ *Diplom.* 1050. „Henric de Awa.“ Urk. Pfeffers. 1161.

g) Wahrscheinlich zog damals ein Schorant von Ragaz nach St. Gallen, als Pfeffers den Aebten von St. Gallen unterworfen war.

den a). Nach ihnen kommen die von Einwil, Roschach, Abtwil, Landegg, Falkenstein, Lindenberg, Niederwil, Haslach, Bernang, Balgach vor b). Denn man fieng um diese Zeit an den Urkundenzeugen einen Beynamen zu geben, und es nicht mehr bey ihrem bloßen Namen bewenden zu lassen. Die Verträge wurden auch größtentheils nicht mehr vor Gerichte, sondern auf Schlössern, und in Klöstern auf den Zusammenkünften der Edelleute abgeschlossen, und ihnen bey einem guten Glas Wein vorgelesen c). Wie die Leibeigenen sich oft durch Freylassung in den Rang der Dienstmänner erhoben d), so verloren oft Dienstmänner die Vorrechte ihres Standes wieder e). Nach dem Beyspiele des hohen Adels fiengen die Edelknechte, welche es vermochten, sich auch auf den Bergspitzen, und an unzugänglichen Plätzen Schlösser zu erbauen an, und von den Burgen Wartensee (Wart am See), Roschach, Altenburg, Falkenstein, Steinach, Ramschwag, Glattburg, Landegg, Rosenberg, Zuckerried, Lönberg, Werdenberg (Wart am Berg), Sax, Bernang, u. s. f. hob eine nach der andern ihr Haupt in die Luft empor. Die Aebte von St. Gallen baueten die Schlösser Rheinegg, und Appenzell, das mehr unter der Be-

a) Urkk. 1167. 1170. *in Cod. Trad.*

b) Urkk. 1199. 1200. 1210. *in Cod. Trad.*

c) „Testis Hugo de Turago, de quo vinum pro precio septem solidorum est emptum, quod ab omnibus supra dictis cum reliquis Cibariis est haustum.“ Urk. Pfeffers 1161. *in lib. Viv. pag.* 139.

d) „1161. Henricus manumisit Fridericum dictum Scafardi, et ad altare S. Mariae (Pfeffers) donavit, et talem legem ei constituit, sicut Martinus et Albertus de Sacco habent.“ *loc. cit.*

e) 1214. verloren zu Vatz auf ungerechte Anklage durch das Urtheil des Schirmvogts von Pfeffers mehrere ihr „Jus Ministeriale,“ das ihnen aber Abt Konrad auf die Kundschaft von sieben Männern (manu septima) wieder zurück gab. *loc. cit. pag.* 114.

nennung Klanx bekannt ist. Diese Burgen bestanden gewöhnlich aus einem Wohnhause und einem Thurme, die aus runden Kieselsteinen mit sieben bis zwölf Schuhe dicken Mauren an einem Abgrunde aufgeführt, und durch eine Mauer und doppelten Graben umfangen waren. Die Besitzer schrieben sich fast immer von diesen Burgen her.

Unter den Edelknechten des Stiftes St. Gallen waren jene die ersten, deren Väter ehedem die Person des Abtes bedienet hatten. Ihre Verrichtungen waren indessen zu Ehrenämtern geworden, welche die Söhne von ihren Vätern zu erben sich eifrigst bestrebten, und solches auch nur mit wenigen Ausnahmen a) erhielten. Diese Erbämter bekleideten von frühern Zeiten her die Edeln von Singenberg als Truchsesse b), die von Landegg als Schenken c), die von Falkenstein als Marschälle d), und die Gielen als Kämmerer e). Diese theilten bey dem Tode eines Abts dessen Fahrnisse unter sich so: Der Marschall nahm das beste Pferd, der Schenk alle angestochene Weine, der Truchseß alles Schweinen- und dürres Fleisch, und der Kämmerer des Verstorbenen Bett f). Der Prachtliebe der Aebte genügte aber die Aufwart ihrer Edel-

a) Nämlich Heinrich von Glattburg war Schenk. *Cod. Trad.* — *Tüfburg.* und Konrad von Glattburg Truchseß. Urk. 1225. St. Johann, obschon noch die Familien der Schenken und Truchsesse blüheten.

b) „Ulric Dapifer S. Galli Miles.“ Urk. 1228. St. Johann.

c) „Rudolf Pincerna.“ Urk. 1167. *in Cod Trad.* „Heinric Pincerna de Landegge.“ Urk. 1244. *in Cod. Trad.*

d) „Heinric Marscalcus de Valkenstein.“ Urk 1222. St. Johann. Dieses Falkenstein stand im Tablat im Schupiß.

e) „Conrad Camerarius.“ Urk. 1167. *in Cod. Trad.* „Rudolf Gielo noster Camerarius.“ Urk. 1244. *in Cod. Trad.*

f) *Decretum prohibit. Concil. Basileen.* 1436.

Edelleute nicht, sie wollten bey feyerlichen Anlässen, besonders am Hoflager vom hohen Adel bedienet seyn, und bestellten deßwegen die Herzoge von Schwaben zu Truchsessen, die Herzoge von Teck, und nach diesen die Grafen von Hochberg zu Schenken, die Edeln von Zollern zu Marschällen, und die Freyherren von Regensberg zu Kämmern a); und verliehen ihnen in Rücksicht dieser Aemter beträchtliche Lehen. Nämlich dem Herzoge von Teck b) die Stadt Oberndorf im Würtembergischen, das Schloß Wisnegg im Breisgau, und viele andern Gefälle c); dem Edeln von Regensberg das Schloß Neu Regensberg d). Nebst diesen hatten die Aebte noch zur Besorgung ihrer Hauswirthschaft einen Küchenmeister, Unterkämmerer, Schafner, und Füller e). Die Sitte Erbbeamten zu haben war bey großen Herren allgemein, es gehörte zum hohen Tone; darum hatten auch die Aebte von Pfeffers f), und die Grafen von Raperschwil sich schon frühe damit versehen.

a) *Goldast. in tom. Rer Allemann.*

b) Herzog Friedrich von Teck schwor im J. 1363. dem Abte Jörg mit einem Eide, daß er dem Abte im Felde und an der Herberge alles das leisten wolle, was ein Schenk thun solle. Lehenrevers 1363.

c) **Marx Brunmanns Verzeichniß der Lehen. — Urkund** 1363. in **Gerberts** *Silv. nigr. tom.* 3. Herzog Friedrich verkaufte aber im J. 1375. alles dem Rudolf von Hochberg. **Lehenrevers dieses Rudolfs** 1375.

d) **Marx Brunmanns Verzeichniß.**

e) „Cocus, Camerarius inferior, dispensator, Impletor.“ Auch am Hofe des Bischofs zu Konstanz waren diese vier wirthschaftlichen Beamten anzutreffen. **Schreiben des Bischofs an den Abt zu Pfeffers** 1280.

f) Schon im J. 1164. werden Ulrich von Montfar als Truchseß, Reiner von Razuns als Marschall, und Kuno von Richenstein als Kämmerer des Abts angeführt. **Urk.** 1164. und Ulrich der Marschall, Konrad der Kämmerer kamen hernach oft vor. **Urkk. Pfeffers** 1209. 1211.

Die freyen Zinsleute, die sich nicht so erschwingen konnten, verloren sich immer mehr unter der Menge der Leibeigenen. Denn, weil sie ihre Güter von den Stiftern wie jene zu Lehen trugen, und den Fall, Geläs, und Erbschaft ausgenommen, die nämlichen Zinse entrichteten, so ward ihr freyer Stand nach und nach unkenntlich, und sie wurden für Leibeigene angesehen, und als solche behandelt. Nur wenigen z. B. einigen zu Mörschwil, Untereggen, Herisau a), Oberutzwil, Oetwil, rc. und den Wallisern im Sarganserlande b) gelang es, ihren freyen Stand länger zu behaupten.

....

§. 4. Neues Verhältniß gegen die Päbste, altes gegen die Kaiser.

Nachdem die Päbste in dem Investiturkriege über die Kaiser die Oberhand erhalten hatten, säumte der römische Hof nicht seinen Sieg zu benutzen, und seine Gewalt in Deutschland dadurch zu entwickeln, daß er über manches, darüber bis dahin die Kaiser, oder die Bischöfe den Entscheid gegeben hatten, anzuordnen, und abzusprechen anfieng. Die Urkunden der Klöster unsers Vaterlandes geben davon mehrere Beweise. In Rom ward gegen den Bischof von Basel, und den Kaiser Heinrich V. entschieden, daß die königliche Kammer an das Kloster Pfeffers kein Recht habe. Nach Rom wurde im Jahre 1185. von Maynz, wo vordem die höchste

a) „Census Liberorum hominum Curiae Herisovve: Liberi autem dant tria Maltra Avenae“ Zinsrödel von 1200. *in Cod. Trad* und *in Cod Msc. N.* 456.

b) „Filii mulierum Monasterio (Pfeffers) in Mayls pertinentium, licet ab alienigenis, seu Walisensibus vel aliis a servitute liberis matrimonialiter procreati, Monasterio pertinent.“ *Lib. aur. et lib. Viv. pag.* 2.

Instanz in kirchlichen Streitsachen gewesen war, der Prozeß gezogen, den das Stift St. Gallen mit dem Kloster St. Mergen über die Kirche zu Mettenzarten im Breisgau schon seit dem Jahre 1125. hatte a). Vorhin stand das Kloster St. Gallen unmittelbar unter den Kaisern, und hieß darum das königliche Stift; jetzt sagten die Päbste, daß es ein Eigenthum des Apostolischen Stuhles b), und demselben unmittelbar unterworfen sey c). Vorhin empfahlen die Kaiser begünstigte Leute den Aebten zu Lehen, jetzt fiengen die Päbste für die, welchen sie günstig waren, mit solchem Ernste Pfründen zu fordern an, daß Pabst Cölestin III. den Abt Ulrich IV., der auf eine solche Empfehlung nicht viel achten zu müssen glaubte, im Jahre 1192. mit der Exkomunikation bedrohete, wenn er einem gewissen Werner die Pfründe zu St. Leonhard nicht verleihen würde d); und zwar aus dem Grunde, damit es nicht scheinen möchte, als hätte sich der Bittsteller umsonst an den Pabst gewendet. Das sonderbarste aber ist, daß Zucht und Wissenschaften in Klöstern, die unter der Aufsicht der Kaiser so schön aufblüheten, ganz zerfielen, sobald sich die Päbste mit derselben Handhabung beladen hatten, und daß die Abtswahlen von der Zeit an, als die Päbste derselben Bestätigung an sich gezogen hatten, in St. Gallen oft zwiespaltig ausfielen, und verderbliche Kriege

a) Urk. Archiv St. Gallen. — *Gerbert. hist. Silv. nigr. t. 1. p.* 477.

b) „Omnibus debitores sumus, maxime iis, quos ad sedem Apostolicam specialiter pertinere, et de ipsius proprietate constat existere.“ *Bulla Innocentii II.* 1139.

c) „Cum Monasterium vestrum nobis et Ecclesiae romanae nullo sit mediante subjectum.“ *Bulla Coelestini III.* 1192.

d) *Bulla Coelestini III.* 1192.

nach sich zogen. Sonst bewiesen die Aebte von St. Gallen den Kaisern eine vorzügliche Treue, verwandten in ihrem Dienste große Geldsummen, fanden sich, wenn die Kaiser nach Schwaben kamen, an ihrem Hoflager ein a), und besuchten ihre Fürstentage. Denn sie hatten es als einen Grundsatz angenommen, sich immer in der Gunst der Könige zu erhalten, weil ohne diese ein Kloster nicht bestehen könnte b).

....

§. 5. Klosterleben, Kirchen, und Schriftsteller in St. Gallen.

Von dem unseligen Investiturkriege an muß man die Bewohner der Abtey St. Gallen mehr für Edelleute, die in der Kutte die Sitten, und die Lebensart des damaligen Adels beybehielten, wie als eigentliche Klostergeistlichen betrachten. Sie lebten jetzt in diesem Stifte, und in Pfeffers in geringer Anzahl, alle von Adel mit Ausschließung jedes Unadelichen c). Die, welche Aemter hatten, baueten sich eigene Häuser, hielten große Gastgebothe d). Sie hießen sich nicht mehr Brüder,

a) Darum kommen sie allenthalben in den kaiserlichen Urkunden als Zeugen vor.

b) *Conrad de Fabaria in Caſ. S. Galli. cap.* 1.

c) „Sicut enim Consuetudinis hujus ad nos linea pervenit, non liberti, non servi hactenus in nobis locum tenuerunt. Quomodo Ecclesiam istam liberam recepimus, sue libertatis jura inconvulsa servari, sicut a Principibus accepit, consulimus.“ Alte Satzungen *in lib. Viv. pag.* 36. welche die Aebte Gerold 1114, Heinrich 1155, Schwiger 1170. wieder bestätigten. Diese und fast alle andere Notizen von Pfeffers verdanke ich der Edelmuth des Hrn. Prälaten Joseph Arnold und seiner Kapitularen, die mir zum Behufe der Vaterlandsgeschichte ihr ganzes Archiv offen stellten.

d) Der Probst Heinrich von Eichheim verthat mit Gastereyen die ganze Geldsumme, welche der sterbende Abt Heinrich I. für seinen Nachfolger bey ihm hinterlegt hatte. *Conrad de Fab. cap.* 5.

sondern Herren a), und Domizellaren, ihre Klostergemeinde Kapitel b), und das Kloster Kirche c). Von dem Rittergeiste beseelt, suchten sie ihre, und des Klosters Ehre und Sicherheit nicht mehr wie ehedem in vielen Kenntnissen, in strenger Beobachtung der Regel, und in der Ausübung der Frommkeit, sondern setzten alles auf kriegerischen Muth, auf Waffen, und auf zahlreiche Haufen der Krieger; enthoben sich größtentheils der Strengheiten ihres Standes, und übertrugen die Beschwerden desselben auf andere. Denn sie errichteten, um nicht mehr studieren und lehren zu müssen, eine Lehrerpfründe d), und besetzten selbe mit Fremden; sie bestellten, um der Seelsorge überhoben zu seyn, zwey Priester als Vikarien des Pfarrers zu St. Othmar, und entfernten den Pfarrgottesdienst aus dem Kloster, wo er in der Kirche des benannten Heiligen bisanhin war gehalten worden e), in die Kirche des hl. Laurenz, welche sie zu diesem Ende neu erbauet hatten f). Um nicht mehr im Klosterspitale sich mit Reisenden und Kranken abgeben zu müssen, nahmen sie zur Besorgung desselben die Layenbrüder auf g), welche Abt Wil-

a) *Servitia* oder die Küchenzettel *in Cod. Trad.*

b) „Commune Capitulum." Urk. 1188. *loc. cit.* Das Kapitelsigill war das Bild des hl. Galls. Urkund 1135. *l. c.*

c) *Burcard. in Caf.*

d) Er wurde Scholasticus, oder Magister genannt.

e) *Eckehard in Caf. cap.* 14. „Quicunque Plebanus est in Ecclesia S. Othmari beneficium hoc recipiat." Urk. 1219. *in Cod. Trad. p.* 469.

f) Die erste Meldung von dieser Kirche und ihren zwey Vikarien geschieht 1225. *in Cod. Trad. et Fundatio. Hospitalis S. Galli* 1228. Nach der Gewohnheit jener Zeit, wo man oft die Glocken neben der Kirche an Balken hieng (*Gerbert. Silv. nigr.*), hatte sie keinen Thurm.

g) „Fratres de Hospitali, Conversi." Urk. 1199. *in Cod. Trad. et pag.* 465. 469.

helm von Hirschau um das Jahr 1060. ersonnen, und in Besorgung der Spitäler sehr emsig gefunden hatte a). Nur den Tisch konnten sie noch nicht nach Gefallen haben, denn dieser war noch der alte, und bestand darinn, daß jeder täglich den ein und dreyßigsten Theil eines zu Broden gebackenen Mütts Kernen, den vierten Theil einer Quart Weines, die Hälfte eines kleinen Käses, und nach Unterschiede des in der Kirche begangenen Festes b) eine, zwo, drey, oder vier Speisen bekam; die am Samstage, Dienstage, und Donnerstage in Fleische, an den übrigen Tagen in Fischen, oder Zugemüsen bestanden. Nur an den Weihnachts Feyertagen erhielten sie einen Vespertrunk; am Ostertage fieng ihr Mittagessen mit Speck in einer Brühe an, der ihnen gegeben wurde, um den durch das Fasten verdorbenen Magen damit wieder zurecht zu bringen c). Zur Bekleidung erhielt jeder jährlich ein ledernes Kleid (Pelliceum) abwechselnd ein enges und ein weites, einen Rock, zwey Ziegenfelle, vier Pantoffel, zwey große Mettenschuhe, achtzehn Ellen leinenes und dritthalb Ellen wollenes Tuch zu Beinkleidern d). Nur im Chorhalten konnten sie sich nicht füglich durch andere vertreten lassen; doch erleichterten sie es sich dadurch, daß sie die Weltpriester der um das Kloster liegenden Stifter zur Abhaltung des Gottesdienstes im Münster beyzogen e), und sich durch die Errichtung meh-

a) *Trithem. Annal. Hirsaug. tom.* I. *p.* 229.

b) „In Assumpt. B. V. et in dedicat. Ecclie datur per singulos staupus vini et dimidius de Curia Abbatis, et IV. fercula; ut quadrati, et Karitate sancte et vere Vitis inebriati in tantis digne solemnitatibus gloriari debeant, et laetari.“ *Lib. Viv. fab.*

c) „Ad repellendos malos humores primitus datur sorbitium cum lardo, ut stomachus jejuniorum acerbitate lassus in melius reparetur.“ *loc. cit.*

d) *loc. cit.*

e) Z. B. die Leutpriester von St. Mang, St. Laurenz, St. Leonard, die Pfründherren von St. Leonard, und der Kaplan des

rerer Kaplaneypfründen neue Gehilfen verschafften a). Dessen unerachtet hatten doch die Pfarrangehörigen von St. Gallen an Aufmunterung und Gelegenheit zur Andacht keinen Mangel; denn man setzte nicht aus, ihnen neue Kirchen und Kapellen zu errichten, so daß itzt in der Stadt nebst dem Münster, der St. Mangen- St. Peters- St. Othmars- und St. Laurenzen-Kirche, noch die Kapellen des hl. Galls, des hl. Johannes, des hl. Grabs, des hl. Oswalds, der sel. Jungfrauen, des hl. Michaels, das Beinhaus auf dem Kirchhofe b), und außer der Stadt die Kirchen des hl. Leonards, des hl. Jakobs c), des hl. Jörgs, der hl. Fides, die Kapelle in Wittenbach d) ihrer Andacht offen standen.

Unerachtet des großen Verfalles gab es doch noch im Stifte Kapitularen, die sich etwas zu schreiben, und ihre Hauschronick (Casus S. Galli) fortzusetzen die Mühe gaben. Einer,

hl. Grabs hatten jeder dabey sein bestimmtes abzusingen, und im Hochamte mußten der Leutpriester zu St. Laurenz das Rauchfaß, der zu St. Mang, und der erste Chorherr zu St. Fiden die Leuchter tragen. *Cod. Msc. N.* 453. *p.* 18.

a) „Capellanus S. Sepulcri ad chorum veniat, sicut alii Capellani praebendam de nostro refectorio recipientes." Urk. 1270. der hl. Grabs Pfründe. — *Statutum Conradi Abb.* 1235.

b) Auf dem alten Kirchhofe stand die Kapelle des hl. Gallus wo itzt, und in derer Nähe die St. Peters- oder St. Katharinakapelle. Auf dem großen Kirchhofe aber, der sich zwischen dem Münster, und der St. Laurenzenkirche, und der St. Johanneskapelle ausbreitete, standen die Kapellen des hl. Grabs, des hl. Oswalds, des hl. Michaels, der sel. Jungfrauen, und des Beinhauses.

c) Die Kapelle des hl. Jakobs, darinn itzt drey Priester den Gottesdienst hielten, Urk. 1225. *in Cod. Trad.* stand auf dem Brüel an der Strasse unter dem Leimat.

d) Die zwischen Kronbuel und Brugbach ehedem gestandene Kapelle war schon itzt vorhanden, und die darunter liegende Mühle hieß davon die Kapeler Mühle. „De Molendino Capellae 4 Modici tritici, et 2 Quartalia decano operis." *Cod. Trad. pag.* 617. Der Pfarrer von St. Laurenz mußte später darinn jede dritte Woche eine Messe halten. Urk. 1452. *in Act. Monasterii tom.* 4. *p.* 131.

dem eine spätere Handschrift den Namen Burkard beylegt, beschrieb dieselbe, wie es schon oben ist berührt worden, vom Jahre 971. wo Eckhard IV. aufgehöret hatte, bis auf 1498, welches wahrscheinlich sein Sterbejahr war. Ein anderer, der sich Konrad von Pfeffers, und Pfarrer zu St. Othmar nennt a), setzte sie von 1200. bis 1232. zwar mit Auskramung vieler Belesenheit, aber doch sehr richtig fort b).

Eckehard V. oder der letzte genannt, schrieb unter dem Abte Ulrich IV. c) das Leben des hl. Notkers d), aber mit einer solchen Nachläßigkeit, daß er aus diesem Heiligen, aus Notkern dem Arzte, und Notkern dem Abte nur eine Person macht; sonst aber größtentheils Eckeharden IV. abschreibt. Seine Fehler haben ihm dessen ungeacht nachher viele Geschichtschreiber nachgeschrieben.

Siebentes Hauptstück.

Die Aebte von St. Gallen schlagen sich mit ihren Feinden im Felde; die von Pfeffers, St. Johann, und Schenis ziehen mit den

a) „Ego, qui haec scripsi Conradus presbiter S. Othmari, dictus de Fabaria.“ *De Cas. cap.* 8.

b) Seine Chronik steht in den Handschriften *N.* 610. *N.* 613; und ist bey *Goldast. Tom. Rer. Allemann.* abgedruckt.

c) Er sagt „nostris temporibus,“ da er von diesem Abte *cap.* 8. spricht.

d) *In Cod. Msc.* 556. wo diesem Leben eine eben so alte Rede auf den hl. Notker beygefügt ist.

selben vor den Gerichtsstühlen herum. Die Grafen von Raperschwil reisen und stiften; [illegible]n Toggenburg stiften, kriegen und rauben ꝛc.

••••••••••••••••••••

Von 1200. bis 1262.

Die Edeln von Sax, oder wie sie sich jetzt auch schrieben, von Sack a), waren nach den Grafen von Montfort in dem Thale, durch welches sich der Rhein in den Bodensee ergießt, die mächtigsten Herren. Aus ihrem Hause war Heinrich von Sax entsprossen, der als Küster, Großkeller, und Dekan unter mehrern Aebten die Geschäfte des Klosters St. Gallen leitete, dem Konvente den Tisch verbesserte, die verpfändeten Mayerhöfe zu Roschach, Tübach, und Höchst wieder einlösete, die baufälligen Gebäude herstellte, die Gruft-Kapelle, so wie sie noch in der Münsterkirche unter dem Hochaltar vorhanden ist, und das Haus, welches vor dem Müllerthor an der Steinach steht, sich und jedem Dekane zur Wohnung erbaute, und einen neuen Münsterthurn b) aufführte c). Der Bruder dieses Dekans hatte einen Sohn von großen Fähigkeiten; diesen zog Heinrich nach St. Gallen, unterrichtete ihn da, soviel es sich thun ließ, in den Wissenschaften, sandte ihn nachhin auf Paris, und Bologna, wo damals die Got-

a) Heinric de Sacco. In Urkunden 1213. in Neugarts *Cod. Diplom.* und 1230. in Gulers Rhätischer Geschichte.

b) Den Grundstein dieses Thurmes, welcher durch 80 Ochsen und 500 Mann hergezogen wurde, und über einen Menschen ohne dessen Beschädigung hinfuhr, hielt man 1755. beym Abtragen dieses Thurmes für einen Felsen.

c) *Conrad de Fabar. in Cas. cap.* 4. — *Tiufburgi Anniversaria* bey Goldast *tom. rer Allemann.*

tes- und Rechtsgelehrtheit von berühmten Professoren gelehrt wurde, und veranstaltete es, daß er nach seiner Zurückkunft Pörtner, und bald darauf nach dem Tode Abt Heinrichs I. unter dem Namen Ulrich VI. Abt wurde a). Dieser junge und gelehrte Abt war nach dem Beyspiele seiner Vorfahrer mit der kaiserlichen Belehnung zufrieden, und mochte nicht, wie es einige Prälaten zu thun anfiengen, darüber noch eine bischöfliche Einsegnung nehmen, oder sich um die päbstliche Bestätigung bewerben b). Auch hieng er, wie sein Vorfahrer dem Könige Philipp gegen Otho IV. von Braunschweig an, dafür er zwar von jenem mit dem Fürstentitel belohnt c), von diesem aber nach dem Tode Philipps aufs ärgste angefeindet wurde. Denn er nahm ihm die Schirmvogtey von St. Gallen, die Ulrich VI. nach der Ermordung Philipps mit Hintansetzung Berchtolds V. von Zähringen seinem Bruder Heinrich von Sax schon verliehen hatte, weg, unter dem Vorwande, sie gehöre zu der Erbschaft seiner Frau Beatrix, die eine Tochter des Philipps war d). So offenbar auch diese Ungerechtigkeit war, konnte doch Ulrich VI. durch alle seine Vorstellungen bey Otho IV. nichts weiter ausrichten, als daß sein Bruder Heinrich von Sax mit der Schirmvogtey Pfeffers einigermaßen entschädiget wurde, die ihm Otho IV. für den Pfandschilling von dreyhundert Mark Silber übergab. Der seinem Bruder auf solche Weise durch den Kaiser aus

a) Den 14. Christm. 1204. *Fragm. Bertholdi apud Goldast.*

b) Er wird darum noch 1209. Abbas Electus genannt. Urk: St. Johann. 1209.

c) „Apud Basileam Philippo Augusto praesentatur, honorifice ab ipso cum suis excipitur, et in Principem promovetur." *Conrad. de Fabar. in Cas. cap. 5.*

d) Er bestellte Heinrichen von Schmaleck zu seinem Stellvertreter, oder Reichsvogte. Urk. 1210. *in Cod. Trad.*

den Händen gewundene Vortheil schmerzte Ulrichen VI. sehr; denn das Wohl seiner Familie war ihm innigst am Herzen gelegen, so, daß er einmal sogar am Charfreytage einen Kriegszug nach Forstegg a) that, um dieses Schloß, welches sein Bruder erbauet hatte, gegen Graf Hugo von Montfort, der es während dessen Abwesenheit belagerte, zu vertheidigen.

Bald darauf half Otho IV. wieder heimlich dazu, daß der Neffe des Bischofes von Konstanz, ein Edler von Arbon ohne Kriegserklärung dem Kloster St. Gallen das Schloß Rheinegg b) wegnehmen konnte. Dasselbe hatte vor hundert Jahren Graf Rudolf von Ramsperg c) von Konrad von Heiligenberg an sich gekauft, sich darinn niedergelassen, und von dem Kloster Petershausen auf sein Lebtag die an der Mündung des Rheines, und zu Höchst und Brug gelegenen Viehweiden für zehn Talent in Bestand genommen d). Das Schloß stand auf dem Eigenthume des Bischofes von Konstanz e), und war folglich ein Lehen von ihm f). Zwar sagte der Bischof Werner, er hätte die Burg nur deßwegen wegnehmen lassen, um sie indessen dem Kaiser in Verwahrung zu geben, bis es entschieden wäre, ob sie der Abtey oder dem Bisthume zugehörte. Aber diese Entschuldigung nahm Abt Ulrich VI. nicht an, er both, um den Bischof für die

a) Es hieß so von Forst (Forastum) und Eck.

b) „Castellum quod vocatur Rinegge.“ *Chronic Petershusan. in Emiliani Usserman. German. sacra.*

c) Dieser Graf kömmt mit seinem Bruder Gottfried de Roumsberch unter den schwäbischen Herren vor, die im J. 1164. zu Feld zogen. *Chronic. Weingarten. sec. 12. in Monumen. Guelfic. Gerardi Hess.*

d) „Rinisgemünde, et apud Högste, et Brug.“ Es waren Stiftungsgüter, welche etwa der hl. Gebhard diesem Kloster gegeben hatte. *Chronic. Petershusan.*

e) *Conrad. de Fabaria. cap. 8.*

f) *Chronic. Petershus.*

verübte Feindseligkeit zu bestrafen, eilends seine Kriegsleute auf, belagerte Bischofzell, und verwüstete die Besitzungen des Bisthums. Dieses vergalten ihm des Bischofes Kriegsleute mit gleicher Münze, und trieben ihre Verheerungen so nahe an St. Gallen, daß man im Kloster den Gestank des aufsteigenden Rauches spüren konnte, und daß das auflodernde Feuer der angezündeten Häuser die Augen der Stadtbewohner blendete. Das Elend der Leute vermehrte noch die Besatzung, welche unter dem Befehle des Konrads von Schönenstein a) in St. Gallen lag; denn diese erbrach die Kirche von St. Fiden, wohin das Landvolk seine besten Habschaften geflüchtet hatte, und nahm alles aus derselben weg. Endlich treffen an den Päßen der Kräzern beyde kriegende Haufen in dem Breitfelde auf einander. Die Vermittler b) machen die letzten Anträge; der Abt stolz auf seine größere Macht verwirft selbe; das Treffen beginnt, wird mit Hartnäckigkeit fortgesetzt; die Bischöflichen fangen zu weichen an, schon hält der Abt den Sieg für gewiß, als Ulrich der Graf von Kyburg in vollem Trapp mit seinem Kriegsvolke daher rennt, seiner Lehenpflichten uneingedenkt, den Leuten des Abts in die Seite fällt, und ihnen eine gänzliche Niederlage beybringt; so daß fast alle entweder getödet c), oder gefangen wurden, und mit dem Abte nur wenige davon kamen. Der Verlurst von Rheinegg, welchen Platz Otho IV. jetzt für sich

a) Ein Dienstmann des Stiftes St. Gallen aus dem Allgau bey Neu-Ravensburg. Dergleichen aus derselben Gegend auch die Edelknechte Guntram, Berchtold, Burkard, Walter von Kißlegg, Burkard von Wiler, Burkard von Wasserburg, und Ritter Hans von Fußach waren. Tüfburg und Urk. 1314. bey Neugart.

b) Eberhard von Rordorf, Heinrich von Kalfen, die Aebte von Reichenau und Salmansweil.

c) Auf dem Platze, wo die Gebliebenen begraben wurden, steht auf dem Breitfelde noch itzt die St. Barbarakapelle.

behielt a), der Tod vieler Edelknechte, und die Weigerung des Kaisers zur Befreyung der Gefangenen mitzuhelfen, das er doch als Schirmvogt zu thun schuldig war, schmerzte Ulrichen VI. bitter, und niemand war über den eingelaufenen Bericht, daß Pabst Innozenz III. den Kaiser in den Bann gethan habe, froher als er. Noch mehr freute es ihn, als bald darauf der Pabst die deutschen Fürsten ermahnte dem Friedrich Könige in Sizilien und Sohne des Kaisers Heinrichs VI. den Eid zu halten, den sie demselben, ehe sie dem Otho IV. huldigten, abgelegt hätten. Auf die Nachricht, daß Friedrich II. aus Italien auf unbekannten Wegen durch die Thäler des Tyrols zu Chur angekommen sey, eilte er im J. 1212. mit so vielem Kriegsvolke, als er aufzubringen im Stande war, dahin, führte ihn, unerachtet Otho IV. mit einer Armee zu Ueberlingen stand, und die Päße nach Italien gesperrt hielt, über den Ruppen bey Altstädten (Rugbein) nach St. Gallen, begleitete ihn von da nach Konstanz, nach Basel, in das Breisgau, wo immer Otho IV. vor ihnen her floh, und allenthalben sich die Fürsten an Friedrichen II. schlossen.

Einen so ausgezeichneten Dienst vergalt dieser dem Abte mit hohem Vertrauen und Gunst b); er behielt ihn als seinen Staatsrath am Hofe c); sandte ihn zweymal als

a) *Conrad. de Fabar. in Caf. cap.* 8.

b) *M. Hermant dans l'Histoire des Ordres Militaires tom.* 1. sagt: Friedrich II. habe für den St. Gallischen Adel den Bärenorden des hl. Galls gestiftet, und die Ritter, welchen die Aebte diesen Orden gaben, hätten an einer goldenen Kette einen schwarzen Bären getragen; aber die St. Gallischen Urkunden schweigen davon.

c) Er kömmt darum oft in den Diplomen des Kaiser Friedrichs als Zeuge vor. Z. B. 1212. in dem, das an König Othokar in Böheim gerichtet ist; — 1213. für Kempten, in dem auch sein Bruder genannt wird; — 1218. in einem für Basel ꝛc.

Bothschafter nach Rom; das erstemal auf den allgemeinen Kirchenrath, der 1215. im Lateran gehalten wurde, wo ihm der Pabst Innozenz III. anstatt der sonst den Aebten gewöhnlichen Haube eine Infel, wie solche die Bischöfe trugen, aufzusetzen erlaubte; das anderemal an den neuen Pabst Honorius II., wo er 1217. bey der Krönung des morgenländischen Kaisers Peter von Auxerre den Vortang seines Herrn mit Würde und vieler Sorgfalt behauptete. In St. Gallen stellte Ulrich der VI. die klösterliche Ordnung einigermaßen wieder her. Die Anordnungen, die er deßwegen machte, waren so musterhaft, daß die Visitatoren, welche auf den Befehl des lateranensischen Kirchenrathes die Klöster untersuchten, dieselbe nicht nur gut hießen, sondern auch davon Abschriften nahmen, um solche in andern Abteyen, die sich alle in Congregationen haben bilden müssen, einzuführen. Er vergrößerte jedem Kapitularn aus den Einkünften der Pfründe zu St. Fiden für die Nachtmahlzeit seinen Antheil an Brode, löste mit zweyhundert Mark Silber zwanzig Mansen ab, die dem Grafen von Dillingen verpfändet gewesen waren; rettete das Kloster von dem Feuer, welches 1215. schon die an das Kloster und Stadtmauer gränzenden Gebäude verzehrte, und behauptete die Waldungen zu Trogen gegen die Arboner, die solche zu Nengersried hatten ziehen, und sich mit Thätlichkeiten in den Besitzstand desselben, wie in den von Rheinegg, hatten setzen wollen. Die Korrespondenz, welche beyde Theile darüber miteinander führten, war kurz, und nachdruckvoll. Die Arboner schnitten einem St. Gallischen Unterthane, welchen sie in diesem Walde am Holzfällen angetroffen hatten, den Fuß ab; Ulrich VI. ließ hingegen sechs angesehene Männer von Arbon aufheben, und Gleicherweise an Gliedern

verstümmeln; und bewog dadurch sowohl die Arboner, als ihren Herrn den Bischof von Konstanz ihre neu ausgedachten Ansprüche an den ehemaligen Arbonerforst a) fahren zu lassen, und sich mit dem kleinen Theile desselben, der ihnen davon bey Arbon, Goldach, Untereggen, und Nengersried übrig geblieben war, zu begnügen b).

Aber während dem sich Ulrich VI. am Hoflager zu Bamberg mit dem Kaiser seine dritte Reise nach Rom zu machen anschickte, und auf Mittel dachte, wie er seinen Bruder in den Stand setzen könnte, den Krieg wider den Grafen von Montfort mit Nachdruck zu erneuern, befiel ihn ein Fieber, an dem er zu St. Gallen, wohin er sich hatte bringen lassen, den 24. Herbstmonat c) 1220 d) starb, nachdem er der Abtey fast fünfzehn Jahre vorgestanden war e). Er hatte die Gewohnheit, die armen Wochnerinnen vierzig Tage lang mit dem Nöthigen versorgen zu lassen. Er hielt selten Messe; wenn er aber eine las, that er es mit erbauender Andacht. Seinen frühzeitigen Tod, der alle seine großen Entwürfe und Hofnungen vereitelte, sah man zu seiner Zeit für eine Strafe seines Kriegführens an, und einige Klostergeistlichen glaubten in dieser vorgefaßten Meinung während seinem langen und schweren Todeskampfe ein Winseln vieler Stimmen, und ein Kochen siedenden Wassers zu hören; er selbst stellte ihnen sei-

a) Denn vor sechszig Jahren hatte im J. 1155. Bischof Herman den Umfang des Arbonerforstes, dessen seit den Zeiten des hl. Galls niemals mehr gedacht worden war, vom Kaiser Friedrich I., wie oben Seite 11 und 15 ist gemeldet worden, beschreiben lassen. *Diplom. Friderici I. de Finibus Dioec.* 1155. 27. *Nov.*

b) *Conrad. de Fabar. cap.* 8.

c) *Necrolog. N.* 453. — *Bertholdi Fragm.*

d) Urk. *in Gallia Christian.*

e) *Catalogi Abbat.*

nen Tod als ein Beyspiel der Zergänglichkeit irdischer Dinge vor. a).

Rudolf von Güttingen b) ahmte seinem Vorfahrer nur darinn nach, daß er die Klostergüter zum Besten seiner Verwandten hingab. Er trieb es darinn so weit, daß er die hundert sechszig Mark Silber, welche er von den Kapitularen unter dem Vorwande, damit die Schulden der Abtey abzuzahlen, erhoben hatte, mit vielem andern Gelde auf Rom schickte, um Alberten seinem Bruder, welcher in einer streitigen Wahl aus einem Domprobste von Konstanz zum Bischofe von Chur war ernannt worden, zum Besitze dieses Bisthums zu verhelfen; und wandte eben so viel Geld an, um da nach dem Tode seines Bruders, der 1222. während dem Prozeß starb, Bischof zu werden. Von dem Römerzuge, den die deutschen Fürsten und Prälaten mit dem Kaiser Friedrich II. im J. 1220. machen mußten, hatte er sich aus Gemächlichkeit mit vielem Gelde losgekauft, und dadurch seiner Abtey große Vortheile entzogen; hingegen besuchte er 1226. aus allen deutschen Fürsten der einzige den Reichstag, welchen Kaiser Friedrich II. nach Kremona ausgeschrieben hatte. Er machte diese Reise, weil die Italiener den Deutschen die Wege verlegt hatten, in der Gesellschaft des Kardinal Konrads von St. Rufina, dem er dafür die Reise aushielt, und dessen Bruder nur deßwegen zweyhundert Mark Silber schenkte, damit sich derselbe für seinen Dienstmann ausgäbe. Von Kremona aus besuchte er Rom, wo ihn aber der Tod hinderte

a) *Conrad. de Fabar. cap. 9.*

b) Er war vorher Probst in St. Gallen, und früher Probst im Breisgau, und Dekan gewesen.

derte, aus der Freundschaft dieses Kardinals die gehofften Vortheile zu ziehen; denn er starb daselbst im J. 1226. a) an der Italienischen Luft b). Gemeldter Kardinal ließ ihm im Lateran ein prächtiges Begräbniß halten, und auch die Edeln aus des Abts Gefolge, derer die meisten in Rom starben, in den zerschiedenen Kirchen dieser Stadt mit Ehren begraben. Er hatte sie alle schon in St. Gallen kennen gelernt, als er da 1225. den Kreuzzug geprediget, und mehrere derselben besonders den Konrad Giel von Glattburg c), und den Rudolf von Hagenwil d) beredt hatte, nach Palästina zu gehen. Ob in diesen Gegenden noch viele andere Leute sich zu der nämlichen Reise von ihm haben vermögen lassen, ist unbekannt; aber das ist gewiß, daß der Aussatz, den die Kreuzfahrer ehedem mit sich aus Palästina gebracht hatten, sich in unserm Vaterlande schon so verbreitete, daß man um fernere Ansteckung zu verhüten die, welche damit behaftet waren, von andern Leuten absöndern, und in ein dazu am Linsebüele gewiedmetes Haus bringen mußte e).

Die erste Nachricht von dem Tode Rudolfs erhielt man in St. Gallen den zehnten Weinmonat, und in der nämlichen Nacht wählten die Kapitularen, ohne von dessen Tode jeman-

a) Den 18 Sept. *Necrolog.* 453. — *Tüfburg.*

b) *Conrad. de Fabaria cap.* 10.

c) „Volens ultra mare proficisci." Urk. 1226. *in Cod. Trad.*

d) Vor seiner Abreise verkaufte er dem Keller (Cellerario) zu St. Gallen um 20 Mark Silber den Hof Muhlen (Villicatum Muhlae), doch so, daß der Kauf, wenn er wieder zurück käme, nichts gelten sollte. Urk. 1227. *in Cod. Trad.*

e) Die Kapelle, welche man neben diesem Hause bauete, weihete Abtbischof Rudolf ein, so wie auch die Kirche zu Herisau, und die zu St. Leonard, und die Gruftkapellen im Münster. *Necrolog. N.* 453. — *Conrad. in Caf. cap.* 10.

den etwas merken zu lassen, den Probst Konrad von Bußnang zum Abte a). Den Dienstmännern des Stiftes wollte es zuerst unleidentlich vorkommen, einen Abt, der ohne ihr Wissen und Willen wäre erwählt worden, anzuerkennen, sie liefen bewafnet zusammen, und bedroheten den Neuerwählten. Aber da sich dieser eilends um Hilfe umsah, und die Kapitularen auf ihrer getroffenen Wahl fest bestanden, fanden die Edelleute es für vortheilhafter zu ihrer Pflicht zurückzukehren, und dem neuen Abte zu huldigen. Mit eben so einem Muthe und Standhaftigkeit, welche er seinen Edelleuten gezeigt hatte, widersetzte sich dieser Abt dem kaiserlichen Prinzen Heinrich VII, als dieser ihn zu Ueberlingen bey seiner Belehnung 1226. mit Bitten und Drohen nöthigen wollte, einen Theil der Schirmvogtey St. Gallen dem Grafen von Kiburg für fünfhundert Mark Silber ins Pfande und Lehen zu geben; einem Manne, der wegen seinen gegen das Stift Bärmünster verübten schreyenden Gewaltthätigkeiten in die Reichsacht, und geistlichen Bann gerathen war b) und allgemein in einem übeln Rufe stand.

Der übertriebene Eifer der ersten Klosterbrüder in St. Johann geschwind ein Kloster und Konvent vorzustellen, hätte beynahe ihnen ihre Auflösung zugezogen. Denn weil sie mehr Leute aufnahmen, als die vorhandene Stiftung ernähren konnte, standen sie auf dem Punkte, wegen Mangel an den nothwendigen Lebensbedürfnissen aus einander gehen zu müssen. Dazu kamen noch die Bedrängnisse vom Schirmvogte. Schon wollte bey ihnen keiner mehr Abt bleiben, noch es

a) *Conrad. de Fab.* — Kristan Küchimeister.

b) Urk. 1223. *In Herrgott. Genealog.*

werden. Albert und Hunold von Ambden a) dankten ab, und Konrad von Tußnang der Probst von Petershausen weigerte sich lange, die ihm angetragene Abtswürde anzunehmen. Die Streite, in welche das Kloster mit mehrern mächtigen Herren verwickelt war, schreckten ihn noch mehr ab. Doch verstand er sich endlich auf des Bischofs Befehl, und auf die guten Vertröstungen des Schirmvogtes dazu, griff die Geschäfte muthig an, und legte einen Streithandel nach dem andern bey. Zuerst nahm er den mit Hug von Montfort vor, gieng auf Rom, und verklagte, nachdem er dort von Sigfried dem Erzbischofe von Maynz war eingesegnet worden, diesen Grafen bey dem Pabste, daß er seinem Kloster den Ort Breitenau (Stein), welchen dessen Voreltern geschenkt hätten, mit Gewalt wieder abgenommen habe. Der Pabst bestellte Reinern den Bischof von Chur, Bertholden den Abt von Einsiedeln, und den Probst von St. Luzius zu Richtern. Aber Hugo kehrte sich weder an sie, noch an die Kundschaften, welche Abt Konrad von sieben gegen ihn aufgeführten Zeugen hatte aufnehmen lassen. Der Abt schlug darum einen kürzern Weg ein; er both dem Grafen sieben und sechzig Mark Silber an, wenn er ihm Breitenau zurückgäbe. Hugo that es vor vielen Herren und Edeln, die auf dem Felde zu Mühlebach bey Bürglen im J. 1209. zusammen gekommen waren; doch mit Vorbehalt der Vogtey, und der Vogtsteuer, die in sieben Pfunden Pfeffer bestehen sollte b).

a) „De monte Anduno, qui tribus annis et dimidio regende Abbatie laborem sustinuit, et tandem inopia rerum, et persecutione Advocati urgentibus Abbatiam resignavit.“ *Libfridi Fragmenta.*

b) Urk. 1209. *in Libfridi Fragment.* und in Tschudis Eidgen. Geschichte.

Hug vom Bunde stellte aus sich selbst den Zins vom Hofe zu Langnau dem Kloster zurück, den er vor seinem Zuge nach Jerusalem demselben vergabet, aber nach seiner Zurückkunft wieder an sich gezogen hatte a).

Gegen den Grafen von Kiburg führte Konrad zu Konstanz die Klage, daß er eine reiche, von Rudolf von Winenach an St. Johann gemachte Vergabung an sich gezogen hätte, und appellierte, nachdem er durch einen Spruch der Schiedrichter unterlegen war, nach Rom b). In Konstanz belangte er auch die Spitalbrüder des hl. Johannes (Maltheser-Ritter), daß selbe das Haus und die Kirche Bubigheim (Bubiken) welche doch Graf Diethelm II. seiner Abtey geschenkt hätte c), jetzt besäßen, und gewann den Streithandel. Aber da die Ritter nach Maynz und Rom appellierten, und der noch lebende Graf bezeugte, daß er Bubiken dem Kloster St. Johann billig entzogen habe, weil es seinerseits die Bedingnisse der Vergabung nicht erfüllt, und er demselben dafür einen Ersatz gemacht hätte; fand es Konrad für rathsamer, sich in Güte mit seinen Gegnern abzufinden; er vereinigte sich darum mit den Spitalbrüdern, daß der Streit durch Schiedrichter entschieden, und der gewinnende Theil dem verlierenden fünfzig Mark Silber nachzahlen sollte. Dieses Geld erhielt Abt Konrad als der verlierende Theil, und kaufte damit nach der Anweisung Konrads des Bischofes von Konstanz seinem Kloster Liegenschaften an d). Diese beyde Prälaten trafen bald darauf wegen der Pfarrey Kapel,

a) Urk. 1210. b) *Libfridi Fragmenta.*

c) Unter dem Pabste Cölestin III., der 1198. starb.

d) Urk. 1215. 17 Jänner im Helvet. Musäum 3. Band aus dem Maltheser Archiv zu Heitersheim.

deren Kirchensatz jetzt der Graf Diethelm von Toggenburg als ein bischöfliches Lehen, und Rudolf von Glattburg als ein Afterlehen besassen, einen Tausch; der Abt gab dem Bischofe die Güter zu Hiltisau und Wildberg bey Jonschwyl mit der Mühle; dafür trat ihm der Bischof den gemeldten Kirchensatz von Kapel ab a), verleibte diese Pfarrey dem Kloster St. Johann ein, und erlaubte allen Kapelern, die als Angehörige des Hofes Sirnach bischöfliche Unterthanen waren, diesem Kloster so viele Vergabungen zu machen, als sie wollten b). In St. Johann hatte man damals nach der ziemlich gemeinen Sitte dieses Jahrhundertes c) Layenbrüder und Layenschwestern d). Das Thal, in dem sie wohnten, stellte noch eine Einöde, und eine ganz unwirthschaftliche Gegend vor, welche finstere Waldungen, und fast immer beschneite Felsenfirste noch grauenvoller machten e).

Nie schien bis dahin aus dem Hause Toggenburg einer so glücklich gewesen zu seyn, wie es gemeldter Graf Diethelm II., der ältere genannt, es jetzt war. In einem weiten Kreise um sein Schloß Toggenburg herum besaß er an den Ufern des Zürichersees, und an den Flüssen Töß, Murg,

a) Urk. St. Johann 1218.

b) Incorporationsbrief von 1219.

c) „Virorum et Foeminarum innumerabilis multitudo his temporibus se ad hujusmodi vitam contulerunt, ut sub Obedientia Clericorum seu Monachorum communiter viverent, eisque more Ancillarum quotidiani servitii pensum persolverent.“ *Chronicon Bertholdi Constantiensis ad Annum* 1091.

d) „Praeterea manum misericordiae super praememoratos pauperes fratres, et sorores ulterius extendentes.“ Urk. 1219.

e) „Monasterium in honore S. Joann. Bapt. fundatum et dedicatum in Tourtal situm est, in quo Coenobio Deo militantes tanquam in heremi vastitate positi, et velut in loco inhabitabili propter opacam silvarum densitatem et nivosam scopulorum prominentiam multis indigentiae molestiis angustiantur.“ *loc. cit.*

Thur, Neckar so große und beträchtliche Besitzungen, daß die Stiftungen, welche er dem Kloster St. Johann, den Spitalrittern zu Bubiken, und den Klosterbrüdern zu Rüti machte, oder seinen Kindern zu machen gestattete a), ihm an seinen Einkünften keine merkliche Abnahme spüren ließen. Dieser Reichthum, der ihn in den Stand setzte, mehrere feste Burgen zu unterhalten, und viele Edelknechte und Dienstmänner in seine Hof- und Kriegsdienste aufzunehmen, verschafte ihm von allen seinen Nachbaren Sicherheit und Achtung, und berechtigte ihn vollkommen, sich den Titel eines Grafen beyzulegen. Er hatte nebst einer Tochter zwey Söhne Diethelmen und Friedrichen; derer jener schon lange mit einer Tochter des Grafen von Welschneuenburg in Uechtland verheirathet, und ein Vater vieler schon erwachsener Söhne war, mit denen er zu Wengi im Schlosse Rengerschwil wohnte b). Friedrich noch unverheirathet kam 1226. eben von Kremona, wo er mit Rudolf dem Abte von St. Gallen den Reichstag besucht hatte, als ein vom Kaiser Friedrich II. auf Empfehlung dieses Abtes neu geschlagener Ritter nach Haus c). Von diesen zwey Brüdern war Friedrich die Freude seiner Eltern, Diethelm aber derer Schrecken; besonders nach der Zeit, als er schon einmal seinen Vater in Ketten und Kerker gelegt, und auf Guta seine Mutter einen Pfeil abgeschossen hatte.

a) Die Brüder Diethelm und Friedrich stifteten sich 1214. mit ihrer Mutter Guta im Kloster St. Peterzell damit eine tägliche Messe, daß sie diesem Kloster den Zins von 40 Käsen und einer Kuhe, den es jährlich von seinem Enzenberg (Enginzinberch) den Grafen hatte geben müssen, nachließen. Urk. St. Johann 1214.

b) Die Ueberreste dieses Schlosses stehen zwischen St. Margrethen und Wengi.

c) *Conrad. de Fab. cap. 14.*

Und doch war das Maß des Unglückes, das sie von diesem ungerathenen Sohne leiden sollten, damit noch nicht erfüllt. Denn der Unmensch hatte gegen seinen aus Italien zurückgekommenen Bruder darum, weil derselbe sein Miterbe des väterlichen Vermögens seyn würde, einen tödlichen Haß gefaßt. Denselben blies sein Weib, deren Schwester Friedrich auf den Rath seiner Eltern den Korb gegeben hatte, noch heftiger und auf einen solchen Grad an, daß Diethelm ihn in seinem Schlosse Rengerschwil, wohin er denselben mit der angenommenen Freundschaft eines Bruders geladen, und köstlich bewirthet hatte, in der dritten Nacht im Bette 1226. ermorden ließ a). Friedrich hatte seines Todes wegen sogar keinen Verdacht auf seinen Bruder, daß er im Gegentheile selben unter den Streichen seiner Mörder kläglich um Hilfe rief. Aber dieser hörte ihn nicht; er hatte, als die Mordthat beginnen sollte, das Schloß verlassen, und sich auf den Weg nach Wil und nach dem Schlosse Toggenburg begeben, um diese zwey festen Plätze seines Bruders alsobald in Besitz zu nehmen. Doch umsonst; denn bey seiner Ankunft hatte man von Leuten aus Friedrichs Gefolge in beyden Orten schon Kenntniß von der begangenen Greuelthat, und wies ihn als den Urheber derselben mit Entsetzen von sich; er irrte darauf mit sich unzufrieden, und darüber, was er ferner beginnen sollte, unentschlossen einige Zeit umher. Schrecklich wie ein Blitzstral schlug die Nachricht dieses Mordes den alten Vater darnieder, bitter beweinte er mit der Gräfinn Guta seinen Friedrich, und mit äußerstem Entsetzen betrübte er sich über die Bosheit Diethelms. Den in tiefstem Kummer

a) „Obitus Friderici Comitis a proprio fratre occisi. Anno Domini 1226. 12 December.“ *Necrolog.* 452. *p.* 201. — *Conrad. de Fabaria.*

versenkten Greisen besuchte Abt Konrad von St. Gallen auf dem Schlosse Lütisburg, sprach ihm mit innigster Theilnahme eines Nachbars Trost ein, und gieng, nachdem er ihm gegen die ferneren Unternehmungen seines Sohnes allen Schutz angebothen hatte, in das Schloß Rengerschwil hin, nahm dort den Leichnam Friedrichs, den er noch am siebenten Tage unbegraben auf dem Boden antraf, mit sich fort, und begrub denselben in der Münsterkirche zu St. Gallen feyerlich a). Den alten Grafen Diethelm II. rührte dieser freundschaftliche Dienst Konrads sehr; um ihm denselben zu vergelten, und um zugleich seinen Sohn zu bestrafen, schenkte er dem Kloster St. Gallen die Stadt Wil und das Schloß Toggenburg mit vielen Gütern, und bestätigte diese Vergabung in der Gegenwart Konrads des Bischofes von Konstanz, Ulrichs von Kiburg des Landgrafen, und vieler Edeln b).

Den Mörder hatte indessen der Bischof mit dem Kirchenbanne belegt, der Abt von St. Johann der Schirmvogtey über sein Kloster entsetzt c), und das Volk so allgemein zum Gegenstande seines Abscheues gemacht, daß die Fuhrleute auf den Strassen, die Bauern auf dem Felde, die Handwerker in ihren Werkstätten, die Schauspieler auf den Bühnen den begangenen Brudermord, und den Hintritt Friedrichs in Jammerversen besangen; dergestalt, daß Diethelms III. Weib eine solche Schande länger auszustehen unfähig ihn verlassen, und sich zu ihren Eltern nach Neuenburg begeben hatte. Den Mörder schmerzte Schande nicht so sehr, wie der Verlurst der Plätze Wil und Toggenburg, welche er sich zum Preise

a) *Conrad. de Fabaria in Cas.*

b) Urk. Toggenburg. *Class. II. cist.* 19. *A.* 24

c) Urk. St. Johann 1227. 27. Christm.

seiner Greuelthat gemacht hatte. Obschon er nicht hoffen konnte, wider den Abt Konrad aufzukommen, nahm er ihm doch dieselben, während er als Gesandter des König Heinrichs VII. in Italien bey dem Kaiser Friedrich II. abwesend war, weg a), und verwüstete nicht nur die Besitzungen des Klosters St. Gallen, sondern auch die der Brüder des Abtes. Jedoch dauerte diese Uebermacht Diethelms III. nicht lange; denn sobald Konrad zurückgekommen war, ließ er gegen ihn die Reichsacht, in die ihn der Kaiser erkannt hatte, und den Kirchenbann verkünden, und der Bischof, der Landgraf, und der Adel des Thurgaues zwangen Diethelmen mit Ablegung der Waffen seine Ansprüche der Entscheidung eines gewählten Schiedrichters heimzustellen. Dieser, er war Gottfried von Hohenlohe, that folgenden Ausspruch: Diethelm schwört mit seinen Söhnen einen Eid, daß sie die Schankung Diethelms II. gutheißen, gegen St. Gallen keine Feindseligkeiten mehr ausüben, und im Falle, sie es thäten, für Meineidige gehalten, und aller St. Gallischen Lehen verlurstig seyn wollen. Hingegen zahlt der Abt, um jene Orte ruhig und mit doppeltem Rechtstitel zu besitzen, dem Grafen fünfhundert, und dessen Dienstmännern hundert Mark Silber.

Aber Diethelm blieb seinem Eide nur eine kurze Zeit getreu; bald erneuerte er gegen den Abt Konrad die Feindseligkeiten wieder; aber zu seinem großen Schaden. Denn dieser Abt zog ihm vor seine Burg Rengerschwil, eroberte selbe nach einer mit Sturm, Wurfzeugen, und Feuereinwerfen vier Wochen lang fortgesetzten Belagerung; nahm ihm die Schlösser Luterberg und Lütisburg b) mit vielen

a) *loc. cit.*
b) Luterberg stand bey Tusnang, Lütisburg am Zusammenflusse der Thur und des Neckars.

andern Besitzungen weg, und zwang ihn durch die Grafen Hartmann von Kiburg, und Rudolf von Raperschwil um Frieden bitten zu lassen. Denselben erhielt er auf Bedingnisse, welche seine nächsten Verwandten, sein Schwäher Rudolf Graf von Neuenburg, und der Abt von Altenrif festgesetzt hatten. Nämlich Diethelm und dessen Söhne sollen im ganzen Lande keinen festen Platz mehr besitzen, und alle St. Gallische Lehen verwirkt haben, Treulos und Meineidige heißen, mit dem Kirchenbanne und mit der Reichsacht belegt werden, wenn sie den Frieden gegen St. Gallen noch einmal brechen, das ist, ohne rechtmäßige Ursache, und ohne eine vier und zwanzig Stunden vorher gemachte Kriegserklärung gegen selbes Feindseligkeiten verüben würden. Hingegen wird der Abt ihnen alles eroberte zurückgeben, die Schlösser Rengerschwil, Lütisburg, Luterberg ausgenommen, die er nach Belieben schleifen lassen kann a). Ferner soll es Konrad den Dienstmännern b), welche ehedem dem Grafen zugehört, aber in den Dienst des Abtes getreten sind, freystellen, unter den Grafen zurückzukehren c). Zur Gewährleistung dessen soll der Graf dem Abte eine besiegelte Urkunde ausstellen, dieselbe vom Pabste, Kaiser, Könige Heinrich VII.

a) Konrad ließ Lütisburg stehen, die zwo andere Burgen abbrechen.

b) Die Edelknechte und Dienstmänner der Grafen von Toggenburg waren um diese Zeit Burchardus de Lapide, Heinricus et Burchardus de Tufsinanc, Rudolfus de Bochislo, Arnoldus de Heitenove, Berchtoldus Fantilie. Urk. 1209. *in Libfridi Fragm.* Hugo de Bunde Miles, der zu Konstanz das Bürgerrecht hatte, und mit Kaiser Friedrich I. nach Palästina gezogen war. Urk. St. Johann 1210. Jacob de Buele Miles. Urk. St. Johann 1260. ꝛc.

c) Sie blieben aber bey dem Abte, denn es wird von ihm gesagt daß er „Tokkenburg, Wila cum Militibus honestis, et Familia multa“ dem Stifte erworben habe. *Conrad. de Fabar. cap.* 16.

dem Bischofe, Landgrafen, und von den zwey Vermittlern besiegeln lassen a); bis er alles wird erfüllet haben, räumt er dem Abte das Schloß Utznaberg ein, dieses wird ihm Konrad nach Erfüllung der Friedensbedingnisse wieder zurückgeben, und stellt ihm jetzt zur Sicherheit dieser Rückgabe fünfzehn oder zwanzig Bürgen. Dieses alles ward von beyden Theilen angenommen; nur säumte Diethelm mit der Vollziehung zu lange, so daß er darüber ein ganzes Jahr, und damit die einberaumte Zeitfrist verstreichen ließ; Konrad behielt deßwegen die Burg Utznaberg, die ohnehin ein St. Gallisches Lehen war, und gab sie gegen alles Auffordern nicht wieder zurück b).

Während diesen Unruhen starb Diethelm II. der unglückliche Vater vor Kummer und Alter, und wurde zu Bubiken (jetzt im Kanton Zürich) begraben, wo noch dessen Bildniß und Wappen auf seinem Grabsteine eingehauen sind. Vor seinem Tode machte er den Spitalrittern zu Tobel beträchtliche Stiftungen, und legte damit zu dieser Maltheser Komenthurey den Grund. Die Gräfinn Guta folgte ihm bald nach; Abt Konrad von St. Gallen hatte ihr, so lang sie lebte, das Pfrundeinkommen eines Konventherrn vierfach auszahlen lassen, und stiftete ihr nach ihrem Hintritte in St. Gallen Münster eine Jahrzeit c). Ihr Sohn Diethelm III.

a) Dieses geschah; noch itzt hangen an der Urkunde sieben Sigille. *Clas∫s. III. Ci∫t.* 19. *et Conrad. de Fabar. in Ca∫.*

b) Urk. Toggenburg 1236.

c) „Obitus Gutun Comiti∫se de Tokinburc. Haec Comiti∫sa cum viro ∫uo Comite Dieth. po∫t occi∫ionem filii ∫ui Frid. contulit Eccle∫ie no∫tre Tokinburc et Civit. Wile cum civibus ∫uis, et Clientes cum aliis prediis nobis perpetuo po∫sidendis.“ *Necrolog. N.* 453. *p.* 197. — *Conrad. de Fabar. in Ca∫.*

hatte über seine verübte Greuelthat so gar keine Scham, daß er nach einem Jahre sich am königlichen Hoflager in Ulm sehen ließ, und dort über die ihm entrissene Schirmvogtey von St. Johann Beschwerden führte. Er fand aber da wenig Gehör; im Gegentheile, nachdem Abt Konrad von St. Johann bewiesen hatte, daß er befugt sey, einen Schirmvogt, der sich Eingriffe und Gewaltthätigkeiten erlaubt hätte, abzudanken, und einen andern zu wählen, nöthigte König Heinrich VII. den Grafen sich der Schirmvogtey mit Eide und vor Zeugen förmlich zu begeben a). Dieselbe hatte gemeldter Abt schon im vorigen Jahre dem Könige eingehändiget, und dieser hatte ihm schriftlich versprochen, sie nie zu verpfänden, zu Lehen zu geben, oder auf eine andere Art zu entäußern, und seinem Vogte oder Untervogte zu befehlen, den Ertrag der Vogtey mit dem Abte zu theilen, und als Vogtsteuer nicht mehr als von jedem Mansus einen Scheffel Haber und vier Schilling zu nehmen. Ueberdas hatte der König den Abt und seine Nachfolger zu königlichen Kaplänen ernannt, ihnen, wenn sie an das Hoflager kämen, für sich und acht Reuter den Unterhalt geben zu lassen versprochen b), und bewilliget, daß der Abt um St. Johann herum innert dem Klostobel, Starkenbach, Ebrechtenberg, Rothrisenen, und zu St. Peterzell zwischen der Schwendi, Tüffen, Starkenbach, und Enzenberg allein alle Gerichtsbarkeit und Steuern haben, und der Vogt innert diesen zwey Kreisen weder etwas fordern, noch richten solle, wenn ihn nicht der Abt

a) Urk. St. Johann 1228. 23. Febr.

b) „Ipsos (Abbates) in dilectos Capellanos nostros recepimus, et in Curia nostra ipsi cum octo equitaturis ab officiatis Curiae nostrae in expensis necessariis et honestis plenarie procurentur.“ *Diploma Henrici VII. 1227. 27. Dec.*

darum erbethen würde. Ueber diese Vortheile freute sich Abt Konrad so, daß er 1232. selbst nach Ravenna zum Kaiser Friedrich II. reiste, ihn um die Bestätigung derselben bath, und solche erhielt a). In der That gewann dadurch das Kloster St. Johann mehr als der Kaiser, dem nur die Vogteyen der entfernten Besitzungen dieses Klosters zu Theil wurden. Nur über Breitenau allein behielt Graf Diethelm III. die Vogtey, weil er bewies, daß er sie von den Grafen von Montfort, und nicht von St. Johann erworben habe; aber auch dieselbe, so weit sie die bürgerliche und lehensherrliche Gerichtsbarkeit betraf, traten hernach seine Söhne 1249. diesem Kloster mit Vorbehalt des Blutbannes, und der Bestrafung der Diebe ab b).

Der alte Graf Diethelm II. hätte, um die seinem Sohne zugedachte Ahndung vollziehen zu machen, kein besseres Werkzeug als den Abt Konrad von Bußnang finden können. Nie hatte das Stift St. Gallen einen so wehrhaften und thätigen Abt gehabt, wie ihn. Er unterhielt, um immer auf jeden Fall bereitet zu seyn, beständig ein kleines Heer von Reutern, Bogenschützen, und Knechten auf den Beinen, die immer marschfertig seyn mußten, so daß sich kein Reuter ohne seine ausdrückliche Erlaubniß von seinem Schlachtgaule entfernen durfte c). Er zahlte die Schulden, welche sein Vorfahrer gemacht hatte, die sich auf tausend

a) *Diplom. Friderici II.* 1231. daran ein goldenes Sigill hängt.

b) „Sententias Capitales, Effusionem Sanguinis et super Fures.“ Urk. St. Johann 1249.

c) „Er het och ain Gewonhait, das er alwegen Ritter, Knecht, und Schützen het, die sin stät gesind warent, und die alle Erstuck mustent han. Die Erstuck het er alle in sinem Markstall, und getorst dehainer sin Roß niemen verlassen, er fragt in, ob er es tun söllt.“ Küchimeister.

vierhundert Mark Silber beliefen, und für unerschwinglich gehalten worden waren, ab; noch größere Summen verwandte er auf das Kriegswesen, Feldzüge, Hofdienste, Reisen, Stiftungen a). Die Freygebigkeit gegen seine Ritter trieb er bis zur Verschwendung und Unsinn, so daß er einmal auf einer Reise an den Hof denselben von St. Gallen bis auf Konstanz tausend einhundert Mark austheilte, und zwar blos einer unbesonnenen Rede wegen; da er allen, die ihn bis über die Rheinbrücke um Geld bitten würden, dasselbe, wenn sie es würdig wären, zu geben versprach; noch auf der Rheinbrücke ließ er dem Edeln von Bodman, der ihm auf die davon erhaltene Nachricht in gestreckten Galoppe nachgerennt kam, vierzig Mark auszahlen. Dessen ungeacht hatte er doch immer Geld genug, so daß es seinen Zeitgenossen unerklärbar war, wie dieses zugehen möchte. Aber die Sache war ganz natürlich; er verstand es mehr, als vor ihm kein ander Abt die Hilfsquellen seiner Abtey zu benutzen, und deren Rent- und Steuerwesen vortheilhaft einzurichten; er legte seine Unterthanen stärker an, als es bis dahin üblich war; und ließ in der Stadt St. Gallen fünfzehn Bürgern, die ihren Unmuth darüber öffentlich an Tag gelegt hatten, ihre Häuser abbrechen b); er besoldete sein Kriegsvolk mit Gelde, und nicht mehr mit Liegenschaften, die er gegen seine Edelleute sorgfältig bewahrte; er beredte das Kapitel, die Pfarrherren, den Adel, und die Bür-

a) Er gab in kurzer Zeit 3000 Mark Silber dafür aus. *Conrad. de Fabar. cap* 15.

b) „Do twang er dů Bürger fürer, den sie gewon wärint, davon warent im die Vyent; der Hasse was also groß zwischen im und den Geburen, das er den Burgern ze St. Gallen eins Taags 15 Hüser in der Stadt brach.“ Kristan Kůchimeister *de Casibus Monasterii S. Galli.*

ger zu freywilligen Beyträgen, und zwang die Römischen Wechsler, die sonst ihre Gläubiger mit päbstlichem Banne zahlen zu machen gewohnt waren, eben durch des Pabstes Ansehen anstatt tausend Marken, die sie durch übertriebenen Wucher forderten, sich mit fünfhunderten abfinden zu lassen a). Er war des König Heinrichs VII. Staatsrath b), der sich mit ihm über die Reichsangelegenheiten, die er den Fürsten vorzutragen gesinnt war, vorher zu berathschlagen pflog. Konrad machte von seinem Einflusse am Hofe einen guten Gebrauch; er hielt den König von dem Vorsatze, sich von seiner Frauen der Tochter des Herzogs von Oesterreich scheiden zu lassen, ab; der Stadt Straßburg erwarb er die ganz verlorne Gnade des Königs, welchen Dienst sie ihm mit zweyhundert Mark Silber vergalt c); er half der frommen Wittwe Elisabeth Landgräfinn von Thüringen wieder zu ihren Gütern, daraus sie die Verwandten ihres Mannes vertrieben hatten. Er that dieses vermöge eines ihr gemachten Versprechens, daß, wenn sie sich seine Fürbitterinn bey Gott zu seyn erböthe (welches sie versprach) er ihr Fürsprecher bey der Welt seyn wolle. In der Hofnung, daß sie dieses nach ihrer Heiligsprechung, die schon im J. 1235. geschah, noch halten würde, bauete er zu ihrer Ehre in dem Hofe des Kellers (Cellerarii) eine Kapelle und ein Altar d). Vorzüg-

a) *Conrad. de Fabar. in Caſ. cap.* 13. — Urk. *Claſs. III. ciſt.* 1.

b) „Vocatus a D. Rege ad Curiam, ut in Aula ſecum maneret rogatus, juramento Fidelitatem ſpopondit, et frequentiam in Conſiliis regni habuit, Conſcriptus inter primos Palatii.“ *loc. cit. cap.* 15.

c) *Fragment. Authoris incerti apud Urſtiſium ad A.* 1230.

d) Kristan Küchimeister *in Caſibus S. Galli.* Diese alte deutsch geschriebene Chronik wird in Zukunft den Faden der Geschichte hergeben, und derselben immer da, wo keine andere Quelle angeführt ist, zum Grunde liegen.

sich aber bewährte er dem Kaiser seine Dienstbeflissenheit dadurch, daß er dessen Sohn den König Heinrich VII. in der Treue gegen ihn erhielt, in welcher der Pabst Gregor IX. denselben durch den Kardinal Otho aus dem Grunde, daß Friedrich II. im Kirchenbanne wäre, wanken zu machen suchte. Konrad wußte dieses so geschickt anzugehen, daß ihm der Kardinal, den er aus Deutschland fort begleitete, und vierzig Mark Silber Reisegeld gab, noch großen Dank sagte, und ihm erlaubte, wie die Bischöfe Jufel und Ring zu tragen, und die Päbstlichen Visitatorn, die in vielen Stiftern Verwirrungen angerichtet hatten, von St. Gallen abzuweisen a).

Konrad verrichtete seine Hofdienste nicht umsonst; er erwarb sich in selben einen großen Ruhm, so daß sein Name durch ganz Deutschland und Italien bekannt war b), und daß Hermann der Marggraf von Baden um dessen Lehenvasall zu werden, an St. Gallen die zwey Dörfer Usisbüren, und Volmarsbüren schenkte, und als Lehen wieder zurück nahm c). Der Kaiser, und der König machten ihm oft stattliche Geschenke, wie jene waren, da ihm König Heinrich VII. 1229. den Hof Grießern im Rheinthale mit allen dazu gehörigen Alpen, Bergen, Ebenen, und vielen eigenen Leuten übergab d), und im J. 1232. vierhundert Mark Silber als ein Tränklein für das kalte Fieber, daran der Abt krank lag, zuschickte, damit er mit ihm nach Italien zu gehen im Stande

a) *Conrad. de Fabar.* b) *loc. cit.*

c) „Eo Pacto, quod per easdem Villas infeodationis vinculo eidem Ecclesie S. Galli sim astrictus.“ Urk. 1232.

d) „Curtis Cresfarun — — cum pascuis, agris, montibus et planis ... cum familia copiosa.“ *Conrad. de Fab. in Cas. cap.* 16. — *Diplom. Henrici Regis* 1229. 15. *Aug.* zu Thiengen im Lager.

Stande wäre. Auf diesem Zuge konnten sie wegen der Uebermacht der Lombarden nicht weiter als bis auf Aquileia kommen, Friedrich II. mußte auf dem Meere dahin fahren um seinen Sohn zu sprechen. Den Rückweg nahm der Abt über Wien; er mußte dort im Namen des Kaisers und des Königs den Herzog von Oesterreich an die Bezahlung des Heirathgutes seiner Schwester erinnern. Obschon die Neider, welche er am Hofe hatte, über die Absicht dieser Reise in Oesterreich und Bayern viele nachtheilige Gerüchte verbreitet, und sogar dahin geschrieben hatten, daß der Abt Meuchelmörder gegen diese Fürsten mit sich führe, ward er doch in Wien vom Herzoge gut empfangen, und auf seiner Rückreise allenthalben von den Großen mit einer Bedeckung beehrt. Aber als er an das Hoflager des Königs zurückkam, fand er denselben in der Treue gegen den Kaiser seinen Vater ganz geändert, und bereit sich gegen ihn zu empören. Da er den Prinzen nicht mehr auf andere Gesinnungen bringen konnte, und von dem Herzoge von Oesterreich ein todter Mann gescholten wurde, zog er sich vom Hofe zurück, und schlug sich zu dem Kaiser, als dieser, um seinen Sohn und den Herzog von Oesterreich zu strafen, nach Deutschland kam. In diesem Kriege strengte sich Konrad über seine Kräften an, er erschien bey dem Kaiser im J. 1235. mit zweyhundert Rittern, und Edelknechten, fünfzig Bogenschützen, und Sperrknappen, und bath den Kaiser den Angriff thun zu dörfen, um dem Herzoge zu beweisen, daß er kein todter Mann, sondern ein Fürst sey, der mit ihm als seines Gleichen zu sprechen befugt wäre. Abt Konrad begann auf dieses das Treffen mit solchem Nachdrucke, daß der Herzog über den Schaden, den er ihm zufügte, auf-

merksam, ihn sich zum Freunde und Vermittler erbethen ließ a).

Indessen schrie Graf Diethelm III. von Toggenburg ohne Unterlaß über den Abt Konrad, und beschuldigte ihn, daß er dem gemachten Frieden zuwider ihm das Schloß Utznaberg vorenthalte. Selbst der Bischof Konrad von Konstanz, und der Landgraf Ulrich von Kiburg waren dieser Meinung; als Garanten des Friedens verwendeten sie sich lange für Diethelm, und da solches nichts fruchtete, griffen sie nach Ritter Sitte den Abt mit den Waffen an, um ihn zur Räumung dieses Schlosses zu zwingen. Konrad war eben an dem Hoflager, da er die erste Nachricht von den verübten Feindseligkeiten erhielt, und sagte darüber zu den Gegenwärtigen: was ist es Wunder, daß die Mäuse auf den Heerd steigen, wenn die Katze davon weggegangen ist. Dem Kaiser gefiel die Geringschätzung, die der Abt gegen so mächtige Feinde äußerte, sehr, er hieß ihn nach Hause eilen, und die Mäuse ab dem Heerde jagen; und damit ihm dieses leichter gelingen möchte, befahl er seinen Städten und Angehörigen dem Abte mit Leib und Gut zu helfen. Konrad kam so geschwind vom Hofe in seinen Landen an, daß er sich auf der alten Toggenburg befand, ehe man noch von seiner Rückreise etwas gehört hatte. Von da setzte er mit Hilfe seiner Freunde den verbündeten Herren so stark zu, daß sie sich bald zum Frieden bequemen mußten. In demselben war zum Grunde gelegt, daß Diethelm III.

a) „Er fürt im 200 Ritter und Knecht in Hosengeschue, also nampt man sy do, und mehr den 50 Schützen und Sperknappen, und sprach ze dem Küng, nun will ich vorritter sin in Payern mit minem Panner, und Verbrenner, und det och daz. Und der Herzog sprach, wer ist der, der uns so vast schadgot für die anderen? doch sprachent sin Lüt, Es ist der Apt von St. Gallen.“ Kristan Küchimeister; der aber sich irrt, da er Bayern für Oesterreich setzt.

seine Anforderungen auf dem Wege des Rechtes betreiben und die Waffen ablegen solle. Dieses geschah, und Diethelm III. verklagte zu Hagenau im Elsaß den Abt, und die von ihm gegebenen Geiseln bey dem Kaiser, daß jener ihm das Schloß Utznaberg vorenthalte, diese aber auf seine Aufforderung sich nicht hätten stellen wollen. Darauf antwortete Abt Konrad vor dem Hofgerichte, wohin der Kaiser die Sache gewiesen hatte, daß er dieses Schloß mit Recht behalte, weil der Graf die Friedensartikel in der einberaumten Zeitfrist nicht erfüllet, und den Frieden auf vielfache Weise gebrochen hätte. Zum Beweise legte er eine Schrift ein, darinn die Bischöfe von Maynz, Trier, Würzburg, Regensburg, und der Abt von Fulda bezeugten, gegenwärtig gewesen zu seyn, da der Abt diese Friedensbrüche des Grafen dem Kaiser und Könige erzählt, und die Thatsachen davon rechtskräftig bewiesen hätte a). Dem zufolge ward Konraden der ruhige Besitz des genannten Schlosses im Jahre 1236. zuerkannt, und Diethelms und seiner Söhne Klage vom Kaiser für ungegründet erklärt b). Dafür hielten sich diese damit schadlos, daß sie dem mit dem Abte eingegangenen Frieden zuwider bey Lichtensteig auf einem zwischen der Thur und dem Neckar liegenden Berge ein Schloß baueten, und es Neu Toggenburg hießen, da hingegen das bey Fischingen die Alte Toggenburg genannt wurde c). Bald darauf fiel Abt Konrad in eine Krankheit, an der er in dem Hause des Dekans, das vor dem Müllerthor an der Steinach stund, lange

a) Kundschaft mit fünf Sigillen. *Class. II. cist.* 19.
b) Spruch vom 20. Hornung 1236.
c) Kristan Küchimeister bey Abt Konrad.

darnieder lag, bis er den 21. Christmonat 1239. a) starb, nachdem er nur dreyzehn Jahre lang der Abtey vorgestanden hatte b). Er ward vor der Thüre des St. Gallen Münsters zur Erde bestattet, aber am dritten Tage wieder ausgegraben, und nach Salmenschweil geführt, weil die Geistlichen dieses Klosters, zwischen denen, und seinem Kloster er ein geistliches Bündniß errichtet hatte, herkamen, und behaupteten, daß Konrad sein Begräbnißort zu Salem erwählt habe. Dieses Abts Hintritt wurde von Vielen sehr bedauret, andere aber hatten die größte Freude darob, besonders die Edeln von Roschach, welche ihn in seiner Krankheit würden ermordet haben, wenn nicht dessen Arzt versichert hätte, daß er nicht wieder genesen könnte c). Von seinem baaren Gelde ließ er noch vor seinem Tode die Hälfte dem Kapitel übergeben, die andere Hälfte, welche in tausend Mark Silber bestand, bestimmte er zu frommen Stiftungen, für deren pünktliche Bestellung er sich von seinem Bruder Heinrich von Grießenberg einen Eid schwören ließ d).

Da man noch keine bestimmte Vorschrift hatte, wie die Abtswahlen müßten angestellt werden, zerfielen die Kapitularen wieder in der, welche sie nach dem Tode Konrads anstellen mußten. Ein Theil von ihnen wählte den Werkdekan

a) *Necrolog.* 453. — *Anniverſ. Tüfburg.* — Küchimeister.

b) „Gubernans Abbatiam potentissime per annos 13. hebd. 10. 2 dies“ *Berthold. Fragm. apud Goldast.* „Hett man noch vil guter und froidiger Ding von im geschriben, so were es ze lang worden; Do sprachend wir, das voran, noch sider nie kein werlicher Abt was; es sind wol hailiger gewesen.“ Küchimeister.

c) „Nun warent die von Roschach im also vyent, daß in die erschlagen woltint han in dem Hus, da er ine siech laa, do sait inen sin Arzat, das er nit genesen möcht.“ Küchimeister.

d) Eben dort.

Walther von Trutburg a); der andere den obberührten Probst von Eichheim, sonst der rothe Probst genannt, zum Abte. Jeder hielt sich für rechtmäßig erwählt, und war bereit sein vermeintes Recht gegen seinen Nebenbuhler geltend zu machen. Aber diesesmal waren die Edelleute der Abtey klüger, als sonst nie; sie blieben unter sich einig, ohne diesem oder jenem anzuhangen, und beschlossen, daß der Wahlzwist nicht im Lande durch Bürgerkriege, sondern von einer geistlichen Behörde sollte entschieden werden. Dem zufolge mußten sich beyde Gewählte an den Pabst wenden. Dieser übertrug die Sache dem Bischofe von Konstanz, welcher den Ausspruch für Walthern that, und zwar zum Lohne einer schändlichen Verrätherey, die derselbe an seinem Kloster begieng, da er um sich den Bischof geneigt zu machen, ihm die wichtigsten Freyheitsbriefe, welche die Abtey über kirchliche Verhältnisse besaß b), überlieferte, und dieser selbe alsobald mit dem Beysatze: daß jetzt sein Bisthum um tausend Mark reicher als gestern wäre, in das Feuer warf. Abt Walther war ein gutmüthiger Herr, der gern in behaglicher Ruhe lebte, und auch anderen Menschen solche gönnte; gütig gegen seine Unterthanen, die unter ihm reich wurden, und nachgiebig gegen seine Feinde, denen er sich nicht widersetzte, wenn sie seiner Abtey auch Schaden zufügten; alles liebenswürdige Eigenschaften. Aber bald lehrte ihn die Erfahrung, daß ein Abt sich mit Schlafheit nur in ärgere Schwierig-

a) Jtzt Trautburg im Allgaue; seine Mutter war eine von Güttingen; sein Bruder hieß Rudolf von Honegg. Urk. 1244. *in Cod. Trad.* Die Edeln von Rötenberg waren seine Verwandten.

b) Diese Briefe waren nicht kaiserliche Diplome, noch päbstliche Bestätigungs-Bullen, die noch vorhanden sind, und auf einander rufen, sondern die ehedem dem Stifte vom Abte Salomon der geistlichen Gerichtsbarkeit wegen ertheilte Freyheitsbriefe.

keiten verwickle, und daß seine Lage, und Zeiten Nachdruck erheischten. Viele Besitzungen, besonders die, welche sein Vorfahrer erworben hatte, giengen verloren; die Einnahme verminderte sich, die Schulden häuften sich an, und er wurde von der kaiserlichen, und päbstlichen Parthey, welche damals wider einander in den Haaren lagen, so ernstlich aufgefordert, daß er sich doch endlich den Harnisch umschnallen mußte. Er zog mit vierzig Reutern aus, und stieß, in Betrachtung, daß seine Abtey ihre Ehre nicht von den Päbsten, sondern von dem Reiche erhalten hätte, zu dem Könige Konrad, der nach seinem Bruder Heinrich VII. Deutschland im Namen seines Vaters regierte. Mit diesem wurde er aber von den verbündeten Fürsten aus dem Felde geschlagen, und zehn Meilen weit auf der Flucht verfolgt. Die Noth, in welche ihn die gemachten Schulden versetzten, zwang ihn nun, auf Mittel zu denken, wie er selbe tilgen möchte; er redte mit dem Probste Burkard ab, daß jeder aus ihnen acht Jahre lang jährlich fünfzig Mark Silber in die Hände neun unpartheyischer Herren legen wolle a), welche damit entweder verpfändete Güter auslösen, oder andere ankaufen, oder neue Kelche vom vorigen Gewichte anschaffen sollten. Dazu verbanden sich beyde mit einem Eide, und stellten sich einander gegenseitig Bürgen. Aus seinen Ersparnissen lößte der gemeldte Probst Burkard schon zum voraus den Hof Eschenz zurück, und verbesserte mit dessen Einkünften den Konventherren ihre Pfründen b). Aber der Verlurst der Stadt Wil,

a) „C. Camerarius Monasterii nostri, Peregrinus Decanus operis fratres nostri. Rudolfus Senior de Rorschach, Rudolfus Gielo Camerarius noster, Hainricus de Landegge Pincerna noster, Eberhard de Bichelse, et Cuonrad de Valkinstein Ecclesiae nostrae Ministeriales, Burcard de Rhinegge, et Ruodolfus Dispensator.“ Urk. im May 1244. *in Cod. Trad.*

b) Urk. 1244. *loc. cit.*

welche die Grafen von Toggenburg durch ein heimliches Verständniß in einer dunkeln Nacht einnahmen, verrückte diesen Plan ganz. Die Nachricht von dieser Feindseligkeit, welche einen Krieg unvermeidlich machte, setzte alle Angehörigen der Abtey, am meisten aber den Abt in Bestürzung a). Derselbe fieng alsobald an, sich zum Kriege zu rüsten, both die Leute auf, und ließ bey den Edeln um Hilfe werben; in welchem ihm seine Brüder, die mächtige Herren waren, thätig an die Hand giengen. Aber ehe die Leute zusammen gekommen waren, ritt er, ohne sein Vorhaben jemanden zu entdecken, von Klanz nach Konstanz, dankte dort 1244. die Abtey ab, und ward ein Dominikaner b), nachdem er nicht fünf volle Jahre der Abtey vorgestanden hatte c).

Sobald die Konventherren diesen unerwarteten Entschluß ihres Abtes erfahren hatten, schritten sie zu einer neuen Wahl; zwar entzweyten sie sich in derselben wieder, doch vereinigten sie sich endlich alle den 25 Wintermonat 1244. ohne andere Folgen in Berchtold von Falkenstein dem Pörtner. Derselbe stammte mit vier Brüdern, und einer Schwester d) aus dem Schwarzwalde e) von Egilwart und Junta f) ab, und war

a) „Und was im laid als billig, und mit all Gotzhuslút, es werint dienstman, burger oder geburen, die gehubent sie all übel." Küchimeister.

b) Kristan Küchimeister *in Cas.*

c) *Bertholdi Fragm.* — *Catalog. Abbat.*

d) Konrad, Egilwart, Albert, Henrich, Sofia; für welche Berchtold 1272. eine Jahrzeit stiftete. Urk. *in Cod. Trad.*

e) „De Silva nigra." *Catalog. Abbat. in Cod. Msto.* 453. Das Schloß Falkenstein stand an dem Passe, der durch die Hölle in das Breisgau führt, in der St. Gallischen Pfarrey Kirchzarten. Ihr Wappen war ein auf vier Hügeln stehender Widder. Urk. 1329. *in Cod. Diplom. Neugarti.*

f) Jahrzeitstiftung von 1257. *in Cod. Trad.* — *Tüfburg. Anniversarium.*

ganz für die Zeiten der Raufereyen, und des Faustrechtes, die sich eben jetzt anhoben, gemacht. Sein Kriegsglück versuchte er zuerst an der Stadt Wil, die er, sobald er Abt geworden war, zu belagern anfieng. Die verrätherische Weise, mit der die Grafen von Toggenburg diese Feste der Abtey St. Gallen abgenommen hatten, verschuf ihm viele Freunde und Helfer, so daß ihm aus dem Thur- und Zürichgau siebenzig Dienstmänner des Stifts willig und auf eigene Kosten zuzogen, und sich sowohl der Bischof von Konstanz als der Graf Hartmann von Kiburg zum nämlichen bereden ließen. Nachdem er mit diesen die Belagerung der Stadt fünf Wochen lang fortgesetzt hatte, und die Grafen von Toggenburg dieselbe weder entsetzen, noch sich darinn ferner halten konnten, übergaben sie dieselbe, und machten mit dem Abte Frieden, welchen zu befestigen Abt Berchtold dem Grafen Kraft I. dem Mächtigsten unter den Söhnen Diethelms III. seine Base eine Edle von Bußnang zur Ehe gab. Den acht Bürgern, welche vor einem Jahre die Stadt verrathen hatten, ließ Berchtold allenthalben nachsetzen, und in Wil ihre Häuser schleifen. Von dieser Zeit an nahm er es sich zur Regel, so viele Ritter und Edelknechte als möglich in seine Dienste zu nehmen, das Kriegswesen im guten Stande zu halten, und immer auf jeden Vorfall gefaßt zu seyn a).

Dieses war auch bey dem Entschlusse dem Pabste anzuhangen, und den Kaiser als einen Verbannten anzufeinden, den Abt Berchtold in den obwaltenden Zwistigkeiten faßte, eine nothwendige Vorsichtsmaßregel, weil Friedrich II. in Schwaben noch einen sehr starken Anhang hatte. Aber ohne sich vor demselben zu fürchten, ließ Berchtold im Frühlinge

a) Kristan Küchimeister *in Cas.*

1246. gegen den Kaiser, wie gegen einen Unglaubigen vor der Stadt St. Gallen auf dem Brüle das Kreuz predigen, nöthigte seine Edelleute bey Verlurst seiner Gnade dasselbe anzunehmen, und half dem Pabste, soviel er zu helfen vermochte a); so daß er dabey weder sein Kloster b), von dessen Besitzungen er viele verkaufte c), noch seine Leute, die er mit vielen Steuren belegte, schonte d). Dafür überhäufte ihn der Pabst Innozenz IV. mit Privilegien, erlaubte ihm, Infel, Ring, und Sandalien zu tragen e), das neue Kirchengeräthe einzusegnen, den angehenden Geistlichen die mindere Weihungen zu ertheilen f); ertheilte ihm das Befugniß, daß er nicht darauf achten müsse, wenn schon ein päbstlicher Legat Kirchenstrafen über ihn verhängen g), oder der Pabst ihm jemanden zu Pfründen anempfehlen würde h); er schenkte ihm die Einkünfte der Pfarreyen Wil i), Appenzell k), und

a) Küchimeister.

b) „Cum propter Guerrarum pericula et discordiam generalem redditus Monasterii vestri inimicis Ecclesiae facientibus sint nimium diminuti.“ *Innocentius IV.* 1253. *in Bulla Incorporationis Appencell.*

c) „Protestamur, quod urgente necessitate non tantum romanae, verum etiam universalis Ecclesiae per malitiam Friderici quondam Imperatoris multipliciter conquassatae quoddam Praedium nostrum vendidimus.“ Urk. 1246. 9. Nov. bey Herrgott.

d) „Cum, sicut te intimante accepimus, Clerici a te beneficiati, coeterique homines tuae jurisdictionis non leve onus sustineant, tibi pro Ecclesiae generalis negotio pro viribus assistendo:“ *Bulla Innocentii IV. ad Bertoldum* 1251. 1. *April. Lugduni.*

e) *Bulla* 1247.

f) *Bulla* 1248. 11. *Maji.*

g) *Bulla* 1248. 20. *Febr.*

h) *Bulla* 1248. 6. *Julii.*

i) *Bulla Innocentii IV.* 1248. Die Pfarrey zu Wil ertrug jährlich 248 Mütt, 21 Vrtl. Korn, 2 Mark, 10 Schillinge an Geld, welche ihm von dem Zehnten, Widumgütern, Zinshöfen herflossen; welche der Kirche, und der Pfründe Wil auf dem Wilerfeld, Wilmat, zu Bramshofen, Mockwil, Zuzwil, Roßrüti, Bocksloh, Ziberwangen, Weyern, Hüsern, Urindal, Gampen, Tüfenbrunnen, Ried, Wulfliken, Münchwil zugehörten. *Redditus Eccliae Wil spectantes ad mensam Abbatis S. Galli. sec.* 13. *in Cod. Trad.*

k) *Bulla Innocentii IV.* 1253. *Executore Scholastico Argentinensi.*

Bernang a), ernannte ihn nach dem Tode des Bischofes von Konstanz Heinrich von Tann, zum Abte von Rheinau, und befahl dem Abte Anselm von Einsiedeln, ihn mit allem Nachdrucke der Kirchenstrafen in den Besitz dieser Abtey einzusetzen b).

Mit ähnlichen Begünstigungen und Erlaubnissen bezahlte aber der Pabst auch den Bischof von Konstanz Eberhard von Waldburg für seine Anhänglichkeit an den römischen Stuhl; dadurch wurden beyde Prälaten, da die so erhaltenen Vorrechte sich einander widersprachen, in die größten Zwiste, und in offenbare Kriege verwickelt. Der Bischof belegte laut solchen päbstlichen Privilegien alle geistlichen und weltlichen Bisthums-Angehörigen mit Steuern, und forderte selbe auch von den St. Gallischen Unterthanen. Dieses gestattete ihm aber Abt Berchtold nicht c). Der Bischof belegte ihn und das Land mit dem Interdikt, und Kirchenbanne d), und nahm, als er damit nichts ausrichtete, die Waffen zu Hilfe, überfiel in eigner Person die Stiftslande, verwüstete sie bis auf Herisau, und bis an das Flüßchen Urnäschen mit Raub und Brand e), zündete die Kirchen an, plünderte in St. Gallen den Kirchenschatz, und zerschlug die Glocken f). Aber nicht

a) *Incorporatio* 1248. b) *Bulla Innocentii IV.* 1249. 7. *Sept.*

c) „Der begunt ungewöhnlich Ding an den Apt, und, an das Gotzhus ze muten, des wert sich der Apt.“ Küchimeister.

d) „Quod Episcopus praetentu quarundam Indulgentiarum, quas sibi dicimur concessisse, non possit Clericis et hominibus nova onera et exactiones imponere, et ad solutionem illorum ipsos per suspensionis et excommunicationis in personas et Ecclesias, aliaque loca eorum interdicti sententias coartare, auctoritate praesentium tibi indulgemus.“ *Bulla Innoc. IV.* 1251. 1. *April.*

e) „Nu ward der Bischoff offentlichen ritten gen Herisau, und was dazwischen unsers Gotzhus was, das brant er alles samment.“ Küchimeister.

f) „Quis dabit Cineres capiti meo, et oculis meis fontem lacrimarum! Mirum dictu! Constant. Ecclesie Praesul et sacerdos stolam a se et sacra proijciens claves spiritales sibi datas com-

ungestraft; denn Berchtold sammelte eilends seine Kriegsleute, both den Grafen von Kiburg und von Rapperschwil seine Vasallen zu den Waffen, und warb in Uri und Schwyz Söldner an, zog mit diesem kleinen Heere vor die Stadt Konstanz, und ließ von Ermatingen angefangen durch das ganze Thurgau alles, was dem Bischofe, oder dessen Dienstmännern zugehörte, links und rechts, durch seine Brenner-Schaar mit Feuer verwüsten. Um dieses hinwieder nicht ungerochen zu lassen, sammelte der Bischof sein Kriegsvolk auf ein neues, und rückte mit demselben an die Flüsse Sitter und Thur vor, um wieder in das St. Gallische einzubrechen. Aber der Abt war dießmal besser auf seiner Hut. Die Schluchten der Sittern waren allenthalben mit Volke besetzt, und zu Wittenbach, wo der Zugang nach St. Gallen offen gewesen wäre, hatte er bey Kapel denselben mit starken Schanzen, welche er den Söldnern von Uri und Schwyz zu bewachen übergab a), so versperret, daß dort kein Feind durchbrechen konnte; er selbst stand an der Thur bey Niederbüren mit seiner Kriegsmacht, dem in Bischofzell stehenden Feinde

nuens, cum discordias et lites praedicat, ac per indulgentias falso dandas mortis bella parat. Non ergo ut verus pastor sed lupi more oves meas strangulat. Nempe terram et agros meos faciens desertos demolivit, devastavit vineas... Albam optimam officiario assignatam auro et gemmis circumdatam cum aliis albis bonis me denudavit... Item mille libras æris in turribus transmisit Constantiam vendendas; Vas electum, Vas sanctum gemmis exceptis aureum comminuit, aurum sustulit, argento reparavit; duo aurei inaures, et annuli, moniliaque omnia aurea, et gemmae electae, nec non carae Margarithae in scrario repositae, ab ipso dilaceratae, nobisque sublatae. O furtum, ubi suspendium? etc." *Ex Planctu B. Galli in Cod. Mse. Coaevo N. 768. pag. 4.*

a) „Der Apt het och Söldner von Schwitz und von Uri, und dazu des Gotzhus Lüt, und was ein Letzi dissenthalb Copel uff dem Tobel, und lait die Söldner an die Letzi, das alles des Urlugs dehain Wigent für die Letzi nie in kam und als das Wasser genambt Zitter, gat." Küchimeister.

gegenüber. Bey ihm war der Graf Rudolf von Naperschwil, von dem jedermann mit Achtung sagte, dieser ist „ein rechter Tegen“ a). Ihm vertraute der Abt das Panner zu führen an, und Rudolf versprach ihm es mit Ehren zu thun, wenn Gott ein gemeiner (neutraler) Mann seyn wollte, und wenn der Abt ihm zu den zehn Rittern, die er aus seinen eigenen sich zur Bedeckung wählen würde, noch zehn andere St. Gallische geben würde. Da beyde Heere einander so nahe standen, erwartete man mit jeder Stunde das Zeichen zur Schlacht; aber gähling erscholl das Wort Friede, den einige Edelleute indessen vermittelt hatten. Beyde Prälaten räumten darauf das Feld. Berchtold gieng von Niederbüren geraden Wegs auf seinen Marschallen den Edeln von Mamberzhofen, auf den Edeln von Grimmenstein, und auf den Grafen Kraft I. von Toggenburg los, und strafte sie dafür, daß sie in diesem Kriege gegen ihre Lehenpflichten es mit seinem Feinde dem Bischofe gehalten hatten. Er war besonders auf den Graf Kraft erbittert, der gegen sein gethanes Anloben den Raub- und Brandzug des Bischofes nach Herisau mitgemacht hatte b).

Bald darauf wäre es beynahe über eine Vorladung, die der Bischof an einen Klosterherrn von St. Gallen wegen dem Zuhalten mit einem Weibe hatte ergehen lassen, zu einem neuen Bruche gekommen. Denn Berchtold hatte dem Bischofe über diesen Eingriff in die Rechte seiner Abtey, vermöge derer die Bestrafung der fehlerhaften Klostergeistlichen allein dem Abte zukam, den Krieg schon angekündiget, den jedoch dieser dadurch, daß er nachgab, abwandte c). Aber

a) Tegen bedeutete vor tausend Jahren einen Soldaten, vor sechshunderten einen Kriegshelden. *Vocabular. Keronis*, und das Lied der Nibelungen.

b) Küchimeister.

c) Eben dort.

desto hitziger ließen sich beyde Prälaten in einen kirchlichen Krieg ein, der über die Anwendung einer neuen durch den Bischof erhaltenen päbstlichen Begünstigung zwischen ihnen entstanden war. Der Bischof wollte vermöge derselben durchaus die St. Gallischen Pfründen, die von den Pfarrherren in seine Hände aufgegeben wurden, besetzen, weil er dieses in seinem ganzen Bisthume zu thun vom Pabste bevollmächtiget wäre. Das gab aber der Abt nicht zu. Um sein Privilegium zu behaupten wies der Bischof die vom Abte ernannten Pfarrherren weg, Berchtold aber vertrieb die von dem Bischofe gesetzten; der Bischof verboth in allen St. Gallischen Kirchen das Abhalten des Gottesdienstes; der Abt befahl damit fortzufahren; der Bischof that von Rom aus den Abt, und das St. Gallische Land in den Kirchenbann; der Abt ließ denselben durch den päbstlichen Legaten, den Kardinal Hugo 1253. für ungültig erklären a), und gegen den Bischof selbst in Konstanz den Bann verkünden b). Da so das Unwesen den höchsten Grad erreicht hatte, schritt endlich der Pabst ein, und stiftete durch den Bischof von Metz im J. 1254. zwischen beyden Streitenden den Frieden c). Berchtold trug dabey den Sieg davon, denn er wurde in den Befugsamen, welche sein Kloster von altem her in Besetzung seiner Pfründen hatte, von dem Pabste gehandhabet d), und zugleich in dem Besitze der Abtey Rheinau, die ihm der Bischof auch austritt, bestätiget e).

a) *Litt. Cardinalis Hugonis* 1253.

b) Sententia Scholastici Argentinensis 1253. 1. Oct. Durch diese Urkund muß Küchimeister, der diesen Bann in einem andern Streite erzählt, zurechtgewiesen werden.

c) *Bullae Innocent. IV.* 1254. 13. *Maji*, 1254. 14. *Julii.*

d) *Mandatum Innoc. IV.* 1253. 28. *Maji.*

e) *Bulla Innoc. IV.* 1254. 13. *Maji.*

Nie würde er es aber ohne die Hilfe der Gelehrten so weit gebracht haben; diese nahm er allenthalben als seine Sachwalter in Sold. In Rom hatte er den Doktor Rudolf von Eschingen, und Walthern von Kirchheim a), bey dem Kardinal Legaten Rudolfen einen Domherrn von Basel, zu Hause einen andern Rechtserfahrnen b). Nebst dem stand er mit Konraden dem gelehrten Domherrn, und Lehrer (Scholasticus) zu Straßburg, und anderen Rechtsgelehrten daselbst im Briefwechsel c). Da er es diesen allen an Geld nie ermangeln ließ, und der Pabst ihm wegen den geleisteten Diensten ohnehin geneigt war, konnte ihm da der Bischof nie beykommen. Beyde Herren waren nach dem geschlossenen Vergleiche eine Zeit lang gute Freunde, sie reisten im J. 1256. miteinander als Abgesandten einiger Churfürsten nach Spanien, um dem König Alfons die Nachricht der auf ihn gefallenen Wahl zum deutschen Kaiser zu überbringen d). Aber bald darauf entzweyten sie sich 1258. wegen der Abtey Reichenau, die ein jeder haben wollte, wieder. Bischof Eberhard, nachdem ihn die Konventherren zu ihrem Pfleger gewählt, ihm gehuldigt, das Kapitel-Sigill und die Abtey übergeben hatten, glaubte sie schon sicher in den Händen zu haben, als zu seiner Bestürzung Abt Berchtold mit einer Bulle hervorrückte, darinn ihm der Pabst Alexander IV. die volle Verwaltung der Abtey Reichenau übergab e), und dem Bischofe befahl, sich derselben ganz zu bemüssigen, die Konventherren und Dienstmänner ihres abgelegten Eides zu

a) *Litterae in Collect. Fragment. Diplom.*

b) Küchimeister.

c) *Litt. Bertholdi ad Magistrum R. loc. cit.*

d) Küchimeister.

e) *Bulla Alexandri IV.* 1258. 6. *Febr.*

entlassen, und Berchtolden das Sigill, die Schlösser und Besitzungen der Abtey zu überantworten a). Dieser Befehl war dem Bischofe unerträglich, und er weigerte sich selbem Folge zu leisten. Als solches der Pabst erfuhr, beschied er, um neuen Kriegen vorzubeugen, beyde zu sich nach Rom, söhnte sie miteinander aus, gab die streitige Abtey keinem von beyden, sondern, wie es Berchtold unterhandelt hatte, seinem Vetter dem Probste und Pörtner von St. Gallen Alberten von Ramstein b). Der Pabst nahm in dem zahlreichen Gefolge von Rittern, mit dem Berchtold in Rom aufzog, mit Wohlgefallen den Rittersinn und die Prachtliebe dieses Abtes, die dessen Geschäftsträger ihm oft angerühmt hatten, wahr; besonders rechnete er es Berchtolden als eine Artigkeit an, als derselbe alle seine Ritter in die seidenen Stoffe, welche er vom Pabste zum Geschenke bekommen, und in den Scharlach, den er dazu gekauft hatte, kleidete; da hingegen der Bischof das Erhaltene für sich behielt c).

Von dieser Zeit an hatten diese zwey Prälaten keine Streite mehr; im Gegentheile theilten sie im folgenden Jahre die zerschiedenen Rechte und Ansprüche, welche jeder aus ihnen in Dießenhofen und in Bogarten hatte d), freundschaftlich miteinander, und versprachen sich wegen Dießenhofen gegenseitig alle Hilfe, wenn die Grafen Rudolf von Habsburg oder Hartmann von Kiburg, oder irgend jemand ander die gemachte Theilung umzustürzen versuchen würde e).

a) *Bulla Alexandri IV.* 1258. 5. *Maji.*

b) Urk. 1257. *in Cod. Trad.*

c) Küchimeister.

d) Das Schloß Baumgarten lag an der Schusse bey Buchhorn. Diese Theilung geschah 1271. Urk. *in Cod. Trad.*

e) Urk. 1259. *in Cod. Trad.*

Auch zog Abt Berchtold dem Bischofe gegen Konrad den Schenken von Winterstetten zu Hilfe, söhnte aber diesen Edeln, dem er sehr gewogen war, während der Belagerung mit dem Bischofe aus, und erquickte die ausgehungerte Besatzung dadurch, daß er nach geschlossenem Frieden seinen Vorrath an Wein und Brod durch das Städtchen abführen ließ, wo es die Hungrigen nicht unterließen, über selben herzufallen; wofür sie den Kuchelmeister (Proviantmeister), den sie mit den Fuhren angehalten hatten, mit einem köstlichen Kleide beschenkt entließen. Abt Berchtold stellte sich bey dem Bischofe, als wenn ihm von den Winterstettern große Gewalt geschehen wäre, und sprach ihn an, ihm das Geraubte ersetzen zu lassen; aber Eberhard merkte die Verstellung, und antwortete ihm: wenn er seinen Speisevorrath den Winterstettern nicht gegönnt hätte, würde er selben nicht durch ihr Städtchen haben führen lassen a).

Zu derselben Zeit, als nach dem Tode Friedrichs II. in Deutschland weder ein Kaiser, noch König, noch Herzog in Schwaben war, und jeder that, was er wollte, waren Abt Berchtold und Bischof Eberhard von Waldburg die mächtigsten Fürsten an dem Bodensee; sie ertheilten als solche den Reisenden Geleits- und Sicherheitsbriefe b), gegen die bis an die Iller alle Städte und Edle von Schwaben Achtung haben mußten, wenn sie sich nicht die Rache dieser Herren zuziehen wollten. Denn sie wären im Stande gewesen, solche von jedem zu nehmen. Besonders konnte es Abt Berchtold, dessen Besitzungen von dem Zürichersee bis auf Memmingen und an die Donau fast allenthalben zusammen-

a) Küchimeister. b) Eben dort.

menhiengen; denn von Schmärken liefen sie über Wattwil, und durch das Appenzellerland bis über den Rhein auf Fußach, und von Kempraten durch das Grüninger Amt und Turbenthal über die St. Gallischen Städte Elk und Wil an den Bodensee. An diesem hoben dieselben zu Wasserburg und bey Lindau wieder an, und zogen sich über das Städtchen Neu-Ravensburg, über die Stadt Wangen, Kisleg, Pfärrich, Praßberg, Ratzenried, bis gegen Leutkirch fort, und endeten mit den zerstreuten Höfen und Lehen, welche das Stift St. Gallen um die Städte Memmingen, Ulm und Riedlingen hatte.

Damals beruhete die Familie der Grafen und Vögte von Raperschwil auf den zwey Brüdern Rudolf und Heinreich; jener wohnte auf der Burg Neu-Raperschwil, dieser zu Benken auf Wandelberg a). Beyde zeichneten sich unter ihren Zeitgenossen aus. Beyde hatten Reisen nach Palästina gemacht; Heinrich über dieses noch zwo andere nach Egypten, und auf Kompostell in Spanien. Dieser stiftete nach dem Tode seiner Frau Anna von Homberg, und seiner einzigen Tochter Anna b) mit tausend dreyhundert Mark Silber das Kloster Wettingen c), dazu er von Schenis 1227. den Boden ankaufte; er trat selbst darein, und lebte noch im Jahre 1243. als ein gemeiner Konventbruder

a) „Heinricus Nobilis dictus Wandelberg. Hainricus Wandelberg de Raperswile.‘ ‘Urkk. 1223. 1227. *l. c.* Dieses Schloß Wandelberg fiel hernach an die Grafen von Kiburg, denn Graf Hartmann zählt selbes 1244. unter seine ererbten Besitzungen. Urk. 1244. bey Herrgott.

b) Urk. 1227. *loc. cit.*

c) Urk. 1227. bey Tschudi. *et Cod. Mss.* 455.

daselbst a). Rudolf dessen Bruder war, wie oben ist gesagt worden, zu seiner Zeit als ein frommer, muthvoller Ritter berühmt; von dessen Thaten sind aber keine andere auf uns gekommen, als die Kriegszüge, welche er 1217. gegen Schwyz für Einsiedeln als Schirmvogt dieses Klosters, und wider den Bischof von Konstanz für St. Gallen als dessen Lehenvasall that. Hingegen weis man desto mehr von seinen frommen Stiftungen. Er schenkte dem Kloster Farr einen Hof zu Enstigen (Raperschwil), den seine Familie von jeher vom Kloster Pfeffers zu Lehen gehabt hatte b); er trat mit Diethelmen III. Grafen von Toggenburg, der seinen Antheil auch hergab, dem Kloster Rüti die Pfarrey Bollingen ab c); er bauete neben seiner Burg eine Kirche d), sönderte sie von Bußkirch ab e), und ergötzte das Kloster Pfeffers für den Schaden, den es an dieser Kirche litt, mit der Pfarrey Wurmspach f); er ordnete für sich in St. Gallen eine Jahrzeit g), und stiftete die Klöster **Bollingen** und **Wurmspach**. Jenes, das sich zum Orden von Prämonstrat bekannte, schuff er zuerst; wies ihm viele Güter, Wälder, Rebberge, Steinbrüche, die Pfarrkirche zu Bollingen, die am See auf einer Erdzunge stand, und vom Lande durch

a) „Frater Heinricus vir religiosus et nobilis dictus Wandelberg." Urk. 1243. bey Herrgott.

b) Abt Hug von Pfeffers hielt diese Vergabung mit dem Bedingnisse gut, wenn Farr von diesem Hofe jährlich ein Pfund Wachs nach Pfeffers zinsen würde. Urk. 1244. Archiv Pfeffers. „In loco Hurdin."

c) Urk. Raperschwil von 1229. *cist. Jonen.*

d) „Comes Rudolf structor hujus Ecclesie." Anniversarien-Buch zu Raperschwil. *pag.* 73.

e) Urk. Raperschwil 1253.

f) „Actum in Tukena." Urk. 1253. Archiv Pfeffers.

g) *Tüfburgi Anniversaria 29. Julii.*

eine Mauer abgesöndert war, als Stiftungsgut a), auch den Weyer bey der Burg Bollingen an b), und stellte es unter den Schutz des Pabstes c). Später ließ Rudolf von Mariaberg einem Zisterzienser-Kloster in der Pfarrey Kirchberg am Zürichersee noch mehr Klosterfrauen kommen, richtete ihnen das in einer kleinen Entfernung von jenem stehende Schloß Wurmspach zu einem Kloster ein, und versah es mit der nöthigen Stiftung d). Der Graf war diesem Kloster geneigter als dem in Bollingen; er ließ es jenem in einem Zwiste drey große in Wurmspach gelegene Huben abgewinnen e), entzog ihm da einen vor drey Jahren gestifteten Hof wieder, und gab ihn denen zu Wurmspach; dieses verdroß die Schwestern zu Bollingen so sehr, daß sie deßwegen ihren Stifter bey dem Pabste verklagten f), und verließen, als sich unerachtet des päbstlichen Schreibens die Sachen nicht besserten, fast alle das Kloster Bollingen. Graf Rudolf von Habsburg übergab dessen Güter dem zu Wurmspach, das itzt Mariazell g), oder Mariaberg h) genannt wurde. Auf eine entferntere Weise wirkte der benannte Graf Rudolf zur Errichtung

a) Stiftungsbrief 1259. Archiv Wurmspach. Diesen ließ der Graf auch von Eberhard dem Bischofe zu Konstanz, Berchtold Abte zu St. Gallen, Bruder Heinrich von Toggenburg Meister des Spitalhauses zu Bubiken besiegeln.

b) Ein Theil dieses Weyers gehörte dem Hause Toggenburg; Graf Kraft trat aber denselben zu seiner und seiner Voreltern Seelenheil den Schwestern zu Bollingen ab. Urkund Wurmspach um das Jahr 1250.

c) *Bulla Innocentii IV.* 1251.

d) Wurmspacher Stiftungsbrief von 1259.

e) Urk. Wurmspach 1260.

f) Urk. Wurmspach 1267.

g) Urk. Wurmspach 1267.

h) „Conventus dictus Mons S. Mariae.“ Urk. 1256. *loc. cit.*

des Klosters Widen zu Weesen mit, da er den Platz von allem Bodenzinse befreyete, welchen Otwis den Töchtern Rudolfs bey dem Bache hergab, die darauf für sich ein Klösterchen errichteten a).

Solche fromme Stiftungen zu machen konnte den beyden Brüdern von Raperschwil desto weniger schwer fallen, weil sie vorsahen, daß ihr Stamm bald aussterben, und ihre Besitzungen ohnehin auf andere übergehen würden. Zwar hatte Graf Rudolf drey lebende Kinder, einen Sohn, der Vinzenz hieß b), und zwo Töchter Anna und Elisabeth; aber die Gesundheit des Vinzenz war so übel bestellt, daß Abt Berchtold von St. Gallen schon im J. 1257. sich von dem Vater desselben eine schriftliche Versicherung ausstellen ließ c), daß im Falle er ohne lehenfähige Leibserben absterben würde, alle die Lehen, welche er vom Kloster St. Gallen inne hätte, an dasselbe heimfallen sollten. Bald darauf starb Vinzenz, und nach einigen Jahren auch dessen Vater Graf Rudolf d). Abt Berchtold schickte darum den Grafen Wolfram von Veringen mit so vielem Kriegsvolke, als er aufbringen konnte, in die March, und ließ dort alle St. Gallische Lehen besetzen. Die Gräfinn Wittwe machte zwar die Einrede, daß sie schwanger wäre, und daß der Abt die Besitznahme bis zu ihrer Niederkunft verschieben müßte; aber dieser achtete nicht darauf. Deßwegen ließ Mechtild durch ihren Erben Rudolf von Vatz e) eilends viele Schwyzer,

a) Urkk. 1259. 1. Hornung, und 3. May bey Herrgott.
b) Urk. 1259. *loc. cit.* c) Urk. 1259. *in Cod. Trad.*
d) „Eodem anno (1264.) obiit V. kl. Aug. Comes Rudolfus de Raperschwiler.“ *Cod. Msc. N. 206. p.* 324.
e) Graf Rudolf von Raperschwil nannte diesen schon im J. 1229. „Rudolf de Vats nepos meus et haeres.“ Urk. Raperschwil *eist. Jonen.*

Glarner und Bündtner anwerben, und mit denselben des Abts Völker mit nicht unbedeutendem Verlurste aus der Marche verjagen; überdas gebahr Mechtild darauf einen Sohn, wodurch Berchtolden jeder Vorwand den Krieg fortzusetzen benommen war a).

Während dem in dieser Angelegenheit Berchtolds Aug auf die Limmatufer gerichtet war, entwischte zu Rheinau der eingedrungene Abt Johann von Krenkingen, den Berchtold schon lange eingesperrt hielt, aus seinem Gefängnisse, da er aus demselben in den Rhein hinab sprang, und hinüber schwamm. So in die Freyheit gesetzt sammelte er mit der Hilfe seiner Verwandten Volk, nahm mit demselben das Kloster, und Städtchen Rheinau ein, und behauptete sich in demselben so gut, daß diese Abtey für Berchtolden verloren gieng b). Etwas ähnliches widerfuhr ihm zu Lindau. Diese Stadt hatte sich ihn vor einiger Zeit freywillig zu ihrem Vogte und Beschützer gewählt; aber da er in dieser Eigenschaft sehr unumschränkt handelte, und an einem Gerichtstage gegen einige Bürger sehr harte Urtheile fällte, erregte die Bürgerschaft einen Aufstand, und setzte ihn mit seinem Gefolge gefangen; ließen ihn aber, da sich des Abtes Edelknechte anschickten, die Lindauer zu beschädigen, alsobald wieder los, nachdem sie vorher noch einen zehnjährigen Frieden mit ihm geschlossen hatten. Das nämliche wäre ihm auch beynahe von seinen Unterthanen begegnet; die über die Bedrückungen, die er sie leiden machte, sehr mißvergnügt waren. Die Städte St. Gallen, Wangen, Wil hatten schon mit den Leuten aus dem Appenzeller- Hundwiler- und Grüningeramte zusam-

a) Küchimeister *in Caf.*

b) Eben derselbe. — Van der Meer Rheinauer Chronik.

men geschworen, sich einander gegen ihn, wenn er nicht nachgeben würde, Beystand zu leisten; aber die Wachsamkeit und Macht Berchtolds war so groß, daß sie ihren Vorsatz nie ausführen, ja, so lang er lebte, nicht einmal denselben jemanden wissen lassen durften a).

Die Familie der Grafen von Toggenburg war jetzt sehr zahlreich; denn von den sieben Söhnen Diethelms des Brudermörders, die Kraft I, Friedrich II, Wilhelm, Heinrich der Spitalritter, Berchtold, Rudolf, und Diethelm IV. hiessen, waren im J. 1249. diesen letzten ausgenommen, nicht nur noch alle bey Leben b), sondern die Meisten aus ihnen hatten wieder Söhne. Sie waren noch über das gemeinschaftliche Wappen ihres Hauses nicht einverstanden, und einige hatten im Wappen einen grimmigen Löwen c), wie die Habsburger, andere einen Hund mit zwey ungezackichten Hirschhörnern auf dem Helme d), und andere in dem senkrecht getheilten Schilde im ersten Felde einen aufgerichteten Löwen im zweyten einen halben Adler e). So sehr auch die Güter ihres Hauses zertheilt, und so gering der Antheil war, den ein jeder aus ihnen sieben daran hatte, so unternahmen es doch Friedrich II. und Kraft I. Kriege zu führen. Friedrich

a) Küchimeister.
b) Urkk. St. Johann 1249. Maggenau 1268. Rüti 1260. ꝛc.
c) Diesen führte Diethelm III. in der Urkund zu Raperschwil 1229. *cist. Jonen.*
d) Einen Hund enthalten die Sigille Krafts I. Urk. 1249. Archiv St. Johann. — Urk. Wurmspach 1250. Friedrichs II. Urkk. 1260. *class.* 4. *cist.* 2. *B.* 11 *B.* 12. Diethelms und Friedrichs der Brüder Urk. 1271. *class.* 2. *cist.* 21. *E.* 1. Krafts II. Probsts zu Zürich Urk. 1339. *class.* 1. *cist.* 38. *L. l.* 2. Friedrichs III. Urk. 1356. *class.* 2. *cist* 19. *A.* 5. — Urk. 1360. *class.* 4. *cist.* 2. *C.* 22. — Urk. 1269. *class.* 2. *cist.* 19. *A.* 6.
e) Diese führten Diethelm II. der ältere, auf dessen Grabmal zu Bubiken sie eingegraben sind; Berchtold Krafts I. Bruder, Urk. 1249. Archiv St. Johann, und Wilhelm der Bruder Friedrichs. Urkk. 1260. *Class.* 4. *cist.* 2. *B.* 11. *B.* 12.

II. that es wider den Grafen Hug von Werdenberg; sie schonten dabey ihre Nachbaren so wenig, daß das Münster zu Zürich in demselben großen Schaden erlitt a). Kraft I. machte sich durch seine Gewaltthätigkeiten den Abt von St. Gallen, die Stadt Zürich, und den Locher zu Feinden.

Es ist schon oben gesagt worden, wie er es, obschon mit dem Abte Berchtold verwandt, gegen sein geschwornes Versprechen mit dem Bischofe Eberhard gehalten habe; seitdem übte er gegen den Edeln von Iberg einen Dienstmann des Stifts St. Gallen eine schreyende Ungerechtigkeit aus. Dieser Edle hatte sich in dem St. Gallischen Hofe Wattwil eine sehr feste Burg, die er Iberg b) hieß, erbauet. Den Grafen von Toggenburg konnte freylich der Bau eines Schlosses, das so nahe an ihrer Neuen Toggenburg, und an dem festen Platze Liechtensteig, und zwischen diesen und der Feste Utznaberg lag, nicht lieb seyn; doch getraueten sie sie sich nicht, denselben mit offener Gewalt daran zu hindern, weil sie den von Iberg, und seinen Lehenherrn fürchteten. Aber nachdem der Bau vollendet war, ließ Graf Kraft I. beyde von Iberg Vater und Sohn verrätherischer Weise aufheben, gebunden vor das neue Schloß tragen, und sich dasselbe von ihnen überantworten. Damit noch nicht zufrieden, legte er sie in der nämlichen Burg in harte Bande, und ließ sie mehrere Jahre darinn schmachten, bis endlich Ulrich der Sohn vor Elend starb. Nach dessen Tode befahl er

a) Urk. Zürich 1263. *in Neugarts Cod. Diplom.*

b) Es gab mehrere Iberg, das ist mit Yen- oder Ibenbäumen besetzte Hügel, von denen sich die Besitzer herschrieben. Z. B. einer stand in den freyen Aemtern, daher dort die Edelknechte von Iberg. Urk. 1277. *in Neugart. Cod. Diplom.* Ein anderer zu Sitterdorf. Lehenprotokoll. Ein dritter zu Schwyz, dessen Besitzer ab dem Iberg genannt wurden. Urk. des Klosters Steinen 1286. bey Tschudi.

den Vater auf Utznaberg zu führen, und dort in ein Blockhaus, das er ihm zu einem lebenslänglichen Gefängnisse hatte bauen lassen, zu legen. Er aber bezog Iberg a), und befahl es von sich Kraftsberg zu nennen, und zwar so streng, daß er jeden, der dieses Schloß anders nannte, bestrafte, wenn er seiner habhaft werden konnte. In dem neuen Gefängnisse fand der von Iberg glücklicher Weise ein Eisenblech; mit demselben feilte er in den Boden eine Oeffnung, ließ sich durch solche hinab, entkam aus dem Schlosse, und entfloh noch mit den Banden an den Füssen, so gut er konnte, durch das am Schlosse gelegene Tobel weg. Da traf er einen gutmüthigen Bauer an, der ihn auf sein Pferd setzte, und so davon half. Der befreyte Edle eilte, so geschwind er konnte, zu dem Abte Berchtold hin, erzählte demselben die Geschichte seines Leidens, und übergab ihm nicht nur seine Rechte an das Schloß Iberg, sondern trat ihm auch alle seine Güter in jener Gegend für andere, die ihm der Abt anderswo anwies, ab. Nun forderte Berchtold den Grafen auf, ihm die Burg Iberg, welche jetzt nicht mehr blos ein Lehen, sondern ein Eigenthum seines Klosters wäre, abzutreten, und fieng auf eine abschlägige Antwort ihn zu bekriegen, und das Schloß zu belagern an. Um beydes besser zu bewerkstelligen, bauete er in der Nähe von Iberg ein Bollwerk, das er Bärenfels nannte b), und mit einer starken Besatzung versah c).

a) Im Jahre 1249. fertigte Graf Kraft I. mit seinem Bruder Berchtold für St. Johann eine Urkund aus „in Castro Iberg." Urk. St. Johann.

b) „Macht ain Bellfrid in dem Thurtal ob Wattwil in ainem Tobel, und nambt das Berenfells." Küchimeister. Es soll eben auf der Stelle, wo ehedem das Kloster Pfanneregg war, gestanden haben. Brüllisauer. — Von Watt.

c) Küchimeister.

Während dieser Belagerung ritt Graf Kraft I. auf eine Ritterversammlung nach Winterthur; auf dem Wege laurete ihm Locher ein Edelknecht, dessen Bruder der Graf um Hab und Gut gebracht hatte, listig auf, da er hinter einem Fuder Heu, das gegen den Grafen fuhr, daher ritt, und denselben, da er vorbey trappte, im J. 1275. unversehens erstach. Zwar suchten ihn die, welche im Gefolge des Grafen waren, einzuholen; aber schnell, soviel das Pferd laufen mochte, jagte er bis an den See Helfenberg a) davon; tauchte sich, als da sein Pferd unter ihm fiel, in das Wasser bis an das Gesicht unter, bedeckte selbes mit Laube, und erwartete in diesem Zustande die Nacht; bey deren Finsternissen er sich in Sicherheit begab. Er fügte noch nachhin den Grafen von Toggenburg an Leuten und Gute manchen Schaden zu, ohne daß sie sich jemals seiner hätten bemächtigen können. Als die Besatzung in Iberg den Tod ihres Herrn vernommen hatte, ergab sie sich ohne fernern Widerstand an die Belagerer in Bärenfels. Zwar gelang es den Söhnen und Brüdern Krafts I. sich dieses Schlosses hernach wieder zu bemächtigen; aber Berchtold schloß dasselbe auf ein neues so enge ein, daß die Besatzung, nachdem sie in die Mauer, um das Schloß ein andersmal durch Beschleichung wieder einnehmen zu können, einen verborgenen Eingang angebracht hatte, dasselbe anzündete und verließ. Der Abt stellte es aber wieder her, und erhöhete den Thurm um zwey Stockwerke, auch entdeckte man viele Jahre hernach den heimlichen mit Steinen bedeckten Eingang in das Schloß b).

Alles dieses machte die Grafen von Toggenburg nicht

a) Die zwey See Helfenberg liegen im Thurgau, die Karthaus Ittingen hatte selbe von St. Gallen zu Lehen. Archiv Wil.
b) Küchimeister.

geschmeidiger; sie setzten dessen ungeacht die Räubereyen fort, welche sie seit längerer Zeit aus dem Schlosse Utznaberg gegen die umliegenden Gegenden, und Durchreisenden zu verüben gewohnt waren, und fügten besonders den Bürgern von Zürich großen Schaden zu. Darüber aufgebracht beschloß diese Stadt, jenes Raubnest zu zerstören, und trug solche Verrichtung dem Grafen Rudolf von Habsburg, der ihr Hauptmann war, auf. Die Burg konnte nur durch Hunger bezwungen werden; aber obschon die Belagerer dieselbe auf das sorgfältigste eingeschlossen hielten, konnten sie doch darinn, nachdem sie schon ein Jahr davor gelegen waren, noch nicht den geringsten Mangel bemerken; sie würden auch dieselbe nie bezwungen haben, wenn sich nicht die Besatzung dadurch, daß sie lebendige Fische zum Schlosse hinaus warf, selbst verrathen hätte. Denn daraus schlossen die Züricher auf einen unter der Erde verborgenen Eingang in die Burg, durch den die Besatzung bis anhin ihren Unterhalt gezogen hätte, spürrten demselben nach, und giengen, als sie ihn tief unten in dem Tobel entdeckt hatten, durch denselben in das Schloß hinauf, nahmen es im J. 1267. den 9. April ein, und zerstörten es a). Diese Unfälle führten in dem Hause derer von Toggenburg einen Geldmangel herbey, welcher bey den Brüdern Diethelm und Friedrich so dringend wurde, daß sie das ihnen unter der neuen Toggenburg äußerst wohl gelegene Städtchen L i e c h t e n s t e i g dem Abte Berchtold für sechszig Mark Silber verpfänden mußten, und zwar so, daß wenn sie solches innert zehn Jahren nicht lösen könnten, es dem Stifte St. Gallen bleiben sollte b). Dieser Ort, welcher zum Un-

a) Die Handschrift *N. 632. sec. 16.* — Etterlins Chronik.
b) Pfandbrief von 1271. zu Wil. *Cist.* Toggenburg.

terschiede der langen Steige leichter Steig genannt wurde, lag in dem Hofe Wattwil, und war von jeher ein Lehen von der Abtey St. Gallen. Er muß frühe ein fester Platz gewesen seyn, weil sich schon 1083. ein Edler davon herschrieb a). Jetzt war da ein Städtchen und eine Feste b), dazu ihn wahrscheinlich die Grafen von Toggenburg zu der Zeit gemacht hatten, als sie oben auf dem Berge die Neue Toggenburg erbaueten, um damit den Paß durch das ganze Thal der Thur zu beherrschen.

Das nämliche namenlose Ungemach, das Graf Kraft I. die von Iberg hatte leiden machen, waren die Edlen von Hattnau im Begriffe auch ihrem Schwähervater Rudolf von Hagenwil darum zuzufügen, weil er ihnen das von ihm in einen Weyer hinein gebaute Schloß Hagenwil nicht abtreten wollte. Schon hatten sie den alten Mann gefangen genommen, und in ihr Schloß Hattnau, das bey dem Ritterhause Tobel lag, fortgeschleppt. Aber als Berchtold diese seinem Dienstmanne zugefügte Gewalt erfuhr, rückte er in Eil vor das Schloß Hattnau, und zwang die Undankbaren durch eine Belagerung ihren Schwäher wieder auf freyen Fuß zu stellen. Dieser war nicht so bald aus seinem Gefängnisse befreyt, als er nach St. Gallen eilte, und dort aus Dankgefühle das Schloß und den Hof Hagenwil mit dem Mayeramte Muhlen vor Zeugen dieser Abtey übergab; mit dem beygesetzten Bedingnisse, daß er solches noch lebenslänglich behalten könnte, und daß es nie vom Kloster sollte entäußert werden c). So wehrhaft

a) „Luitold de Lichsteiga“ ist Zeug 1083. Urk. 1083. *in Cod. Diplom.*

b) „Oppidum seu Munitionem nostram de Lichtenstaige.“ Pfandbrief, 1271.

c) Küchimeister. — Urk. 1264. „In Curia Abbatis.“ *in Cod. Trad.*

und Kriegslustig sich übrigens Abt Berchtold bey jedem Ereignisse bewies, so war er doch nicht im Stande, es zu hindern, daß nicht die Besitzungen seiner Abtey in Italien von mehrern Edeln, in Klein-Burgund von Dietrich von Rüti, im Argau durch Hartmann Grafen von Frohburg a), am Schwarzwalde von Berchtolden von Ewatingen b), und in der Grafschaft Baden durch die Edeln von Büttikon c) angegriffen wurden. Da er diese Edelleute mit seinem Schwerte nicht erreichen mochte, griff er sie mit geistlichen Waffen an, und bewirkte am Römischen Hofe, daß Innozenz IV. dem Erzbischofe zu Mailand befahl, zu Massin die dem Stifte St. Gallen entfremdeten Güter zurück stellen zu machen, und daß Gregor X. dem Domdekan von Konstanz den Auftrag gab, die obgenannten Edeln vorzuladen, und wenn sie sich nicht rechtfertigen könnten, sie mit dem Kirchenbanne zur Rückgabe des Geraubten zu zwingen, doch den Grafen von Frohburg ausgenommen, den er nicht ohne eine vorher zu Rom gemachte Anfrage in den Bann thun sollte d). Welchen Erfolg diese Maßregeln gehabt haben, ist unbekannt, nur so viel ist gewiß, daß Dietrich von Rüti, den der Abt bey dem Pabste verklagt hatte, daß er zu Rorbach e) auf dem Eigenthume seiner Abtey gegen alles Abmahnen eine Burg gebauet

a) Der Sitz dieser Grafen war bey Olten, davon die St. Gallischen Besitzungen zu Kölliken, Langenthal, Augst ꝛc. nicht weit entfernt waren.

b) Ewatingen (in Urkunden Egibutinga) liegt im Fürstenbergischen neben der Wutach, wo St. Gallen viele Zinse und Güter hatte.

c) Diese wohnten bey Vilmergen.

d) *Bulla Gregorii X. Anno primo Pontificatus.*

e) Rorbach ist eine große Pfarrey im Amte Langenthal des Kantons Bern.

habe, dieselbe behielt und seinen Söhnen hinterließ a).
Besser betrug sich Rudolf von Palm, und Walther von Rorbach, zwey andere St. Gallische edle Dienstmänner in jener Gegend, derer der erste im J. 1269. dem St. Gallischen Probste in Burgund seinem Lehensherrn einen Zehnten zu Rorbach für die hl. Grabspfründe in St. Gallen vergabte b), Walther aber sich aus seinen Gütern zu Glasbach bey Rorbach in St. Gallen eine Jahrzeit stiftete c).

Die Lust, solche fromme Stiftungen an neue Klöster, und Kapellen, oder für Jahrszeiten zu machen, ward jetzt bey dem Adel immer allgemeiner. Dieselbe wurde zum Theile von dem ersten Eifer der vielen geistlichen Orden, die eben neu entstanden waren, erreget. Diese Vergabungen wurden aber fast alle blos aus den Besitzungen der alten Stifter gemacht, die entweder die Aebte selbst, oder ihre Edelleute, welche sie als Lehen besaßen, den neuen Orden schenkten, oder verkauften, und so die neuen Klöster auf Kosten der alten stifteten.

Auf diese Weise giengen um diese Zeit eine Menge St. Gallischer Lehen, eigene Besitzungen, Bodenzinse, und Zehnten an den Maltheserorden d), an die neuen Zisterzien-

a) Urk. 1313. *in Neugarts Cod. Diplom.*

b) Urk. 1269. „In Castro Alpuren.“ *in Cod. Trad.*

c) Urk. *in Cod. Trad. p.* 490.

d) Z. B. den St. Gallischen Lehen-Hof Tegerschen im Thurgau bekam die Comenthurey Tobel von den Edeln von Hattnau. Urk. 1258. *in Cod. Trad.* Den zu Schlatt die zu Bubikon von Ulrich von Lanneberg. Urk. 1263. *l. c.* Das Lehen zu Koblenz bey Zurzach kaufte die Comenthurey Klingnau wiederrechtlich von Ulrich von Regensdorf um 45 Mark Silber. *Psalterium Folcardi N.* 23. Den Hof Warmsbach bey Rheinfelden gab Abt Berchtold dem Hause zu Freyburg selbst. Urk. 1270. *loc. cit.* Und den zu Kirchzarten Abt Wilhelm. Urk. 1297. *loc. cit.* Eben so bereicherten sich die Häuser, welche dieser Orden zu Ueberlingen und Rothweil hatte, mit St. Gallischen Besitzungen. Urk. *in Cod. Trad. p.* 622.

ser Frauenklöster Feldbach a), Däniken b), St. Katharinathal c), Güntersthal d), Kalchern e), ꝛc. an die Klöster Rüti f), St. Johann g), an Pfeffers h), Wettingen, Töß, Dießenhofen, Münsterlingen, Kreuzlingen, Salemschwil, Marchthal ꝛc. über i). Auf die nämliche Weise verkauften einige Leute von Schmärken ihre Güter zu Bollingen k), und Rudolf Fischer von Utznach das Gut Gubel, die Lehen von Schenis waren, der Meisterinn und den Schwestern zu Bollingen l).

Vorzüglich sind die Jungfrauen Klöster St. Katharina, und Maggenau auf den Grund und Boden des Stifts St. Gallen hingesetzt, und fast ganz aus dessen Gütern gestiftet worden. Zum Baue des ersten hatten im J. 1228. Berthold

a) Das Dorf Hemmenhofen über dem Rhein in der Bischofshöri, welches vorher zwey Bürger von Konstanz zu Lehen gehabt hatten. Urk. 1265. *l. c.* Einen Theil des Zehnten zu Oberstammheim, Basendingen, Guntringen, den vorher Heinrich von Steckborn besaß. Urkk. 1278. 1296.

b) Der Zehnten zu Moos, Hilisbach, der Wald Honegg, welches die Edeln von Bichelsee als Lehen besessen hatten. Lehenprotokoll.

c) Der Hof Widinsdorf, den ihm Abt Berchtold um 84 Mark Silber verkaufte. Urk. 1246. *in Herrgott.*

d) Oberried bey Kirchzarten, welches ein Lehen der Edeln von Tengen gewesen war. Urk. 1237. *in Gerberti silva nigr. tom.* 3.

e) Rudolf Bischof zu Konstanz und Administrator von St. Gallen verkaufte dem Kloster Kalchern, das Konrad Bischof von Freysingen gestiftet hatte, den Hof und die Kirche Härdern. Urk. Stammheim 1331. itzt im Archiv Zürich.

f) Graf Hartmann von Kiburg schenkte diesem Kloster seine zwey St. Gallische Lehengüter Schaufelberg und Tegernau bey Wagen. Urk. 1242. *in Herrgott. Genealog.*

g) Der Hof Lugschwil, den Diethelm von Windegg diesem Kloster um 10 Mark Silber verkaufte. Urk. St. Johann 1276.

h) Abt Rumo von St. Gallen verkaufte diesem Kloster das Dorf Eschenz im Wallgau. Urk. Pfeffers 1276.

i) Zinsrodel *in Cod. Trad. pag.* 632.

k) Urk. Wurmspach. l) Urk. Wurmspach 1262.

Küchimeister, und Ulrich Blarer Bürger von St. Gallen eine zwischen dem Stadtgraben und dem Freyhügel gelegene Wiese hergegeben a); für das zweyte wies im J. 1244. Rudolf Giel von Glattburg mit seiner Frau Gertrud in der bergichten Gegend ob Flawil bey der Kirche Maggenau viele Güter an b). Die Schwestern, welche beyde bezogen, waren Nachkömlinge jener Klausnerinnen von St. Gallen, von denen oben ist gesprochen worden. Diese hatten sich seit jener Zeit in und außer der Stadt sehr vermehret, und waren zu Familien von sechs bis zehn Schwestern angewachsen. Die, welche unter der Vorsteherinn Adelheid nach Maggenau zogen, wohnten vorher auf dem Brüle (Pratum); sie nahmen, nachdem sie auf Maggenau gekommen waren, den Zisterzienser Orden an, und bekamen bald von adelichen Töchtern einen so großen Zulauf, daß ihr Konvent in Urkunden die adelichen Frauen von Maggenau genannt wurde c). Sie nahmen, wie die zu Wurmspach, zur Besorgung der Landwirthschaft auch Layenbrüder auf. Dem Nachtheile, welcher der Abtey St. Gallen durch den Uebergang seiner Lehengüter an das neue Kloster Maggenau würde zugewachsen seyn, bog der Stifter dadurch vor, daß er anstatt derselben seine eigenthümlichen Höfe Bru-

a) „Cum Congregatio quaedam Converſarum Mulierum in diverſis locis tam intra, quam extra Civitatem S. Galli degentium de ſtabili manſione ſua manſiſsent incertae, tandem B. Cocus, et U. Blararius eis quoddam Curtile, quod juxta Rivum, quae nigra vocatur, habebant, dare decreverunt.“ Stiftungs-Urkund 1228. *in Cod. Trad.*

b) „Cum divina Clementia paucitatem veſtram ſub Religionis habitu Domino famulantem adeo multiplicandam duxerit, ut alicui ordini approbato incorporari merito aſpiretis, locus autem in quo actenus habitaſtis, non tam quieti monaſticae, quam et futurae propagationi prorſus inexpediens videatur.“ Stiftungs-Urkund von 1244.

c) „Nobiles et religioſae Dominae in Maggenove.“ Urk. 1288. bey Herrgott.

will und Nußbaumen zu Lehen des Stiftes St. Gallen machte. Solchen Ersatz forderten die Aebte von St. Gallen oft von den Edeln, welche mit des Klosters Lehengütern Stiftungen machen, oder selbe verkaufen wollten, wann sie um die lehensherrliche Bewilligung bathen. So mußte Konrad von Krenkingen für den Ort Neggenschwil (Notkerswiler) ob Waldshut bey Berau, den er um 145 Mark Silber an St. Blasi verkaufte, dem Kloster St. Gallen seine Besitzungen zu Bachthal und Laußheim zu Lehen machen a). Auch legten die Aebte den Klöstern, und Häusern, welche solche Vergabungen erhielten, gewöhnlich eine kleine Abgabe von Wachs, Weihrauch, Oblaten b), Pfeffer, Korporalien ꝛc. als jährliche Lehenzinse auf c), und zogen nach den Lehenrechten alle die Güter, welche von irgend jemanden ohne ihre Erlaubniß waren vergabet worden, als verwirkte Lehen ein d); welches die Käufer St. Gallischer Lehengüter bewog, sich von den Verkäufern für die Erhaltung des Lehenkonsens Bürgen geben zu lassen e).

In Unter-Rhätien hatte sich indessen das Geschlecht der Grafen von Montfort nicht nur in zwey Häuser, nämlich in das von Montfort, und das von Werdenberg getheilt a),

a) Urk. St. Blasi 1279.

b) Das Kloster Rüti bey Raperschwil mußte wegen Schaufelberg auf den Hochaltar in St. Gallen genug Oblaten anschaffen. Urk. 1240. bey Herrgott.

c) Das Verzeichniß dieser Zinse steht *in Cod. Trad. p.* 632.

d) Das Stift St. Gallen kam darüber im Jahre 1243. mit den Klosterfrauen in Oberried im Breisgau in einen weitläufigen Prozeß, welcher auf Konstanz, Maynz, und Rom gezogen wurde. Die Klosterfrauen verließen aber 1252. den Ort. Urk. *in Gerberti Sylv. nigr. tom.* 3.

e) Diethelm von Windegg mußte solche dem Kloster St. Johann wegen Lugschwil stellen. Urk. 1276.

theilt a), sondern der Werdenbergische Stamm hatte sich wieder in die Familien Werdenberg-Heiligenberg b), und Werdenberg-Sargans gesöndert. Auch über ihre Stammgüter hatten sie sich so einverstanden, daß die Linie von Werdenberg zu ihrem Theile die bey Sargans gelegenen Besitzungen, und die Grafschaft Heiligenberg, die von Montfort aber jene, welche sich am rechten Rheinufer, und am Bodensee hinabzogen, erhielten. Diese Sönderung war noch nicht alt, denn die Grafen von Montfort und von Werdenberg waren im J. 1271. gegen einander noch Geschwisterte Kinder c). Sie machten zusammen ein sehr mächtiges Haus aus, das sich sehr hätte ausbreiten können, wenn es sich nicht selbst durch Familienzwiste geschwächt hätte. Denn schon im J. 1260. lieferten sich Graf Rudolf von Montfort, und Hug von Werdenberg ein Treffen, in dem Rudolf über seinen Vetter siegte, vierzehn Edelleute desselben zu Gefangenen machte, ihm das Stammhaus Fortifels, oder Montfort d) abnahm, und das Dorf Grabs verbrannte e).

Nicht so glücklich als St. Gallen bestand die Abtey Pfeffers den Kampf, in den sie mit ihren Schirmvögten von der

a) Doch nannten sich die von Werdenberg hernach oft auch von Montfort, z. B. Graf Hartmann schreibt sich in einem Briefe von Werdenberg, und in dem Sigill von Montfort. Urk. 1264. in Tschudi Eidgen. Geschichte.

b) „Hugo Comes de Werdenberg, et de sancto Monte.“ Urk. Wurmspach 1281.

c) „Nos Hugo Comes de Werdinberg — a Patruelibus nostris Rudolfo et Ulrico Comitibus de Monte forti.“ Urk. 1271. *in Cod. Trad.*

d) „In Castro Montiforti“ machte er 1261. mit seinem Bruder Ulrich dem Kloster St. Johann eine Vergabung. Urk. St. Johann 1261.

e) Tschudi Eidgen. Geschichte.

Zeit an, als die Kaiser selbe ernannten, unaufhörlich verwickelt war a). Wie weit damals diese Herren, und auch die Mayer zu gehen im Stande waren, beweist der Vorfall mit dem Schlosse Wartenstein. Dieses hatte Abt Konrad von Zwifalten auf den Rath des Mayers von Ragaz neben der Porta Romana auf einen Felsen mit großem Aufwande als ein Zufluchtsort für sich und seine Geistlichen zu erbauen beschlossen, und die Sorge über den Bau eben diesem Beamten übertragen; aber als derselbe um das J. 1206. vollendet war, behielt der Mayer das schöne Schloß für sich, und bezog es mit seinen Knechten. Damals war Albert von Sax Schirmvogt des Klosters. Dieser laurete dem Mayer umsonst lange auf; endlich erwischte er ihn mit List unter dem Schlosse im Dorfe Ragaz, ließ ihn gefesselt vor das Schloß tragen, dasselbe zur Uebergabe auffordern, und es sich von dessen Frau übergeben. Sobald er solches in seiner Gewalt hatte, machte er es ärger als der Mayer, den er doch deßwegen nach Sax in das Gefängniß hatte abführen lassen; denn er setzte sich nicht nur in das Schloß, sondern wandte auch jedes Mittel an, um von der Abtey einen rechtlichen Titel für den Besitz desselben zu erzwingen. Aber umsonst; denn Abt Konrad, der sich im J. 1114. durch den Grafen Eglof von Montfort gegen ihn, und seine Helfer den Heinrich von Wildenberg, und den von Falkenstein den kaiserlichen und landgräflichen Schutz hatte geben lassen b), weigerte sich ihm solchen zu ertheilen. Eben dieses that auch sein Nachfolger Abt Ludwig von St. Gallen, an den deßwegen Albert gewalt-

a) Schon im J. 1164. legte der Bischof von Chur Zwiste bey, die Vogt Heinrich von Zwingenburg mit der Abtey angefangen hatte. Urkund Pfeffers.

b) Urk. Pfeffers 1214. in *Lib. Viv.*

same Hand anlegte, ihn nach Wartenstein schleppte, und sieben Wochen lange darinn gefangen behielt. Auch ließ er dritthalb Jahre lang den Mayer von Ragaz in dem Thurme zu Sax sitzen, und entließ ihn erst, nachdem der Abt ihn mit Geld losgekauft hatte. Als Kaiser Friedrich II. diese, und noch viele andere Vergehen des Alberts erfuhr, kündigte er ihm das Pfand der Vogtey Pfeffers auf, und gab es dem Edeln von Falkenstein um siebenzig Mark Silber a). Zwar unternahm Albert, um des Kaisers Gnade wieder zu erwerben, eine Reise an das Hoflager, kehrte aber ohne den Muth gehabt zu haben den Kaiser zu sprechen, unverrichteter Dinge zurück, und starb auf dem Wege.

Besser glückte es Heinrichen von Wildenberg, dem Vormünder der drey Söhne Alberts b), welchem es gelang, von dem Edeln von Falkenstein die Vogtey Pfeffers für Albert den Erstgebohrnen wieder zurück zu kaufen. Als dieser volljährig geworden war, setzte er sich wie sein Vater in das Schloß Wartenstein, und erregte aus demselben dem Abte, und den Klostergeistlichen täglichen Verdruß, bis er von ungefähr einer Predigt beyzuwohnen kam, welche der berühmte Franziskaner Berchtold von dem Besitze ungerechten Gutes hielt. Diese erschütterte sein schon durch einige andere Unglücksfälle nachdenkend gewordenes Gemüth dergestalt, daß er sich entschloß, Wartenstein seinem rechtmäßigen Besitzer dem Kloster Pfeffers zurück zu stellen, wenn ihm dasselbe an die verwandten Bau-

a) *Diploma Friderici II.* 1221. Davon aber das goldene Sigill während der Zeit, als die Verwaltungskammer des K. Linth das Archiv von Pfeffers bey Handen hatte, ist abgeschnitten worden.

b) Sie hießen „Heinric Miles de Clanx, Ulricus suus frater de Sax, Albert de Sax.“ Urk. Pfeffers 1258.

kösten fünfzig Mark Silber auszahlen wollte a). Dazu verstand sich Abt Rudolf von Bernang gern, versprach für die Schirmvogtey zu Pfeffers, Valenz, Vettis und Vatz noch zwey, ja endlich dreyhundert Mark dazu b), als Albert bey der zu machenden Uebergabe eines ohne das andere nicht abgeben wollte c). Weil das Unrecht, das die Abtey Pfeffers erlitten hatte, von den Anhängern des Kaisers herrührte d), war dieses den Päbsten ein Bewegungsgrund mehr, das Kloster darüber mit einigen Privilegien zu trösten. Sie ertheilten dem zufolge ihm das Vorrecht, daß der Abt in der Kapelle zu Quarten Gottesdienst halten dörfte, wenn schon das Land im Interdickt oder im Banne läge e), daß er keine Empfehlung zu Pfründen, wenn sie schon vom Pabste, oder den Legaten gestellt wären, annehmen müßte f), und daß alle Besitzungen des Klosters unter dem Schutze des päbstlichen Stuhles stehen sollten g).

a) *Liber aureus scriptura Coaeva.*

b) Urk. Pfeffers 1257. „Quae Consignatio Castri generavit hominibus Monasterii gaudium in terris et angelis in coelis." *Lib. aur.*

c) Bey der Kaufabrede waren die Kapitularen Konrad, Werner, Blauschild, Burkard und Konrad von Zwiefalten, Abt Rudolf von Bernang, H. und W. von Wallis, H. und Kun von Wolfurt, Kun von Villingen; die Edelknechte Heinrich von Wildenberg, H. der Mayer, Albert und Ludwig Schorant, Herman Pellicium; die Dienstmänner Gunthelm, Schorand, Ulrich Kastelmur, Egloff von Juvalt, H. von Ragaz der Sohn des Pfarrers, Kuno der Keller, Karin zugegen. Den Kaufbrief aber besiegelten der Bischof von Chur, die Aebte Berchtold von St. Gallen, und der zu Disentis, die Grafen von Raperschwil, und von Montfort, rc. Urk. 1258.

d) *Bulla Innocentii IV.* 1248.

e) *Bulla Innoc. IV.* 1243.

f) *Bulla Innoc. IV.* 1248.

g) *Bulla Gregorii IX.* 1247. In dieser Bulle werden auch die Besitzungen des Klosters St. Luzi (Monasterii B. Valentiani prope castra Martiola), dem der Abt zu Pfeffers zugleich vorstand, bestätiget. Es kommen darinn Güter zu Wattwil, Montlingen, Arbon, und ein Hof zu Weyern vor.

Es waren nach dem Ankaufe der Schirmvogtey kaum einige Jahre verstrichen, so spürte das Kloster Pfeffers schon, daß es ohne einen Schirmvogt nicht bestehen könnte; es entschloß sich darum den obgemeldten Heinrich von Wildenberg dafür zu ernennen, welcher sein Dienstmann war, in seiner Herrschaft wohnte, und zwischen Ragaz, und dem Sarrfalle ein prächtiges Schloß, das Freudenberg hieß, besaß a). Bey dieser Bestellung gieng der Abt, obschon er auf Heinrich kein Mißtrauen setzen konnte, mit möglichster Vorsicht zu Werke. Nicht zufrieden, daß Heinrich versprach, die Abtey nie zu bedrücken, dem Abte seine Gerichtsbarkeit nicht zu stören, sich nicht in die Verwaltung zu mischen, in dem Bezirke der Vogtey kein Schloß zu bauen, noch zu gestatten, daß eines erbauet würde, den Abt und dessen Besatzung in dem Besitze des Schlosses Wartenstein zu schützen, die Vogtey nicht ohne seinen Willen zu entäußern, und dieselbe abzutreten, wenn er nach dem Ermessen des Bischofs von Chur, und des Grafen Rudolfs von Raperschwil seine Pflichten nicht erfüllt hätte b), ließ er die Obliegenheiten eines Vogtes, und die Gränzen seiner Gewalt von Konrad dem Bischofe zu Chur, und Eberharden von Aspermont nach ältern Urkunden bestimmt aussprechen, und sie dem neuen Vogte vorhalten c) Diese bestanden darinn: der Vogt soll sich in die Befugsame des Abtes keinen Eingriff erlauben, er soll nie vergessen, daß die Abtey mit allen ihren Gliedern, und Dienstmännern un-

a) Er nannte sich „Heinric de Wildenberg dominus de Freudenberg.“ Urk. Pfeffers 1261.

b) Urk. Pfeffers 1261. bey der Kirche zu Nulen in Gegenwart des Bischofes, und des Kapitels zu Chur, des Abts zu Disentis, des Grafen Rudolfs von Raperschwil, vieler Edelleute und Pfarrherren.

c) Urk. Pfeffers 1276.

ter dem Schutze des Reiches stehe; und daß sie befugt sey, ihren Vogt wieder zu entlassen; er soll sich der Bestrafung derer, welche Ungenossene heirathen, des Jagens, Fischens, des Zolls, der Strassen, Flüsse, Inseln, und Weiden, die allein dem Abte zugehören, bemüssigen, die Rechtsame, und Urtheile desselben schützen; er soll alle Leute und Huber a) des Gotteshauses, besonders die Mayer zu Ragaz, Mels, Quarten, Tuggen, Mändorf, Hedingen, und die in der Grafschaft Churwalen zum Gehorsam, und zu pünktlicher Entrichtung der Gefälle, es sey Geld, Früchten, Tücher, Salz, Faßnachthühner, oder anderes, anhalten; er wird im Namen des Abtes über das Blut, den Diebstal, und Strassenraub richten, bey den Gerichten, besonders dem im Maye in eigener Person den Vorsitz führen, und den Appellationen an des Abts Kammer keine Hinderniß in den Weg legen. Für seine Mühe darf er von den Gottshausleuten, doch die Dienstmänner, Beamten, Kerzner, und Unehlichen ausgenommen, eine Reichssteuer erheben b), von den Strafgeldern, und von der Schaffsteuer den dritten Theil nehmen. Alles dieses mußte Heinrich beschwören; und der Graf Hug von Montfort gab auf die Bitte des Abts an einem zu Murris gehaltenen Landgerichte diesem Vertrage die best mögliche Festigkeit c). Heinrich hielt sein Wort, er betrübte das Kloster nie, hatte Achtung für die Rechte desselben, und ließ sich, wann Zweifel entstunden, darüber belehren. So handelte er nicht dagegen, als ihm das Stift bewies, daß er in Ragaz nur ein Wirthhaus, der Abt aber zwey zu halten befugt

a) In Rhätien hieß man eine Hube Colonia, und die Insassen der Huben Coloniatores. *lib. aur.*

b) „Nomine Imperii debitam steuram exigere.“

c) Urk. Pfeffers 1279.

sey, daß er in der Tamina (Tumin) weder Fischen, noch eine Mühle bauen dörfe, und daß er die Angehörigen des Klosters in seine bey Freudenberg erbaute Mühle zu fahren nicht zwingen könne a). Er erkannte des Abtes Gerichtsbarkeit über die Spitaler, Kerzner und Amtleute, entzog sich der Ansprüche an die Alp Salvanins, als ihm das Stift dafür fünfzig Kühe mit Schafen und Ziegen auf seine Alpen zu treiben erlaubte b); ließ den Abt im Rheine Fach schlagen, und jeden dritten Tag die Rheinüberfahrt besorgen c); er war auch wohl zufrieden, wenn Bertha seine Frau, die eine Gräfinn von Kirchberg war, und 1311. starb, dem Kloster eine Stiftung machte d).

Aber bey dem besten Willen war er nicht im Stande, den mächtigen Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch zu zwingen, daß er die Einkünsten zu Rankwil, welche er dem gemeldten Kloster schon eilf Jahre vorenthielt, verabfolgen ließ. Dieses muthete ihm auch der Abt nicht zu, sondern wandte sich deßwegen an den Pabst, welcher die Untersuchung davon dem Probste zu Bischofzell auftrug. Dieser schob das unangenehme Geschäft Konraden von Mure, einem berühmten Gelehrten, und Chorherrn zu Zürich zu, welcher, nachdem er die Klage gegründet, und den zugefügten Schaden auf fünfzig Mark Silber steigen gefunden hatte, den Grafen in Bann that, und dessen Hausgenossen so lange den Besuch des Gottesdienstes untersagte, bis ihr Herr dem Kloster Schadenersatz würde geleistet haben. Denselben machte Graf Rudolf nicht nur vollkommen, sondern beendigte zugleich auch einen andern Streit, den sein Schiffmeister zu Fußach

a) *Lib. aur. fabar.* b) Spruch 1299.
c) *Lib. aur. fabar.* d) Anniversarienbuch.

mit Pfeffers hatte, da er mit dem Abte übereinkam, daß der Schiffmann für ein Tuch, das den Werth von vier Goldgulden haben, und jährlich ab dem Klosterhofe zu Satains entrichtet werden sollte, den Abt und dessen Hausgenossen, wenn sie nach Fußach kämen, unverweilt über den See führen, dessen Pferde, und Bedienten bis zu der Rückkehr ihrer Herren, die Fütterung ausgenommen, sorgfältig besorgen, jährlich ein Paar warme Stiefel für die Metten auf Pfeffers entrichten, und jedem neuen Abte einen Eid schwören sollte, daß er diesem nachkommen wolle a). Die Vogtey von Pfeffers blieb nur eine kurze Zeit in dem Hause der Edeln von Wildenberg; dieses starb bald aus, und Anna von Wildenburg die Erbin desselben brachte sie ihrem Manne dem Grafen Hug von Werdenberg als ein Pfandlehen zu.



Die St. Gallischen Aebte Berchtold von Falkenstein, und Wilhelm von Montfort stemmen sich gegen die neue habsburgische Uebermacht; dieser wird aber durch dieselbe erdrückt. Raperschwil, Pfeffers, St. Johann rc.

Von 1262. bis 1300.

Damit in der allgemeinen Gesetzlosigkeit die Schwaben doch erinnert würden, daß sie noch einen Herrn hätten, brachten die Vormünder Konradins, diesen Sohn Königs Kon-

a) Urk. 1270. zu Feldkirch, die von Heinrich von Montfort, dem Bischofe von Chur, und vom Grafen Rudolf selbst besiegelt ist.

rads IV., und Enkel Friedrichs II. aus Neapel, wo er König war, nach Schwaben heraus. Sie ließen ihn, obschon er erst eilf Jahre alt war, im J. 1262. zu Ulm und Rothwil Fürstentage halten, verweilten sich hernach mit ihm zu Arbon, und kamen von da nach St. Gallen a). Dieser junge Prinz, der letzte Sprosse der Hohenstaufischen Herzoge von Schwaben ward nachher im J. 1268. von den Franzosen in Neapel öffentlich enthauptet, und mit ihm erlosch nicht nur sein Haus, sondern auch die Würde eines Herzogs in Schwaben. Dagegen fieng jetzt Graf Rudolf von Habsburg sich, und seine Familie mächtig empor zu heben, und zu vergrößern an. In dem Maße, wie dieses geschah, und Rudolf seine Herrschaft gegen die St. Gallischen Lande ausbreitete, kam auch diese Abtey mit ihm als seinem Nachbarn, Vasallen und Eroberer in nachtheilige Verhältnisse. Die Folgen davon sah Abt Berthold gut ein, und hätte diese Annäherung gern gehindert. Zwar schien es, nachdem dieser junge Graf seine Oheime die Grafen von Kiburg Hartmann den ältern und den jüngern zu bekriegen sich unterfangen hatte, daß dieses nicht geschehen, und daß er ihre Erbschaft nie erhalten würde, da diese Grafen, um ihn für jene Fehde zu bestrafen, einen großen Theil ihrer Besitzungen, namentlich Kiburg, Winterthur, Baden, Uster, Windegg, Wandelburg, Schenis, beyde Liebenberg, Morsberg, Steckboren dem Domstifte zu Straßburg vergabet hatten b). Aber diese beyden Grafen widerriefen nicht nur diese Schankung bald, sondern zogen sogar, um von dem Bischofe Walther von Geroldsegg die Zurückgabe der Schankungs-Urkunde zu erzwingen gegen

a) Den 27. Herbstm. 1262. *Cod. Mstus coaevus. N.* 206. *p.* 324.
b) Urk. 1244. bey Herrgott.

hn zu Feld, und leisteten mit ihrem Neffen den Bürgern zu Straßburg wider den Bischof Hilfe. Abt Berchtold hielt es jetzt für hohe Zeit, diesem Bischofe, der sein Vetter war, und der ihm die Stadt Winterthur zum Lohne versprach, Beystand zu leisten, und zog eilends mit dritthalbhundert Rittern und Edelknechten nach Straßburg. Da konnte er aber seinen Zweck nicht erreichen; denn er wurde mit dem Bischofe geschlagen, und mußte mit Schimpfe wieder abziehen, so wie auch der Bischof dem Grafen von Kiburg die gemeldte Vergabungs-Urkunde herauszugeben genöthiget wurde a).

Die Grafen von Kiburg starben bald darauf ohne Kinder ab b), und Rudolf von Habsburg setzte sich als ihr nächster Erbe c) nicht nur in den Besitz der obgenannten Orten, der Landgrafschaft Thurgau, und der Kastenvogtey zu Schenis, welche ihm als kiburgische Stammgüter von Rechtswegen angehörten; sondern er zog auch die Besitzungen an sich, welche die Grafen von Kiburg blos als St. Gallische Mannslehen besessen hatten; ohne darauf zu achten, daß Graf Hartmann der ältere selbe nach seinem Tode der Abtey zurückzustellen verordnet, und er selbst dem Abte schon durch eine Urkunde feyerlich bekannt hatte, daß er dazu kein Recht hätte d). Abt

a) Urk. 1263. in Tschudis Eidgen. Geschichte.

b) Sie hatten im Stifte Schenis ihre Grabstätte, wo in der Kirche noch derselben Leichengruft vorhanden ist mit einer neuern nicht ganz richtigen Inschrift: „Dis sind die Edlen wol erbornen Herrn und Stifter dis Gotzhus mit Namen: die Grafen von Lenzburg, und von Kiburg geborn von Habsburg.“

c) Ein Ast der Grafen von Kiburg blühete noch lange hernach in Klein-Burgund, wo sie Landgrafen waren; aber Rudolf von Habsburg stand durch seine Mutter Hedwig, die eine Schwester des Grafen Hartmanns des ältern war, mit diesem in näherer Verwandtschaft.

d) „Hartmannus Comes senior de Kiburg retinuit sibi expresse feoda illa omnia, quae tenebat a Monasterio S. Galli, de qui-

Berchtold war nicht geneigt, diese Besitzungen so leichter Dingen fahren zu lassen; er rüstete sich darum wider Rudolfen zum Kriege. Als er deßwegen in Wil war, trat während der Abendmahlzeit die Thorwache in den Speisesal mit der Anfrage: Herr! der von Habsburg steht an dem Thore, soll er hereingelassen werden? Der Abt sehr darüber verwundert, daß sich der Graf in diesen Umständen in seine Gewalt begäbe, antwortete ja, und empfieng Rudolfen aufs beste. Herr von St. Gallen, sagte derselbe: ich bin wegen unserm Zwiste hergekommen; ich will euch das, was euch gehört gern lassen a). Da Berchtold nichts anders, als eben dieses forderte, waren sie miteinander bald eins. Rudolf lobte an, ein getreuer Vasall der Abtey St. Gallen zu seyn, und derselben nie etwas wegzunehmen. Dafür versprach Abt Berchtold, ihm so viele Lehen zu ertheilen, bis der jährliche Ertrag derselben nach dem Ermessen des Walthers von Klingen zehn Mark Silber ausmachen würde b). Dieser Edle bestimmte hernach dazu die Schirmvogtey über das Kloster Ittingen, die Vogtey zu Tetlang, und Madelschwil, die Klosterhöfe zu Zell, Welnau, in dem See, zu Ersberg, Hirschgarten, Hürnen, Hengartsegg, Burg, Oberlangenhart, zu Linden, zu Uster in der Vorstadt, zu Ober- und Nieder Seeheim, Gwatringen, die Schlösser Sulz und Wisenang, die Mühle Zengi, die Güter Gar-

bus nichil in nos trantferre voluit, nec etiam nos aliquid Juris nobis in eisdem competere dicebamus, ficut in noftris patentibus litteris, quas fuper hoc dedimus, fuimus tunc confefsi." Urk. 1271. *in Cod. Trad.*

a) „Wir hattent ein Stoß, darumb bin ich herkomen. Was Jr durs Recht han sont, daz ich üch gern lassen wil." Küchimeister.

b) „Also wart getädinget: daz er dem Graff 10 Mark Gelz ließ, darum daz er des Gotzhus Man hieß, und lobt och der Graf einkain Gut ze nemen, noch ze stellen, das des Gotzhus wer." *loc. cit.*

ten, Remismühle, Erichen a); für welche alle Graf Rudolf im J. 1271. dem Abte den Leheneid ablegte, und einen Revers ausstellte b).

Von dieser Aussöhnung zog Graf Rudolf großen Vortheil; denn dadurch ward der dreyfache Krieg, den er sich selbst mit Basel, Montfort, und St. Gallen angezettelt hatte, mit dem letztern nicht nur vermieden, sondern Abt Berchtold ward von ihm so ganz gewonnen, daß er anstatt vom Grafen seinem Vasallen Hilfe zu erwarten, im Gegentheile ihm gegen seine Feinde Beystand leistete. Denn er machte den Feldzug, welchen Rudolf gegen den Grafen von Montfort dem Grafen Hug von Werdenberg zu lieb unternahm, mit, zog mit diesen zwey Grafen vor Feldkirch, mußte aber mit ihnen, als sie gegen diesen festen Platz nichts ausrichten konnten, die Belagerung wieder aufheben, welches geschah, nachdem sie vorher ihren Unmuth an den Fruchtbäumen und Rebstöcken, welche sie alle abhieben, ausgelassen hatten. Mit Grunde erwartete Abt Berchtold, daß ihm nach dem Abzuge Rudolfs von Habsburg seine erzörnten Nachbaren die Grafen von Montfort einen ähnlichen Gegenbesuch im Rheinthale geben würden. Um selben abzuwenden, befahl er seinen Amtleuten Fehr und Held, daß jener oben bey dem Hirschensprung das Schloß **Blatten**, dieser unten am Monstein das Schloß **Heldsberg** c) erbauen sollten, um so ihnen den Einbruch in

a) Diese Güter liegen alle im K. Zürich, wenige im K. Thurgau.

b) „Abbas pro Vasallatu nostro, et ut fidelitatis Homagium sibi, et Monasterio suo, ad que antea non tenebamur, faceremus, nos — de omnibus feodis, que vulgo Manlehin dicuntur — decrevit infeodandos.“ Lehenrevers des Grafen Rudolfs von Habsburg 1271. zu Baden. *in Cod. Trad.*

c) Itzt an einer Appenzeller-Landmarch. Lehenprotokoll.

das Thal unmöglich zu machen; auch ließ er, damit im schlimmsten Falle der Feind nicht in die Berge vordringen könnte, bey Bernang den Thurm Stettenberg errichten, erwarb in den zwey dabey gelegenen Schlössern Husen und Bernang das Besatzungsrecht, und sicherte auf solche Weise das Rheinthal so viel möglich a).

Zu einem Zuge gegen den Bischof von Basel machte sich Abt Berchtold an einem großen Gastgebothe, das er im J. 1269. neunhundert Rittern gab, anheischig. Er pflog fast jedes Jahr so eine Zusammenkunft der Edelleute zu veranstalten, wo er sie mit wältschen, Tyroler- Neckar- Elsasser- und französischen Weinen, die er über Kleven, Botzen, und Basel kommen ließ, bewirthete, und immer einige zu Rittern schlug b). Als diesesmal die Weine, welche über Basel erwartet wurden, ausblieben; dagegen aber die Nachricht ankam, daß der Bischof solche aufgefangen habe, fiel es dem Grafen Rudolf von Habsburg, welcher bey diesem Feste gegenwärtig war, nicht schwer, den darüber erzörnten Abt zu bereden, ihm in dem Feldzuge, den er eben gegen den Bischof von Basel vor hatte, Beystand zu versprechen. Noch während der Feyerlichkeit, auf der von ihm und anderen Herren neunzig Edelleute zu Rittern geschlagen wurden, warb Berchtold dreyhundert von den gegenwärtigen Rittern und Edelknechten zu diesem Zuge an, und gieng im folgenden Jahre mit selben vor Seckingen, wo er sie unter

a) Küchimeister.

b) „Also lebt unser Apt allwegen mit großen Kost, und das selten kain Jar was, er hetti ein Hochzit, do er nü Ritter macht. Darnach stallt er uf ain groß Hochzit, und samnot darzu Win und Getrait, und sandt aen Bozen, und gen Clefen, und nach Neckarwin, und nach Elsaß.“ Küchimeister.

der Anführung seines Dienstmannes a) Eberhard von Lupfen, welcher zu selber Zeit für den tapfersten Ritter gehalten wurde, zu den Truppen des Rudolfs von Habsburg stoßen ließ b). Der Bischof von Basel, welcher es vorher dem Edeln von Röteln nicht hatte wollen gelten lassen, daß der Abt von St. Gallen zweyhundert Ritter zu stellen im Stande wäre, fand es itzt nicht mehr für gut, dem so sehr verstärkten habsburgischen Kriegsvolke ein Treffen zu liefern, bath den Grafen um Frieden, den er auch, aber auf nachtheilige Bedingnisse, erhielt. In der Zusammenkunft, die diese drey Herren deßwegen in der Kommenthurey zu Hohenrain (itzt im K. Luzern) mit einander hielten, beschwerte sich der Bischof bey dem Abte über diese seinem Feinde geleistete Hilfe; aber Berchtold zog dagegen ihm die für die Ritter bestimmte, aber von ihm weggenommenen Weinfuhren an c).

Während diesen Kriegen erhob Abt Berchtold von seinen Unterthanen die tausend fünfhundert Mark Silber, welche er Lütolden von Regensberg für die Vogtey Grüningen schuldig geworden war. Dieses Städtchen d) hatte etwa mit vielen Höfen dem Stifte St. Gallen zugehört, aber die Vogtey darüber war schon frühe an die Grafen von Kiburg ge-

a) Urk. 1251. *in Gerberts Silv. nigr. Tom.* 3.

b) „Comes Rudolfus de Habsburg, et Abbas S. Galli exercitum magnum congregantes venerunt in Sekingen." *Annales Dominican. Colmar. ad* 1270.

c) „Herr von Sant Gallen (sprach der Bischof) wa gedienet unser Frow je den Unfug, das ir und St. Galle hand geton? Do antwortet der Apt: Herr von Basel! wa gedienet je St. Galle um unser Frowen, das ir ihm sinen Win nament, den Ritter und Knecht soltint han getrunken?" Küchimeister.

d) Es liegt itzt im K. Zürich; das Grüningeramt, welches an Toggenburg gränzt, hat davon den Namen.

kommen. Von diesen hatten sie die Freyherren von Regensberg als ein Kunkellehen erhalten und lange besessen, bis Lütold von Kriegs- und Geldnoth gedrungen sie dem Kloster für die gemeldte Summe verkaufte. Aber weil Abt Berchtold ihn nicht anders als mit Pfenningen, die ihm allein eingegangen waren, zahlen konnte, und auf jede Mark vier Pfenninge zu wenig rechnete, wollte Lütold die Zahlung auf solchen Fuß nicht annehmen, und so blieb dieser Kauf lang unvollständig. Zwar entschloß sich Berchtold die Schwierigkeit ohne jemands Nachtheile durch Sparen zu heben, und damit er solches besser thun könnte, von St. Gallen wegzureisen. Aber die Krankheit hinderte ihn daran, welche ihn bey Stocken mit einer Ohnmacht befiel, als er vom Schlosse Rosenberg, wo er nach seiner Gewohnheit siebenzig Rittern ein Gastmal gegeben hatte, nach St. Gallen zurückritt, und jene Anhöhe von der Sitternbrücke herauf zu Fuß bestieg. Zwar beschrieb er in Eil den Meister Michel den berühmtesten Arzt in Schwaben zu sich; aber dieser erklärte das Uebel, welches eine Anfäulung des Fusses war, für den Wolf, und als unheilbar. In der That gab die Wunde bald einen so unerträglichen Geruch, daß es niemand bey dem Kranken aushalten konnte, und daß sich außer einigen armen Leuten niemand zu seiner Bedienung wollte gebrauchen lassen. Man hielt diese ungewöhnliche Krankheit für eine Strafe Gottes, die er sich durch Bedrückung des Volks zugezogen hätte, er aber betheurte hoch, daß er dieses unumgänglich zum Schutze des Landes habe thun müssen. Während seiner Krankheit ließ er sich die Rechnung über den Zustand seiner Abtey vorlegen, und fand, daß die jährliche Einnahme derselben in tausend vierhundert Mark Silber bestünde, daß sie nur noch

wenige Schulden, oder verpfändete Güter hätte, und daß außer der Auslösungssumme von Grüningen, welche baar da lag, ihr noch vieles an Restanzen zu gut käme. Von diesen machte er vielen Klöstern und Spitälern Stiftungen a), und starb nach einem sechsmonatlichen Leiden den zehnten Brachmonat b) des Jahres 1271. c). Den Leichnam legten dessen Wärter auf einen Sack, und zogen selben, weil ihn vor Geruch niemand berühren mochte, die Stiegen hinunter zum Begräbnisse d). An demselben Tage tanzten die Bergleute (Appenzeller) während dem Todtenamte in den Gassen der Stadt herum, und die Bürger beschimpften sein Andenken in der Kirche; da sie nicht zum Opfer giengen, so daß in selbem nicht mehr als vierzehn Pfenninge fielen e).

Bey Abt Berchtolds Tode bestand das Kapitel in dem Dekan Ernest, Rumo von Ramstein dem Küster, Rudger, Ulrich von Güttingen, Heinrich von Dürrheim, Heinrich von Ramstein, Heinrich von Schneckenburg, Heinrich von Wartenberg, Albert von Güttingen, Berchtold von Ramstein, Hug von Dürrheim, Ulrich, Friedrich von Gundelfingen,

a) *Testamentum Abbat. Bertholdi in Cod. Trad. p. 497.*

b) *Necrolog. N. 453. — Anniverſ. Tiufburg.*

c) *Cod. Mſc. N. 915. p. 4. — Necrolog. 453.* Er war 27 Jahre, 7 Monate, 2 Tage Abt gewesen. Küchimeister.

e) „Er ward also gar vergessen, do er starb, das in die Arm Knecht, und die Arm Frowen, die sin pflegent, uf ain Golter laitent, und in die Stegen abzugent also tod. Do sach man an im der welt lon, der het vor zwey Jaren me den 900 Ritter zusamenbracht.“ Küchimeister.

d) „Es warent och allü dü, dü in der Stadt warint Edle und Burger, und menglich also unmüssig mit dem Abt, daß ihm nur 14 den. geopfert wurden; und do man ihm Meß sang, do tanzten die Berglüt offenlich durch die Stadt vor Froiden, won er sy ze fast übernossen hat.“ Küchimeister.

fingen, Wilhelm von Monfort, und F. von Wildenstein a), von diesen wählten die meisten den Heinrich von Wartenberg b) zu Berchtolds Nachfolger; dessen waren die Edeln von Roschach, von Bichelsee, und die Schenken von Glattburg wohl zufrieden, aber nicht die von Ramschwag, von Elk, die Giele von Glattburg, die Bergleute, die Bürger von St. Gallen, und Wil, welchen diese Wahl höchstens mißfiel, weil Heinrich ein naher Vetter des Abt Berchtolds war. Sie erklärten darum Ulrichen von Güttingen c), uneracht derselbe in der Wahl nur wenige Stimmen erhalten hatte, zum Abte, und zwangen dadurch den rechtmäßig gewählten Heinrich St. Gallen zu verlassen, und auf Arbon zu entweichen, welchen festen Platz ihm und den Kapitularen Bischof Eberhard zum Aufenthalte angebothen hatte. Der Zwist gelang nach Rom, wo man aber die Sache in die Länge zog, und nach acht Jahren noch nichts entschieden hatte d). Ulrich suchte dort sein Recht an die Abtei dadurch zu behaupten, daß er seinem Gegner, und dessen Parthei grober Verbrechen Schuld gab, und ihn verklagte, daß er bey der Wahl von den Brüdern Heinrich und Hugo von Dürrheim die Stimmen erkauft, ehedem manche Geistlichen geschlagen, einen Diebstal und Gottesraub begangen, mit einer Jüdin beygehalten, das Klo-

a) *l. c.* Urkund *in Goldast*, und *in Cod. Trad.*

b) Das Schloß Wartenberg lag an der Donau bey Geisingen im Fürstenbergischen; es diente der Abtei St. Gallen oft zu einem Zufluchtsorte für seine Zinsfrüchten. *Rotulus Actorum contra C. de Grünenberg* 1297.

c) „Da schwurent die Dienstlüt ettlich dem von Güttingen, und die Berglüt, und Wiler, und die Burger.“ Küchimeister.

d) Denn noch 1279. hielt Ulrich von Güttingen den Fall für möglich, daß er vom Pabste könnte verurtheilt werden, seinem Gegner die Abtei zu überlassen. Urk. 1279. *in Cod. Trad.*

ster mit Ablegung der geistlichen Kleidung verlassen, eine Zeit lang ein herumziehendes Leben geführt habe; so, daß ihn deßwegen Abt Berchtold als einen Nichtswürdigen lang eingesperrt gehalten habe; daß er über das kein Mitglied des Stifts St. Gallen wäre, sondern daß ihn Abt Berchtold sein Vetter von Reichenau, wo er die Profession abgelegt, zu sich nach St. Gallen berufen habe; auch wären von den wählenden Klostergeistlichen Friedrich von Gundelfingen, und der von Wildenstein zur Wahl unfähig gewesen, weil sie geistliche Personen verwundet hätten, jener Bertholden den Notar des Abts, und dieser den Schullehrer a).

Damit nicht zufrieden, griffen beyde zu den Waffen, und führten zwey Jahre lang einen verderblichen Krieg, in welchem Ulrich von Ramschwag dem Bischofe von Konstanz, der Heinrichen unterstützte, durch einen nächtlichen Ueberfall Bischofzell wegnahm, und der von Montfort das Städtchen Neu-Ravensburg, welches Abt Berchtold nach dem Tode seines Vetters Heinrich von Neu-Ravensburg dem Rudolf von Roschach als ein Burglehen übergeben hatte, eroberte und zerstörte b). Um den Krieg mit Nachdrucke zu führen, und sich seine Anhänger zu verbinden, schonte Ulrich von Güttingen weder dem geistlichen noch weltlichen Gute seines Stiftes, er verwandte dazu die vom Abte Berchtold hinterlassene Auslösungssumme für Grüningen, unbesorgt, wie es den darüber aus dem Adel und der Stadt St. Gallen gestellten Bürgen gehen würde; aus der Kirche nahm er die silbernen Altarblätter mit allen Kelchen, und versetzte den besten

a) Akten bey Goldast. *Rer. Allemann. tom. 2. part. 1.*

b) Küchimeister. Das Schloß Neu-Ravensburg blieb aber stehen.

davon seinem Dienstmanne dem Edeln von Elgau (Elk), der denselben zu Zürich einem Juden um siebenzig Mark Silber verkaufte. Man mußte nach diesem allemal einen Kelch entlehnen, wenn man im Stifte eine Messe halten wollte. Eben diesem Vasallen verpfändete er auch Grüningen; dem Landgrafen Hug von Werdenberg versetzte er um sechshundert Mark Silber Bütschwil mit dem Schlosse Rüdberg, und um sechszig Mark das Städtchen Liechtensteig a), dem Eglof von Stüßlingen gab er die Hälfte des Schlosses Neu-Ravensburg mit vielen Lehen, welche dieser hernach dem Grafen Rudolf von Montfort verkaufte b). Aber alle diese Entäußerungen waren weniger verderblich, als da Ulrich den mächtigen Grafen Rudolf von Habsburg gegen seinen Gegner zu Hilfe rief, mit seiner Parthei ihn im J. 1273 zum Schirmvogte von St. Gallen ernannte, und ihm als solchem zu St. Gallen, und auf dem Lande huldigen ließ c). Denn von dieser Zeit an bemächtigte sich Rudolf durch seinen Untervogt Ulrich von Ramschwag aller Gewalt über die Stiftslande, zog selbe in seine Händel und Kriege, und riß bald da, bald dort ein Stück davon ab. Er gab dessen bald dem Ulrich von Güttingen eine Probe. Dieser Abt begleitete Rudolfen, den im J. 1273. die Fürsten zum Kaiser gewählt hatten, mit einem Gefolge von Rittern nach Köln zur Krönung; nachdem diese vollendet war, wollte er, weil ihm das Geld auszugehen anfieng, wieder nach St. Gallen zurückkehren; aber Kaiser Rudolf, der dieses wußte, erlaubte ihm

a) Urk. 1280. Archiv St. Gallen, und Küchimeister.
b) Urk. 1288. Archiv St. Gallen.
c) Küchimeister *in Cas. — Annales Dominican. Colm. ad Annum 1273. apud Urstis.*

solches nicht, sondern nöthigte ihn noch bis auf Losanne in seinem Gefolge zu bleiben, borgte ihm auf der Reise gegen Bürgschaft immer Geld, begnügte sich aber nicht mit derselben, sondern erklärte dem Abte, als er sich bey ihm beurlauben wollte, er soll ihm die angeliehene Summe auf der Stelle mit Abtretung der Herrschaft Grüningen bezahlen, ohne dieses würde er die gegebenen Bürgen, es waren St. Gallische Edelleute, bey sich auf Leistung behalten. So sehr auch diese Art seiner Abtei eine Herrschaft abzudrücken den Abt schmerzte, und so viel er sich auch entschuldigte, daß dieses zu thun nicht in seiner Macht stünde, mußte er doch darinn willigen, und Grüningen, Münch-Altdorf, Dürnten mit der Vogtei und dem Kirchensatze am letzten Orte um zweytausend Mark als ein Pfandlehen dem Kaiser überlassen a). Mißvergnügt nahm Ulrich von selbem Abschied, und zog traurig mit seinen Rittern nach Hause.

Die Kapitularen, welche dem Abte Heinrich anhiengen, waren über den vielfachen Verlurst, den ihr Stift durch den eingedrungenen Abt Ulrich erlitt, gegen ihn so erbittert, daß sie nach dem Hintritte Heinrichs von Wartenberg, welcher sich im J. 1274. zu Arbon ereignete, nicht ihn, obschon er in vollem Besitze des Fürstenthumes war b), sondern den Dekan Rumo von Ramstein c) zum Abte wählten, und gegen den Kaiser, als derselbe bald darauf auch das Kloster Ittingen der Abtei St. Gallen entzog, die Kapitelsatzung

a) Urk. 1291. Archiv St. G. — Küchimeister *in Cas.*

b) „Ulricus tandem Principatum obtinuit.“ *Bertholdi Fragm.* — *Catalogus Abbatum coaevus.*

c) Ramstein war ein Edelsitz im itzigen K. Basel. Albert Abt zu Reichenau, Marquard Leutpriester zu Ulm, und Rudolf waren des Rumo Brüder, und hatten in St. Gallen Jahrzeiten. *Cod. Trad.* 1268.

machten; daß jeder angehende Kapitular bey seiner Aufnahme einen Eid schwören sollte, nie auf Jttingen Verzicht zu thun a). Da beyde Aebte Rumo und Ulrich, während dem ihr Prozeß in Rom unentschieden blieb, die ledig gewordenen Lehen und Pfründen vergaben, die Besitzungen und Einkünfte der Abtei vertauschten, verkauften, verpfändeten, so litt dabey das Kloster großen Schaden; oft entstunden daraus auch zwischen denen, welche von Rumo, und jenen, welche von Ulrich das nämliche Lehen oder Pfründe erhalten hatten, die größten Streitigkeiten, wie es zwischen Rudolf von Roschach, und Ulrich von Ramschwag sich ereignete, die sich wegen dem Besitze des Mayeramtes zu Herisau heftig bekriegten, welches nach dem Absterben des vorigen Besitzers des Edeln von Rosenberg Abt Rumo mit Ausnahme der Burg Rosenberg dem ersten als dem nächsten Erben, Ulrich von Güttingen aber dem zweyten zu Lehen gegeben hatte. Der von Roschach verlor dabey das Schloß Urstein an der Urnäschen im Hundwilertobel, welches Ulrich von Ramschwag eroberte, und als einen zum Schlosse Rosenberg gehörigen Platz, den er nicht behalten könnte, zerstörte. Zu Rom setzte indessen Ulrich den gegen Heinrich von Wartenberg angefangenen Prozeß auch wieder Rumo von Ramstein fort, aber da dort nie kein Ausspruch ergieng, entschied endlich der Tod, und nöthigte ihn im J. 1279. b) die mit Gewalt an sich gerissene Abtei seinem Nebenbuhler zu überlassen c); nach seinem Tode gab auch sein Bruder Albert von Güttingen die Probstei zu St. Gallen auf, und ward ein Franziskaner.

a) Küchimeister.

b) Den 14. Hornung. Küchimeister.

c) „Devastavit bona, et thesaurum nobilissimum, qui ita in sua ignominia permansit 5 annis, minus 14 hebdomadibus, et mortuus est.“ *Cod. Msc. N. 915. p. 4. coaev.*

Dem obberührten Ulrich von Ramschwag war Kaiser Rudolf sehr geneigt, weil er die St. Gallische Schirmvogtei größtentheils durch dessen Zuthun erhalten hatte. Er belohnte ihn dafür aus des Stifts Besitzungen mit der Vogtei Waldkirch a), und mit der untern Schirmvogtei St. Gallen b), die er ihm um zweyhundert Mark Silber, welche er Ulrichen wegen geleisteten Diensten schuldig war, verpfändete c). Die Gunst des Kaisers gegen die Familie Ramschwag stieg aber dann auf das Höchste, als Heinrich Walther der Sohn Ulrichs ihn in der Schlacht gegen den König Othokar im J. 1278. vom Tode rettete. Denn als Kaiser Rudolf schon ab dem Pferde geworfen war, und in einem Bache liegend den letzten Streich von seinen Feinden erwartete, wandte Heinrich denselben ab, und hob den Kaiser aus dem Wasser wieder auf das Pferd d). In der Gegenwart vieler Fürsten und Bischöfe versprach ihm deßwegen Rudolf zu Wien fünfhundert Mark Silber, die er demselben zum Theile wieder mit St. Gallischem Gute, nämlich mit dem Hofe und der Vogtei Grießern e), und mit der Gerichtsbarkeit über die freyen Leute, welche in die Vogteien Gegilmar, Winzenberg, Bal-

a) Urk. Waldkirch 1278.

b) Im Jahre 1274. Küchimeister.

c) Urk. 1287. am Dienstag nach AA. HH. zu Eßlingen.

d) „Wil er uns ufhub us dem Bacht, da wir nidergeschlagen lagen; damit er uns des Lebens gehalf, und den Mal, der uns mit Geding uf was gesetzt, den wand er uns.“ Kaiser Rudolf in der Urk. 1279. Archiv Wil. *Cist.* Utzwil.

e) Der Hof Grießern war damals sehr weitläufig; noch im J. 1486. giengen dessen Marchen über den Rebhag; Glattenstein, Kamor an die Sitterquelle, von dieser über den Fähnern-Spitz an den Krienzerbach, Forstersleen, rinnenden Graben, Marbacher Furt zu dem Kreuz zu Widnau, von demselben über Schwanzlachen an den Emserbach, Aemisteig, Kadlenort, Linden in Koblen, Guggenbrunn, Blatten. Kaufbrief von 1486. und noch 1442. bezeugten die Kundschaften, daß über dem Rheine Hofmarken, und Medern in den Hof Grießern gehörten.

denwil, Unegg, Schwanberg, und Utzwil gehörten a), theils aber mit dem Zolle zu Lindau, und dem Furt-Rechte zu Blatten bezahlte b).

Auf diese Gunst sich stützend maßten sich die Ramschwagen, als Untervögte des Kaisers über die Leute und Einkünfte der Abtei St. Gallen eine vorher nie erhörte Gewalt an, und erlaubten sich die schreyendsten Ungerechtigkeiten c). Sieben Landleute ließ Ulrich geringer Anforderungen wegen unter dem Vorwande, sie wären Diebe, aufhängen; den Bürgern von St. Gallen befahl er wegen einer nicht auf der Stelle bezahlten Steuer, die er für den Kaiser ausgeschrieben hatte, ab der Bleiche die Leinwandtücher wegzunehmen. Mit des Stiftes Renten schaltete er nach Gutdünken, mißhandelte jene, die dem Abte gehorchen wollten, und gab diesem das Schloß **Klanx**, welches ihm Ulrich von Güttingen anvertrauet hatte, nicht eher wieder zurück, als bis derselbe ihm das nun in seinem Hofe Grießern gelegene Schloß **Blatten**, und die in seiner Herrschaft Waldkirch fallenden Gefälle und den Kirchensatz abgetreten hatte. Das Beyspiel der Ramschwagen ahmten viele andere Herren nach. Rudolf von Roschach hob den Probst Berchtold von Ramste[illegible] der des Abts Rumo Bruders Sohn war, mit Gewalt [illegible], und behielt ihn so lang gefangen, bis ihm der Abt das versprochene Schloß Rosenberg mit dem damit verknüpften Mayeramte zu Herisau als ein Burglehen einräumte d). Andere Edelleute

a) Diese Sitze der freyen Leute liegen, Utzwil und Winzenberg ausgenommen, bey Herisau.

b) Diplom Kaiser Alberts von 1300. *Cist.* Waldkirch.

c) „Er noß das Gotzhus fürer, den es ie genoßen ward, von kainem Vogt vor im und nach im." Küchimeister.

d) Küchimeister.

verhafteten die Herren, die Layenbrüder, das Vieh, und die Güter des Klosters so oft, daß dieses endlich von manchem als eine rechtmässige Weise, sich bezahlt zu machen, angesehen wurde, und die Mitglieder des Stiftes sich im J. 1277. bemüssiget sahen, vom Pabste Johann XXI. ein Verboth dagegen auszuwirken a). Sogar als Rumo den Amtmann in Appenzell Herman von Schönenbül hatte gefangen nehmen, und auf Jberg führen lassen, liefen die Appenzeller vor das Schloß Klanx, und belagerten ihn so lang darinn, bis sie von anderen Gottshausleuten, und von des Abts Freunden davon hinweg gejagt wurden b).

Die Schwäche und der Geldmangel des Abtes hatte freylich an dem allem große Schuld; letzterer war so groß, daß uneracht er den Hof Eschenz ob Feldkirch, das Dorf Münch-Affoltern, einen Weinzins am Untersee, und den noch übrig gebliebenen Theil des Kirchensatzes nebst vielen Büchern verkauft c), den Zehnten zu Ober-Stammheim, Basadingen, Guntringen d), den Hof zu Dielsdorf e) verpfändet, und von Juden und Christen Geld geborgt hatte; er dennoch nicht im Stande war, seinen Gläubigern zu begegnen, noch das Kirchendach zu unterhalten, so daß der Regen wegen Baufälligkeit desselben allenthalben in die Kirche und Kapellen hinabfiel, und darinn kein Gottesdienst mehr gehalten

a) „Nobis fuit propositum, quod nonnulli Clerici et Laici asserentes se in vos aliquid Quaestionis habere, aliquando Monachos, interdum Conversos, et nonnulla animalia et alia bona Monasterii vestri praetextu cujusdam pravae consuetudinis temeritate propria vadiare, invadere, et tamdiu detinere praesumunt, donec sit eis de hujusmodi quaestionibus juxta ipsorum beneplacitum satisfactum.“ *Bulla Joannis XXI. Pontific. Anno 1.*

b) Küchimeister.

c) Küchimeister *in Cas.*

d) Urk. Stammheim 1278.

e) Urk. 1281. *in Cod. Trad.*

werden konnte. Hoch ertönten deßwegen die Klagen über ihn, daß er sich so gar keine Achtung zu verschaffen, noch sein Volk zu schützen im Stande wäre. Diese allgemeine Unzufriedenheit stellte ihm Graf Friedrich von Montfort, um dadurch seinem Bruder Wilhelm den Weg zur Abtei zu bahnen, so triftig vor, daß Rumo sich, wie es ihm auch seine von Friedrich bestochenen Rathgeber anriethen, gegen eine gute Pension a) die Abtei abzudanken entschloß, und solches, nachdem er fünf Jahre, und zehn Wochen Abt gewesen war b), zu Konstanz vor dem General-Vikar und Zeugen den vierten Christmonat c) 1281. d) vollzog e).

Damals bestand das Kapitel des Stiftes nur aus eilf Mitgliedern f), welche, nachdem Rumo sich der Abtei entladen hatte, abgeredter Maßen, den Wilhelm von Montfort zum Abte ernannten. Derselbe schien mehr als ein anderer dazu tauglich dem seit zehn Jahren wieder in Zerfall gerathenen Stifte aufhelfen zu können; denn er hatte mächtige

a) Sein Nachfolger bestimmte ihm dafür 100 Mark Silber, die er von des Klosters Renten zu Jonschwil, Lingenwil, Amtzell, Roggwil, Germanshusen, Rötis, und von der St. Johannes-Kapelle jährlich beziehen sollte, und stellte ihm für die pünktliche Bezahlung derselben zwölf Ritter zu Bürgen. Urk 1282. 15. Jänner.

b) Küchimeister. — *Catalog. Abbat. S. G.*

c) Küchimeister.

d) Denn im Herbstmanat 1281. gab er noch zu Iberg eine Urkunde aus. *in Cod. Trad.*

e) „Noverint ... quod Ruomo de Ramstein Abbatiae propter imbecillitatem, et debilitatem, qua impediente Regimini Abbatiae intendere non potuit, ut expediebat, renuntiaverit" Urk. 1282. Rumo lebte noch im J. 1299, in dem er als Zeug vorkömmt.

f) Nämlich Berchtold von Ramstein Probst, Wilhelm von Montfort, Heinrich der Pörtner, Heinrich und Hug von Dürrheim, Friedrich von Gundelfingen Kämmerer, Walter von Ramstein, Hildebold von Werstein, Ulrich von Trautburg, Marquard von Veringen, Heinrich von Lupfen.

Verwandten, da von seinen fünf Brüdern Rudolf Herr zu Montfort, Ulrich Herr zu Bregenz, Hugo Herr zu Scheer, Friedrich Bischof zu Chur, Heinrich Probst daselbst a), und von seinen anderen Verwandten Heinrich seiner Mutter Bruder Marggraf zu Burgau, und Hug von Werdenberg Herr zu Heiligenberg, und Landgraf in Oberschwaben waren b). Er stand als ein ehmaliger Anhänger Ulrichs von Güttingen c) mit dem Vogte Ulrich von Ramschwag in gutem Vernehmen, und war ein Mann voll Kraft und Thätigkeit. Dieses bewies er gleich mit den durchgreifenden Maßregeln, welche er in den ersten Monaten zur Tilgung der Schulden nahm, die man ihm auf 1600 Mark Silber (32000 fl.) berechnet hatte. Denn er verurtheilte sich selbst, um weniger Aufwand machen zu müssen, zu einem eingezogenen Leben im Schlosse Martistobel im Tablat, reiste, da ihm sein Hofstaat hier noch zu viel kostete, nach Italien, lebte in Verona mit wenigen Bedienten; brach seinen Klosterherren von ihren Pfründen ab, eröffnete bey den Gottshausleuten ein Darlehnen von sechshundert Marken, wo aber jedem Gläubiger eine Rente des Stiftes bezeichnet wurde, von der er sich innert vier Jahren wieder bezahlt machen könnte d), und bewog die Edeln zu freywilligen Beyträgen, wo z. B. Eglof von Roschach dem Stifte einen ihm von Rumo verpfändeten Zins von vier Pfunden e), und Konrad Schenk von Landegg einige Gefälle, die ihm der nämliche zu Scheftenau um fünfzig Mark versetzt hatte, nachließen f). Auch befahl Wilhelm

a) Küchimeister *in Cas.* b) Urk. 1279. *in Cod. Trad.*

c) Denn er war 1277. in einer von selbem ausgefertigten Urkunde Zeug. *in Cod. Trad.*

d) Küchimeister. e) Urk. 1282. *in Cod. Trad.*

f) Urk. 1283. *l. c.*

seinen Klosterherren, die gern nur Epistler, und Evangelier geblieben wären, sich zu Priestern weihen zu lassen, um sie dadurch zu einem auferbaulichern Lebenswandel zu vermögen.

Aber dieser gut gemeinte Reformationsplan ward Wilhelmen schon im zweyten Jahre durch die Erwerbs- und Vergrösserungssucht Rudolfs von Habsburg ganz verrückt. Dieser Kaiser hatte 1282. auf die Weihnacht einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, um auf selbem seine Söhne Albert und Rudolf mit Oesterreich, Krain, Steyer zu belehnen. Wilhelm gieng dahin, um die Regalien zu empfangen, schickte sich aber, sobald solches geschehen war, zu seiner Rückreise an, um nicht bey einem längern Aufenthalte von dem Kaiser für neue Lehen und Entäußerungen angegangen zu werden. Zwar suchten ihn die beyden kaiserlichen Prinzen davon abwendig zu machen, aber er reiste nach dem einstimmigen Rathe seiner Anverwandten unerachtet dieser Einladung von Augsburg weg. Der Kaiser, welcher den Grund dieses Forteilens wohl wußte, ward darüber so aufgebracht, daß er, so lang er leben würde, immer dem Abte, und dessen Stifte Abbruch thun zu wollen sich erklärte a), und diesem zufolge mitten in den St. Gallischen Besitzungen das Schloß und Städtchen Schwarzenbach erbauete, es mit den Leuten der Abtei bevölkerte, dessen Dienstmänner dahin lockte, und ihnen darinn Burglehen gab b). Eine Gelegenheit, sich noch weit nachdrücklicher an Wilhelm zu rächen, gaben ihm die Kapitularen von St. Gallen selbst an die Hand, von welchen die drey Jüngsten, wahrscheinlich heimlich dazu aufgefordert,

a) „Er sprach: nu seh ich wol, daß der Apt mich, und mine Kinder nit mint, nu will ich och der syn, der ihn, und sin Gotzhus hindern will, diewil ich lebe.“ Küchimeister *in Cas.*

b) Küchimeister *in Cas.*

ihren Abt bey ihm verklagten, daß er nie zu Hause sey, sondern sich immer entweder in Frankreich, oder in Italien, wie jezt zu Verona aufhalte. Sehr froh darüber befahl der Kaiser dem Abte zurückzukommen; und damit nicht zufrieden, forderte er von dem päbstlichen Legaten Johann Bischofe zu Tuskulum mit solcher Ungestümme ein Verdammungsurtheil gegen ihn, daß er dem Nuntius, wenn dieses nicht geschehe, einen Paß oder Sicherheitsgeleit zu geben sich weigerte. Der Legat entsprach dem Willen des Kaisers in so weit, daß er im J. 1284. den Abt von Wettingen Folker von Fulach zum Richter zwischen Wilhelm und seinen drey Anklägern bestellte. Dieser Richter, nachdem er zu Zürich und zu Dießenhofen die Aussagen fast aller Kapitularen, und der angesehensten Bürger von St. Gallen aufgenommen, und die Vertheidigung des Abts, welche Rechtsgelehrte von Zürich sehr gut führten, angehört hatte, erkannte ihn dessen uneracht für schuldig, und verboth den Konventherren, und Unterthanen, mit Wilhelm ferner eine Gemeinschaft zu haben a). Da eine gleichzeitige Handschrift den einzigen Grund dieses Urtheils, nur die Hinlässigkeit angiebt, die Wilhelm in Handhabung des Gottesdienstes bezeigt haben soll b), und da schon die Zeitgenossen über die Rechtmäßigkeit dieses Urtheiles einen Zweifel äußerten, so ist es sehr wahrscheinlich, daß Kaiser Rudolf da seine angedrohete Rache genommen habe.

a) Dadurch verloren die Unterthanen ihre dem Stifte angeliehenen Geldsummen, „das dem Gotzhus jemer schad ist, won, wer es stet bliben, des Gotzhus Lüt hettend sider dem Gotzhus dick geholfen.“ Küchimeister.

b) „Wilhelmus sex annis pacifice tenuit Abbatiam, excepto, quod in Ministratione divini officii, et aliorum, quae divino cultui competebant, negligens permanebat, et per hoc, et alia incurrit indignationem Regis Rudolfi, qui ejecit eum de Monasterio, et de Abbatia, et constituit Abbatem de Campituna loco sui.“ *Catalog. Abbat. S. G. in Cod. Msto. 915. p. 4.*

Wilhelm gieng nach diesem auf Wil, wohin er so viele Edelknechte und Dienstleute, als es ihm möglich war, an sich zog. Unter denselben zeichnete sich vorzüglich Heinrich von Grießenberg aus a), welcher seine Nichte die Tochter des Grafen Rudolfs von Tettnang zur Ehe hatte. Zwar befand sich Wilhelm, weil ihm Kaiser Rudolf alle Gefälle des Klosters gesperrt hatte, nicht im Stande, eine so zahlreiche Besatzung zu unterhalten; aber dieselbe half sich selbst, und holte aus der umliegenden Gegend das Nöthige, es mochte der Abtei gehören, oder nicht. Eben so machten es auch seine Feinde die Bürger des neuen Städtchens Schwarzenbach, die im J. 1287. denen von Wil alles Vieh ab der Thurau wegtrieben, nachdem sie die Hirten verwundet hatten. Hätte Abt Wilhelm dasselbe wieder einholen, oder diesen Raub durch einen andern vergelten lassen, so würde dieses unter seinen Feinden keine Bewegung verursacht haben; so aber, da er Schwarzenbach bestürmen, erobern, verbrennen, und die Bürger nach Wil bringen ließ, bothen, wie es ihm viele vorhersagten, die habsburgischen Beamten alle Edelleute und Bürger, welche dem kaiserlichen Hause in ir-

a) Abt Wilhelm belohnte ihn aber dafür reichlich, da er ihm einen grossen Theil der Stiftslande als Lehen, oder Pfand übergab. Nämlich als Lehen: die Höfe Jungholz, Egg, Bleiche, Beniken, Aichrain, Binsegg, den Kellhof zu Busnang, die Höfe in den Stöcken, der zu Essenrüti im Thurthal (Toggenburg), die Höfe zu Jonschwil, Lütenriet, Dietschwil, Rickenbach, die Hub und der Zehnten zu Zuzwil, die Hub zu Weyern, die Höfe Sennhaus, Hütistetten, Nord, Egg, Wittwil, Niederhofen im Ründal, das Gut Wildberg, den Kirchensatz und Zehnten zu Henau, die Vogteien zu Niederutzwil, Algertshausen, Stetten, Husen, Ziberwangen, Bußwil, Rothhausen, den Zehnten zu Ziberwangen. Als Burglehen: den Drittheil an dem Steine Alt-Toggenburg mit einem dahin gehörigen Zins zu Batzenheid, der 27 Mütt 2 Vrtl. Kernen, 4 Malter Haber, 30 Schillinge abwarf. Als Pfandlehen: Bernardzell, Morshub, Helfenschwil, Rickenbach, Batzenheid, Adorf, den Oberhof zu Elk, den Zehnten zu Moawil, Bromshöfen, und Wile zu Zuzwil. Urk. 1324. in Copialbuch *VIII.*

gend einer Eigenschaft zu dienen schuldig waren, selbst die Bürger von St. Gallen nicht ausgenommen a), zu den Waffen auf, legten sich mit selben schon am dritten Tage nach der Schwarzenbacher Brunst auf das Rickenbacher Feld vor Wil, und stürmten drey Stunden lang die Vorstädte dieses Platzes, während dem sie dessen Thore durch einen hergezogenen Wagen voll Holz zu verbrennen suchten. Der Sturm wurde zwar abgeschlagen, und die Feinde mußten sich mit einem Verlurste von siebenzig Mann, die verwundet oder getödet wurden, nach Schwarzenbach zurückziehen; aber sie fuhren fort, täglich mit der Besatzung von Wil zu scharmutzieren, und nach fünf Wochen wagte der Sohn des Kaisers Herzog Rudolf, nachdem er sich in Eil mit dem Volke des alten Grafen Friedrichs von Toggenburg, Hartmanns von Baldegg, und anderer Edeln, und Städten verstärkt hatte, mit großer Ueberlegenheit einen zweyten Sturm. Denselben schlug die tapfere Besatzung wieder ab, so daß der Herzog weder an dem Weyer bey der Badstube, noch neben dem untern Thore etwas auszurichten im Stande war. Jedoch machte dieses die Sache Wilhelms nicht besser; er sah dieses selbst ein, und ließ darum dem Prinzen seinen Wunsch, sich mit dem Kaiser auszusöhnen, melden. Rudolf gestattete ihm solches unter der Vermittlung Hartmanns von Baldegg auf diese Bedingnisse: Der Abt verbindet sich mit einem Eide, unverzüglich an den Hof zu gehen, dort einen Monat lang auf den Spruch zu warten, welchen die vom Kaiser und ihm zu wählenden Schiedrichter, deren Obmann der Graf Ludwig von Oettingen seyn solle, fällen würden,

a) Küchimeister ein Bürger der Stadt St. Gallen nennt darum die Belagerer von Wil die Unseren.

und demselben nachzukommen, wenn er nicht vorher bey dem Kaiser Gnade finden kann. Dessen zur Versicherung wird er itzt seine Burg Singenberg, welche Konrad von Landegg bewahret, dem Edeln von Baldegg übergeben, der sich aber mit einem Eide verbindlich machen soll, dem Abte dieselbe in jedem Falle, er möchte bey dem Kaiser zu Gnaden kommen, oder nicht, wieder zu übergeben; vierzehn Tage lang soll Waffenstillstand bleiben, und aller Schaden, nur die zu Schwarzenbach verübten Todschläge ausgenommen, ist gegen einander aufgehoben a).

Dem zu Folge reiste Wilhelm ohne Verzug nach dem Schlosse Albeck bey Ulm zu seinem Oheim dem Marggrafen von Burgau, und von diesem in das nahe dabey gelegene kaiserliche Lager bey Herwartstein ab. Als ihn da Friedrich der Burggraf von Nürnberg dem Kaiser, welcher auf dem Brete spielte, vorstellte, stund derselbe auf, grüßte den Abt, und sagte: „Ihr Hand dem Rich und uns das „gröst Laster gethan, das im je beschah, seit ich König war.“ „Herr! antwortete der Abt: darum bin ich hie, was ich ge„tan hab, daz ich das besseren will unz an üwer Gnad,“ und fiel vor dem Kaiser auf die Kniee nieder. Die Grafen Heinrich von Nürnberg, und Ludwig von Oettingen des Abts Vetter arbeiteten darauf mit des Kaisers Kanzler Heinrich von Klingenberg, der hernach Bischof zu Konstanz ward, an einem Vergleiche. Der Preis, mit dem Wilhelm die Gnade des Kaisers wieder erkaufen sollte, war schon beyderseits festgesetzt, als sich wegen Iberg die ganze Unterhandlung zerschlug, da Rudolf auf das Anstiften des Vogts Ulrich

a) Original-Urkund von 1287. am Samstag vor Mariä Geburt im Felde vor Wil. Statthalterey Wil. *Cist. f.*

von Ramschwag auch noch dieses Schloß forderte, Wilhelm aber sich weigerte, solches herzugeben. Zwar machte der Graf von Oettingen bey der Mahlzeit, zu der er den Kaiser mit seinen Söhnen, und den Abt eingeladen hatte, zu einer Aussöhnung noch einen Versuch; aber umsonst, weil Rudolf, obschon er vor der Tafel seinem Sohne Rudolf befohlen hatte, dem Abte seinem Lehenherrn als Vasall das Wasser auf die Hände zu gießen, von seiner gemachten Anforderung nicht abstehen wollte. Wilhelm kehrte darum, nachdem er sich vierzehn Tage im Lager aufgehalten hatte, unverrichteter Dinge zurück, und machte sich, da er nichts anders als die Erneuerung des Krieges vor sich sah, auf eine lebhafte Vertheidigung gefaßt, legte in die Schlösser Iberg, Toggenburg, Klanx Besatzungen, und versah selbe mit allem, was zur Aushaltung einer langen Belagerung nöthig war. Eben so richteten sich auch seine Brüder, Friedrich der Bischof von Chur, der von Tetnang, dem das Schloß Neu-Ravenspurg verpfändet war a), und Heinrich von Grießenberg zum Kriege. Kaiser Rudolf säumte auch nicht lang, dem Abte seine Ungnad spüren zu lassen. Denn er ließ ihn durch ein geistliches Gericht der Abtei entsetzen, und mit dem Banne belegen; er selbst erklärte ihn in die Reichsacht, bestellte Konraden von Gundelfingen, den Administrator von Kempten zum Abte, und kam selbst mit einem Heere nach St. Gallen, um diesen neuen Abt in den Besitz des Stiftes zu setzen, und ihm von den Edeln, und von den Städten St. Gallen und Wil huldigen zu lassen. Wilhelm zog sich bey der Annäherung des kaiserlichen Kriegsvolkes mit den Edelknechten, die keine eigene

Burgen

a) Urkk. 1288. und 1291.

Burgen hatten, zuerst nach Wil, und da er den Bürgern daselbst nicht traute, auf die alte Toggenburg streitend zurück, und plünderte vor den Augen des Kaisers durch öftere Ausfälle die habsburgisch Gesinnten aus. Dieses war damals die Weise, wie sich die Besatzungen der Schlösser Sold und Unterhalt zu verschaffen pflogen, und zwar so gewiß, daß, als Wilhelm auf die alte Toggenburg, in der nur drey Mütt Mehl vorhanden waren, ankam, zwey gemeine Knechte von der Besatzung vor ihn traten, und ihn mit den Worten seines Unterhaltes versicherten: „Herr! sitzet, wo ihr „wellent, so wellend wir zwen üch spisen, und dry zu üch, „welche ir wellend; und wellend üch gen gut Brot, Win „und Feisch, was ir wend, und von Mulken," und hielten so gut Wort, daß, da Wilhelm das Schloß verließ, an Mehl ein Vorrath von dreyhundert Mütt beysammen war a).

Während dem Wilhelm auf der alten Toggenburg den Winter ruhig zubrachte, war sein Bruder der Bischof von Chur, und der von Grießenberg an dem obern Rhein mit den Anhängern des Kaisers in schwerem Kampfe begriffen, der aber ganz zu ihrem Nachtheile ausschlug. Denn als sie von Chur bis nach Feldkirch einen Streifzug thaten, verlegte ihnen der Graf von Werdenberg mit dem Edeln von Schellenberg in der Au bey Balzers den Rückweg, und bekam, als sie sich durchzuschlagen suchten, nach einem harten Gefechte beyde gefangen. Der Sieger ließ sie in den Thurm zu Werdenberg legen, aus dem sich Heinrich erst nach drey Jahren loskaufen konnte, der Bischof aber gar zu Tod fiel, als er sich im zweyten Jahre an zusammengeknüpf-

a) Küchimeister.

ten Tüchern herablassen wollte, und diese brachen. Dieser Unfall blieb nicht allein; bald darauf giengen auch die Schlösser Neu-Ravensburg und Klanx verloren. Das erste belagerte Kaiser Rudolf selbst a), Klanx gieng durch die Verrätherey des Befehlshabers von Sigberg, der sich mit siebenzig Mark Silber hatte bestechen lassen, an den After-Abt Konrad über, nachdem dieser es mit dem Vogte von Ramschwag und den Bergleuten lang umsonst belagert, und mit großen Steinen, die man mit dem Schwenkel, und dem Böller b) hineinwarf, vergebens zur Uebergabe zu zwingen versucht hatte. Das Schloß wurde nach dem Abzuge der Besatzung, die soviel, als sie tragen mochte, mit sich nehmen dürfte, zerstört. Von Klanx zogen die Feinde vor Wildberg; aber die Besatzung dieses Schlosses, uneracht ihr Herr Heinrich von Grießenberg in Werdenberg gefangen saß, und die Belagerer mit ihrem Schwenkel Felsenstücke in die Burg warfen, wollte sieben Wochen hindurch von keiner Uebergabe etwas hören, und ergab sich erst als die Feinde den Berg, auf welchem das Schloß stand, zu untergraben anfiengen c). Vor Iberg konnte der After-Abt mit seinen Schwaben d) weder mit Untergraben, noch mit Steinwerfen, viel weniger mit Bestechung etwas ausrichten, sogar wollte der in Werdenberg gefangen sitzende Heinrich von Grießenberg lieber dort sterben, als dem Ibergischen Schloß-

a) Verzeichniß der Schulden, die der Gegenabt Konrad während seiner Verwaltung gemacht hatte. 1297. *Class.* 3. *cist.* 1. *supl.* 3.

b) Diese waren eine Art Wurfzeuge (Catapultae).

c) Küchimeister.

d) Die Edeln von Winterstetten, von Slat, von Langenegg, von Liebentannen, von Hirschhof, der Marschall von Vogegg, der Schenk von Stain, Ludwig von Murstetten, ꝛc. lagen mit ihm vor Iberg.

Hauptmanne von Heven, welcher unter seinem Befehle stand, die Weisung ertheilen, diese Burg zu übergeben. Aber endlich fiel sie doch. Konrad bestellte darüber den Wilhelm von Schwarzenstein zum Schloßhauptmanne; der aber aus Furcht vor den Montfortern diese Stelle nicht eher annahm, bis ihm Konrad allen Schaden, der ihm deßwegen an seinem Eigenthume zustoßen möchte, zu ersetzen versprochen hatte. Solche Versprechen und Schulden machte dieser Gegenabt allenthalben, und setzte zur Versicherung derselben die Pferde, Harnische, Säbel seiner Dienstleute, das Bett seines Bruders, sogar für Mundvorrath nach Iberg seine eigenen Kleider zum Pfande ein a).

An die unbezwingliche alte Toggenburg, in der Wilhelm saß, wagten sich die Feinde nicht; die habsburgischen Beamten hofften dieselbe auf einem leichtern Wege, nämlich durch Ueberredung oder Bestechung zu bekommen. Sie stellten darum dem Abte vor, wie er sich leicht durch seine Abdankung aus seiner Verlegenheit ziehen könnte, und versprachen ihm, wenn er es thun würde, vieles dafür; aber Wilhelm schlug es aus, und betheurte hoch, daß die Weise, wie ihn der Kaiser behandle, wider Gott, wider Ehre, und wider Recht wäre. Sie wandten sich darauf an die Edelleute, welche mit dem Abte im Schlosse lagen, und verführten selbe leicht, weil sie schon lange aus der Reichsacht, und in den Besitz ihrer Güter zu kommen gewünscht hatten. Da es ihnen aber wegen der Anhänglichkeit, welche die unadelichen Knechte gegen den Abt trugen, nicht würde möglich ge-

a) Schulden-Verzeichniß Konrads von Gundelfingen 1297. *Clasf. 3. cist. 1. supl. 3.*

wesen seyn, den Habsburgern das Schloß zu übergeben, fiengen sie geflissentlich bald mit diesem, bald mit jenem Händel an, so daß einer nach dem andern aus Verdruß das Schloß verließ, und sie so die stärkeren wurden. Als sie dieses zuwege gebracht hatten, erklärten sie dem Abte mit dürren Worten, daß, wenn er die Burg nicht geschwind verließe, er nicht wissen möchte, wann er würde ergriffen werden. Wilhelm so verrathen verließ in derselben Nacht im J. 1289. das Schloß, nur von seinem Kämmerer Heinreich von Güttingen, und einem Bedienten begleitet, begab sich auf Au bey Grießenberg an der Thur, und von dort nach Sigmaringen in Schwaben in das Schloß seines Bruders Heinrich. Als er aber da nicht sicher war, floh er zu seinem andern Bruder nach Bregenz; und da auch dieser wegen ihm vom Kaiser bedrohet wurde, räumte ihm sein dritter Bruder Heinrich das Schloß Aspermont in Bündten als ein Zufluchtsort ein. Die Einnahme der alten Toggenburg sah man damals für eine sehr wichtige Eroberung an, die man in Chroniken zum Ruhme des kaiserlichen Prinzen Rudolfs anmerken müßte a); sie ward aber dessen unerachtet verbrannt.

Der Tod des Kaisers Rudolf, der sich im Jahre 1291. den 16. Heumonat ereignete, befreyete den Abt Wilhelm mit einmal aus seiner peinlichen Lage. Er gieng, sobald er selben erfuhr, aus dem Schlosse Aspermont wieder hervor, gewann mit Verheißung einiger Freyheiten die Bürger von St. Gallen für sich, und kam am neunten Tage nach dem Tode des Kaisers wieder nach St. Gallen, ohne daß es der After-Abt

a) „Filius regis Rudolfi Castrum Doggenburg Abbatis S. Galli creditur expugnasse." *Chron. Colmar. ad Annum* 1289.

oder der Vogt von Ramschwag hindern konnten. Da rüstete er sich zu einem neuen Kriege, welchen er itzt besser bestehen zu können hoffte, da nebst ihm noch viele andere umliegende Herren und Städte, besonders auch Rudolf von Habsburg Bischof von Konstanz, die alle von Rudolf waren unterdrückt worden, gegen dessen Söhne aufstanden. In der That zeigte sich Wilhelm in kurzer Zeit gegen die habsburgischen Beamten, den einaugigten Hugli von Werdenberg Vogt zu Rheinegg, gegen Jakob von Frauenfeld den Vogt zu Kiburg und Frauenfeld, und gegen den Ulrich von Ramschwag Vogt in St. Gallen im offenen Felde, und eroberte nicht nur sein Land wieder, sondern nöthigte den Gegen-Abt Konrad, in das wiedererbaute Städtchen Schwarzenbach zu fliehen, erklärte den Kauf von Grüningen, den dieser Konrad dem Kaiser erst bestätiget hatte a), für ungültig, besetzte jenseits des Sees das Schloß Neu-Ravensburg b), und half dem Bischofe von Konstanz die Stadt Buchhorn mit Sturm einnehmen. Aber innig bedaurte er, und seine Krieger es, diesen Zug gethan zu haben; da sie am nämlichen Tage, es war der eilfte Weinmonat des Jahres 1291, als sie Buchhorn eroberten, hinter sich in ihrem Lande allenthalben dicke Rauchsäulen aufsteigen sahen. Denn ihre Abwesenheit hatte auf Anrathen des Vogts von Ramschwag Hug der Graf von Werdenberg benutzt, und war mit einer eilends in Churwallen gesammelten Mannschaft auf Appenzell gezogen, und hatte diese Berge mit Raub und Brand so verwüstet, daß

a) Zweyter Kaufbrief von Grüningen 1291.

b) Heinrich von Schönenstein ward vom Abte die Burg zu mormen bestellt. Urkk. 1294. 1302. Konrad von Gundelfingen hatte dieselbe schon im J. 1291. von dem Grafen von Montfort an das Stift gelöst. Urk. 1291.

selbst Ulrich von Ramschwag, welcher in seinem Schlosse die Größe des von ihm angestifteten Unglücks aus dem aufsteigenden Rauche abnahm, seine Verrätherey bereute, und bald darauf starb a).

Mit solchem abwechselnden Glücke wurde der ganze Krieg geführet. Tausend Züricher, welche mit dem Grafen Friedrich von Toggenburg b) gegen die habsburgische Stadt Winterthur anzogen, lockte der einäugigte Graf Hug in einen Hinterhalt, und nahm sie gefangen c); eben so tödtete oder fieng Jakob von Frauenfeld sechszig Mann von der Besatzung zu Wil, als sie auf ihn einen Ausfall that d). Hingegen siegten die Bürger von St. Gallen den 24 Hornung 1292. im Riederholze über die Ramschwagen. Diese hatten heimlich Volk versammelt, um damit St. Gallen durch einen Ueberfall wegzunehmen; zogen aber, als sie ihren Anschlag verrathen sahen, an die Landstraß auf einen Raubzug aus. Da sie auf dieselbe ankamen, nahmen sie in dem hohen Schnee viele Fußtritte von Menschen und Pferden wahr, die nach Roschach gerichtet waren, hielten darum einige Bürger aus der Stadt, welche sie antrafen, an, und erfuhren von selben, daß des Abts Edelknechte nach Roschach geritten wären, um den Edeln von Wartensee nach St. Gallen zu begleiten, und daß diesen einige Bürger zur Unterstützung nachgefolgt wären. Dieses sahen sie als eine erwünschte Gelegenheit an, einen guten Fang zu machen, und laureten den Zurückkehrenden in dem Riederholze auf. Solches erfuhr man aber auch in der Stadt, läutete Sturm, und eilte so viel man konnte in

a) Küchimeister.
b) Küchimeister. Andere nennen ihn Eglolf.
c) *Monachus Witoduranus in Chron.*
d) Um Weihnacht des Jahres 1291. Küchimeister.

den Wald hinab. Da war es aber am Bächlein in der hohlen Strasse, in welche die von Roschach kommende Begleitung bey Entdeckung der Feinde hingeeilt war, schon zum Handgemenge gekommen, darin die Bürger von St. Gallen, während dem die Edelknechte in der Strasse den tapfersten Widerstand leisteten, von den hohen Borten der Strasse herab auf die Ramschwagischen Ritter gewaltig zuschlugen, so daß bald Ulrich von Montfort getödet, und Gerold von Mülheim der Befehlshaber vom Pferde geworfen, und erdrückt wurde. Dieses, und die Nachricht, daß noch mehr Mannschaft von St. Gallen im Anzuge wäre, bewog die Rämschwagen mit Hinterlassung einiger Gefangenen und Getödeten eine schleunige Flucht zu nehmen. Die Sieger setzten die Gefangenen auf Fässer, und kehrten mit ihnen, unter vielem Jauchzen, das die ihnen entgegen geschickte Mannschaft wiederholte, nach der Stadt. Diese Freude war aber von kurzer Dauer, bald darauf kam Herzog Albert von Oesterreich mit einem Heere nach dem südlichen Schwaben, und fieng, nachdem er seinen Vetter den Bischof von Konstanz, die Stadt Zürich, und den Grafen von Raperschwil mit ihm Frieden zu machen genöthiget, und die Grafen von Montfort und Nellenburg bezwungen hatte, den Abt Wilhelm mit dessen Bruder den Domprobst Friedrich in Wil zu belagern an. Diese Herren glaubten sich zwar darin sicher, und mit ihren Edelleuten stark genug, den Platz, welchen die Feinde durch Untergrabung der Mauren vergebens zu nehmen suchten, zu behaupten. Aber da die Bürger des Kriegsungemaches müde, die Uebergabe der Stadt forderten, mußte Wilhelm im J. 1292. mit dem Herzoge kapitulieren. Dieses verdroß die Dienstmänner des Abts an die Wiler so sehr, daß bey ihrem Abzuge ei-

nige von ihnen, unerachtet der Vorsorge, welche Albert der Herzog dagegen getroffen hatte, die Stadt anzündeten, und ganz verbrannten. Die Bürger auf solche Weise von den Ihrigen zu Grunde gerichtet, verlangten nicht länger des Abtes Unterthanen zu seyn, verließen Wil, zogen auf Schwarzenbach, nahmen alles, sogar die Glocken aus den Kirchen, mit sich dahin, und baueten in dieser Habsburgischen Stadt ihre Häuser wieder auf. Nur der Süß und Hans Goldschmidt konnten sich nicht entschließen die alte Brandstätte zu verlassen a).

In diesem Verlurste hatte Wilhelm den Trost, daß der neuerwählte Kaiser Adolf die Schirmvogtei St. Gallen, von der zu befürchten war, daß Herzog Albert sie als ein von seinem Vater ererbtes Gut ansprechen würde, an das Reich zog, und mit Beseitigung der Untervögte von Ramschwag die Huldigung durch den Grafen Hildebrand von Pappenheim einnehmen ließ. Noch mehr aber freuete er sich, als der gemeldte Herzog ihn im J. 1295. durch einen abgeschickten Bothen nach Wien rufen ließ, um den Ersatz in Empfang zu nehmen, welchen Albert dem Stifte St. Gallen für den vielfach zugefügten Schaden auf den Befehl des hl. Galls, der ihm, wie es hieß, in einer Augenkrankheit b) erschienen wäre c), machen würde. Wilhelm reiste eilends mit einem Gefolge von Rittern und Geistlichen nach Oesterreich ab; aber wie war er in Wien betroffen, als er von Alberten erfuhr, daß dieser Schadenersatz blos in dem bestehen sollte, daß ihm der

a) Küchimeister.

b) Er hatte sich diese Augenschmerzen dadurch zugezogen, daß er sich nach erhaltenem Gifte an einen Fuß aufhängen ließ. *Chronic. Alberti Argentin.* — *Chronic. Vitoduran.*

c) Küchimeister *in Cas.*

Herzog das Städtchen und Schloß Schwarzenbach geben wolle, wenn er und sein Kapitel ihrerseits auf alle Ansprüche, die sie des vom Habsburgischen Hause zugefügten Schadens wegen haben möchten, Verzicht thun wollten a). Für so einen Ersatz wollte Wilhelm die Herrschaft Grüningen, Ittingen ꝛc. nicht hergeben. Der Herzog entließ ihn darum mit dem Versprechen, daß er sich ein andersmal mit ihm vergleichen wolle b).

Dadurch ward der Abt so wenig Alberts Freund, daß er im Gegentheile sich als den eifrigsten Anhänger Kaisers Adolf bewies, in dessen Kriegsdienste und Sold trat c), ihm im J. 1297. zu einem vorstehenden Kriege gegen Frankreich zwanzig Edelleute nach dem Elsaß zuführte, und in dem, welchen Adolf gegen gemeldten Herzog Albert im Jahre 1298. um die Krone führen mußte, aus allen geistlichen Fürsten der einzige zuzog, und dessen Vortheil aus allen Kräften beförderte. Adolf belohnte ihn aber auch dafür reichlich. Zuerst vergabte er dessen Stifte in Rücksicht der großen Beschädigungen, die Kaiser Rudolf von Habsburg demselben zugefügt hätte, fünfhundert Mark Silber d). Dieses Geschenk erhöhete er noch im nämlichen Jahre auf sechshundert e), und im folgenden Jahre auf tausend Mark, da er die vierhundert Mark, welche er dem Abte für angeliehenes Geld, und erkaufte Pferde, und Waffen schuldig geworden war, dazu

a) Urk. Herzog Alberts 1295. ze Wienen an Sand Merteinstag (zu Wien an St. Martinstag).
b) Küchimeister.
c) „Won er hat den Sold gedienot.“ ... „Nun warb do unser Apt an König Adolf, daz er deß Diener wurd.“ Küchimeister.
d) Erster Pfandbrief des Königs Adolf von 1297. zu Schlettstadt.
e) Zweyter Pfandbrief 1297. zu Gemersheim.

schlug a). Diese Summe zahlte Kaiser Adolf nicht aus, sondern verpfändete ihm dafür, welches Wilhelmen weit lieber war, die ganze St. Gallische Schirmvogtei mit allen ihren Befugsamen und Einkünften, namentlich die in den Städten St. Gallen, Altstädten, und Wangen b); so daß das Stift diese Vogtei in dem ihm zugehörigen Lande so lange ausüben und besitzen sollte, bis ihm ein Kaiser tausend Mark Silber erlegen, und sie so wieder an das Reich zurücklösen würde. Dieser Kaiser war dem Abte Wilhelm so geneigt, und so begierig dem durch vielfaches Unrecht von seinem Vorfahrer zu Grunde gerichteten Stifte St. Gallen wieder aufzuhelfen c), daß er diesem Abte, als er bey ihm im Lager zu Mittag aß, versprach, dasselbe um vierzigtausend Mark reicher zu machen, im Falle er in der bevorstehenden Schlacht glücklich seyn würde d).

Aber dieses war Adolfen nicht bescheret; im Gegentheile wurde er in der Mannschlacht, welche drey Tage nachher den 2 Heumonat 1298. bey Worms vorfiel, getödet. In derselben bezeugte sich Abt Wilhelm mit den Schwaben, die unter dem St. Gallischen Panner der Edle von Frauenberg auf dem linken Flügel anführte, so tapfer, daß nachdem ihnen die Pferde waren erschlagen worden, und die Bayer auf dem

a) Dritter Pfandbrief von 1298. im Lager zu Heppenheim.

b) *loc. cit.*

c) „Daz daz Gotzhus in grozzen Schaden chomen ist von Kunich Rudolf.“ Obiger erster Pfandbrief. „Propter Concussiones, injurias, invasiones, exactiones, depecuniaciones multiplices, et angarias innumeras, quibus idem Monasterium per varias Tyrannidum malleationes, quibus resistere non potuit, constat diu fuisse subjectum, sic, ut vix adjiciat, ut resurgat.“ Vierter Pfandbrief des Königs Adolf 1298. den 9. Brachmonat zu Rufach.

d) Küchimeister *in Cas.*

rechten Flügel nach dem Tode Adolfs zu weichen anfiengen, sie noch zu Fuß das Gefecht fortsetzten. Erst nachdem sich Wilhelm mit eigenen Augen von dem Tode des Kaisers überzeuget hatte, floh er davon, wurde aber von den Wormsern gefangen und übel behandelt. Doch als er am folgenden Tage dem Sieger Albert von Oesterreich vorgeführt wurde, nahmen sich seine Vetter, die es mit Alberten gehalten hatten, seiner so eifrig an, daß er nicht nur frey entlassen wurde, sondern daß er auch alle seine Ritter, welche in dem Treffen in die Gefangenschaft zerschiedener Fürsten gerathen waren, ohne Lösegeld zurück bekam, nur den Eglolf von Rosenberg den ältern ausgenommen, wegen dessen Loslassung der Churfürst von Maynz, dessen Gefangener er geworden war, Schwierigkeiten gemacht hatte. Wilhelm und seine Ritter zogen nach ihrer Befreyung zwar mit Kriegsruhme bedeckt, aber ganz in ihren Hofnungen getäuscht, und so arm nach Hause, daß sie auf dem Wege sich den Unterhalt und Kleider mit Betteln zu suchen gezwungen waren. Der Abt versprach aber jedem den erlittenen Verlurst gut zu machen, und hielt auch sein Versprechen, da er sich nach seiner Rückkehr zu diesem Ende auf das Aeußerste einschränkte. Diese Schulden zu zahlen kam ihn nicht so schwer an, als die Bezahlung deren, welche der After-Abt Konrad an Wirthe, Krämer, Metzger, Juden, an Bürger zu St. Gallen, zu Wil, und an viele Edelleute theils bey den Belagerungen von Iberg, und Neu-Ravensburg, theils auf seinen Reisen gemacht hatte a).

Albert von Oesterreich, welcher nach Adolf Kaiser ward, that zwar dem Abte Wilhelm wegen der Anhänglichkeit an

a) Schuldenverzeichniß 1298. — Quittung für bezahlte hundert Mark. 1289. *Class. 3. cist. 1. supl. 3.*

seinen Vorfahrer kein besonderes Leid an, doch da er sich demselben fortdaurend ungnädig bezeigte, trauete Wilhelm der Sache nicht ganz, erkaufte darum die Burg Falkenstein im Tablat, und das Schloß Altstätten an, und bauete, so still er konnte, Klanx wieder auf, nämlich so, daß er um die Arbeit zu verbergen, den Platz mit hoch aufeinander gelegten Steinen umgeben, und nachhin die im verborgenen angefangenen Mauren eilends aufführen ließ. Er erfuhr in diesem Unternehmen von den Beamten des Kaisers keinen Widerstand; im Gegentheile gieng ihm Albert alsobald entgegen, als er den ersten Schritt that, und ihn durch den Bischof von Konstanz um eine Aussöhnung bitten ließ; der Kaiser erklärte sich noch bereit Schwarzenbach abbrechen zu lassen, wenn der Abt von den Anforderungen an sein Haus abstehen wollte a). Diesen Antrag nahm jetzt Wilhelm, und das Kapitel, nachdem sie wegen Ittingen noch eine vergebliche Bitte gethan hatten, und keine Rückgabe hoffen konnten, an. Es wurde darüber eine Urkunde errichtet, in der sich der Abt und das Kapitel aller Ansprache entzogen, die sie wegen dem Schaden an das Haus Oesterreich machen könnten, den Kaiser Rudolf und seine Söhne ihrem Stifte an Städten, Schlössern, Kirchensätzen, beweglichem und unbeweglichem Gute, und an Leuten zugefügt hatten, die österreichischen Prinzen aber b), in deren Namen Kaiser Albert diesen Tädigungsbrief ausfertigen ließ, versprechen, das Schloß und Städtchen Schwarzenbach abbrechen zu lassen, dahin nie wieder eine Feste zu bauen, und weder den Bau

a) Küchimeister *in Caf.*

b) Rudolf, Friedrich, Lüpold, des Kaiser Alberts Söhne, und Johann, der ein Sohn des Herzog Rudolfs war.

der Stadt Wil, den der Abt beginnen dörfte, noch den Markt daselbst auf keine Weise zu hindern a). Wilhelm der sich von diesem Vergleiche endlich für sein Alter Ruhe versprach, erlebte die Besieglung desselben nicht, sondern starb drey Tage vorher, den 13. Weinmonat 1301. b), nachdem er zwanzig Jahre lang sich zu seinem und des Landes großen Schaden gegen das Umgreifen des Hauses Habsburg umsonst gestemmt hatte.

Ein längeres Leben würde ihn mit Alberten nur auf ein neues entzweyet haben, weil dieser gegen die eben beschwornen Vergleichsartikel die Zerstörung von Schwarzenbach verschob, und als er endlich selbe befohlen hatte, seinem Landvogte Jakob von Frauenfeld gestattete, unter dem Vorwande, sich für das Abbrechen der Stadt bezahlt zu machen, das Schloß daselbst nicht nur stehen zu lassen, sondern sogar zu vergrössern, und besser zu befestigen; ja er beraubte die Abtei auf ein neues, da er über die wieder erbaute Stadt Wil die Vogtei, an welche er kein Recht hatte, an sich riß. Den meisten Inwohnern des Städtchen Schwarzenbach fiel der Befehl, daß sie diese Stadt niederreißen, und ihre Häuser auf Wil übersetzen sollten, sehr schwer. Denn ohne die Kösten, welche mit so einer Versetzung begleitet waren, in Anschlag zu bringen, hatten sie sich in diesem neuen Städtchen unter der Herrschaft Habsburg sehr wohl befunden, waren darin in kurzer Zeit wohlhabend geworden, und die Edelleute verloren dadurch ihre Burglehen, welche sie darin von den Habsburgischen Regenten erhalten hatten. Aber da der vom Kaiser ertheilte Befehl dahin lautete, daß jedes Haus,

a) Urk. 1301. den 16. Weinmonat zu Wien. *Cist.* Wil.
b) *Catalog. Abbat. S. G. in Mss. N. 493. — Cod. Trad.*

welches dessen Besitzer nicht abbrechen würde, sollte verbrannt werden, beflis sich jeder diesen Platz zu verlassen, die Stadtmauren umreißen zu helfen, und mit seinen Baumaterialien, und Hausgeräthe auf Wil hinüber zu wandeln. Dort baueten sie innert einer Jahresfriste ihre Häuser, zweyhundert sieben und zwanzig an der Zahl a), mit den Ringmauren auf der alten Brandstelle wieder auf b). Sie bildeten mit denselben vier Plätze, welche sie die Reichegaß, die Mittelgaß, die obere und untere Vorstadt nannten. Es ließen sich in derselben hundert ein und siebenzig Geschlechter nieder; von denen aber jetzt in Wil nur noch die Sailer, Scherer, Ledergärw, Müller, Hunzikofer, Hugli, oder Hug vorhanden sind. Mehrere davon sind noch auf dem Lande anzutreffen, z. B. Bösch, Ochsner, Liechtensteiger, Künzli, Schlatter, Gunzenbach, Vogler, Sutter, Graf, Schnider, Kurer, Wolf, Huber, Buchegger, Gebräcker, (Brägger), Baiger (Bayer) ꝛc. Unter den Bürgern und Häuserbesitzern in Wil werden auch die Junker von Littenheid, von Landenberg, von Lönberg, von Horven, von Wittenwil, von Lindenberg, von Landegg, von Edagschwil, die Kaufmann, Goldschmidt, Albertschwiler aufgezählt, von welchen einige mehrere Häuser inne hatten c). Auch kauften bald darauf

a) Zinsrodel der Hofstadtpfenninge in Wil von 1308. beyläufig. *Cist. 2. Wil. N. 129.*

b) Die Stadt Wil, ehe sie abgebrannt wurde, stand wie die neue an einem Weyer. Küchimeister. Und es war in derselben wie jetzt bey dem untern Thore eine Mühle. *Redditus Parochiae Wil. in Cod. Trad.*

c) Z. B. die von Landenberg hatten drey Häuser, zwey in der obern Vorstadt, eines in der Reichengassen; die von Littenheid viere, drey in der obern Vorstadt, eines in der Mittelgassen; die von Lönberg eines in der Mittelgassen, eines in der untern Vorstadt, wo sonst größtentheils Gärten und Scheuren waren. Gemeldter Zinsrodel.

die Junker von Rosenberg, von Eppenberg, von Rüdberg, von Münchwil, von Wunenberg ꝛc. sich Häuser in dieser neuen Stadt an.

Bey diesen kriegerischen Unruhen befand sich niemand besser als die Edelleute, welche in oder neben den entfernten Besitzungen des Stifts St Gallen wohnten. Die Grafen von Zollern, die Edeln von Grünenberg, von Wartenberg, von Lupfen hatten alle diese Zeitumstände benutzt, um des Stiftes Gefälle und Rechtsame zu Frumarn, Trutelsingen, Kilchdorf, Mulefingen, Emingen, ꝛc. deren Verwalter, oder Pfandinhaber sie waren, sich zuzueignen. Abt Wilhelm ließ itzt gegen Konrad von Grünenberg bey dem Official zu Konstanz die Klage führen, daß derselbe den Zehnten von Mulefingen, Tainingen, Emingen, Wigheim, Pforrn, Wesdorf, der jährlich hundert und zehn Malter Korn ertrüge, seit fünf und zwanzig Jahren unrechtmäßig besäße, da dessen Vater denselben nur als ein vom Abte Berchtold darüber bestellter Mayer verwaltet hätte, und forderte den Richter auf, den Edeln mit Kirchenstrafen zur Rückgabe desselben zu zwingen. Aber dieser behauptete, gemeldter Zehnten sey sein Lehen. Der Offizial ließ darüber im Jahre 1299. an jenen Orten und bey den Edeln von Alinshofen, von Wellenberg, von Otfridingen durch den Dekan zu Schwaningen, und durch die Pfarrherren zu Ewatingen, Egbretingen, und zu St. Laurenz in St. Gallen Kundschaften aufnehmen, die alle für das Kloster lauteten a). Nicht so weit ließen es die anderen kommen. Der von Wartenberg verkaufte schon früher den Zehnten von Kilchdorf, welcher jährlich dreyhundert Stücke ertrug,

a) Zeugen-Aussagen in einem langen Rodel 1299.

dem Grafen von Fürstenberg, und dieser dem Herzoge von Oesterreich, obschon es bekannt war, daß die von Wartenberg nie ein Recht dazu hatten a). Friedrich von Zollern, der Frumarn und Trutelfingen als ein Pfand für angeliehene hundert Mark angesprochen hatte b), verglich sich mit dem Pörtner Hiltibold von Werstein in Minne, und versprach, ihn in seinen Rechten und Gefällen auf diesen zwey Höfen nicht mehr zu irren, noch zu beschädigen, wenn Hiltibold ihm den Schaden, welchen er, oder seine Voreltern der Abtei bis anhin zugefügt hätten, nachlassen, und sich aller Rechtsklage darüber begeben würde c). Diese Kriegszeit benutzte auch die Probstei Farndau, um sich von dem Stifte St. Gallen unabhängig zu machen; sie war es zum Theile schon vorher, denn außer der Lehenherrlichkeit, und der Bestätigung des Probsts hatte St. Gallen seit dem Investiturkriege wenig andere Befugsame. Sie war jetzt ein Chorherrenstift, an dem der Probst zugleich der Pfarrer des Ortes war d).

Während dem dieses in den St. Gallischen Stiftslanden vorgieng, beschloß im Jahre 1283. Graf Rudolf von Raperschwil der jüngere sein kränkliches Leben, das er nur auf drey und zwanzig Jahre gebracht hatte. Mit ihm starb das

Geschlecht

a) Küchimeister *in Caf.* bey Abt Berchtold.

b) Urk. *sec.* 13. *class.* 3. *cist.* 1. *subl.* 3.

c) Urk. 1309. zu Balgingen, wo Wolger von Bisingen, Werner von Werstein, Swiger von Liechtenstein, Konrad von Megensch, Rudolf Branler, Hartmann der Vogt, Heinrich der Keller von Trutolfingen zugegen waren.

d) Das letzte, was man in St. Gallen von dieser Probstei weis, ist die Vorschrift, welche Abt Konrad von Bußnang diesen Chorherren über die Vertheilung ihrer Einkünfte und Präbenden machte. Urk. 1228. *Class.* 3. *cist.* 1.

Geschlecht der Grafen von Raperschwil der Vögte ab; die vielen Mannlehen, welche sie von St. Gallen getragen hatten, waren dadurch den Lehenrechten zufolge erlediget, und dieser Abtei heimgefallen, aber weil Abt Wilhelm nicht im Falle war, selbe an sich zu ziehen, und davon Besitz zu nehmen, behielt sie die Tochter des Grafen die Elisabeth als Kunkellehen, und brachte sie ihrem Manne dem Grafen Ludwig von Hohenberg a) als ein Heirathgut zu. Das erloschene Haus Raperschwil führte im Wappenschilde drey Rosen, und auf dem Helme zwey Schwanenhälse; es hatte nach dem Bedürfnisse und der Sitte jener Zeit viele Edelknechte, Dienstmänner, Amtleute, Truchsessen, Marschälle, Schenken b) in seinem Hofstaate, von welchen ein großer Theil Bürger zu Raperschwil war c), wo sich unter der Burg schon lange eine Stadt gebildet hatte.

Das Kloster Pfeffers verlor während der Zeit, als blos das Faustrecht galt, manche von seinen entfernteren Besitzungen d); dieses entkräftete es so, daß Abt Konrad III. nicht

a) Hohenberg, Honberg, Homburg, ein Schloß im Frickthale bey Wagenstädten war sein Stammhaus; am Hauenstein bey Leufelfingen im K. Basel stand Neu-Homburg.

b) „Heinricus Scultetus de Raprechswile. Ulricus Minister (Amman) de Raprechswile.“ Urk. Raperschwil 1259. Konrad der Truchseß. Urk. Wurmspach 1297. Rudolf Truchseß Ritter. Urk. 1309. *Cist.* Spital Raperschwil. Marscalcus de Rapertswiler. Urk. 1271. *in Cod. Trad. S. G.* Heinrich der Marschall. Urk. Wurmspach 1297. Die Aemter Truchseß, Marschall, Schenk, Ammann wurden hernach in Raperschwil zu Bennamen und Geschlechtern. Raperschw. Anniversarienbuch, und Urk. Wurmspach 1341.

c) Z. B. die von Raperschwil, von Waagen, von Thurn, von Gamlistein, von Wilberg, von Kaltbrunn, von Rambach, die Eckol, ꝛc.

d) „Multae possessiones dissitae per negligentiam Advocatorum diminutae, plurima praedia ferocitate laicorum ablata.“ Urk. Pfeffers 1306.

im Stande war, zum Empfang der Lehen an das Hoflager des Kaisers zu reisen, Rudolf von Habsburg verlieh sie ihm darum durch ein Schreiben, in welchem er ihm unerachtdieser Armuth den Titel eines Fürsten beylegt a). Als die Zeiten des Faustrechtes schon vorüber waren, nahm Kaiser Albert dieser Abtei noch das weg, was sie zu Wäggis am Luzernersee besaß b), so daß ihr außer der Lehenherrlichkeit da wenig mehr übrig blieb c). Das Kloster Pfeffers hatte mit den alten Stiftern auch dieses gemein, daß es einen großen Theil seiner Besitzungen, und Gefälle zu Lehen geben, und die Ehre Vasallen zu haben mit dem Verlurste seiner Güter kaufen mußte. Als solche adeliche Lehentrager, Dienstmänner und Edelknechte kommen in diesem Zeitraume wieder die Schorant, Castelmur, und nebst ihnen Heinrich der Löw, Heinrich von Buchs d), Konrad von Reichenburg e), die Ragazer Edelknechte von Sillis f), und die Mayer von Quarten g) und Ragaz h) vor. Diese letzte, welche auch Vicedomini hießen, ließ das Kloster im J. 1299. abgehen, hob

a) Diplom Kaiser Rudolfs 1282. 28. Augustm.

b) „Advocatia cum ecclesia S. Mariae, hominibus, et aliis pertinentiis in loco Waeggis per nimiam Alberti regis rapacitatis sitim valde exinanita," sagt Abt Konrad. *loc. cit.*

c) Urk. 1380. in Tschudis Eidgen. Geschichte.

d) Ulric de Castelmur, H. Filius Leonis, Albert Schorand, Henricus de Puigis Ministeriales. Urk. 1262 *in lib. Viv. pag.* 172. Theodoric et Albert Schorand. Urk. Pfeffers 1299.

e) Er war des Abts Kämmerer im Schlosse Wartenstein, und vergabte der Klosterkirche ein Gut in Mayenfeld. Necrolog. und das Frußmeß-urbar.

f) De Sillis Miles. Urk. Pfeffers 1257.

g) Walter Villicus de quarto: Rudolf Vill. in quartun fundant Staupum vini. *Necrologium Fabar.*

h) Heinricus Villicus in Ragaz. Urk. 1276. Hermann Villicus et Ministerialis verpfründete sich im Kloster. Urk. 1263. *in Lib. Viv. pag.* 81.

ihr Vitzdum oder Mayeramt auf, zog es an sich a), und bestellte in Ragaz einen Ammann. Eine von den Pflichten, welche diese Mayer gehabt hatten, war gewesen, die acht Lehenhöfe in Ragaz aus dem Zehntenstroh und Heu zu düngen, darauf acht zu haben, ob die Lehenbauern die Reben und Güter gehörig baueten, und zur Sicherheit des Viehes auf der Alp Lasen einen Hund gegen die Unthiere zu halten; sie waren befugt gewesen, die mit einer Geldbusse zu belegen, welche ihrem Frohnbothe zum Mähen, und Heuen nicht nachgekommen waren b).

Zu St. Johann war im J. 1260. Abt Ulrich noch im Stande von Jakob von Büel um zehn Mark den Hof Sack c), und von Heinrich von Kempten für hundert vierzehn Mark den Ort zum Wasser (Neßlau), welches dieser thurgauische Edelmann mit Leuten, Wäldern, Alpen von seinen Eltern ererbt hatte, zu kaufen d). Es stieß dieser Abtei aber bald darauf ein Unglück zu, denn sie klagte schon 1285. über ihre große Dürftigkeit, und Verlassenheit e), und bath den Pabst Martin II. in Rücksicht derselben durch bestellte Kommissarien das Verlorne wieder aus den Händen der ungerechten Besitzer winden zu lassen. Unter diesen waren Graf Rudolf von Montfort, Graf Hartmann von Werdenberg, und Berchtold Kurz ein Vasall des Klosters gemeint, welcher

a) Urk. Pfeffers 1299. b) *Lib. Viv. Fabar.*

c) Urk. St. Johann 1260.

d) Urk. St. Johann 1261. *Class. 4. cist. 2. B. 15.* Werner der Küster (Custos) von St. Peterszell, Johann der Küster zu St. Johann, Burkard der Vikar des Pfarrer Burkards in St. Peterszell waren dabey Zeugen.

e) „Intuitu paupertatis et desolationis nimiae.“ *Bulla Martini II.* 1285.

letzte den Abt feindselig überfallen, und verwundet hatte. Die Kommissarien zwangen diesen durch den Kirchenbann dem Abte Genugthuung zu leisten, welches er damit that, daß er sein ganzes Vermögen dem Kloster um zwölf Pfund hingab a). Nicht so weit hatten es jene beyden Grafen kommen lassen. Rudolf versprach schon 1270. dem Abte im Bezuge seiner Gefälle zu Kalkern (Kius) kein Hinderniß mehr in Weg zu legen, und Hartmann ersetzte im J. 1280. mit achtzehn Mark Silber den Schaden, welchen er dem Kloster zugefügt hatte b). Wie die Grafen von Toggenburg um diese Zeit von St. Johann die Kirche und das Widumgut zu Mogelsberg mit dem Lehen, der Mannschaft, und dem Eigenthumsrechte erhalten hatten, wußten sie nach hundert Jahren selbst nicht c).

Das Stift Schenis war indessen aus dem Benediktinerorden in den des hl. Augustins übergegangen, der für gelinder gehalten wurde d). Obschon das Gaster jetzt unter einem sehr mächtigen Herrn, dem Hause Habsburg stand, so waren doch die Gottshausleute von Schenis, im Dorf, Masseltrangen, Gaster, Rieden, Benken, Buchberg, Nisen, Bilten, Andmen, Ruvi, Murg, welche Alprechte zu Salens hatten, für ihr Vieh daselbst so wenig sicher, daß sie für die Alpfahrt dahin vom Grafen Hartmann von Werdenberg, und von Heinrich von Wildenberg Pässe zu nehmen für nöthig hielten e). Dem Schwesterhause Widen in Weesen sicherte Rudolf von

a) Urk. 1294. b) Urk. St. Johann.

c) Urk. St. Johann 1408.

d) „Won es ein lidiger Orden ist, und ein senfte Regel, sit dem das vil Klöster strenger, und herrter Regel sint.“ Urk 1294. bey Neugart.

e) Urkk. 1264. 1283. in Tschudi Eidgen. Geschichte.

Habsburg schon im J. 1265. seinen Schutz zu a), später ward es auch vom Tribut befreyet b). Das Kloster Pfeffers war auf dem Wallensee für alle seine Gefälle, die es von Weesen oder Mur hinaufführte, zollfrey, besaß in Weesen zwey steuerfreye Häuser, die Hälfte von der Insel, und ein Gut auf der Urnenmatten bey Niederweesen; das alles Abt Ludwig von dem Grafen Hartmann von Kiburg, und von Rudolf von Raperschwil für ein Gut in Oberweesen erhalten hatte c).



Achtes Hauptstück.

Bemerkungen über den vorhergegangenen Zeitraum. Von 1200. bis 1300.

§. 1. Die Reichsvogtei. Die Gerichte, Twing und Bänne der Abteien.

Das Amt eines Schirmvogts fieng man von der Zeit an, als es die Kaiser an sich, und an das Reich gezogen hatten,

a) Urk. 1265. bey Herrgott. b) Urk. 1200. *loc. cit.*
c) Urk. Pfeffers 1232.

die Reichsvogtei a), oder Advocatia Jmperii b) zu nennen an. Die Jnhaber derselben hatten sie sich sehr einträglich zu machen gewußt. Denn ohne eine andere von den Pflichten der alten Schirmvögte zu beobachten, als daß sie durch ihren Untervogt die Uebelthäter hinrichten, die Jahrgerichte besuchen, und einige gröbere Verbrechen mit Geld abstrafen ließen c), bezogen sie unter dem Namen dieser Reichsvogtei nicht nur die alten den Schirmvögten bestimmten Strafgelder, und Gefälle d), die in Geld, Früchten, und Schafen bestanden e),

a) Küchimeister *in Cas.* b) *Diplom. Adolfi Reg.* 1298.

c) „Cui judici damus authoritatem exercendi merum et mixtum Imperium, hoc est: animadvertendi in facinorosos, et mittendi in Possessionem, et alia exercendi, quae ad hujusmodi spectant jurisdictionem, et Judicium ab antiquo cum simplici Coercitione etc.“ *Diplom. Adolfi Reg. oppignor. Wangen et Altstetten.* 1298.

d) „Jus advocatitium antiquum.“ *l. c.* Das Vogtrecht.

e) Von dieser Vogtsteuer ist ein im Anfange des dreyzehnten Jahrhundertes gemachtes Verzeichniß vorhanden; laut demselben zahlte Altstädten 6 1/2 Pfund, 30 Scheffel Kernen, 5 Malter Haber, 15 Schafe; Marbach 30 Schilling Pfenninge, 10 Scheffel Kernen, 7 Schafe; Bernang 11 Schilling Pfenninge, 6 Vrtl. Kernen, 4 Schafe; St. Margrethen (Höchst diset Rins) 28 Vrtl. Kernen und Haber, 4 Schafe; Alter Rhein (vor dem Rine) 7 Schillinge, 3 Vrtl. Kernen; Roschach 2 Pfund, 5 Schillinge, 4 Mltr. Haber, 10 Schafe; Tübach, Berg und Goßau jedes ein Pfund, 5 Schillinge, 4 Mltr. Haber, 6 Schafe; Muhlen 2 Pfund, 5 Schillinge, 7 Mltr. Haber, 7 Schafe; Wittenbach 3 Pfund, 12 Schafe; Strubenzell (Mülinon) und Rotmonten 10 Schillinge, 6 Schafe; Oberdorf 5 Schillinge, 1 Mltr. Haber, 2 Schafe; Gerschwiler und Arnanch 3 1/4 Schillinge, 1 Mltr. Haber, 2 Schafe; Nengerschwil 7 Schillinge, 1 Mltr. Haber, 2 Schafe; Waldkirch 1 Pfund, 3 Mltr. Haber, 7 Schafe; Niederbüren 1 Pfunt, 3 Schillinge, 7 Vrtl. Kernen, 6 Mltr. Haber, 7 Schafe; Oberbüren und Scheftenau bey Kapel 1 Pfund, 6 Schillinge, 5 Mltr. Haber, 6 Schafe; Helfenschwil 5 Schillinge, 1 Scheffel Kernen, 2 Mltr. Haber, 2 Schafe; Glatt 5 Schillinge, 1 Scheffel Kernen, 7 Scheffel Haber, 2 Schafe; Jonschwil 13 Schillinge, 2 Mltr. 10 Vrtl. Haber, 1 Schaf; Bütschwil 4 Scheffel Kernen, 2 1/2 Mltr. Haber, 16 Schafe. Jm K. Appenzell: Herisau 1 Pfund, 8 Mltr. Haber; Appenzell 7 Pfund, 60 Schafe; Hundwil 3

sondern forderten dazu noch eine jährliche Steuer a), die z. B. von Appenzell 125 Mark Silber b), von Hundwil und Urnäschen 34 Mark, 12 Schilling Pfenninge, und von Trogen 70 Pfund betrug; ja sie maßten sich das Recht an, das in ihrer Vogtei sitzende Volk so oft und so hoch mit Steuren anzulegen, als es ihnen beliebte c), wenn sie nur darin die Bescheidenheit hatten, sie so zu mäßigen, daß die Leute noch dem

Pfund, 19 Schafe. Im K. Thurgau: Romanshorn 1 Pfund, 5 Schillinge, 7 Mltr. Haber, 9 Schafe; Amtzell 5 Schillinge, 6 Scheffel Haber, 2 Schafe; Rickenbach und Mogwil 36 Schillinge, 14 Vrtl. Kernen, 6 Mltr. Haber, 2 Schafe; Roagwil 5 Schillinge, 1 Mltr. Haber, 1 Schaf; Moos 5 Schillinge, 1 Schaf; Aach 18 Schilling Pfenninge, 3 Mltr. Haber, 8 Schafe; Unter dem Rain 18 Schillinge, 6 Schafe; Stechiswiler 8 Schilling Pfenninge, 3 Scheffel Haber, 2 Schafe. Im K. Zürich: Elk (Algöw) 2 Pfund, 3 Mltr. Haber, 10 Schafe; Turbenthal (Turbaton) 1 Pfund, 6 Scheffel Haber, 5 Schafe; Goldinen und Tablat (Gudilinon, Tabelat) 36 Schillinge, 12 Schafe. Ueber dem Rheine: Eschenz 1 Pfund, 4 Schillinge, 6 Schafe; St. Johann Höchst 30 Schilling Pfenninge, 30 Scheffel Kernen und Haber, 8 Schafe; Gaißau 3 Pfenninge, 1 Scheffel Kernen. Verzeichniß der Vogtsteuer *in Cod. Trad. pag.* 613. Der Reichsvogt ließ durch einen Edelknecht diese Steuer sammeln, der deßwegen „Miles Ovium" hieß. *loc. cit. pag.* 497. Sie wurde nach Familien, nicht von den Höfen entrichtet. *Lib. Viv. Fabar. pag.* 37. Oft gab man für die Schafe das Geld, welches Schafgeld genannt wurde.

a) „Stura Advocatiae superioris." Klagschrift Heinrichs *IV.* 1421. Dem zufolge hatten die zu Höchst die Zinse, die Vogtsteuer, die Schafsteuer, den Vogtkernen, und den Wisetkernen zu entrichten. *Rotulus sec.* 13. *class.* 3. *cist.* 1. *supl.* 3.

b) Auf eine Mark giengen zwey Pfund und fünf Schillinge.

c) König Adolf von Naßau beschreibt diesen Mißbrauch der St. Gallischen Vogtei als ein Recht „ze niessen, was man niessen mag in Stett und Landen an Stüren und Nutzen." Küchimeister sagt von dem Unter-Reichsvogte Ulrich von Ramschwag: „er noß daz Gotzhus fürer, den es je genossen ward von keinem Vogt vor im und nach im." Und Graf Kraft von Toggenburg zählt 1249. unter seine Rechte, die er im Steine hätte, auch die „Servitia, Stipendia, et Exactiones." Urk. St. Johann 1249.

Stifte ihre Zinse entrichten mochten a). Man drückte dieses Besteuren mit dem Worte genießen sehr wohl aus. Die Aebte selbst waren zur Zeit eines Zwischenreiches, wo nach dem Tode eines Kaisers die Schirmvogtei allemal in ihre Hände fiel, die größten Genießer gewesen. Die Reichsvögte konnten bey Todesstrafen nicht nach Willkühr handeln, sondern, wenn an den Jahr- oder Vogtgerichten jemand eines schweren Verbrechens überwiesen war, mußte der Ammann des Abts dasselbe zuerst als halsbrechend anerkennen, und den Schuldigen „us dem Frid in Unfrid erkennen, sin Lib dem Gericht und Clegern erloben, und sinen Fründen verbiethen b);“ hernach den Gerichtsstab in die Hand des Reichsvogts geben, welcher dann mit demselben das Todesurtheil fällte c). Eben diese Formalitäten hatten an einigen Orten auch bey der Bestrafung blutender Verwundungen statt d). Dennoch machten die Reichsvögte die vorher seltenen Todesstrafen häufiger, um dadurch ihr Ansehen zu vermehren. Die St. Gallische Reichsvogtei war nie ein ganzes, und erstreckte sich zu keiner Zeit über alle Besitzungen dieses Stiftes; denn einige, z. B. das Sonderamt, die Stadt Wil stunden nie unter Vögten, sondern immer unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des Abtes; andere z. B. die Besitzungen in Klein-Burgund, im Breisgau, am Schwarzwalde, zu Grüningen waren schon

a) Diese Regel gab 1265. Graf Rudolf von Habsburg dem Vogte des Stifts Schönenwert: „er soll von den Lüten desselben Gotzhus, da er Vogt darüber ist, als messig Dienst nemmen, daz sy wol mugent dem Gotzhus sin Zins geben.“ Urk. bey Neugart.

b) Urk. 1365. Copiabuch *N.* I. *pag.* 178.

c) Klagschrift Abt Heinrichs gegen die Appenzeller, von 1441.

d) Urk. 1441. *Cist.* Niederbüren.

längst von den Aebten, oder den ältern Schirmvögten zerschiedenen Edeln zu Lehen gegeben, oder verpfändet worden. Aus dieser Ursache kömmt von denselben in dem oben angesetzten Verzeichnisse der St. Gallischen Vogteien keine vor; so wie auch Griessern, Steinach, Bernardzell, Lümischwil, Wangen, Neu-Ravensburg rc. aus dem Grunde nicht darin stehen, weil diese Vogteien damals nicht zur allgemeinen St. Gallischen Vogtei gehörten. Dieselbe blieb in den Händen der Kaiser nicht lange beysamen; schon Kaiser Konrad IV. verpfändete davon die Stadt Wangen dem Rudolf von Tann um 200 Mark a), obschon ihr Kaiser Friedrich II. 1216. versprochen hatte, sie nie von der allgemeinen Schirmvogtei zu entäussern b). Nachhin bekam Walther der Mayer von Altstädten die Vogtei über Altstädten für 100 Mark in Pfand c). Rudolf von Habsburg entäusserte davon die von Griessern, Waldkirch, Scheftenau, und jene über die freyen Leute, sein Sohn Albert aber gab die von Rickenbach, und Helfenschwil d) davon weg. Es schlug auch um diese Zeit ein Kaiser die Vogtei von Altstädten, Bernang, Marbach, und Thal zu jener der Stadt Rheinegg, welche die Grafen von Werdenberg inne hatten; und sönderte so, in Rücksicht der Vogtei, diese Höfe von dem Appenzellerlande, und von der alten Landschaft ab; mit denen selbe bis dahin ein Ganzes ausgemacht hatten. Dieses Verpfänden an zerschiedene Herren gieng unter den Kaisern so lange fort, bis die ganze St. Gallische Reichsvogtei völlig zerstückelt, und davon nichts mehr zum verpfänden übrig war.

a) *Diplom.* 1216. zu Ulm. Archiv Wangen.
b) *Diploma Adolfi in Oppignorat: Wangen, et Altstetten.* 1298.
c) *loc. cit.* d) Urk. bey Tschudi.

Auf die nämliche Weise hatte der Berg- und Thalvogt zu Pfeffers nie alle Vogteien über die Leute und Güter, welche der Abtei Pfeffers zu Ragaz, Mels, Flums, Fläsch, Quarten, Raperschwil, Tuggen, Menndorf, Hedingen, Mettmenstetten, Rüti, Bergheim, Zürich, Chur, Frastenz, Ruvis, Sett, Laders, Dürringen, Bimerlo, Montiuncula, Rangwil, Sateins, Clavena, Spelunca, Cassabia rc. zugehörten a). Man fieng um diese Zeit die Vogtei in die hohe und niedere abzutheilen an; die hohe (Advocatia superior) b) ist die gemeldte Reichsvogtei, welche die Huldigung, das Mannschaftrecht, das Blutgericht, und die Steuer begriff; die niedere, welche den Edelleuten von altem her zustand, erstreckte sich über Diebe, und Frevel. Es gab Vogteien über einzelne Höfe; man fieng auch das Collaturrecht eine Vogtei zu nennen an.

Die obgemeldten Vorrechte der Reichsvogtei ausgenommen, standen alle übrige Zweige der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, die man gewöhnlich unter der Benennung der Gerichte, Twing c), und Bänne begriff, den Aebten zu, welche davon vielfältigen Gebrauch machten. Denn sie ließen sich huldigen, legten Zölle, sogar auch in den Berggegenden zu Appenzell an, prägten Geld, behaupteten das ausschließende Recht zu jagen, und zu fischen, verliehen Ehhaften, und Taferne, wachten über Gewicht, Maß, und Münzen, setzten für Verbrechen, für die man noch keine Bestrafung hatte, die Busse fest d). Vorzüglich aber ordneten sie die Gerichte

a) *Liber Aureus Fabar.*

b) *Citatio Scholastici Spirensis ad Abbatiscellanos* 1426.

c) Von „Cadhuing, Strictus" gezwungen. *Vocabular. Keronis.*

d) Verzeichniß-Rodel der alten Rechte des Stifts St. Gallen im Appenzellerlande. *Cist.* Appenzell. — *Testam. Abb. Bertholdi in Cod. Trad.*

an, da sie die Beysitzer derselben aus ihren Gotteshausleuten ernannten, und dieselben jährlich im Frühlinge, und Herbste durch sich, oder einen Stellvertreter abhielten a). Diese Gerichte waren zugleich eine Gemeindsversammlung, weil bey demselben unter einer Strafe b) alle Mannspersonen, die mehr als vierzehn Jahre alt waren, erscheinen mußten c). Es wurden an selben zuerst die Geschäfte der Wittwen und Waisen, dann die der Weibspersonen, nachher jene der Fremden, endlich die der Gerichtsgenossen, und zuletzt die der Abtei vorgenommen d). In den Gerichten saßen die Richter auf einem öffentlichen Platze oder an der Landstrasse, in einem Kreise herum. Außer diesem Kreise lud der Weibel nach den vier Weltgegenden jene vor, über die Contumaz-Urtheile ergehen sollten; die Weibspersonen, welche vor Gericht einen Vertrag schließen wollten, führten die Vögte derselben dreymal um diesen Kreis herum, und fragten sie jedesmal wieder, ob sie noch darauf blieben, den vorhabenden Vertrag abschließen zu wollen. Geistliche, und Weibspersonen mußten vor selben sich immer durch Vögte oder Weiser

a) Berein der alten Vogtrechte von 1441. *Cist.* Niederbüren.

b) Im Gerichte Gebratschwil, und Flawil war diese Strafe 3 Schilling Pfenning (3 Batzen). Auch Auswärtige, die sieben Quadratschuhe Boden in diesen Orten besaßen, mußten an den Gerichten erscheinen. Oeffnungen. Eben so wurde jährlich den Angehörigen von Pfeffers, die in Mels und Flums wohnten, bey Strafe an das Mayengericht zu Ragaz gebothen. *Lib. Aur. Fabar.*

c) „Omnes Ville sive Curie pertinentes ad Curiam Frumarum coram Villico ter in anno comparere tenentur, qui secundum formam judicii et juris quelibet necessaria terminabit.“ Urk. *sec.* 12. *class.* 3. *cist.* 1. *supl.* 3. *H.* 4.

d) Roschacher- Andwiler- Bichwiler- Rindaler- Flawiler- Burgauer-Oeffnungen.

vertreten lassen a). Wenn der Abt selbst als die höchste Oberkeit dabey war, gab es davon keine Appellation. Diese hatte nur von jenen Orten her statt, deren Gerichte die Aebte nicht zu besuchen pflogen b). Die Aebte von St. Gallen entschieden die Appellationen in dem Hofgerichte c). Die zu Pfeffers in ihrer Kammer. Jene nahmen an die Gerichte gern Pferde, Spürhunde, und zur Jagd abgerichtete Habichte mit; welche Thiere die Gerichtsgenossen füttern mußten, die Pferde mit Haber, die Hunde mit einem Hausbrode, und den Habicht mit einem schwarzen Huhn d). Zwischen diesen Jahrsgerichten hielten die Ammänner, Mayer, oder Keller, wenn es nöthig war, auch andere Gerichte, die Muttgerichte hießen e); einem Fremden (Gaste) mußte zu jederzeit Gericht gehalten werden. Um in diesen Gerichten das Recht zu sprechen, brauchte niemand ein Rechtsgelehrter zu seyn; denn in Klagen, die Liegenschaften betrafen, entschieden die Lehensherren nach Lehengebräuchen; bey Freveln aber gaben die alten aus den fränkischen Kapitularien herstammenden Bussen die Regel an die Hand. Da hieß es: wer einem sagt: du lügst, der giebt 18 Schilling Pfenninge (an einigen Orten ein Pfund Pfenninge) Buß; wer gegen jemand ein Messer zuckt, zahlt ein Pfund; wer mit der Faust schlägt, ohne doch blutig zu machen, zahlt 18 Schilling Pfenninge; wer jemanden verwun-

a) Lehenprotokoll. — *Cod. Trad.*

b) Obgemeldter Appenzeller-Rodel. c) Urk. 1291.

d) Der Keller soll dem Abt „selb dritt essen und trinken geben ohn ihren Schaden, den Pfäriten ein Viertel Haber, wenn er einen Habicht bringt, ein Huhn; und hat er zwen Winde mit ihm traben, den soll er geben ein Huslaib.“ Gemeldter Verein von 1441. — Auch die Oeffnungen von Bernang, Niederhelfenschwil, und Flawil.

e) Eben dort, und die Gebratschwiler- Flawiler- Burgauer-Oeffnungen 1469.

det, giebt sechs Pfunde, dem Kläger drey Pfunde; wer jemanden zu Boden wirft, büßt nach Gestalt der Sachen; wer einen wirft, zahlt zehn; wer einen anfällt, um zu schlagen oder zu stechen, zwey; wer seinem Gegner vor sein Haus läuft, oder ihn herausfordert, zehn, wenn es am Tage, zwanzig, wenn es in der Nacht geschah; wer einem am Tage in das Haus selbst eindringt, fünf und zwanzig, in der Nacht, fünfzig; wer eine Liegenschaft anspricht, aber seinen Anspruch nicht beweisen kann, sechs, und der Gegenparthie drey Pfunde; wer jemanden überweisen wollte, aber im Rechte es nicht konnte, giebt ein, und überwiesene Meineidige, fünf und zwanzig Pfunde zur Buß a); zu Steinach werden sie gar vor das Hochgericht gestellt.

Der Vogt wurde immer vom Abte an die Jahrsgerichte geladen, ihm gehörte von den hohen Bussen der dritte Theil; diese Gerichte wurden darum auch Vogtgerichte genannt; sie hatten ihren Fortgang, wenn der Vogt schon nicht kam b). Bey der Bestrafung der Ungehorsamen schrieb Abt Wilhelm dem Mayer von Altstädten, da er demselben an diesem Orte die Gerichte anvertraute, folgende steigende Zwangsmittel vor. Er soll die Widerspännigen zuerst in ihre Häuser und Höfe einbannen („Wunn und Weid verbiethen"), so daß niemand unter der nämlichen Strafe mit solchen Eingebannten einige Gemeinschaft haben sollte; hernach wird er ihnen Pfande schätzen lassen, endlich auf sie selbst greiffen c). Der Ammann von Appenzell mußte die, welche sich weigerten, in

a) Dorfrechte, oder Oeffnungen der Gemeinden in der alten Landschaft, und im Rheinthale; davon aber einige in Bestimmung der Bussen zerschieden sind.

b) Obgemeldter Verein von 1441.

c) Urk. 1299. *Cist.* Altstädten.

Zwistigkeiten ihren Gegnern Sicherheit zu geben, und das Recht zu vertrösten, zur Bestrafung nach St. Gallen liefern a). Die Ammänner (Ministri) waren noch nicht Mitglieder oder Häupter der Gemeinden, sondern lediglich nur die Beamten ihrer Herren, von welchen sie besoldet wurden b). Es kommen zwar von denselben jetzt nur die von St. Gallen c), Appenzell, Grüningen, Ravensburg, Hundwil d), Thurthal e), Rheinegg f), Wallenstad vor g). Aber es ist gewiß, daß auch Roschach, Herisau, Trogen, das Sonderamt, Altstädten, Marbach, Bernang schon Gerichte und Ammänner gehabt haben h). Die Keller, von denen einige, wie die Mayer, aus Schafnern Beständer, aus Beständern Lehenleute, aus Lehenleuten Dienstmänner, aus Dienstmännern Edelleute geworden waren, konnten an einigen Orte Bothe und Verbothe machen, und Gerichte halten i). Aber gewöhnlich vermochten

a) Obgemeldter Appenzeller-Rodel.

b) Freyheitsbrief der Toggenburger von 1437. Der Hof Balgach mußte jährlich dem Ammann 19 Pfund Pfenning, und 19 Schilling Pfenning, 11 Schafe, oder für ein Schaf 8 Schilling Pfenning, an der Ostern ein Lamm, oder 5 Schilling Pfenning, 100 Eyer, 40 Fastnachthühner, und so viel Augstenhühner geben. Urk. im Copiabuche *N. XXIII. p.* 10.

c) Urk. 1297. und Ulricus de Eilgowe (Elf) Minister oppidi S. Galli. Urk. 1305. *in Cod. Trad. p.* 539. Das Amt St. Gallen begriff die Stadt, Tablat, Wittenbach, Mörschwil, Strubenzell, Tiefen.

d) *Testamentum Abbatis Bertholdi loc. cit.*

e) „Werner Cesarius de Butiswil (Bütschwil) Minister in Turthal (Toggenburg).“ Urk. St. Johann 1263.

f) Ulrich von Höchst war 1312. der Grafen von Werdenberg Ammann in Rheinegg. Urk. 1312. *Cist.* Roschach.

g) „H. Minister de Walenstad.“ Urk. Pfeffers 1261.

h) Klagpunkten Abt Heinrichs *IV.* 1421.

i) Z. B. in Tuggen, Höchst; der Keller zu Roschach war noch spät der beständige Statthalter des Ammanns, und saß in dessen Abwesenheit dem Gerichte vor. Oeffnung von Roschach.

sie sich aus dem Bauern-Stande nicht empor zu schwingen, und ihre Herren nahmen nach ihrem Tode von der Verlassenschaft den Fall und den dritten Theil des Vermögens a). Diese Keller, derer das Stift St. Gallen fast in jedem Dorfe einen hatte b), erwiesen oft den Leuten, welche auf den zu ihrem Kellhofe gehörigen Huben, und Schupissen wohnten, Gefälligkeiten, die nachhin als Beschwerden auf ihren Höfen haften blieben. Dieses ist die Ursach, daß der Keller zu Balgach noch lang hernach alle Leichen zu dem Grabe führen c), der zu Bernang an Festen die große Glocken läuten d), der zu Mettendorf dem Abte, wenn er Gericht hielt, den Stuhl zum sitzen bringen mußte e), daß die Höfe Bleichen, Lamperschwil f), der obere Hof zu Rickenbach g), an den Kreuzfahrten in der Bittwoche das Kreuz zu tragen verbunden waren, und daß in Roschach, Niederbüren, Bernang h), Balgach i) rc. die Kellhöfe die Zuchtthiere Eber, Stier und Hengst halten mußten, und daß man sie nur mit einjährigen Ruthen ab den Gütern jagen durfte, wann sie darauf Schaden thaten k).

a) Dieses wird von den Kellern zu Tübach und Jonschwil ausdrücklich gesagt. Urkk. 1409. und 1323.

b) Zinsrodel des Kämmerers. *Class.* 3. *cist.* 1. *supl.* 3. *R.* 18.

c) Copiabuch Abt Ulrichs *VIII. p.* 10.

d) Oeffnung von Bernang.

e) Urk. Mettendorf 1474. wo dem Ulrich Scheltknecht diese Beschwerde nachgelassen wurde.

f) Jener von Rickenbach nach Kirchberg, dieser nach Henau. Rickenbacher Oeffnung.

g) Nach Tünbrunnen. Eben dort.

h) Die Oeffnungen.

i) Copiabuch Abt Ulrichs *VIII. p.* 10.

k) Verein der Niederbürer Vogtei 1441.

Das St. Gallische Land war nach den Amteyen der Ammänner, und Mayer eingetheilt; doch gab es auch einige Aemter, die blos aus zerstreuten, mit andern Aemtern vermischten Höfen bestanden. So eines war das Sonderamt, dessen Angehörigen, die man Sonderleute hieß a), zwar in mehreren Aemtern zerstreuet wohnten b), doch vorzüglich zu Gais saßen, wo alle Inwohner Sonderleute waren, und wo das Gericht, und der Ammann des Sonderamtes ihre Sitze hatten c). Das andere so zerstreute Amt war das über die obgemeldten Freyen Leute im obern Thurgau. Es wurde jetzt in vier Gerichte oder Vogteien getheilt; nämlich in die obere oder Badenwiler d), und untere oder Oberützwiler Vogtei e), in

a) „Quosdam homines Ecclesie sue, vulgariter dictos Sunterlüte, quos vir strenuus Burchardus de Wartensee tenebat in pignore.“ Urk. 1288. *in Cod. Trad.*

b) Zu Goßau waren Sonderleute. Urk. 1387. — Copiabuch. *N. VIII.* Auch zu Herisau und Tiefen. Klagpunkten Abt Heinrichs *IV.* 1421.

c) Klagpunkten Abt Heinrichs *IV.* 1421.

d) Nämlich: Geigelmar, Winzenberg, Nord, Schmader, Gehör, Bülmansriss, Landsberg, die Hub, welche der Kirche zu Herisau gehört, Leen, Engrischwil, Emischwil, Rietli, Ramsperg, Enziswil, Wolfritswil, Unegg, Kapel, Wickartschwil, Algertschwil, das Freygut der Kirchhofer zu Flawil, Schmidhusberg, Baldenwil, Obersteag. Rodel 1398. *Cist.* Frey-Vogtei. Statth. Wil. — Copiabuch. *N. VII.*

e) Sie hießen: Tuffertschwil, die Weibelsgüter zu Jonschwil, und zu Zuckenried, Bettenau, Oberutzwil, Rigischwil, der Hof und die Mühle zu Gupfen, Steckiswil, Albertschwil, Göziswil, Ober-Rätenberg, Muthwil, Gebertschwil, Niederwil, Wolfischwil, Junkerschwil, Mettendorf, Algertschwil, Harschwil, Tudisegg, die Frey-Güter zu Nieder Hamburg (Honberg), zu Bichwil, zu Hailgetschwil, im obern Rindal, zu Richtischwil, und Mergetenwil *loc. cit.* und die Goßauer Oeffnung von 1510. Dieses Gericht wurde in der Tafelwiesen zu Oberutzwil gehalten. Urk. Frey-Vogtei.

in die freye Weibelhub zu Tägerschen a), und in das Gericht zur Thurlinden b). Die zwey letzten kamen eine Zeitlang in unbekannte Hände; die obere Vogtei verpfändete Kaiser Rudolf auf die schon erzählte Weise dem Heinrich Walther von Ramschwag, die untere aber gab Kaiser Albert seinem Vogte zu Kiburg, dem Jakob von Frauenfeld, für einige Handpferde zum Pfande c). Oft gehörte ein Ort in mehrere solche Gerichte, wie z. B. Herisau, wo einige Häuser in das Mayeramt und an die Burg Rosenberg, einige in die Schwänberger Vogtei, und an das Schloß Rosenburg, andere in das Sonderamt, und noch andere in die Vogtei der Freyen gehörten d). Alle Aemter zusammen wurden das Gebieth, Land, oder Fürstenthum St. Gallen genannt e),

a) In dieselbe gehörten noch spät: 19 Häuser im Dorfe Tägerschen, 7 zu Alterschwil, 5 zu Enzischwil, 3 auf Ransperg, 2 auf Schöllen, 2 in Bachwies, 7 auf Büel, 1 auf Gampen, 2 im Thal, 9 zu Regischwil, 4 zu Sendenschwil, 1 auf der Matt, 2 am Leen, 1 in der Engi, 3 im Tobel, welche alle noch im J. 1538. als Freye keinen Fall, sondern nur die Fastnachthennen, und Steuer geben mußten.

b) Es hieß so von der Linden an der Thur bey Schwärzenbach, wo diese Gerichte gehalten wurden, uneracht dieser Platz nicht in das Gericht gehörte. Von den dahin gehörigen Höfen lagen im Bezirke Wil die Höfe Greutensperg, Almensperg, Rennensperg; in der Gemeinde Kirchberg das ganze Oetwil, und viele Höfe in Schalkhausen, Dietschwil, im Hof, Wolfliken, Henneneperg; im Thurgau die Höfe Hagenwil, Waltenwil, Hagenbuch, Tooß, Byfang, Grobenbach, Sumerau, halb Rudenwil, Welfensperg, Geftenau, Hatterschwil in Tußnang, Bubiken bey Weinfelden, Rüti bey Bürglen. Gerichtsberein von 1732.

c) Urkk. 1304. 1315. *Cist.* Freye Vogtei.

d) Anlaßbrief Abt Ulrichs *VIII.* 1459.

e) „Territorium nostrum.“ *Dotatio Capell. S. Sepulchri.* 1270. „In Terra Abbatis S. Galli.“ *Litt. Hug. Cardinal.* 1255. „Principatus.“ *Catalog. Abbat. S. G.*

über welches jeder neuerwählte Abt von dem Kaiser „das Fürstenamt“ a), oder die Regalien begehrte. Man hatte aber damals von der Landeshoheit der Stände, in so fern es eine gab, in vielen Stücken ganz andere Begriffe als nachher; denn nebst den hohen und niedern Gerichten gab es an vielen Orten eine dritte Oberkeit, die zum füglichsten die Landeshoheit kann genannt werden, welche sich auf die Lehen- und Eigenschaft gründete. So eine war z. B. in Altstädten, St. Margrethen, Steinach etc., wo die Vögte das Blutgericht, die Edelleute die Twing und Bänne, und der Abt von St. Gallen die Appellation, die Huldigung, die Legislatur, das Mannschaft- und Steuerrecht besaß. Man nahm auch am Bodensee die Münzordnung willig an, welche Bischof Heinrich II. „in Vollmacht seines bischöflichen Amtes“ im J. 1243. für die Münzstädte Konstanz, St. Gallen, Ratolfzell, Ueberlingen, Ravensburg, und Lindau festsetzte. Er befahl durch selbe eine Mark Silber in gleichem Gewichte und Schrot zu zwey Pfunden, oder zu zwey und vierzig Schillingen auszumünzen, und verboth allen, die keine Münzmeister wären, mit Silber zu handeln, Geld zu wägen, solches zu wechseln, oder eine Geldwage zu haben, das Geld zu beschneiden, zu verschmelzen, oder falsches zu schlagen. Jedes falsche Stück soll zerbrochen, und die Stücke dem Eigenthümer zurück gegeben werden; wenn er aber sich durch mehrere solche Stücke in den Verdacht eines Falschmünzers gesetzt hätte, soll er in Untersuchung genommen werden. Im Falle, daß selbst ein Münzmeister geringhaltiges Geld ausgepräget hätte, soll dasselbe, nachdem es in dessen, und der Zeugen Gegenwart untersucht worden ist, verbothen werden. Jeder Pfarrey,

a) Rüchimeister.

welche falsches, oder anderes, als das von den gemeldten sechs Münzstädten geprägtes Geld in Umlauf setzen wird, soll das Abhalten des Gottesdienstes untersagt seyn a). Diesem Befehle scheint man bis an die Gränzen des Münzkreises von Zürich, der sich zwischen Ragaz und Sargans durchzog b), nachgelebt zu haben. In St. Gallen hatten die Aebte schon von längerer Zeit her eine Münzstätte, und einen Münzmeister. Dessen Hauptverrichtung war aber nicht sowohl das Münzprägen, als vielmehr das Geldwägen; da die größern Zahlungen, wenn sie auch in lauter Pfenningen bestanden, einander einzig nach Pfunden zugewogen wurden, welches die Ursache war, daß man sich nachhin in den Kaufbriefen die Zahlungen in Pfund-Pfenningen Konstanzer Gewichts ausbedung. Das Silbergeld bestand lang in einem Bleche, das so dünn wie ein Laub, und nur auf einer Seite grob und tief gepräget war (nummi Bracteati). In St. Gallen stellte dieses Gepräg, wie in vielen andern Münzstätten ein Lamm mit einem Kreuze vor c). Erst Abt Heinrich von Mannsdorf ließ im J. 1414. auf eine Münze, einerseits den Adler, auf der andern den hl. Gall mit dem Bären prägen d).

....

§. 2. Aufnahme der Stadt. St. Gallen.

Seit dem Entstehen der Stadt St. Gallen herrscht zwar zwey hundert Jahre lang in Rücksicht derselben ein tiefes Still-

a) Urk. 1443. in einem Copiabuch. b) Tschudi.

c) Den Stempel desselben sah Johann Keßler noch 1529. in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen.

d) Mit der Aufschrift: Moneta nova Sangall. R. Sanctus Gallus. 1414. Dieses ist die älteste mit einer Jahrzahl bezeichnete Münz in der Schweiz, und die drittälteste in ganz Deutschland. Hallers Münzkabinet.

schweigen; dessen uneracht weis man aber doch aus den Urkunden des gegenwärtigen Zeitraumes soviel; daß diese Stadt theils von freyen Leuten, theils von Leibeigenen des Stifts St. Gallen, auch von einigen Angehörigen der kaiserlichen Kammer a) bewohnt war, und daß diese Bürger alle Pflichten, welche Eigen- und Lehenschaft damals mit sich führten, erfüllt haben, nämlich: sie gaben wie das Landvolk die Steuer, Fälle, Fastnachthennen, Geläs, Erbschaft, und entrichteten von ihren Häusern und Liegenschaften, die alle Lehen der Abtei waren, die gewöhnlichen Gebühren, und Pflichten. Ferner ist gewiß, daß sie außer dem Beamten des Abtes noch keinen andern Gemeindsvorsteher hatten, und daß ihr Bezirk schon früher durch vier Kreuze, und durch die Schneeschmelzinen b) von den herumliegenden Höfen abgesöndert war. Dieser Zustand konnte nur eine gewisse Zeit lang dauren, so lang nämlich die Bürgerschaft schwach, und ohne Wohlstand war.. Dieser nahm aber täglich zu; viele Bürger, die von Freyen Leuten herstammten, traten in die Hof- und Kriegsdienste der Aebte, und verdienten sich damit manches schöne Lehen; andere durch den kleinen Umfang des Stadtbezirkes außer Stande gesetzt, sich durch den Feldbau oder die Viehzucht zu nähren, verlegten sich auf den Kunstfleiß, und vorzüglich auf die Verfertigung der feinen Leinwand, und gewannen dadurch vieles Geld. Mit ihrem Vermögenszustande nahmen auch ihre bürgerlichen Rechte zu; die Aebte fiengen ihnen zur Vergeltung erwiesener Treue einiges von den strengen Rechten der Eigen- und Lehenschaft nachzulassen an. Kaiser Ru-

a) „Fisci homines.“ *Eckehard. in Caf. cap.* 7.

b) Schneeschmelzinen heißt man in den Gränzberichtigungen den obersten Grat eines Berges, von dem der schmelzende Schnee nach zwo Abdachungen hinab fließt.

dolf von Habsburg gab ihnen die Vorrechte, daß sie, wenn nicht dem Kläger offenbar das Recht versperrt würde, vor keinem andern Richter als vor ihrem (nämlich dem Abte und dem Reichsvogte) könnten belangt, und daß sie von dem Abte nie, von dem Kaiser aber nicht anders, als nur im Namen des Reichs könnten verpfändet werden a). Mehr als alle andere gab Abt Wilhelm von Montfort den Bürgern b), nachdem er sich durch ihre Hilfe wieder in seine Abtei eingesetzt sah. Denn er erlaubte ihnen ihre Häuser und Güter frey zu verkaufen, oder zu verpfänden, wenn sie nur bey jeder Handänderung dieselben als Lehen empfangen, und einen Viertel Wein als Lehengebühr bezahlen würden; er machte die väterlichen Seitenverwandten, und in Ermanglung derselben die mütterlichen erbfähig, so daß nur in derselben Abgang der Abt die kinderlosen Verstorbenen erben könnte. Davon waren aber die Hintersässen ausgenommen, die in Ermanglung eines Weibes und Kindes, wie von altem her, der Abt allein erbte; und die Unehlichen (Hagestolzen), von welchen der Abt, wenn sie ein Weib hinterließen, die Hälfte, wenn sie Kinder hatten, das Ganze ihres hinterlassenen Vermögens, nehmen mochte. Er behielt sich auch von den Bürgern den Erb-

a) „Rudolfus D. G. Romanorum Rex. Ardenti desiderio et commodo dilectorum Civium de S. Gallo intendere cupiens, gratiam eis facit: quod coram nullo possint penitus quam coram suo judice conveniri, nec trahi ad judicium alienum nisi per suum judicem justitia querulantibus denegetur. Ad hoc eximimus eos et indulgemus eisdem, quod non possint pro vener. Abbate S. Galli Principe nostro dilecto occasione aliqua pignorari; praeterea volumus, quod memorati Cives unquam obligari non valeant per nos, vel quoscunque alios, nisi eo tantum jure, quo nobis et dicto Imperio sunt adstricti.“ *Columbariae* 16. *Nov.* 1281. Welches Privilegium sich hernach die Stadt von den folgenden Kaisern von Wort zu Wort bestätigen ließ.

b) „Er gab der Statt die Reht, die sy vor nie gehebt het, und sy die anderen Aebt sidmals bestätt hand, und die noch hand.“ **Küchimeister.**

fall vor; überhaupt räumte er ihnen in allen Erb-Kauf- und Verpfändungsfällen die Vorrechte ein, welche die Stadt Konstanz hatte, nur mit dem Unterschiede, daß die Liegenschaften, welche in Konstanz freyes Eigenthum waren, in St. Gallen Lehen bleiben sollten, und verordnete, daß man in zweifelhaften Fällen sich darüber bey dieser Stadt Raths erholen solle. Endlich erneuerte er die vom Kaiser Rudolf erhaltene Zusicherung, daß von den Bürgern keiner, wenn er nicht selbst Schuldner oder Bürge wäre, für den Abt oder für den Reichsvogt sollte verpfändet werden können, und verspricht diese Freyheiten als eine Handfeste für zukünftige Zeiten vom Kapitel und vom Kaiser besiegeln zu lassen a). Um die nämliche Zeit gestatteten die Aebte den Bürgern einen Rath zu wählen, und ein Rathhaus zu bauen b). Die Bürger hießen zum Unterschiede der Hintersässe Semper Bürger c). Der Adel verschmähete es nicht Bürger der Stadt zu werden d); die Aebte hatten aber allein das Recht, neue Bürger anzunehmen e), welches Kaiser Rudolf von Habsburg umsonst zu einem Regal hat machen wollen, da er alle die neuen Bürger, welchen Abt Wilhelm vor dem Empfange der

a) Handfeste der Stadt St. Gallen von 1291. 31. July. bey Tschudi.

b) „Domus supra Praetorium.“ *In Cod. Msc.* 453. *p.* 139.

c) Die Handfeste von 1291.

d) Z. B. die von Ramschwag. *Tüfburgi Anniverf.*

e) Abt Heinrich nahm die Gemünden, Abt Herman die Schedler auf. Copiabuch *VIII.* Die Formel war diese: „Nos Hainricus de Ramstein ... tradimus, donamus liberum et merum jus burgense, sive Civile in oppido nostro S. Galli, quod vulgariter Vris (freyes) Burgerreht nuncupatur, cum omni jure, libertate, ambitu eodem vocabulo comprehenso ... Volentes, ut memoratus Ulricus de Gemundis cum uxore et liberis ... eodem jure gaudeant et utantur, necnon consuetudine sicut a praedecessoribus nostris et a retro actis temporibus statutum et ordinatum est.“ Urkund 1304. 16. *Cal. sept.*

Regalien das Bürgerrecht ertheilt hatte, wieder in den Stand der Leibeigenen zurückgeworfen hatte a). Der Ammann des Abts war das Oberhaupt der Bürgerschaft b). Die Wachten giengen Wechselweise um, davon die Juden, welche die Aebte in St. Gallen sitzen ließen, nicht ausgenommen waren c). Die ersten bekannten Geschlechter aus dieser Stadt sind von Ira, Muterschin, Aeugler d), Richelm e), Schorant f); aber die berühmtesten waren die alten Edelknechte, welche den Beynamen von St. Gallen führten g), die Goldasten von Heimfelde h), die Meldeli Mayer zu Wittenbach i), die drey

a) **Copie-Diplom Rudolfs** *in Cist.* **Stadt St. Gallen.**

b) Die ältesten Briefe der Stadt fangen darum an mit: „Wir Ammann, und Räthe, und Bürger" rc. **Reversbrief wegen Klanx 1345. im Copiabuch** *N. III. p.* 211. Von den Ammännern kommen vor: Conrad Minister opidi S. Galli 1297. *in Cod. Trad.* „Rudolf Minister Oppidi S. Galli dictus Fuller." **Urk. St. Blasien** 1279. „Ulric Minister S. G. 1304." *in Cod. Trad.* „Konrad der Ammann von St. Gallen." 1307. *l. c.* „Johann der Blarer Ammann zu St. Gallen." **Urk.** 1309. *Cist.* **Neu-Ravensburg**, rc.

c) **Küchimeister. — Gemeldte Handfeste von 1291.**

d) Auch Occelli. Joannes Occell verkaufte 1275. dem Spitale in St. Gallen den Zehnten zu Nöchlishausen, und am Kapfe. Ulric Occell verordnete vor 1272. für die Begehung seines Sterbtages den Klosterherren von Bächi Fisch, Wein, Käse und Brod. *Cod. Trad. p.* 623. Diese Familie hatte zu Wellinswil ein Fidekommißgut. **Tüfburg.** *septembr.*

e) Dieselben kommen im J. 1170. als Zeugen vor. *in Cod. Trad.*

f) „Heinric Schoran." **Urk.** 1170. *in Cod. Trad.*

g) „Ulric de S. Gallo miles." **Urkk.** 1215, und 1240. *in Herrgott. Genealog.* „Ludovicus de S. Gallo" war 1221. Abt zu Pfeffers, und stiftete sich in St. Gallen eine Jahrzeit. *Cod. Trad. p.* 627.

h) „Sigram Goldast miles et Wolfart frater ejus." *Tüfburg. October.*

i) „Herr Meldeli" 1296. *in Cod. Trad.* „Ulrich Meldeli Dienstmann" 1303. *l. c.* **Ulrich, Henrich, und Henrich sind 1316. mit vielen Edelleuten Zeugen. Urk. im Copiabuch** *VIII. p.* 160.

Hofämter, Küchimeister a), Spiser b), und Füller c), die Münzmeister d), Blarer e), Oem f), Lesti g), Bayer h),

a) Berthold Cocus. 1222. Urk. St Johann. Guta Coca. *Tüfburg.* Cristan Kuchimeister. *Test. Berthold.* R. dictus Kuchimeister Minister in Abbacella. Urk. 1296. *Cist.* Kirche Oberbüren. Joan et Rudolf Coquinae Magistri. Urk. St. Blasien 1279. Konrad der Kuchimeister ist Zeug 1320. Urk. Roschach. Ein Stadtthor hieß von dieser Familie das Kuchimeisterthor. *In Cod. Msc.* 453. *p.* 151. Sie führten im Wappen und auf dem Helme einen halben Bären.

b) Rudolf Dispensator. Urk. St. Johann 1222. Ulrich Spiser. Spitalstiftung zu St. Gallen 1228. C. Dispensator. Urk. 1268. *in Cod. Trad.* Joan et Rudolf Dispensatores. Urk. St. Blasien 1279. Johann Spiser. Urk. 1296. *Cist.* Kirche Oberbüren. Ita Dispensatrix, Elsabeth, Ioann, Peregrin, Dispensatores. Rudolf Spiser de Nidrindorf. *Tüfburg.* Die Spisergassen, das Spiserthor, die Spisegger-Mühle haben noch heut von dieser Familie ihre Namen.

c) Impletores. *Tüfburg.* „Rudolfus Minister oppidi S. Galli dictus Fuller." Urk. 1279. St. Blasien.

d) Johann der Münser von St. Gallen. Urk. 1307. *in Cod. Trad.* Gerung Monetarius. *Tüfburg.*

e) Eglolf Blarer. Urk. 1228. *in Cod. Trad.* Ulric Blarer. 1244. *l. c.* Eglolf, Conrad, Albert, Jacob, Conrad die Blarer. Urk. 1307. *l. c.* Heinrich Blarer stiftete sich vor 1272. eine Jahrzeit. *Cod. Trad. p.* 622. Johann Blarer Ammann zu St. Gallen. Urk. 1319. *Cist.* Neu-Ravensburg.

f) Vom Oem mit der Beckelhauben löste Abt Konrad von Gundelfingen den Biser von St. Gallen und andere, die er gefangen hielt, wieder los. Schuldenverzeichniß Abt Konrads von 1297. Oem mit den Kettenhandschuhen. Urk. *Clafs.* 3. *cist.* 1. *supl.* 3. *R.* 16. Heinrich und Eglolf die Omin von Rätenberg. Urk. 1307. *in Cod. Trad.* und 1316. im Copiabuche *VIII.* B. dictus homo vel Oem Rector S. Magni. Urk. 1307. *in Cod. Trad.* Heinrich der Oem des Gottshuses Dienstmann hatte viele Zinse zu Goßau, und Waldkirch. Urk. 1309. *l. c.* Eglolf der Ome Ritter. Urk. 1340. Bütschwil.

g) Ulric Lestin. Urk. St. Blasien 1279. Walther Lesting Pfarrer zu Herisau. Rodel der Kundschaften über Munolfingen 1299.

h) Oder Payer, Bayger. Gerwig Bayarus. Urk. 1307. *in Cod. Trad.* Sie führten im Wappen zuerst einen Haushahn, und später einen Schwanen.

Richli a), im Hof b), Zollikofer c), Schobinger d), Schulmeister e), Völi f), Wegeli g), Ani, Schili (vielleicht Zili), Vetschan, Studer, Bold, Wettach, Boler h), Merschwin, Belos, Schurletz, Jonschwiler, Gugeli, Fußan, Wipfi, Erb i), Arnold k), Burgauer l), welche alle während diesem Zeitraume entweder als Stifter von Jahrszeiten,

a) Heinric Dives, Junta Dives. *Tüfburg.* Einer von dieser Familie kaufte oder bauete das Schloß Meldegg, und dessen Nachkommen blühen noch itzt in Schwaben unter dem Namen Richli von Meldegg.

b) Eglolf de Curia. Urk. 1170. *in Cod. Trad.* Conrad de Curia. Urk. St. Johann 1222. Eberhard de Curia 1228. *in Cod. Trad.* Milites de Curia. *Rotulus Cens* 1200. *in Cod. Trad. pag.* 574. Ulric et Johann dicti in Hove. Urk. 1303. *l. c.* Guta de Curia. *Tüfburg.* Ohne Zweifel stammen die ehemals in der Stadt St. Gallen berühmten Geschlechter Kurer, und im Hof, die itzt Greuter heißen, von dieser Familie ab.

c) Stephan Sollichover. *Tüfburg.* Wahrscheinlich von Zollikofen einem Dorfe im K. Bern.

d) Herman de Schowingen. (itzt Schaugen im Tablat.) Urk. 1281. *in Cod. Trad.* Oswald Schowinger. *Tüfburg.* Im Jahre 1281. wohnte ein Schowinger in Bregenz. Urk. 1287. *Clafs.* 3. *cift.* 1. *fupl.* 3. Und zu Utznach war Heinrich Schubinger (Schobinger, Schubiger) Ammann. Urk. Utznach 1373. Hans Schowinger Schultheiß zu Wil führte eine Turteltaube im Wappen. Urk 1452. *Cift.* Lingenwil *N.* 7.

e) Scholaris. *Teftam. Bertholdi Abbat. p.* 497. Hug Schulmeister. Urk. 1382.

f) Margreth Fölin von St. Gallen Klosterfrau zu Wurmspach. *Necrolog. Wurmfpac.* Hug, Steffan, Johann Völi kaufen 1313. vom Abte Heinrich den Hof Wald in Lümischwil. Lehenprotokoll. Sie sind wahrscheinlich mit den Füllern das nämliche Geschlecht.

g) C. Wegeli fervus Monafterii S. Galli teftis. *Rotulus Teftium* 1299. *clafs.* 3. *cift.* 1. *fupl.* 3.

h) Ulrich Boler stiftet sich vor 1272. im Münster eine Jahrzeit. *Cod. Trad. p.* 630.

i) Urkk. 1223. 1268. 1308. *in Cod. Trad.* — *Fundat. Hofpital. S. G.* — Urk. 1298. — *Redditus Camerarii R.* 18. *clafs.* 3. *cift.* 1. *fupl.* 3.

k) Vetschan, und Arnold waren 1295. die Gastwirthe in St. Gallen. Schuldenverzeichniß Konrads von Gundelfingen 1297.

l) Hans Burgower Ritter. Urk. *Clafs.* 3. *cift.* 1. *fupl.* 3. *R.* 17.

oder als Zeugen in Urkunden vorkommen. Von denselben hatten die Küchimeister, Schafner, Füller, Münzmeister, Zollner, im Hofe, die Zunamen von ihren Bedienungen am Hofe des Abtes erhalten, und die von St. Gallen, Goldast, im Hof, Küchimeister, Meldeli, Oem, Aeugler, Bayer waren Edelknechte oder Dienstmänner. Die wiederholte Meldung von Kaufleuten a) deutet auf einen Verkehr, und die Errichtung drey neuer Walken beweiset die Aufnahm desselben in dem Leinwandhandel. Die erste bauete Ulrich Any am Bache bey St. Fiden (jetzt die Schleife). Abt Berchtold setzte auf die Bitte der Stadtgemeinde für dieselbe den Walkerlohn fest: er war für vier Tücher ein Pfenning b). Die zweite Walke stand am nämlichen Bache weiter hinab (jetzt die Wälschmühle), sie gehörte im J. 1308. dem Spitale, und dem Siechenhause c). Die dritte eine Mühle auf der Blatten bey St. Jörgen hatte Heinrich Brunnenmeister im J. 1311. in eine Walke verwandelt d). Die Leinwand, von der eine Elle der gröbern Gattung acht Pfenninge galt, wurde wahrscheinlich nach Italien verschickt, wo die feine deutsche Leinwand so gesucht war, daß die Päbste von einigen deutschen Klöstern jährlich einige Ellen zum Geschenke forderten. Mit wohlthätigen Anstalten versahen die Stadt der Truchseß Ulrich von Siegenberg, und Ulrich Blarer. Der erste kaufte von diesem im J. 1228. ein Haus am Markte, löste selbes mit seinem eigenen Gute Frimanshus von allem Lehenverbande los, und wiedmete es zur Aufnahme der Kran-

a) *Tüfburg.*

b) Diesen bestätigte Abt Heinrich wieder 1308. *in Cod. Trad.*

c) Urk. 1308. *loc. cit.*

d) Urk. 1311. *loc. cit.* Sie gab 1361. dem Küster ein Pfund Wachs Zins. *l. c.*

ken, und zum Troste der Armen a). Zur Einnahme setzte er diesem Spitale nur zwey Pfunde, und vier Schillinge ab seinem Gute Bleichen aus; aber Ulrich Blarer vermehrte solche mit einem Bodenzinse von zwanzig Schillinge, drey Mütt Haber, und einem Viertel Korn; auch gab er seinen Garten, der hinter dem Spitale lag, dazu. Die Hauptstiftung des Spitals kömmt aber vom Abte Konrad von Bußnang her, der nicht nur die Vergabung dieser ersten Stifter bestätigte, sondern allen seinen Kapitularen, Edeln und Dienstleuten erlaubte, die Lehen, welche sie vom Stifte St. Gallen hätten, ungehindert dem Spitale schenken zu dürfen; welches diese so eifrig thaten, daß dieser Spital größtentheils aus den Gütern der Abtei erwuchs. Er heißt in den Urkunden der Spital der Kranken b), oder des hl. Geists; dem zur Ehre die Spitalkapell, die ein besonderer Geistlicher bediente c), eingewiehen war. Die Stiftung der Siechen am Linsebül ist älter als die des Spitals; denn schon im J. 1219. verordnete der obgemeldte Truchseß von Singenberg, daß an der Jahrzeit seines Vaters Otbert den Aussätzigen Wein und Brod solle gereicht werden d). Diese beyde Stiftungen ließ die Stadt durch Pfleger besorgen e), und fast alle, wel-

a) „Ulricus Miles Dapifer de S. Gallo, et Ulricus Civis ejusdem Civitatis dictus Blarer saluti anime sue providere volentes ... Hospitale in honore SS. et individue Trinitatis construendum ad Infirmorum Custodiam, et pauperum Solatium mente concipientes.“ Copia des Stiftungsbriefes 1228. vom Abte Konrad.

b) „Hospitale infirmorum.“ *Cod. Trad. — Tüfburg. — Necrolog.*

c) „Praebendarius S. Spiritus vel Hospitalis Pauperum.“ *Cod. Msc.* 459. *p.* 4. *et Cod. Trad.*

d) Urk. 1219. *in Cod. Trad.*

e) „Provisores hospitalis pauperum, nec non leprosorum, qui sunt extra muros S. Galli in loco dicto Linsebül.“ Urk. 1308. *in Cod. Trad.*

che sich Jahrzeiten verordneten, gedachten derselben mit einigen Pfenningen a). Um die Stadt herum waren damals Obst- und Gemüsgärten angelegt, ob derselben stund in den Schluchten der Steinach b) eine Mühle, und außer den Stadtthoren eine Badstube.

••••••••••••••••••••

§. 3. Kirchliche Gewalt der Päbste, und Bischöfe. Zustand der Pfarrpfründen, der Geistlichen und der Klöster.

Unsre Geschichte, die bis dahin immer das im Kleinen zeichnete, was Deutschland im Großen aufstellte, giebt auch jezt wieder Belege zu dem Erkenntnisse des Zustandes, in welchem sich zu jenen Zeiten die kirchliche Gewalt, die Pfründen, und die Geistlichen befanden. Man sieht daraus, daß sich die Oberhirtengewalt des Pabstes, und des Bischofes in jeder Hinsicht ganz entwickelt habe. Denn nicht mehr die Kaiser, sondern die Päbste entschieden über die Wahlzwistigkeiten. In dem Prozeßgange fieng man die Instanz des Erzbischofes von Mainz c) zu übergehen, und sich gerade an den Pabst zu wenden an. Bey ihm suchte man um Pfründen und Vorzüge nach; von ihm ließen sich die Aebte von St. Gallen und Pfeffers gegen die Kirchenstrafen Befreyungen geben, manche fette Pfründe an ihre Klöster schlagen, und mächtige Edelleute durch päbstliche Rechtsschirmer (Con-

e) Z. B. „Hospitali S. Spiritus 5 Den. hospitali Fratrum 5 Den. Leprosis 4 Den.“ *Cod. Msc.* 453. — *Tüfburg.*

f) „In Valle Rupium.“ *Necrolog.* 453.

a) Dieser bestätigte im J. 1220. „autoritate metropolitana“ die von dem Bischofe zu Konstanz gemachte Incorporation der Pfarrkirche Kapel an St. Johann. Urkund 1220.

servatores Jurium) zwingen, das, was sie ihren Abteien abgenommen hatten, wieder zurück zu geben a). Auch Pfarrer und Kapläne wandten sich an den Pabst, um wieder zu ihren verloren gegangenen Einkünften zu gelangen. So erhielt Burkard Oem der Kaplan der St. Peterskirche zu Wil in dieser Absicht vom Pabste Nikolaus den Friedrich von Zolr Probst zu Berlach zum Rechtsschirmer, und die Dekane von Arbon, und von Bußnang zu dessen Komissarien b). Auch bekam der St. Gallische Probst im Breisgau vom Pabste Nikolaus IV. den Abt von Petershausen zum Rechtsschirmer, damit dieser der Probstei das Geraubte oder unrechtmässig Entäußerte wieder verschaffen möchte c). Da der Bedrängte immer dort Hilfe zu suchen pflegt, wo er selbe zu finden hofft, so appellierte der Abt Konrad von St. Johann, ohne vorher ängstlich über die Gränzen der kirchlichen und weltlichen Gewalt zu vernünfteln, wegen einem vor Schiedrichtern verlornen Streithandel über eine Erbschaft an den Pabst, und ließ sein Kloster von selbem bevollmächtigen, den Schirmvogt frey wählen, und wieder entlassen zu dörfen. Eben so, da die Abtei St. Gallen sich nicht mehr vor ihren Gläubigern erwehren konnte, ließ sie sich von der Bezahlung derjenigen Schulden, die nicht zum Nutzen der Abtei wären gemacht, oder verwendet worden, vom Pabste ledig sprechen d), welches aber auch die Folge hatte, daß nachher niemand mehr den Aebten Geld anleihen wollte, wenn sie nicht vorher solchen entweder schon erhaltenen, oder noch auszuwirkenden päbstlichen Freyheiten ausdrücklich entsagten e). Dieses be-

a) *Bulla* 1272. b) Urk. 1287. *Cist.* Wil.
c) *Bulla Nicolai IV.* 1290. d) *Bulla Joannis XXI.* 1277.
e) Vertrag mit Eberhard von Bürglen 1306. — Pfandbrief an Graf Kraft von Toggenburg 1313.

ständige Einwirken der Päbste in ihren Sprengel war aber den Bischöfen von Konstanz nicht anständig; um demselben Ziel und Maß zu setzen, machten sie eine Synodal-Satzung, daß ferner ohne die Bewilligung der bischöflichen Behörde kein Prälat Aufträge vom Pabste annehmen, oder sich mit derselben Vollstreckung befassen sollte a). Denn es brachte es die Uebung mit sich, daß der römische Hof alle seine Gunsten und Privilegien nur durch Prälaten, die in selben Gegenden wohnten, vollziehen lassen mußte. Dadurch richteten die Bischöfe so viel aus, daß wenigstens die Pfarreien ohne ihre Bewilligung nicht mehr an Klöster vergeben werden konnten.

Aber im Maße, wie sich die Bischöfe von Konstanz durch den römischen Hof manches Eingreiffen mußten gefallen lassen, suchten sie sich darüber an ihrer Heerde zu erholen, und ihre Hirtengewalt bestmöglich einträglich zu machen. Denn nachdem sie durch Kriege und üble Wirthschaft einen großen Theil der Stiftungsgüter ihrer Kirche, des vierten Theils des Zehnten, der ihnen im ganzen Bisthume gehörte b), und die Geldsteuer, welche ihnen einige Kirchen zu entrichten schuldig waren c), verthan hatten, nahmen sie zu Taxen, und Steuern, die sie neu der Geistlichkeit auflegten, ihre Zuflucht. So weigerte sich der Bischof von Chur den Abt Konrad von

a) „Ne quis Praelatus cuicunque cause etiam a sede Apostolica sibi commisse sine speciali Episcopi sui licentia sese immisceat.“ *Litt. Epi. data Rhinoviae.* 1285. für St. Johann.

b) Im J. 1194. gab das Domkapitel schon die bischöfliche Quart zu Oberkirch weg. Urk. Einsiedeln.

c) „Haec est memoria episcopalis Pasti, qui debetur quarto Anno pro ecclesiis fabariensis cenobii, XXXV solidi episcopalis mercedis. *Lib. Viv. scriptura sec.* 10.

Pfeffers einzusegnen, wenn er ihm nicht dafür zwey und dreyßig Mark Silber, und seinem Marschalle das beste Reitpferd geben wollte. Die zu Konstanz, welche wegen Einsegnung eines Abts nur dritthalb Mark für ihre Beamten forderten, belegten die Pfarrherren bald unter diesem, bald jenem Vorwande mit Steuern a), und willigten oft (wenn sie nämlich auch einen Theil davon erhielten) in die Einverleibungen der Pfründen ein. Die Aebte von St. Gallen, welche die Pfründegüter von jeher nie für etwas anders, als für Lehen b), und die Pfarrherren, in sofern sie diese Güter, und Einkünfte besaßen, blos für ihre Lehentrager angesehen hatten, hielten diese neue Auflagen für offenbare Eingriffe in ihre Lehenrechte, und setzten sich aus allen Kräften dagegen. Nach einem langen Streite, in dem der Abt seine alten, von Jahrhunderten herstammenden Eigenthums- und Lehenrechte, der Bischof aber die neue in Uebung gebrachte kanonische Satzungen für sich anzog, ward die Sache endlich dahin berichtiget, daß der Bischof seine geistliche Gewalt und das Besteurungsrecht behielt; die Aebte aber in den ihnen angehörigen Kirchen- bey der Verwaltung des Kirchen und Pfründegutes, und bey dem Leheneide, den ihnen die Pfarrherren bey der Antretung der Pfründen ablegen mußten, blieben. Die Pfarrpfründen, deren Besetzung auf solchen Fuß dem

a) Z. B. Primi Fructus, Procurationes Dioecesani, Jura Synodalia, Onera Archidiaconorum. Incorporationsbriefe von Marbach, Kirchberg.

b) Deßwegen wurden die Pfründen Beneficia genannt, welches vor altem, ehe das Wort Feudum aufkam, im eigentlichen Sinne ein Lehen bedeutete. Urk. *in Cod. Trad.* — *Lexicon Salomon.* In diesem Sinne sagt Küchimeister, der Abt habe Kirchen und Lehen zu liehen. Und noch im Jahre 1484. wird von einem Streite zu Wildhaus gesagt: daß er von der Lehenschaft der Kirche herlange. Urk. *Cist.* Wildhaus.

Stifte St. Gallen in diesen Zeiten zustand a), waren folgende: im Kanton St. Gallen: St. Laurenz, St. Mang in St. Gallen, Roschach, Steinach, Berg, Waldkirch, Ober- und Niederbüren, Goßau, Lingenwil, Wil, Glatt, Jonschwil, Kirchberg, Ganterschwil, Wattwil, Marbach, Bernang, Höchst. Im Kanton Thurgau. Hagenwil, Rickenbach, Amtzell, Adorf, Sumeri, Romishorn. Im K. Zürich: Elk, Turbenthal, Stamheim, Egg, Dürnten, Dielsdorf. Im K. Appenzell: Appenzell, Herisau. Im K. Argau: Köllikon. Im K. Bern: Rorbach, Erischwil und Hätingen (das nicht mehr aufzufinden ist). Im K. Luzern: Gais. Im Allgau in Schwaben: Isenbach bey Isny, Haslach, Zell, Wangen, Weiler, Sigmarszell, Schwarzenbach. Am Bodensee: Wasserburg. Bey Feldkirch: Rötis. Im Fürstenbergischen: Löffingen, Kilchdorf, Wurmslingen, Mulefingen, Ewatingen, Mörishausen. Im Würtembergischen: Truchtelfingen, Hausen, Frommern, Filslingen. Im Breisgau: Sterzingen,

a) „Hic notatae ſunt Eccleſiae, quarum Jus Patronatus pertinet Monaſterio S. Galli. In Burgundia: Hoetingen, Rorbach, Eroltswiler. In Argoia: Kollinkon. In Briſgoia: Sterzingen, Aegtingen, Ebringen, Kilchzarten In Bara: Leffingen, Kilchdorf, Wurmelingen, Munolfingen, Egibentingen, Mörishuſen. In Scherrun: Huſen, Truchtolvingen, Frumern, Vilſilingen. In Albegove: Celle, Wangin, Wiler, Sigimarscelle, Waſſirburch, Schwarzinbac In Dioeceſi Curienſi: Rötins. In Rintal: Marbach, Bernang, Höchſtc. In Turgowe: Abbacella, Heriſowe, Gozowe, Ganderswiler, Wattewiler, Kilchberc, Richinbach, Turbatun, Eilgove, Adorf, Stamheim, Wile, Jonſchwiler; et Glatte, Burron, Niderburon, Lincenwiler, Amptuncelle, Waltkilche, Hagenwiler, Sumbri, Rumanshorn, Berge, Steina, Rorſchach, S. Magni. S Laurentii In Zürichgowe: Egge, Tunreton, Dielsdorf. In Höre: Hoeminhofen. Item in Albegowe: Iſinbach, Haſila.“ *Ex Cod. Mſc. N. 390. coaevo.*

zingen, Egringen, Ebringen, Kirchzarten. Am Untersee: Hemenhofen. Das Kloster Pfeffers besaß Ragaz, Mels Vilters, Wangs, Wistann, Wallenstad, Quarten, Gambs, Wildhaus, St. Valentinsberg ꝛc. a). Nebst diesen Pfarrkirchen standen auch die zu Oberkirch b), Grabs c), Thal d), Sevelen, Wallenstad, Schenis, Benken, Bollingen, Bußkirch e), Neßlau, Hemberg, Hundwil, Lütisburg f), Ragaz g), Vetis h), Berschis i), Sargans k). Viele dieser

a) „Haec sunt Ecclesie parochiales et Capellae, quarum Jus Patronatus Abbati Mon. Fabar. pertinet immediate. In Curiensi Dioecesi: Ecclia paroch. S. Georii in Rusis cum suis filiabus in Sett et Ladurs. Ecclia paroch. S. Martini et Antonii in Flims cum filia apud S. Simplicium. Capella in pede Montis septimi. Ecclia paroch. SS. Cosmae et Dam. in Mans. Ecclia paroch. S. Salvatoris extra muros civitatis curien. cum filia Capella B. Mariae Magdal. in superiori villa aemptz. Capella S. M. Magdalen. in castro curien. proxime aute fores Ecclesie curien. Ecclia paroch. B. Petri Apli in Mails cum filiabus in Wangs, et in Vilters, et Wistan. Eccla paroch. SS. Lucii et Florini in Walenstat cum filia scilicet Capella B. M. V. et SS. Galli et Othmari in Quarten. Ecclia paroch. S. Michaeli in Gamps cum filia Capella B. M. V. im Schönenboden prope Castrum dictum zem Wildenhus. Capella S. Valentini prope villam Rüti sita. Ecclia paroch. S. Martini in Eschen sita am Eschnerberg. In Constant. Dioecesi: Ecclia paroch. S. M. in Tuggen, et Altare S. Catharine in eadem Ecclesia situm. Ecclia paroch. S. Martini in Busskirch cum filiabus, scilicet Capella S. Dionisii, Capella in Kempratun, et Capella dicta am der Fluh. Ecclia paroch. SS. Levit. Stephani et Laur in Mänidorf. Ecclia paroch. S. Michael. arch. in Hedingen.“ *Lib. Aur. Fabar.*

b) Diese Kirche war seit dem J. 1194. dem Kloster Einsiedeln einverleibt. Urk. Einsiedeln.

c) *Cod. Msc. Einsidl. sec.* 11.

d) Der Pfarrer zu Thal war 1163. Zeug in einer Urkund. *Chronic. Petershus.*

e) Urkk. in Herrgott, Neugart, Tschudi.

f) Lutinisburc, die ein Pfarrer und ein Kaplan bedienten. Urk. St. Johann 1214.

g) Cuno Pleban. de Ragaz 1269. etc. *Lib. Aur. et Lib. Viv. Fabar.*

h) Plebanus in Vethins 1272. *l. c.*

i) Ulric Pleban. in Bersinz 1253. *l. c.*

k) *Lib. Aur.*

Kirchen und Pfründen waren sehr reich a), da sie große Widume, und Zehnten besaßen, so daß manche Pfarrei, in der sich jetzt kümmerlich ein Geistlicher durchbringen kann, ehemals zwey Priester hatte b).

Aber diese Einkünfte gehörten selten dem Pfarrer ganz; gewöhnlich hatte der Patron als Vogt der Kirche einen, oft den größern Theil davon; besonders oft das Widum, und den Zehnten c). Nicht nur diese Einkünften verpfändeten d), verkauften e) die Patronen mit dem Kirchensatze, oder gaben solche zu Lehen f), sondern sie zogen oft auch das ganze Einkommen der Pfründen an sich, und ließen dieselben mehrmal unbesetzt, so daß der Abt von St. Gallen, da er dem Rudolf von Rosenberg das Widum und den Kirchensatz von Lingenwil übergab, sich von diesem einen Eid schwören, und

a) Die Einkünfte der von Marbach waren 30 Mark. Incorporations-Urkund 1359. Der zu Appenzell 300 Malter Haber, 6 Pfund Pfenninge, 14 Schillinge. Der Zehnten von Kirchberg und Rickenbach wurde 1359. auf 16 Mark geschätzt.

b) Z. B. Lütisburg, Mogelsberg, Wattwil.

c) So bezog das Kloster St. Gallen über Ratolfzell von Kilchdorf bey Donaueschingen den Zehnten, welcher 300 Stück Kernen betrug. Küchimeister; *et Rotulus Censuum in Barra* 1200. *in Cod. Trad.* So besaß es als Patron in mehreren Pfarreien, z. B. in Marbach, Roschach die Widumhöfe; so gehörte der Zehnten in Durstudlen den Edeln von Rosenberg als Vögten der Kirche zu Henau zu. Urk. 1437. *Cist.* Henau.

d) Abt Wilhelm verpfändete dem Schenk von Landegg die Einkünfte der Kirche zu Bernang. Urk. 1296. *Class.* 3. *cist.* 1. *supl.* 3. Abt Heinrich 1315. dem Probste zu Zürich Grafen Kraft II. von Toggenburg die Kirchensätze zu Wattwil, Kirchberg, und Sumeri. Urk. 1315. *Cist.* Wattwil.

e) Graf Friedrich IV. von Toggenburg verkaufte 1406. dem Kloster St. Johann von den Einkünften der Pfarrei Mogelsberg 24 Mütt Kernen. Urk. 1406. *Cist.* Mogelsberg.

f) Z. B. der Bischof von Konstanz die Pfarrei Kapel. Urk. St. Johann 1219. Und das Stift St. Gallen die Pfarrei Henau. Urk. 1437.

Bürgen geben ließ, daß er nach dem Tode des Pfarrherrn diese Pfarrei wieder mit einem andern versehen würde a). Nichts gleicht der Ungestümme, mit der man den Patronen die Pfründen abtrotzte. Die Geistlichen ließen sich vom Pabste Empfehlungsschreiben, welche die Stelle eines Befehles vertraten, an sie geben; die Adelichen aber schädigten oft den Patron einer ledig gewordenen Pfründe so stark, und verhefteten ihm, selbst die Abtei St. Gallen nicht ausgenommen, seine Gefälle so lang, bis er entweder sie, oder den von ihnen Empfohlenen, wenn er auch ein Kind, oder weltlichen Standes war, zum Pfarrer ernannte b). Waren aber die Pfründen schon besetzt, so nahmen sie oft dem Pfarrherrn und der Kirche die Einkünfte mit Gewalt weg. Dieses begegnete dem Pfarrer in Marbach so oft, daß der Bischof solches 1255. als einen Grund angiebt, der ihn bewogen hätte, diese Pfarrei dem Stifte St. Gallen einzuverleiben c).

Gegen die römischen Empfehlungsschreiben hatten sich zwar die Aebte von St. Gallen und Pfeffers bald durch päbstliche Befreyungen zu verwahren gewußt; aber nichts konnte sie von der Zudringlichkeit des Adels befreyen, der immer auf allerhand Mittel dachte, wie er sich die besten Pfründen verschaffen könnte. Jakob der Vogt von Frauen-

a) Urk. 1366. *Cist.* Lingenwil.

b) „Qui Abbates S. Galli a retro actis temporibus potentia temporali compulsi sunt Ecclesias interdum infantibus, interdum laicis et personis inhabilibus et indignis conferre per rerum temporalium subtractionem.“ Incorporations-Urkunden von Marbach und Kirchberg.

c) „Qui (Parochus) propter potentiam et tyrannidem Nobilium et aliorum perversorum in illis partibus degentium Ecclesiæ res defendere nequibat.“ Incorporations-Urkunde.

feld bauete aus den Steinen der abgerissenen Stadt Schwarzenbach das Schloß Schwarzenbach nur in der Absicht wieder auf, um dadurch das Stift zu zwingen, ihm ein Lehen oder eine Kirche dafür zu geben a). Graf Friedrich von Toggenburg erboth sich dem Abte Heinrich, einen Zins von fünfzig Mütt Kernen entweder mit sechszig Mark Silber, oder damit ablösen zu lassen, daß der Abt seinem Sohne Friedrich, der ein Pfaff wäre, eine, oder so viele Pfründen verleihen sollte, bis er jährlich zwanzig Mark einnehmen könnte b). Eberhard von Bürglen, und dessen Bruder Arnold, der Pfarrer zu Luzern, versprachen dem Abte Hiltibold hundert fünfzig Mark Silber, welche ihnen das Stift St. Gallen für geleistete Dienste schuldig wäre, zu erlassen, wenn der Abt dem Arnold die Pfarrei Marbach übergeben würde c). Abt Wilhelm sagte dem Truchsesse von Dießenhofen entweder zehn Pfund Pfenninge jährlicher Einkünfte, oder eine Pfründe von zwanzig Marken zu d); und Abt Heinrich versprach dem Hermann Stocker Domherrn zu Konstanz entweder jährlich acht Mark, oder eine Pfarrei von zwölf Marken e). Auch Abt Konrad von Pfeffers ertheilte dem Chorherrn zu Werd Heinrich von Witegis, und dem Albero Domherrn zu Chur Anwartschaften auf Pfründen; diesem auf Bußkirch, jenem auf eine Pfarr, welche damals noch Walter von Lönberg inne hatte f). So kam es, daß die bessern Pfründen immer in

a) Küchlmeister *in Cas.*
b) Urk. 1315. *Cist.* Wil.
c) Urk. 1325. *Tom.* Appenzell.
d) Urk. 1321. *in Cod. Trad. et Cist.* Ittingen.
e) Urk. 1302. *loc. cit.*
f) Urkk. Pfeffers 1272. 1776.

den Händen vornehmer Herren blieben a), und daß oft einer viele Pfarrpfründen zugleich besaß b), aber keine versah, sondern selbe durch Vikarien besorgen ließ, denen er zu ihrem Unterhalte ein Gewisses auswarf c). Diesen gab man darum den Namen Lütpriester (Plebani); da sich hingegen die Adelichen Pfarrer Kilchherren (Rectores) d), oder gar Kilchmayer zu nennen anfiengen e).

Das Bestellen solcher Vikarien konnte kein Aufsehen erregen, weil die Klöster und Stifter schon lang ihre einverleibten Pfarreien durch solche besorgen ließen, nur mit dem Unterschiede, daß ihre unabänderlich waren f). Eine der Hauptverrichtungen der Leutpriester und Pfründherren war das Abbethen, oder Singen der Tagzeiten, das jeder in seiner Kirche verrichten, und dazu läuten lassen mußte g). Manche Geistliche machten bey den Aebten von

a) Z. B. zu Marbach war im J. 1295. der Domprobst von Chur, Urk. 1295. *class.* 3. *cist.* 1. *supl.* 3. im J. 1325. Graf Kraft von Toggenburg Pfarrherr. Urk. 1325. *Tom.* Appenzell.

b) Rudolf von Roschach war zu gleicher Zeit an fünf Orten Pfarrer. Küchimeister *in Cas.*

c) Acht Mark Silber hielt man für zureichend und anständig (Congrua, Competens Portio). Diese Kompetenz war so allgemein üblich, daß sie den Namen Herrengült erhielt. „Octo Marcas Argenti, qui Vulgo Herrengült dicuntur.“ Urk. Raperschwil 1310.

d) Z. B. 1377. war in Roschach Konrad von Steinach Leutpriester, und Rudolf von Roschach Kilchherr. Urk. 1377. Schloß Steinach.

e) Urk. 1374. Schloß Roschach.

f) Dieses befahlen das Concilium zu Maynz im J. 1261. *cap.* 17. und die Incorporations-Briefe von Bernang 1249. von Kilchberg 1359. von Maggenau 1389. und 1449. nennt sich der Priester in Wattwil „Vicarius perpetuus.“ Urk. St. Johann.

g) „Capellanus S. Sepulcri personaliter eidem Capelle deserviat Cottidiano officio, horis canonicis, et Missa; ad chorum nostrum veniat sicut, et alii praebendarii. Prout consueverunt

St. Gallen und den Edelleuten die Hofkapläne a). Die Pfarrherren waren in Kapitel abgetheilt b). Das im Toggenburg hieng im J. 1245. dem Kloster St. Johann einen Prozeß wegen Kapel an, und behauptete durch seinen Dekan den Pfarrherrn zu Helfenschwil, daß jene Pfarrei nach den Vorschriften des geistlichen Rechtes durch keinen Klostergeistlichen verwaltet werden dürfte; ward aber jetzt, und wieder im J. 1260. von dem geistlichen Gerichte in Konstanz mit seiner Klage abgewiesen, nachdem der Abt von St. Johann eine Erlaubniß des Bischofes vorgezeigt, und dargethan hatte, daß die angezogene kanonische Verordnung blos auf entloffene Mönche anwendbar sey c).

In dem Maße, wie in den neuen Klöstern der erste Eifer zunahm, und derer Bewohner durch genaue Beobachtung ihrer Regeln die Gläubigen erbaueten, entfernte sich der Adel in den alten Stiftern von seinem Institut, und hörte auf, als eine geistliche Gemeinde Nutzen zu schaffen. In St. Gallen wollten diese adelichen Herren, wie nachher die Domherren, nicht einmal mehr Geistliche seyn, und mußten zu den höhern Weihen gezwungen werden; sie sahen das Klosterleben für weiter nichts als eine Pfründe an d). Sie waren so unwissend, daß im J. 1291. das ganze Kapitel mit seinem

haec in aliis Territorii nostri Ecclesiis, et Capellis fieri." *Dotat. S. Sepulchri.* 1270. Dieses hatten auch Abt Berchtold im J. 1256. dem Kaplan des hl. Oswalds, und Abt Konrad den Pfründherren zu St. Fiden befohlen. **Urk.** 1235.

a) **Urk.** 1306. *Cist.* 2. **Wil.** und **Urk.** 1329. *in Cod. Trad.*

b) „Decanus Decanatus in Goßau." **Prozeßakten.** „Decanus Decanatus S. Galli." **Urk. Roschach** 1397.

c) *Sententia Epi Heinrici Constant.* 1245. *Et Epi Eberhardi.* 1260.

d) Zur Profession lassen hieß darum einem eine Pfründ geben. **Küchimeister.**

Abte nicht schreiben konnte a). Ihre Anzahl war zu gering, um ein klösterliches Leben führen, und den Gottesdienst gebührend abhalten zu können; besonders da die, welche Aemter bekleideten, und außer dem Kloster in eigenen Höfen wohnten, dazu wenig mithalfen b). Sie selbst setzten auf ihre Lebensart einen so geringen Tugendwerth, daß jene, welche von einem bessern Eifer sich angetrieben fühlten, St. Gallen verließen, und Franziskaner, Dominikaner, oder Bernardiner wurden.

Unmöglich mochten nun solche Herren weder in St. Gallen noch zu Pfeffers ferner mit dem gewöhnlichen Tische, der neben dem Käse nur in einer Fleisch- oder Fisch-Speise, und Zugemüse bestand, vorlieb nehmen. Sie verbesserten sich daher selben durch Nebengerichte (Servitia), derer sie schon seit dem zehnten Jahrhunderte auf zerschiedene Tage manche hatten. Sie kamen auf zwey Wegen dazu; entweder ordnete ein Abt oder Beamter dieselben mit dem Bedingnisse an, daß sie dieses oder jenes Fest feyerlicher begehen sollten c); oder reiche Leute stifteten sie ihnen, damit nach ihrem Tode für sie bis an den jüngsten Tage d) eine

a) Dieses bekennet der After-Abt Konrad von Kempten mit neun Kapitularen selbst von sich: „cum scribendi peritia careamus.“ **Zweyter Grüninger Kaufbrief von 1291.** Und im Jahre 1297. ließen Abt Rumo, der doch ein Priester war, mit drey andern eine Urkund so unterzeichnen: „Rumo Abbas scribere nesciens per ... subscripsi.“ *in Cod. Trad.*

b) Darum spricht Konrad von Pfeffers nicht von seinen, sondern von vergangenen Zeiten, da er sagt: „Ecclesia nostra cunctas Allemanniae totius Ecclesias in symphonia, et diversi generis officio praecelluit.“ *Cap.* 13.

c) *In Cod. Trad. pag.* 618. — *Tüfburg Anniversaria.*

d) „Domini Fabarienses Anniversarium matris mee Gisele usque in diem judicii teneantur celebrare.“ *Lib. Viv. p.* 169.

Jahrzeit gehalten würde a). Es sind noch von solchen Nebentrachten b) und Jahrzeiten c) lange Verzeichnisse vorhanden. Jene bestanden überhaupt in dürrem und grünem, in Rinder-Schweinen-und Schaffleische, in Gangfischen, Felken, Elbeln, Alböcken, und anderen Fischarten, in jungen Hähnen, Eyern, Käsen, Erbsen, Bohnen, Knoblauch, Weißmuß, Brühen, Kuchen, Offleten, in kleinen und großen Brodlaiben d), und in vielem Weine, den sie gern anstatt der Fische, und anderer Speisen annahmen e). An vielen Festen wurden ihnen von solchen Speisen zehn vorgesetzt f). Denjenigen Klosterherren, welche die Einkünften des Stif-

a) Z. B. „In Anniverſario Eglolfi de Rorſchach vinum piſces, caſeus, Leibunculus minor. In Anniverſario Lütoldi militis de Glateburch datur ſtaupus de Homberch apud Cellam S. Petri. In Anniv. Rudolfi de Urſtein laici datur ſtaupus de Albernberge. In Anniv. Goute de Rinegge datur ſtoupus de Granſtein, et Laithube, etc.

b) Sie hießen Servitia. Alle Klosterbeamten hatten einige derselben zu bestreiten; sie stehen unter den Rubriken: Servitia Abbatis, Praepoſiti, Decani, Cellerarii, Cuſtodis, Hoſpitalarii, Camerarii, Decani Operis, Praepoſiti in Burgundia, Praepoſiti in Briſgoia. *In Cod. Trad. et in Cod. Mſc.* 453.

c) Tüfburg sammelte im J. 1272. alle diese Jahrzeiten zusammen; sie stehen gedruckt *in Goldaſt. Tom. 1. Rer. Allemann.*

d) „Wiſmuoſe, Sorbitium, Lunulae, Oblatae, Leibo, Leibunbulus.“ Deren aus einem Viertel Kernen zwanzig gebacken wurden. *Cod. Trad.*

e) „Stoupus pro piſcibus, Vinum pro piſcibus, Ciatus pro vino.“ *loc. cit.*

f) Z. B. „In feſto S. Stephani dantur decem fercula, ſcilicet bis gangviſche, bis carnes, bis caſeus, bis ova, duo ciati pro cibo, minor Leibunculus, Lunule, et Oblate. In Epiphania dantur decem fercula et Wiſmuoſe. In Feſto Purificationis dantur decem fercula; ſcilicet ſemel carnes, duo pulli cuilibet domino, bis piſces Gangviſche, bis ova, bis caſeus, duo ciati pro cibo, duo ſtoupi, Leibunculus minor, Lunule, et Oblate de ultra lacum In Anniv. Ulrici Patriarche dantur III. fercula, carnes, caſeus, faba, piſa cum vino, et majori Leibunculo.“ *Cod. Trad pag.* 624. Solche Tischzettel hatten auch andere Stifter, z. B. die Domherren von Bamberg setzten sich auch an Tafeln von decem fercula et Wiſmuoſe. Schmidts deutsche Geschichte.

tes verwalteten, lag es ob, das Bestimmte nach der Vorschrift, die ein jeder in Handen hatte a), den Kapitularen darreichen zu lassen. Nur jene, welche dem Gottesdienste beygewohnt hatten, bekamen ihren Antheil davon, für die Abwesenden bezog ihn der Konventkeller zum Vortheile der Gemeinde b). In Pfeffers mußten nebst dem diese Nachlässigen für jede Verabsäumung einer Vigil, Messe, oder Tagzeit drey oder sechs Pfenninge Strafe erlegen c). Wenn die Klosterbeamten ihre Kompetenzen entrichtet hatten, konnten sie mit dem, was ihnen übrig blieb, nach Gutdünken walten, die Lehen d) und Pfründen e), welche in ihr Amt gehörten, vergeben, und den Ueberschuß, wohin sie wollten, verwenden, ohne daß ihnen der Abt f), oder das Kapitel darin eine Einrede zu machen befugt waren. Nur entäußern durften sie ohne die Einwilligung des Abts und Kapitels nichts g). Wegen ihrer geringen Anzahl besaß meistens jeder zwey solche Aemter, und der Dekan war gewöhnlich auch Keller oder Probst, der Küster zugleich Kämerer. Rumo war Dekan und Probst im Argau, und Albert blieb als Abt zu Reichenau, noch Pörtner in St. Gallen h). Diese Aemter, besonders

a) Servitia *in Cod. Trad. pag.* 618 - 631.
b) *Lib. Viv. Fabar. in Scheda.* c) *Necrologium Fab. sec.* 14.
d) Diese hießen Feoda Claustralia, „vulgo Closterlehin.“ Urk. 1314. Die Welschmühle am Espan war so eines vom Werkdekan. Urk. 1374.
e) Z. B. der Pörtner konnte die St. Johann-Pfründe auf dem Kirchhofe neben St. Gallenmünster vergeben. Urk. 1383.
f) Sogar mußte Abt Heinrich III. dem Probste im Argau einen Revers geben, daß er demselben in Verleihung der Lehen nichts einzureden habe. Urk. 1313. *in Cod. Trad.*
g) Prozeßakten gegen den von Luterberg.
h) *Rotulus Censuum Portariae.* 1265. *in Cod. Trad.* Mehrere Orte erhielten ihre Namen von dem Amte, in das sie zinspflichtig waren, z. B. Abtwil im Gaiserwald vom Abte, Teganhof in

das des Küsters, waren in St. Gallen sehr einträglich an mannigfaltigen Zinsen a). Zur Probe sollen jene dienen, welche das Kämmeramt, das schwächste aus allen, von Gossau b), Strubenzell, Bernardzell, Lümischwil c), Muhlen, Wittenbach d), St. Jörgen e), Goldach f), Tübach, Roschach g), Gaißau, Höchst, Roggenzell, Bernang, Marbach h), Altstädten i), Ermindins k), Rötins, Rankwil, Appenzell l), Hundwil m), Trogen n), Stadt St. Gallen o) bezog. Sie bestanden in 34 Pfund, 4 Talenten, 481 Schillingen, 11 Kreuzern, 230 Pfenningen Geldes. In 270 Mütt

Bernang vom Dekan, Potersalp in Appenzell, und Vorzehnten zu Emingen vom Portner, Kammererberg zu St. Jörgen (itzt Kammelnberg) und die Kammerhöfe zu Helfenschwil, Zuzwil, Jonschwil vom Kammerer, die Probsthub zu Batzenheid vom Probste.

a) Redditus Decani, Praepositi, Custodis, Portarii, Cellerarii, Decani Operis, Camerarii, *in Cod. Trad. pag.* 608 - 613.

b) Curia, Villicatio, et tria Armenta in Gosowe, Gaiserwalde, Gebhardeswiler, Albertiswiler, Nenkerwiler, Nidrindorf, Obirndorf, Matton, Buch, die Warte, Grünintal, Grünholz, Arna, Helfinberch.

c) Liubmanswiler, Roganwiler.

d) Witanbac, Tobilatun (Tablat), Schowingen, Martinstobel, Bezilunlene, Gezzinwilare, Sahsila, Matolsberch.

e) Chamirerberge, Herwege.

f) Goldahc, Crazarun, Lene, Hag, X. Scopoze (Schupissen).

g) IX Scopoze. IV Novalia.

h) Diversa feoda, VI Armenta, Luchingen.

i) Altstettin, Chobilwalde.

k) Das oben auf der 68. Seite gemeldte Hermentines (vielleicht Meders) zinset da neun und zwanzig Schillinge.

l) Pennwilen, Swendin, Augia, Rotahe, Metinun- Wiz- Guldilin- Ebur-Ekke, Slaterslene, Stege, Steige, Leimsteige. Alpes Megilinesalpe 6 caseos, Garte 4, Hundislene 4, Berntal 6, Cramberch 6. Triburron, Bortersalpe, Cluse, Richinbach, quelibet Crucinum et 2 caseos.

m) Hundwiler, Schafartswendi.

n) Fugilinsegge, Troge.

o) Lebenzinse von Gärten, und Hühnern.

34 Viertel Kernen, 69½ Mütt Haber, 7 Mütt Gersten, 7¼ Mütt Bohnen, 2 Mütt Erbsen, 2 Büscheln Flachs, 4 Mütt Aepfeln, 12 Malter Nüssen, 1 Saum Knoblauch, 1 Pfund Pfeffer, 36 Schweinen, 13 Schafen, 106 jungen Hähnen, 59 Fischen, 122 Schulterblättern, 4 Schafmagen, 5435 Eyern, 36 Sechstheilen Weins a), 2733 theils gemeinen, theils Alpkäsen b), 18 Broden, 50 Ellen Tuch, Leinen von Roschach, und Steinach für Fischgarne, von Altstädten ein Mantel aus Fuchspelzen c). Manche der Beamten waren in der Verwaltung ihrer Einkünfte äußerst hinlässig. Die Mayer säumten daher nicht, von ihrer Schläfrigkeit Vortheil zu ziehen, und nach ihrem alten Brauche verpachtete Güter zu Lehen, und Lehen zum Eigenthume zu machen. Auf solche Weise eignete sich der von Wartenberg den wichtigen Zehnten zu Kilchdorf zu, und verkaufte selben dem Grafen von Fürstenberg d), und so sprach der Edle von Grünenberg den Zehnten, der dem Portneramte zu Mulesingen, Weigheim, Pforen, Weßdorf, Siningen zweyhundert Malter Korn ertrug, theils als Lehen, theils als Eigenthum an, uneracht dessen Vater vor sechs und zwanzig Jahren selben nur als Pächter bezogen hatte e).

Während dem die Klosterherren in St. Gallen sogar jede wissenschaftliche Beschäftigung auf die Seite gelegt hatten, und sich blos damit begnügten, zum Unterrichte der Knaben

a) Die Forster aus dem Gaiserwalde mußten ihren Sechstheil in Klevener-Wein bezahlen. Bierzinse waren außer dem von Albernberge selten; doch hatte man im Kloster St. Gallen noch einen Bierschenk (Pincerna Cerevisie). *in Cod. Trad. p.* 623.

b) Ein gemeiner Käse galt so viel als drey Alpkäse.

c) *Census de Officio Camerarii clas.* 3. *cist.* 1. *supl.* 3. *R.* 18.

d) Küchimeister *in Cas.*

e) Prozeßakten von 1299.

einen Schullehrer zu halten a), errichteten die Grafen von Raperschwil b), Sargans c), und die Stadt St. Gallen d) Schulen, und mehrere von dem Adel verlegten sich auf das Dichten, und sangen Minnelieder (Liebsgedichte). Noch jetzt sind einige solche Stücke von denen vorhanden, welche Konrad Schenk von Landegg e), der vom Jahre 1281. bis 1304. in den Urkunden vorkömmt, Blitger von Steinach f), Konrad von Altstädten g), Graf Kraft von Toggenburg h), Heinrich von Sax i), Eberhard von Hohensax ein Dominikaner k), Albert Marschall von Raperschwil l), Rudolf

a) Heinric et Ulric Scholaſtici. Urk. 1244. *in Cod. Trad.*

b) Magiſter Bercthold rector puerorum pro ſe et uxore fundat anniverſar. Jahrzeitenbuch *p.* 124. H. Rector Scholarum in Raperſchwil Urk. Wurmſpach 1274.

c) Ulric Scholaris in Sargans. Urk. Pfeffers 1257.

d) „Magiſter Puerorum apud S. Gallum.“ Urk. St. Johann 1278.

e) Der Anfang heißt:
Nu helfent mir klagen, das der Vogellin Schallen
der Winter hat geſchweiget,
des mueſse er ſin geveiget
mit ſinem Sne, Tuot er vil manigem dinge we.

f) Min alte Swere, die Klage ich für nüwe
Wan ſi getwanc mich ſo harte nieme
ich weis wol dur was ſi mir tuot ſo we.

g) Ich kan min Herze der lieben geſendet
Wan min Sender Smerze, der iſt noch unerwendet
ald es enwende du reine und du ſüſse
von der ich mueſse betwungen ſin.

h) Hat jeman ze Freuden Muot
der ſol keren ze de grünen linden
ir wol bluenden Sumerbluet
mac man da bi loube ſcatten finden.

i) Vil ſueſsu Minne diu ſueſsekeit
Hat mich getan gar ane froidebernden Muot.

k) Kund ich wol mit Worten ſchone
wirken ganzes Lobes Krone
wirdeklich in ſueſsem done
gezieret nach dem Wille min.

l) Aber huget nir der Muot

oder Ulrich von Singenberg a), Heinrich von Rugg b), und der von Stammheim c) dichteten. Walther von der Vogelweid, oder Vogelweider von St. Gallen machte von dem Minnesingen eine eigentliche Profession, ward mit derselben an den Höfen der Großen wohl gelitten, besonders an dem des Herzog Leopolds von Oesterreich, und erhielt von selbem viele Geschenke d). Vielleicht ist auch der Berchtold Joculator, welcher sich in St. Gallen von dem Zehnten in Berg eine Jahrzeit gestiftet hat, ein solcher Dichter gewesen e).

§. 4. Das Kriegswesen der Abtei St. Gallen.

Der Keim zu innerlichen Fehden und Kriegen lag schon in der altdeutschen Verfassung. Denn, nachdem dieselbe dem Adel, und den Prälaten es zur Pflicht gemacht hatte, Kriegsvolk zu halten, und solches in dem erforderlichen Falle in eigner Person dem Kaiser zuzuführen, war nichts anders zu erwarten, als daß diese Herren über kurz oder lang bey einer gegebenen Veranlassung die Waffen gegeneinander kehren wür-

zwar es meyet Meyenbluot
Man sieht uf dem Zwie
Bollen die sich went uftuon.

a) Frowen selden riche
wie muget ir so langes leit an mir vertragen
tuot selicliche
und lat mich nit an Froide verzagen.

b) Ich sah vil lihte Varwe han
die heide und al den grunen Walt.

c) Nu wol uf reigen den Walt
an eine Wise lange
da die Bluomen wunekliche dur das gras
sint gedrungen manigvalt.

d) Bodmer. e) Tüfburg. Anniversar.

den. Nie geschah dieses öfter, als in dem vergangenen Zeitraume, in welchem unser Vaterland der Kriegsschauplatz war, auf dem sich die Aebte von St. Gallen, die Grafen von Toggenburg, Montfort, Werdenberg, Raperschwil, Kiburg, Habsburg herum rauften. Zum Glücke waren ihre Armeen nie zahlreich, da die Aebte von St. Gallen, welche die stärksten aufstellten, niemals mit mehr als dreyhundert Mann im Felde erschienen; welche Anzahl immer in Hinsicht, daß sie blos aus berittenen, und beharnischten Edelleuten bestand, beträchtlich war. Weil aber diese Herren sehr kostspielige Soldaten waren, vermochte es selten ein Abt, sie längere Zeit auf den Beinen zu halten. Darum ließ man sie nach jedem Streifzuge wieder auseinander gehen, fieng an sich auch des Fußvolkes zu bedienen, Söldner anzuwerben, und aus eigenen Leuten leichte Truppen aufzubiethen, und selbe als Bogenschützen, Steinschleuderer, Verbrenner, und als Besatzungen in die Schlösser zu gebrauchen. Man hieß sie zum Unterschiede von den Edelknechten, die Gebur, oder gemeine Knechte a). Diese Kriegsdienste wurden nach und nach für jeden Gottshausmann eine Pflicht, so daß sich keiner weigern durfte mit dem Abte zu raisen, wenn er von demselben im Namen des Stifts dazu aufgefordert wurde b). Die Aebte zogen mit einem Panner aus, und der Ritter, welchem sie dasselbe zu führen gaben, war der Befehlshaber. Es ward für ehrlos gehalten, ohne vorhergegangene Kriegserklärung mit den Feindseligkeiten den Anfang zu machen. Man legte es darum Diethelmen III. Grafen von Toggenburg

a) Küchimeister *in Cas.* Zusammen hießen sie Ritter und Knecht. Jahrzeitbuch zu Raperschwil im April.

b) Rodel der alten Rechte im Appenzeller-Lande.

in einem Waffenstillstande als ein Bedingniß auf, daß er den Krieg nie wieder ohne eine vier und zwanzig Stunden vorhergegangene Ankündigung anfangen sollte a). Die Weise, den Krieg zu führen, war grausam, weil der Feind, wenn er auch ein Bischof oder Abt war, die Gefangenen, bis sie ihre Freyheit mit vielem Gelde erkauften, in harten Gefängnissen behielt, und in den Streifzügen die Häuser und Gebäude abbrannte, wozu man eigene Freykorps, das die Verbrenner hieß, errichtete. Die Schlösser und Städte suchte man durch Ersteigen, Untergraben, oder Aushüngern wegzunehmen, und setzte den Belagerten mit Pfeilschießen, Stein- und Feuereinwerfen zu. Viele festen Schlösser machten einen Herrn stark; deßwegen trachtete jeder Edle so viele, als es ihm sein Vermögen erlaubte, zu besitzen. Das Stift St. Gallen, welches vor Abt Berchtold eine Zeitlang außer Klanz, und einem Antheile an der alten Toggenburg kein anderes Schloß hatte b), verschafte sich hernach mehrere, davon es aber nur Falkenstein, Toggenburg, Jberg, Neu-Ravensburg behielt, die übrigen seinen Edelleuten entweder als Burgsässe c), oder als Lehen hingab. Unter jene gehörten Rosenberg und Oberberg am Breitfelde, Schenken-Glattburg bey Oberbüren, Blatten, Bernang, Buchenstein, Grimmenstein im Rheinthale, Brasberg, Mollenberg und

a) Dieses Kriegankünden hieß man damals Widersagen (diffidutiare), welches die alte Formel bey der Taufe: Widersagest du dem Teufel? gut erkläret.

b) Küchimeister.

c) Die Inhaber der Burgsässe mußten bey deren Empfange schwören: Mit derselben den Aebten zu Tag und Nacht, zu Schimpf und Ernst zu warten, und sie, oder jene, die sie senden würden, bewaffnet oder unbewaffnet, viele oder wenige, so oft als sie wollten, hineinzulassen. Revers Rudolfs v. Rosenberg wegen Buchenstein. 1388.

Schönenstein in Schwaben; Lehen waren im Kanton St. Gallen die Schlösser Wartensee, Roschach, Alt-Ramschwag, Meldegg, Spisegg, Aetisberg, Andwil, der Thurn zu Oberbüren, Zuckenried, Eppenberg, die Stadt Lichtensteig, die Hälfte des Thurns zu Batzenheid, die Burg und der obere Theil der Stadt zu Raperschwil, Hoch-Altstädten, Neu-Altstädten, Zwingenstein; im Thurgau Hagenwil, Klingenberg, Helfenberg bey Stamheim; im K. Zürich das Schloß und Stadt Elk, das Städtchen Grüningen, die Neue-Regensberg, Moosburg im Kiburgeramte; im Allgau Ratzenried; im Hegau Gutenberg bey Thiengen, Meckingen; im Breisgau Wißnegg bey Zarten, Schneeberg in Ebringen, im Würtembergischen die Stadt Oberndorf a). Die eigenen Schlösser gaben die Aebte immer einem Edelmanne zu bewachen über, der aber einen Eid ablegen, und Bürgen stellen mußte, daß er die Burg wohl „mornen" (hüten und bewahren), selbe dem Abte auf jeden Wink öffnen, in einer streitigen Wahl keinem Theile anhangen, und keinem nachfolgenden Commandanten, der nicht den nämlichen Eid schon geschworen, und Bürgen gestellt hätte, dieselbe übergeben wolle b). In Friedenszeiten bestand die Schloßbesatzung nur aus drey oder vier Männern c), welche zu Kriegszeiten mit gemeinen, und Edelknechten bis auf dreißig verstärkt

a) Verzeichniß, das Marx Brunmann 1492. von einem ältern unter Abt Kuno geschriebenen abschrieb. Copiabuch Wil.

b) Reverse Heinrichs von Schönenstein für Neu-Ravensburg von 1294. Konrads Schenk von Landegg für Iberg von 1321. und Hans Meldeggers für Klanx von 1347.

c) Heini Fischer Ammann zu Iberg verspricht diese Feste Tag und Nacht mit drey Männern zu bewachen. Lehenprotokoll 1420.

stärkt wurde. Zu jedem Schlosse gehörten mehrere Höfe, Bodenzinse, und Gefälle, oft auch eine Gerichtsbarkeit, deren Verwaltung dem Schloßhauptmanne zukam, der für seine Burghut vierzig Pfund Pfenninge davon nehmen durfte a). In die Burgen, welche die Aebte als Burgsässen ausliehen, hatten dieselben zu allen Zeiten freyen Zutritt, sie konnten zu Kriegszeiten ohne Einrede des Lehenbesitzers eine Besatzung hinein legen, und wenn sie darin die Nacht zubrachten, mußte dieser die Schlüssel zum Schloßthore ihnen unter das Schlafkissen legen b).

Die Städte waren oft wegen ihrer Lage, und festem Baue so schwer wie die Schlösser einzunehmen. Dieses brachte zwar den Bürgern den Vortheil, daß sie nicht so wie das Landvolk, allen Streifereyen ausgesetzt waren, dagegen mußten sie beständig Wacht halten, die Stadtgräben und Ringmauern ausbessern, und oft die Schrecknisse der Belagerungen, und bey der Einnahme ihrer Plätze die äussersten Gräuel des Krieges erdulden. Die Klöster, welche in den Städten Häuser hatten, mußten in Kriegszeiten diese öffentlichen Lasten tragen helfen, wie solches der Graf Rudolf von Habsburg für Weesen dem Kloster Pfeffers c), und Graf Rudolf von Raperschwil dem zu Rüti ausbedungen hat d).

a) *Loc. cit.* Diese Güter, Lehen, und Gefälle hießen daher selbst auch Burghut, oder Burglehen.

b) Spruch von 1480. in einem Streite mit der Stadt St. Gallen.

c) „Excepto, quod in Munitionibus et Vigiliis forte ad eos perveniente suum praestabunt auxilium.“ Urk. Pfeffers 1232.

d) „Protestamur ... nos omni genere exactionis, sturae videlicet et census, vectigalis et Thelonei, et generalis Vigilie vel Custodie, excepta ea, que tempore belli arctius fieri solet, Monasterium in Rüti dimisisse“ Urk. 1233.

Nebst den Schlössern und Städten machte eine große Anzahl Edelknechte die Stärke eines Herrn aus; die Aebte von St. Gallen gaben sich darum alle Mühe, viele derselben durch Lehen in ihre Dienste zu ziehen a). Der größere Theil der Stiftsgüter gieng dadurch an den Adel über, und wie kriegerischer die Zeiten waren, desto besser befanden sich die Edelknechte dabey. Die, welche zum Kriege keine Lust hatten, dienten dem Abte in Hofdiensten und in bürgerlichen Aemtern als Schultheiße in Wil, Hofammänner in St. Gallen, und als Mayer und Ammänner auf dem Lande. In ihren Fa-

a) Einen Theil derjenigen, welche um das Jahr 1300. des Stiftes St. Gallen Edelknechte waren, zählt ein altes Verzeichniß so auf: „Diß sind des Gotzhus Dienstlüt: die Mayer von Altstetten, die von Altstetten, von Hardegg, von Grünenstain, von Rosenberg, von Husen, die Behem von Bernang, die von Zwingenstain, von Grimmenstain, von Buchenstain, von Undrach, die Held von Rineg, die von Roschach, von Ramschwag, die Giel von Glattburg, die Giel von Liebenberg, die Schenken von Landegg, die von Lönberg, die Mayer von Lochnau, die von Tooß, von Lindenberg, von Rätenberg, von Hertenberg, die Demen, die von Münchwil, von Brunberg, von Sternegg, von Edegschwil, von Glotten, die Windegger, die von Wengi, von Meldegg, von Ochsenhart, von Lomas, von Thurberg, von Fürberg, von Fürschwand, von Schwanden, von Lamprechtswil, von Brugbach, von Gainwil, von Lochen, von Wildberg, von Wildenrain, von Rain, die Behem von Goßau, die Mayer von Oberberg, die von Niderdorf, von Sulus, von Holzberg, von Langenhart, von Moos, von Spitz, von Alten- Hohen- Breiten- Werdeggisch-Landenberg, die von Büel, von Ainwil, die Payer, die von Luterberg, von Eppenberg, von Landsberg, von Bichelsee, die Rifen, die von Hinwil, von Rubliken, von Baldeck, von Ebersberg, von Pflegelberg, von Mogelsberg. Ennet dem See die von Lochen, von Schönenstein, von Rosenhart, von Brasberg, von Zwerchenberg, von Lobenberg, von Wiler, von Schruntolf, die Nagel, die Sürien, die Wermeister, die von Gossolz. Die Handdienstlüten Recht: die von Embs, von Steinach, von Elingenberg.“ **Verzeichniß, das aus einer alten Handschrift, die unter Abt Kuno geschrieben war, Marx Brunmann Statthalter zu Wil 1490. abschrieb.**

milien hatten bey den Erbschaften die Erstgebohrnen noch keine Vorrechte. Entweder theilten die Söhne das väterliche Vermögen zu gleichen Theilen miteinander, wie die Edeln von Roschach, oder sie besaßen dasselbe gemeinschaftlich, wie die Grafen von Toggenburg, derer Kauf-Tausch-Lehen- und Vergabungsbriefe immer im Namen zwey, drey, oder noch mehrerer Brüder ausgefertiget sind. Die Edeln schrieben sich von ihren Burgen; daher kam es, daß Brüder oft ganz verschiedene Geschlechtsnamen führten.

Der Einfluß des Adels auf die Angelegenheiten des Stiftes und der Landschaft St. Gallen war sehr groß. Nichts Wichtiges konnte ohne die Dienstmänner abgeschlossen werden. Fast in allen Verträgen wurden sie zu Zeugen genommen. Abt Wilhelm nennt sie die Fürsten seines Gotteshauses a). Sie leiteten auch die Abtswahlen, und nicht leicht gelang ein Kapitular, der ohne ihre Einwilligung war erwählt worden, zum ruhigen Besitze der Abtei; man war darum bey den Wahlen, wann dieselben glücklich gehen sollten, gezwungen, auf ihre Wünsche die größte Rücksicht zu nehmen b). In Gesellschaft dieser Ritter brachten die Aebte von St. Gallen auf ihren Schlössern, oder auf den Pfalzen zu St. Gallen, und zu Wil, oder im Felde ihr Leben zu; sie hatten die Söhne derselben als Hofjunker immer um sich c); sie gaben oft Gastgebothe, und ließen sich bey großen Feyerlichkeiten, wie die weltlichen Fürsten, von den vier Erbbeamten bedienen. Einige

a) Urk. 1291. Stadt St. Gallen. bey Tschudi.

b) „Cum Consensu Fratrum, et Assensu Ministerialium.“ *Conrad de Fab. cap. 5. et 12.*

c) Küchimeister.

von den Aebten giengen außer dem Kloster, besonders am kaiserlichen Hofe, in weltlichen Kleidern. Dieser fürstliche Staat war so kostspielig, daß man es für eine Einschränkung und Sparniß ansah, wenn die Aebte mit einem mäßigen Gefolge nach Frankreich, oder Italien reisten, und sich dort in einer Stadt aufhielten. Diese Lebensart der damaligen Aebte sieht man jetzt billig als eine völlige Abweichung von ihrem Berufe an, noch mehr aber würde man sich geärgert haben, wenn man, wie damals, gleich bey dem Eintritte in das Kloster auf Schilde und Kriegsrüstungen gestossen wäre a). Zu jener Zeit fand man dieses einerseits auch unzuläßig, anderseits aber verargte man es doch den Prälaten keineswegs, wenn sie im Falle der Noth ihre Kirchen mit Waffen vertheidigten, und ehe als daß sie dieselben den Feinden preis gaben, in den Harnisch schlosen, den sie ohnehin in den Diensten der Kaiser oft tragen mußten. Ueberhaupt schwebte man zwischen der deutschen Staats- oder Lehenverfassung, die den Prälaten den Krieg zur Pflicht machte, und zwischen den kanonischen Vorschriften, die solchen verbothen, im Zweifel; fand aber doch nach dem Beyspiele der Weltlichen, die schon frühe das Kriegen im Christenthume selbst für erlaubt hielten, beyde miteinander verträglich. So, mit sich selbst nicht einig, bedrohet der Pfarrer von St. Gallen Konrad von Pfeffers die geistlichen Krieger mit der göttlichen Rache b), und behauptet, daß die Abtei St. Gallen mit dem Gebethe, und nicht mit den Waffen erhalten werden müsse c); bald darauf

a) *Conrad de Fab. cap.* 8.

b) „Audiant spiritales bellicosi, et vindictam ab eo expectent, qui eam se promisit retribuere.“ *Conrad de Fab. cap.* 6 *et* 9.

c) *Ibidem cap.* 8.

lobt er aber doch das Kriegführen an Abt Konrad, unter dem Vorwande, daß einem Abte beydes das Zeitliche und Geistliche zu besorgen obläge; da auch der Heiland, welcher das beschauliche Leben an der Magdalena gelobt hätte, doch die Beschäftigung der Martha angenommen habe, und dort nicht würde haben speisen können, wenn ihn diese nicht bewirthet hätte a). Ueberhaupt hiengen da, wie es bey Menschen immer geschehen wird, Lob und Tadel von dem glücklichen oder unglücklichen Erfolge der Unternehmung ab; jene wurden an den Aebten erhoben, diese aber gescholten. Gewiß aber ist es, daß die Abtei St. Gallen ohne den Muth, und die Talente der Aebte Konrad von Bußnang, und Berchtold von Falkenstein während dem Faustrechte übel gefahren, und wahrscheinlich ihren Nachbaren zum Raube geworden seyn würde. Bey dem Volke mußten die Aebte anstossen, was sie immer thun mochten; über Konrad, Berchtold, und Wilhelm klagte es, daß sie zu wehrhaft wären; über Rumo aber, daß er nicht genug wehrhaft sey, und seine Leute so gar nicht zu vertheidigen wüßte b).

§. 5. Der St. Gallische Adel in den Ritterzeiten auf seinen Burgen.

Die ehemaligen Edelknechte und Dienstmänner müssen in dieser Geschichte nothwendig in besondere Betrachtung kommen. Denn diese Herren machten fast tausend Jahre lang den Adel und die Kriegsmacht des Landes aus, repräsentir-

a) *Ibidem cap. 10.*
b) Küchimeister *in Cas.*

ten bey den Aebten das Volk, bekleideten alle Hofämter, und Regierungsstellen, waren die Comandanten in den Schlössern, die Kapitularen in den Stiftern, und die Pfarrherren der besten Pfründen auf dem Lande. Nebst dem hatten sie eigene Gerichtsbarkeiten, eigene Leute, eigene Schlösser, und besassen viele Liegenschaften, Bodenzinse, Zehnten, und Gefälle, mit denen sie manche Kirche, Pfründe, und Jahrzeit stifteten. Umständlichere Nachrichten über die Sitze, Schicksale, Familien, Besitzungen dieses ehedem bedeutenden, aber jetzt übel verschrieenen Standes a) konnten in dieser Geschichte nicht vermißt werden. Ich habe sie mühsam aufgesucht, und hier zusammengestellt; zwar wird in denselben der geschichtlichen Erzählung oft auf hundert Jahre vorgegriffen, aber anderseits in dieselbe Zusammenhang, Ordnung, und Deutlichkeit gebracht.

Im Rheinthal.

Das Schloß Blatten, welches Abt Berchtold an dem Rhein erbauet hatte, war der Edelsitz der Herren von Ramschwag. Der große Hof Griessern gehörte dazu, aus welchem sie jährlich zwanzig Pfund Pfenninge Steuer, den Fall, das Geläs, hundert zwanzig Fastnachthühner, eben so viele Frohndienste, den Ertrag vom Fahr, die Malmilch ab dem Kamor, und das nöthige Holz beziehen konnten b). Das

a) In den gegen Oesterreich und den Adel geführten Kriegen gewöhnten sich die Eidgenossen daran, sie anstatt Twingherren, das ist Gerichtsherren, Zwingherren zu nennen, mit welchem Namen noch heute das Schweizervolk das höchste Maß von Ungerechtigkeit, Unterdrückung, Gewaltthätigkeit, und Wohllust zu verbinden pflegt.

b) Verzeichniß der Gefälle des Schlosses Blatten, unter Abt Ulrich *VIII.* im Copiabuch *XXIII. p.* 69.

Schloß Wichenstein stand in diesem Hofe; sie hatten es wie ein Schwalbennest an einen Felsen angeklebet, und der Edelknecht, dem sie es einräumten, schrieb sich schon im J. 1270. davon her a). Es gehörten später nur noch zwey Baumgärten, zwey Jucharten Aecker, und zwey Rebgärten, die zu Altstädten und Bernang lagen, zu diesem Hause, welches sechszehn Pfund Pfenninge an Blatten zinsen mußte b). Der Hof Eidberg gehörte zwar nicht zu Grießern, aber die von Ramschwag hatten ihn doch als ein St. Gallisches Lehen inne. Burkard von Ramschwag trat ihn im J. 1348. seinem Sohne Burkard, und dem Eglolf von Roschach, dem Heinrich Walther, und dem Eberhard von Sulzberg, die wahrscheinlich seine Tochtermänner waren c), ab.

Um Altstädten herum standen ehedem drey Burgen, Altstädten, Neu-Altstädten, und Hoch-Altstädten d). Die erste ist von einem Mayer von Altstädten auf dem Warmesberg an der Strasse nach dem Stoß erbauet, um das J. 1300. von einem andern dem Abte Wilhelm von St. Gallen verkauft e), von dem Mayer Rudolf wieder als ein Pfand erworben f) und im J. 1338. zerstöret worden. Die zweyte, welche auch Nieder-Altstädten genannt wird, wurde wieder von den Mayern von Altstädten, nachdem sie die erste verloren hatten, unter jener erbauet g). Das Mayeramt über

a) „Dietri Miles de Wichenstain." Urk. der hl. Grabs-Kapelle in St. Gallen 1270.

b) Obgemeldtes Verzeichniß.

c) Uffendbrief an Abt Herman von St. G. 1348.

d) Tschudi in der Handschrift N. 1087. *in Quarto*.

e) Küchimeister unter Abt Wilhelm.

f) Er verspricht selbes jeden Augenblick dem Stifte abtreten zu wollen. Urk. 1326.

g) Des Gottshaus Burgstal stößt an der Thumen Burgstal und

Altstädten war damit verbunden a). Die dritte stellten die Edeln von Altstädten hoch auf den Kornberg hinauf, an die Gränzen von Marbach b). Die Erbauer dieser Schlösser stammten, wie es aus ihren Wappen erhellet c), aus einer Familie ab, die sich aber später in die Mayer von Altstädten, und in die Edeln von Altstädten zerspaltete d). Jene hatten sich, wie andere Mayer des Stiftes St. Gallen, aus Schafnern des Hofes Altstädten zu dessen Besitzern gemacht, und sich in den Stand der Edelleute hinauf geschwungen. Sie besaßen die Gerichtsbarkeit über Altstädten als ein St. Gallisches Lehen; eine Zeitlang hatten sie auch die hohe Vogtei und den Blutbann über diese Stadt, als ein Unterpfand für hundert Mark Silber, welche Walther der Mayer von Altstädten dem Kaiser Rudolf von Habsburg angeliehen hatte, inne e). Vom Stifte St. Gallen erwarb Dietrich der Vater des Walthers im J. 1288. den Kornzehnten zu Altstädten für

an den Rüweg. Urk. 1441. im Copiabuche *III.* Der Marterer Baumgarten berührte Rudolf Mayers von Altstädten Burgstal, den Bübig, und den Strick. Urk. 1433. Beyde Schlösser standen auf einem in dem Burgtobel liegenden Felsen.

a) Urk. 1441. im Copiabuch *VIII.*

b) „De Molendino prope novum Castrum Altstettin 6 danarii.“ *Registrum Census sec. 13. in Cod. Trad.*

c) Es waren drey quer durch ein leeres Feld gezogene Balken, welches sowohl die Mayer von Altstädten, Sigille an den Urkunden 1299. 1326. 1384. 1342. rc.; als die Edeln von Altstädten führten. Sigille an der Urk. Marbach 1317. und Urk. Altstädten 1370.

d) Auch Marx Brunmann, und Egid Tschudi söndern dieselben in ihren Verzeichnissen der St. Gallischen Dienstmänner von einander ab.

e) Urk. 1298. *Cist.* Neu-Ravensburg. Dieser Walther stiftete sich ab dem Hofe Moos im Rheinthale in St. Gallen eine Jahrzeit, an der den eilf Kapellen, dem Spitale, den Siechen, und den Klausnerinnen, jedem sechs Pfenninge gegeben wurden. Urk. *in Cod. Trad. pag.* 618.

eine angeliehene Geldsumme als ein Erblehen a), und später kamen die zwo Mühlen in Altstädten mit mehrern Aeckern, Wiesen, und Bodenzinsen, der Hof Matzingen zu Wengi, und der Bülhof zu Elk als Pfandlehen an sie. Diese letzten Höfe löste Abt Jörg im J. 1373. wieder an sein Kloster zurück, linderte aber dem Mayer Walther den Schmerzen, den er darüber empfand, damit, daß er ihm versprach, einem seiner Söhne die beste Pfarrei, die das Stift zu vergeben hätte b), zu verleihen c). Damals war ihre Familie in zwey Aeste getheilt; einen machte der ebengemeldte Walther, dessen Frau Adelheid Thum war, mit seinen Brüdern Jos und Dietrich aus. Dieser letzte hatte von seiner Frau der Gräfinn Ursel von Montfort drey Söhne, Dietegan, Ulrich, und Rudolf d), welche miteinander Niederaltstädten als ein St. Gallisches Lehen besaßen. Der andere Ast bestand in den drey Brüdern Herman, Rudolf, und Christoph dem Kirchherrn zu Lustnau, die im J. 1375. ihren Antheil an dem Mayeramte, Twing, und Banne zu Altstädten theils dem obgemeldten Abte Jörg, theils ihrem Vetter Eglolf von Altstädten verkauften e).

Von den Edeln von Altstädten hatten nacheinander Eglolf der Vater, Eglolf der Sohn, und Eglolf der Enkel die Burg Hochaltstädten im Besitze f). Der erste war lang

a) Dieser Zehnten ertrug damals 15 Malter Spelt, 21 Malter, 3 Mäß Haber von Altstädten, und 7 Malter Spelt, 11 Malter Haber von Lüchingen.

b) Nämlich die, welche von Berg, Steinach, Höchst, Hagenwil, Romishorn, Herisau, Wattwil, Ober- und Niederbüren, und Schwarzenberg zuerst ledig würde. Urkk. 1372. und 1373. *Cist.* Altstädten.

c) Urk. 1375. *Cist.* Altstädten.

d) Urk. 1373.

e) Urk. 1370.

f) Kundschaften über die Gränzen von Marbach. Copiabuch.

Ammann zu Appenzell a); er besaß auch das Mayeramt zu Marbach, welches Abt Heinrich III. 1317. zurück löste b), Abt Herman ihm aber wieder verpfändete, und damit noch ab der Alp Plis im St. Johannerthale sechszig Käse c). In Altstädten hatte Eglolf die dritte Mühle und viele Zinse, Aecker und Wiesen von St. Gallen zu Lehen d). Sein Sohn Eglolf kaufte dem Herman Mayer von Altstädten seinen Antheil an dem Mayeramte Altstädten ab, und errichtete mit dessen zwey Brüdern über diesen dritten Theil ein Erbverein e). Ihre Familiengüter, welche Eglolf I. mit seinem Bruder Heinrich theilen mußte, und die hernach seine, und seines Bruders Kinder f) noch mehr zerstückelten, fielen endlich in so kleine Theile aus, daß diese Herren nicht mehr im Stande waren, ihren Stamm fortzupflanzen.

Die Burg Rebstein hatten wahrscheinlich die Edeln von Embs erbauet, wenigstens sind sie die ersten bekannten

a) Urk. 1341. *Cist.* Altstädten; er lebte aber 1329. nicht mehr. Kaufbrief Wildhaus 1329.

b) Urk. 1317. In den Hof Marbach gehörten damals diese acht Senntthume, und Schupisse (Caldaria, et Scopoze): Sennlehen, Lüchingen, der Kellhof Werd, Unrichti, Wazinlo, Lütards Lüllis, der Weingarten. Jedes mußte achtzehn Käse, dem Mayer das Mal (Vicem) und fünf Laubkäse zinsen, der Keller gab ihm eilf Käse. Die Hofjünger, Hagstolzen und Schillinge entrichteten an St. Michaelstage einen besondern Zins. Derjenige Herr, welcher Malzinse bezog, mußte jedem Senntthume acht Brode geben. *Rotulus Censuum in Marbach sec.* 13.

c) Urk. 1341. d) Urk. 1381.

e) Urk. 1370.

f) Eglolfs Söhne hießen Heinrich der Kilchherr, und Walther. Urk. 1381. Heinrichs Kinder waren Heinrich, Ursel und Eglolf ein Klostergeistlicher in Pfeffers. *Necrolog. Fabar. sec.* 14. Ursel heirathete den Johann von Rosenhart, und verkaufte dem Abte zu Pfeffers um 4 Pfund Pfenninge Geld einen Käs-Schilling, den ihr Vater von ihm zu Lehen gehabt hatte. Urk. Pfeffers 1359. — Kaufbrief Wildhaus 1359.

Besitzer derselben, da sie sich schon 1268. davon herschrieben a). In einer Geldnoth mußte Goßwin von Rebstein zuerst seine Weingärten b), hernach die Burg Rebstein selbst mit Gerichten, Twing und Bännen verpfänden. Zwar löste Ulrich von Embs im J. 1396. die Gerichtsbarkeit zu Rebstein von Heinrich und Hartmann den Grafen von Montfort wieder zurück c), aber das Schloß Rebstein erhielt er nicht mehr; dasselbe kam an die St. Galler-Bürger von Watt, welche 1419. den abgebrochenen Burgstal d), mit einigen dazu gehörigen Gütern und Zinsen vom Abte von St. Gallen zu Lehen empfiengen e).

Die Edelknechte von Balgach kommen schon 1210. in Urkunden vor f). Sie baueten sich frühe den Edelsitz Grünenstein, und schrieben sich lieber davon her g), als von Balgach h). Sie waren die Mayer von Balgach, und hatten dort eine Gerichtsbarkeit. Ihre Güter und Gefälle trugen sie theils vom Kloster St. Gallen i), theils von dem Frauenstifte in Lindau zu Lehen. Im Wappen führten sie

a) „H. de Rebstein" ist Zeug 1268. *in Cod. Trad.* „H. Miles de Rebstain filius Gossewini Militis de Amiz." Urk. 1270. *Cist.* St. Johann; und 1303. *in Cod. Trad.*

b) Urk. 1312. c) Urk. 1396. *Cist.* Rebstein.

d) Burgstal heißt eigentlich das, was innert den Schloßmauern liegt. Gewöhnlich aber wird darunter die Stette eines abgerissenen Schlosses verstanden.

e) Lehenprotokoll 1419.

f) „Eberhard de Balga" ist 1210. Zeug. *in Cod. Trad.*

g) Rudolf der Stifter der Pfründe zu Balgach nannte sich noch im J. 1433. von Balgach. Stiftungsbrief 1473.

h) Herman von Grünenstein. Urk. 1270. *Cist.* Schloß Roschach. Er war auch Edelknecht der Grafen von Montfort. Urk. 1371. bey Tschudi. Konrad von Grünenstein 1307. Herman von Grünenstein 1312, 1330. *Cod. Trad.* und Copiabuch *XXIV.*

i) Lehenprotokoll *Tom. I.* und *II.*

wie die von Altstädten drey Balken, die quer durch das leere Feld laufen a).

Die ersten bekannten Besitzer des Schlosses **Bernang** waren die Edeln von Bernang, die es schon im zwölften Jahrhunderte inne hatten b). Auf sie folgten die Böhm c), welche aber schon 1290. ihr Schloß dem Abte von St. Gallen abtraten d). Abt Heinrich von St. Gallen verkaufte dasselbe im J. 1305. dem Eglolf von Rosenberg um hundert Mark Silber e), von welchem es den Namen **Rosenberg** erhielt.

Buchenstein hatte eigene Edelknechte, obschon es immer dem Stifte St. Gallen als ein Burgsäß angehörte. Da dieselben im J. 1358. mit Eberharden von Buchenstein abstarben, verkaufte das Stift St. Gallen dieses ohnehin nahe an Rosenberg stehende Schloß dem Eglolf von Rosenberg-Bernang f); dessen Sohn Eglolf gab es aber dem Rudolf von Mogelsberg für 160 Pfund Pfenninge wieder hin g). Beyde errichteten in Rücksicht ihrer Schlösser miteinander einen sogenannten Burgfrieden, der sich bis an die Burgstäle

a) Sigill an der Urkund Hermans von Grünenstein 1330. *Clas. 3. cist. 1. H. n. 1.*

b) Egilolf de Bernanc. Urk. Pfeffers 1257. Marquard de Bernang ist Urkundenzeug. Urk. 1210. *in Cod. Trad.* und Urk. Pfeffers 1276. Swiger de Bernang. Tüfburg. Rudolf de Bernang Abbas fabariensis 1263.

c) Werner Boemus de Bernegge. Urkk. 1268. 1271. *in Cod. Trad.* E. Bohemus. Urk. St. Johann 1270. — Küchimeister.

d) Der Rüdger Beham, welcher ein Ritter und Dienstmann des Stiftes St. Gallen war, Urk. *Cist.* Tübach. und in St. Gallen das Bürgerrecht hatte, Urk. 1366. Copiabuch unter Abt Jörg *pag.* 1. scheint ein Böhm von Goßau zu seyn.

e) „Eglolfo Militi de Rosenberg Castrum Bernang cum pertinentiis." Urk. 1305. *Clas. 2. cist.* 16. — Urk. 1305. *Cist.* Wil.

f) Kaufbrief 1358. *Cist.* Bernang.

g) Kaufbrief 1414. — Lehenprotokoll 1420.

Husen, und Kalkofen (der wahrscheinlich das obengemeldte Stettenberg ist) erstreckte a).

Die Edelknechte von Husen waren ohne Zweifel wie die Besitzer, so auch die Erbauer des Schlosses Husen. Hermann von Husen, Rudolf, und Gertrud von Husen stifteten sich schon vor dem J. 1270. in St. Gallen Jahrzeiten b). Nach ihrem Absterben kam das Schloß Husen in die Hände Friedrichs und Swiggers der Thumen von Neuenburg, die es verpfändeten, im J. 1294. auf Befehl des Abt Wilhelms von St. Gallen vom Pfande wieder losmachten c), nach dem Tode dieses Abtes aber dem Grafen Hug von Montfort verkauften. Dieser Graf gab es Konraden von Rothenstein d), von dem es hundert Jahre lang durch zerschiedene Hände gieng, bis es die Appenzeller einnahmen, und zu ihrem Waffenplatze machten. Husen war eine Burgsäß der Aebte von St. Gallen, welche damit den halben Zehnten zu Lüchingen, und die Mühle zu Bernang verbunden hatten. Ein schwarzer Steinbock macht das Wappen der Burg, und der Familie von Husen aus.

Das Dorf Bernang war nicht nur von den Schlössern Rosenberg, Buchenstein, Husen, Kalkofen umstellt, selbst in seiner Mitte hatte es einen festen Thurm, den nacheinander als ein St. Gallisches Lehen der von Rickelshofen e), Rudolf von Mogelsberg, und Peter von Griffensee inne hatten f).

a) Burgfriede 1418. b) Tüfburg.

c) Es geschah mit 25 Mark Silber. Urk. 1249. *Cist.* Bernang.

d) Urk. 1320.

e) Edelknechte im Thurgau. Tschudi in der Handschrift *N.* 1087.

f) Lehenprotokoll.

Die Schlösser Heerburg, und Heldsberg waren schon nicht mehr. Den Burgstal von jenem besaßen 1413. die von Amwil a), und den von Heldsberg bekam Jos Kustor von St. Johann Höchst b). Die Helden aber blüheten noch lang in Rheinegg fort c), und besaßen von den Stiftern St. Gallen d), und Lindau Lehen.

Nahe bey Heldsberg stand am Monstein das Schloß Zwingenstein, welches seine eigene Edelleute hatte, von welchen im J. 1299. Eberhard e), und im J. 1313. Ritter Hans von Zwingenstein als Zeugen vorkommen f). Sie hatten von St. Gallen die Höfe Husen in Kirchberg, Eschmoos bey Rheinegg, und mehrere Güter und Zehnten bey Roschach zu Lehen g); von welchen Wilhelm von Zwingenstein 1367. den Hof Oberau, und 1370. den Höggerszehnten Rudolfen von Roschach dem Pfarrherrn in Roschach verkaufte h), und sein Schloß zu einem österreichischen Lehen machte i).

Wahrscheinlich ein Keller war es, der schon frühe zu Höchst herdan Rheines, mitten in die St. Gallischen Besitzungen ein Schloß bauete, es Grimmenstein hieß, sich davon herschrieb k), die Gerichtsbarkeit über St Margarethen

a) *L. c.* 1414. b) Lehenprotokoll 1413. 1419.

c) Eberhard Held ist 1312. mit Edelleuten Zeug. Urk. Rebstein. Rupert Held empfieng 1353. vom Stifte Lindau den Kellhof in Bernang zu Lehen.

d) Sie stehen im Verzeichnisse der St. Gallischen Dienstmänner, das unter Abt Kuno verfertiget wurde. Im Copiabuche des Marx Brunmann.

e) Urk. Pfeffers 1299.

f) In dem Kaufbriefe von Wildhaus.

g) Lehenprotokoll *Tom. I.* 1419. *Tom. IV.* 1453.

h) Urk. des Schlosses Roschach.

i) Copiabuch.

k) „C. de Grimistain“ *Testamentum Bertholdi Abb.* Elisabeth von Grimmenstein. Urk. *Class.* 3. *cist. supl.* 3. *B.* 15.

damit verband, und die dem Stifte St. Gallen gebührende Gefälle einzog a). Wie dieses Schloß wegen einem Lehenverbrechen seines Besitzers in ein St. Gallisches Burglehen sey verwandelt worden, ist eben schon gesagt worden. Konrad von Grimmenstein ist der einzige, welcher in Urkunden aus dieser Familie mit dem Namen vorkömmt b). Sie führten drey schreg über einander gelegte rothe Bärenklauen im Wappen, und starben frühe aus. Ihre Burg Grimmenstein erbten die Freyherren c) von Enne oder Ende. Diese waren Dienstmänner des Stiftes St. Gallen, und hatten von demselben im Thurgau das Schloß Neuenburg bey Mammern, die Burg Thurberg bey Weinfelden, und die Gerichte, Twing, und Bänne zu Untersteinach zu Lehen. Die Kriege, in welche sich diese Freyherren einließen, nöthigten sie 1358. den Edeln von Steinach die Gerichte zu Steinach zu verkaufen. Diese Entäußerung wurde von den drey Brüdern Wilhelm, Walther, Ezel, die Rudolfs Söhne waren, mit Bewilligung ihrer Oheime Ezel, Rudolf, und Wilhelm von Enne gemacht d). Wilhelm der älteste aus ihnen hatte Agnes von Bußnang zur Ehe, welche ihm das Dorf Walenwil e), das ein St. Gallisches Lehen war, und die Höfe zu Wigoltingen, Berg, Sulgen, Mühlibach mit der Vogtei Hohentannen, die den Bischof zu Konstanz als Lehenherrn anerkannte, zubrachte f). Er saß im Namen Wilhelms des Grafen von Montfort dem Landgerichte

a) Spruch 1481.

b) Urk. 1268. *in Cod. Trad. pag.* 496. *et* 498.

c) So wird 1379. Wilhelm von Enne genannt. Urk. in der Handschrift *N.* 629. *p.* 315. und 1399. *in Membrana.*

d) Urk. 1358.

e) Urk. 1380. Archiv Wil.

f) Urk. 1399. *in Membranis.*

zu Feldkirch vor a), und war 1402. österreichischer Landvogt über das Sarganserland b). Im Appenzellerkriege wurde Grimmenstein verbrannt. Jörg von Enne bauete es aber 1412. wieder auf, und verkaufte deßwegen 1413. dem Heinrich von Tättiken Bürger zu Konstanz sein anderes Schloß Thurberg c). Die Appenzeller hätten ihn gern an dem Baue gehindert, und zogen deßwegen die Eidgenossen zu Rathe, aber diese ließen ihnen solches nicht zu d). Als hernach aus diesem Schlosse mehrere nach dem Kirchenrathe zu Konstanz ziehende Prälaten angesprengt wurden, und die Leute des Jörgs von Enne während demselben im J. 1416. ein mit Korn beladenes Schiff den Bürgern zu Konstanz und Feldkirch auf dem See wegnahmen, ließ der Rath zu Konstanz den Jörg, der sich eben in ihrer Stadt befand, ergreifen, in Fesseln legen, und würde ihn zum Tode verurtheilt haben, wenn derselbe nicht der Besatzung in Grimmenstein befohlen hätte, das Schloß den Konstanzern zu übergeben, welche es alsobald schleifen ließen. Es war so fest gebaut, daß sechszig Männer acht Tage lang vollauf zu thun hatten, die Mauern abzutragen e). Jörg verkaufte im folgenden Jahre den Burgstal mit Leut und Gut dem Spitale zu St. Gallen f). Diese Familie verfiel hernach so sehr, daß man ihren Adel bezweifelte, und daß Heinrich von Enne auf dem

Turnier

a) Urk. 1379. *in Cod. Trad. Msco. N. 629. p. 315.*

b) Urk. 1402. in Tschudis Eidg. Geschichte.

c) Lehenprotokoll 1413.

d) Schreiben 1412. Tschudi. e) Eben dort.

f) Amalia von Enne dessen Schwester, die an Eberhard von Landau vermählt war, williget in diesen Verkauf. Urk. 1418. im Copiabuche.

Turnier zu Heidelberg seine Adelsprobe machen mußte, ehe man ihn demselben beywohnen ließ. Der Kaiser verbesserte ihm aber sein altes Wappen, das im Schilde einen weißen Löwen vorstellte a) damit, daß er ihm auf dem Helme einen Fuchskopf, der eine Ente im Maule hatte, und auf dem Kleinode drey Kronen zu führen erlaubte b).

Es ist unbekannt, wie lang die Familie der oben gemeldten Grafen von Ramsperg sich im Besitze des Schlosses Rheinegg erhalten habe. Nach ihnen besaßen es die Edeln von Rheinegg, welche Dienstmänner des Stiftes St. Gallen, Twingherren zu Rheinegg und Thal, und Lehenherren über manche Höfe, Rebgärten und Wiesen zu Rheinegg und Gaißau waren c). Von ihnen war im J. 1246. Burkard von Rinegge erster Pfründherr in St. Fiden d), und Dienstmann des Abts Berchtold von St. Gallen e); Rudolf und Guta aber stifteten sich daselbst Jahrzeiten f); Rudolf war auch bey einer Theilung der Edeln von Roschach Zeuge g). Werner trat in den Malthefer-Orden, und besaß zugleich die Pfarrei Dorrenbüren h). Rumo bekleidete bey dem Bischofe

a) Diesen führten Wilhelm, Walther, Etzel und wieder Etzel. Sigille in der Urkund Steinach 1358.

b) Beschreibung des Turniers zu Heidelberg im Copiabuche *H.*

c) Z. B. über die alte Burg, über den Hof Gaißau, den Rupert Held besaß, über den Hof Brunnen, über den Hof, den Elisabeth von Grimmenstein inne hatte, ꝛc. **Rodel.** *Clas.* 3. *cist.* 1. *supl.* 3.

d) Urk. St. Fiden 1246.

e) „Burcard de Rinegge Ministerialis." Urk. 1244. *in Cod. Trad.*

f) Tüfburg. — *Cod. Trad.*

g) Urk. 1270. *cist.* Schloß Roschach.

h) Urk. 1266. *Clas.* 3. *cist.* 1. *supl.* 3. und Neugart.

zu Konstanz eines der Hofämter a), und Otho war 1359. eben dort Domherr, und General-Vikar b). Sie baueten schon vor dem Jahre 1300. bey Rheinegg eine zweyte Burg, und gaben die alte bey Eschmoos gelegene denen von Untra zu Lehen c). Sie führten einen laufenden Löwen im Wappen d). Mit ihnen sind die Vögte von Rheinegg, die im Namen des Kaisers den Blutbann, und die hohe Vogtei zu Rheinegg verwalteten, nicht zu verwechseln e).

Von Thal schrieben sich Lütold ein Ritter f), und Dietrich ein Edelknecht her g). Ihre Familie ist aber mehr unter dem Namen des Hauses und Hofes Untra, oder Untrach (untere Aach) bekannt. Sie waren Dienstmänner des Stiftes St. Gallen h), und wegen dem Besitze von Alt-Rheinegg Vasallen der Edeln von Rheinegg. Ihr Edelsitz Untra kam an Eberhard von Buchenstein, welcher selben 1358. zu einem St. Gallischen Lehen machte i).

Zwischen dem Bodensee, und der Sittern.

An dem Berge, welcher zu Roschach k) allmählig aus dem Bodensee heran wächst, und dem Auge über das ganze

a) Urk. 1269. bey Neugart. b) Eben dort.

c) Dietrich von Untra empfieng selbe um das J. 1300. von Hans von Rheinegg. Obgemeldter Rodel.

d) Sigill Philipps von Rhinegg an der Urkund von 1355. *Class.* 3. *cist.* 1. *I. n.* 32.

e) Von denselben sind 1277. Heinrich und Burkard Urkundenzeugen. *Cist.* Waldkirch. Und R. von Rheinegg hatte vor 1260. in St. Gallen eine Jahrzeit. *Cod. Trad. pag.* 627.

f) Er besaß 1255. einen Zehnten zu Herisau, und kömmt in den St. Gallischen Urkunden oft vor; z. B. in den Urkk. 1255. 1265. *in Cod. Trad.*

g) Urk. 1312. *Cist.* Rebstein.

h) Brunmann, und Tschudi.

i) Urk. 1358. *Cist.* Buchenstein.

k) Die Urkunden schreiben seit dem neunten Jahrhunderte bald Roschach, bald Rorschach.

Ufer dieses Sees die herrlichste Aussicht gewährt, siedelten sich sobald als das Schlösser bauen seinen Anfang genommen hatte, zwey reiche Edelknechte des Stiftes St. Gallen mit Burgen an. Einer hieß seine die Wart am See, der andere gab seiner keinen Namen, man nannte sie darum nur überhaupt das Schloß zu Roschach. Beyde schrieben sich von denselben her, jener von Wartensee, dieser von Roschach.

Die von Wartensee besaßen nebst vielen bey ihrem Schlosse gelegenen Gütern, die oben vom Berge bis an den See hinab an einander hiengen, noch andere zu Roschach, Goldach, Buchen, Bernang ꝛc. Auch gehörten ihnen die niedern Vogteien in den Höfen Wiehnächten, Tobel, Albernberg, und Mörschwil a). Sie hatten von irgend einer jetzt nicht mehr bekannten hohen Schirmvogtei, die sie besaßen, den Beynamen Vöget (Vögte) b). Bey dem Anwachsen ihrer Familie baueten sie neben ihrem Schlosse zwo andere Burgen, und setzten zwischen beyden einen festen Thurm hinein, so daß Wartensee ein dreyfaches Schloß vorstellte. Ihr Wohnhaus aber, die alte Burg genannt, ließen sie abgehen c). Ihr Wappen hatte drey gelbe Balken in einem schwarzen

a) Lehenprotokoll.

b) Außer dem Heinrich von Wartensee, der 1264. als Zeug vorkömmt *in Cod. Trad.* führen alle diesen Titel; z. B. Burkard der Vogt von Wartinsee. Urkk. 1280. *Cist.* Schloß Roschach; 1288. 1296. *in Cod. Trad.* Rudolf der Vogt von Wartensee. Urk. 1296. *l. c.* Burcard et Heinric de Wartinsee. Urk. 1282. *Class.* 3. Heinrich und Rudolf Vögte von Wartinsee. Urk. 1312. *Cist.* Rebstein.

c) In dem Lehenbriefe von 1506. werden zwey Schlösser, ein Thurm, und der alte Stock aufgezählt. Lehenbrief 1506. Archiv Roschach. Eines davon hieß die Feste, ein anderes die neue Burg, und das dritte die mittlere Burg. Lehenprotokoll 1417, und Lehenbrief 1377.

Felde, und auf dem obersten Balken einen Löwen. Der männliche Stamm erlosch um das Jahr 1377. mit Konrad, und seine Töchter Margreth und Agnes brachten die Warteuseeischen Besitzungen, diese einem Blarer von Konstanz a), jene dem Heinrich von Steinach zu b).

Die Edeln von Roschach und die von Rosenberg bey Herisau sind eine und die nämliche Familie; sie führten darum auch beyde das nämliche Wappen, welches zuerst ein Kreuz war, daran wie an Aesten vier andere Kreuze hiengen c), die aber bald in einen Rosenstock mit fünf daran hängenden Rosen verwandelt wurden d). So oft die von Rosenberg ausstarben, fiengen die von Roschach zu Herisau wieder eine neue Geschlechtsfolge an. In welchem Falle sie allemal das Geschlecht von Rosenberg annahmen, so daß sich ein Bruder von Roschach, und der andere von Rosenberg schrieb e). Die von Roschach waren die reichsten und angesehnsten Edelleute im Lande; sie werden immer in der Gesellschaft der Aebte von St. Gallen angetroffen, kommen in den Urkunden derselben allenthalben als Zeugen vor, und stifteten sich in St. Gallen mehrere Jahrzeiten f). Manche aus

a) Bernard Blarer der Neffe dieses Blarers wird im Lehenprotokoll 1423. ein Konstanzer genannt.

b) Urk. 1377. Archiv Roschach.

c) Sigill an der Urkund Eglolfs von Roschach von 1282. *E. n.* 2. *clafs.* 3. *cist.* 1.

d) Sigill an der Urkund Wildhaus 1325. Sigill Eglofs von Rosenberg an der Urk. 1312. *clafs.* 3. *cist.* 1. *F. n.* 4. Rudolf von Roschach der Kirchherr führte im Wappen einen Adler, der eine Pflanze mit drey Blättern im Schnabel hält. Urk. 1322. *clafs.* 3. *cist.* 1. *G. n.* 16.

e) Dieses ereignete sich mehrmal; und sie werden 1225, 1264, 1275, 1300, 1391. Brüder genannt. *in Cod. Trad.* und in den Theilzeteln der Edeln von Roschach.

f) Z. B. „In Anniverſ. Rudolfi militis de Rorſchach datur du-

ihnen traten in den geistlichen Stand, und bekamen von den Aebten die besten Pfründen, die das Stift zu vergeben hatte; z. B. Herisau, Goßau, Hagenwil a), Mulsingen ꝛc. b). Die Pfarrei Roschach kam gar nie aus ihren Händen c), so daß zuletzt das Kirchenwidum für ein Eigenthum ihres Hauses angesehen wurde d). Sie hatten die Gewohnheit, wenn ihnen auch viele Söhne gebohren wurden, denselben keine andere Namen zu geben, als Eglolf und Rudolf, welches ihre Familiengeschichte ganz verwirrt macht. Sie besaßen im Flecken Roschach mehrere Häuser, Güter, Zinse und Zehnten; am Roschacherberge waren Eschlen, Koblen, Hasenhaus, Zelrain, Hohenried, Kräzern; zu Goldach der Hof Stein, zu Untereggen Altenburg, Vogtlüten, Forstlehen; zu Nengersried Wurzwal; in der Grub Feldmoos, Feuerschwendi, Ober- und Unterau, Büel, Briemenrüti, Petersrüti, Rotenschwendi, Krumbach, Oberwalstatt, Schwarzenegg; zu Tübach die Hub ihre Zinshöfe. Die Kriemler, Rothfuchs, Reüsch, Spät, Bächler, Stürm, Kobler, Schöri, Keßler, Zuber, Salmser, Schäfer waren ihre Zins- und eigene Leute e). Im Rheinthale versah sie der Ortenstaler Rebberg mit guten Weinen f), und um

plex praebenda et denarii Ecclesiis, et Capellis sicut in Anniversario Eglolfi de Rosinberc fratris sui. *Cod. Trad. p.* 619.

a) Urk. 1379. Schloß Roschach.

b) Prozeßakten von 1299.

c) Vom Jahre 1206. an, wo Rudolf Kirchherr in Roschach war, Urk. im Copiabuche *VIII. p.* 157. trifft man da keinen andern Pfarrherrn als aus diesem Hause an.

d) Die Brüder Eglolf, Rudolf, und Eglolf leihen solches 1444. aus. Urk. Archiv Roschach.

e) Rodel. *Class.* 3. *cist.* 1. *supl.* 3. *R.* 11.

f) Zinsrödel. *R.* 8. *R.* 11. *R.* 12. *sec.* 13. *class.* 3. *cist.* 1. — Theilungsbriefe von 1200. bis 1400. im Archiv Roschach.

ihr Schloß her gehörten die Wälder und Güter ihnen. Im See hatten sie unweit Roschach einen festen Thurm stehen a), und einen andern auf Schwarzenegg am Kayen, wenn es wahr ist, daß da jemals eine Burg gestanden habe b). In Roschach besaßen sie nie eine Gerichtsbarkeit, aber von den ältesten Zeiten her gehörte ihnen die Vogtei Schwänberg bey Herisau zu, die sich über Schwellbrunn, Wallstadt, Urnäschen bis in die Alpen hinauf erstreckte. Eine Zeitlang hatten sie auch die zu Peterszell und im Wald inne, welche Rudolf von Roschach 1329. von Graf Hug von Werdenberg für hundert zwanzig Pfund Pfenninge erkauft hatte c). Jene zu Horn, wo die Brüder Eglolf und Rudolf der Kirchherr zu Roschach im J. 1367. von Hans von Zwingenstein einen Hof an sich gebracht hatten d), gab ihnen der Bischof von Konstanz zu Lehen e). Dieses in Horn ausgenommen, war alles was sie besaßen, ein St. Gallisches Lehen f). Sie entzweyten sich über die väterliche Erbschaft oft, und schon 1270. und 1280. mußten die Aebte von St. Gallen auf ihrem Schlosse unter ihnen solche Zwiste beylegen g). Sie mach-

a) Egid Tschudi, und Stumpf sahen noch Mauern davon. Der Namen im Thurm, den schon von den ältesten Zeiten her das Seeufer entlang dem Frauenkloster hatte, Theilungsbrief von 1391, mag daher entsprungen seyn.

b) Niemand als Stumpf macht davon Meldung.

c) Urk. 1329.

d) Urk. 1367. *class.* 3. *cist.* 1.

e) Urk. 1374.

f) Dieses bekennen 1413. Rudolf und Eglolf selbst. Lehenprotokoll.

g) Bey der Theilung von 1260. blieben die Lehen und Leibeigenen unvertheilt. Da bekam Eglolf für den vierten Theil am Schlosse Roschach 30 Mark Silber, den Hof zu Tübach, die Vogtsteuer zu Roschach, und noch 20 Mark für eine Hub. Urk. Archiv Roschach. Die Zinse und Höfe, welche in einer andern Theilung Eglolf dem jüngern zufielen, betrugen jährlich 26 Pfund

ten nach dem Beyspiele anderer Dienstmänner die Mannlehen, soviel sie konnten, zu Kunkellehen, aber zu ihrem eigenen Nachtheile. Denn von der Zeit an, als die Töchter wie die Söhne die Lehen erben konnten, kam ihr Haus in Abgang. Eglolf von Roschach war vor dem Ausbruche des Appenzeller-Krieges noch so glücklich, die Vogtei Schwänberg, die ohnehin würde verloren gegangen seyn, dem Stifte St. Gallen um tausend vierhundert neunzig Pfund Häller zu verkaufen.

Eben so frühe schwang sich in dem nahe bey dem Schlosse Roschach gelegenen Hofe Sulzberg ein reicher Mann in den Rang der Edelknechte, und der St. Gallischen Dienstmänner empor a), und bauete nicht weit von seiner Heimath eine Burg, die er Sulzberg hieß. Da dieses Schloß ganz auf dem Eigenthume des Bischofes zu Konstanz stand, wurde er dadurch dessen Lehenvasall, und seine Nachkommen verdienten sich im Dienste der Bischöfe noch die Gerichte, Twing und Bänne zu Goldach und Untereggen, den Kirchensatz zu Goldach b), einen Hof in Horn, und viele andere Güter. Sie hatten eine Zeitlang die Gerichte zu Thal, wo der Keller 1370. im Namen des Junker Hermans von Sulzberg zu Gericht saß c), und die zu Oberutzwil inne, ab wel-

Schillinge an Geld, 3 Mütt Kernen, 51 Mltr. Roggen, 42 Mltr. 8 Vrtl. Haber, 3 Mltr. 2 Vrtl. Nüsse, 5 Mütt Bohnen, 10 Schweine, 13 Schafe, 19 Vrtl. Butter, 15 Pfund Flachs, 15 Gänse, 144 Hühner. Rodel *class.* 3. *cist.*

a) Rudolf von Sulzberg erscheint im J. 1277. Urk. Waldkirch. Hermann im J. 1280. und 1294. Urk. Schloß Roschach, und St. Johann. Konrad 1282. Heinrich Walther 1313. *Cod. Trad.* unter den St. Gallischen Dienstmännern.

b) Urk. 1321. *cist.* Kirche zu Goldach. Die Edeln am Kirchhofe zu Arbon hatten einen Theil an diesem Patronatrechte.

c) Urk. 1370. Archiv Roschach.

chen dieser Hermann 1382. mit Erlaubniß des Grafen Donats seinen Schwestern Els und Ursel, die Klosterfrauen in Maggenau waren, drey Pfund Pfenninge als Leibding auswarf a). Das ohnehin sehr mäßige Vermögen dieser Familie wurde durch die Erbvertheilungen sehr geschwächt, welche Heinrich, Walther, Eberhard, die Söhne Rudolfs von Sulzberg, und die Töchter des Hermanns vornahmen. Klara, eine von diesen erbte mehrere Konstanzische Lehen, die sie ihrem Manne, dem Ritter Eglolf von Roschach zubrachte b). Das Sulzbergische Wappen waren zwo schrege durch den Schild im Zickzack laufende Linien.

Entweder die Edelknechte von Goldach, von welchen schon im Jahre 1170. Rudolf als ein Zeuge vorkömmt c), und Albert, Rudolf d), Eglolf sich in St. Gallen mit Wein und Brod Jahrzeiten stifteten e); oder die von Sulzberg waren es, welche ob Goldach zwischen zwo tiefen Bergschluchten auf einer schmalen Erdzunge bey Vogtlüten, und Hiltisried das Schloß baueten, das jetzt blos noch unter der allgemeinen Benennung Altenburg bekannt ist, und wahrscheinlich schon im J. 1200. nicht mehr war. Ohne den Bodenzins von drey Batzen, welchen die Blarer von Wartensee, und die von Hallwil lang als ein Lehen von St. Gallen von da bezogen f), wäre dessen Stätte schon lang vergessen.

Das Schloß, dessen Ueberreste noch an der Goldach im Schaugenhofe Ried unter dem Ausflusse des Brand- und Schaugenbaches sichtbar sind, hieß ehedem Martistobel; Abt Wilhelm bewohnte es, als er sparen wollte g). Spä-

a) Urk. 1382. *Cist.* Utzwil b) Urk. 1399. *Cist.* Sulzberg.
c) „Rudolf de Golda." Urk. 1170. *in Cod. Trad.*
d) Tufburg. e) *Cod. Trad. pag.* 627.
f) Lehenprotokoll. 1418. g) Küchimeister.

ter ward es Rappenstein genannt, und Rudolf Möttele fieng sich im J. 1440. mit Erlaubniß des Kaisers davon herzuschreiben an a). Von den Mauern, welche im Hofe Schuppis zwischen dem Bärenbach, und der Goldach angetroffen werden, weiß man, daß ehedem da die Burg Falkenstein stand b), der Sitz der Marschälle von Falkenstein, von welchen schon 1215. Heinrich, 1227. Konrad, 1244. Rudolf, und 1297. Jakob in Urkunden vorkommen c), und in der Stadt St. Gallen ein Haus hatten d). Als diese ausstarben, kam Falkenstein an einen Boler, und von diesem an Abt Wilhelm von St. Gallen, dessen Nachfolger es dem Heinrich Oem als ein Burgsäß, das ist, mit dem Bedingnisse, daß er es auf die erste Aufforderung dem Abte öffnen solle e), übergab. Abt Jörg verpfändete solches dem Hans Arnold von St. Gallen; Abt Kuno löste es wieder 1380. und zahlte Arnolds Söhnen den Pfandschilling, hundert ein und sechzig Pfund Pfenninge zurück f). Der Hof, durch den der Weg nach diesem Schlosse führte, heißt seitdem der Weg g).

Es gab viele St. Gallischen Edelknechte, welche keine Burgen hatten h). Diese schrieben sich von dem Orte ihres

a) Hans und Rudolf von Rappenstein genannt Mötteli. Urk. 1483.

b) Diese Lage der Schlösser Falkenstein und Rappenstein, obschon sie das Landvolk umgekehrt angiebt, erhellet aus dem Lehenbriefe von 1470. im Copiabuche *VIII. p.* 278. und aus den Gränzen des Hofes Schachen, der an Falkenstein, Wilen, und an die Goldach anstieß. Kaufbrief 1431.

c) Urk. *in Cod. Trad.*

d) „Domus Marscalci.“ *Necrolog. N.* 453.

e) Revers von Heinrich Oem 1326. *in Cod. Trad.*

f) Urk. 1380. *class.* 3. *cist.* 1.

g) „De Via, qua itur ad Falkenstain.“ *Necrolog.* 453. *sec.* 13.

h) Küchimeister unter Abt Konrad.

Aufenthaltes her. Solche waren nebst den obgemeldten von Goldach, die von Kappel bey Wittenbach a). Die Mayer und Edelknechte von Berg b), von denen Rudolf, Ulrich, Heinrich, Adelheid schon vor 1265. Jahrzeiten in St. Gallen hatten; und Heinrich für sich, für seine Frau Mia, und seine Eltern Ulrich und Junta drey ab der Widenhub stiftete, so daß an selben auch den eilf Kapellen in St. Gallen jeder drey Pfenninge, dem Klosterspital und dem Siechenhause jedem ein Viertel Kernen sollte gegeben werden c). Die von Aptwil, von denen Heinrich für seine, und seiner Frauen Willburg Jahrzeit in St. Gallen sieben Malter Korn, und sechs Kloben Flachs von Rowil anwies d). Die von Niederwil, aus derer Geschlechte Rudolf, Adelheid, Otbert vor 1265. in St. Gallen Jahrzeiten hatten e). Die von Niederdorf, von denen Ulrich in dem J. 1220, 1222, und Hartmann im J. 1265. unter den St. Gallischen Edelleuten erscheinen f). Die von Rowiler g), von Strubenzell h), von Appenzell i), von Tiefen k), von Haslach l), von Schö-

a) Bertoldus de Capella, Urk. *in Cod. Trad.* Eglolf von Kapell 1222. ein Geistlicher, Archiv St. Johann, der, wie auch Rudolf in St. Gallen sich Jahrzeiten stiftete. Urk. 1265. und *pag.* 493. *in Cod. Trad.* — Tüfburg im Augustmonat bey Goldast.

b) *Necrolog.* 453. — Tüfburg.

c) *Servitia Custodis in Cod. Trad. p.* 619 - 628.

d) Urk. 1200. *in Cod. Trad.* — *Necrolog* 453.

e) Tüfburg.

f) *Cod. Trad.* — Urk. St. Johann. — Urk. Roschach.

g) Von denselben ist nur „Conrad de Rowiler Ministerialis" bekannt. Stiftungsbrief des Spitals zu St. Gallen 1228.

h) Walther de Strubencello. Urk. 1167. *in Cod. Trad.*

i) Ch. de Abbatiscella. Urk. 1223. *l. c.*

k) Cuno miles de Tüfin. Urk. St. Johann 1279.

l) Burcard de Hasla. Urk. 1210. *in Cod. Trad.* Dietric miles de Hasila. Urk. 1244. *l. c.*

nenbüel a), von Widnau b), welche alle im dreyzehnten Jahrhunderte nur ein, oder zweymal genannt werden, und keine bekannte Familien hinterließen, ausgenommen die Schnöd, von welchen Wetzel Schnöd 1265. mit vielen Edelleuten an der Theilung im Schlosse Roschach zugegen war. Kraft Schnöd hatte 1374. die Elisabeth Giel zur Ehe, und den Hof Krinau im Toggenburg zu Lehen, den ihm aber 1357. Abt Hermann von St. Gallen streitig machte c).

An der Schluchte, welche sich die Steinach vom Espan bis an den See hinab gegraben hatte, bauete schon vor 1200. ein Herr, vielleicht war es der in der Nähe wohnende Edelknecht von Berg, auf eigenem Boden das Schloß Steinach (die Steinerburg) und schrieb sich davon her d). Sie waren lange keine Dienstmänner der Abtei St. Gallen, hatten aber wie die von Embs derselben Vorzüge e), nachdem Abt Jörg mit Einstimmung des Kapitels, und Adels dem Heinrich von Steinach das Dienstmännerrecht (Jus Ministeriale) ertheilt, und zwischen seinen, und des Klosters eigenen Leuten den Wechsel erlaubt hatte f). Hans von Steinach kaufte im J. 1358. von den Freiherren von Enne um vierzig Pfund

a) Heinric de Schönenbuel testis. Urk. St. Fiden. 1246. Hermann von Schönenbüel, ein Edelmann, und Ammann von Appenzell, dessen Schwester an einen Küchimeister von St. Gallen verheirathet war. Küchimeister 1279.

b) Urk. 1279. *in Cod. Trad.*

c) Urk. Roschach. Er führte einen Hirschkopf im Wappen. Urk. 1357. *Class.* 3. *cist.* 1. *I. n.* 39.

d) Rudolf von Steinach kömmt schon 1209. und hernach 1227. *Cod. Trad.* — Urk. St. Johann; seine Söhne oder Enkel Rudolf und Wilhelm aber 1260. Urk. Roschach. als Urkundenzeugen vor.

e) Marx Brunmanns Verzeichniß der Dienstmänner.

f) Urk. Steinach 1377.

Pfenninge die Gerichtsbarkeit über Untersteinach mit dem Kirchensatze, dem Fahr, und den eigenen Leuten, die alle St. Gallische Lehen waren a). Dieser Hans verwaltete als Stadtammann des Abts Gerichte in St. Gallen, und ließ seine eigene Gerichte zu Steinach durch den Ammann Hans Knoblauch besorgen b). Adelheid des Heinrichs von Arbon am Kirchhofe Tochter c) hatte ihm die Söhne Hans und Heinrich gebohren, von welchen dieser die Margreth von Wartensee heirathete d), mit ihr einen Theil vom Schlosse Wartensee erwarb, und seinem Sohne Konrad e) die Gerichtsbarkeit zu Niedersteinach, und den Kellhof zu Obersteinach hinterließ f). Zur nämlichen Zeit, als der obgemeldte Hans von Steinach Stadtammann in St. Gallen war, verwaltete Rudolf von Steinach im Stifte das Hofamt, das Tiefer- und Sonderamt, welche ihm im J. 1366. Abt Jörg um zwey und fünfzig Pfund Pfenninge in Pfand gegeben hatte g). Er war Bürger in St. Gallen h), und zeugte von seiner Frau Ursel Tegen i) den Konrad und Wilhelm, von welchen jener Leutpriester zu Roschach ward, und diesem seinem Bruder den Weingarten Alte-Rheinegg auf dem Buchenberg verkaufte k). Sie führten einen laufenden Otter im Wappen l).

a) Kaufbrief 1358. Archiv Roschach.

b) Urk. Salmsach 1353.

c) *loc. cit.*

d) Urk. Steinach 1377.

e) Urk. 1409. Archiv Roschach.

f) Lehenprotokoll 1413.

g) Urk. 1366. *class.* 3. *cist.* 1.

h) Urk. 1375. in einem Copiabuche.

i) Sie besaß als Wittwe viele Güter im Rheinthale. Lehenprotokoll 1419.

k) Urk. 1377. Archiv Roschach.

l) Sigill an der Urkund Konrads von Steinach 1404. Rudolf von Steinach hatte aber eine Harfe. Sigill an der Urkund Steinach 1363.

Da wo die Sittern unter Bernardzell ihre nördliche Richtung verändert, und den Lauf nach Bischofzell nimmt, stand auf einem hohen und steilen Ufer das Schloß **Ramschwag** a), das Stammhaus derer von Ramschwag. In einer kleinen Entfernung davon ward in dem Engetbüelerhofe an dem nämlichen Flusse die **Neue-Ramschwag** erbauet. Heinrich und Konrad kommen aus dieser Familie die ersten, und zwar nur als Urkundzeugen b), und Jahrzeitstifter c) vor; auch gedenkt das Todtenverzeichniß eines Ulrichs von Ramschwag, der mit seinem Sohne auf eine ungerechte Weise umgekommen sey d). Wie nach diesem Ulrich der Vogt, und seine Söhne ihre Familie mit Hilfe des Kaisers Rudolf von Habsburg mächtig und reich gemacht haben, davon ist oben gesagt worden; aber noch nichts von der Tapferkeit des Ulrichs von Ramschwag, welcher als der von Oesterreich bestellter Vogt von Rothenburg die Luzerner, welche diesen Ort im J. 1333. mit zweyhundert Mann angriffen, nicht nur abtrieb, sondern ihnen mit sieben und zwanzig Raisigen (Reutern) nachjagte, und fünf und achtzig von ihnen erschlug e).

Von der Sittern bis an die Glatt und die Thur.

Die von **Meldegg**, von welchen Herman und Ulrich 1312. die ersten in Urkunden zum Vorscheine kommen f), waren sehr arme Edelleute; außer ihrem Hofe weis man von

a) Rameswag, Ramunswag. Rames, Ramuns war der Namen des Besitzers dieses Ufers, Wag nannte man das dort stille und tiefe Wasser der Sittern.

b) Stiftungsbrief des Spitals zu St. Gallen 1228.

c) Tufburg.   d) „Male occisorum.“ *loc. cit. Novemb.*

e) Geschriebene Konstanzer Chronik aus dem 15. Jahrhunderte.

f) Urk. 1312. *Cist.* Nebstein.

wenig anderen Besitzungen, die sie gehabt hätten. Darum trat Hans von Meldegg, oder der Meldegger in den Dienst des Stifts St. Gallen, und ward 1347. Schloßhauptmann zu Klanx, wo er seine Treue durch Hans von Luterberg, Ulrich Giel, und Hans von Horven verbürgen ließ a). Zugleich war er auch Ammann zu Hundwil b). Ihm und Heinrichen seinem Bruder gab Abt Hiltibold einen Acker zu Bernang zu Lehen c). Ursel, und Elisabeth von Meldegg hatten in Wurmspach das Klosterleben gewählt d). Das Schloß Meldegg stand am Gaiserwalde in einer kleinen Entfernung von dem Sitternflusse e). Diese Edelknechte baueten sich aber bey Gießen zwischen Aetisberg und dem Hofe Staubhausen ein anderes, das sie die Neue-Meldegg nannten f). Das Wappen dieser Familie bestand aus dreyen Balken, auf deren mittlerm drey Ringe angebracht sind.

In einer kleinen Entfernung von Meldegg stand an der Sittern das Schloß Spisegg. Dasselbe ist noch neuer als jenes. Die Spiser von St. Gallen hatten es sich als einen Edelsitz erbauet. Außer der Spisegger-Mühle, dem Schiltacker, und dem Hofe Rüti, die zu diesem Schlosse gehörten, besaßen die Spiser die Twing und Bänne zu Amtzell, und viele zerstreute Güter und Zinse g). Fünf Ringe machten ihr Wappen aus.

a) Urk. 1347. an St. Fidestage.
b) Urk. 1353. von der Schweigalp.
c) Urk. Bernang 1326.
d) *Necrologium Wurmspach. sec.* 14.
e) Im J. 1362. ist eine St. Johanner Urkunde darin gegeben.
f) Lehenprotokoll *Tom. II.* 1413. 1421.
g) Lehenprotokoll.

Bey Bürglen im Thurgau hatten St. Gallische Dienstmänner schon frühe eine Burg, die sie Einwil a) nannten, und sich davon herschrieben b). Als mit den Besitzungen sich auch ihre Familie vermehrt hatte, bauete einer aus ihnen in dem Kirchspiele Goßau ein Schloß, und legte demselben seinen Geschlechtsnamen Einwil bey c). Da erwarben sie außer vielen in der alten Landschaft, und im Rheinthale zerstreuten Höfen, Zehnten, Bodenzinsen, und Leibeigenen, die Mayerämter Rotmonten und Oberdorf, und die Gerichte zu Arnang, Matten, Nöcheln, Bruwil, Brumshofen, und Trungen, baueten in der Nähe ihres Edelsitzes noch zwey andere Schlösser, die wahrscheinlich Freyburg, und Liebenberg hießen d), ein viertes auf der Bergspitze zwischen Hohfirst und Abtwil, dem sie den Namen Aetisberg gaben e), und kauften Oberberg als das fünfte dazu f). Diese Junker von Einwil waren als reiche und in der Nähe des Stiftes seßhafte Dienstmänner viel um die Aebte, und werden von Berchtold von Einwiler an, der 1209. der erste genannt wird g), häufig als Urkundenzeugen angeführt h). Einige

a) Alt- und Neu-Ainwil.
b) De Ainwille. Ainwillare. Einwiler. Schon im J. 1183: lebten Conrad et Rudolf de Aninwilare. Urk. bey *Gerbert. Sylv. nigr. Tom.* 3.
c) Una Villa. In der St. Gallischen Mundart Anwil, und zuletzt Andwil.
d) Jenes kömmt in der Rhythmischen Beschreibung des Appenzellerkrieges, dieses in der Chronik Joachims von Watt vor.
e) Konrad von Ainwil schrieb sich 1385. davon her. Urk. 1385. vom Hofe Anschwil.
f) Ainwil war ein Burgsäß des Stifts St. Gallen; Aetisberg und Oberberg dessen Lehen; Freyburg und Liebenberg ein Eigenthum der Edeln. Kaufbrief von Andwil 1470.
g) Urkk. St. Johann und Roschach.
h) Z. B. Konrad von Einwiler 1228. Spitalstiftung. Ulrich 1268. *Cod. Trad.* Otho, Konrad, Burkard, Walther. Urk. St. Johann.

hatten sich auch Jahrzeiten in St. Gallen gestiftet a). In dem Mayeramte Rotmonten hatten sie die hohe Vogtei an sich gebracht; es erhoben sich aber zwischen ihnen und dem niedern Richter, welcher Niklaus von Utzingen der Pörtner des Stiftes war, Zwiste, die Abt Kuno 1383. so entschied: von den Strafgeldern bezieht der Pörtner zwey, Konrad von Einwiler der Mayer nur ein Drittheil; der Pörtner richtet über alles bis auf das Blut; wenn über selbes zu sprechen ist, giebt der Pörtner dem Mayer den Stab in die Hände, der solchen nach gefälltem Urtheile ihm zurückstellt b). Sie führten eines Hirschen Hals, Kopf und Geweihe seitwärts im Wappen gestellt c); Hans Tschug von Ainwil hatte aber einen Fuchs d).

Das Schloß Oberberg baueten ohne Zweifel die Mayer von Oberdorf, von welchen aber keine andere als Heinrich e), und Konrad bekannt sind. Nach ihrem Aussterben fiel dieses Schloß und Mayeramt der Zusage des Mayers Konrad gemäß dem Stifte heim. Dasselbe verkaufte aber im J. 1380. beyde um achtzig Mark Silber den Edeln von Einwil f).

Ober-

a) Tufburg. H. von Einwil verordnete Wein und Fische an seinem Jahrtage für die Stiftsherren in St. Gallen. *Cod. Trad. pag.* 631.

b) Urk. Rotmonten 1383. Mülinen (Oberkräzern), Güpsi und Gaishaus gehörten zu Rotmonten. Lehenprotokoll 1420.

c) Sigille des Burkards von Ainwil an der Urk. 1321. *clafs.* 3. *cift.* 1. *A. n.* 6. Des Otto, Konrads, Rudolfs, ꝛc. Urk. 1348. *loc. cit. I. n.* 20.

d) Sigill an der Urkund 1373. vom Hofe Sorenthal im Archiv Wil.

e) „H. Villicus in Oberinberg.“ Urk. 1297. *clafs.* 3. *cift.* 1. *fupl.* 3.

f) Prozeßakten zwischen dem Stifte und der Stadt St. Gallen 1480.

Oberberg gegen über stand **Rosenberg**, der Sitz jener Edeln von Roschach, die sich schon in dem Jahre 1190. von Rosenberg nannten a). Als reiche und geachtete Edelleute kommen sie in den Urkunden, und in der Geschichte der Aebte von St. Gallen häufig vor; aber weil sie nach dem Gebrauche ihres Stammhauses alle entweder Eglolf oder Rudolf hießen, ist ihre Geschlechtsfolge nicht zu entziffern. Sie besaßen das Mayeramt, oder die Gerichtsbarkeit über Herisau b), die Vogtei des Hofes Hergenschwil (Heggischwil), die unter dem Schlosse Rosenberg gelegenen Höfe Rüti c) und Schorenzhub, einen Hof zu Oberdorf, den Zehnten zu Mettendorf d), nebst vielen Zinsen zu Tiefen, Haslach und im Sonder. In ältern Zeiten war das Schloß **Urstein** im Hundwiler Tobel, obschon dasselbe seine eigenen Edelknechte hatte e), auch ihr Eigenthum f). Sie machten für Jahrzeiten und an Kirchen mehrere Stiftungen g). Dieses Haus

a) In diesem Jahre besaßen Eglolf von Roschach, Eglolf und Rudolf von Roschach, Eglolf von Rosenberg, deren Väter Brüder waren, gemeinschaftlich das Gut Ahorn in Peterszell. Urk. St. Johann 1222.

b) Theilungsbrief derer von Roschach 1391. und Lehenprotokoll 1415.

c) „Rüti fub Rofenberg.“ Zinsrodel *in Cod. Trad. p.* 612.

d) Lehenprotokoll *Tom. I.* 1417.

e) Daraus waren entsprossen Rudolf de Urstein miles, Bertha de Urstein. Tüfburg *Anniverfar.* vor 1275.

f) Küchimeister bey Abt Kumo.

g) Z. B. Eglolf und Mechtild von Rosenberg, welche den eilf Kapellen bey St. Gallen jeder sechs Pfenninge von Roggwil vermachten. Eglolf von Rosenberg stiftete von der Mühle zu Haslach und von dem Gute im Sonder jeder Kapelle und Spitale acht Pfenninge, und den Geistlichen derselben jedem einen Schilling. *Cod. Trad. p.* 618. 619.

theilte sich in mehrere Familien. Eine zog im J. 1305. in das Rheinthal auf die Burg Bernang, und pflanzte sich dort in zwey Aesten fort; die andere blieb im Besitze von Rosenberg, kaufte aber das Schloß Zuckenried a), zog dahin, und gab Rosenberg einem Schloßbauer zu bewachen. Von den Brüdern von Rosenberg-Zuckenried hatte Rudolf die Elisabeth Escherin zur Ehe b), Eglolf aber eine von Embs. Jene gebahr zwo Töchter, Ursel die Frau des Konrad Payers, und eine andere, welche den Wilhelm von Wartensee zur Ehe nahm c).

Des Thurms Rosenburg, der ehedem nach dem albernen Dafürhalten des Landvolkes durch eine lederne Brücke mit Rosenberg zusammen hieng, wird erst spät und nur zufälliger Weise in der Belehnung der anstossenden Höfe Tiefenau, Wiggenwiler, und Ramsen gedacht d). Die Ursache dessen ist, weil nie eine adeliche Familie denselben bewohnte e), sondern er blos ein fester Platz der Edeln von Roschach, ein Gefängnißort für das Schwänbergeramt, und wahrscheinlich auch der Sitz des Ammanns von Schwänberg war f). Dieser Thurm gieng zu Abt Rumos Zeiten mit der Vogtei

a) Schon im Jahre 1357. schrieben sich die Brüder Rudolf und Eglolf von Rosenberg auch von Zuckenried her. Urk. *in Cod. Trad.* Im J. 1388. werden Rudolf von Rosenberg zu Zuckenried, und Rudolf von Rosenberg zu Bernang Vetter genannt. Urk. 1388. Buchenstein. Sie behielten ihr Familien-Wappen die fünf Rosen am Stock bey. Urk. 1357. *class.* 3. *cist.* 1. *l. n.* 37.

b) Lehenprotokoll. 1413.

c) Eben dort 1413.

d) Eben dort *Tom. I.* 1414. *p.* 94. und Urk. 1384. *cist.* Goßau.

e) Die Gewohnheit Rosenberg auch Rosenburg zu heißen, die bey dem Küchimeister, und in den Lehenprotokollen angenommen ist, hat einige verleitet, an einen Adel, und an einen Edelsitz von Rosenburg zu glauben, so wie auch andere aus den Edeln von Hunwil (Hünwil im K. Zürich) einen Adel von Hundwil gemacht haben.

f) Derselbe heißt darum „Minister de Rosenburg.“ *Rotulus Cens. in Cod. Trad. p.* 612.

Schwänberg, zu der er gehörte a), von Eglolf von Roschach an das Stift St. Gallen über b).

Das Schloß Helfenberg, welches die Giele schon frühe an dem rechten Ufer der Glatt erbauet hatten, war im J. 1244. nicht mehr. Rudolf Giel wies in gemeldtem Jahre die Stätte, wo es gestanden war, dem Kloster Maggenau als ein Stiftungsgut an c). Es wurde nachhin wieder erbauet; schon 1342. schrieb sich Rudolf Giel davon her. Derselbe trat es aber dem Probste von St. Gallen ab, der es dem Hans Arnold und Hans Burgauer, Bürgern von St. Gallen, zu bewachen übergab.

In dem Schlosse Glattburg oder Giels-Glattburg d) saßen an dem rechten Ufer der Glatt e) die in der St. Gallischen Geschichte als reiche Edelleute, als Erbkämmerer f), und als Twingherren der drei Gerichte Gebratschwil, Flawil und Burgau berühmte Giele. Sie waren großer Herren Lehenvasallen. Denn sie hatten vom Stifte St. Gallen das Schloß Glattburg, das Gericht Gebratschwil, in das Ufhofen, Rudlen, und das Gut Schwarzenbach gehörte, das Gericht Flawil mit Niedern und Lamberg, Höfe zu Hohfirst, Zuzwil, Helfenschwil, Waltenwil, Widinsdorf, und Honberg zu Peterszell zu Lehen g); von Oesterreich die Fischenz in

a) Chronik Joachims von Watt. *p.* 13.

b) *Citatio Appenzellanorum per M. Bertholdum spirensem* 1426.

c) Stiftungsbrief von Maggenau *in Cod. Trad.*

d) So wird es oft in den Lehenbüchern genannt.

e) Sie hatten zu Niederglatt ihre Begräbniß, waren aber nach Goßau Pfarrgenossen.

f) „Rudolf Gielo noster Camerarius." Urk. 1244. *in Cod. Trad.*

g) *In Cod. Trad.* — *Herrgott Genealog.* — Lehenprotokoll u. a. m.

der Glatt von der Schwänbergerbrücke bis auf Oberbüren; von den Grafen von Toggenburg Homburg a), Kapel, und die Alp Elisit b); von den Grafen von Kiburg einen Hof zu Hüttenschwil c); und von den Grafen von Habsburg den Reichenauischen Hof Mettendorf bey Pfin d). Rudolf Giel von Glattburg der Stifter des Klosters Maggenau war zu seiner Zeit der reichste Edelmann, den die Abtei St. Gallen hatte e), und Lütold Giel der Domherr zu Konstanz f), Swigger Giel genannt der Federwisch, Konrad g), Gerard, Ulrich, Rudolf, Heinrich, Junta, Gertrud, Adelheid stifteten sich alle in St. Gallen Jahrzeiten h). Der Hauptstamm von Glattburg trieb nach und nach zerschiedene Nebenäste; zuerst den der Giele von Bichelsee i) einem Schlosse bey Fischingen, das 1272. Rudolf von Habsburg zerstörte. Dieser dorrete aber bald ab. Nachhin schossen als Zweige die Giele von Gielsberg, die Giele von Helfenberg k), die von Liebenberg l), und die von Löwenberg m)

a) Homberg. Lehenbrief 1449. b) Lehenbrief.

c) Rudolf Giel von Glattburg empfieng selben 1262. mit seinen Söhnen Konrad, Rudolf, Ulrich. Urk. bey Herrgott.

d) Urk. 1266 *l. c.* e) Küchimeister.

f) „In Anniv. Lutholdi militis de Glattburg datur Stoupus de Homberch apud Cellam S. Petri.“ *Cod. Trad. p.* 625.

g) „In Anniverf. Cuonradi Militis de Glateburch dantur fex denarii ad unam quamlibet fex Capellarum, fex denarii ad hofpitale fratrum, ad hofpitale infirmorum fex, inclufis omnibus fex den., Leprofis fex denarii de bono in Durftuodilon, quod pertinet ad S. Fidem.“ *Cod. Trad. p.* 618.

h) *Necrolog.* 453. — Tüfburg. — *Cod. Trad.*

i) R. Giel de Bichelfee. *Teftament. Bertholdi Abb. in Cod. Trad.*

k) Rudolf Giel von Helfenberg. Urk. 1342. *Clafs.* 3. *cift.* 1.

l) Wernli Giel von Liebenberg. Urk. 1387. *cift.* Oberbeüren. Rudolf dessen Sohn empfängt 1413. das Schloß Glattburg zu Lehen. Lehenprotokoll *Tom. I. p.* 61.

m) „Ulric de Glattburg de Leunberc.“ *Anniverfar. Tüfburg. in Majo.*

hervor, die aber bald wieder verschwanden; nur die Giele von Gielsberg ausgenommen, welche die von Glattburg überlebten. Nebst dem Erbkämmeramte, das die Giele bey den Aebten von St. Gallen bekleideten, kommen auch einige von ihnen als derselben Truchsesse vor a). Das Wappen der Giele stellte im untern Felde ein Schachbret mit weißen und rothen Vierecken vor, das obere war leer b); bey den Gielen von Glattburg gelb, bey denen von Gielsberg weiß; mit den nämlichen Farben unterschieden sie auch die auf dem Helme stehenden Federn c).

Der Thurm zu Oberbüren scheint von einem von Ebersberg neben die Kirche hingesetzt worden zu seyn. Die Gerichte von Oberbüren mit vielen Zinsen und Gütern waren damit verbunden.

Das Schloß Lindenberg in Niederbüren bewohnten von den ältesten Zeiten her eigene Edelleute, die sich davon herschrieben, oft in Urkunden als Zeugen vorkommen d), und im Wappen oben einen quer gestellten Adler, unten ein Schachbret hatten e).

Rätenberg, dessen Ueberbleibsel denen von Lindenberg gegenüber stehen, hatte ehedem eigene Edle, welche Dienst-

a) „C. de Glattburg dapifer.“ Urk. 1225.

b) Sigill Ulrichs Giel von Glattburg an der Urk. 1356. *Clas. 3. cist. 1. I. n. 34. et I. n. 44.*

c) Tschudi Wappenbuch.

d) Otwin de Lindenberg. Urk. 1210. *in Cod. Trad.* Walther 1262. *loc. cit.* Rudolf 1277. Urk. Waldkirch. Io. et H. de Lindenberg 1300. *in Cod. Trad.* Hans von Lindenberg Ritter. 1370. Urk. Wildhaus. Rudolf 1356. Albert Schultheiß zu Wil, dem Abt Jörg 1373. die Vogtei Fulnau im Thurgau verpfändete. Urk. 1373. *cist.* Zünicken. Archiv Wil.

e) Sigill Heinrichs von Lindenberg an der Urk. 1300. *clas. 3. cist. 1. E. n. 17.*

männer der Aebte waren a). Von denselben kam dieses Schloß an die Oem von St. Gallen, die sich davon herschrieben b).

Von dem Schlosse Hertenberg c) wurden in der nämlichen Pfarrei Niederbüren erst seit Mannsgedenken die letzten Spuren vertilget d).

Das Schloß Schauenberg bey Atischwil in Waldkirch trugen schon frühe die Edeln von Kastel vom Stifte St. Gallen mit Gütern zu Leben, die in den Höfen Gerschwil, Mosburg, Gebratschwil, Langenau, Storchegg, Schürberg, Finsterbach, Elk und Schnait lagen e). Aber nach dem Tode des Dietegans von Kastel, der ohne Kinder abstarb f), zog Abt Hiltibold diese Burg und alle Güter an das Stift zurück, und vereinigte sie auf immer mit demselben g).

Aus dem Hofe Alberschwil im Goßauischen stammten die von Albretschwil her, die zwar kein eigenes Schloß besaßen, aber doch als Dienstmänner und Bürger von Wil allenthalben in der Gesellschaft der Edelleute angetroffen werden h).

a) Marx Brunmann.

b) Heinrich und Eglolf Oem von Rätenberg. Urk. 1307. *in Cod. Trad.*

c) Marx Brunmann und Tschudi gedenken desselben an diesem Orte.

d) Vielleicht war jener Heinrich von Hertenberg der Besitzer desselben, welcher im J. 1262. vorkömmt. Urk. bey Herrgott.

e) Urk. 1302. *in Cod. Trad.*

f) Diese Edelleute scheinen mit den Schenken von Castel nichts gemein zu haben. Weingstens hatten sie ein von diesen ganz zerschiedenes Wappen, nämlich einen laufenden Löwen. *l. c.*

g) Urk. 1319. *in Cod. Trad.*

h) Hugo de Albrehswille. Urk. 1306. *in Cod. Trad.* Johann der Albrehtschwiler 1314. *l. c.* und 1320. C. von Albrehtschwil. Urk. *clafs.* 3. *R.* 16.

Von der Glatt-Mündung an dem linken Ufer der Thur hinauf bis an den Gonzenbach.

Der erste bekannte Besitzer jenes Schlosses Glattburg, das unter dem Zusammenflusse der Glatt und der Thur an dem linken Ufer dieses Flußes steht, war Ulrich von Ebersberg a). Dieser empfieng 1389. den Platz vom Abte Kuno unter der Benennung des Gutes zu Oberbüren zu Lehen, und verkaufte ihn 1394. mit dem Kellhofe zu Oberbüren, und mit dem Antheile, den er an dem Kirchensatze in diesem Hofe, an Scheftenau, und an der Vogtei Niederutzwil hatte, um sechshundert Gulden dem Lütold von Landegg b). Es war eine Burgsäß der Abtei St. Gallen, und wurde, nachdem es die Schenken von Landegg erworben hatten, zum Unterschiede von Giel-Glattburg die Schenken-Glattburg genannt c). Einige von Landegg hießen sich auch davon die Schenken von Glattburg d).

Den Bau der Feste Zuckenried kann man niemanden mit besserm Fuge zuschreiben, als den Löwen, die sich schon 1271. von Zuckenried herschrieben e). Heinrich der Löw von Zuckenried befand sich noch im Stande, dieselbe seinen Söh-

a) Diese thurgauischen Edelleute kommen bis dahin in den St. Gallischen Urkunden nie vor. Aber Peter von Ebersberg war 1369. den Grafen von Toggenburg Zeuge. **Kaufbrief von Griffenser;** und Rudolf war 1373. Geisel. **Urk. Vogtei Goßau.**

b) **Kaufbrief** 1394. **Archiv Wil.**

c) **Marx Brunmann.**

d) Z. B. Lütold de Glattburg pincerna. *in Cod. Trad. pag.* 613. und die Brüder Hans und Rudolf, **Urk.** 1321. *Clas.* 3. *cist.* 1. *G. n.* 12. wo sie aber ihr Familien-Wappen die zwey laufenden Löwen beybehalten.

e) Leo de Zuchenried. **Urk.** 1271. *cist.* **Liechtensteig. Rudolf** der Löw sind Urkundenzeugen. **Urk.** 1403. *clas.* 3.

nen Heinrich und Rudolf zu überlassen, die er von einer Tochter des Ritters Eberhard von Büel, der ein St. Gallischer Dienstmann war, erzeugt hatte a). Aber diese mußten selbe schon vor dem Jahre 1357. dem oben gemeldten von Rosenberg-Zuckenried verkaufen. Ihr Stamm erlosch bald darauf mit der Anna Löwin, der Wittwe des Christans Völi von St. Gallen, ganz aus, welche 1431. die ihr zu Zuckenried noch übrig gebliebenen Güter weggab b). Ein rother, steigender Löwe in einem weißen Felde war das Wappen dieser Edelknechte.

Vielleicht stammten die von Löwberg c) von diesen jezt gemeldten Löwen ab; wenigstens machen der fast gleiche Geschlechtsnamen und die Nachbarschaft ihrer Edelsitze solches wahrscheinlich. Aus dieser Familie stiftete sich im J. 1250. Ulrich von Leonberg ab Gütern zu Schwarzenbach eine Jahrzeit in St. Gallen d). Hingegen weigerten sich die Söhne Walthers von Lönberg zwey Jahre lang den von der Pfarrei Wil herrührenden, aber ihnen von einem Abte verpfändeten Zehnten ab den Gütern zu Wil, Ziberwangen, Weyern und Hüsern zurück zu geben, bis sie deswegen 1308. auf Befehl des Offizials von Konstanz unter dem Läuten der Glocken und angezündeten Kerzen zu Wil feyerlich in den Bann gethan wurden e). Heinrich der älteste dieser Brüder war der Amtmann des von Grießenberg f); derselbe erwarb sich in dem Dienste dieses Freyherrn die Vogtei Bromshofen g), welche

a) Urk. 1307. b) Lehenprotokoll.
c) Leumberg. Lewenberg. Leuberg. Leonberg. Lönberg.
d) Urk. 1250. *in Cod. Trad.*
e) Urkk. 1306. 1308. Archiv Wil.
f) Urk. 1324. Archiv Wil.
g) Er empfieng selbe von Adelheid von Grießenberg der Frau des Grafen Konrads von Fürstenberg.

aber dessen Söhne Ulrich und Heinrich 1369. dem Johann Kupferschmidt von Wil, genannt Curri, um sieben und fünfzig Pfund wieder verkauften a). Später war Ulrich von Lönberg zugleich ein Lehenvasall Heinrichs von Hewen b), und des Stifts St. Gallen, von dem er 1413. sein Schloß Lönberg zu Lehen empfieng c). Ludwig von Lönberg, der Mann der Elisabeth Schnödin d) scheint dessen Bruder gewesen zu seyn. Ihr eigentliches Stammgut war das Mayeramt zu Zuzwil, und die Vogtei über den obern und untern Hof daselbst. Im Wappen hatte Heinrich von Lönberg wie die von Landegg zwey laufende aber gekrönte Löwen e), die Brüder Ulrich und Heinrich von Lönberg aber führten jeder ein Jagdhorn f).

Das Schloß Wilberg stund ehedem an dem Wege von Wil nach Bromshofen g). Aber außer dem Rudolf von Wilberg h), der ein Dienstmann der Grafen von Toggenburg war, Walthern von Williberg i), und Andreas von Williberg dem Pfründherrn zu St. Leonhard k), kömmt kein anderer aus diesem Geschlechte vor. Vielleicht stecken sie unter dem Namen Wildberg, oder Wilberg, zweyer Geschlechter der St. Gallischen Dienstmänner im Thurbenthale und im Rindal, derer die Urkunden oft erwähnen, verborgen.

a) Urk. 1369. Archiv Wil.
b) Urk. St. Johann 1386.
c) Lehenprotokoll.
d) Urk. 1398. Archiv Wil.
e) Sigill Heinrichs von Leonberg an der Urk. 1320. *Class.* 3. *cist.* 1. *G. n.* 4.
f) Sigill an der Urk. 1364. im Archiv Wil. *cist.* Schneckenbund *N.* 3.
g) Lehenbrief von 1505.
h) Rudolf de Wilperc. Urk. 1244. *in Cod. Trad.* Rudolf Wilberger. Urk. Breitenau 1249.
i) Cod. *Trad.* 1268.
k) *Confirmatio Capellae S. Sepulchri per Abbat. Bertholdum* 1270.

Während dem sich die Grafen von Toggenburg noch im Besitze der vier festen Plätze Wil, Luterberg a), Alt-Toggenburg, und Lütisburg befanden, war das dazwischen gelegene Land, das die Pfarreien Kirchberg und Mosnang begriff, mit den Burgen ihrer Dienstmänner bedeckt; die aber alle mit ihren Schlössern von der Zeit an, als Wil, Toggenburg, Luterberg an das Stift St. Gallen übergegangen waren, entweder verschwanden, oder in die Dienste dieser Aebte traten. Man hat nur von den folgenden einige Kenntnisse.

Die von Lampertschwil wohnten in einem Schlosse, das nahe bey Rickenbach stund; sie waren Dienstmänner des Stifts St. Gallen b). Es sind aber keine mit Namen bekannt, als Ulrich und Friedrich von Lamprechtswieler, welche 1249. c), und 1310. d) den Grafen von Toggenburg in Urkunden Zeugen waren.

Aus dem Geschlechte von Sternegg kömmt nur Konrad der Sternegger vor, der 1313. Amtmann des Heinrichs von Grießenberg war e). Sonst gehörten sie wegen ihren Lehen in die Zahl der St. Gallischen Dienstmänner. Ihr Schloß hatten sie zwischen Rickenbach und dem Hofe Schönau. Drey senkrechte mit Sternen besetzte Balken stellten ihr Wappen vor f). Sie und die von Lampertschwil stammten

a) Von Luterberg bey Sirnach schrieben sich im J. 1285. Hans und Jakob her. Urk. im Lehenprotokoll. *ad ann.* 1418. Und 1344. schworen Amor, Jakob, Wilhelm, Rudolf, Hans von Luterberg dem Abte Hermann von St. Gallen einen Eid, dieses Schloß ohne seine Erlaubniß nie wieder aufzubauen. Urk. Archiv Wil. Sie führten eine Laterne in ihrem Wappen.

b) Marx Brunmann.

c) Urk. Breitenau 1249.

d) Urk. Fischingen 1310.

e) Urk. 1313. Archiv Wil. und Urk. 1324. im Copiabuche *VIII. p.* 158.

f) Sigill an einer Urkunde zu Fischingen von 1304.

wahrscheinlich von jenen Freyen von Rickenbach ab, aus derer Familie Otho von Rickenbach entsprossen war, der im J. 1170. dem Stifte St. Gallen einige Leibeigene schenkte, die aber alle Vortheile der Freyen genießen sollten a), und aus welcher ein anderer um die nämliche Zeit dem Kloster Fischingen einige Liegenschaften vergabte b).

Die von Batzenheid gehörten zu den ältesten Edelknechten im Lande. Schon im eilften Jahrhunderte schenkte Heinrich von Batzenheid dem Kloster Fischingen ein Gut in Oberhofen c), und im J. 1249. ist Rudolf von Batzenheid ein Urkundenzeug der Grafen von Toggenburg d). Das Schloß, welches zu Unterbatzenheid an der Thur stand, war ihr Wohnsitz. Sie führten auf dem Helme einen rothen, und in dem Wappenschilde zwey weiße Löwen, die sich den Rücken kehren.

Von dem Thurme zur Egg in Oberbatzenheid ist nichts anders bekannt, als daß er zur Hälfte eine St. Gallische Burgsäß war e); vom Schlosse Rätenberg, daß es im Kellhofe Kirchberg gestanden, und eigenen Edelknechten zugehört habe f); vom Schlosse Brugbach, daß es neben Kirchberg an dem Rande eines Absturzes erbauet gewesen sey, und Dienstmänner von St. Gallen zu Eigenthümern gehabt

a) „Jus Fori, et omnem justitiam liberorum Negotiatorum." Urk. 1170. *in Cod. Trad.*

b) „Vrio de Richinbach dat Allodium suum." *Necrolog. Fischingense sec.* 12.

c) *Necrolog Fischingense. sec.* 12.

d) Urk. Breitenau 1249.

e) Tschudi. Die dazugehörigen Güter verkaufte Abt Diethelm. Copiabuch.

f) Z. B. Rudolf von Rätenberg. *Necrolog. Fisching.*

habe a). Die Burg bey dem Hofe Bäbigen war ehedem Zweifels ohne der Sitz der Herren von Bäbigen b). Dieselben besaßen auch im Hofe Ratbach den Thurm Krobel (Kronbühel) c). Von den zwey Schlössern, davon noch in den Höfen Krimberg an dem Gonzenbache und Laubenberg unbezweifelte Ueberreste vorhanden sind, weis man weder die Namen noch die Besitzer. Sie, und die eben gemeldten Schlösser Zur Egg, Rätenberg, Erugbach, Krobel, und Rachlis bey Mosnang ꝛc. waren ohne Zweifel die Edelsitze der Herren von Ganterschwil d), von Horven e), von Nenzlingen f), Löbi g), Fantli h), von Gainwil i), die als Dienstmänner der Grafen von Toggenburg in Urkunden angetroffen werden.

a) Marx Brunmanns Verzeichniß der St. Gallischen Dienstmänner.

b) Lütold de Babingen 1244. Heinric Senior de Babingen. *In Cod. Trad.*

c) Tschudi Wappenbuch aus Konrad Haller.

d) Swiger de Ganterswil. Urk. St. Johann 1245. Diese Familie führte im Wappenschilde einen Vogel, auf dem Helme zwey Ochsenhörner, und im Schilde und Helme ein Kreuz. Jost Metzlers Handschriften *N.* 161. und 783.

e) Conrad de Horvon miles. Urk. St. Johann 1249. Amor von Horven. Urk. Niederbüren 1320. Hans von Horven seßhaft zu Wil. Dieser hatte einen senkrechten Aermel im Wappen. Urk. 1359. *in Cod. Trad.*

f) Nenzlingen, jetzt Lenzlingen liegt in Mosnang. Ita de Nenzlingen. *Necrolog. Fisching.* Jacob et Conrad de Nenzlingen. Urk. St. Johann 1249. Es gab auch jenseits des Rheines im Wallgau Edelknechte dieses Namens. Urk. Pfeffers.

g) Berthold de Lobio miles. Vergabung des Grafen Diethelm von Toggenburg an das Kloster Rüti von 1229. im Archiv zu Raperschwil; und Urk. St. Johann 1249. Werner de Liubie. Urk. 1221. *in Cod. Trad.*

h) Berthold Fantilie Ministerialis Comitis de Toggenburg. Urk. St Johann 1209. Conrad dictus Fanteli miles. Urk. St. Johann 1260.

i) Volmar de Gainwil. Urk. 1209. *loc. cit.*

Von dem Schlosse Schönau bey Fischingen schrieben sich die von Schönau her, aus welchem Konrad Schönauer 1317. in Fischingen, oder wenn diese Aebtei es nicht annehmen wollte, in St. Johann eine Jahrzeit stiftete; er führte in einem weissen Felde ein rothes Viereck als Wappen a).

Das Schloß Brunberg bey Oetwil b) war das Stammhaus der Edeln von Brunberg, daraus aber nur Walther c) und Hans die Besitzer eines Hofes zu Rickenbach, bekannt sind d). Nach ihrem Absterben giengen ihre Güter durch die Hände des Rudolfs von Kloten und des Rudolfs von Mogelsberg an Petermann Brandis den Schultheiß von Wil über e), der sich deßwegen von Brunberg schrieb f).

Die Alte Toggenburg ward seitdem die Oesterreicher dieselbe 1289. abgebrannt hatten, nicht wieder hergestellt. Den dritten Theil des Burgstales mit den Gefällen zu Batzenheid, und zu Rickenbach gab Abt Wilhelm seinem Verwandten Heinrich von Grießenberg g). Die andere zwey Theile mit dem Thurme Stein und mit dem Hofe, und der Gerichtsbarkeit zu Niederbüren, die als Burglehen zu diesem Schlosse gehörten, erhielt Eberhard von Bichelsee; dessen Söhne im J. 1320. alles wieder dem Stifte St. Gallen um hundert vierzehn Mark Silber zurückgaben h). Das Vorgeben, daß die Grafen von Toggenburg so lang

a) Urk. Fischingen 1317.

b) Die Lehenbriefe von 1532. 1546. erwähnen des Burgstales zu Brünberg. Archiv Wil.

c) Urk. *Class.* 3. *R.* 16. d) Urk. 1348. Archiv Wil.

e) Lehenprotokoll *Tom.* 2. 1419. 1429.

f) Urk. Fischingen 1417.

g) Urk. 1324. im Copiabuche *VIII.*

h) Kaufbrief 1320. *Cist.* Niederbüren.

sie im Besitze dieses Schlosses gewesen, einen Adler, und Löwen, nachhin aber einen Hund im Wappen geführet hätten, widerlegen die oben angeführten alten Sigille dieser Grafen.

Auf einer hohen Bergspitze, der Alten-Toggenburg gegenüber, stand das Schloß Waldegg, dessen Besitzer Konrad von Waldegg Güter zu Schlatberg, Burgbleichen, Rüti, Egerten besaß, und darüber schon 1245. mit dem Kloster Fischingen einen Vertrag abschloß a). Der nämliche Herr war auch 1283. bey der Verzichtleistung des Grafen Diethelms von Toggenburg an Fischingen Zeuge b). Er führte in dem gelben Schilde, und in den zwey gelben Flügeln des Helms zwo Sternen c).

Vom Hofe und Schlosse Münchwil (Monachi Villa) d) schrieb sich eine adeliche Familie her, aus welcher 1249. Dietrich von Münchwil e), 1277. Konrad f), und 1347. Hans der Schultheiß zu Wil g) entsprossen waren. Sie hatten von dem Stifte St. Gallen die Höfe Müselbach, Nesterbühel, das Gut Möggliswis zu Oberhelfenschwil, eines zu Zibermangen, die zwey See Helfenberg im Thurgau h), und die Hälfte des Schlosses Helfenberg bey Stamheim mit

a) Urk. Fischingen 1245.
b) Urk. 1283. eben daselbst.
c) Urk. *Class.* 3. *R.* 16.
d) Darunter ist nicht das Dorf Münchwil im Thurgau, sondern ein zwischen dem Gonzenbach, und Müselbach im Kirchbergischen gelegener Hof und Burgstal verstanden. Lehenprotokoll *Tom.* 4. *ad annum* 1442.
e) Urk. 1249. von Breitenau.
f) Urk. Fischingen 1277.
g) Urk. 1347. und 1398. Archiv Wil.
h) Lehenbrief für die Karthaus zu Ittingenen im Archiv Wil.

dem Zehnten zu Waltelingen, und Orshausen zu Lehen a), derer einige ihnen als eine Erbschaft von Amor von Luterberg zugefallen waren b). Von den Grafen von Toggenburg hatten sie das Schloß und die Gerichte zu Enetbüel bekommen. Sie waren im Thale der Thur die einzigen wohlhabenden Edelleute, aber auch wegen ihren Besitzungen sowohl den Aebten von St. Gallen, als den Grafen von Toggenburg zur Dienstmannschaft verpflichtet. Drey senkrechte Balken im Schilde, davon zwey blau, der mittlere weiß waren, und zwey Hörner auf dem Helme machten ihr Wappen aus.

An dem rechten Ufer der Thur von der Glatt bis an den Neckar.

In den Schluchten des Glattbaches war das Schloß Burgau verborgen. Es stand an der linken Seite dieses Flusses dem Schlosse Helfenberg gegenüber, und gehörte den Gielen von Glattburg als ein Allodial-Gut zu c). Die Twinge über Burgau und Mülleregg waren damit verbunden. In diesem Gerichte wurden die Strassen erst dann als zu enge betrachtet, wenn der von dem Reitknechte des Twingherrn auf dem Pferde überzwerch gehaltene Spieß auf den Seiten anstieß d).

Unter dem Worte Bocksberg ist ein zwischen Flawil und Maggenau gelegener Hof, auf dem nie ein Schloß stand, gemeint. Die von Bocksberg waren auch weder Edel-

a) Copiabuch *II.* und Lehenprotokoll 1412. 13. 20.

b) Eben dort 1416.

c) Darum wird in der Burgauer Oeffnung vom J. 1469. gesagt: „Das Burgläß zu Burgau gehört einem Vogtherrn zu.“

d) Burgauer Oeffnung.

knechte, noch Dienstmänner, sondern reiche Bewohner dieses Hofes, von dem schon vor 1270. Heinrich und Gertrud sich in St. Gallen eine Jahrzeit stifteten a), und Ulrich von Bocksberg 1414. einen auf dem Wilerfelde gelegenen Acker zu Lehen empfieng b).

Ueber dem engen Thale, das abwechselnd Bubenthal, Ramsau, und Rindal heißt, ragten ehedem fünf Burgen empor. Von Gielsberg, das im Hofe Bubenthal stand, ist schon gemeldtet worden, daß es das Stammhaus eines Nebenastes der Gielen war. Hinter demselben werden in der Lämmerwiese bey Maggenau Ueberbleibsel einer andern Burg angetroffen, deren Namen aber nicht bekannt ist. Zwischen Ramsau und dem Bubenthale stand auf einer hervorschießenden Bergspitze die Burg Landegg, das Stammhaus der Erbschenken von St. Gallen, die als Urkundenzeugen häufig vorkommen c). Sie waren Twingherren zu Winzenberg einem Orte, der hinter ihrer Burg in dem Thale des Neckars liegt; wahrscheinlich auch im Gericht Rindale, welches an das Schloß Landegg anstieß d). Ihr geringes Vermögen vermehrten sie durch Kriegsdienste, die sie den Kaisern, und den Aebten von St. Gallen thaten. Kaiser Rudolf von Habsburg belohnte solche dem Konrad von Landegg mit der Vogtei Scheftenau, die er ver-

a) Necrolog. 453. b) Lehenprotokoll 1414.

c) L. et C. Pincernae de Landegg werden 1271. die ersten mit Namen genannt. *Cod. Trad.*

d) Die Gränzmarchen des Gerichtes Rindal waren vornen im Thale Mühlau, hinten die Landegg, und auf beyden Seiten die Schneeschmelzinen. Rindaler Oeffnung 1484. Die von Aster hatten noch im J. 1420. dieses Gericht von St. Gallen zu Lehen. Lehenprotokoll 1420.

ihm für dreyßig Mark Silber verpfändete a). Dieses Pfand vermehrte Kaiser Ludwig von Bayern um hundert Mark, die er Konraden von Landegg wieder solcher Dienste wegen schuldig geworden war b). Abt Rumo verpfändete ihnen um die nämliche Zeit für geleistete Dienste das Mayeramt in Scheftenau. Abt Wilhelm aber bestellte 1287. den erstgemeldten Konrad zum Schloßhauptmanne von Singenberg c), und Abt Heinrich III. gab 1317. dem Lütold von Landegg, und nach demselben im J. 1321. dem Konrad von Landegg die Feste Iberg zu mornen über d). Dadurch wurden sie in den Stand gesetzt, das Schloß Schenken-Glattburg, den Thurm zu Oberbüren mit der damit verbundenen Gerichtsbarkeit, Gefällen, Gütern, und die Fischenz in der Thur und im Huserbache zu kaufen e). Mehrere aus ihrem Hause stifteten sich in St. Gallen Jahrzeiten f), und Kunigund die Schenkin errichtete in Wil eine Pfründe bey St. Niklaus g). Sie waren auch Dienstmänner der Grafen von Toggenburg h). Die Vermehrung ihrer Familie i) schwächte sie so, daß sie

a) Urk. Scheftenau 1281.
b) Pfandschaft von Scheftenau 1333.
c) Urk. 1287. Archiv Wil. d) Urkk. *Cist.* Iberg.
e) Copiabücher *N. I. N. VIII.*
f) Necrolog. 453. Z. B. Heinrich vermachte vom Brügli den Stiftherren in St. Gallen Wein, und beyden Spitälern, den Siechen, den Klausnerinnen jedem fünf Pfenninge. *Cod. Trad. pagg.* 619. 630.
g) Copiabuch *N. VIII.*
h) Rithmische Beschreibung des Appenzeller-Krieges.
i) Im J. 1304. waren drey Familienhäupter Konrad, Lütold, und Bernard. Von ihren Söhnen sind aber keine bekannt, als Lütold und Marquard, die Bernard von der Anna von Embs gezeugt hatte. Urk. 1359. Bey dem Theilen überließ Marquard seinem Bruder alle St. Gallische Lehen. Uffendbrief 1389. *Class.* 5. *cist.* 38.

ihre Töchter z. B. die Anna und Elisabeth, derer diese 1382. den Hug Schulmeister von St. Gallen, jene den Hans Kop von Wil geheirathet hatten, mit Liegenschaften aussteuren mußten. Im Wappen hatten sie zwey laufende Löwen a), und auf dem Helme zwey zusammen gebundene Hörner.

Auf dem der Landegg gegenüberstehenden Bergrücken saßen die von Eppenberg in ihrem Schlosse, von welchem sich schon vor 1272. Heinrich und Melchtild herschrieben, und in St. Gallen ab Schönenwegen Jahrzeiten stifteten b). Diese Edeln waren nie wohlhabend, eben darum geschieht auch ihrer in den Urkunden bis auf Konrad von Eppenberg, der 1386. ein Urkundenzeuge c), und 1296. ein Schiedrichter zwischen dem Abte zu Pfeffers und dem Grafen von Sargans war d), nie eine Meldung. Sie waren die Eigenthümer des in der Nähe gelegenen Hofes Krayenberg, auf dem ehemals eine Burg stand e), Twingherren zu Bichwil, zu Heilgenhub, zu Homburg, und Mayer zu Amtzell. Doch besaßen die Brüder Konrad und Heinrich von Eppenberg nur einen Theil davon, und überließen solchen, dieser seinem Sohne Ludwig, jener seiner Wittwe Adelheid von Einwil f). Zwey Querbalken in dem Felde, und der vordere Leib eines Hundes auf dem Helme sind die Wappenmerkmale dieser Edelknechte.

a) Sigill des Rudolfs Schenk von Landegg an der Urk. 1329. *Class.* 3. *cist.* 1. *G. n.* 25. Lütolds Schenk von Landegg. Urk. 1335. *l. c. I. n.* 1. Konrads. Urk. 1359. *l. c. I. n.* 47.

b) *Tüfburgi Anniversar.*

c) *In Cod. Trad.*

d) Urk. Pfeffers.

e) Stiplin von den Schlössern in Toggenburg.

f) Lehenprotokoll.

Auf der nämlichen Bergreihe gegen Westen hin stand in dem Hofe Niederrindal a) das Schloß Wildberg, von dem sich Werner, Walther und Rudolf herschrieben, die von 1244. bis 1279. in Urkunden oft als Zeugen, und in den St. Gallischen Sterbbüchern als Jahrzeitenstifter genannt werden b).

Von Schwarzenbach schrieben sich schon Edelknechte her c), ehe Kaiser Rudolf da eine Stadt gebauet hatte. Dieselben verschwanden aber, als diese Stadt entstand. Das Schloß Schwarzenbach ist ein Ueberrest dieser Stadt, den Jakob von Frauenfeld der österreichische Landvogt erhalten, und zu einer Feste gemacht hat. Er verkaufte hernach dieselbe, weil ihm der Abt von St. Gallen dafür weder ein Lehen, noch eine Kirche geben wollte, dem Heinrich von Grießenberg um zweyhundert Mark Silber d). Von diesem kam selbe mit dem großen Pfande, welches dieser Heinrich vom Abte Wilhelm erhalten hatte, an die von Hohen-Klingen; von welchen sie durch die Hand der Klementia von Toggenburg mit den Gerichten zu Schwarzenbach e), Jonschwil, Niederglatt, Niederbüren, Niederhelfenschwil, Lingenwil, Zuz-

a) Lehenbrief von der Statthalt. Wil.

b) *Tüfburg.* — *Cod. Trad.*

c) In St. Gallen kommen von denselben Eglolf, Konrad, und Walther de Suarcinbah vor. Urk. 1221. *in Cod. Trad. et Necrolog.* In Fischingen Jakob und Heinrich de Swarcinbah *Necrolog.* In St. Johann Lütold. Urk. 1222.

d) Küchimeister.

e) Die Höfe zu Batzenheid, und Rickenbach hatte der von Grießenberg schon 1292. dem Stifte um 10 Mark zurückgegeben. Urk. 1292. Archiv Wil. Und die Vogtei zu Bernardzell, Helfenschwil, Rickenbach löste 1394. Abt Kuno aus. Urk. 1292. *Class.* 2. *cist.* 9.

wil, und dem Berggerichte a), an die von Heven übergieng. Denn diese Mutter kaufte solche Walthern von Hohen-Klingen ihrem Sohne erster Ehe ab, und gab solche dessen Stiefbrüdern dem Peter und Wolfart, welche sie in einer zweyten Ehe mit Heinrich von Heven erzeugt hatte b). Diese Freyherren, obschon ihr Stammschloß und Herrschaft außer Landes bey Stühlingen in Schwaben lag, waren dessen unerachtet auch im Thurgau mächtige Edelleute. Sie wohnten nie in Schwarzenbach; im Gegentheile trachteten sie diese Herrschaft stückweise zu entäußern, welches ihnen aber Abt Kuno als den Pfandrechten zuwiderlaufend gerichtlich untersagen ließ c). Da Schwarzenbach auf dem Eigenthume des Hauses Oesterreich erbauet worden war, blieb es immer ein Lehen dieser Herrschaft, und mußte von derselben Landvogte empfangen werden.

In den Urkunden des Klosters Pfeffers kömmt mit anderen Edelleuten Konrad von Jonschwiler vor d); vielleicht besaßen seine Voreltern die Burg, davon in Jonschwil an der Thur ob Kornau noch die Spuren vorhanden sind.

Von der Burg Herrensperg, die im Neckerthale zwischen Winzenberg und Mogelsberg gestanden seyn soll e), ist nichts bekannt. Sie mag das Stammhaus der Edeln von Mogelsberg gewesen seyn, von denen schon im J. 1244. drey als Urkundenzeugen vorkommen f). Ihre Nachkommen

a) Urk. 1398. Archiv Wil. — Urk. Niederbüren 1441.

b) Kaufbrief von 1375. *Class.* 5. *cist.* 38.

c) Urk. 1398. Archiv Wil. d) Urk. Pfeffers 1276.

e) Chrysostomus Stiplin Archivar des Stifts St. Gallen im J. 1650.

f) R. B. et F. de Mogoltisberc. Urk. St. Johann.

traten mit den Edeln von Kloten a) in Verwandtschaft, und erbten dieselben b). Heinrich und Anna seine Schwester schenkten dem Kloster Wurmsbach eine Bettdecke c). Rudolf von Mogelsberg, welcher 1400. Schultheiß zu Liechtensteig war d), gelang, der einzige aus ihrem Geschlechte, zu Vermögen und Ansehen. Da er im Rheinthal das Schloß Buchenstein mit vielen Gütern ankaufen konnte e), und im Namen seiner Frau der Anna Harzerin auch das hinter Lindau gelegene Schloß Mollenberg besaß f). Er war nach Bernang gezogen, und wohnte in diesem Dorfe, wahrscheinlich in dem Thurme, den er von einem Edeln von Rikoltshofen erkauft hatte g).

Aus dem in Utzwil gelegenen Hofe Edagschwil stammten die Edelleute von Edagschwil her. Schon im J. 1229. war K. von Edanswiler zu Utznach in einer Urkund des Grafen Diethelms von Toggenburg Zeuge h). Eben dieses waren 1270. zwey derselben im Schlosse Roschach mit anderen Edelleuten i); und im J. 1319. auch Rudolf k). Sie hatten keine eigene Burg, sondern wohnten in Wil, wo

a) Ein Hof und Adel bey Sirnach, aus dem Werner von Kloton, der 1313. Kirchherr zu Henau war, abstammte. Urk. Archiv Wil.

b) Lehenprotokoll *Tom. II.* 1419.

c) *Necrologium Wurmspac. mense septembri.*

d) Liechtensteiger Freyheitsbrief 1400.

e) Lehenprotokoll 1413.

f) Ebendaselbst. *Tom. II.* 1419.

g) Eben dort. *Tom. III.*

h) Urk. 1229. im Archiv Raperschwil.

i) Zwey von Edangiswiler. Urk. Schloß Roschach. Der Namen dieses Hofes ist itzt bey Utzwil nicht mehr bekannt.

k) Urk. *in Cod. Trad.* und Urk. Iberg 1405.

im J. 1347. Hans Edangswiler dem Hans Kaufmann eine Jahrzeit stiften half a), und Junker Rudolf vom J. 1381. bis 1405. das Schultheißenamt bekleidete b). Dieser besaß die Vogtei und das Maieramt Niederbüren c), die Vogtei Urenthal, den Hof Hessenrüti, die Zinse von Algertshausen, Stetten, Niederutzwil, Zutzwil, das er alles dem Ulrich Estrich seinem Vetter, und Nachfolger im Schultheißenamte zu Wil vermachte d).

Im Thurthale.

Zu Lütisburg wohnte immer eine von den gräflichen Familien des Hauses Toggenburg. Oft hatten sie darin auch einen Schloßhauptmann, dergleichen Rudolf von Aster e), der sich auch von Lütisburg schrieb f), einer seyn mag.

Das Schloß Rüdberg an der Thur bey Bütschwik war, wie oben ist gemeldet worden, ursprünglich eine Besitzung des Stifts St. Gallen, kam aber als ein Pfandlehen an die Grafen von Werdenberg, und von diesen als ein Heirathsgut der Katharina von Werdenberg an Diethelm VII, den Grafen von Toggenburg. Dieses Schloß war der Sitz eines Ammanns g), welcher die mit demselben verbundene Gerichts-

a) Urk. Pfarrkirche zu Wil 1347.
b) Urk. Liechtensteig 1318. — Urk. Iberg 1405. Er führte den seitwärts gekehrten Kopf eines Steinbockes im Wappen. Urk. 1359. im Archiv Wil. *Cist.* Schneckenbund *N.* 1.
c) Er kaufte es von Peter und Wolfart von Heven. Urk. Niederbüren 1390.
d) Urkk. Niederbüren. — Lehenprotokoll 1418.
e) Die von Aster hatten ihren Sitz im Thurgau; sie kommen aber auch als St. Gallische Vasallen in den Lehenbüchern dieses Stifts vor.
f) Rudolf Aster de Lütisburg. *Necrolog. Fisching. sec.* 12.
g) Von diesen Ammännern kömmt Gotschalk Minister de Rudeberc, Urk. St. Johann von Lugschwil 1276. und Konrad

barkeit über den Hof Bütschwil verwaltete a). Eben so diente das feste Haus Eichelstock b), das im Dorfe Bütschwil erbauet war, wahrscheinlich den Edeln von Holzhausen, nachdem sie das Mayeramt zu Bütschwil erworben hatten, zum Aufenthalte.

Bärenstein, ein festes Haus in der Stadt Liechtensteig c) war vielleicht etwa der Sitz der Edeln von Liechtensteig. Aus welcher Familie jetzt Walther, Dietrich d), Konrad e), Rudolf f), Albert g) als Urkundenzeugen, Konrad als ein Maltheser-Ritter, und Komenthur zu Bubicken h), und Heinrich als Mitglied des nämlichen Ordens, Komenthur zu Tobel i), zu Hohenrein, und als Großprior in Oberdeutschland vorkommen k).

Die Edelknechte von Krumenau, von denen 1266. Heinrich lebte, und als ein Jahrzeitenstifter in St. Gallen

Minister de Bötschwil, *Necrolog. Fisching.* vor. Vielleicht war auch Hans von Bütschwil, der 1348. seinem Oheim Hans von Brunberg einen Hof zu Rickenbach verkaufte, ein solcher Amtmann. Urk. Wil.

a) Urk. Rüdberg 1364.

b) Tschudi. Der Platz vor der Kirche zu Bütschwil heißt noch itzt Eystock. Aber weder von Langnau bey Mosnang, noch von Freudenegg, die Tschudi unter die Schlösser dieser Gegend zählt, ist in Urkunden, oder auf Berghügeln eine Spur mehr anzutreffen.

c) Tschudi. Der nämliche setzt aber diesen Bärenstein auch nach Alt St. Johann. Handschrift *N.* 1087. *in Quarto.*

d) Urk. St. Johann 1261.

e) Urk. 1328. Eben daselbst.

f) Urk. 1315. *in Genealog. Herrgott.*

g) Albert von Lichtensteig Ritter. Urk. um das Jahr 1460. *Class.* 3. *cist.* 1. *supl.* 3.

h) Urk. St. Johann 1328. i) Urk. 1297. *in Cod. Trad.*

k) Urk. 1284. *in Cod. Diplom.* Neugarts.

bekannt ist a), saßen wahrscheinlich in der Burg, von welcher man noch vor hundert Jahren auf dem Wintersberg die Ueberreste sah b). Die dazu gehörigen Leute und Güter kamen hernach in die Hände Eberhards des Freyherrn von Sax, von welchem solche 1398. dessen Neffe Eberhard von Sax der jüngere erbte c).

Der Dienstmänner von Sidwald gedenken die alten Urkunden schon frühe, und erzählen, daß Arnold von Sidwald um das Jahr 1100. dem Kloster Fischingen ein Gut zu Schalkhausen im Kirchbergischen geschenkt habe d). Von Rudolf von Sidwald machen St. Johanner Urkunden Meldung e). Diese Dienstmänner zogen aber frühe auf Wil, und wurden dort Bürger. Mit Anna von Sidwald der Priorin in der Sammlung zu Wil f) scheint dieses Geschlecht abgegangen zu seyn, weil nachher von demselben nie mehr eine Meldung gemacht wird.

Des Schlosses bey Enetbüel ist schon oben gedacht worden. Es stand in der Laui am Schilers g), und gehörte den Edeln von Münchwil-Gunzenbach zu. Die Gerichtsbarkeit zu Enetbüel, und auf der rechten Seite der Lutrach, zu Schlatt und Memmelsberg (izt Emelsberg), und die Lehensrechte mehrerer Alpen waren damit verbunden h).

a) H. de Crumenowe Miles. *in Cod. Trad.* Er vermachte den Konventherren Fische und Wein, den zwölf Kapellen, den beyden Spitälern, und den Siechen, jedem einen Schilling. *loc. cit. pag.* 619 *et* 630.

b) Chrysostomus Stiplin Beschreibung des Toggenburgs.

c) Urk. 1398. *Class.* 5. *cist.* 38.

d) *Necrolog. Fisching.*

e) Im J. 1209. und 1249.

f) Urk. 1412. Archiv Wil.

g) Urk. Enetbüel 1437.

h) Eben dort.

Die Burg Starkenstein stand 1329. schon a); dieselbe hatten nach einander das Haus Oesterreich und die Grafen von Werdenberg inne b). Hug von Werdenberg und Rudolf dessen Bruder verpfändeten solche, und alle Rechte, die sie im St. Johannser-Thale hätten, vor 1405. und wieder im Jahre 1414. dem Grafen Friedrich VI. von Toggenburg c). Vom Friedrich VI. kam sie an das Kloster St. Johann; niemals aber war dieselbe von den Edeln von Stein besessen, noch stammen sie von diesem Stein her. Denn sie waren im Thurgau, besonders in Fischingen, schon berühmte Edelleute d), ehe noch der Ort Breitenau von diesem Schlosse den Namen Stein angenommen hatte.

Die Wildeburg zu Wildhaus, welche 1313. Graf Friedrich von Toggenburg von den zwey Brüdern Ulrich Steffan, und Ulrich Brancho von Sax erkauft hatte, war ein Einsiedlisch e), die dazu gehörigen Twing, Bänne, und Güter aber ein St. Gallisches Lehen f).

a) Kaufbrief Wildhaus 1329.

b) Der werdenbergische Amtmann saß 1377. in Breitenau zu Gerichte. Urk. St. Johann.

c) Im Burgerrechte mit Zürich zählt Friedrich im J. 1405. den Starkenstein schon unter seine Besitzungen, obschon die zwey genannten Grafen von Werdenberg ihm dieselbe erst hernach im Jahre 1414. als eine Bürgschaft anwiesen. Urk. 1414. in Tschudis Eidgen. Geschichte.

d) Dort hatten sie schon im J. 1200. Jahrzeiten, und kommen in den Sterbebüchern häufig vor. *Necrolog. Fisching.*

e) Graf Friedrich VI. empfieng selben im J. 1398. vom Abte Ludwig von Thierstein. Urk. Einsiedeln 1398.

f) Kaufbrief 1329.

§. 6. Edle und Schlösser an dem Rhein, an der Limat, an dem Zürichersee.

Von jener Erbtheilung an, in der 1258. Ulrich von Sax die Herrschaft Sax, Albert von Sax aber das Schloß Wartenstein und die Schirmvogtei zu Pfeffers erhalten hatte, scheint sich das Haus Sax in zwey Aeste getheilt zu haben, derer einer sich Sax von Mosax, der andere aber glattweg von Sax, und später von Hohensax nannte a). Der erste blühete eine Zeit lange schön auf, da er in Bündten Mosax erwarb, eben dort von dem Freyherrn von Bellmont, Flims, Grub, Flanz, Langniz erbte, über dem Gebirge die Herrschaft Bellenz an sich brachte, und sich den gräflichen Titel beylegte. Aber nach hundert Jahren fieng er wieder zu sinken an, und fiel aus dem Grafenstande in den der Freyherren, und aus diesem in den der Edelknechte herab b). Die andere Linie der Freyherren von Sax besaß in ihren besten Zeiten das Land von Grabs bis Rüti herab, den Rhein bis an das Schloß Blatten c), die Schlösser Forstegg, Hohensax, Frischenberg, und Wildburg im Schönboden lagen alle im Umfange ihrer Herrschaft. Ferner hatte sie die Vogtei, Gerichte, Twing und Bänne zu Balgach im Rheinthal,

a) Heinrich von Sax führte im Wappen einen Löwen, und einen Adler, die quer gestellt waren. Urk. 1236. *Clas.* 3. *cist.* 1. *Z.* 8. Aber seine Enkel nahmen dafür einen leeren senkrecht in zwey Felder getheilten Schild an, Urkk. Wildhaus 1313. 1329. über den im Helme der Kopf und Hals eines Bären hervorragte. Sigille an der Urk. Wildhaus 1325. und an der Urk. 1336. *Clas.* 3. *cist.* 1. *I. n.* 5. Die von Mosax führten zwey Kornsäcke, einige von ihnen zwey Blasbälge. Altes Wappenbuch.

b) Tschudi Eidgen. Geschichte. *Tom.* 1. *p.* 59.

c) Bericht von 1571. an den Stand Zürich. *N.* 32 und 39 in den Saxerschriften.

den Weinberg Engleberg zu Rebstein a); und einige Leute und Güter im obern Toggenburg, besonders auf dem Wintersberg b). Diese Besitzungen behielten sie aber nicht lange beysammen. Sie mußten schon im J. 1313. dem Grafen von Toggenburg die Wildeburg, der Aebtissinn zu Lindau im J. 1347. das Dorf Balgach verkaufen c); Frischenberg und Gambs in einer Erbtheilung einer Schwester hingeben, ohne dieselbe auskaufen zu können. Manche von ihren Zinsen und Besitzungen hatten sie etwa durch Feldzüge verdient, zu denen sie sich von zerschiedenen Herren für eine Summe Geldes, oder für ein Lehen dingen ließen. Aber in dem Feldzuge, den die Brüder Ulrich Steffan, Ulrich Hans, und Ulrich Eberhard im Dienste Abt Hermanns von St. Gallen nach Zürich thaten, litten sie Schaden. Diesen ersetzte der Abt ihnen im J. 1355, und entließ sie ihrer Zusage zu fernern Kriegsdiensten d). Ulrich von Sax verlor in dem Feldzuge, den er 1388. für Oesterreich nach Näfels that, gar das Leben.

Von dem Schlosse Fortifels oder Montfort, das ehedem zwischen Werdenberg und Grabs erbauet war e), hatten die berühmten Grafen von Montfort ihren Namen her; so wie das später im Dorfe Puigo f) (Buchs) erbaute Schloß Werdenberg einem andern Aste ihrer Familie den Beynamen Werdenberg gab. Der Platz, wo das vom Graf

a) Ulrich Eberhard der ältere, und Ulrich Hans von Sax hatten denselben 1377. vom Abte Jörg zu St. Gallen zu Leibdinge erhalten. Urk. Rebstein.

b) Lehenbrief Eberhards des Jüngern vom Abte Kuno zu St. Gallen 1398. *Class.* 5. *cist.* 38.

c) Kaufbrief von Balgach 1347.

d) Urk. 1355. *Class.* 5. *cist.* 1. *supl.* 3.

e) Tschudi Eidgen. Geschichte.

f) Daher schrieb sich Henricus de Puigis. Urk. Pfeffers 1274.

Rudolf von Montfort 1260. zerstörte Fortifels stand a), hat bis heute diesen Namen beybehalten.

Die von Grabs blüheten schon frühe. Denn im J. 1026. vergabten Rudolf von Grabs dem Kloster Einsiedeln das Gut Hugenbül b), und Heinrich mit Guta von Grabs schenkten ihm den Rebgarten an dem Steg c). Rudolf von Grabes war im J. 1256. d) und Jakob von Grabs 1276. e) mit Edelleuten in Urkunden Zeugen.

Herrenberg das Schloß, von dem bey Sevelen noch die Ueberreste gesehen werden, erbaute Heinrich von Montfort der Bischof zu Chur, nachdem er im J. 1255. bey Embs die Lombarden auf das Haupt geschlagen hatte f). Sein Daseyn war aber von kurzer Dauer. Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg baueten hernach eine Burg dieses Namens bey Heiligenberg in Schwaben.

Die Burg Wartau (eine Wart in der Au) gehörte ehedem den Edeln von Fontenaus zu. Aus welcher Familie im J. 1294. Eberhard von Fontenaus dem Bischofe Berchtold von Chur zu Bürge stund g), und im J. 1299. bey Errichtung einer Urkunde in Pfeffers Zeuge war h). Nach hundert Jahren kommen wieder Eberhard, und Johann von Fontenaus vor, von denen jener Dekan in Pfeffers war i), dieser aber dem gemeldten Kloster eine Leibeigene verkaufte k).

a) Tschudi Eidgen. Geschichte. *Tom. I. p.* 159.
b) Urk. 1026. *in Tschudii Collectione Cartarun Einsidlen.* im Archiv Einsiedeln.
c) Urk. 1045. Eben dort. d) Urk. Wurmspach 1256.
e) Urk. Pfeffers 1376.
f) Tschudi Eidgen. Geschichte.
g) Stumpfs Chronik. h) Urk. Pfeffers 1299.
i) Urk. Pfeffers 1286. k) Urk. 1299.

Zweyhundert Jahre später lebte ein Eberhard von Fontenaus, dem unter Freudenberg am Sarfalle eine Wiese zugehörte a). Nach dem Abgange dieser Edelknechte fiel Wartau an das Haus Werdenberg. Die zwey Familien Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sargans stritten sich 1399. hitzig um dieses Schloß; es blieb aber der ersten. Die Grafen Rudolf und Hug verpfändeten es hernach dem Grafen Friedrich VI von Toggenburg um zweytausend dreyhundert Pfund Häller b), und räumten ihm zur Sicherheit dieses Pfandes noch das Recht auf die Schlösser Werdenberg und Starkenstein ein c). An Wartau gehörte der Kirchensatz in Grätschins.

Von Sancgans (Sargans) nannte sich der Edelknecht Heinrich, der 1253. als ein Urkundenzeuge vorkömmt d).

Wartenstein, die schöne Burg an der Porta Romana bey Pfeffers hatte nie eigene Edelknechte, sie war ein Eigenthum dieser Abtei. Man hat vor einigen Jahren in der Nähe derselben einen langen Gang unter der Erde entdeckt, der seine Richtung nach einer Quelle zu haben scheint.

Des Schlosses Freudenberg erster bekannte Besitzer ist Heinrich von Wildenberg im J. 1261; durch dessen Tochter kam es an den Grafen Hug von Werdenberg, dessen Nachkommen es bis auf 1402. inne hatten, in welchem Jahre es Graf Albert von Werdenberg-Heiligenberg mit der Bewilligung seiner Vetter, der Grafen Rudolf, und Hug, mit allen Twingen, Bännen, Rechten, und mit dem Kirchen-

a) Urk. Pfeffers 1344.

b) Pfandbrief 1414. in Tschudis Eidgen. Geschichte.

c) Gewährleistung 1414. Eben dort.

d) Henric de Sancgans Miles. Urkk. Pfeffers 1253. in Lib. Viv. et 1276.

satze zu Mayenfeld um fünftausend fünfhundert Pfund Häller dem Hause Oesterreich verpfändete a).

Nidberg hatten zuerst eigene Edelleute im Besitze, von denen aber nur Ritter Reinard von Nidberg bekannt ist b). Er führte drey Ringe als Wappen. Dieses Schloß kam hernach an die Grafen von Werdenberg-Sargans, und von diesen mit dem Sarganserlande an das Haus Oesterreich, kehrte aber wieder auf einige Zeit an die Grafen zurück.

Zu Flums einer alten Besitzung des Bisthums Chur hatten die Bischöfe zur Verwaltung ihrer Güter, und der Gerichtsbarkeit einen Mayer, den sie Vitztum (Vicedominus) nannten. Ein solcher Vitztum war Heinrich von Flums, der aber 1220. dieses Amt seinem zweyten Sohne überließ c). Sifrid der Bischof von Chur, welcher das Bisthum abdankte, und sich in das Kloster Geilhausen begab, stammte aus dieser Familie ab d). Die Herrschaft Flums, darin vorzüglich Tscherlach gehörte, zog zwar Bischof Folkard im J. 1249. wieder ein e); aber Berchtold einer seiner Nachfolger verpfändete dieselbe mit dem Schlosse und dem Kirchensatze zu Flums dem Ritter Ulrich von Flums um zweyhundert zehn Mark Silber f). Sie fiel hernach an das Bisthum zurück; Bischof Johann versetzte sie aber wieder um zweytausend Gulden dem Christoph von Hartenegg g). Das Schloß, welches zu diesem Vitztume gehörte, stand bey Flums unter

a) Pfandbrief 1402. Tschudi Eidgen. Geschichte.

b) Er kömmt 1377. vor. Eben dort.

c) „Heinricus de Flumine Vicedominus.“ Urk. 1249. bey Tschudi.

d) Stumpf.

e) Urk. in Tschudis Schriften.

f) Eben daselbst.

g) Fründ Landschreiber zu Schwyz.

einem langen Felsen (Crappa longa), und wurde davon Greplang genannt. Ein Kirschbaum war das Wappen der Vitztume von Flums.

Das Schloß im Dorfe Flums war der Sitz derer von Griffensee, welche als Edelknechte der Grafen von Werdenberg-Sargans, und als Inhaber der Stahl- und Eisen-Werke zu Flums bekannt waren; aber vor Ulrich und Jakob von Griffensee, welchen 1362. der Graf von Sargans das von den Herren von Schwanden besessene Gut Gundelfingen verlieh, wird ihrer nie gedacht. Erst Peter von Griffensee begann sein Haus recht zu erheben. Er war im Namen des Grafen Friedrichs VI. Landvogt zu Sargans a), hatte in Bündten die Herrschaft Haldenstein angekauft, im Dorfe Bernang den Thurm an sich gebracht, die Eisenschmelzen in Flums vermehrt, und in einem Kriege, den er mit seinem Verwandten Ambrosius von Braßberg zu führen bemüssiget wurde, den Zehnten zu Malans im Grätschiner Kirchspiele erworben b). Drey schwarze eiserne Nägel waren derer von Griffensee Wappen.

In Wallenstad am obern Thore wohnten die Marschälle von Montfort c) in einem festen Hofe, der Tetligshaus hieß d). Sie besaßen zugleich die Dörfer Terzen und Mols, das an der Reischeiben gelegene Gut und Schloß Bömel-

a) Urpfed 1422. Archiv St. Gallen.

b) Urk. 1426. Handschrift N. 659.

c) Rudolf Marescalchus de Monteforti ist Zeuge 1276. Kaufsbrif von Lugschwil. Sie waren die Erbmarschälle der Grafen von Montfort; ihr Wappen, das in zwo krummen Linien bestand, welche eine dritte waarecht durchschnitt, war lange an diesem Hofe noch sichtbar. Tschudi.

d) Tschudis Schlösser-Verzeichniß in der Handschrift N. 1087.

stein, und den außer den Stadtmauern erbauten Mayersthurm, den man auch das Haus Gutenberg nannte a); welches ehedem die von Frauenberg besaßen b), die Grafen von Werdenberg gekauft, und die Herrschaft Oesterreich im J. 1314. von denselben an sich gebracht hatte c). Der letzte Marschall von Montfort verkaufte seine Besitzungen dem Konrad Kilchmatter Schultheiße von Wallenstad; davon aber dessen vier Söhne Werner der Priester, Rudolf, Schwigli, und Rüdi die Kilchmatter im J. 1391. Terzen und Mols dem Hause Oesterreich um achthundert Gulden wieder verkauften d). Die Wohnung des von Montfort, das Tetlighaus, erbte der Ritter Hartmann Mayer von Windegg, und bezog dasselbe e).

Die Hofstädter oder von Hofstädten nahmen schon frühe unter den Edelleuten Platz. Sie waren als Lehen- und Dienstleute der Grafen von Raperschwil unter selbe gekommen. Sie hatten von diesen Grafen in der Au, und zu Anwat bey Wurmspach Güter, welche im J. 1294. Rudolf von Hofstädten der Ammann zu Wallenstad, und im J. 1301. Ritter Heinrich von Hofstädten dem Kloster Wurmsbach verkauften f). Ritter Gaudenz von Hofstädten war im J. 1402. österreichischer Vogt zu Windegg, und ein in Urkunden oft genannter Namen. Auf dieselbe Weise verschu-

fen

a) Eben daselbst.

b) Im J. 1257. war H. Miles de Frounnberch in Pfeffers ein Urkundenzeuge. Urk. 1257.

c) Urk. 1314. Tschudi Eidgen. Geschichte.

d) Kaufbrief 1391. Eben dort.

e) Eben dort. *Tom. I. pag.* 369.

f) Wurmsbacher Kaufbriefe von 1294. und 1301.

fen in diesen Gegenden die Nußbaumer a), und Kilchmatter b), als österreichische Amtleute, ihren Familien Vermögen und Ansehen. Die von Wartau, Wangs, Tschirlach, Grünhag, Sigunz c) oder Roischeiben, von welchen Egid Tschudi die Wappen aufbewahret hat d), scheinen keine Edelknechte, sondern bloße Dienstmänner gewesen zu seyn. Es kömmt auch von ihnen sonst nirgends eine Meldung vor.

In dem Ausflusse des Wallensees war auf einer kleinen Insel zur Sicherheit des Landes, und als eine Wohnung des Vogts zu Weesen, das Schloß Mühle erbauet. Die Landstraß nach Näfels gieng wie noch heute dadurch, und es stand eine Mühle dabey. Eglolf von Embs hatte es von der Herrschaft Oesterreich für sechstausend Gulden im Pfande; es wurde aber 1386. von den Eidgenossen zerstöret e).

Als Weesen noch eine Stadt, und ein mit Mauern, und Wassergräben befestigter Platz war, hatten reiche Bürger, oder Dienstmänner außer der Stadt im Büel f), auf der

a) Rutschmann Nußbaumer war 1402. Schultheiß zu Wallenstad. Urk. in Tschudis Eidgen. Geschichte.

b) Die Brüder Dietrich, und Werner in Kilchmatten kommen schon 1220. vor. Eben daselbst.

c) Sekunden. Dieser neben der Roischeiben gelegenen Gegend gedenkt auch eine Wallenstader-Urkund von 1480. Weiter oben an dem Flumser-Berge liegt Brünsch (Prima), so daß man also die Stellen aller fünf Vorwachten kennt, welche die Rhätier oder Römer in Brünsch, Segunz, Terzen, Quarten, Quinten an dem Wallensee gegen die Deutschen ausgestellt hatten.

d) In Tschudis Wappenbuche.

e) Eben dort.

f) Der Platz, wo itzt die hl. Kreuzkirche steht. Tschudi Wappenbuch.

Felsenspitze Kapfenberg, und herdan Quinten auf der Klippe Stralegg (jetzt Bettlis) feste Schlösser a).

An einer Spitze, die aus einer hohen Bergreihe bis an die Limmat hervorschießt, hatte das Schloß Windegg schon von den ältesten Zeiten her über das ganze Thal die Aussicht und Obhut. Man hat Muthmassungen, daß die Grafen von Lenzburg, ehe sie sich im Schlosse Lenzburg niederließen, schon vor dem J. 1100. Windegg erbauet, und bewohnt haben. Später war es der Edelsitz der Mayer von Windegg. Ulrich und Diethelm sind von denselben die ersten bekannt b). Nach ihnen kommen Hartmann II. und Diethelm die Söhne Hartmanns I. vor. Diese hatten beyde vom Stifte Seckingen Mayerämter. Wo das des Hartmanns war, sagen die Urkunden nicht; von Diethelmen aber melden sie, daß ihn im J. 1256. die Aebtissinn Anna nach dem Tode des Hans Schude (Tschudi), der seiner Mutter Bruder war, mit Hindansetzung der Söhne dieses Hansen zum Mayer von Glarus ernannt habe c). Er war zugleich des Grafen Rudolfs von Habsburg Vogt zu Weesen d), und ein Dienstmann des Stifts St. Gallen, von dem er im Utznachischen mehrere Besitzungen zu Lehen hatte, davon der Hof Lugeschwil eine war, den er 1276. dem Kloster St. Johann verkaufte e).

Ihm gehörte auch das über der Limmat gelegene Schloß

a) Tschudi Wappenbuch.

b) Sie sind im J. 1229. dem Grafen von Raperschwil Zeugen in einer Urkund. Archiv Raperschwil.

c) Urk. 1256. in Tschudi Eidgen. Geschichte. Er ward aber doch in Urkunden Villicus de Windegge genannt. Urkk. Pfefers 1253. *in Lib. Viv.* und 1276.

d) Urk. 1256. bey Herrgott.

e) Kaufbrief 1276. Archiv St. Johann.

Richenburg. Er wurde bey Besieglung der Verträge oft als Zeuge erbethen a). Ritter Hartmann III. sein Sohn hatte Gertrud von Bonstetten zur Ehe, der ihr Vater der Marschall Hermann gegen eine Pfandschaft b) zweyhundert sechzig Mark Silber zur Aussteuer gab. Hartmann verkaufte bald darauf im J. 1308. das wichtige Mayeramt Glarus dem Herzoge Leopold von Oesterreich c). Er behielt noch die Schlösser Windegg, und Richenburg, in denen aber während dem österreichischen Kriege die Schwyzer übel hauseten d). In dem Maße, wie die Macht des Hauses Oesterreich in der Schweiz abnahm, verlor sich auch der Glanz der Mayer von Windegg. Hartmann IV. zog, nachdem er dieser Herrschaft das Schloß Windegg verkauft hatte, nach Wallenstad e), und von seinen Söhnen, und Enkeln waren Ulrich Windegger f) im J. 1372. ein Rathsglied zu Raperschwil g), Heinrich von Windegg Vogt in Werdenberg h), und Rudolf Windegger Dekan des Züricherkapitels i). Ulrich von Windegg hatte im Jahr 1409. das Schloß zu Kaltbrunnen inne k). Werner

a) Urkk. Pfeffers, Wurmsbach, Raperschwil, ꝛc.

b) Diese Pfandschaft waren die Güter „ze Brimisholz, ze Bosingen, ze Riuti, ze Milzinkon, ze Kalchon, ze Butinkon; und Was ih han inert dem Rötenbach an min Burg ze Richenburg.“ Urk. Pfeffers 1300.

c) Kaufbrief 1308. in Tschudis Eidgen. Geschichte.

d) Eben daselbst. e) Urk. 1343. Eben dort.

f) Die von Windegg fieng man im vierzehnten Jahrhunderte Windegger zu nennen an; welche Schreibart auch für manche andere adeliche Geschlechter angenommen wurde.

g) Urk. Raperschwil 1372. *Cist.* Jonen.

h) Kaufbrief von Frischenberg.

i) Anniversarienbuch zu Raperschwil.

k) Lehenbrief Abt Burkards von Einsiedeln 1419.

Windegger stiftete für sich, und den Junker Marquard Schenk seinem Tochtermanne zu Raperschwil eine Jahrzeit a), und Katharina, Hedwig, Margreth von Windegg wurden Klosterfrauen zu Wurmsbach b). Ein Steinbock war ihr Wappen c). Ob der Burg Windegg stund gegen Weesen hin noch ein anderes Schloß, das wahrscheinlich Nellenberg hieß, welches ehedem in der Nähe von Weesen angetroffen wurde d).

Von den Edeln von Scheuis kann nichts bestimmtes gesagt werden, weil außer dem Ritter Hug von Scheuis e) diese Familie nie genannt wird. Eben so ist es ungewiß, ob unter dem Beynamen de Castris f) Edelleute von Gaster verstanden werden, oder ob bloß damit die Bündtner Familie Castries gemeint sey, welche des Klosters Pfeffers Edelknechte, und Dienstmänner waren g).

Von dem Schlosse Wandelburg, das auf dem Benkenberge stund, schrieben sich schon frühe einige Grafen von Raperschwil her h), besonders aber Graf Heinrich der Stifter des Klosters Wettingen. Nach ihrem Aussterben kam es an die Grafen von Kiburg, und von diesen auf die Herrschaft Oesterreich. Im J. 1313. nannte sich Jakob Münch von Wan-

a) Anniversarienbuch. — Urk. Wurmsbach 1368.

b) *Necrolog. Wurmspac. sec.* 14.

c) Werner von Windegg hatte blos ein)(. Sigill an der Urk. Wurmsbach 1368.

d) Tschudi.

e) Urk. 1237. bey Herrgott.

f) Ulric de Castris testis. Urk. St. Johann 1260.

g) Conrad de Castris miles. Urk. Pfeffers 1261. C. de Chestris miles. Urk. Pfeffers 1260. Ulric de Castris. Urk. Pfeffers 1311. 2c.

h) Wiernd de Wandelburg, Otker ejus frater Abbas disertinensis. *Tschudii Collectanea ex Necrolog. Einsidl.*

delburg a). Dieses Schloß kam hernach an die von Wagenburg b).

Das Weyerhaus c) von dem zwischen Benken und Kaltbrunnen noch die Ueberreste gesehen werden, war eine Zeitlang der Sitz der Edelknechte Brüchi. Von diesen war schon im J. 1229. einer den Grafen Rudolf von Raperschwil mit andern Edelleuten Zeuge einer an Rüti gemachten Vergabung d). Sie waren Bürger zu Raperschwil, wo sich Heinrich, Ulrich, und Arnold Brüchi Jahrzeiten stifteten e). Letzterer stieg im österreichischen Dienste von der Stelle eines Vogts zu Windegg f) zu der eines Landvogtes im Schwarzwalde und St. Blasien g); er bekam mit dem Grafen Friedrich von Toggenburg schwere Händel, in denen ihn der Graf, da Arnold sich im Gaster aufhielt, überfiel, und erstach h).

Von den Mayern und Edelknechten in Kaltbrunnen, denen die Abtei Einsiedeln schon sehr frühe ihre Güter und Gerichte an diesem Orte zu verwalten übergeben hatte, vergabte im J. 1034. Berchtold diesem Kloster die Wiesen in Krinegg i), und Berchtold der jüngere ist mit seinem Sohne Niklaus oft

a) Dieser führte seinem Geschlechte gemäß einen Mann in weißer Mönchskleidung im Wappen. Egidi Tschudis Wappenbuch.

b) Eben der.

c) Der nämliche.

d) Rudolfus Bruchi. Urk. Raperschwil. *Cist.* Jonen.

e) Beyde Anniversarienbücher zu Raperschwil.

f) Kaufbrief von Terzen 1391. bey Tschudi.

g) Urk. Wurmsbach 1395.

h) Kundschaften über die Gränzen zwischen Utznach und Gaster 1448. im Archiv Utznach.

i) Bertholdus de Kaltbrunen miles. *Collectanea Einsidl. Egidii Tschudii.*

in den Einsiedler- und Wurmsbacher-Urkunden Zeuge a). Sie theilten sich hernach, wie die Mayer zu Altstädten, in die Mayer von Kaltbrunnen, und in die Edle von Kaltbrunnen. Von jenen stammte Heinrich der Sohn Werners ab, welcher im J. 1323. dem Kloster Wurmsbach ein Gut zu Uster verkaufte b), und den Waldbrüdern zu Kaltbrunnen eine Vergabung gemacht hat c). Er bewohnte wahrscheinlich das Schloß, welches in Kaltbrunnen auf der alten Breite stand d). Nach ihrem Abgange erhielten die von St. Johann das Mayeramt. Der andere Sproß, oder die Edeln von Kaltbrunnen ließen sich schon frühe in Raperschwil nieder, wo Heinrich Bürger e) Jakob der Herrschaft Oesterreich Vogt, oder Regierungspräsident f), und Heinrich Kaltbrunner Rathsherr g) waren. Adelheid von Kaltbrunnen lebte in Wurmsbach als eine Klosterfrau h).

Die Edelknechte von St. Johann verließen das Thurthal, ihr Heimath, so bald sie sich durch ihre Dienste anderswo Besitzungen erworben hatten. Walther von St. Johann scheint der letzte aus ihnen dieses Thal bewohnt zu haben i). Seine Nachkömmlinge zogen in das Gaster hinüber, ließen

a) Bertholdus Villicus de Chaltbrunen, et Nicol. Filius, Milites. Urkk. Einsiedeln 1259. 1261. — Urkk. Wurmsbach 1256. 1259.

b) Urk. Wurmsbach 1323. c) Urk. Einsiedeln 1323.

d) Lehenbrief 1419. im Archiv Einsiedeln.

e) Urk. Wurmsbach 1269.

f) Urk. Wurmsbach 1323. Er stiftete sich zu Raperschwil ab dem Fludersvach eine Jahrzeit. Anniversarienbuch.

g) Urk. Raperschwil. *Cist.* Jonen.

h) *Necrolog. Wurmsb.*

i) Walther war noch im Jahre 1280. dort ein Urkundenzeuge. Urk. St. Johann.

sich dort auf dem Benkenberge nieder a). Sie waren Vasallen von den Klöstern Einsiedeln, St. Gallen, St. Johann, von den Grafen im Toggenburg b), und von Oesterreich. Von Einsiedeln hatten sie das Mayeramt, Twing und Bänne zu Kaltbrunnen, die sie nach dem Abgange der Edeln von Kaltbrunnen von diesem Kloster als ein Mannslehen erhielten c). Von St. Gallen trugen sie die in St. Johann gelegenen Güter Gasteln, Brand, den Frommenwald, das Kammerlehen zu Helfenschwil unter der neuen Toggenburg, und den Layenzehnten zu Lehen d). St. Johann hatte ihnen das Gut und den Wald Tobel gegeben e). Heinrich von St. Johann war im J. 1396. zu Pfeffers in einem Zwiste Schiedrichter f) und machte im J. 1405. mit dem Herzoge Friedrich von Oesterreich den Feldzug gegen die Appenzeller mit, in dem er an dem Stosse um das Leben kam. Er hatte den Beynamen Oswald angenommen g), den seine Nachkommen beybehielten. Aus ihrem Hause traten in zerschiedenen Zeiten fünf Töchter in das Kloster Wurmsbach, aus denen Elisabeth, Verena, und Amalia da Aebtissinnen wurden h). Sie führten eine Taube im Wappenschilde.

a) Heinrich Oswald von St. Gallen war „gesessen zu Bibicon." Lehenbrief zu Einsiedeln 1419.

b) Die Grafen Donat, und Diethelm heißen den Heinrich von St. Johann „unsern Diener." Urk. Utznach 1385.

c) Oswald von St. Johann erneuerte es im J. 1419, und dessen Sohn Heinrich im J. 1428. Lehenbriefe in Einsiedeln.

d) Lehenprotokoll 1413. e) Urk. St. Johann 1439.

f) Urk. Pfeffers 1396.

g) „Hen. Oswaldi de S. Johann Armiger." Urk. Utznach 1373. Daher wird ihr obgemeldter Layenzehnten, auch der Oswalderzehnten genannt. Lehenprotokoll 1413.

h) Frau Amalia von St. Johann stiftete im J. 1447. mit vier Pfund Häller für alle fünf eine Jahrzeit. *Necrolog. Wurmsb.*

In dem Lande Utznach standen in der Kirchhöre Eschenbach drey Schlösser. Castel, Dienberg, und Fründsberg. Das erste war auf einem Felsen neben einem Weiler erbauet, der noch jetzt von diesem Schlosse den Namen Bürg trägt. Der Burgstal gehörte den Grafen von Toggenburg zu, und gieng im J. 1437. mit der übrigen Landschaft an die Stände Schwyz und Glarus über a).

Das Schloß Dienberg hatte eigene Edelleute, von denen aber nur Johann als ein Urkundenzeuge vorkömmt b). Nach geschleiftem Schlosse fiel der Burgstal mit dem dabey liegenden Hofe Dienberg den Grafen von Toggenburg heim, die selben wieder zu Lehen gaben c). Von Fründsberg wäre nicht einmal der Namen bekannt, wenn dieser Burgstal nicht im J. 1479. zu einer Landmarch zwischen Grüningen und Utznach wäre angenommen worden d).

Die Feste Raperschwil war im eigentlichen Sinne der Sitz des Adels; da in derselben mehr Edelleute sich aufhielten, als sonst in einem ganzen Lande anzutreffen waren, und da auch die Bürgerschaft zum Theile aus Edelknechten bestand. Denn außer den Schenken, Marschällen, Truchsessen, Ammännern,

a) Im Jahre 1483. verlieh der Landvogt den Antheil, den diese zwey Stände an der Vogtei zu Castel, und ihrer Zugehörde, an dem Pfundgelde zu Hugmatt, und an dem Zehnten zu Oberdienberg als von Toggenburg herrührende Lehen hatten. Lehenbrief 1483. Archiv Schwyz.

b) „Johann de Dienberch miles.“ Urk. St. Johann 1260.

c) Der Landvogt von Utznach verlieh im Jahre 1491. den Hof Dienberg ob der Burg dem Heinrich Custor als ein von Toggenburg herrührendes Lehen. Urk. 1491. Archiv Schwyz.

d) Marchenbrief 1479. Eben daselbst.

männern, Schultheißen von Raperschwil, und nebst denen von Windegg, von Kaltbrunnen, den Bruchi, von denen schon ist gesprochen worden, wohnten darin die Rittermäßigen Familien von Wagen a), von Thurn b), vom Gamlistein c), von Rambach d), von Wilberg e), von Russikon f), von Hünenberg g), und

a) Eglolf de Wagin. Urk. Einsiedeln 1129. R. de Wagin civis. Urk. Wurmsbach 1274. Adelheid die Tochter des Hans von Wagen vergabte dem Kloster Wurmsbach, wo sie zwo Schwestern hatte, ein Gut zu Wagen. Urk. Wurmsb. 1297.

b) R. et H. de Turre. Urk. Einsiedl. 1261. H. de Turri civis. Urk. Wurmsb. 1274.

c) Cuno de Gamelunstein Urk. Raperschw. 1229. *Cist.* Jonen. Ritter Henrich Gamlestein. Urk. 1309. *Cist.* Spital. Hans von Gamlostein des Raths. Urkk. Wurmsb. 1294. 1323. H. und R. Gamlostein. Raperschw. Anniversarienbuch.

d) Peter von Rambach. Urk. Wurmsb. 1294. Viele aus diesem Geschlechte stifteten sich Jahrzeiten in Wurmsbach. Necrolog. Sie besaßen als Lehen von Pfeffers viele Güter in der Nähe von Wurmsbach, und den Wald bey Bollingen, in dem sie nach Egid Tschudis Dafürhalten eine Burg hatten. Die Tochter des Otho von Rambach brachte aber alles dieses ihrem Manne dem Hans von Wilberg zu. Urk. Raperschwil 1371. *Cist.* Spital. Ein Stern war ihr Wappen.

e) Das Schloß Wilberg im Turbenthal war sonst der Sitz dieser Edelleute; aber die, welche den Beynamen Tößegg führten, hatten sich in Raperschwil niedergelassen. Davon sind bekannt Hans von Wilberg der Tößegger, der im J. 1396. um fünf und dreyßig Pfund die Insel Lützelau verkaufte. Urkk. 1395. 1396. und das Wurmsb. Necrolog. Heinrich von Wilberg Tößegger genannt, welcher dem Raperschwiler Spital den Bollinger-Wald verkaufte. Urk. Spital 1410. Und Agnes von Wilberg, ꝛc. Anniversarienbuch.

f) Ulricus de Rusſicon. Urk. Raperschwiler Spital 1309. — Anniversarienbuch 1346.

g) Junker Hartmann von Hüneberg, und mehrere aus seinem Geschlechte stifteten in Raperschwil, und Wurmsbach Jahrzeiten. Raperschw. Anniversar. — Wurmsb. Necrolog.

die Russinger a), Ekel b), Göldli c), Homburger d), Frey e).

a) Bilgri Russinger verwaltete den Blutbann in Rapperschwil. Urk. 1390. Er hatte die Agnes von Steinach zur Ehe, aus der Jörg und Heinrich erzeugt wurden, derer jener nachhin Abt zu Muri, dieser Oesterreichs Vogt in Rapperschwil ward. Anniversarienbuch p. 103. 120. Sie hatten im Wappen einen Löwen mit einem rückwärts gebogenen Kopfe.

b) R. Ekol. Urk. Wurmsb. 1274. Adelheid Ekel schenkte dem Pfarrer zu Jonen ihren Zehnten daselbst. Urk. Raperschw. Spital 1309.

c) Peter Göldli. Anniversarienbuch.

d) Eben dort; auch das Wurmsb. Necrolog.

e) Henric Vriio ist mit Edelleuten Zeuge. Urk. 1229. Ulric Friio des Raths. Urk. Rapersch. Spit. 1372. Ulrich Frig. Urkk. 1368. 1369.

Gedruckt bey Zollikofer und Züblin

Register.

Die römischen Zahlen *I. II. III.* bedeuten den ersten, zweyten, dritten Band. Die arabischen Ziffern 1, 2, 3, 4, 2c. zeigen die Seiten der Blätter an.

A.

A

C.

D.

E.

F.

G.

H.

K.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

U.

W.

Gedruckt bey Zollikofer und Zblin.

2/7





